Bundesrat **Drucksache 340/86**

21. 07. 86

Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Sechstes Hauptgutachten der Monopolkommission 1984/1985

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (42) — 610 10 — Mo 2/86

Bonn, den 21. Juli 1986

An den Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich das

Sechste Hauptgutachten der Monopolkommission 1984/1985 mit Anhang.

Das Gutachten wird gemäß § 24b Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 4. April 1974 (BGBl. I S. 869) in der zur Zeit gültigen Fassung veröffentlicht.

Das Gutachten wird gleichzeitig dem Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Kohl

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Abonnentenbetrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 35 35 51
ISSN 0720-2946

Sechstes Hauptgutachten der Monopolkommission 1984/1985

Vorwort

Nach Ablauf des sechsten Berichtszeitraums sind erneut personelle Änderungen in der Zusammensetzung der Monopolkommission eingetreten. Die Kommissionsmitglieder Erhard Kantzenbach und Josef Murawski schieden mit Ablauf ihrer Amtszeit am 30. Juni 1986 aus der Kommission aus. An ihre Stelle berief der Bundespräsident Winfried Haastert, Vorstandsmitglied der Thyssen Industrie AG, sowie Carl Christian von Weizsäcker, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern, ab 1. Oktober 1986 Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität zu Köln, für die Amtsperiode bis zum 30 Juni 1990. Die Amtszeit der Kommissionsmitglieder Wolfgang Herion, Anne-Rose Iber-Schade und Ulrich Immenga endet am 30. Juni 1988.

Die Monopolkommission war bei der Vorbereitung dieses Sechsten Zweijahresgutachtens auf Mitarbeit und Rat angewiesen. Ihrer Bitte um Mitwirkung ist überwiegend bereitwillig entsprochen worden. Die Monopolkommission dankt den im Gutachten genannten Sachverständigen, Behörden, Unternehmen und Verbänden für ihre Unterstützung.

Der Präsident des Bundeskartellamtes, Herr Kartte, und der Vizepräsident, Herr Niederleithinger, die zuständigen Beamten, insbesondere die Vorsitzenden der Beschlußabteilungen, die seit der neuen Geschäftsverteilung am 7 Mai 1984 alle für die Fusionskontrolle und die Mißbrauchsaufsicht zuständig sind, sowie der Leiter der Grundsatzabteilung haben der Monopolkommission in mehreren Sitzungen und zahlreichen

340/86

Einzelgesprächen Gelegenheit gegeben, sich ein Urteil über die von ihr zu begutachtenden Fragen des Rechts der Wettbewerbsbeschränkungen zu bilden.

Die Verantwortung für die Vorschläge der Monopolkommission trägt selbstverständlich sie allein.

Das Statistische Bundesamt hat durch Sonderaufbereitungen der amtlichen Statistik in erheblichem Umfang Vorarbeiten zu den Gutachtenabschnitten geleistet, die Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration beschreiben. Der Präsident des Statistischen Bundesamtes und die zuständigen Beamten haben die Arbeit der Monopolkommission unterstützt und wertvolle Hinweise zur Konzentrationsmessung und -darstellung gegeben.

Als wissenschaftliche Mitarbeiter der Monopolkommission waren während der Vorbereitung dieses Gutachtens tätig Herr Greiffenberg als Generalsekretär, die Herren Feuerstack, Neu, Noll, Schmidberger, Schulte und Stumpf, außerdem in der Anfangsphase Frau Schmidt und Frau von Wallenberg. Der Geschäftsstelle gehören außerdem Frau Linden, Frau Lohnert, Frau Möller, Frau Wientgen und Herr Abram an. Die Monopolkommission dankt allen ihren Mitarbeitern für die kollegiale und verantwortungsvolle Zusammenarbeit, die insbesondere in den letzten Monaten über die Erfüllung ihrer Dienstpflichten weit hinausgegangen ist.

Darüber hinaus hat das Bundesverwaltungsamt die Arbeit der Monopolkommission sachlich und personell unterstützt.

Köln, den 30. Juni 1986

E. Kantzenbach **W. Herion** **A.-R. Iber-Schade** **U. Immenga** **J. Murawski**

340/86

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einführung ... 9

A. Der Auftrag und seine Durchführung ... 9
1. Der Auftrag der Monopolkommission ... 9
2. Die Durchführung des Auftrages ... 10

B. Laufende Projekte ... 11
1. Wettbewerb in der Versicherungswirtschaft ... 11
2. Konzentration und Kooperation im Bereich von Forschung und Entwicklung ... 11
3. Gesellschaftsrecht und Konzentration ... 11
4. Empirische Untersuchung der Diversifikation von Unternehmen ... 11

C. Konzentration und konjunkturelle Entwicklung ... 12

D. Gesamtwirtschaftliche Einschätzung privater und staatlicher Wettbewerbsbeschränkung ... 13
1. Auswirkungen privater Wettbewerbsbeschränkung ... 13
2. Alternative wettbewerbspolitische Ansätze ... 14
3. Auswirkungen staatlicher Eingriffe in den Marktprozeß ... 15

E. Zusammenfassung der Ergebnisse ... 18
1. Stand und Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes ... 18
2. Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes ... 20
3. Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen (aggregierte Konzentration) ... 22
4. Die Anwendung der Vorschriften der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und der Fusionskontrolle ... 25
5. Wettbewerbsbedingungen und Konzentration im Medienbereich ... 29
6. Betriebsgrößenersparnisse und Konzentration ... 31

KAPITEL I:

Stand und Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes ... 33

1. Die Messung der Angebotskonzentration auf der Basis der Produktionsstatistik ... 33
1.1 Konzeptionelle Grundlagen ... 33
1.2 Definition, Merkmale und Aufbereitung der Datenbasis ... 33
1.3 Methodische Grundlagen ... 37

2. Stand der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes 1984 ... 39
2.1 Die Struktur der Güterklassen ... 39
2.2 Die Angebotskonzentration ... 43

340 86

Seite

3. Die kurzfristige Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes von 1982 bis 1984 49

3.1 Die Entwicklung der Produktionswerte und Anbieterzahlen 49

3.2 Die Entwicklung der Angebotskonzentration 51

4. Die mittelfristige Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes von 1978 bis 1984 55

KAPITEL II:

Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes 63

1. Vorbemerkung 63

2. Die Messung der Unternehmenskonzentration auf der Basis der Statistik der Wirtschaftszweige im Produzierenden Gewerbe 64

2.1 Die Konzeption 64

2.2 Definition und Abgrenzungen der Datenbasis 66

2.3 Fortschreibung auf das Jahr 1983 66

3. Stand der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes 1983 67

3.1 Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Wirtschaftszweige 67

3.2 Die Unternehmenskonzentration in bezug auf den Umsatz im Vergleich der Wirtschaftszweige 68

3.3 Die Konzentration der umsatzgrößten Unternehmen in den Wirtschaftszweigen in bezug auf die Beschäftigten 72

3.4 Die Konzentration der umsatzgrößten Unternehmen in den Wirtschaftszweigen in bezug auf die Investitionen 73

3.5 die Konzentration der umsatzgrößten Unternehmen in den Wirtschaftszweigen in bezug auf den Census Value Added und ihren vertikalen Integrationsgrad 74

3.6 Die Konzentration der umsatzgrößten Unternehmen in den Wirtschaftszweigen in bezug auf die Zahl der Betriebe 75

4. Die Betriebskonzentration im Vergleich der Wirtschaftszweige 1983 ... 76

5. Die kurzfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes von 1981 bis 1983 ... 76

5.1 Die Entwicklung der Globaldaten 76

5.2 Die Entwicklung der Unternehmenskonzentration 80

6. Die kurzfristige Entwicklung der Betriebskonzentration in den Wirtschaftszweigen von 1981 bis 1983 85

7. Die mittel- und langfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen von 1977 bis 1982 bzw. 1954 bis 1983 ... 86

7.1 Die mittelfristige Entwicklung von 1977 bis 1983 87

7.2 Die langfristige Entwicklung von 1954 bis 1983 93

KAPITEL III:

Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen (aggregierte Konzentration) 95

1. Die Messung der aggregierten Unternehmenskonzentration 95

1.1 Fortschreibung der Unternehmensstatistik auf das Jahr 1984 95

1.2 Methodische Vorbemerkungen 95

340 86

Seite

2. *Die nach dem üblichen Geschäftsvolumenmerkmal größten Unternehmen 1982 und 1984 in den verschiedenen Branchen* 97

2.1 Industrie 97

2.2 Handel 102

2.3 Kreditgewerbe 105

2.4 Versicherungsgewerbe 106

2.5 Verkehr und Dienstleistungen 108

3. *Die nach Wertschöpfung 100 größten Unternehmen 1982 und 1984* 109

3.1 Methodische Vorbemerkungen 109

3.2 Im Beobachtungszeitraum eingetretene Veränderungen 111

3.3 Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der „100 Größten" 121

3.3.1 Wertschöpfung 121

3.3.2 Beschäftigte 123

3.3.3 Sachanlagen 124

3.3.4 Cash-flow 125

3.4 Rechtsform der „100 Größten" 127

3.5 Die „100 Größten" im internationalen Vergleich 128

4. *Verflechtungen der „100 Größten"* 130

4.1 Anteilsbesitz an den „100 Größten" 130

4.1.1 Methodische Vorbemerkungen 130

4.1.2 Beteiligungen aus dem Kreis der „100 Größten" 138

4.1.3 Zusammenfassende Betrachtung aller Anteilseigner an den „100 Größten" 144

4.2 Kooperation im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen 146

4.2.1 Methodische Vorbemerkungen und allgemeine Angaben zu den ermittelten Gemeinschaftsunternehmen 146

4.2.2 Verflechtung der „100 Größten" über Gemeinschaftsunternehmen 147

4.3 Personelle Verflechtungen 154

4.3.1 Methodische Vorbemerkungen 154

4.3.2 Darstellungen der personellen Verflechtungen zwischen den „100 Größten" 154

5. *Die Beteiligung der „100 Größten" an den dem Bundeskartellamt angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen* 163

KAPITEL IV:

Die Anwendung der Vorschriften der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und der Fusionskontrolle 167

1. *Überlegungen zur Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im politischen Raum* 167

2. *Die Anwendung der Vorschriften zur Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen* 167

2.1 Behinderungsmißbräuche 167

2.1.1 Rabattgestaltung und Bezugsbindung 167

2.1.2 Kopplungspraktiken und Gegengeschäfte 169

2.1.3 Nichtbelieferung 169

2.2 Ausbeutungsmißbräuche 170

340 86

Seite

3. Die Anwendung der Fusionskontrollvorschriften 171
3.1 Angezeigte Zusammenschlüsse und Untersagungen 171
3.2 Marktabgrenzung 173
3.2.1 Die Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes 173
3.2.2 Die Bagatellmarktklausel 173
3.2.3 Substitutionswettbewerb 174
3.3 Der Zusammenschlußtatbestand 175
3.3.1 Der Erwerb von Minderheitsbeteiligungen unterhalb 25% ... 175
3.3.2 Lösungsvorschlag der Monopolkommission 176
3.3.3 Ein Minderheitsvotum für einen materiellen Zusammenschlußbegriff 177
3.3.4 Auffassung der Kommissionsmehrheit 178
3.4 Struktur- und Verhaltenskriterien in der Fusionskontrolle 178
3.4.1 Grundsätzliche Überlegungen 178
3.4.2 Entscheidungspraxis 181
3.4.2.1 Rheinmetall/WMF 181
3.4.2.2 Pillsbury/Sonnen-Bassermann 183
3.5 Großfusionen 184
3.5.1 Kartellamtspraxis 184
3.5.2 Gesetzlicher Novellierungsbedarf für die Behandlung von Großfusionen 187
3.5.3 Ein Minderheitsvotum gegen eine Sonderregelung für Großzusammenschlüsse 192
3.6 Gemeinschaftsunternehmen 193
3.6.1 Gemeinschaftsunternehmen als Zusammenschluß und Kartell 193
3.6.2 Der Anwendungsbereich der Doppelkontrolle 193
3.7 Die Bedeutung gegengewichtiger Marktmacht in der Fusionskontrolle 194
3.7.1 Kartellamtspraxis 194
3.7.2 Begrenzte Wirkungen gegengewichtiger Marktmacht 195
3.8 Wettbewerbsprobleme in der Energiewirtschaft 197

KAPITEL V:

Wettbewerbsbedingungen und Konzentration im Medienbereich 201

1. Einführung 201

2. Konzentrationsentwicklung in der Pressewirtschaft 201
2.1 Die wirtschaftliche Bedeutung des Pressebereichs 201
2.2 Stand und Entwicklung der Konzentration von Umsatz und Auflage im Pressebereich 204
2.2.1 Methodische Vorbemerkungen 204
2.2.2 Die Umsatzkonzentration in der Presse 204
2.2.3 Die Auflagenkonzentration in der Presse 209

3. Wettbewerbsbedingungen bei der Entwicklung der Neuen Medien 214
3.1 Infrastrukturelle Voraussetzungen der Verbreitung und Akzeptanz beim Angebot der elektronischen Medien 214
3.1.1 Breitbandverkabelung 214

340 86

Seite

3.1.2 Einsatz von Glasfaserkabeln 217
3.1.3 Rundfunk- und Fernmeldesatelliten 217
3.1.4 Kabelpilotprojekte 218
3.1.5 Perspektiven der Entwicklung des Medienwettbewerbs 220
3.2 Stand der Rundfunkgesetzgebung in den Bundesländern 222
3.2.1 Überblick über die Landesgesetzgebung 222
3.2.2 Besondere für den Medienwettbewerb relevante Bestimmungen 225
3.3 Entscheidungspraxis des Bundeskartellamts im Bereich der Neuen Medien 226
3.4 Empfehlungen zum Schutz des Medienwettbewerbs 229

KAPITEL VI:

Betriebsgrößenersparnisse und Konzentration 231

1. Gegenstand der Untersuchung 231

2. Definition und Ursachen von Betriebsgrößenersparnissen 231

3. Verfahren zur Schätzung von Betriebsgrößenersparnissen 232

4. Würdigung des Beitrags von Betriebsgrößenersparnissen zur Konzentration 234

5. Branchenstudien 235
5.1 Personenkraftwagen 235
5.2 Lastkraftwagen 237
5.3 Ackerschlepper 239
5.4 Mähdrescher 240
5.5 Motorräder 241
5.6 Kühl- und Gefrierschränke 242
5.7 Reifen 243
5.8 Farbfernsehgeräte und Videorecorder 244
5.9 Digitale Telefonvermittlungseinrichtungen 245
5.10 Schreibmaschinen 246
5.11 Mineralölprodukte 247
5.12 Chemische Grundstoffe 251
5.12.1 Äthylen 251
5.12.2 Ammoniak 253
5.12.3 Schwefelsäure 253
5.13 Stahl 254
5.14 Zement 257
5.15 Bier 259
5.16 Zigaretten 260
5.17 Tiefdruckerzeugnisse 262
5.18 Regionale Abonnementszeitungen 262

6. Zusammenfassende Würdigung 264

340 86

Seite

Anhang

A. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Auszug: §§ 22—24 b) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 273

B. Statistischer Anhang 280

zu

I. Stand und Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes 282

II. Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes 323

III. Stand und Entwicklung der Konzentration bei Großunternehmen (aggregierte Konzentration) 420

C. Untersagung durch das Bundeskartellamt — Verfahrensstand Ende 1985 — 424

D. Vorschlag zur Änderung des GWB betreffend die Erfassung von Rundfunklizenzen in der Zusammenschlußkontrolle 430

E. Auszug aus Sondergutachten 14: Die Konzentration im Lebensmittelhandel (vom April 1985) 432

F. Veröffentlichungen von im Auftrag der Monopolkommission erstellten Gutachten 437

G. Gutachten der Monopolkommission 439

340 86

Einführung

A. Der Auftrag und seine Durchführung

1. Der Auftrag der Monopolkommission

1. Die Monopolkommission soll gemäß § 24b Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) „in ihren Gutachten den jeweiligen Stand der Unternehmenskonzentration sowie deren absehbare Entwicklung unter wirtschafts-, insbesondere wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten beurteilen und die Anwendung der §§ 22 bis 24a würdigen. Sie soll auch nach ihrer Auffassung notwendige Änderungen der einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes aufzeigen“[1]).

2. Mit *Kapitel I* setzt die Monopolkommission ihre im vorletzten Hauptgutachten begonnene Berichterstattung über die Angebotskonzentration fort. Die Analyse basiert auf den amtlichen Daten der Produktionsstatistik, die eine Abgrenzung der zum Absatz bestimmten Produktion nach Gütern vornimmt. Mit Hilfe von Güterklassen kann der sachlich relevante Markt genauer erfaßt werden als über die Wirtschaftszweige. Zum Berichtskreis gehören alle Anbieter der Erzeugnisse, die in einer Güterklasse zusammengefaßt werden.

In *Kapitel II* werden die Untersuchungen der vorangegangenen Hauptgutachten zur Unternehmenskonzentration fortgeschrieben. Die Analyse basiert auf den amtlichen Daten der Statistik der Wirtschaftszweige im Produzierenden Gewerbe. Da die Abgrenzung der Wirtschaftszweige in erster Linie nach der Art der eingesetzten Produktionsverfahren erfolgt, können diejenigen Wirtschaftszweige zusammengefaßt werden, deren Produktion auf einer ähnlichen technologischen Basis liegen.

In *Kapitel III* schreibt die Monopolkommission ihre Analyse der größten Unternehmen in der seit dem Vierten Hauptgutachten erweiterten Form auf das Jahr 1984 fort. Ermittelt werden die 100 größten Industrieunternehmen, die 20 größten Handelsunternehmen und jeweils die zehn größten Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften sowie Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen nach dem für sie üblichen Merkmal des Geschäftsvolumens (Umsatz, Bilanzsumme, Beitragseinnahmen). Im Zentrum der Analyse stehen jedoch, wie in den beiden vorangegangenen Hauptgutachten, die nach Wertschöpfung 100 größten Unternehmen, die aus allen wichtigen Wirtschaftszweigen stammen.

In *Kapitel IV* würdigt die Monopolkommission entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 24b Abs. 3 Satz 1 GWB) die Anwendung der §§ 22 bis 24a GWB. Sie beschränkt sich darauf, kritische Entwicklungen in der Praxis des Bundeskartellamtes und der Gerichte systematisch im Überblick aufzuzeigen. Eine umfassende Darstellung ist nach Ansicht der Kommission nicht erforderlich, weil in den allgemein zugänglichen Quellen eine detaillierte Information über die ergangenen Entscheidungen vorliegt. Soweit Zusammenschlußverfahren ohne Untersagung abgeschlossen werden, wird lediglich im Überblick in den Tätigkeitsberichten des Bundeskartellamts berichtet.

Mit *Kapitel V* schreibt die Monopolkommission ihre Untersuchungen zur Pressekonzentration aus dem Zweiten bis Fünften Hauptgutachten fort. In einer Erweiterung der Berichterstattung zur Pressekonzentration greift die Monopolkommission in diesem Kapitel ihre Untersuchungen zur Entwicklung der Neuen Medien aus dem Sondergutachten 11[2]) und Kapitel VI des Fünften Hauptgutachtens[3]) erneut auf. Leitlinie der Betrachtung ist das Konkurrenzverhältnis zwischen elektronischen und gedruckten Medien, insbesondere der Substitutionswettbewerb zwischen den privaten Rundfunkanbietern und den Verlegern von Tageszeitungen.

In *Kapitel VI* setzt die Monopolkommission ihre Ursachenanalyse der Konzentration fort. Sie unterzieht die These, aus Gründen der technischen Effizienz sei eine Konzentration der Inlandsproduktion auf wenige Anbieter erforderlich, einer kritischen Würdigung. Aus der Analyse ergeben sich Hinweise auf Faktoren, die für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens genauso wichtig sein können wie die Ausschöpfung möglicher Betriebsgrößenersparnisse (economies of scale).

---

[1]) Ein Auszug aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 — BGBl. I S. 1761) ist im Anhang dieses Gutachtens abgedruckt (Abschnitt A). Eine Übersicht der bisher veröffentlichten Gutachten der Monopolkommission ist im Anhang aufgeführt (Abschnitt G).

[2]) Vgl. Monopolkommission, Wettbewerbsprobleme bei der Einführung von privatem Hörfunk und Fernsehen, Sondergutachten 11, Baden-Baden 1981 (wiederabgedruckt im Anhang des Vierten Hauptgutachtens der Monopolkommission).

[3]) Vgl. Monopolkommission, Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984, Tz. 553 ff.

340 86

2. Die Durchführung des Auftrages

3. Das Statistische Bundesamt hat der Monopolkommission in mehreren *konzentrationsstatistischen Sonderauswertungen* Daten zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden von der Monopolkommission nach verschiedenen für die Konzentrationsmessung wesentlichen Aspekten ausgewertet.

Die Statistiken der größten Unternehmen beruhen primär auf der *Auswertung von Geschäftsberichten* und anderen allgemein zugänglichen Quellen. In den Fällen, in welchen die benötigten Informationen aus diesen Quellen nicht ermittelt werden konnten, sind die betreffenden Unternehmen direkt befragt worden. Im Zusammenhang mit der gruppenspezifischen Analyse der personellen Verflechtungen zwischen den Unternehmen hat der deutsche Gewerkschaftsbund seine früheren Angaben über die Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsräten der „100 Größten" für 1984 aktualisiert.

Die Monopolkommission hat sich wie bisher anhand der *Verfahrensakten des Bundeskartellamts* über dessen Verwaltungspraxis im Berichtszeitraum informiert. Darüber hinaus hat sie sich in zahlreichen Einzelgesprächen mit Vertretern des Bundeskartellamts über praktische Schwierigkeiten bei der Handhabung der Fusionskontrollvorschriften unterrichtet.

Das Statistische Bundesamt hat wiederum die *Daten der Pressestatistik* für die Berichterstattung der Monopolkommission in einer Sonderauswertung aufbereitet.

4. Die Monopolkommission hat bisher zur Vorbereitung ihrer Stellungnahmen *Gutachten an zahlreiche Wissenschaftler* vergeben und die Ergebnisse bei ihrer Meinungsbildung berücksichtigt. Den beauftragten Gutachtern wird regelmäßig nach Auswertung ihrer Ergebnisse durch die Monopolkommission eine selbständige Veröffentlichung freigestellt. Die bisher veröffentlichten Gutachten sind im Anhang aufgeführt (Abschnitt F).

Zur Vorbereitung des Berichtsteils über die Entwicklung im Bereich der *Neuen Medien* hat die Monopolkommission folgende Gutachten eingeholt:

— Heinrich-Hertz-Institut, Technische Entwicklung und der Strukturwandel der Massenmedien (Projektbearbeiter: Dr. R. Pfab, Prof. Dr. J. Tonnemacher und Dr. J. Seetzen),

— H. Röper, Die Anbieter der Neuen Medien.

Im Auftrag der Monopolkommission hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ein Gutachten über „Empirische Untersuchung von industriellen Größenvorteilen (Economies Of Scale) nach der Methode der Ingenieurschätzungen" (Projektleiter: Dr. J. Müller) erstellt.

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft hat in einem Gutachten für die Monopolkommission die *Wirtschaftsbereiche untersucht, die starken staatlichen Einflüssen* unterworfen sind. Das Gutachten „Staatliche Interventionen in der Bundesrepublik Deutschland — Umfang, Struktur, Wirkungen" (Projektleiter: Prof. Dr. J. B. Donges und Dr. K.-W. Schatz) liefert einen Überblick über die Begründungen und das Ausmaß wirtschaftlicher Eingriffe des Staates.

5. In einem *Gespräch mit dem Kartellsenat des Bundesgerichtshofs* am 29. März 1985 hat sich die Monopolkommission über die Probleme bei der Anwendung der Zusammenschlußkontrolle aus der Sicht des Rechtsbeschwerdegerichts informiert. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen Fragen des Zusammenschlußtatbestands, der Marktabgrenzung und der Bedeutung der Finanzkraft bei konglomeraten Unternehmenszusammenschlüssen.

6. Im Berichtszeitraum 1984/85 hat die Monopolkommission ihr *Sondergutachten 14* über *„Die Konzentration im Lebensmittelhandel"* veröffentlicht. Die zusammenfassende Beurteilung des Sondergutachtens ist im Anhang des vorliegenden Gutachtens erneut abgedruckt (Abschnitt E).

Der Bundeswirtschaftsminister beauftragte die Monopolkommission, ein Gutachten zu dem *Zusammenschluß der Klöckner-Werke AG mit der Seitz Enzinger Noll Maschinenbau AG*, für den ein Antrag auf Ministererlaubnis gemäß § 24 Abs. 3 GWB gestellt worden war, zu erstatten. In ihrem *Sondergutachten 15* kam die Kommission zu dem Ergebnis, daß die gesamtwirtschaftlichen Vorteile des Zusammenschlusses nicht ausreichen, um die vom Bundeskartellamt festgestellte erhebliche Wettbewerbsbeschränkung auf den inländischen Märkten aufzuwiegen. Die den beteiligten Unternehmen zuwachsenden Vorteile auf den Auslandsmärkten würden zu einem wesentlichen Teil zu Lasten anderer, kleinerer deutscher Wettbewerber erzielt.

In einem weiteren Ministererlaubnisverfahren hatte sich die Monopolkommission zum *Zusammenschlußvorhaben der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG mit der Société Nouvelle Sidéchar S. A. (Ruhrkohle AG)* zu äußern *(Sondergutachten 16)*. Die Kommission konnte für das Zusammenschlußvorhaben keine Erlaubnisgründe feststellen. Wegen des geringen Gewichts der vorgetragenen Gemeinwohlvorteile, insbesondere auch wegen der sehr langfristigen Perspektiven und der damit verbundenen Unsicherheit einer Realisierung konnte die Kommission dem Bundeswirtschaftsminister keine ausdrückliche Empfehlung für eine positive Gemeinwohlentscheidung geben. Aufgrund der wettbewerbspolitischen Unerheblichkeit dieses Zusammenschlußvorhabens bestünden andererseits im Falle einer Erteilung der Erlaubnis aber auch keine schwerwiegenden Bedenken.

Im *Zusammenschlußfall Rheinmetall Berlin AG mit der WMF-Württembergische Metallwarenfabrik AG* hatten die beteiligten Unternehmen ebenfalls einen Antrag auf Ministererlaubnis gestellt. Der Antrag wurde von den Unternehmen jedoch zurückgezogen, bevor die Monopolkommission ihr Gutachten gemäß § 24b Abs. 5 Satz 7 GWB fertiggestellt hatte.

340 86

B. Laufende Projekte

1. Wettbewerb in der Versicherungswirtschaft

7. Die Monopolkommission beabsichtigt, Art und Intensität des Wettbewerbs in der Versicherungswirtschaft einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Gegenstand der Untersuchung ist gleichzeitig, inwieweit wirtschaftspolitische Begründungen für die Behandlung der Versicherungswirtschaft als kartellrechtlichen Ausnahmebereich gerechtfertigt sind. An Herrn Prof. Dr. U. Hübner wurde ein Gutachten vergeben mit dem Titel *„Rechtliche Rahmenbedingungen des Wettbewerbs in der Versicherungswirtschaft — eine vergleichende Untersuchung zu den Rechtsordnungen Großbritanniens, der USA, Frankreichs und der Schweiz"*.

2. Konzentration und Kooperation im Bereich von Forschung und Entwicklung

8. Neuere internationale Rechtsentwicklungen — z. B. der 1984 in den USA erlassene „National Cooperation Research Act" und die 1985 in Kraft getretene EG-Gruppenfreistellungsverordnung für Forschungs- und Entwicklungsgemeinschaften — lassen deutlich werden, daß man unternehmerischer Kooperation im Bereich von Forschung und Entwicklung (F+E) zunehmend wohlwollender gegenübersteht. Auch das Bundeskartellamt hat in seinem letzten Tätigkeitsbericht betont, daß es Leitlinie einer „innovationsfördernden" Kartellrechtsanwendung sein müsse, F+E-Kooperationen, die der Erschließung neuer Märkte und der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren dienen, weitgehend zu ermöglichen, zugleich aber für eine Offenhaltung des zukünftigen potentiellen Wettbewerbs zu sorgen.[4]) Dieser Beurteilung liegt das Verständnis zugrunde, daß eine Vergemeinschaftung von F+E-Anstrengungen für viele Innovationsvorhaben zweckmäßig sei, da erst eine Kooperation die Durchsetzung des technischen Fortschritts ermögliche oder zumindest beschleunige. Diese Vorteile könnten ohne nennenswerte Beeinträchtigungen des Wettbewerbs genutzt werden, wenn dafür gesorgt werde, daß sich die an der F+E-Kooperation beteiligten Unternehmen später auf den Produktmärkten als Konkurrenten gegenüberstehen.

9. Die Monopolkommission sieht es als notwendig an, die von der praktischen Wettbewerbspolitik unterstellten Wirkungszusammenhänge und die hervorgehobenen Wertungsgesichtspunkte einer genaueren Analyse zu unterziehen. Sie hat deshalb einen Gutachtenauftrag an Prof. Dr. H. Ullrich zum Thema *„Wettbewerbsbeschränkungen durch gemeinsame Forschung und Entwicklung nach US-amerikanischem, europäischem und deutschem Kartellrecht"* vergeben. Gegenstand der Untersuchung soll zunächst eine Aufarbeitung der Rechtstatsachen sein, um einen Überblick über Umfang, Formen und Rahmenbedingungen unternehmerischer Zusammenarbeit im F+E-Bereich zu gewinnen. Darauf aufbauend soll die Arbeit rechtsvergleichend die Behandlung von F+E-Gemeinschaften in der Bundesrepublik, der EG und den USA darstellen, um eine umfassende wettbewerbspolitische Würdigung der Vergemeinschaftung von F+E-Gemeinschaften vornehmen zu können.

3. Gesellschaftsrecht und Konzentration

10. Die Monopolkommission hat in ihrem Vierten Hauptgutachten ein Untersuchungsprogramm für eine systematische Konzentrationsursachenforschung vorgelegt.[5]) Eine gründliche Untersuchung der Konzentrationsursachen ist notwendig, um ordnungskonforme und effiziente Maßnahmen zur Bekämpfung unerwünschter Konzentrationsvorgänge ermitteln zu können. Die *staatlichen Rahmenbedingungen* stellen einen wichtigen Teilbereich möglicher Konzentrationsursachen dar. Die Monopolkommission hat sich deshalb im Vierten Hauptgutachten mit der Frage befaßt, welche Konzentrationswirkungen sich aus dem gegenwärtigen Steuer- und Subventionssystem ergeben und welche gesetzgeberischen Maßnahmen zweckmäßig wären, um Konzentrationsanreize zu beseitigen.[6]) Als eine weitere wichtige Konzentrationsdeterminante wird in der wissenschaftlichen Diskussion das *Gesellschaftsrecht* angesehen. Auch die Monopolkommission sieht in den Organisationsnormen, die den Unternehmen für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten zur Verfügung stehen, wichtige Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Rahmenordnung. Sie hat deshalb ein Gutachten von Prof. Dr. F. Kübler und Prof. Dr. R. H. Schmidt zum Thema *„Gesellschaftsrecht und Konzentration"* erstellen lassen. Die Autoren untersuchen darin insbesondere die Konzentrationswirkungen des deutschen Konzernrechts und überprüfen in einem Rechtsvergleich mögliche alternative Regelungsansätze. Zudem befassen sie sich mit der Frage, ob das Gesellschaftsrecht Ansatzpunkte bietet, die Finanzierungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern, um damit ein mögliches Konzentrationsmotiv abzuschwächen.

Die Monopolkommission hat ihre Meinungsbildung zu diesem Themenkomplex noch nicht abgeschlossen; sie wird daher erst im nächsten Hauptgutachten ausführlich über ihre Untersuchungen und Beurteilungen berichten.

4. Empirische Untersuchung der Diversifikation von Unternehmen

11. Die Monopolkommission hatte in ihrem Fünften Hauptgutachten[7]) die theoretischen Zusam-

---

[4]) Vgl. Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 1983/1984 sowie über Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet (§ 50 GWB), BT-Drucksache 10/3550, S. 5.

[5]) Vgl. Monopolkommission, Fortschritte bei der Konzentrationserfassung, Hauptgutachten 1980/1981, Baden-Baden 1982, Tz. 705 ff.

[6]) Ebenda, Tz. 739 ff.

[7]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 697 ff.

340 86

menhänge zur wettbewerbspolitischen Beurteilung diversifizierender Zusammenschlüsse eingehend behandelt. Zur empirischen Fundierung dieser Analyse hat die Monopolkommission ein Gutachten zum Thema *„Diversifikation, Finanzkraft und Wettbewerb"* an Prof. Dr. R. Bühner vergeben. Als Datenbasis werden insbesondere börsennotierte Großunternehmen herangezogen.

C. Konzentration und konjunkturelle Entwicklung

12. Seit ihrem Bestehen hat sich die Monopolkommission mit der Frage beschäftigt, ob und inwieweit Stand und Entwicklung der Konzentration die konjunkturelle Entwicklung beeinflussen. Sie ist dabei insbesondere der Frage nachgegangen, ob das Ausmaß der konjunkturellen Schwankungen vom Grad der Unternehmenskonzentration abhängt und ob die Konzentration die Wirksamkeit der stabilitätspolitischen Instrumente beeinträchtigt. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Fehlentwicklung in den Jahren nach 1973 sah sich die Kommission veranlaßt, den Zusammenhang zwischen Konzentration und Konjunktur eingehend zu untersuchen.

13. Zur Vorbereitung dieses Projekts holte die Kommission 1975 bei Professor Dr. Alois Oberhauser ein theoretisches Gutachten über das Thema *„Unternehmenskonzentration und Wirksamkeit der Stabilitätspolitik"* ein. Unter Einbeziehung der Ergebnisse dieses Gutachtens formulierte dann die Kommission mehrere Hypothesen zum Zusammenhang von Konjunktur und Konzentration. Diese postulierten einen Zusammenhang zwischen dem Konzentrationsgrad der Industriezweige und den Meßziffern für die Preise, Beschäftigung, Kapazitätsauslastung und Investition im Konjunkturablauf.

Die Kommission erteilte dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) den Auftrag, *diese Hypothesen empirisch zu überprüfen.* In der Untersuchung konnte kein signifikanter Unterschied im konjunkturellen Verhalten von 30 Industriezweigen in Abhängigkeit vom Konzentrationsgrad festgestellt werden.

14. Die Ergebnisse des DIW-Gutachtens sind ausführlich im Hauptgutachten 1976/1977 dargestellt[8]). Wie die Kommission dort erläutert hat, betrachtete sie mit dem Ergebnis der Untersuchung die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Konzentration und Konjunktur als nicht endgültig beantwortet. Zwar hatte die Untersuchung gezeigt, daß sich das Verhalten der konzentrierten Industriezweige nicht grundlegend von dem der nicht konzentrierten unterscheidet. Ihre Ergebnisse hatten jedoch auch aufgrund einer unzureichenden Datenlage und der verwendeten Methode des Spearman'schen Rangkorrelationskoeffizienten-Tests nur einen begrenzten Aussagewert und konnten nicht ausschließen, daß nicht doch ein für die konjunkturelle Entwicklung relevanter Einfluß der Konzentration besteht. Die Kommission beschloß deshalb, die aufgeworfene Frage weiter zu verfolgen.

15. Im November 1981 veranstaltete die Kommission ein Colloquium, zu dem sie Wissenschaftler, die sich mit dieser Frage beschäftigen, eingeladen hatte. Auf dem Colloquium wurden besonders relevante Forschungsansätze diskutiert. Die Mehrzahl der Teilnehmer vertrat die Ansicht, daß der theoretische Ansatz der administrierten Preise, von dem bisher die zu testenden Hypothesen abgeleitet worden waren, sich allgemein als nicht fruchtbar erwiesen habe. Ein Einfluß der Konzentration auf das Anpassungsverhalten von Unternehmen im Konjunkturablauf könne, ohne auf den Begriff der administrierten Preise zurückgreifen zu müssen, aus konventioneller ökonomischer Theorie abgeleitet und mit ökonometrischen Methoden getestet werden.

16. Vor dem Colloquium hatte das Internationale Institut für Management und Verwaltung (IIMV) eine *Pilotstudie* zu dem Thema angefertigt. Im Anschluß an das Colloquium und entsprechend den aus ihm und der Pilotstudie gezogenen Erkenntnissen vergab die Kommission an das IIMV einen Gutachtenauftrag mit dem Titel *„Marktstruktur und Preisverhalten im Konjunkturverlauf"*. Der Auftrag war beim IIMV Teil eines größeren Projekts. Wie die Kommission in ihrem Hauptgutachten 1982/1983 ausgeführt hat, machte sie im September 1983 von ihrem vereinbarten Recht Gebrauch, von dem Vertrag zurückzutreten. Aufgrund eines ihr vorgelegten Zwischenberichts war sie zu der Auffassung gelangt, daß die von ihr gestellten Fragen von den zu erwartenden Ergebnissen des Projekts nicht beantwortet werden konnten[9]).

17. Inzwischen waren bei der Kommission starke Zweifel aufgekommen, ob mit den verfügbaren statistischen Mitteln überhaupt die Frage des Einflusses der Konzentration auf das Verhalten von Unternehmen im Konjunkturablauf generell zu beantworten sei. Wegen dieser Unsicherheit beschloß die Kommission, zu dem Thema keine weiteren externen Gutachtenaufträge zu vergeben. Sie ließ jedoch durch einen *Mitarbeiter ihrer Geschäftsstelle eine begrenzte Fragestellung* überprüfen, d. h. die Hypothese eines Zusammenhangs zwischen Konzentration und der Geschwindigkeit, mit der Unternehmen sich an durch Änderungen in den Preisen importierter Grundstoffe ausgelöste Kostenänderungen anpassen. Diese spezifische Hypothese bot sich zu einer Überprüfung an, da Änderungen in den Preisen importierter Grundstoffe von außen an die Wirtschaft der Bundesrepublik herangetragene Änderungen darstellen und somit nicht von Entwicklungen innerhalb der Wirtschaft selber verursacht werden. Dieser Umstand schaltet das bei ökonometrischen Untersuchungen häufig auftretende Problem aus, daß zu erklärende Phänomene und die Phänomene, die zu ihrer Erklärung herangezogen

[8]) Vgl. Monopolkommission, Fortschreitende Konzentration bei Großunternehmen, Hauptgutachten 1976/1977, Baden-Baden 1978, Kapitel V und Anhang C.

[9]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 22 f.

werden sollen, *gegenseitig* voneinander abhängig sind, wodurch eine korrekte Interpretation von statistischen Tests in der Regel verhindert wird.

18. Die Untersuchung zeigte, daß Unternehmen konzentrierter und nicht konzentrierter Industriezweige sich *auffallend gleichförmig an durch Änderungen in den Preisen importierter Grundstoffe ausgelöste Kostenänderungen anpassen.* Dies erwies sich sowohl für positive, d. h. preistreibende, wie negative, also preisdämpfende, Änderungen in den Preisen. Am auffallendsten ist das Ergebnis, wonach die Reaktion auf negative, preisdämpfende Änderungen in diesen Preisen im Durchschnitt schneller erfolgt als der auf positive, preistreibende Änderungen. Dies deutet, soweit die untersuchte begrenzte Fragestellung einen solchen Schluß erlaubt, auf funktionsfähigen Wettbewerb hin. Ein getrennter, detaillierter Bericht über diese Untersuchung wird von dem Mitarbeiter der Kommission, der sie durchgeführt hat, in der Fachliteratur veröffentlicht werden.

Die Monopolkommission schließt aus diesen Forschungsergebnissen, daß ein Zusammenhang zwischen Unternehmenskonzentration und konjunkturellen Fehlentwicklungen nicht nachweisbar ist. Sie schließt diese Untersuchung damit ab.

D. Gesamtwirtschaftliche Einschätzung privater und staatlicher Wettbewerbsbeschränkung

19. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ist die Monopolkommission gehalten, vor allem Fehlentwicklungen bei Marktprozessen hervorzuheben und Fehlentscheidungen in der Wettbewerbspolitik zu kritisieren. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, als schätze die Kommission die *Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs innerhalb unseres Wirtschaftssystems insgesamt* gering ein oder halte die *Konzeption unserer Wettbewerbspolitik* für verfehlt. Einem solchen Eindruck möchte die Kommission im folgenden entgegentreten.

Trotz der Vielzahl von Wettbewerbsbeschränkungen im einzelnen, auf die die Kommission immer wieder hinzuweisen hatte, beurteilt sie den marktwirtschaftlich organisierten Sektor unserer Wirtschaft insgesamt als funktionsfähig. Fehlentwicklungen von gesamtwirtschaftlich erheblichen Ausmaßen sieht sie dagegen dort, wo der Staat regulierend in die Marktprozesse eingreift. Zwar kann die Monopolkommission auch die Unternehmenskonzentration und die Wettbewerbsbeschränkungen in den sogenannten Ausnahmebereichen untersuchen. Ihr gesetzlicher Auftrag erstreckt sich jedoch nicht auf eine kritische Würdigung staatlicher Strukturpolitik.

1. Auswirkungen privater Wettbewerbsbeschränkung

20. Erkenntnisse über die Wettbewerbsbedingungen auf einzelnen Märkten lassen sich am besten aus den *Einzelmarktuntersuchungen des Bundeskartellamtes* gewinnen. Diese liegen im Amt für alle anmelde- und anzeigepflichtigen Zusammenschlüsse vor und werden von der Kommission im Rahmen ihrer Berichterstattung über die Amtspraxis des Bundeskartellamtes regelmäßig durchgesehen.

Bei der Mehrzahl der Fälle besteht von vornherein kein Verdacht auf Marktbeherrschung. Aber auch beim Vorliegen der gesetzlichen Vermutungstatbestände läßt sich häufig wesentlicher Wettbewerb feststellen. Aufgrund dieser Erfahrungen ist die Kommission zu der Auffassung gekommen, daß dem *Konzentrationsgrad* für die Beurteilung der Wettbewerbsbedingungen auf einem Markt nicht die herausragende Bedeutung zukommt, wie bei der Schaffung der Vermutungskriterien angenommen wurde. Zu dieser Folgerung führen auch neuere empirische Untersuchungen in den USA, die sich aus Mangel an entsprechenden statistischen Daten für die Bundesrepublik nicht nachvollziehen lassen.

21. Auf Märkten, auf denen eine *überragende Marktstellung* eines Unternehmens oder einer Oligopolgruppe besteht, ist damit zu rechnen, daß die Wettbewerbsfunktionen wesentlich eingeschränkt sind. Die marktmächtigen Unternehmen können sich dem Wettbewerbsdruck weitgehend entziehen und auf Kosten ihrer Konkurrenten oder ihrer Marktpartner funktionswidrige Vorteile erzielen. Diese Wettbewerbsbeschränkungen rechtfertigen die Eingriffe der Mißbrauchsaufsicht und der Zusammenschlußkontrolle.

Aber selbst bei Marktbeherrschung sind die Antriebs- und Steuerungskräfte des Wettbewerbs in der Regel nicht vollständig aufgehoben. Auch von den abhängigen, kleineren Marktteilnehmern geht häufig noch ein *Restwettbewerb* aus, und Oligopolen gelingt nur selten die Koordinierung *aller* Wettbewerbsparameter. Vor allem aber müssen auch Marktbeherrscher langfristig mit dem *Substitutionswettbewerb* ähnlicher Produkte und den *Marktzutrittsmöglichkeiten* potentieller Wettbewerber rechnen.

Die Monopolkommission hat wiederholt auf die große Bedeutung dieser aus dem marktnahen Bereich kommenden Wettbewerbsimpulse hingewiesen und ihre wettbewerbspolitische Berücksichtigung gefordert.[10])

22. Die Monopolkommission hat sich seit ihrer Gründung bemüht, Erkenntnisse über die Ursachen der gesamtwirtschaftlichen Fehlentwicklungen zu gewinnen, die seit Mitte der siebziger Jahre in der

---

[10]) Vgl. z. B. die Hinweise auf die wettbewerbspolitische Bedeutung der Verflechtung zwischen den Energieträgern (Monopolkommission, Mehr Wettbewerb ist möglich, Hauptgutachten 1973/1975, Baden-Baden 1976, Tz. 788 ff.), auf die Gefährdung von Medienwettbewerb und Meinungsvielfalt durch Verflechtung von Presse und Rundfunk (Monopolkommission, Sondergutachten 11, a. a. O., Tz. 13 ff.) sowie auf die Bedenklichkeit des Querverbunds verschiedener Energieträger auf der Letztverteilerstufe (Abschnitt 3.8 von Kapitel IV dieses Gutachtens).

340 86

Bundesrepublik zu beobachten sind. Sie hat zu diesem Zweck von verschiedenen Forschungsinstituten Hypothesen überprüfen lassen über mögliche *Zusammenhänge zwischen der Unternehmenskonzentration einerseits und der Preis- und Beschäftigungsentwicklung andererseits.* Diese Untersuchungen wurden bis vor kurzem von einem Mitarbeiter der Kommission fortgeführt.

Die dabei erarbeiteten Ergebnisse lassen nach Auffassung der Monopolkommission nur den Schluß zu, daß *wirtschaftspolitisch relevante Zusammenhänge zwischen der Unternehmenskonzentration und der Preis- und Beschäftigungsentwicklung nicht nachweisbar sind.* Für die in den siebziger Jahren diskutierte These, daß die Vermachtung der Märkte die Wirksamkeit der Stabilisierungspolitik beeinträchtige, ließen sich keine empirischen Anhaltspunkte finden[11]).

23. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag hat die Monopolkommission regelmäßig den Stand und die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik untersucht. Aus methodischen Gründen lassen die betreffenden Statistiken nur geringe Rückschlüsse über die jeweiligen Wettbewerbsbedingungen auf einzelnen Märkten zu. Sie geben jedoch Aufschluß über den *Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft.*

Vorherrschendes Merkmal ist dabei die Heterogenität der Entwicklung. Güterklassen und Wirtschaftszweigen mit zunehmender Konzentration stehen solche mit gleichbleibender und solche mit sinkender Konzentration gegenüber. Faßt man diese Einzelentwicklungen zusammen und betrachtet sie über einen längeren Zeitraum, so zeichnet sich das Bild *einer sehr langsamen, aber doch stetigen Konzentrationsprozesses* in der Wirtschaft ab.

Nach Auffassung der Monopolkommission bedarf dieser Prozeß auch in der Zukunft einer sorgsamen Beobachtung. Auch die weitere Untersuchung der Konzentrations*ursachen* erscheint vorrangig, um Möglichkeiten zur Beeinflussung des Prozesses aufzuzeigen. Die Kommission ist jedoch der Meinung, daß die beobachtete Konzentrationsentwicklung gegenwärtig *keinen Anlaß zu der Sorge gibt, die Funktionsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems könnte durch sie in absehbarer Zeit fühlbar beeinträchtigt werden.* Dies gilt allerdings nur dann, wenn auch in Zukunft durch eine liberale Außenhandelspolitik der internationale Wettbewerbsdruck auf den Märkten der Bundesrepublik erhalten bleibt.

24. Aufgrund der dargestellten Erkenntnisse und Überlegungen kommt die Monopolkommission zu der Überzeugung, daß trotz der Existenz privater Marktmacht und durch sie verursachter Wettbewerbsbeschränkungen und -verfälschungen auf einzelnen Märkten von einem allgemeinen Erlahmen der Antriebs- und Steuerungskräfte des Wettbewerbs innerhalb des privatwirtschaftlich organisierten Sektors der Wirtschaft nicht gesprochen werden kann.

[11]) Vgl. den vorhergehenden Abschnitt C. dieses Kapitels.

Maßgeblich beigetragen zu dieser im großen und ganzen befriedigenden Entwicklung hat nach der Überzeugung der Kommission eine *zielkonforme und konsequente Wettbewerbspolitik.* Die Kommission sieht gegenwärtig weder die Notwendigkeit einer umfassenden Novellierung des GWB noch einer Ergänzung der Wettbewerbspolitik durch staatliche Strukturplanung. Dies schließt allerdings Einzelkorrekturen im GWB nicht aus.

2. Alternative wettbewerbspolitische Ansätze

25. Die Monopolkommission sieht aber auch *keinen Anlaß für eine generelle Abschwächung der Wettbewerbspolitik in der Bundesrepublik.*

Ausgelöst wurden diesbezügliche Forderungen vor allem durch die *Neuorientierung der amerikanischen Antitrustpolitik* seit dem Amtsantritt Präsident Reagans. Während die rechtliche Verfolgung von Kartellen gemäß Sect. 1 Sherman Act seitdem eher noch verschärft wurde, wurde die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß Sect. 7 Clayton Act wesentlich nachsichtiger gehandhabt. Ausdruck fand diese Regierungspolitik im Erlaß neuer Merger Guidelines 1982 und 1984. Im Vergleich zu den vorherigen Richtlinien von 1968 wurden die Eingriffsschwellen gegenüber horizontalen Zusammenschlüssen wesentlich zurückgenommen und vertikale und konglomerate Zusammenschlüsse praktisch freigestellt. Gegenwärtig versucht die Regierung, die neuen, bisher nur die Verwaltung bindenden Eingriffsschwellen durch Novellierung der einschlägigen Antitrust-Gesetze auch für die Gerichte verbindlich festzuschreiben.

Es ist verständlich, daß diese Entwicklung auch in der Bundesrepublik erneut eine Diskussion über die grundsätzliche Ausrichtung der Wettbewerbspolitik ausgelöst hat. Auch bei uns wird jetzt die Frage gestellt, ob das bestehende Kartellrecht noch den neuesten wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht oder ob es nicht möglicherweise deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligt und dadurch die Wachstumsimpulse in der Bundesrepublik dämpft.

26. Grundlage dieser wettbewerbspolitischen Neuorientierung ist eine Denkrichtung innerhalb der amerikanischen Wirtschaftswissenschaften, die sog. *Chicago-Schule,* die innerhalb der sechziger und siebziger Jahre zunehmende Anerkennung fand. Vertreter dieser Schule sind der Auffassung, daß Unternehmenszusammenschlüsse in der Regel effizienzsteigernd und deshalb gesamtwirtschaftlich erwünscht seien und nur in Ausnahmefällen zur Entstehung von Marktmacht führten. Zusammenschlüsse werden als Ergebnisse eines funktionsfähigen Marktes für Unternehmenskontrolle gesehen, dessen Wirkungsweise möglichst wenig beeinträchtigt werden sollte. Nur dort, wo durch einen Zusammenschluß ein erheblicher und dauerhafter Preiserhöhungsspielraum entstehen würde, sei ein Eingreifen der Antitrust-Behörden zu rechtfertigen.

340 86

27. Obwohl sich die amerikanische Regierungspolitik heute vorwiegend auf diese Denkrichtung stützt, ist sie *innerhalb der amerikanischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften nach wie vor umstritten.*

Namhafte Autoren haben sowohl die normativen Prämissen der Politikempfehlungen angegriffen wie auch die zugrundeliegende Interpretation empirischer Forschungsergebnisse.

Die Kritik richtet sich vor allem gegen die folgenden drei Punkte:

— Als Zielsetzung der Politik wird ausschließlich die Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz, die sich in wirtschaftlichen Vorteilen für die Konsumenten niederschlägt, postuliert. Im Gegensatz zur früheren Rechtspraxis sollen die Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer und Verteilungsfragen nicht explizit berücksichtigt werden.

— Der Begriff der gesamtwirtschaftlichen Effizienz wird dabei so extensiv definiert, daß dadurch praktisch jedes unternehmerische Marktverhalten, mit Ausnahme langfristiger Angebotsbeschränkung zum Zwecke der Preissteigerung, zu rechtfertigen ist. Im Gegensatz zur früheren Rechtspraxis werden beispielsweise auch extrem hohe Werbeausgaben als informativ für den Konsumenten und deshalb gesamtwirtschaftlich effizient interpretiert.

— Es wird ein Verzicht auf wettbewerbspolitische Eingriffe zugunsten der Selbstregulierungskräfte des Marktes gefordert, auch wenn deren Wirksamkeit erst innerhalb eines längeren Zeitraums zu erwarten ist. Zwischenzeitlich eintretende Effizienzverluste werden vernachlässigt.

28. Die Monopolkommission verfolgt die wissenschaftliche Auseinandersetzung um die amerikanische Antitrustpolitik mit großer Aufmerksamkeit. Sie hat aus ihr eine Vielzahl wertvoller Anregungen gewonnen. Ihrer Auffassung nach ist die Neuorientierung aber in erster Linie auf einen *Wandel der zugrundeliegenden politischen Wertvorstellungen* zurückzuführen. Gesicherte empirische Erkenntnisse, die eine grundlegende Umorientierung der deutschen Wettbewerbspolitik nach dem amerikanischen Vorbild nahelegen würden, kann sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennen.

Insbesondere konnte nicht der Nachweis geführt werden, daß bei Unternehmenszusammenschlüssen regelmäßig Kostensenkungen realisiert werden. Dies wäre aber eine Voraussetzung für die nachhaltige Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen.

3. Auswirkungen staatlicher Eingriffe in den Marktprozeß

29. Eine umfassende Überprüfung und grundlegende Korrekturen der bisherigen Politik hält die Monopolkommission dagegen bei den *staatlichen Eingriffen in den Wettbewerb* für geboten. Im Widerspruch zu den programmatischen Bekenntnissen zur marktwirtschaftlichen Ordnung versucht der Staat schon seit langem, in vielen Wirtschaftssektoren durch direkte und indirekte Maßnahmen bestimmte Marktergebnisse gegen die Kräfte des Marktes herbeizuführen. Überwiegend handelt es sich um Eingriffe, die auf politischen Druck zustande kommen und die Einkommen bestimmter Bevölkerungsgruppen gegen marktwirtschaftliche Erosionsprozesse absichern sollen.

30. Die Monopolkommission verkennt nicht das Recht und die Verpflichtung des Staates, in einer „Sozialen" Marktwirtschaft die Einkommensverteilung zu beeinflussen und zu korrigieren. Dies sollte jedoch mit einer möglichst geringen Schwächung der Leistungsmotivation und einer möglichst geringen Verzerrung der Produktionsstruktur erfolgen. In erster Linie bietet sich daher das Mittel direkter Einkommensübertragung an.

Im Gegensatz dazu bedienen sich der Staat bzw. die Europäischen Gemeinschaften in vielen Sektoren diskriminierender Rahmenbedingungen, fiskalischer Be- und Entlastung bestimmter Produktionen und direkter Eingriffe in den Wettbewerbsprozeß. Infolge dieser Politik entstehen in den nicht begünstigten Wirtschaftssektoren Einkommensminderungen, die weit über die Einkommensvorteile der begünstigten Sektoren hinausgehen, ja teilweise ein Vielfaches von diesen betragen. Sie sind eine Folge der durch die staatlichen Wettbewerbsbeschränkungen und -verfälschungen hervorgerufenen Verzerrungen der gesamtwirtschaftlichen Antriebs- und Steuerungskräfte.

31. Im Gegensatz zu privaten Wettbewerbsbeschränkungen, die in der Regel durch Substitutionsprozesse und potentiellen Wettbewerb bedroht und in ihrer Wirksamkeit beschränkt sind, bestehen solche Selbstregulierungskräfte gegenüber staatlichen, d. h. rechtlich abgesicherten Wettbewerbsbeschränkungen kaum. Wie die Erfahrung zeigt, können technische Ineffizienzen, Überkapazitäten, Versorgungslücken und Qualitätsmängel lange Zeit bestehen, ohne Korrekturen auszulösen. Aus diesem Grunde schätzt die Monopolkommission die Effizienz- und Wachstumsverluste, die der Gesamtwirtschaft infolge staatlicher Wettbewerbsbeschränkung und -verfälschung entstehen, höher ein als die entsprechenden Effekte infolge privater Marktmacht.

32. Um diesen Einruck überprüfen zu lassen, hat die Monopolkommission im letzten Jahr dem Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel einen Forschungsauftrag über die *„Staatlichen Interventionen in der Bundesrepublik Deutschland"* erteilt. Durch die Untersuchung sollte erkennbar werden, in welchem Ausmaß staatliche Eingriffe in den Marktprozeß die Faktorallokation, den Strukturwandel und das wirtschaftliche Wachstum bestimmen und welche Bedeutung diese staatlichen Eingriffe im Vergleich zu wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen Privater haben.

340 86

Tabelle 1

Ausgewählte Arten staatlicher Interventionen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Regulierungen[1]			Subventionen[2] (Subventionsgrad)		Anteile an der gesamtwirtschaftlichen			
						Wertschöpfung[3]		Beschäftigung	
	Markt-zugang	Mengen	Preise	1973 bis 1974	1979 bis 1982	1970	1983	1970	1983
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	xxx	xxx	xxx	87,9	180,4	3,51	1,61	9,52	5,50
Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	xxx	x	xxx	4,0	3,4	1,90	2,15	0,91	1,08
Bergbau				28,5	84,8	1,28	1,15[4]	1,17	0,91
Kohlenbergbau	x	xxx	x	30,2	92,5	1,13	0,97[4]	1,07	0,85
Übriger Bergbau	x	x	0	15,9	18,6	0,15	0,18[4]	0,10	0,06
Verarbeitendes Gewerbe				2,3	2,5	36,73	31,17	38,09	32,21
Steine und Erden	0	0	0	1,2	1,4	1,40	0,85	1,06	0,83
Eisen- und Stahlerzeugung	x	xxx	xxx	1,0	4,0	1,50	0,90	1,42	1,03
Gießereien	0	0	0	1,1	1,0	0,63	0,37	0,60	0,42
Ziehereien und Kaltwalzwerke	0	0	0	0,4	0,6	1,25	0,90	1,15	1,01
NE-Metallerzeugung	0	0	0	3,0	3,2	0,49	0,27	0,40	0,29
Mineralölverarbeitung	0	x	0	4,4	3,6	0,14	0,35	0,18	0,15
Chemische Industrie	0	0	0	2,0	3,4	3,57	3,25	2,47	2,35
Holzbearbeitung	0	0	0	1,4	2,8	0,25	0,19[4]	0,30	0,21
Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	0	0	0	2,0	1,8	0,29	0,22[4]	0,30	0,21
Gummi- und Asbestverarbeitung	0	0	0	1,0	0,6	0,56	0,44	0,55	0,43
Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	0	0	0	2,0	1,7	0,78	0,73	0,70	0,64
Maschinenbau	0	0	0	2,3	2,6	4,94	3,91	4,62	4,09
Büromaschinen, ADV-Geräte	0	0	0	6,3	3,2	0,58[4]	0,51	0,40	0,30
Straßenfahrzeugbau	0	0	0	1,4	0,9	3,69	4,05	3,31	3,69
Schiffbau	x	0	x	12,2	29,5	0,22	0,15	0,29	0,22
Luft- und Raumfahrzeugbau	x	0	x	64,6	32,1	0,15	0,26	0,15	0,23
Elektrotechnik	0	0	0	3,2	3,1	4,50	4,20	4,53	4,02
Feinmechanik, Optik, Uhrenindustrie	0	0	0	1,4	1,8	0,75	0,72	0,90	0,90
Eisen-, Blech-, Metallwaren	0	0	0	1,2	1,5	1,35	1,13	1,53	1,21
Feinkeramik	0	0	0	1,7	2,0	0,22	0,16	0,27	0,21
Glasindustrie	0	0	0	1,3	1,3	0,41	0,26	0,38	0,30
Holzverarbeitung	0	0	0	0,9	1,2	1,16	1,00[4]	1,49	1,29
Musikinstrumente, Sport- und Spielwaren	0	0	0	0,8	1,0	0,30	0,24	0,40	0,34
Papier- und Pappeverarbeitung	0	0	0	1,5	3,1	0,59	0,40[4]	0,62	0,47
Druckerei, Vervielfältigung	0	0	0	4,1	4,1	1,02	0,75	1,05	0,77
Kunststoffverarbeitung	0	0	0	2,0	1,9	0,73	0,90	0,68	0,87
Leder, Lederwaren, Schuhe	0	0	0	0,4	0,6	0,50	0,24	0,77	0,40
Textilindustrie	0	0	0	1,2	1,2	1,74	0,77	2,11	1,09
Bekleidungsindustrie	0	0	0	1,2	1,4	1,16	0,59	1,86	1,02

noch Tabelle 1

Wirtschaftszweig	Regulierungen[1]			Subventionen[2] (Subventionsgrad)		Anteile an der gesamtwirtschaftlichen			
						Wertschöpfung[3]		Beschäftigung	
	Markt-zugang	Mengen	Preise	1973 bis 1974	1979 bis 1982	1970	1983	1970	1983
Ernährungsindustrie	x	x	0	0	0	3,53	2,96	3,35	3,25
Tabakverarbeitung	0	0	0	8,0	14,2	0,24	0,12	0,15	0,09
Baugewerbe	0	0	x	1,3	2,1	8,70	6,62	9,73	7,51
Handel	0	0	x	0,8	1,4	10,87	10,87	12,61	13,14
Verkehr und Nachrichtenübermittlung				34,6	40,8	5,96	6,06[4]	5,30	5,69
Eisenbahnen	xxx	xxx	xxx	168,3	> 1 000	1,60	1,14[4]	1,55	1,32
Schiffahrt, Wasserstraßen, Häfen	xx	x	xxx	28,3	20,8	0,45	0,34[4]	0,35	0,26
Übriger Verkehr	xx	xx	xx	16,1	17,4	2,01	2,15[4]	1,70	2,11
Nachrichtenübermittlung (Deutsche Bundespost)	xxx	x	xxx	3,7	9,7	1,95	2,28[4]	1,69	2,01
Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen				3,1	2,6	3,49	6,11	2,25	3,02
Kreditinstitute	x	0	0	2,6	1,0	2,86	5,10	1,55	2,20
Versicherungsunternehmen	x	0	xx	5,3	10,1	0,62	1,01	0,70	0,82
Wohnungsvermietung	x	xx	xx	50,6[5]	56,6[5]	3,83	4,68	0,34	0,47
Sonstige Dienstleistungsunternehmen				5,8	6,0	9,41	13,69[4]	8,80	11,62
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	0	0	0	3,0	2,3	1,28	1,29[4]	2,51	3,06
Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik	xx	xx	x	22,0	17,7	1,06	1,45[4]	0,79	0,97
Gesundheits- und Veterinärwesen	xx	xx	xxx	13,4	16,9	1,70	2,41[4]	1,10	2,09
Übrige Dienstleistungen	x	x	xx	1,8	2,2	5,37	8,81[4]	4,06	5,03
Private Organisationen ohne Erwerbszweck, nicht für Unternehmen tätig	xx	xx	.	187,1	179,6	1,45	2,06	.	.
Alle Wirtschaftszweige				9,4	10,6	89,00	86,38	86,35	90,69

[1]) Durch spezifische Interventionen kaum (0), teilweise (x), stark (xx), sehr stark oder vollständig (xxx) durch den Staat regulierte Wirtschaftszweige.
[2]) Subventionen in vH der Netto-Wertschöpfung zu Faktorkosten.
[3]) Netto-Wertschöpfung zu laufenden Faktorkosten.
[4]) Angabe für 1982.
[5]) Einschließlich Nutzung von Eigentümerwohnungen.

Quelle: Donges, Juergen B./Schatz, Klaus-Werner, Staatliche Interventionen in der Bundesrepublik Deutschland, Umfang, Struktur, Wirkungen, Kieler Diskussionsbeiträge 119/120, Kiel 1986, S. 27 f.

340 86

Die inzwischen veröffentlichte Untersuchung zeigt einerseits die *Vielfalt staatlicher Einflußnahme* auf den Wettbewerbsprozeß auf. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft errechnet, daß nur 53% der Wertschöpfung im unverfälschten Wettbewerb entstehen und ausschließlich marktwirtschaftlichen Allokationsmechanismen unterliegen. Die Untersuchung belegt andererseits aber auch, daß die wirklich gravierenden Eingriffe in den Marktprozeß mit der Wirkung erheblicher Strukturverzerrungen *auf wenige Wirtschaftszweige konzentriert* sind. Wie aus *Tabelle 1* hervorgeht, sind diese vor allem:

— Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
— Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung
— Bergbau (insbesondere Kohlenbergbau)
— Verkehr und Nachrichtenübermittlung
— Wohnungsvermietung.

Diese Wirtschaftszweige, die 1983 allein insgesamt etwa 16% der Wertschöpfung auf sich vereinigten, sind durch die Kombination von Regulierungen des Marktzugangs, der Angebotsmengen und der Preise mit erheblichen Subventionen gekennzeichnet.

Auffällig ist der relativ geringe Interventionsgrad im *Verarbeitenden Gewerbe*, dem mit 31% der Wertschöpfung bei weitem größten Wirtschaftszweig. Ausnahmen innerhalb dieser Gruppe bilden die Eisen- und Stahlerzeugung mit einer umfassenden Preis- und Mengenregulierung (Krisenmanagement nach dem EGKS-Vertrag) sowie der Schiffbau und der Luft- und Raumfahrzeugbau mit erheblichen Subventionen.

33. Eine exakte Gegenüberstellung der gesamtwirtschaftlichen Effizienzverluste, die durch staatliche Eingriffe entstehen, mit denjenigen, die auf privater Marktmacht beruhen, war auch dem Institut für Weltwirtschaft nicht möglich. Die Autoren der Untersuchung kommen jedoch zu der Einschätzung, daß die Allokationsverzerrungen durch staatliche Eingriffe in den Marktprozeß wesentlich größer sind.

Die Monopolkommission sieht ihre eigene Einschätzung durch das Gutachten des Instituts für Weltwirtschaft bestätigt. *Effizienzsteigerungen und Wachstumsimpulse sind daher vor allem beim Abbau staatlicher Eingriffe in den Marktprozeß zu erwarten.*

Es gehört nicht zum gesetzlichen Auftrag der Monopolkommission, hierzu detaillierte Vorschläge zu machen. Sowohl der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium haben dies in der jüngsten Vergangenheit wiederholt getan. Ebenso wie diese Gremien hält es jedoch auch die Monopolkommission für dringend geboten, innerhalb der Bundesrepublik und der Europäischen Gemeinschaften die staatlichen Interventionen zu reduzieren und den Antriebs- und Steuerungskräften des Wettbewerbs größere Entfaltungsmöglichkeiten einzuräumen.

E. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Stand und Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes

34. Die Monopolkommission hatte in ihrem Vierten Hauptgutachten damit begonnen, *Stand und Entwicklung der Angebotskonzentration* auf der Basis der Produktionsstatistik zu messen. Die Konzentrationstabellen beziehen sich auf den Anteil am Wert der Absatzproduktion der größten Anbieter von Erzeugnissen einer vierstelligen Güterklasse der amtlichen Produktionsstatistik. Die Verwendung von Güterklassen stellt eine zwar noch unzureichende, aber die derzeit bestmögliche Annäherung an relevante Märkte zur Messung der horizontalen Unternehmenskonzentration dar. (Tz. 132 bis 134, 139)

35. Um den Umfang der empirischen Darstellung zu begrenzen, hat sich die Monopolkommission wiederum dazu entschieden, die *nach ihrem Produktionswert größten Güterklassen* in der Weise auszuwählen, daß 90% des Produktionswerts aller Güterklassen hierdurch erfaßt werden.

Infolge der *amtlichen Geheimhaltungsvorschriften* konnte die Monopolkommission dieses Konzept jedoch nicht ohne wesentliche Einschränkungen verwirklichen: Von den insgesamt 1 021 in Frage kommenden Güterklassen der Produktionsstatistik mit einem Produktionsvolumen 1983 von 1 104,5 Mrd. DM liegen der Monopolkommission nur Angaben zu 981 Güterklassen vor, von denen lediglich 834 Produktionswerte enthalten. Dies bedeutet, daß die Monopolkommission über 187 Güterklassen mit einem Produktionsvolumen von rd. 100 Mrd. DM nicht informiert ist. Neben dem quantitativen Umfang dieser Beschränkung und der von Berichtsperiode zu Berichtsperiode wechselnden Anzahl der betroffenen Güterklassen ist von besonderem Nachteil, daß sich die geheimgehaltenen Angaben insbesondere auf Güterklassen mit hohen Konzentrationsgraden und teilweise hohem Produktionsvolumen beziehen. Die Untersuchungsergebnisse der Monopolkommission sind danach in gewissem, schwer abzuschätzenden Umfang systematisch verzerrt und unterschätzen die Konzentration der anbietenden Unternehmen in den Güterklassen.

Als *Konzentrationsmaße* werden neben den Werten für den Konzentrationskoeffizienten der 3, 6, 10, 25 und 50 größten Anbieter einer Güterklasse die Werte für den Hirschman-Herfindahl-Index sowie den hieraus abgeleiteten Variationskoeffizienten ausgewiesen. (Tz. 141, 142 bis 144, 147 bis 150, 152)

36. Der Anteil, den die *drei größten Anbieter* einer Güterklasse am Produktionswert haben, beträgt 1984 im Durchschnitt der 323 erfaßten Güterklassen 39,4%. Gewichtet man die Anteile mit dem jeweiligen Produktionswert der Güterklasse, liegt der gewogene Mittelwert für die Anteile am Produktionswert der drei größten Anbieter bei 37,3%. In sechs Güterklassen ist der Konzentrationskoeffizient der

drei größten Anbieter größer als 90%, in 95 Güterklassen größer als 50%, und in 17 Güterklassen liegt er unter 10%.

Mißt man die Konzentration anhand des *Hirschman-Herfindahl-Index* (× 10 000), so weisen 66 Güterklassen einen Wert von mehr als 1 800 und 198 Güterklassen einen Wert unter 1 000 auf. (Tz. 154 bis 158)

37. *Zur kurzfristigen Entwicklung der Angebotskonzentration von 1982 bis 1984* liegen zu 319 der 323 ausgewählten Güterklassen zeitlich vergleichbare Daten in bezug auf die Produktionswerte vor. Die Produktionswerte dieser Güterklassen sind von 1982 auf 1984 von 820,3 Mrd. DM auf 888,0 Mrd. DM oder 8,3% gestiegen.

Der *Konzentrationskoeffizient der drei größten Anbieter* ist für 313 Güterklassen zeitlich vergleichbar. Der ungewogene Durchschnitt beträgt 1984 39,1% (1982: 39,2%), der mit den Produktionswerten der Güterklassen gewogene Durchschnitt hat einen Wert von 36,4% (1982: 36,2%). Die Entwicklung der Angebotskonzentration ist in den einzelnen Güterklassen unterschiedlich. Der Konzentrationskoeffizient der drei größten Anbieter einer Güterklasse ist in *129 Güterklassen gestiegen, in 127 gesunken und in 57 relativ konstant geblieben*, d. h. die Änderung betrug weniger als 0,5 Prozentpunkte.

Durch den *Konzentrationskoeffizienten der zehn größten Anbieter*, der für 302 Güterklassen verglichen werden kann, wird die Entwicklung der Angebotskonzentration in *133 Güterklassen als steigend, in 100 als fallend und in 69 als relativ konstant* ausgewiesen, d. h. die Änderung betrug weniger als 0,5 Prozentpunkte.

Auch nach der Messung der Konzentrationsentwicklung mit Hilfe des *Hirschman-Herfindahl-Index* überwiegt die Zahl von *129 Güterklassen mit steigender Konzentration gegenüber der Zahl von 126 Güterklassen mit sinkender Konzentration, während in 64 Güterklassen die Konzentration relativ konstant geblieben ist*, d. h. der Index sich um weniger als zehn Punkte verändert hat. (Tz. 162, 165 bis 170)

38. Betrachtet man die drei angewendeten Konzentrationskriterien gemeinsam, so können 299 aus den insgesamt 323 ausgewählten größten Güterklassen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in bezug auf die *kurzfristige Konzentrationsentwicklung* klassifiziert werden. In Abhängigkeit davon, ob alle drei Konzentrationskriterien in die gleiche Richtung weisen, ist die Konzentrationsentwicklung in

— 82 Güterklassen steigend,

— 68 Güterklassen fallend,

— 10 Güterklassen konstant,

— 139 Güterklassen uneinheitlich.

In den übrigen 24 Güterklassen fehlen die erforderlichen Angaben aus Gründen der statistischen Geheimhaltung.

Abschließend kann somit festgestellt werden, daß in kurzfristiger Betrachtung während der Periode 1982 bis 1984 die *horizontale Konzentration des Güterangebots in mehr Güterklassen zu- als abnimmt.* Hervorgerufen wird diese Zunahme sowohl durch eine Verringerung der Zahl der Anbieter als auch durch eine Verschiebung von Produktionsanteilen zugunsten der größten Anbieter. Auffällig hoch ist die Zahl der Güterklassen mit uneinheitlicher Entwicklung. (Tz. 175, 176)

39. Die Monopolkommission hat erstmals auch die *mittelfristige Entwicklung* der Anbieter von 1978 bis 1984 in ihre Berichterstattung einbezogen. Für die Veränderung der *Produktionsanteile der jeweils drei größten Anbieter* liegen unter den ausgewählten 323 Güterklassen für 277 entsprechende Werte aus den Jahren 1978 und 1984 vor. Danach weisen 139 Güterklassen steigende und 112 Güterklassen sinkende Konzentrationskoeffizienten auf. In 26 Güterklassen sind diese relativ konstant geblieben, d. h. die Veränderung betrug weniger als 0,5 Prozentpunkte.

Bei einem zeitlichen Vergleich der *zehn größten Unternehmen* treten in 137 von 268 vergleichbaren Güterklassen steigende Konzentrationskoeffizienten und in 92 Güterklassen sinkende Konzentrationskoeffizienten auf, während sich in 39 Güterklassen der Koeffizient praktisch nicht geändert hat, d. h. die Veränderung betrug weniger als 0,5 Prozentpunkte.

Für den *Hirschman-Herfindahl-Index* liegen zu 268 der ausgewählten größten Güterklassen zeitlich vergleichbare Werte vor. Danach ist der Index in 134 Güterklassen gestiegen, in 104 gesunken und in 30 relativ konstant geblieben, d. h. die Veränderung des Index betrug weniger als zehn Punkte. (Tz. 181 bis 185)

40. Betrachtet man die drei angewendeten Konzentrationskriterien gemeinsam, so können 259 aus den insgesamt 323 ausgewählten Güterklassen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in bezug auf die *mittelfristige Konzentrationsentwicklung* klassifiziert werden. In Abhängigkeit davon, ob alle Konzentrationskriterien in die gleiche Richtung weisen, ist die Konzentrationsentwicklung in

— 93 Güterklassen steigend,

— 64 Güterklassen fallend,

— 3 Güterklassen konstant,

— 99 Güterklassen uneinheitlich.

In den übrigen 64 Güterklassen fehlen die erforderlichen Angaben aus Gründen der statistischen Geheimhaltung. (Tz. 188)

41. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß bei mittelfristiger Betrachtung das Übergewicht der Güterklassen mit steigender Konzentration über diejenigen mit fallender Konzentration noch stärker ist als bei kurzfristiger Betrachtung. Die Zahl der Güterklassen mit uneinheitlicher Entwicklung ist mittelfristig deutlich geringer. (Tz. 186, 189)

340 86

2. Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes

42. Die Monopolkommission hatte in ihr Viertes Hauptgutachten eine neue Konzeption der Berichterstattung über die Unternehmenskonzentration im Produzierenden Gewerbe aufgenommen. Sie schreibt im vorliegenden Gutachten die Statistik entsprechend diesem Programm auf das Jahr 1983 fort.

Ausgewiesen wird die Umsatzkonzentration der Unternehmen in 41 zweistelligen Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes nach der SYPRO-Klassifikation. Da die relevanten Märkte sehr viel enger abzugrenzen sind als die Wirtschaftszweige, gibt diese Abgrenzung weniger Aufschlüsse über den *aktuellen* als über den *potentiellen* Wettbewerb. Es wird vermutet, daß eine Diversifikation zunächst vorwiegend innerhalb der durch die gleiche Produktionstechnologie gekennzeichneten zweistelligen Wirtschaftszweige erfolgt. (Tz. 190, 194, 202)

43. Für die jeweils *umsatzgrößten Unternehmen* der Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes werden der *Umsatz, die Beschäftigten, die Investitionen, der Census Value Added und die Anzahl der Betriebe* ausgewiesen, für das Baugewerbe liegen die beiden zuletzt genannten Angaben nicht vor. Zusätzlich zu den Angaben für die größten Unternehmen werden für jeden Wirtschaftszweig der auf der Basis von Umsatzanteilen berechnete *Hirschman-Herfindahl-Index* und der hieraus berechnete Variationskoeffizient angegeben. Darüber hinaus wird die Betriebskonzentration dargestellt und untersucht. (Tz. 193 bis 204)

44. 1983 beträgt der *Umsatzanteil der jeweils drei größten Unternehmen* eines Wirtschaftszweiges im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe durchschnittlich 26,9% (ungewogen). Der entsprechende Wert für das Baugewerbe beträgt 11,3%. Gewichtet man die Umsatzanteile der drei größten Unternehmen mit dem Umsatz des jeweiligen Wirtschaftszweiges, beträgt der Durchschnitt 26,8% im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe und 7,8% im Baugewerbe. (Tz. 215, 216)

45. In Wirtschaftszweigen mit hohem Konzentrationsgrad ist die durchschnittliche Größe der Unternehmen eines Wirtschaftszweiges deutlich höher und die durchschnittliche Anzahl der Unternehmen geringer. Der Konzentrationsgrad ist am größten in den industriellen Hauptgruppen, die am Anfang des volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses stehen. (Tz. 222, 223)

46. In den meisten Wirtschaftszweigen ist der *Umsatzanteil der drei größten Unternehmen höher als der Beschäftigtenanteil.* Damit ist in diesen Fällen auch das Verhältnis von Umsatz zu Beschäftigten, das Hinweise auf die Arbeitsproduktivität liefert, bei den jeweils größten Unternehmen höher als im Durchschnitt. Ein Zusammenhang zwischen der Umsatz/Beschäftigten-Relation der größten Unternehmen und dem Konzentrationsgrad eines Wirtschaftszweiges ist aber nicht zu erkennen. (Tz. 224 bis 228)

47. In vier von 17 Wirtschaftszweigen, für die entsprechende Werte vorliegen, *überwiegt bei den drei größten Unternehmen der Investitions- den Umsatzanteil.* Es ist zu vermuten, daß in den Wirtschaftszweigen, in denen die größeren Unternehmen eine deutlich höhere Investitionstätigkeit aufweisen als die kleineren Unternehmen, in den folgenden Jahren ein Ansteigen der Konzentration zu beobachten ist. (Tz. 229 bis 232)

48. Eine Untersuchung der *Anzahl der Betriebe pro Unternehmen* in den einzelnen Wirtschaftszweigen zeigt, daß die Mehrbetrieblichkeit in einem engen Zusammenhang mit der Größe der Unternehmen steht. Besonders im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe verfügen die Großunternehmen über eine große Anzahl von Betrieben. Die Zahl der Betriebe der jeweils umsatzgrößten Unternehmen eines Wirtschaftszweiges konnte infolge lückenhafter Daten aber nicht näher untersucht werden. (Tz. 233 bis 235)

49. Für die *Betriebe* des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes liegt der auf sie entfallende Umsatz als Konzentrationsmerkmal nicht vor. Anstelle dessen wird die *Konzentration der Beschäftigten* herangezogen. Die Beschäftigtenkonzentration der Betriebe ist erwartungsgemäß niedriger als die Umsatzkonzentration der Unternehmen. Auf die Ermittlung eines über alle Wirtschaftszweige zu berechnenden durchschnittlichen Konzentrationskoeffizienten mußte infolge der lückenhaften Daten verzichtet werden. (Tz. 236 bis 244)

50. Im Rahmen der *kurzfristigen Betrachtung* der Entwicklung von *1981 bis 1983* hat sich der *Umsatz aller Unternehmen* des Produzierenden Gewerbes um 4,4% von 1 376,3 Mrd. DM auf 1 436,7 Mrd. DM erhöht. Die Zahl der *Unternehmen* im Bergbau, Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe ist im gleichen Zeitraum um 5,3% von 53 966 auf 51 101 gesunken. Die *Zahl der Beschäftigten* dieser Unternehmen ist von 1981 bis 1983 um 7,5% von 8 652 939 auf 8 006 811 gesunken. Die gesamten *Investitionen* stiegen um 3,1% von 58,7 Mrd. DM auf 60,5 Mrd. DM. Die Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes haben 1983 einen *Census Value Added* von 590,5 Mrd. DM erwirtschaftet, der damit um 4,7% über dem von 1981 in Höhe von 564,1 Mrd. DM lag. Während die Zahl der Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe von 35 893 um 4,8% auf 34 188 sank, ging die *Zahl der zugehörigen Betriebe* von 44 532 um 5,2% auf 42 005 zurück. (Tz. 245 bis 256)

51. Die Entwicklung der Konzentrationskoeffizienten in den einzelnen Wirtschaftszweigen von 1981 bis 1983 ist sehr unterschiedlich.

— Von 36 Wirtschaftszweigen, für die *Umsatzanteile der drei größten Unternehmen* vorliegen, weisen zu gleichen Teilen jeweils zehn Wirtschaftszweige steigende bzw. sinkende und 16

Wirtschaftszweige relativ konstante Konzentrationskoeffizienten auf. Ein Konzentrationskoeffizient wird als konstant angesehen, wenn die Veränderung weniger als 0,5 Prozentpunkte beträgt.

— Unter den 34 Wirtschaftszweigen, für die *Umsatzanteile der zehn größten Unternehmen* vorliegen, befinden sich 19 Wirtschaftszweige mit wachsendem Konzentrationskoeffizienten, neun mit sinkendem und sechs mit relativ konstantem Konzentrationskoeffizienten, d. h. die Veränderung des Koeffizienten beträgt weniger als 0,5 Prozentpunkte.

— Zur Ergänzung der Analyse der Konzentrationsentwicklung werden die Werte des *Hirschman-Herfindahl-Index* hinzugezogen. Die Werte dieses Index liegen für 29 der 35 Wirtschaftszweige des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes ohne das Baugewerbe vor. In neun Wirtschaftszweigen weist der Index 1983 einen deutlich höheren Wert auf als 1981. In sieben Wirtschaftszweigen ist der Wert eindeutig gesunken, und in 13 Wirtschaftszweigen lag die Veränderung unter zehn Punkten; sie wird danach als konstant angesehen. (Tz. 259 bis 261)

52. Betrachtet man die drei angewendeten Konzentrationskriterien gemeinsam, so können 24 der insgesamt 35 Wirtschaftszweige im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in bezug auf die *kurzfristige Konzentrationsentwicklung* klassifiziert werden. In Abhängigkeit davon, ob alle drei Konzentrationskriterien in die *gleiche Richtung* weisen, ist die Konzentrationsentwicklung in

— 5 Wirtschaftszweigen steigend,

— 4 Wirtschaftszweigen fallend,

— 1 Wirtschaftszweig konstant,

— 14 Wirtschaftszweigen uneinheitlich.

Für die übrigen elf Wirtschaftszweige sind die Angaben aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht vollständig.

Als Ergebnis zeigt sich, daß die Zahl der Wirtschaftszweige, in denen die Konzentrationsentwicklung uneinheitlich verläuft, deutlich überwiegt. Eine allgemeine Tendenzaussage über Anstieg oder Rückgang der Konzentration läßt sich aus diesen Zahlen nicht ableiten. (Tz. 263, 264)

53. Von 36 bezüglich der *Beschäftigtenanteile der drei größten Unternehmen* vergleichbaren Wirtschaftszweigen weisen 13 eine steigende und ebenfalls 13 eine sinkende Beschäftigtenkonzentration auf. In zehn Wirtschaftszweigen ist der Anteil relativ konstant geblieben. Von 34 bezüglich der Beschäftigtenanteile der *zehn größten Unternehmen* vergleichbaren Wirtschaftszweigen weisen zwölf eine steigende, 16 eine fallende und sechs eine relativ konstante Konzentration der Beschäftigtenanteile aus. (Tz. 266)

54. Im *Zeitraum von 1977 bis 1983* sind die Umsätze im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe von 970,4 Mrd. DM auf 1 326,5 Mrd. DM und im Baugewerbe von 86,9 Mrd. DM auf 110,2 Mrd. DM gestiegen.

Im gleichen Zeitraum ist die *Anzahl der Unternehmen deutlich zurückgegangen*, und zwar von 36 945 auf 34 118 im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe von 17 282 auf 16 983 Unternehmen.

Die *Anzahl der Beschäftigten* ging im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe von 7 592 865 Beschäftigten im Jahre 1977 auf 6 943 497 im Jahre 1983 bzw. im Baugewerbe von 1 111 036 auf 1 063 314 Beschäftigte zurück. (Tz. 276)

55. Von 36 der 41 Wirtschaftszweige im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe einschließlich Baugewerbe, für die Umsatzanteile der *drei größten Unternehmen* vorliegen, weisen 16 Wirtschaftszweige steigende und 13 Wirtschaftszweige sinkende Konzentrationskoeffizienten auf. In sieben Wirtschaftszweigen wird der Konzentrationskoeffizient als konstant angesehen, da er sich um weniger als 0,5 Prozentpunkte verändert hat.

Im Zeitvergleich der jeweils *zehn größten Unternehmen* weisen von 32 der insgesamt 41 Wirtschaftszweige 14 einen steigenden Konzentrationskoeffizienten, ebenfalls 14 einen sinkenden und vier einen konstanten Konzentrationskoeffizienten auf, d. h. dieser hat sich um weniger als 0,5 Prozentpunkte verändert.

Gemessen am *Hirschman-Herfindahl-Index* ist der Konzentrationsgrad von 29 der 35 Wirtschaftszweige des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes ohne Baugewerbe, für die entsprechende Angaben vorliegen, in 14 Fällen gestiegen, in fünf gesunken und in zehn konstant geblieben, d. h. der Index hat sich um weniger als zehn Punkte verändert. (Tz. 280 bis 282)

56. Betrachtet man die drei angewendeten Konzentrationskriterien gemeinsam, so können 24 der insgesamt 35 Wirtschaftszweige im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in bezug auf ihre *mittelfristige Konzentrationsentwicklung* klassifiziert werden. In Abhängigkeit davon, ob alle Konzentrationskriterien in die *gleiche Richtung* weisen, ist die Konzentrationsentwicklung in

— 5 Wirtschaftszweigen steigend,

— 4 Wirtschaftszweigen fallend,

— 1 Wirtschaftszweig konstant,

— 14 Wirtschaftszweigen uneinheitlich.

In den übrigen elf Wirtschaftszweigen fehlen die erforderlichen Angaben aus Gründen der Geheimhaltung.

Auch bei mittelfristiger Betrachtung zeigt sich als Ergebnis, daß die Zahl der Wirtschaftszweige, in denen die Konzentrationsentwicklung uneinheitlich verläuft, deutlich überwiegt. Eine allgemeine Tendenzaussage über Anstieg oder Rückgang der Konzentration läßt sich aus diesen Zahlen nicht ableiten. (Tz. 288, 289)

57. Betrachtet man die *langfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration* anhand des ungewogenen Durchschnittswerts der Umsatzanteile der zehn größten Unternehmen in den einzelnen Wirtschaftszweigen, *so nimmt die Konzentration seit 1954 bis 1978 kontinuierlich zu.* 1979 und nochmals 1980 ist dieser Durchschnittswert leicht gesunken, erhöht sich seit 1981 jedoch erneut und erreicht 1983 mit 44,2% den bisher höchsten Wert. Dabei ist jedoch zu beachten, daß in den Daten Strukturbrüche enthalten sind. (Tz. 290)

3. Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen (aggregierte Konzentration)

58. Die Monopolkommission schreibt die im Vierten Hauptgutachten begonnene, gegenüber den ersten drei Hauptgutachten erweiterte Berichterstattung über die größten Unternehmen auf das Jahr 1984 fort. Zunächst werden die 1984 100 größten Industrieunternehmen, die 20 größten Handelsunternehmen und jeweils die zehn größten Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften sowie Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen nach den für sie üblichen Merkmalen des Geschäftsvolumens (Umsatz, Bilanzsumme, Beitragseinnahmen) ermittelt. Anschließend berichtet die Kommission über die 100 größten Unternehmen nach Wertschöpfung. Dabei wird für die „100 Größten" auch das Sachanlagevermögen, die Anzahl der Beschäftigten und der Cash-flow dargestellt. Der Stand und die Entwicklung der „100 Größten" werden außerdem mit gesamtwirtschaftlichen Bezugsgrößen aller Unternehmen verglichen. Ferner werden für diese Unternehmen erhoben: die Anteilseigner, unterteilt nach den wichtigsten Gruppen; die Verflechtungen mit Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" über Kapital, Gemeinschaftsunternehmen und Mandatsträger aus Geschäftsführungen und Kontrollorganen sowie die Beteiligung an den dem Bundeskartellamt nach § 23 GWB angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen. (Tz. 291 bis 301)

59. Die *100 größten Industrieunternehmen* trugen 1984 ebenso wie 1982 39,5% zum Umsatz des Produzierenden Gewerbes bei. Ihr Umsatz hat sich von 1982 bis 1984 um 9,7% auf rund 792 Mrd. DM erhöht, während der Umsatz aller Unternehmen des Produzierenden Gewerbes um 9,9% auf rund 2 006 Mrd. DM stieg. (Tz. 303, 304)

60. Die *20 größten Handelsunternehmen* haben von 1982 bis 1984 lediglich eine Umsatzsteigerung von 5,6% auf rund 135 Mrd. DM erzielt. Damit ist ihr Umsatz in erheblich geringerem Ausmaß als derjenige des gesamten Handels gewachsen, der um 9,2% auf rund 1 240 Mrd. DM stieg und somit weit weniger als in den beiden vorangegangenen Berichtsperioden hinter dem Umsatzwachstum des Produzierenden Gewerbes zurückblieb. Der Anteil der 20 größten Handelsunternehmen am Umsatz des gesamten Handels ist von 11,3% in 1982 auf 10,9% in 1984 gesunken.

Die Liste der 20 größten Handelsunternehmen ist jedoch, wie in den vorangegangenen Hauptgutachten, insofern unvollständig, als in ihr einige große Firmengruppen, die als unter einer einheitlichen Leitung befindlich angesehen werden, gar nicht oder nur teilweise erfaßt werden konnten, weil diese Gruppen keine durchgegliederten Konzerne darstellen und für sie keine konsolidierten Jahresabschlüsse veröffentlicht werden. Dadurch wird die Konzentration im Handel unterschätzt. (Tz. 307 bis 309, 311)

61. Zusätzlich zu den 20 größten Handelskonzernen werden *die nach dem Beschaffungsvolumen fünf größten Einkaufsvereinigungen,* die eine weitere Konzentrationserscheinung im Handel darstellen, ausgewiesen. Auffällig ist, daß das Beschaffungsvolumen der Zentralen von 1982 bis 1984 ebenso wie in der vorangegangenen Berichtsperiode 1980 bis 1982 insgesamt stärker gestiegen ist als der Umsatz im Groß- und Einzelhandel. Dies läßt auf ein Andauern des Konzentrationsprozesses im Beschaffungsbereich schließen. Überdurchschnittliche Zuwächse auf der Einzelhandelsstufe haben sich in erster Linie durch Zusammenschlüsse und neu aufgenommene Mitgliedsfirmen ergeben. (Tz. 312 bis 314)

62. Die Bilanzsumme der *zehn größten Kreditinstitute* ist im Zeitraum 1982 bis 1984 erstmals seit Beginn dieser Berichterstattung mit 17% stärker als diejenige aller Kreditinstitute (15,4%) gestiegen. Am Bilanzstichtag 1984 wiesen die zehn größten Kreditinstitute eine Bilanzsumme von rund 1 162 Mrd. DM auf. Dies entspricht einem Anteil von 36,6% an der Bilanzsumme aller Kreditinstitute. (Tz. 315, 316)

63. Die von den *zehn größten Versicherungsunternehmen* aus selbstabgeschlossenem Geschäft eingenommenen Beiträge sind im Berichtszeitrum 1982 bis 1984 wie die Beitragseinnahmen aller Erstversicherungsgesellschaften um rund 11% gewachsen. Sie betrugen 1984 rund 38 Mrd. DM. Ihr Anteil an den Beitragseinnahmen aller Erstversicherungsgesellschaften ist mit 37,1% in 1984 gegenüber 1982 unverändert geblieben. (Tz. 319, 320) Auch die Beitragseinnahmen der *Rückversicherungsgesellschaften der zehn größten Versicherungskonzerne* sind im Berichtszeitraum 1981/82 bis 1983/84 mit rund 6% im selben Ausmaß wie die Beitragseinnahmen aller Rückversicherungsgesellschaften gestiegen. Sie betrugen 1983/84 rund 14 Mrd. DM. Dies entspricht einem Anteil von 60,2% an den von allen Rückversicherungsgesellschaften erzielten Beitragseinnahmen. (Tz. 321, 322)

64. Die *zehn größten Unternehmen im Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe* haben im Berichtszeitraum 1982 bis 1984 eine Umsatzsteigerung um 10,8% auf rund 35 Mrd. DM 1984 erzielt. Ihr Anteil am Umsatz aller Unternehmen im Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe ist von 7,9% in 1982 auf 7,7% in 1984 gesunken. Der Umsatz aller Unternehmen im Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe hat im Berichtszeitraum um 12,2% auf rund 449 Mrd. DM zugenommen (Tz. 324, 325)

340 86

65. *Die Ermittlung der 100 größten Unternehmen 1984 aus allen Wirtschaftszweigen erfolgt mit Hilfe des Kriteriums der Wertschöpfung,* die über alle Branchen hinweg vergleichbar ist. Die im Berichtszeitraum 1982 bis 1984 eingetretenen Veränderungen im Kreis der „100 Größten" — durch Aus- und Eintritt sowie durch Positionsänderungen in der Rangfolge der Unternehmen — resultieren aus dem unterschiedlichen Wachstum der Wirtschaftszweige sowie aus dem unterschiedlichen externen und internen Wachstum einzelner Unternehmen. (Tz. 326 bis 335)

66. Insgesamt erwirtschafteten die „100 Größten" 1984 eine *Wertschöpfung* von rund 226 Mrd. DM. Dabei ist die Wertschöpfung der „100 Größten" im Berichtszeitraum 1982 bis 1984 mit 8,3% erneut langsamer als die Wertschöpfung aller Unternehmen (10,2%) angestiegen, weshalb der Wertschöpfungsanteil der „100 Größten" von 19,1% in 1982 auf 18,8% in 1984 abnahm. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die überwiegende Anzahl der 100 größten Unternehmen aus Wirtschaftszweigen (Produzierendes Gewerbe, Handel) stammt, die im Vergleich zur Gesamtwirtschaft unterdurchschnittliche Wachstumsraten erzielten. (Tz. 336, 337)

67. In den vorangegangenen beiden Hauptgutachten wurde bereits auf das große Gefälle innerhalb der *Zehner-Ranggruppen der „100 Größten"* hingewiesen. Die ersten zehn Unternehmen weisen einen größeren Wertschöpfungsanteil als die nächsten 30 Unternehmen und die ersten 20 Unternehmen einen größeren Wertschöpfungsanteil als die restlichen 80 Unternehmen auf. Die für den Zeitraum 1980 bis 1982 festgestellte Gewichtsverschiebung zwischen den ersten beiden Zehner-Ranggruppen zugunsten der zweiten zehn Unternehmen, die die entgegengesetzte Entwicklung im Zeitraum 1978 bis 1980 teilweise kompensiert hatte, hat sich im Berichtszeitraum 1982 bis 1984 nicht mehr fortgesetzt. Vielmehr ist der Anteil der ersten zehn Unternehmen wieder leicht angestiegen und der Anteil der nächsten zehn Unternehmen hat kräftig abgenommen. (Tz. 339)

68. Für 92 Unternehmen, die in den Rangfolgen der „100 Größten" 1982 und 1984 vertreten sind, konnte die *Beschäftigtenzahl* für beide Jahre ermittelt werden. Diese Unternehmen beschäftigten 1984 rund 3,12 Mio. Arbeitnehmer. Damit ist die Beschäftigtenzahl dieser Unternehmen seit 1982 (3,22 Mio.) um 3,1% gesunken. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der Beschäftigten aller Unternehmen mit rund 18,94 Mio. Arbeitnehmern in beiden Jahren unverändert geblieben. Der Anteil der 92 Unternehmen an der Gesamtzahl der Beschäftigten aller Unternehmen war in beiden Jahren um über 1,5 Prozentpunkte niedriger als ihr Anteil an der Wertschöpfung aller Unternehmen. Sie haben deshalb in beiden Jahren eine höhere durchschnittliche Wertschöpfung pro Arbeitnehmer erzielt als der Durchschnitt aller Unternehmen. (Tz. 342 bis 345)

69. Für 77 Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" — die alle aus einem Teilbereich der Wirtschaft (ohne Kreditinstitute, Versicherungen und Dienstleistungsunternehmen) stammen — konnte das *Sachanlagevermögen* für 1982 und 1984 ermittelt und ein die beiden Jahre betreffender Vergleich durchgeführt werden. Das Sachanlagevermögen der betrachteten 77 Unternehmen ist von rund 167 Mrd. DM in 1982 um 6,1% auf rund 177 Mrd. DM in 1984 angestiegen. Bezogen auf das gesamte Sachanlagevermögen dieses Teilbereichs der Wirtschaft ergibt sich ein Anteil von 27,8% in 1984 gegenüber 27,7% in 1982. Der entsprechende Anteil an der Wertschöpfung dieses Teilbereichs der Wirtschaft konnte aufgrund der Datenlage nur für 1982 nicht aber für 1984 berechnet werden. Er betrug 1982 26,4%. Der vergleichsweise hohe Anteil am Sachanlagevermögen erklärt sich aus dem Ein- und Austritt von Unternehmen mit unterschiedlicher Produktionsstruktur. Demgegenüber hatten die 73 Unternehmen, die von 1980 bis 1984 zum Kreis der „100 Größten" gehörten, in 1982 einen Anteil von 26% an den Sachanlagen und an der Wertschöpfung aller Unternehmen aus dem entsprechenden Teilbereich der Wirtschaft aufzuweisen. (Tz. 346 bis 351)

70. Für 73 Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" konnte der *Cash-flow* erhoben werden. Dieser ist von rund 44 Mrd. DM in 1982 um 27,2% auf rund 55 Mrd. DM in 1984 angestiegen. Dagegen hat die Wertschöpfung dieser Unternehmen lediglich um 7,9% zugenommen. Der Cash-flow aller Unternehmen der entsprechenden Wirtschaftszweige mußte wegen des unvollständigen statistischen Datenmaterials geschätzt werden. Er hat zwischen 1982 und 1984 um 21,3% zugenommen. Die höhere Steigerungsrate des Cash-flow der 73 Unternehmen ist weitgehend auf die Entwicklung der nach Cash-flow zehn größten Unternehmen zurückzuführen. (Tz. 352 bis 357)

71. Die „100 Größten" werden überwiegend als *Kapitalgesellschaften* geführt. Faßt man alle Kapitalgesellschaften (AG, KGaA und GmbH) zusammen, dann waren 1984 90 Unternehmen in diesen Rechtsformen organisiert. In 1982 waren es 88 Unternehmen gewesen. Die Unternehmen, die in der Form der Personenhandelsgesellschaft geführt werden, stammen alle aus der unteren Hälfte der Rangliste. (Tz. 358)

72. Im *internationalen Vergleich* sind die zehn größten deutschen Unternehmen in der Weltrangliste nach Umsatz 1984 auf Positionen der Ränge 30 bis 117 einzuordnen. 1982 hatten die zehn größten deutschen Unternehmen in dieser Weltrangliste Positionen auf den Rängen 24 bis 95 eingenommen. Das Absinken in der nach Umsatz in US-Dollar aufgestellten Weltrangliste ist auf die erheblichen Kursverluste der Deutschen Mark gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum zurückzuführen. Dagegen ist das Wachstum der deutschen Großunternehmen in der langen Periode von 1962 bis 1984 erheblich höher gewesen als das der größten ausländischen Unternehmen. (Tz. 359 bis 363)

73. Die *Anteilseigner der „100 Größten"* sind entsprechend den am häufigsten auftretenden Grup-

340 86

pierungen aufgeschlüsselt worden. Eine Analyse der Kapitalverflechtungen zwischen den „100 Größten" zeigt, daß es 1984 88 Beteiligungen aus dem Kreis der „100 Größten" an anderen Unternehmen aus diesem Kreis gab. In 1982 waren es 83 Beteiligungen gewesen. Die häufigsten Anteilseigner in beiden Jahren waren drei Großbanken und ein Versicherungskonzern. Die Beteiligungsgesellschaften und die Anteilseigner kommen aus allen Bereichen der Rangfolge der „100 Größten", jedoch sind die Anteilseigner im Durchschnitt größer als die Gesellschaften, an denen sie beteiligt sind. Die durch Kapitalverflechtungen bestehende Interdependenz zwischen den „100 Größten" hat sich durch den Eintritt eines Unternehmens in den Kreis der „100 Größten", das an mehreren Unternehmen aus diesem Kreis beteiligt ist, zwischen 1982 und 1984 erhöht. (Tz. 364 bis 371)

74. Für die meisten Unternehmen, die in beiden Jahren 1982 und 1984 zum Kreis der „100 Größten" gehörten, sind die Beteiligungsverhältnisse im wesentlichen unverändert geblieben. An den wenigen Veränderungen, die stattfanden, waren überwiegend Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" als Anteilseigner beteiligt. (Tz. 372)

75. Die durchschnittlich größte Wertschöpfung haben die Unternehmen, deren Aktienmehrheit sich in *Streubesitz* befindet, mit erheblichem Abstand vor den Unternehmen ohne Mehrheitsbeteiligungen und den Unternehmen mit Mehrheitsbesitz der öffentlichen Hand. Bemerkenswert ist außerdem, daß die Unternehmen mit mehrheitlichem Streubesitz im Durchschnitt zwischen 1982 und 1984 auch das höchste Wachstum der Wertschöpfung zu verzeichnen hatten. Unter ihnen befinden sich sechs der zehn größten Unternehmen, die im Berichtszeitraum vergleichsweise hohe Wachstumsraten erzielten. (Tz. 374)

76. Der Anteil der *ausländisch kontrollierten Unternehmen* aus dem Kreis der „100 Größten" an der Wertschöpfung aller Unternehmen in der Bundesrepublik betrug in beiden Jahren jeweils 2,5%, während der Anteil der „100 Größten", wie bereits erwähnt, von 19,1% auf 18,8% leicht gesunken ist. Der konstante Anteil der ausländisch kontrollierten Großunternehmen resultiert aus dem Eintritt von drei solchen Unternehmen in den Kreis der „100 Größten" 1984. Ohne die Veränderung im Unternehmenskreis hätte der Anteil der ausländisch kontrollierten Unternehmen an der Wertschöpfung aller Unternehmen ebenfalls abgenommen. (Tz. 376)

77. Verflechtungen zwischen den „100 Größten" bestanden in 1984 über 194 *Gemeinschaftsunternehmen*. An diesen Gemeinschaftsunternehmen waren 67 Unternehmen beteiligt. In 1982 waren an den festgestellten 193 Gemeinschaftsunternehmen 65 Unternehmen beteiligt gewesen. Von den jeweils etwa 400 Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen in beiden Jahren entfielen über 75% auf die jeweils 50 größten Unternehmen, und von den Unternehmen, für die keine Beteiligung ermittelt werden konnte, befanden sich rund 70% jeweils in der zweiten Hälfte der Rangliste der „100 Größten". Die Unternehmen mit der größten Zahl von Verflechtungen über Gemeinschaftsunternehmen waren 1984 VEBA, Ruhrkohle, Deutsche Bank, Siemens und Thyssen.

Die Wirtschaftszweige mit dem höchsten Verflechtungsgrad über Gemeinschaftsunternehmen der „100 Größten" sind in 1984 die Elektrizitätsversorgung, die Eisenschaffende Industrie, die NE-Metallerzeugung und das Kreditgewerbe. (Tz. 383, 384, 386)

78. *Personelle Verflechtungen* bestehen zwischen den Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten", wenn Mitglieder geschäftsführender oder kontrollierender Organe eines Unternehmens gleichzeitig in den Organen anderer Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" tätig sind. 1984 entsandten 50 Unternehmen Mitglieder ihrer Geschäftsführung in die Kontrollorgane anderer Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten". In 1982 waren es 42 Unternehmen gewesen. Demgegenüber waren 1984 in 79 Kontrollorganen der zu den „100 Größten" gehörenden Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung anderer Unternehmen aus diesem Kreis vertreten. In 1982 waren Unternehmen der „100 Größten" in 73 Kontrollorganen dieser Unternehmen vertreten gewesen.

Die personellen Verflechtungen über Geschäftsführungsmitglieder der Banken und Versicherungen in den Kontrollorganen der „100 Größten" haben zwischen 1982 und 1984 zugenommen. Von der Gesamtzahl der Verflechtungen über Geschäftsführungsmitglieder in den Kontrollorganen der „100 Größten" entfielen 1984 über 45% auf die acht unter den „100 Größten" befindlichen Banken und Versicherungskonzerne. In 1982 waren es knapp 42% gewesen. (Tz. 391, 392)

79. Unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten ist die Frage von besonderem Interesse, ob durch personelle Verflechtungen zwischen Geschäftsführung und Kontrollorganen Unternehmen gleicher Wirtschaftszweige miteinander verbunden werden. Es konnten in 1984 17 solche Fälle festgestellt werden. (Tz. 393)

80. Mit der Untersuchung über die unmittelbare oder mittelbare *Beteiligung der „100 Größten" an den dem Bundeskartellamt nach § 23 GWB angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen* weist die Monopolkommission auf die wettbewerbspolitische Bedeutung des externen Wachstums der „100 Größten" hin. Im Berichtszeitraum 1984/85 sind dem Bundeskartellamt 1 284 Zusammenschlüsse, d. h. rund 16% mehr als im Zeitraum 1982/83 angezeigt worden. In 402 (31,3%) Zusammenschlußfällen waren 1984/85 Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" 1984 beteiligt. In der vergangenen Berichtsperiode 1982/83 waren Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" 1982 in 381 (34,4%) Zusammenschlußfällen beteiligt gewesen. (Tz. 399)

340 86

4. Die Anwendung der Vorschriften der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und der Fusionskontrolle

81. Die SPD-Fraktion hat dem Bundestag einen Novellierungsantrag zum GWB zugeleitet (BT-Drucksache 10/2843 vom 6. Februar 1985). Sie fordert darin die Bundesregierung auf, Initiativen zu ergreifen zur

- kartellrechtlichen Kontrolle der Beteiligung von Presseunternehmen an den Neuen Medien,
- Verschärfung der allgemeinen Zusammenschlußkontrolle durch
  - Herabsetzung der Beteiligungshöhe für den Zusammenschlußtatbestand,
  - Abkopplung der Zusammenschlußkontrolle vom Kriterium der Marktbeherrschung,
- Einführung einer Entflechtungsregelung für marktbeherrschende Unternehmen.

Mit Ausnahme der Herabsetzung der Beteiligungshöhe für den Zusammenschlußtatbestand hat sich die Monopolkommission bereits in früheren Gutachten zu den Novellierungsvorschlägen geäußert. Die Kommission hält an ihren dort veröffentlichten Empfehlungen weiterhin fest. Darüber hinaus gibt sie zu bedenken, ob für Großzusammenschlüsse ein gesetzlicher Novellierungsbedarf besteht. (Tz. 403 bis 407)

82. Im Berichtszeitraum 1984/1985 hat das Bundeskartellamt 30 Verfahren wegen des Verdachts des *Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung* gemäß § 22 GWB eingeleitet. Gegenüber der vorangegangenen Berichtsperiode hat damit die Zahl der Verfahren um mehr als die Hälfte abgenommen. (Tz. 408)

83. Das Bundeskartellamt ermittelte gegen ein ehemaliges Monopol-, nunmehr marktbeherrschendes Unternehmen, das mit Händlern eine ausschließliche Bezugsverpflichtung verknüpft mit einem Jahresbonussystem vereinbarte. Das Bundeskartellamt führte zu Recht aus, daß durch die Bezugsbindung der Marktzutritt anderer Hersteller verhindert wird. Der wettbewerbspolitisch negative Effekt der Vereinbarungen erhöht sich noch, wenn ein ehemaliges Monopolunternehmen sich der vom Bundeskartellamt angegriffenen Mittel bedient, um die ehemals gesicherte Marktposition zu erhalten. (Tz. 409 bis 411)

84. Die Monopolkommission ist mit dem Bundeskartellamt der Auffassung, daß ein Unternehmen seine marktbeherrschende Stellung mißbraucht, wenn es die Erteilung eines Auftrages mit dem Angebot eines preisgünstigen Gegengeschäfts verknüpft. Die von dem marktbeherrschenden Unternehmen angestrebten Gegengeschäfte heben das der Wettbewerbsordnung immanente Leistungsprinzip in dem betroffenen Markt auf, die Auslesefunktion des Wettbewerbs wird verfälscht; ein funktionsfähiger Wettbewerb kann nicht stattfinden. (Tz. 412, 413)

85. Kritisch nimmt die Monopolkommission zu der *„Favorit"*-Entscheidung des Bundesgerichtshofes Stellung. Sie sieht in der Anwendung des Vergleichsmarktkonzepts keine Möglichkeit, den Konditionenmißbrauch wirkungsvoll zu erfassen. Die vom Bundesgerichtshof geforderte Gesamtbetrachtung des Leistungsbündels — Preis und Konditionen — ermöglicht kaum noch das Auffinden vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen. Das Vergleichsmarktkonzept versagt im vorliegenden Falle vollends, wenn Vergleichsmärkte ebenfalls hoch konzentriert sind. (Tz. 416, 417)

86. Im Berichtszeitraum 1984/1985 sind *1 284 Unternehmenszusammenschlüsse* (1982/1983: 1 109) beim Bundeskartellamt angezeigt und 13 (1982/1983: 10) Zusammenschlüsse bzw. Zusammenschlußvorhaben untersagt worden. Die Zahl der angezeigten und vollzogenen Zusammenschlüsse ist damit gegenüber dem Berichtszeitraum 1982/1983 erneut kräftig angestiegen. Aus der allgemeinen Anwendung der Vorschriften zur Fusionskontrolle ergeben sich nur wenige grundsätzliche Kritikpunkte. Die Frage der Behandlung von Großfusionen erscheint allerdings noch nicht angemessen beantwortet. (Tz. 418)

87. Bedenken hat die Monopolkommission gegen die vom Bundeskartellamt vorgenommene *Marktabgrenzung im Baumarktbereich.* Das Bundeskartellamt überträgt die für den Lebensmittelhandel nach dem Sortimentsgedanken vorgenommene Marktabgrenzung auch auf Baumärkte. Die Monopolkommission sieht hierin eine weitere Abkehr vom allgemein anerkannten Bedarfsmarktkonzept. Sie kann nicht erkennen, daß ein Verbraucher ein bestimmtes Warensortiment nachfragt und hierbei die von einem Baumarkt angebotene Sortimentsvielfalt, Aufmachung und Darbietung der Waren entscheidend bei der Wahl seiner Einkaufsmöglichkeiten berücksichtigt. (Tz. 422 bis 425)

88. Die Entscheidung des Kammergerichts in dem Fall „Hussel/Mara" gibt der Monopolkommission Anlaß darauf hinzuweisen, daß die *Bagatellmarktklausel* des § 24 Abs. 8 Satz 1 Nr. 3 GWB dann nicht zugunsten der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen eingreifen kann, wenn mehrere Bagatellmärkte, auf denen insgesamt mehr als 10 Mio. DM Umsatz erzielt werden, von einem Zusammenschluß betroffen sind. (Tz. 426 bis 428)

89. Der Bundesgerichtshof hat in seinem „Gruner + Jahr/Zeit"-Beschluß ausgeführt, daß der *Substitutionswettbewerb* im Rahmen der Fusionskontrolle nur dann zu berücksichtigen sei, wenn er die Konkurrenten ungleichmäßig trifft und damit ihre Marktstellung in unterschiedlichem Ausmaß relativiert. Die Monopolkommission stellt demgegenüber entscheidend auf die Intensität der Substitutionsbeziehungen ab, mit der die Konkurrenz nicht zum relevanten Markt gehörender Produkte auf die Verhaltensspielräume eines einzelnen oder einer Gruppe marktstarker Anbieter auf dem relevanten Markt trifft. (Tz. 429 bis 431)

90. Die Monopolkommission sieht sich nicht veranlaßt, generell eine Verschärfung der Zusammenschlußkontrolle zu empfehlen, indem die *Schwelle für den Anteilserwerb* auf 10% herabgesetzt wird, um auch wettbewerblich bedenkliche Minderheitsbeteiligungen unterhalb der derzeitigen Grenze des Zusammenschlußtatbestandes (25%) zu erfassen. Einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht sie allerdings bei der Erfassung von Sachverhalten, in denen ein zeitlich paralleler Anteilserwerb an demselben Unternehmen zusammen mit einer Bank erfolgt, da diese mit der Beteiligung in der Regel keine eigenen unternehmerischen Interessen verbindet.

Die Monopolkommission hat sich in ihren ersten beiden Hauptgutachten ausführlich mit der *Konzentration im Bankensektor* befaßt und in diesem Zusammenhang empfohlen, den Eigenbesitz der Banken an Unternehmen anderer Sektoren auf 5% von deren Eigenkapital zu beschränken. Maßgeblich für diese Empfehlung waren

— einerseits die Interessenkonflikte, die sich für die Banken aus der Kombination von Kredit- und Einlagengeschäft mit dem Wertpapiergeschäft ergeben, und

— andererseits die Konzentration wirtschaftlicher Macht, die den Banken aus der Kombination von Eigenbesitz, Vollmachtstimmrecht und Aufsichtsratsmandaten erwächst.

Die Monopolkommission wiederholt ihre damalige Empfehlung aus den dargelegten Gründen. Ihrer Auffassung nach hat sich die damals beobachtete Machtkonzentration bei den Banken in der Zwischenzeit weiter verstärkt. Zusätzlich dazu ist unter der Mitwirkung von Banken das *Problem des Unterlaufens des gesetzlichen Zusammenschlußtatbestandes* entstanden. Auch dieses Problem würde maßgeblich entschärft werden, wenn sich der Gesetzgeber entschließen könnte, den Eigenbesitz der Banken an Nichtbanken entsprechend den Empfehlungen der Monopolkommission zu begrenzen. (Tz. 432 bis 438)

91. Das *Kommissionsmitglied Immenga* unterstützt eine Begrenzung von Bankenbeteiligungen im Nichtbankenbereich, sieht hierin jedoch keine hinreichende Lösung der Probleme, die mit parallelem Anteilserwerb unter Beteiligung einer Bank auftreten können. Es wird daher die Ersetzung des formellen Zusammenschlußbegriffs gemäß § 23 Abs. 2 GWB durch einen materiellen vorgeschlagen. Maßgeblich ist danach, ob eine Unternehmensverbindung einem Unternehmen wettbewerblich erheblichen Einfluß auf ein anderes vermittelt. Diese Prüfung ist bereits nach geltendem Recht zumindest bei Minderheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen erforderlich. Die Kriterien des geltenden Zusammenschlußtatbestandes behalten grundsätzliche materielle Bedeutung, um das Vorliegen eines wettbewerblich erheblichen Einflusses zu ermitteln. Die die Anzeigepflicht auslösende Beteiligungshöhe müßte gesenkt werden, um auch Einflußmöglichkeiten zwischen Unternehmen unterhalb der bisherigen Normierung zu erfassen. (Tz. 439 bis 441)

92. Die Mehrheit der Kommission kann sich der Auffassung des Kommissionsmitglieds Immenga nicht anschließen. Sie befürchtet, daß durch die Einführung eines materiellen Zusammenschlußbegriffes eine gewisse Rechtsunsicherheit bei der Anwendung des Zusammenschlußtatbestandes entsteht, die zudem einer Verwaltungsvereinfachung der Zusammenschlußkontrolle entgegenwirkt. Ferner werden der rechtsanwendenden Kartellbehörde weitere Beurteilungsspielräume eröffnet, die eine Vorhersehbarkeit der Verwaltungsentscheidung erschweren. (Tz. 442)

93. Die Strukturdaten sind die wichtigsten Einflußfaktoren für die Wettbewerbsverhältnisse auf einem Markt. Bei der Prüfung, ob durch einen Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird, *kommt es daher entscheidend auf die Beurteilung der strukturellen Veränderungen an*, die durch einen Zusammenschluß hervorgerufen werden. Marktverhaltensaspekte sollten nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie ihrerseits auf Strukturfaktoren zurückführbar sind und die Marktstrukturanalyse keine eindeutigen Schlüsse auf das Vorliegen einer marktbeherrschenden Stellung erlaubt. Aus der Analyse vergangener oder gegenwärtiger Wettbewerbsabläufe lassen sich keine sicheren Folgerungen für zukünftiges Wettbewerbsgeschehen ableiten, da Verhaltensweisen *kurzfristig* revidierbar sind. Zusammenschlußkontrolle soll aber *langfristig* für eine Begrenzung von Verhaltensspielräumen sorgen. (Tz. 443 bis 445)

94. Bei der Prüfung, ob durch einen Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung entsteht, ist eine *umfassende Würdigung aller Unternehmens- und Marktstrukturkriterien* notwendig. Insbesondere läßt sich aus hohen Marktanteilen allein nicht auf das Vorliegen einer überragenden Marktstellung schließen. Besteht allerdings bereits vor einem Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung, so ist eine Verstärkung dieser Stellung auch durch Zuwachs bei nur einem Strukturmerkmal möglich. Für horizontale Zusammenschlüsse ist dies unbestritten. Es gilt aber im Regelfall auch für konglomerate Zusammenschlüsse, wenn das marktbeherrschende Unternehmen einen *Zuwachs an Finanzkraft* erfährt. Das Verhaltenspotential des marktbeherrschenden Unternehmens wird gestärkt, da ihm der Ressourcenzuwachs insbesondere Verhaltensspielräume für wettbewerbsschädliche Strategien eröffnet oder diese Spielräume erweitert. Es kann zwar nicht ausgeschlossen werden, daß im Einzelfall der Zuwachs an finanziellen Ressourcen für die Marktstellung des marktbeherrschenden Unternehmens bedeutungslos ist. Doch dürfte dies nur bei selten auftretenden Marktbedingungen der Fall sein. (Tz. 446 bis 454)

95. Der Bundesgerichtshof geht in seiner *„WMF/Rheinmetall"*-Entscheidung nunmehr ebenfalls davon aus, daß der Zusammenschluß eines be-

reits marktbeherrschenden Unternehmens mit einem ressourcenstarken Unternehmen zu einer Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung führt. Weiterhin betont das Gericht, daß eine maßgebliche Beteiligungsnahme, die aus unternehmerischer Zielsetzung erfolgt, die Annahme rechtfertigt, daß das erwerbende Unternehmen dem erworbenen bei Bedarf finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Es hat damit nicht mehr wie in seiner „GKN/Sachs"-Entscheidung die Marktnähe des Erwerbers als ein entscheidendes Kriterium für die Wahrscheinlichkeit eines zu erwartenden Finanzkrafttransfers gewertet. Diese Auffassung teilt auch die Monopolkommission, da die Marktnähe der Zusammenschlußpartner keinen Hinweis darauf gibt, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Finanzkrafteinsatz auf den Märkten des erworbenen Unternehmens erfolgen wird. Durch das Eindringen in marktferne Bereiche hat das finanzkräftige Unternehmen sein unternehmerisches Interesse an diesen Märkten dokumentiert, so daß auch anzunehmen ist, daß die Position in diesen Märkten ausgebaut bzw. verteidigt wird. (Tz. 455 bis 458)

96. Abschreckungs- und Entmutigungseffekte können im Rahmen der Fusionskontrolle nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie auf einen erweiterten Verhaltensspielraum des marktbeherrschenden Unternehmens zurückgehen. Das ist nur dann anzunehmen, wenn für den Markt erhebliche Marktzugangsschranken bestehen und die Konkurrenten kleine oder mittlere Unternehmen sind, die nicht über die Finanzkraft der Zusammenschlußbeteiligten verfügen. Beide Voraussetzungen waren im Zusammenschlußfall *„Pillsbury/Sonnen-Bassermann"* nicht gegeben. Der Auffassung des Kammergerichts in seiner Entscheidung zu diesem Fall kann deshalb nicht zugestimmt werden, wenn es die Entstehung einer marktbeherrschenden Stellung auch mit dem Abschreckungsansatz begründet. Es ist nicht ersichtlich, wie Pillsbury/Sonnen-Bassermann gezielt ihre Marktstellung durch den Einsatz von Finanzkraft ausbauen könnten. (Tz. 459, 460)

97. Das Bundeskartellamt hatte im Berichtszeitraum einige *gewichtige konglomerate Zusammenschlußfälle* zu würdigen. Wettbewerbspolitisch und gesellschaftspolitisch von besonderer Bedeutung waren die Zusammenschlußvorgänge, an denen die Daimler-Benz AG beteiligt war. Daimler-Benz hat mit dem Erwerb anderer Großunternehmen (MTU, Dornier, AEG) eine systematische Diversifizierungspolitik in andere Wirtschaftsbereiche vorgenommen. Vorbehalte hat die Monopolkommission vor allem gegen die kartellrechtliche Würdigung des Zusammenschlußfalles „Daimler-Benz/AEG". AEG steht auf etlichen Märkten nur wenigen, weit diversifizierten Großunternehmen der Elektrobranche gegenüber. Für einzelne dieser vom Zusammenschluß betroffenen Märkte hätte das Bundeskartellamt auch der Frage nachgehen müssen, ob durch den Ressourcenzuwachs eine marktbeherrschende Stellung entsteht. Der Finanzkraftzuwachs bei dem Oligopolmitglied AEG führt zu einer homogeneren Struktur innerhalb des Oligopols, der wettbewerbsdämpfend wirken könnte, wenn die finanzkräftigeren Konkurrenten nun die gleichberechtigte Stellung des ehemals ressourcenschwächeren Mitanbieters anerkennen. Die Reaktionsverbundenheit im Oligopol könnte sich dadurch in wettbewerbsschädlicher Weise verstärken. (Tz. 461 bis 466)

98. Die Nichtuntersagung des Zusammenschlußfalles „Daimler-Benz/AEG" wirft die Frage auf, ob die gegenwärtige Ausgestaltung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eine ausreichende Kontrolle konglomerater Großzusammenschlüsse erlaubt. Ein zu enges Verständnis des Einzelmarktbezugs im Rahmen der Fusionskontrolle sowie die restriktive Interpretation der sog. Großfusionsvermutung des § 23 a Abs. 1 Nr. 2 GWB haben zur Folge, daß konglomerate Großzusammenschlüsse einer gemessen an horizontalen Zusammenschlüssen wesentlich weniger scharfen Fusionskontrolle unterliegen. (Tz. 468, 469)

99. Konglomerate Großfusionen sind *wettbewerbs- wie gesellschaftspolitisch besonders bedenklich.* Die wettbewerbspolitische Würdigung des Falles „Daimler-Benz/AEG" hat deutlich werden lassen, daß sich solche Großzusammenschlüsse nicht nur anhand einer Betrachtung der betroffenen Einzelmärkte ohne eine übergreifende Gesamtschau würdigen lassen. Damit werden die Probleme, die durch die Interdependenz der Märkte entstehen, und der Aspekt, daß sich durch solche Zusammenschlüsse wettbewerbspolitische Auswirkungen auf einer Vielzahl von Märkten ergeben, nur unzulänglich erfaßt. Zudem sind die gesellschaftlichen Risiken ökonomischer Machtzusammenballung zu beachten. Sie entstehen einerseits dadurch, daß Macht dazu benutzt werden kann, unkontrollierte Einflußnahme auf Entscheidungen politischer Institutionen auszuüben. Andererseits hat das Verhalten von Großunternehmen zwangsläufig gesamtwirtschaftliche Auswirkungen. Unternehmensentscheidungen sehr großen Ausmaßes lassen sich nicht mehr allein unter dem Aspekt der Privatautonomie beurteilen; sie berühren typischerweise auch das Gemeinwohl in erheblichem Maße. (Tz. 470)

100. Gerade externes Größenwachstum ist bedenklich, da es eine besonders schnelle und effiziente Strategie zum Aufbau großer Unternehmenseinheiten darstellt. Zudem muß internes Wachstum gegenüber dem externen Wachstum als gesamtwirtschaftlich positiver beurteilt werden, da es durch Aufbau neuer Kapazitäten das Angebot auf den Gütermärkten vergrößert und damit wettbewerbsverschärfend wirkt; demgegenüber werden bei externem Wachstum bestehende Kapazitäten und Marktanteile übernommen, womit sich die Zahl der unabhängig voneinander agierenden Unternehmen verkleinert und sich tendenziell auch der Wettbewerbsdruck reduziert. Die Monopolkommission hält es deshalb für notwendig, erneut über die Frage einer zweckgerechten Ausgestaltung der Fusionskontrolle bei Großfusionen nachzudenken. (Tz. 471)

101. Die Mitglieder der Monopolkommission sind der Auffassung, daß die Erhöhung der Transparenz

340 36

bei solchen Zusammenschlußvorgängen ein erster Schritt zur Verbesserung des Fusionskontrollinstrumentariums wäre. *Die maßgebenden Entscheidungsgründe des Bundeskartellamtes für eine Nichtuntersagung von Großzusammenschlüssen sollten deshalb veröffentlicht werden.* (Tz. 472)

102. Verschiedene Lösungsansätze für eine Verschärfung des materiellen Fusionskontrollrechts sind erwägenswert. Die Mehrheit der Monopolkommission sieht eine angemessene Fortentwicklung des Fusionskontrollinstrumentariums für Großzusammenschlüsse in einer *Abkopplung der Eingriffsschwelle vom Tatbestand der Marktbeherrschung.* Großzusammenschlüsse sollten dann untersagt werden, wenn

— entweder keine Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen zu erwarten sind oder

— die zu erwartenden Verbesserungen nicht ausreichen, um die zu erwartenden Verschlechterungen der Wettbewerbsbedingungen zu überwiegen.

Diese Regelung unterstellt, daß Großzusammenschlüsse immer erhebliche Verschlechterungen der Wettbewerbsbedingungen bewirken, so daß als Rechtfertigung für einen Zusammenschluß nur eine gleichzeitige Verbesserung anderer Wettbewerbsbedingungen in Frage kommt. Sie hätte den Vorteil, daß das Bundeskartellamt eine umfassende Analyse der wettbewerbspolitischen Auswirkungen des Zusammenschlusses vornehmen müßte. Dabei wäre zugleich sichergestellt, daß von Großzusammenschlüssen häufig ausgehende Verschlechterungen der Wettbewerbsvoraussetzungen auf einer Vielzahl von Märkten unterhalb der Marktbeherrschungsschwelle in der kartellrechtlichen Würdigung Berücksichtigung finden könnten. (Tz. 475)

103. Das *Kommissionsmitglied Murawski* kann sich der Mehrheitsempfehlung nicht anschließen. Zwar gibt es Übereinstimmung darüber, daß Großfusionen wegen ihrer gesellschaftspolitischen Implikationen die Schwelle des ordnungspolitisch Vertretbaren überschreiten können. Aus einem Einzelfall, der nach geltender Rechtslage nicht zu einer Untersagung geführt hat, sollte allerdings nicht sofort ein gesetzlicher Handlungsbedarf abgeleitet werden. Der Mehrheitsvorschlag unterstellt ohne jede weitere Überprüfung, daß Großzusammenschlüsse immer eine erhebliche Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen bewirken. Da horizontale Zusammenschlüsse ohnehin leichter zu kontrollieren sind, führt dieser Vorschlag de facto zu einem Per-se-Verbot für konglomerate Zusammenschlüsse. Ein solches Per-se-Verbot gibt es in keiner anderen Rechtsordnung der Welt. Der derzeitige Konzentrationsgrad unserer Wirtschaft gibt für ein solches Verbot noch keinen Anlaß. Die Abkopplung der Eingriffsschwelle vom Tatbestand der Marktbeherrschung würde darüber hinaus den Beurteilungsspielraum des Bundeskartellamts ausweiten und zur Rechtsunsicherheit beitragen. Außerdem würden die Möglichkeiten eingeschränkt, durch Rückzug aus stagnierenden oder schrumpfenden Tätigkeitsfeldern und Hinwendung zu Bereichen mit größerem Wachstumspotential auch über externes Wachstum den gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel zu fördern. (Tz. 479 bis 483)

104. In den Berichtszeitraum fällt die Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofes, nach der ein *Gemeinschaftsunternehmen* sowohl nach dem Kartellverbot des § 1 GWB als auch nach der Zusammenschlußkontrolle gemäß §§ 23 ff. GWB zu beurteilen sein kann.

Die Monopolkommission sieht in der Entscheidung einen Fortschritt in der wettbewerbsrechtlichen Erfassung von Gemeinschaftsunternehmen. Auch nach der Auffassung des Bundesgerichtshofs verbleibt dabei ein ausschließlicher Anwendungsbereich der Zusammenschlußkontrolle. Dieser soll danach abzugrenzen sein, ob ein Gemeinschaftsunternehmen bei seiner auf den Markt bezogenen Wirtschaftsplanung unabhängig ist. Dieses Kriterium bedarf jedoch weiterer Konkretisierung.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs führt zu einer umfassenderen Bedeutung des Kartellverbotes für Gemeinschaftsunternehmen. Es wird zu prüfen sein, inwieweit im Einzelfall Gemeinschaftsunternehmen § 1 GWB überhaupt tatbestandsmäßig erfüllen oder unter Rationalisierungsgesichtspunkten legalisierbar sind. (Tz. 484 bis 488)

105. Das Bundeskartellamt hat im Rahmen der Fusionskontrolle die Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung in einer Reihe von Fällen unter anderem mit Hinweis auf *marktmächtige Nachfrager*, wie z. B. in der Automobilindustrie oder im Lebensmittelhandel, verneint. Auch öffentlich-rechtliche Nachfrager haben insoweit eine Rolle gespielt.

Zwei *Begründungen* waren, soweit der Hinweis nicht pauschal erfolgte, erkennbar. Starke Nachfrager könnten wesentliche Wettbewerbsparameter wie Preise, Konditionen und Qualität bestimmen sowie den Umsatz von Anbietern beeinflussen, um Abhängigkeiten zu vermeiden. Die öffentliche Hand sei durch Verwaltungsrichtlinien in ihrer Vergabepraxis gebunden.

Die Monopolkommission erkennt an, daß eine gegengewichtige Marktmacht die *Ausbeutungsmöglichkeiten* der Unternehmen der Angebotsseite zu begrenzen vermag. Der Wettbewerb zwischen Anbietern wird dadurch jedoch nur indirekt berührt. Die Faktorallokation sowie die dynamischen Wettbewerbsfunktionen wie technischer Fortschritt und Anpassungsflexibilität werden nicht erfüllt.

In Ausnahmefällen erscheint es möglich, daß *Nachfragemacht ungleichmäßig* auf Wettbewerber wirkt, wenn deren Marktanteile beeinflußt werden sollen. Die öffentliche Hand oder ein einzelner Nachfrager könnten sich in diesem Sinne verhalten. Umsätze werden dann nicht vornehmlich an Wettbewerbsparametern ausgerichtet. Dieses Verhalten führt jedoch nicht zu Leistungswettbewerb auf der Anbieterseite, da deren Marktleistung gerade nicht maß-

340 36

geblich über Marktanteile entscheidet. Die Untersagungsvoraussetzungen werden dadurch allenfalls im Ausnahmefall berührt. (Tz. 489 bis 500)

106. Die Monopolkommission hält den *Querverbund mehrerer Energiearten*, die zueinander im Substitutionswettbewerb stehen, wettbewerbspolitisch für bedenklich. Da der brancheninterne Wettbewerb in weiten Bereichen des Energiesektors angesichts der bereits bestehenden Wettbewerbsbeschränkungen keine entscheidende Steuerungsfunktion mehr erfüllen kann, kommt der Erhaltung der wenigen noch vorhandenen Wettbewerbselemente wie dem Substitutionswettbewerb besondere Bedeutung zu. Die Beschränkung oder Ausschaltung des Substitutionswettbewerbs kann über die bisherigen Wettbewerbsbeschränkungen hinaus kurzfristig zu Allokationsverzerrungen zwischen den Energieträgern und längerfristig zur Beeinträchtigung des Investitionswettbewerbs und damit der Entwicklungsmöglichkeiten eines Energieträgers führen. (Tz. 505)

107. Das Bundeskartellamt hatte in den letzten Jahren mehrere Zusammenschlußfälle zu beurteilen, bei denen diese Problematik im Vordergrund stand. Zum *Aufbau von öffentlichen Gasversorgungen* in noch nicht erschlossenen Gebieten werden Gemeinschaftsunternehmen gegründet, an denen sich Unternehmen (Stadtwerke und Gasverteiler- oder Elektrizitätsversorgungsunternehmen) beteiligen, die auf verschiedenen Energiemärkten tätig sind und dort bereits über marktbeherrschende Stellungen verfügen. Das Bundeskartellamt hat einige dieser Zusammenschlußvorhaben untersagt, da sie die beherrschenden Stellungen der Beteiligten wegen Beseitigung des Substitutionswettbewerbs zwischen Strom und Gas verstärken würden. Das Kammergericht ist dieser Untersagungspraxis jedoch entgegengetreten, da es keine oder nur geringe (zusätzliche) wettbewerbsbeschränkende Effekte von den Zusammenschlüssen erwartete; hingegen seien gewichtigere Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen mit der Gründung der Gemeinschaftsunternehmen verbunden, da durch den gemeinsamen Aufbau einer Gasversorgung die dominierende Marktposition des Heizöls auf dem Wärmemarkt schneller und wirkungsvoller angegriffen werden könnte als bei getrenntem Vorgehen. Diese Auffassung wird inzwischen auch vom Bundeskartellamt vertreten. (Tz. 502 bis 504).

108. Die Monopolkommission hält es angesichts dieser wettbewerbsschädlichen Entwicklung in besonderem Maße für geboten, über *Entflechtungsmaßnahmen im Energiesektor* nachzudenken. Sie hat sich bereits im Dritten Hauptgutachten neben einer allgemeinen Entflechtungsmöglichkeit für branchengebundene Entflechtungsmaßnahmen ausgesprochen, wenn wie im Energiesektor nicht nur der Marktwettbewerb, sondern auch der Substitutionswettbewerb beschränkt ist. Hieran anknüpfend sollte als erster Schritt eine Auflösung des Querverbundes bei den Versorgungsbetrieben der Gemeinden erwogen werden, der zur Verbesserung der marktstrukturellen Bedingungen in der Energiewirtschaft beitragen könnte. Ein voneinander unabhängiges Angebot der einzelnen Energiearten auf der Letztverteilerstufe kann zumindest den Substitutionswettbewerb zwischen Gas und Strom wiederherstellen und vermag damit für ein Mindestmaß an funktionsfähigem Wettbewerb zu sorgen.

Die hier befürwortete sektorengebundene Entflechtungsregelung müßte allerdings daraufhin überprüft werden, ob sie gegen die in Artikel 28 Abs. 2 GG verbriefte Garantie der Selbstverwaltung für die Gemeinden verstößt. Die Monopolkommission würde es jedoch unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten für bedenklich halten, wenn die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen von der Selbstverwaltungsgarantie gedeckt sein sollte, da dies die Gefahr erheblicher Fehlentwicklungen mit sich bringt. (Tz. 507 bis 509)

5. Wettbewerbsbedingungen und Konzentration im Medienbereich

109. Die Pressestatistik weist für den 31. Dezember 1983 *310 Zeitungs- und 1 443 Zeitschriftenunternehmen* aus. Die Zahl der Zeitungsverlage stagniert somit weiterhin, während die Zahl der Zeitschriftenverlage weiter zunimmt.

Insgesamt wurden *359 Hauptausgaben von Tageszeitungen* mit zusammen 867 Nebenausgaben gezählt sowie *6 702 Zeitschriften*. Unter den Zeitschriften waren die Publikumszeitschriften mit 1 348 Titeln vertreten.

Durch den Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften wurden 1983 über 19 Mrd. DM Umsatzerlöse erzielt. Davon entfielen 9,8 Mrd. DM auf Zeitungen und 9,4 Mrd. DM auf Zeitschriften.

Die *Umsätze* sowohl der Zeitungs- als auch der Zeitschriftenunternehmen nahmen wie bisher auch in den letzten beiden Berichtsjahren stetig zu. Ebenso ist die Anzahl der *Beschäftigten* im Berichtszeitraum angestiegen. (Tz. 514 bis 516)

110. Bei der *Umsatzkonzentration* der 3, 6 und 50 größten Zeitungsunternehmen hat sich ein geringfügiger Anstieg ergeben, womit sich eine leichte Trendumkehr gegenüber dem letzten Berichtszeitraum und eine Wellenbewegung seit 1975 widerspiegeln. Die Konzentrationsraten der 10 und 25 größten Zeitungsunternehmen stagnieren. Dagegen bedeutet der leichte Rückgang bei allen Konzentrationsraten der Zeitschriftenunternehmen die Fortsetzung des bisherigen Trends. Am 31. Dezember 1983 lag der Umsatzanteil der drei größten Zeitschriftenunternehmen bei 34,4 %, derjenige der drei größten Zeitungsunternehmen bei 23,3 %. In bezug auf die Zeitungen lassen die Konzentrationsraten keine Schlüsse auf die Marktmacht der betreffenden Unternehmen zu, da sie sich auf das gesamte Bundesgebiet beziehen, die meisten Zeitungen aber nur ein örtlich begrenztes Verbreitungsgebiet haben. (Tz. 521, 522)

540 86

111. Bei weiterhin leicht rückläufiger Zahl der Zeitungen insgesamt hat die *Auflage der Abonnementszeitungen* wie auch diejenige der *Straßenverkaufszeitungen* im Berichtszeitraum zugenommen. Auch die Konzentrationsraten der Auflage sind bei beiden Vertriebsformen gestiegen. Sie betrugen 1983 bei den Straßenverkaufszeitungen 83,7% und bei den Abonnementszeitungen 10,0%. Zu berücksichtigen ist aber, daß die Zahl der Straßenverkaufszeitungen über 20mal so hoch wie diejenige der Abonnementszeitungen ist. Die Abonnementszeitungen werden in den meisten Fällen eine enger begrenzte räumliche Verbreitung aufweisen. Hierfür spricht auch die etwa 13mal höhere Durchschnittsauflage der Straßenverkaufszeitungen. (Tz. 526, 527)

112. Die *Konzentrationsraten* bei der Auflage der drei größten *Zeitschriften insgesamt*, die seit 1975 kontinuierlich gestiegen waren, hat auch im Berichtszeitraum geringfügig zugenommen. Bei den 6, 10, 25 und 50 größten Zeitschriften haben sich die Konzentrationsraten nicht wesentlich verändert.

Wegen der Heterogenität der Zeitschriften hielt die Monopolkommission bereits im vorigen Hauptgutachten eine Beschränkung auf die Publikumszeitschriften für aussagefähiger. Die *Auflagenkonzentration* der drei größten *Publikumszeitschriften* beträgt 13,7% der Verkaufsauflage und 13% der verbreiteten Auflage und hat damit in den letzten beiden Berichtsjahren abgenommen. (Tz. 532 bis 534)

113. Die seit Beginn der pressestatistischen Erhebungen bestehenden Entwicklungslinien sind durch eine erhebliche Stabilität gekennzeichnet. Die Zahl der Zeitungsunternehmen hat sich seit 1975 kaum geändert, und die Zahl der Hauptausgaben hat im Zeitablauf gering, aber stetig abgenommen; bei der Auflagenentwicklung besteht ein schwach ausgeprägter steigender Trend. Der Zeitschriftenbereich ist gekennzeichnet durch eine von Anfang an stetige Zunahme der Unternehmen sowie der Objekte (Zeitschriften insgesamt und Publikumszeitschriften) und ihrer Auflage. Sowohl im Zeitungs- wie auch im Zeitschriftenbereich haben die Umsatzerlöse relativ gleichmäßig zugenommen. (Tz. 536)

114. Der technische Fortschritt im Telekommunikationssektor hat die Voraussetzung für eine Vielzahl von Informations- und Dienstleistungsangeboten für die Individual- und Massenkommunikation geschaffen. Die technische Entwicklung hat dabei einerseits die Engpässe bei den Übertragungsmöglichkeiten überwunden und damit eine Reihe von Diensten technisch überhaupt erst ermöglicht. Andererseits eröffnen die als Folge des technischen Fortschritts auftretenden Kostensenkungen die Möglichkeiten zu einer breiten und damit rentableren Nutzung des neuen Informationsangebots. (Tz. 537)

115. Der in Zukunft zu erwartende starke Anstieg des Programm- und Diensteangebots wird zu einer *verschärften Wettbewerbssituation für die Medien* führen, da Geld- und Zeitbudget der privaten Benutzer und das Werbeaufkommen sich nur graduell vermehren lassen. Die Monopolkommission glaubt jedoch nicht, daß die Veränderungen durch das zusätzliche Medienangebot zu einer Verdrängung anderer Massenmedien (z. B. der Tageszeitungen) führen werden. Das bisher zu beobachtende erhebliche Beharrungsvermögen der Medienstrukturen wird sich auch bei den zukünftigen Einflüssen durch die Neuen Medien auswirken.

Bei den Auswirkungen der Konkurrenzbeziehungen auf dem *Werbemarkt* müssen die medienspezifischen Besonderheiten berücksichtigt werden. Für die Werbung mit Massenwirkung ist eine starke Bindung von Werbevolumina durch das Angebot privater Rundfunkveranstalter zu erwarten, die zwar auch zu Lasten der Printmedien geht, in wahrscheinlich stärkerem Umfang aber eine Konkurrenz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedeutet. Bei der Werbung mit Selektionswirkung wird die starke Marktstellung der lokal führenden Zeitungen nicht zu erschüttern sein. Kritisch wird bei größerer Verbreitung des Bildschirmtextes allerdings die Lage der Zweitzeitungen. (Tz. 555 bis 559)

116. *Landesmedien- bzw. -rundfunkgesetze* liegen vor in den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein. In Bayern wurde ein bis Ende 1992 gültiges Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz erlassen. In den Ländern, in denen Kabelpilotprojekte durchgeführt werden, liegen Durchführungsgesetze vor, die als Vorläufer landesrechtlicher Rundfunkregelungen aufzufassen sind. (Tz. 561 bis 569)

117. Die *Zulassungsbedingungen* der Landesgesetze können unmittelbare Wirkungen auf den *Wettbewerb der Medien untereinander* entfalten. In den meisten Gesetzen ist eine Beteiligung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten am privaten Rundfunk untersagt. Dagegen werden nur in wenigen Fällen ansatzweise die Erfordernisse zur Erhaltung der Substitutionskonkurrenz zwischen privaten Rundfunkanbietern und marktstarken Printmedien berücksichtigt. Dagegen wird in einigen Landesgesetzen den Presseverlegern in solchen Fällen eine Vorrangstellung eingeräumt, in denen vorhandene Knappheiten eine Zuteilungsregelung erforderlich machen. (Tz. 570 bis 572)

118. Das Bundeskartellamt hat im Berichtszeitraum im Rahmen der *Zusammenschlußkontrolle* sieben Fälle geprüft und nicht untersagt. Außerdem hat das Amt in zwei Fällen geprüft, ob die Voraussetzungen des Kartellverbots nach § 1 GWB vorliegen. Die Prüfung der beiden Fälle ist noch nicht abgeschlossen. (Tz. 574 bis 582)

119. Die Monopolkommission sieht ein wirtschaftliches Wettbewerbsverhältnis zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegenwärtig nur auf dem Werbemarkt, nicht dagegen beim Programmangebot. Bei der gegenwärtigen Finanzierungsform fehlt ein wirtschaftliches Austauschverhältnis zwischen den Anbietern und Nachfragern von Rundfunkprogrammen. Deshalb läßt sich ein Markt für Programme nicht feststellen.

Aus medienpolitischen Gründen hält es die Monopolkommission für sinnvoll, wenn sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten auch aus dem Werbemarkt zurückziehen würden. Damit würden die Voraussetzungen für eine komplementäre Entwicklung der Programme von öffentlichen und privaten Anbietern geschaffen, die der Forderung nach Programmvielfalt am besten entsprechen würde.

Die strukturellen Vorteile der großen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben dazu geführt, daß das Bundeskartellamt Unternehmenszusammenschlüsse von privaten Veranstaltern wegen des Konkurrenzverhältnisses zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk zunächst grundsätzlich positiv bewertet. Die Monopolkommission hält aber bei der Beurteilung derartiger Zusammenschlüsse im Rahmen der Abwägung die Feststellung für weit schwerwiegender, ob der Marktzutritt für weitere private Anbieter offenbleibt. Dies ist nicht nur aus wettbewerbspolitischen, sondern auch aus medienrechtlichen Gründen wichtig, weil die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten binnenpluralistisch organisiert sind, die Erzielung eines Außenpluralismus bei den privaten Rundfunkanstalten dagegen von einer ausreichenden Zahl neu hinzutretender Anbieter abhängt. Insofern ist im Bereich des privaten Rundfunkangebots ganz besonders darauf zu achten, daß neu in den Markt eintretende Anbieter keine Marktzutrittsschranken errichten. (Tz. 584 bis 586)

6. Betriebsgrößenersparnisse und Konzentration

120. Die *Produktionstechnik* wird vielfach als eine der wichtigsten Konzentrationsdeterminanten angesehen: Moderne Produktionsverfahren führten zu Kostenvorteilen größerer Betriebseinheiten. Nur jene Unternehmen könnten im internationalen Wettbewerb bestehen, die die vorhandenen Betriebsgrößenvorteile ausnutzten. Für Volkswirtschaften mit kleinerem Marktvolumen sei eine Konzentration der Inlandsproduktion auf wenige Unternehmen und Betriebe unausweichlich. Die Monopolkommission hat im Rahmen ihrer *Ursachenanalyse der Konzentration* diese Thesen einer Prüfung unterzogen und hierfür 18 Branchen beispielhaft ausgewählt. (Tz. 610 bis 746)

121. Die Mehrzahl der untersuchten Branchen wies eine relativ zum inländischen Produktionsvolumen hohe mindestoptimale Betriebsgröße (MOTB) auf. Die Inlandsproduktion hätte dort von einer relativ *geringen Zahl von MOTB-Betrieben* bestritten werden können. So lag im Jahr 1984 die Anzahl der rechnerisch möglichen MOTB-Betriebe bei den Produktgruppen LKW, Ackerschlepper, Mähdrescher, Motorräder, Kühl- und Gefrierschränke, Farbfernsehgeräte und Videorecorder, elektronische Schreibmaschinen und Fabrikzigaretten bei *drei und weniger*. Zur Auslastung eines MOTB-Betriebes bedurfte es hier eines Anteils an der 1984er Inlandsproduktion von mindestens einem Drittel. Bei Pkw, Reifen, digitalen Telefonvermittlungseinrichtungen, Mineralölprodukten, chemischen Grundstoffen und Stahl betrug die rechnerisch mögliche Zahl von MOTB-Betrieben im Jahr 1984 *zehn und weniger*. (Tz. 748)

122. Die *tatsächliche Anbieterkonzentration* — gemessen am Anteil der drei größten Anbieter am Produktionswert bzw. der Produktionsmenge — ist in einigen Branchen deutlich *höher* als erforderlich, um die technischen Betriebsgrößenersparnisse auszuschöpfen, so bei Pkw, in der Mineralölverarbeitung und bei Zement, möglicherweise auch bei digitalen Telefonvermittlungseinrichtungen. Im überwiegenden Teil der untersuchten Branchen ist die Anbieterkonzentration *geringer* als zur Ausnutzung der technischen Betriebsgrößenvorteile erforderlich wäre. Bei Ackerschleppern, Mähdreschern und Motorrädern reichte das inländische Produktionsvolumen im Jahr 1984 nicht aus, um einen MOTB-Betrieb auszulasten.

Zu berücksichtigen ist, daß eine hohe inländische Anbieterkonzentration keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Wettbewerbssituation im Inland zuläßt. Hierfür ist auch der von Importeuren ausgehende Wettbewerb zu beachten. (Tz. 749)

123. In den einzelnen Branchenstudien hat sich gezeigt, daß die Bedeutung von Betriebsgrößenersparnissen durch eine Reihe von Faktoren relativiert wird. Erstens nimmt die Kurve der Herstellstückkosten in einigen Branchen ein relativ flachen Verlauf an. Für die jeweils unterstellten Betriebstypen betragen die *Herstellkostennachteile* bei einem Drittel der MOTB bei Farbfernsehgeräten, Mineralölprodukten, Zigaretten und Tiefdruckerzeugnissen *weniger als 5%*. Mittlere Herstellstückkostennachteile von *nicht mehr als 10%* bei einem Drittel der MOTB finden sich bei Mähdreschern, Reifen, digitalen Telefonvermittlungseinrichtungen, elektronischen Schreibmaschinen, chemischen Grundstoffen und Bier. (Tz. 750)

124. Zweitens müssen bei einer hohen *Transportkostenbelastung* die Betriebe in räumlicher Nähe zu den Rohstoffquellen bzw. Absatzmärkten angesiedelt werden. Dies begrenzt die Betriebsgröße auf die im regionalen Absatzmarkt absetzbare Produktionsmenge. Überregional tätige Unternehmen produzieren dann mit mehreren Betrieben. Dies ist insbesondere bei Zement und Bier, aber auch bei Raffinerien festzustellen gewesen. (Tz. 751)

125. Drittens verliert die Ausschöpfung von Betriebsgrößenersparnissen bis sich ändernder Nachfrage, insbesondere auf stagnierenden Märkten, an Bedeutung. Die Ausnutzung von Größenvorteilen setzt nämlich in der Regel den Einsatz spezialisierter und starrer Produktionsanlagen voraus, die bei Unterauslastung zu einem erheblichen Anstieg der Herstellstückkosten führen. Bei Einsatz mehrerer kleinerer Anlagen kann dagegen flexibler auf Nachfrageschwankungen und -verschiebungen reagiert werden. Dies zeigte sich in den letzten Jahren insbesondere bei Lkw, Ackerschleppern, Mähdreschern, Kühl- und Gefrierschränken, Raffinerien, Stahl und Zement. (Tz. 752)

340 86

126. Viertens läßt sich der MOTB-Wert durch *Ausgliederung von Fertigungsstufen* und Bezug des Vor- bzw. Zwischenproduktes bei einem Spezialhersteller oder einem integrierten Hersteller verringern. So liefern beispielsweise Spezialhersteller Aggregate an Pkw-, Lkw-, Ackerschlepper- und Mähdrescherhersteller, Kondensatoren an Kühlschrankhersteller, elektronische Komponenten an Farbfernseh- und Videorecorderproduzenten. Größere Unternehmen ziehen gelegentlich jedoch die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens dem Bezug bei einem Spezialhersteller oder einem integrierten Hersteller vor. (Tz. 753)

127. Da die Produktvarianten oft Standardkomponenten enthalten, können kleinere Hersteller fünftens ihre Kostennachteile vermindern, wenn sie diese *Standardkomponenten bei Spezialherstellern beziehen*. Dies ist z. B. bei Pkw und Motorrädern oder Erzeugnissen der Unterhaltungselektronik zu beobachten gewesen. (Tz. 754)

128. Sechstens schafft in jenen Fällen, in denen es besonders auf die Produktqualität ankommt, erst eine erfolgreiche *Produktpolitik* die Voraussetzung dafür, daß im Produktionsbereich vorhandene Größenersparnisse ausgenutzt werden können. Erst die Verbindung von Produktionseffizienz mit F+E- und Produktdifferenzierungsvorteilen vermag hier Konzentrationstendenzen zu erklären. Dies ist insbesondere bei Pkw, Lkw, Ackerschleppern und Motorrädern festzustellen gewesen. (Tz. 755)

129. Die Realisierung einer optimalen Betriebsgrößenstruktur in einem Markt setzt *Preis- und Investitionswettbewerb* zwischen den Anbietern voraus, der die erforderliche Konzentration der Marktanteile auf die effizientesten Produzenten bewirkt. Oligopolistische Marktstrukturen können dagegen ein abgestimmtes Preis- und Investitionsverhalten fördern, das zu einer *Verfestigung historischer Marktanteilsverteilungen auf die Anbieter* führt. Die Folge ist, daß mit der Betriebsgröße einhergehende Spezialisierungsvorteile, Investitionskostenersparnisse, Losgrößenersparnisse und Ersparnisse aus zentralisierter Reservehaltung nicht genutzt werden. (Tz. 758)

130. In allen Fällen, in denen die effiziente Betriebsgrößenstruktur wegen fehlenden Preis- und Investitionswettbewerbs nicht realisiert wird, erscheinen *Beteiligungen an Wettbewerbern* oder die Gründung von *Gemeinschaftsunternehmen mit Wettbewerbern* als zweitbeste Alternative. Eine Zusammenfassung von Marktanteilen kann die Konzentration der Produktion auf einen MOTB-Betrieb ermöglichen und damit beispielsweise die Nutzung von Größenersparnissen, die nach der Zwei-Drittel-Regel möglich sind. Sie kann auch die Spezialisierung der Betriebe der Zusammenschlußpartner auf bestimmte Produktvarianten und Abnehmer und damit die Ausschöpfung von Losgrößenersparnissen möglich machen. (Tz. 759)

131. Solche Rationalisierungsvorteile können im Rahmen von *Ministererlaubnisverfahren* nach § 24 Abs. 3 GWB als *gesamtwirtschaftliche Vorteile* Berücksichtigung finden, wenn sie auf einer realen Ressourcenersparnis beruhen, im Einzelfall großes Gewicht haben und konkret nachgewiesen sind. Die Antragsteller haben auch den Nachweis zu erbringen, daß die möglichen Rationalisierungsmaßnahmen nach Vollzug des Zusammenschlusses tatsächlich durchgeführt werden. Dies ist nicht in jedem Fall von vornherein zu erwarten, weil die mit einem Zusammenschluß einhergehende Wettbewerbsbeschränkung zu einer Verminderung des Rationalisierungsdrucks auf die Zusammenschlußpartner führen kann. Sofern die Rationalisierungsvorteile ein wichtiger Grund für den Zusammenschluß sind, werden die beteiligten Unternehmen mit hinreichender Genauigkeit den Eintritt des Rationalisierungserfolgs nachweisen können.

Rationalisierungsvorteile können die *internationale Wettbewerbsfähigkeit* der beteiligten Unternehmen stärken, was in einem Ministererlaubnisverfahren auch als gesamtwirtschaftlicher Vorteil anerkannt werden kann. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens muß jedoch gerade von der Ausschöpfung der Betriebsgrößenvorteile bestimmt werden. Größe an sich ist noch kein Indikator für internationale Wettbewerbsfähigkeit. (Tz. 760)

340 86

KAPITEL I

Stand und Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes

1. Die Messung der Angebotskonzentration auf der Basis der Produktionsstatistik

1.1 Konzeptionelle Grundlagen

132. Die Monopolkommission setzt ihre bereits im Vierten[1]) und Fünften[2]) Hauptgutachten verfolgte Konzeption fort, die horizontale Konzentration der Unternehmen sowohl nach Güterklassen als auch nach Wirtschaftszweigen zu untersuchen.

Im Hinblick auf die besonderen Aspekte, die mit beiden Betrachtungsweisen verbunden sind, als auch mit Rücksicht auf die hiermit verbundenen Beschränkungen hält die Monopolkommission die parallele Verfolgung beider Konzeptionen gegenwärtig für unverzichtbar. Im Zuge des weiteren Ausbaus der amtlichen Statistik ist zu erwarten, daß die gesetzlich vorgesehene Differenzierung der Statistik der Wirtschaftszweige nach *fachlichen Unternehmensteilen* zu einer engeren und systematischen Verzahnung mit der Produktionsstatistik führen wird und eine simultane und konsistente Anwendung beider Betrachtungsweisen erlaubt. Jede für sich betrifft jedoch eigenständige und voneinander unabhängige Aspekte der horizontalen Unternehmenskonzentration und ihrer wettbewerbspolitischen Bedeutung.

133. Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen erfaßt die Unternehmen als Ganzes und ordnet sie, auch wenn diese in verschiedene Wirtschaftszweige diversifizieren, dem Wirtschaftszweig zu, auf den der größte Anteil der Wertschöpfung entfällt. Damit werden aus der *Sicht der Güterproduktion* jene Unternehmen zusammengefaßt, die vornehmlich auf der gleichen Produktionsstufe stehen, ähnliche Produktionsbedingungen aufweisen und aus diesen Gründen potentiellen Wettbewerbsbeziehungen unterliegen. Allerdings folgt die Systematik der Wirtschaftszweige auch anderen Kriterien. Sie vermag aber aus prinzipiellen Gründen nicht, alle Unternehmen bzw. deren Teilbereiche danach zusammenzufassen, ob diese aus der *Sicht der Gütemachfrage* gleichartige Güter herstellen, die in einer möglichen Substitutionskonkurrenz zueinander stehen. Eine näher an der Nachfrage und damit am Markt orientierte Zusammenfassung der jeweils relevanten Unternehmen ist nur mit Hilfe einer Statistik der fachlichen Unternehmensteile oder der abgesetzten Güter zu leisten.

Zu einzelnen, auch erhebungstechnisch bedingten Differenzen zwischen beiden Meßkonzepten wird auf das vorangehende Hauptgutachten verwiesen[3]).

134. Nach den der Monopolkommission vorliegenden Aufbereitungen sind der amtlichen Produktionsstatistik zur Erfassung der Anbieterkonzentration allgemeine Grenzen gesetzt:

— Anbieter im Sinne der Konzentrationsstatistik sind Teile von Unternehmen. Die Zugehörigkeit verschiedener Anbieter zu einem übergreifenden diversifizierten Unternehmen kann nicht erfaßt werden. Diejenigen Unternehmen, die die betreffenden Güterarten herstellen, werden lediglich als rechtliche Einheiten erfaßt.

— Nicht gesondert erfaßt wird der für den Export bestimmte Anteil der Produktion eines inländischen Anbieters; ebensowenig die Anzahl und die auf sie entfallenden Produktionsanteile ausländischer Anbieter. Zur Erfassung der Angebotsverhältnisse im Inland sind deshalb die Außenhandelsverflechtungen der Anbieter gesondert zu berücksichtigen.

1.2 Definition, Merkmale und Aufbereitung der Datenbasis

135. Die *Datenbasis* der der Monopolkommission seit dem Jahre 1977 vorliegenden Ergebnisse der Produktionsstatistik resultiert aus den vierteljährlichen Produktionserhebungen des Statistischen Bundesamtes. In die mit der gesetzlichen Neuordnung der Statistik im Produzierenden Gewerbe[4]) seit 1975 verfolgte Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Erhebungen innerhalb des Produzierenden Gewerbes wurde auch die Berichterstattung über die Güterproduktion einbezogen.

Beginnend mit dem Jahr 1977 werden von der amtlichen Statistik regelmäßig Vierteljahres- bzw. Jahresergebnisse über die Produktion im Produzieren-

---

[1]) Monopolkommission, Fortschritte bei der Konzentrationserfassung, Hauptgutachten 1980/1981, Baden-Baden 1982, Tz. 173 ff.

[2]) Monopolkommission, Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984, Tz. 150 ff.

[3]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 153.

[4]) Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) i. V. m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

340 86

den Gewerbe veröffentlicht[5]). Eine eingehende Beschreibung der amtlichen Datenbasis findet sich im Vierten[6]) und Fünften[7]) Hauptgutachten der Monopolkommission.

Der Monopolkommission liegen für die Periode 1977 bis 1982 jährlich und ab 1982 zweijährlich Datensätze zur Produktionsstatistik vor. Diese resultieren aus Sonderaufbereitungen, die das Statistische Bundesamt mit Hilfe der dort geführten Unternehmens- und Betriebsdatei des Produzierenden Gewerbes unter konzentrationsstatistischen Gesichtspunkten durchführt und deren Ergebnisse es ab 1982 auch auf elektronischen Datenträgern übermittelt. Zu einzelnen Wirtschaftsbereichen wurden zusätzlich Fachstatistiken herangezogen.

136. Der *Berichtskreis* wird durch die Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen definiert, die dem Produzierenden Gewerbe oder anderen Wirtschaftsbereichen angehören. Nicht einbezogen werden Unternehmen der zweistelligen Gütergruppe 10 „Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser", berücksichtigt werden dagegen die Gütergruppe 70 „Fertigteilbauten im Hochbau" sowie ab 1978 das Produzierende Handwerk. Wie die Statistik der Wirtschaftszweige umfaßt auch die Produktionsstatistik grundsätzlich nur Unternehmen, die im allgemeinen über 20 Beschäftigte und mehr verfügen[8]).

137. Für die *Berichtsperioden* behält die Monopolkommission die seit dem letzten Hauptgutachten übliche zweijährige Berichterstattung ab 1978 bei.

Merkmalsträger der für Konzentrationszwecke aufbereiteten Produktionsstatistik sind Unternehmen, deren Ergebnisse aus den Daten der Betriebe des Berichtskreises zusammengeführt werden und deren Produktion nach vierstelligen Güterklassen der amtlichen Systematik für Produktionsstatistiken[9]) erfaßt wird.

Als Unternehmen gelten die *kleinsten rechtlich selbständigen Einheiten*, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluß aufstellen müssen. Sie umfassen auch alle Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. ä. sowie alle nichtproduzierenden Teile (z. B. Reparatur- und Montagebetriebe, Sozialeinrichtungen, handwerkliche Nebenbetriebe, Handelsabteilungen, baugewerbliche Abteilungen, Redaktions- und Verlagsabteilungen usw.), nicht aber Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.

Da die Unternehmensergebnisse aus Betriebsdaten gewonnen werden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die konzentrationsstatistische Analyse bis zur Ebene der einzelnen Betriebe zu disaggregieren. Diese Vertiefung der Analyse hätte insbesondere für die Untersuchung der Ursachen und Folgen von Konzentrationsprozessen Bedeutung, soweit diese mit produktions- oder organisationstechnischen Tatbeständen im Zusammenhang stehen.

138. *Konzentrationsmerkmal* ist der Wert der zum Absatz bestimmten Produktion[10]). Aus Gründen der wettbewerbspolitischen Relevanz wäre es wünschenswert, als Marktergebnis den Umsatz anstelle des Wertes der zum Absatz bestimmten Produktion zu verwenden. Die Unterschiede zwischen dem Wert der zum Absatz bestimmten Produktion und dem Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen einschließlich des Umsatzes aus Handelsware und der Erlöse aus Nebengeschäften ohne Mehrwertsteuer beziehen sich insbesondere auf folgende Momente:

— Lagerbestandsveränderungen,

— unterschiedliche Bewertung der Produktion,

— im Umsatz enthaltene Dienstleistungen,

— im Umsatz enthaltene Verbrauchsteuern.

139. Die erfaßte Güterproduktion der Unternehmen gliedert sich nach vierstelligen Gütergruppen des amtlichen systematischen Güterverzeichnisses für Statistiken im Produzierenden Gewerbe[11]). Das Produzierende Gewerbe umfaßt die Energie- und Wasserversorgung, den Bergbau, das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe. Der vorliegend abgegrenzte Berichtskreis für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe einschließlich der Gütergruppe 70 „Fertigteilbauten im Hochbau" und ohne Gütergruppe 10 „Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser" umfaßt danach

— 6 271 sechsstellige Güterarten,

aus denen durch Aggregation

— 1 014 vierstellige Güterklassen,

— 246 dreistellige Güterzweige,

— 35 zweistellige Gütergruppen

---

[5]) Statistisches Bundesamt, Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 3: Produktion im Produzierenden Gewerbe, 1. Vierteljahr 1977 ff.; Reihe 3, 1977 ff.; Reihe 3.1: Produktion im Produzierenden Gewerbe nach Waren und Warengruppen, 1. Vierteljahr 1980 ff.; Reihe 3.1, 1979 ff.; Reihe 3.1: Produktion im Produzierenden Gewerbe nach Gütern und Gütergruppen, 1. Vierteljahr 1982 ff.; Reihe 3.1, 1982 ff.; Reihe 3.1: Produktion im Produzierenden Gewerbe des In- und Auslandes, 1. Vierteljahr 1984 ff.; Reihe 3.1, 1984 ff.; vgl. auch Reihe 3.2: Produktion im Produzierenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen und Erzeugnisgruppen 1977 ff.

[6]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 180 ff.

[7]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 154 ff.

[8]) Zu Ausnahmen von der allgemeinen Abschneidegrenze vgl. im einzelnen Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 3.1, 1984, S. 5 ff.

[9]) Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982, Stuttgart und Mainz 1981.

[10]) Zur Definition der zum Absatz bestimmten Produktion vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 3.1: Produktion im Produzierenden Gewerbe des In- und Auslandes 1984, S. 5.

[11]) Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, a. a. O., S. 8.

340 86

gebildet werden können. Zusätzlich liegen der Monopolkommission Zeitreihen über sieben Güterklassen der Meldegliederung für veredelte Textilien vor, die formal nicht der Gütersystematik angehören, da sie für die amtliche Textil-Fachstatistik gemeldet wurden. Die Datenbasis der Monopolkommission umfaßt zur Produktionsstatistik deshalb 1 021 vierstellige Güterklassen. Diese ordnen sich in fünf Hauptgruppen der Erzeugnisse des Produzierenden Gewerbes ein[12]):

— Bergbauliche Erzeugnisse,

— Erzeugnisse des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes,

— Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes,

— Erzeugnisse des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes,

— Erzeugnisse des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes.

Die Monopolkommission hat sich für eine Erfassung der Unternehmenskonzentration auf der Ebene von vierstelligen Güterklassen entschieden, weil sie der Auffassung ist, daß damit die *horizontale Konzentration* zwar unzulänglich, aber doch zur Zeit in bestmöglicher *Annäherung an die relevanten Märkte* erfaßt werden kann. Diese Einschränkung ist prinzipiell unvermeidbar und durch einen Rückgriff auf sechsstellige Güterarten oder übergeordnete Güterkategorien nur in Einzelfällen zu mildern.

140. Das der Produktionsstatistik zugrunde liegende amtliche systematische Güterverzeichnis gilt erst mit dem Jahre 1982. Vor diesem Zeitpunkt galt eine anders aufgebaute Warensystematik[13]). Die Umstellung diente vor allem der Anpassung der Güterbereiche an die technische Entwicklung in der Wirtschaft, der Verzahnung mit anderen Statistiken, insbesondere der Systematik der Wirtschaftszweige und dem systematischen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik sowie der Harmonisierung mit den Produktionsstatistiken der Europäischen Gemeinschaften.

Die Monopolkommission konnte in ihren letzten Hauptgutachten die mit der Umstellung verbundenen systematischen Arbeiten für die seit 1977 vorliegenden vierstelligen Waren- bzw. Güterklassen teilweise nur vorläufig abschließen. Sie hat die betreffenden Zeitreihen nochmals einer umfassenden Revision unterworfen und die Ergebnisse in das vorliegende Gutachten eingearbeitet. Im Ergebnis konnte auf der Ebene der 1 021 vierstelligen Güterklassen für 929 oder rd. 91 % der Fälle eine eindeutige Verbindung zu den vierstelligen Warenklassen der vor 1982 bestehenden Systematik hergestellt werden. Diese entfallen etwa zu gleichen Teilen auf Güterklassen, die von der Umstellung überhaupt nicht tangiert wurden und jene für die trotz gewisser Umstellungen eine Vergleichbarkeit gegeben ist[14]). Für beide Gruppen wurden nach Maßgabe der geltenden neuen Systematik durchgehende Zeitreihen gebildet. Es verbleiben lediglich 92 Güterklassen, die zwischenzeitlich nicht vergleichbar erscheinen[15]). Für diese übrigen Zeitreihen beginnt die Berichterstattung der Monopolkommission erst ab 1982.

141. Die Monopolkommission hat den ihr ab 1977 vorliegenden Datensatz über die Entwicklung der Angebotskonzentration in den vierstelligen Güterklassen der Produktionsstatistik bis zum Berichtsjahr 1984 fortgeschrieben.

Gegenüber dem vorangehenden Berichtsjahr 1982 ist beiden Datensätzen gemeinsam, daß sie jene Güterklassen umfassen, die — geordnet nach der Größe ihres jeweiligen Produktionswerts — insgesamt 90 % der Produktionswerte aller Güterklassen gerade übersteigen[16]). Dadurch ist der überwiegende Teil der 1982 ausgewählten 315 Güterklassen auch im vorliegenden Berichtsjahr enthalten. Die Struktur der insgesamt vorliegenden und der ausgewählten Güterklassen hat sich jedoch in statistischer Hinsicht verändert und schränkt die Interpretation und Vergleichbarkeit der für das Berichtsjahr 1984 gewonnenen Ergebnisse entsprechend ein.

142. Die Gesamtzahl der Güterklassen, aus denen die Monopolkommission eine Auswahl getroffen hat, ist nicht mit jenen 1 021 Güterklassen identisch, die vom Statistischen Bundesamt tatsächlich erhoben werden. Die Monopolkommission muß sich in jedem Berichtsjahr auf jenen sich im einzelnen

---

[12]) Zur Zuordnung im einzelnen vgl. z. B. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 3.1, 1984, S. 18.

[13]) Statistisches Bundesamt, Systematisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik, Ausgabe 1975, Stuttgart und Mainz 1974.

[14]) Als formal uneingeschränkt vergleichbar gelten in diesem Sinne 31 Güterklassen die lediglich neue Nummern erhalten haben, 346 Güterklassen, die lediglich auf der Ebene sechsstelliger Güterarten umstruktuiert wurden, sowie 65 Güterklassen, deren Anzahl an Güterarten verändert wurde. Als inhaltlich weitgehend vergleichbar wurden weitere 15 Güterklassen erkannt, auch wenn sie formal nach der Umstellung Güterarten enthalten, die vor der Umstellung Warenarten entsprechen, die einer anderen Warenklasse zugeordnet waren. Der quantitative Effekt dieser Umstellungen ist jedoch so gering, daß er vernachlässigt wurde. Es handelt sich um die Güterklassen Nr.: 2714, 2735, 3155, 3157, 3237, 3842, 3843, 3845, 3846, 3848, 3853, 3883, 4129, 4299, 5713. Die übrigen formal nicht vergleichbaren Güterklassen konnten unter diesen Gesichtspunkten noch nicht abschließend geprüft werden.

[15]) Auch diese Güterklassen könnten noch im einzelnen darauf geprüft werden, ob sie von der Umstellung der Systematik in einem quantitativ erheblichen Umfang berührt wurden. Darüber hinaus könnten in einzelnen Fällen mit Hilfe von sechsstelligen Waren- und Güterarten vergleichbare Zeitreihen für Güterklassen konstruiert und zurückgeschrieben werden, auch wenn sie in dieser Abgrenzung nach der alten Systematik noch nicht bestanden haben. Wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes mußte hiervon jedoch zunächst abgesehen werden.

[16]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 157.

340 86

ständig ändernden Kreis von Güterklassen beschränken, deren Daten vom Statistischen Bundesamt nicht geheimgehalten werden.

Für 1984 hat das Statistische Bundesamt der Monopolkommission über 40 Güterklassen überhaupt nicht berichtet. Dadurch ist die Zahl der Güterklassen, über die berichtet wurde, um drei geringer als im vorangehenden Berichtsjahr 1982 und insgesamt um elf geringer seit Beginn der Berichterstattung 1977. Die Gründe der Reduzierung und ihr Gewicht im Hinblick auf die auszuwertenden Variablen sind der Monopolkommission nicht im einzelnen bekannt. Teilweise sind die entsprechenden Produktionswerte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auch diesem nicht bekannt, in anderen Fällen quantitativ unerheblich, oder sie unterliegen der Geheimhaltung.

Zu weiteren 147 Güterklassen hat das Statistische Bundesamt die Monopolkommission im Berichtsjahr 1984, ebenso wie bereits im vorangehenden Berichtsjahr 1982, zwar über die jeweilige Zahl der Anbieter, nicht aber über die Produktionswerte der Güterklassen informiert. Die Anzahl dieser Güterklassen ist zwar gegenüber 1982 unverändert, ihre Zusammensetzung ist aber nicht identisch. Die Gründe, die Produktionswerte dieser 147 Güterklassen nicht zu veröffentlichen, betreffen ausschließlich die Geheimhaltung. In 34 Güterklassen existiert jeweils nur ein Anbieter, in 47 Güterklassen beträgt die Anzahl der Anbieter zwei bis drei, in 35 Güterklassen vier bis neun und in 31 Güterklassen mehr als zehn Anbieter. Diese letzte Gruppe von Güterklassen umfaßt bis über 80 Anbieter. Für Güterklassen, deren Anzahl der Anbieter hoch ist, werden die entsprechenden Angaben vermutlich nicht deshalb geheimgehalten, weil diese selbst eine Geheimhaltung bedingen, sondern weil erst mit ihrer Hilfe auf geheimzuhaltende Angaben für andere Güterklassen geschlossen werden könnte (sogenannte Abdeckpositionen). Die im einzelnen nicht nachvollziehbare Kombination von geheimzuhaltenden und Abdeckpositionen macht es besonders schwierig, die fehlenden konzentrationsstatistischen Angaben zu interpretieren.

143. Insgesamt ist die Monopolkommission *über 187 oder rd. 18 % aller 1 021 Güterklassen nur unzureichend informiert.* Das Produktionsvolumen aller Unternehmen im Produzierenden Gewerbe beträgt rd. 1 104,5 Mrd. DM; die Anbieter, über die die Monopolkommission vom Statistischen Bundesamt informiert ist, besitzen ein Produktionsvolumen von rd. 1 005 Mrd. DM, das Informationsdefizit in bezug auf das Produktionsvolumen insgesamt beträgt mithin rd. 99 Mrd. DM oder rd. 9 %.

Diese Einschränkung der Datenbasis bedeutet nicht nur einen Informationsverlust, sondern bewirkt auch eine Veränderung in der Zusammensetzung der von der Monopolkommission ausgewählten Güterklassen, da die fehlenden Angaben auch

Tabelle 1

Große Güterklassen, über die das Statistische Bundesamt nicht berichtet hat

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse[1])	Produktionswert 1984	Anbieter 1984
		Mrd. DM	Anzahl
3311	Personenkraftwagen und Kleinomnibusse	62,9	10
3312	Kombinationskraftwagen	4,7	6
4617	Organische Farbstoffe	3,3[2])	12
3411	Hochsee-, Küstenfahrgast- und -frachtschiffe	2,6	30
3415	Hochsee- und Küstenschlepper		5
3315	Omnibusse und Obusse	2,1	6
6883	Kartoffelerzeugnisse	1,11[2])	67
6882	Essig, Senf, Essenzen, Gewürze	1,06	81
6398	Strumpfwaren	0,91[2])	49
3595	Reparaturen an Luft- und Raumfahrzeugen	0,88[3])	30
	Insgesamt	79,6	296

[1]) Kurzbezeichnungen auch im folgenden in Anlehnung an die amtlichen Bezeichnungen in: Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982, Stuttgart und Mainz 1981.
[2]) Teilsummen aus einzelnen sechsstelligen Güterarten, vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 3.1, 1984, Tab. 11, S. 27 ff.
[3]) Wert für 1982, ebenda.

340 36

große und größte Güterklassen betreffen. Dieser Fehler pflanzt sich fort, wenn die Entwicklung der Güterklassen über die Zeit verfolgt werden soll und keine vergleichbaren Werte für frühere Perioden vorliegen.

144. Die Güterklassen, über die das *Statistische Bundesamt nicht berichtet hat* und von denen die Monopolkommission vermutet, daß sie in jedem Falle in den Kreis der größten Güterklassen einzubeziehen wären, enthält *Tabelle 1.*

Im Ergebnis weisen die für das Berichtsjahr 1984 gegenüber dem letzten Berichtsjahr 1982 *ausgewählten* Güterklassen folgende Veränderung in ihrer Zusammensetzung auf (vgl. *Tabelle 2).*

145. In einzelnen Fällen ist aus anderen als aus Gründen der Geheimhaltung ein zeitlicher Vergleich der Zeitreihen nur eingeschränkt möglich. Dies betrifft fast sämtliche Güterklassen der Gütergruppe 22 „Mineralölerzeugnisse", in denen vor dem Jahr 1980 bzw. 1982 die zum Absatz und die zur Weiterverarbeitung im gleichen Unternehmen bestimmte Produktion nach anderen Kriterien abgegrenzt wurde als später. Da dieser Sachverhalt unmittelbar nur das Produktionsvolumen und die übrigen Variablen mittelbar betrifft, werden die betreffenden Zeitreihen unter der genannten Einschränkung ausgewiesen.

146. Die Zeitreihen der von der Monopolkommission aus den ihr insgesamt vorliegenden Daten ausgewählten 323 vierstelligen Güterklassen und ihre konzentrationsstatistischen Variablen sind für den Zeitraum von 1978 bis 1984 in zweijährlichem Abstand in Tabelle I des Anhangs dieses Gutachtens enthalten.

147. Die Monopolkommission bedauert, daß sie trotz der Vielzahl konzentrationsstatistischer Einzelangaben der amtlichen Statistik den Stand und die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in bestimmten, vermutlich besonders kritischen Wirtschaftsbereichen nicht begutachten kann, weil die erforderlichen Angaben vom Statistischen Bundesamt geheimgehalten werden. Die Rechtfertigung liegt in allgemeinen gesetzlichen Vorschriften[18]), die die Veröffentlichung von nicht anonymisierten bzw. von einzelnen Angaben aus Bundesstatistiken grundsätzlich untersagen. Das Statistische Bundesamt wendet diese Vorschriften auch gegenüber der Monopolkommission in der Weise an, daß, wenn ein zu veröffentlichender Berichtskreis weniger als drei Merkmalsträger aufweist, die zugeordneten Daten geheimgehalten werden. Das gleiche gilt, wenn der relative Anteil der Merkmalssumme, den ein Merkmalsträger auf sich vereinigt, einen bestimmten kritischen Wert, z. B. 50 % oder 85 %, je nach der Anzahl der übrigen Merkmalsträger, übersteigt (sogenannte Dominanzfälle). Naturgemäß werden dadurch *Güterklassen betroffen, die aufgrund ihres hohen Konzentrationsgrades wettbewerbspolitisch besonders relevant* sind. Die Anwendung der gesetzlichen Kriterien ist seit dem vorangehenden Hauptgutachten verschärft worden[19]). Die Monopolkommission weist ausdrücklich darauf hin, daß durch diese Praxis des Statistischen Bundesamtes die Durchführung ihres gesetzlichen Auftrages zunehmend gefährdet wird.

[18]) Vgl. insbesondere § 10 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe i. d. F. vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641).

1.3 Methodische Grundlagen

148. Als *Maßnahmen der horizontalen Angebotskonzentration* verwendet die Monopolkommission in Fortsetzung ihrer bisherigen Konzeption die Konzentrationskoeffizienten der jeweils 3, 6, 10, 25 und 50 größten Anbieter, den Hirschman-Herfindahl-Index und ergänzend hierzu den Variationskoeffizienten.

Die *Konzentrationskoeffizienten* erfassen die summierten Anteile der 3, 6, 10, 25 und 50 größten Anbieter am Produktionsvolumen der jeweiligen Güterklasse.

149. Der *Hirschman-Herfindahl-Index* (H) berechnet sich als Summe der quadrierten Produktionsanteile:

$$H = \sum_{i=1}^{n} p_i^2, \quad p_i = \text{Anteil des Anbieters i am Wert des Produktionsvolumens der Güterklasse,}$$

$$n = \text{Anzahl der Anbieter in der Güterklasse.}$$

Der Hirschman-Herfindahl-Index wird als skalarer Betrag gemessen, dessen Minimum und dessen Maximum — wie für alle gleichmäßig normierten absoluten Konzentrationsindizes — bestimmt ist mit:

$$\frac{1}{n} \leq H \leq 1.$$

Danach kann der Index (H) den Wert 1 nicht überschreiten und — im Falle der Gleichverteilung — den durchschnittlichen Anteilswert aller n Anbieter nicht unterschreiten. Da der Index für stark besetzte Wirtschaftsbereiche relativ kleine Werte annimmt, wird er aus praktischen Gründen mit 10 000 multipliziert.

Die Monopolkommission gibt dem Hirschman-Herfindahl-Index gegenüber anderen Indizes den Vorzug, weil er *besonders auf Veränderungen größerer Anbieter reagiert* und wenig beeinflußt wird, wenn eine Anzahl relativ kleiner Anbieter nicht exakt erfaßt werden kann. Die Monopolkommission gibt dem Hirschman-Herfindahl-Index als absolutes Konzentrationsmaß vor relativen Maßen auch deshalb den Vorzug, weil er neben der *Ungleichverteilung* der Größe der Anbieter auch deren *Anzahl* berücksichtigt, die eine wesentliche Determinante der möglichen Wettbewerbsbeziehungen darstellt.

[19]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 157.

Tabelle 2

Zu- und Abgänge von Güterklassen im Berichtskreis der Monopolkommission, 1984 gegenüber 1982

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Güterklasse[1])	Nummer der Güterklasse 1984 gegenüber 1982	
		nicht berücksichtigt	neu berücksichtigt
	infolge geänderter Geheimhaltung		
1	Personenkraftwagen und Kleinomnibusse	3311	
2	Kombinationskraftwagen	3312	
3	Liefer- und Lastkraftwagen		3313
4	Omnibusse und Obusse	3315	
5	Reparaturen an Luft- und Raumfahrzeugen	3595	
6	Edelmetalle in kolloidem Zustand u. a.		4191
7	Dauermilch, Milchpräparate u. a.		6836
8	Trauben- und andere Weine		6877
	infolge der Höhe des Produktionsvolumens		
9	Freiformschmiedestücke über 125 kg	2745	
10	Schweißerei-, Schlosserei-, Dreherei- und ähnliche Arbeiten		3099
11	Fahrräder	3375	
12	Elektrische Industrieöfen	3634	
13	Elektrische Meßgeräte für chemische und physikalische Untersuchungen		3674
14	Andere medizinmechanische Geräte		3765
15	Wasserheizer		3837
16	Tafelgeschirr, Galanteriewaren u. ä. für den Hausgebrauch	3882	
17	Andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle		4129
18	Aromatische Kohlenwasserstoffe, chemisch nicht einheitlich		4211
19	Phenole und Phenolalkohole, chemisch einheitlich		4242
20	Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion u. a.		4257
21	Verbandszeug, Watte, Pflaster u. a.		4794
22	Mundpflegemittel		4975
23	Chemische Veredlungsarbeiten für eigene Rechnung		4998
24	Schichtpreßstoffplatten		5814
25	Einzelteile aus Kunststoff für Möbel		5827
26	Andere Flächenleder		6125
27	Feintäschner- und Galanteriewaren aus Leder	6215	
28	Sport-, Bade- und Strandbekleidung		6415
29	Haus- und Tischwäsche	6485	
30	Teigwaren	6812	
	Fälle insgesamt	11	19

[1]) Kurzbezeichnungen in Anlehnung an die amtlichen Bezeichnungen.

340 86

Zwischen den Konzentrationskoeffizienten und dem Hirschman-Herfindahl-Index besteht eine *funktionale Beziehung.* Die bei einem gegebenen CR-Wert hypothetisch möglichen Werte des Hirschman-Herfindahl-Index liegen innerhalb eines Intervalls, dessen Breite mit steigendem CR-Wert zunimmt.

150. Um die in der Berechnung des Hirschman-Herfindahl-Index enthaltene *Verteilung* der Produktionsanteile unmittelbar zum Ausdruck zu bringen, hat die Monopolkommission die Maßzahlen der horizontalen Konzentration um den *Variationskoeffizienten* (V) ergänzt. Dieser mißt die Standardabweichung der Produktionsanteile in Prozent ihres Mittelwertes.

$$V = \sqrt{n \cdot \sum_{i=1}^{n} (p_i - \frac{1}{n})^2}.$$

Der Variationskoeffizient (V) bestimmt zusammen mit der Zahl der Anbieter (n) den Wert des Hirschman-Herfindahl-Index (H). Dieser läßt sich nämlich auch berechnen als:

$$H = \frac{1}{n} (1 + V^2).$$

Wie sich aus der Formel ersehen läßt, können Güterklassen mit einer hohen Anbieterzahl und breit gestreuten Produktionsanteilen (hoher Variationskoeffizient) einen Hirschman-Herfindahl-Index in gleicher Höhe aufweisen wie Güterklassen mit einer geringen Zahl etwa gleich großer Produzenten (niedriger Variationskoeffizient).

Es wäre deshalb ein Fehler, Güterklassen in bezug auf ihre Angebotsstruktur und die hieraus resultierenden wettbewerblichen Verhaltensspielräume der Anbieter als äquivalent zu betrachten, nur weil sie den gleichen Wert des Hirschman-Herfindahl-Index aufweisen. Richtig ist es, den Konzentrationsgrad in bezug auf Anzahl der Anbieter und die Streuung der Produktionsanteile differenziert zu betrachten. Das Gesagte gilt für die Entwicklung des Konzentrationsgrades im Zeitvergleich entsprechend.

151. Die Variablen der unter konzentrationsstatistischen Gesichtspunkten aufbereiteten Produktionsstatistik sind also

- der Produktionswert, der auf die Güterklasse insgesamt entfällt,
- die Anzahl der Anbieter,
- die relativen Anteile der Produktionswerte der jeweils 3, 6, 10, 25 und 50 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse insgesamt (Konzentrationskoeffizienten),
- der Hirschman-Herfindahl-Index,
- der Variationskoeffizient.

2. Stand der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes 1984

2.1 Die Struktur der Güterklassen

152. In *Tabelle 3* wird ein Überblick über die nach der Höhe ihres Produktionswertes ausgewählten 323 vierstelligen Güterklassen und ihre Zuordnung zu den 35 zweistelligen Gütergruppen der amtlichen Systematik für Produktionsstatistiken gegeben.

Für jede Gütergruppe ist vermerkt, wie hoch die Anzahl der dieser Gütergruppe zugeordneten Güterklassen ist und wie hoch der Produktionswert ist, den die jeweiligen Anbieter zusammen erbringen. Diese beiden Werte werden um die entsprechenden übergeordneten Werte ergänzt, die für die 834 von der Monopolkommission ausgewerteten und die 1 021 insgesamt bestehenden Güterklassen vorliegen.

340 86

Tabelle 3

Anzahl der Güterklassen und Wert der Absatzproduktion nach Gütergruppen, 1984

Nr.	Bezeichnung der Gütergruppen[1])	a) ausgewählte Werte der Monopolkommission b) aufbereitete Werte des Statistischen Bundesamtes c) tatsächliche Werte insgesamt		
			Güterklassen (Anzahl)	Wert der Absatzproduktion (Mio. DM)
21	Bergbauliche Erzeugnisse	a)	4	22 873,3
		b)	10	23 925,5
		c)	37	28 741,0
22	Mineralölerzeugnisse	a)	8	39 888,6
		b)	13	41 726,8
		c)	15	41 749,0
24	Spalt- und Brutstoffe	a)	0	0
		b)	.	.
		c)	3	202,0
25	Steine, Erden, Asbestwaren, Schleifmittel	a)	12	20 847,4
		b)	42	26 437,7
		c)	51	26 629,0
27	Eisen und Stahl (Erzeugnisse der Eisenschaffenden und Ferrolegierungs-Industrie)	a)	6	38 631,2
		b)	11	40 084,0
		c)	17	41 525,0
28	NE-Metalle und -Metallhalbzeug (einschließlich Edelmetallen und deren Halbzeug)	a)	6	26 746,9
		b)	11	27 890,4
		c)	17	27 904,0
29	Gießereierzeugnisse	a)	5	11 748,8
		b)	6	12 298,5
		c)	9	12 299,0
30	Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung	a)	9	23 051,7
		b)	15	23 770,0
		c)	17	24 287,0
31	Stahlbauerzeugnisse und Schienenfahrzeuge	a)	9	17 602,7
		b)	22	19 854,3
		c)	24	19 861,0
32	Maschinenbauerzeugnisse (einschließlich Ackerschlepper)	a)	41	109 719,9
		b)	57	114 487,3
		c)	58	115 102,0
33	Straßenfahrzeuge (ohne Ackerschlepper)	a)	12	55 266,4
		b)	23	57 865,5
		c)	29	128 363,0
34	Wasserfahrzeuge	a)	1	950,9
		b)	5	1 412,7
		c)	15	4 279,0
35	Luft- und Raumfahrzeuge (einschließlich Flugbetriebs-, Rettungs-, Sicherheits- und Bodengeräten)	a)	.	.
		b)	.	.
		c)	25	3 349,0
36	Elektrotechnische Erzeugnisse	a)	32	92 629,7
		b)	49	97 492,9
		c)	51	97 570,0

noch Tabelle 3

Nr.	Bezeichnung der Gütergruppen[1])	a) ausgewählte Werte der Monopolkommission b) aufbereitete Werte des Statistischen Bundesamtes c) tatsächliche Werte insgesamt	
		Güterklassen (Anzahl)	Wert der Absatzproduktion (Mio. DM)
37	Feinmechanische und optische Erzeugnisse; Uhren	a) 5 b) 27 c) 29	6 808,3 12 456,5 12 709,0
38	Eisen-, Blech- und Metallwaren	a) 18 b) 50 c) 51	30 920,8 35 976,9 36 100,0
39	Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck, belichtete Filme, Füllhalter u. ä.	a) 4 b) 32 c) 43	3 969,3 5 836,5 6 075,0
40	Chemische Erzeugnisse	a) 54 b) 135 c) 151	111 983,3 130 017,0 136 611,0
50	Büromaschinen; Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	a) 3 b) 9 c) 11	14 051,7 14 937,9 14 961,0
51	Feinkeramische Erzeugnisse	a) 2 b) 19 c) 25	1 997,8 3 646,6 3 875,0
52	Glas und Glaswaren	a) 4 b) 10 c) 11	7 551,3 8 384,8 8 385,0
53	Schnittholz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz	a) 3 b) 14 c) 16	6 223,0 7 379,1 7 679,0
54	Holzwaren	a) 6 b) 33 c) 37	21 858,0 25 444,9 25 478,0
55	Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe	a) 6 b) 12 c) 17	11 604,5 12 744,7 13 803,0
56	Papier- und Pappewaren	a) 4 b) 25 c) 26	11 690,4 17 250,5 17 251,0
57	Druckereierzeugnisse, Vervielfältigungen	a) 7 b) 14 c) 14	20 182,9 21 432,6 21 433,0
58	Kunststofferzeugnisse	a) 13 b) 45 c) 48	23 835,7 32 282,6 32 406,0
59	Gummiwaren	a) 3 b) 14 c) 16	9 356,1 11 190,2 11 226,0
61	Leder	a) 1 b) 4 c) 8	755,4 1 348,2 1 447,0

340 86

Nr.	Bezeichnung der Gütergruppen[1])	a) ausgewählte Werte der Monopolkommission b) aufbereitete Werte des Statistischen Bundesamtes c) tatsächliche Werte insgesamt	
		Güterklassen (Anzahl)	Wert der Absatzproduktion (Mio. DM)
62	Lederwaren und Schuhe	a) 1	2 826,9
		b) 14	5 425,7
		c) 18	5 706,0
63	Textilien	a) 15	22 468,7
		b) 44	29 337,3
		c) 53	30 994,0
64	Bekleidung	a) 5	12 185,8
		b) 35	16 059,5
		c) 37	16 270,0
68	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	a) 21	117 288,3
		b) 28	118 695,9
		c) 31	121 151,0
69	Tabakwaren	a) 1	4 917,8
		b) 2	5 186,2
		c) 5	5 441,0
70	Fertigteilbauten im Hochbau	a) 2	2 487,9
		b) 4	2 689,4
		c) 6	2 949,0
	Gütergruppen insgesamt	a) 323	904 921,6
		b) 834	1 004 968,8
		c) 1 021	1 103 810,0 [2])

Anmerkungen:
[1]) Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982, a. a. O., 1981.
[2]) Die Abweichung vom exakten Wert 1 104 453 ist erhebungstechnisch bedingt.

Symbole:

. = Vom Statistischen Bundesamt aus Geheimhaltungsgründen nicht bekanntgegebener und daher von der Monopolkommission nicht erfaßter Wert.

0 = Von der Monopolkommission wegen geringer Absatzproduktion nicht ausgewählter Wert.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 3.2 1984, Tab. 1, S. 18—20; eigene Berechnungen nach Sonderaufbereitungen des Statistischen Bundesamtes.

153. Die größten Güterklassen, die die Monopolkommission wie im letzten Berichtsjahr 1982[20]) bei 10 Mrd. DM abgegrenzt hat, enthält *Tabelle 4.*

Die Güterklassen sind bis auf eine Ausnahme mit dem Berichtsjahr 1982 identisch, wenn sich auch ihre Reihenfolge verändert hat. Nicht aufgenommen werden konnte die Güterklasse Nr. 3311 „Personenkraftwagen (auch dreirädrig) und Kleinomnibusse (bis neun Sitzplätze)", obwohl deren Produktionswert mit rd. 62,9 Mrd. DM alle anderen Güterklassen überragt; die einzelnen konzentrationsstatistischen Daten dieser Güterklasse werden vom Statistischen Bundesamt geheimgehalten. Neu hereingewachsen in die Gruppe der größten Güterklassen ist die Nr. 4414 „Polymerisations- und Mischpolymerisationsprodukte".

Die Produktionswerte der zehn größten Güterklassen insgesamt betragen rd. 16,4 % der ausgewählten 323 größten Güterklassen und 13,4 % aller 1 021 bestehenden Güterklassen.

[20]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 162.

340 86

Tabelle 4

Güterklassen mit über 10 Mrd. DM Produktionswert, 1984

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Produktionswert	Anbieter
		Mrd. DM	Anzahl
2715	Walzstahl, unlegiert und legiert	20,6	35
6832	Milch, Butter und Käse	17,1	292
6853	Fleisch und Fleischerzeugnisse	16,8	842
2213	Kraftstoffe	16,3	25
4747	Human-pharmazeutische Spezialitäten	14,8	243
2217	Heizöle	14,6	24
5422	Zimmer- und Küchenmöbel aus Holz (auch Polstermöbel)	13,5	1 001
2112	Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Grubengas	12,5	8
4414	Polymerisations- und Mischpolymerisationsprodukte	11,6	52
6871	Bier (einschl. Nebenprodukten und Bierhefen)	10,2	475
	Insgesamt	148,0	2 997

2.2 Die Angebotskonzentration

154. Im folgenden werden der Stand und die Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes näher charakterisiert. Zunächst wird der Stand der Angebotskonzentration mit Hilfe von *Konzentrationskoeffizienten* für die jeweils drei größten Anbieter in einer Güterklasse (CR-3) dargestellt.

Unter den ausgewählten 323 Güterklassen werden die Konzentrationsraten von vier Güterklassen vom Statistischen Bundesamt geheimgehalten. Die Anzahl der untersuchten Güterklassen reduziert sich damit auf 319 mit einem Produktionsvolumen von rd. 886,4 Mrd. DM.

Tabelle 5

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Höhe der Konzentrationsrate CR-3, 1984

Konzentrationsrate CR-3 (%)	Anzahl der Güterklassen
100	1
90 bis unter 100	5
80 bis unter 90	11
70 bis unter 80	21
60 bis unter 70	31
50 bis unter 60	26
40 bis unter 50	43
30 bis unter 40	48
25 bis unter 30	20
20 bis unter 25	35
10 bis unter 20	61
unter 10	17
Insgesamt	319

155. Die Anteile der jeweils drei größten Anbieter in einer Güterklasse streuen über den gesamten möglichen Bereich. Die Häufigkeitsverteilung der untersuchten 319 Güterklassen nach der Höhe der Konzentrationsrate für die jeweils drei größten Anbieter enthält *Tabelle 5* [21]). In insgesamt 95 Güterklassen beträgt der Anteil der drei größten Anbieter 50 % und mehr. In 111 Güterklassen liegt der CR-3-Wert zwischen 25 und 50 %. 96 Güterklassen weisen CR-3-Werte von 10 % bis unter 25 % und 17 Güterklassen CR-3-Werte von unter 10 % auf.

Die vier Güterklassen mit den höchsten und die ebenfalls vier Güterklassen mit den niedrigsten Konzentrationsraten von über 95 % bzw. unter 6 % enthält *Tabelle 6.*

[21]) Für Einzelwerte s. Tabelle I im Anhang.

340 86

Tabelle 6

Güterklassen mit den höchsten bzw. niedrigsten Konzentrationsraten CR-3, 1984

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Konzentrationsrate CR-3 (%)	Anzahl der Anbieter
2817	Edelmetalle	*100,0*	3
5011	Schreibmaschinen ohne Rechenwerk	*99,0*	7
3321	Straßenzugmaschinen	*97,6*	10
3837	Wasserheizer	*97,1*	15
5422	Zimmer- und Küchenmöbel aus Holz (auch Polstermöbel)	*6,0*	1 001
2536	Transportbeton	*5,6*	434
3767	Erzeugnisse der Orthopädiemechanik	*5,5*	569
5316	Schnittholz	*2,8*	1 937

156. Der ungewogene Durchschnitt der Produktionsanteile der drei größten Anbieter einer Güterklasse beträgt über alle 319 Güterklassen 1984 39,4 %. Gewichtet man die Anteile der drei größten Anbieter mit dem Produktionswert der Güterklasse, der sie jeweils angehören, so ergibt sich als gewogener Durchschnitt 37,3 %.

Der gewogene Wert ist mit dem Anteil der Summe der Produktionswerte der drei größten Anbieter an der Summe der Produktionswerte aller Anbieter identisch. Je stärker der Durchschnittswert der gewogenen und der ungewogenen Konzentrationsraten nach oben/unten abweicht, desto höher/niedriger sind im Durchschnitt die Konzentrationsraten in Güterklassen mit vergleichweise höheren Produktionswerten.

157. Wendet man den *Hirschman-Herfindahl-Index* als Maßzahl der horizontalen Konzentration an, ergibt sich folgende Verteilung der 323 Güterklassen (vgl. *Tabelle 7* [22]):

[22]) Für Einzelwerte vgl. Tabelle I im Anhang.

Tabelle 7

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Höhe des Hirschman-Herfindahl-Index, 1984

Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Anzahl der Güterklassen
unter 250	63
250 bis unter 500	68
500 bis unter 750	39
750 bis unter 1 000	28
1 000 bis unter 1 250	28
1 250 bis unter 1 500	16
1 500 bis unter 1 800	15
1 800 bis unter 2 000	16
2 000 bis unter 2 500	22
2 500 bis unter 3 000	7
3 000 bis unter 5 000	14
5 000 bis 10 000	7
Insgesamt	323

340 86

Tabelle 8

Güterklassen mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten für den Hirschman-Herfindahl-Index, 1984

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Hirschman-Herfindahl-Index	Anzahl der Anbieter
4191	Edelmetalle in kolloidem Zustand, Edelmetallamalgame, -salze, anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich	9 406	7
2112	Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Grubengas	6 493	8
2116	Koks	6 282	4
3119	Bauelemente, Schalungsgerüste und Kleinkonstruktionen aus Stahl und Leichtmetall	59	712
5422	Zimmer- und Küchenmöbel aus Holz (auch Polstermöbel)	57	1 001
2536	Transportbeton	53	434
3767	Erzeugnisse der Orthopädiemechanik	41	569
5316	Schnittholz	16	1 937

Drei Güterklassen mit den höchsten und fünf Güterklassen mit den niedrigsten Werten des Hirschman-Herfindahl-Index von über 6 000 bzw. unter 60 Punkten können der *Tabelle 8* entnommen werden.

158. Aufgrund der Konstruktion des Hirschman-Herfindahl-Index ist es nicht überraschend, daß allgemein Güterklassen mit einem hohen/niedrigen Wert des Index eine niedrige/hohe Anzahl an Anbietern aufweisen. Dieser Zusammenhang ist bei hohen Anbieterzahlen aber nicht zwangsläufig: Eine starke Konzentration der Produktionsanteile auf eine geringe Anzahl von Anbietern kann auch auftreten, wenn die Gesamtzahl der Anbieter hoch ist. Am extremsten tritt dieser Fall in folgenden Güterklassen auf (vgl. *Tabelle 9*):

159. Ergänzend hat die Monopolkommission auch den *Variationskoeffizienten* berechnet, der die relative Streuung der Produktionsanteile um den Mittelwert mißt. Wie oben dargelegt, bestimmt die Höhe des Variationskoeffizienten zusammen mit der Zahl der Anbieter die Höhe des Hirschman-Herfindahl-Index. Die Häufigkeitsverteilung der 323 Güterklassen nach der Höhe des Variationskoeffizienten ist in *Tabelle 10* dargestellt[23]). In 207 Güterklassen liegt der Variationskoeffizient zwischen 150 und 300 %, d. h. die Standardabweichung der Produktionsanteile der Anbieter in einer Güterklasse beträgt das Anderthalb- bis Dreifache des Mittelwerts der Produktionsanteile. Ein Variations-

[23]) Für Einzelwerte vgl. Tabelle I im Anhang.

Tabelle 9

Güterklassen mit hoher Angebotskonzentration und hohen Anbieterzahlen

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Wert des Index	Anzahl der Anbieter
5050	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile zu Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung	4 157	84
3686	Elektrische Ausrüstung für Kraftfahrzeuge und Verbrennungsmotoren	3 576	61
4341	Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	3 036	49

340 86

Tabelle 10

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Höhe des Variationskoeffizienten, 1984

Variationskoeffizient (%)	Anzahl der Güterklassen
79,3 bis unter 100	9
100 bis unter 150	61
150 bis unter 200	90
200 bis unter 250	77
250 bis unter 300	40
300 bis unter 400	30
400 bis unter 500	7
500 bis unter 923,4	9
Insgesamt	323

koeffizient von mehr als 300 % findet sich in 46 Güterklassen. 70 Güterklassen weisen einen Variationskoeffizienten von weniger als 150 % auf.

Neun Güterklassen mit den größten bzw. vier Güterklassen mit den kleinsten Variationskoeffizienten sind in *Tabelle 11* aufgeführt. Es sind dies Güterklassen, in denen die Standardabweichung mehr als das Fünfache des Mittelwerts bzw. weniger als 90 % des Mittelwerts beträgt.

Relativ höhere Streuungswerte treten in der Regel in Verbindung mit relativ niedrigeren Anbieterzahlen auf. Eine Ausnahme bildet die Güterklasse 3395: „Reparaturen an Straßenfahrzeugen (ohne Ackerschlepper)", für die sich eine hohe Anbieterzahl von 1 569 Anbietern mit einer hohen durchschnittlichen Streuung der Marktanteile um das mehr als Sechsfache ihres Durchschnittswertes verbindet.

160. *Tabelle 12* enthält einen Überblick über die Angebotskonzentration in den untersuchten 35[24]) zweistelligen Gütergruppen des Produzierenden Gewerbes. Für jede Gütergruppe wird eine Gliederung der ihr zugeordneten Anzahl vierstelliger Güterklassen nach ihrem Konzentrationsniveau angegeben, das nach dem Produktionsanteil der jeweils *drei größten Anbieter* in einer Güterklasse gemessen wird. Die Gütergruppen ihrerseits werden nach den fünf Hauptgruppen des Produzierenden Gewerbes geordnet.

Die Angebotskonzentration bei Grundstoff- und Produktionsgütern und bei Investitionsgütern ist höher als bei Verbrauchsgütern und bei Nahrungs- und Genußmitteln. Im einzelnen ist die starke Angebotskonzentration bei chemischen Erzeugnissen bemerkenswert. Von den 52 erfaßten Güterklassen sind 35 sehr hoch, 14 hoch und drei lediglich mäßig

[24]) Ohne Gütergruppe 10: „Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser."

Tabelle 11

Güterklassen mit den höchsten und den niedrigsten Variationskoeffizienten, 1984

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Variationskoeffizient	Anzahl der Anbieter
3695	Reparaturen an elektrotechnischen Erzeugnissen	923,4	475
3395	Reparaturen an Straßenfahrzeugen (ohne Ackerschlepper) .	634,3	1 569
3697	Montagen (einschließlich Installationen) von elektrotechnischen Erzeugnissen	627,1	434
3677	Elektrische Regel- und Steuerungsgeräte und -einrichtungen	602,6	373
3199	Baustellenarbeiten (auch im Tagelohn)	586,6	572
5050	Zubehör-, Einzel- und Ersatzteile zu Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung	582,4	84
5715	Zeitschriften	552,4	559
3681	Elektromedizinische Geräte und Einrichtungen	506,4	108
2951	Leichtmetallformguß	505,7	419
3318	Verbrennungsmotoren für Kraftwagen	84,2	8
4455	Synthetischer Kautschuk, fest	82,2	4
2231	Flüssiggas	80,5	16
2817	Edelmetalle	79,3	3

340 86

konzentriert, eine geringe Konzentration tritt nicht auf. Hoch konzentriert ist auch die Produktion elektrotechnischer Erzeugnisse. Bei den 41 Güterklassen der Maschinenerzeugnisse halten sich mäßige und hoch konzentrierte Angebotsstrukturen etwa die Waage. Kunststofferzeugnisse und Textilien sind nach wie vor überwiegend mäßig konzentriert.

Tabelle 12

Die Verteilung der Anzahl der Güterklassen nach der Höhe der Konzentrationsrate CR-3 auf die Gütergruppen und Hauptgruppen im Produzierenden Gewerbe[1])

Hauptgruppen	Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Anzahl der Güterklassen mit einer Konzentrationsrate CR-3 von				Insgesamt
			unter 10 %	10 % bis unter 25 %	25 % bis unter 50 %	50 % und mehr	
I.	21	Bergbauliche Erzeugnisse	0	0	0	2	2
		Bergbauliche Erzeugnisse	0	0	0	2	2
II.	22	Mineralölerzeugnisse	0	0	3	5	8
	24	Spalt- und Brutstoffe	0	0	0	0	0
	25	Steine und Erden, Asbestwaren, Schleifmittel	3	4	2	3	12
	27	Eisen und Stahl	0	0	2	4	6
	28	NE-Metalle und -Metallhalbzeug	0	0	2	4	6
	29	Gießereierzeugnisse	1	1	3	0	5
	30[2])	Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung	1	2	1	0	4
	40	Chemische Erzeugnisse	0	3	14	35	52
	52[3])	Glas und Glaswaren	0	0	0	1	1
	53	Schnittholz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz	1	1	1	0	3
	55	Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe	0	0	5	1	6
	59	Gummiwaren	0	0	2	1	3
		Erzeugnisse des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes	6	11	35	54	106
III.	30[2])	Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung	1	3	1	0	5
	31	Stahlbauerzeugnisse und Schienenfahrzeuge	1	2	4	2	9
	32	Maschinenbauerzeugnisse (einschließlich Ackerschleppern)	2	18	15	6	41
	33	Straßenfahrzeuge (ohne Ackerschlepper)	0	2	7	3	12
	34	Wasserfahrzeuge	0	0	1	0	1
	35	Luft- und Raumfahrzeuge	0	0	0	0	0
	36	Elektrotechnische Erzeugnisse	0	5	15	12	32
	37	Feinmechanische und optische Erzeugnisse, Uhren	1	1	2	1	5
	38	Eisen-, Blech- und Metallwaren	1	8	6	3	18
	50	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte, und -einrichtungen	0	0	0	3	3
	70	Fertigteilbauten im Hochbau	0	1	1	0	2
		Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes	6	40	52	30	128

340 86

Tabelle 12

Hauptgruppen	Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Anzahl der Güterklassen mit einer Konzentrationsrate CR-3 von				Insgesamt
			unter 10 %	10 % bis unter 25 %	25 % bis unter 50 %	50 % und mehr	
IV.	39	Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck, belichtete Filme, Füllhalter u. ä.	0	1	3	0	4
	51	Feinkeramische Erzeugnisse	0	0	1	1	2
	52[3]	Glas und Glaswaren	0	1	1	1	3
	54	Holzwaren	2	3	1	0	6
	56	Papier- und Pappewaren	0	2	2	0	4
	57	Druckereierzeugnisse, Vervielfältigungen	1	5	1	0	7
	58	Kunststofferzeugnisse	0	10	2	1	13
	61	Leder	0	0	1	0	1
	62	Lederwaren und Schuhe	0	1	0	0	1
	63	Textilien	0	10	3	2	15
	64	Bekleidung	1	4	0	0	5
		Erzeugnisse des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes	4	37	15	5	61
V.	68	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	1	8	9	3	21
	69	Tabakwaren	0	0	0	1	1
		Erzeugnisse des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes	1	8	9	4	22
		Insgesamt	17	96	111	95	319

[1]) Ohne Gütergruppe 10: Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser.
[2]) Die Güterzweige 301 und 309 sind nach der amtlichen Statistik den Erzeugnissen des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes, der Güterzweig 302 den Erzeugnissen des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes zugeordnet.
[3]) Der Güterzweig 521 ist den Erzeugnissen des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes, die Güterzweige 522 bis 529 den Erzeugnissen des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes zugeordnet.

340 86

3. Die kurzfristige Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes von 1982 bis 1984

3.1 Die Entwicklung der Produktionswerte und Anbieterzahlen

161. Für die zum Berichtsjahr 1984 ausgewählten 323 Güterklassen liegen gegenüber dem Jahr 1982 nicht für alle Güterklassen vergleichbare Daten vor. Einzelne Daten der Güterklassen des Jahres 1982 unterliegen insbesondere im Hinblick auf die jeweils größten Anbieter seitens des Statistischen Bundesamtes der Geheimhaltung.

Der Wert der von den Anbietern in 323 Güterklassen produzierten und zum Absatz bestimmten Güter beträgt 1984 904,9 Mrd. DM, 1982 820,3 Mrd. DM, das sind rd. 81,9 bzw. 80,6 % des Produktionsvolumens im Bergbau und Produzierenden Gewerbe insgesamt. Die Produktionswerte der ausgewählten Güterklassen sind zwischen 1982 und 1984 um rd. 10,3 % gestiegen.

162. Die *Entwicklung der Produktionswerte* in den einzelnen Güterklassen ist sehr unterschiedlich. Einen Überblick über die Häufigkeitsverteilung der Veränderungsraten der Produktionswerte 1984 gegenüber 1982 enthält die folgende *Tabelle 13.*

Tabelle 13

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach den Veränderungsraten des Produktionsvolumens, 1984 gegenüber 1982

Veränderungsraten des Produktionsvolumens (%)	Anzahl der Güterklassen
30 bis 62,1	31
20 bis unter 30	41
10 bis unter 20	80
5 bis unter 10	54
0 bis unter 5	57
− 5 bis unter 0	27
−10 bis unter − 5	8
−20 bis unter −10	13
−42,6 bis unter 20	8
Insgesamt	319

In fünf Güterklassen beträgt die Zunahme des Produktionsvolumens über 50 %, in vier Güterklassen ist das Produktionsvolumen um über 30 % gesunken. Eine Übersicht über diese Güterklassen mit der höchsten bzw. niedrigsten Zuwachsrate des Produktionsvolumens von 1982 bis 1984 enthält *Tabelle 14.*

Tabelle 14

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Zuwachsrate des Produktionsvolumens, 1984 gegenüber 1982

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderungsrate des Produktionsvolumens (%)
2713	Stahlrohblöcke und -brammen, unlegiert und legiert (einschließlich Strangguß)	+62,1
5051	Geräte und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung der digitalen Technik	+58,3
4227	Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe	+56,8
3667	Bauelemente der elektronischen Schaltungstechnik	+51,1
4271	Verbindungen mit Aminofunktion	+50,5
2211	Rohbenzin (sogenanntes Leichtbenzin)	−34,1
3255	Krane, Hängebahnen, Verladebrücken, Regalbedienungsgeräte, Hubwerke, Deckhilfsmaschinen	−34,4
3321	Straßenzugmaschinen	−36,5
2121	Erdöl, roh	−42,6

Im Ergebnis ist der Wert der zum Absatz bestimmten Produktion in diesem Zeitraum in

— 262 Güterklassen gestiegen,

— 56 Güterklassen gesunken.

340 86

163. Auch die *Entwicklung der Anzahl der Anbieter* ist in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes sehr unterschiedlich verlaufen.

Eine Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung der Anzahl der Anbieter von 1982 bis 1984 enthält *Tabelle 15.* In 94 Güterklassen hat sich die Anzahl der Anbieter nicht oder nur um einen Anbieter verändert. In insgesamt 156 Güterklassen sind weniger als vier Anbieter in einzelne Güterklassen eingetreten oder aus diesen ausgeschieden.

Tabelle 15

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung der Anbieterzahl, 1984 gegenüber 1982

Veränderung der Anbieterzahl von 1982 bis 1984 (%)	Anzahl der Güterklassen
10 bis 28	12
4 bis 9	22
2 bis 3	21
1	30
0	36
− 1	28
− 3 bis − 2	41
− 5 bis 4	23
− 10 bis − 6	36
− 20 bis −11	44
−162 bis −21	30
Insgesamt	323

Um mehr als 20 hat die Anbieterzahl in sechs Güterklassen zugenommen, um mehr als 100 ist die Anbieterzahl in vier Güterklassen gesunken. Diese Güterklassen, die den stärksten Zugang bzw. Rückgang der Anbieterzahl zu verzeichnen haben, enthält *Tabelle 16.*

Zusammenfassend ist die Anzahl der Anbieter von 1982 auf 1984 in

— 85 Güterklassen gestiegen,

— 202 Güterklassen gesunken,

— 36 Güterklassen konstant geblieben.

Tabelle 16

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Anbieterzahl 1984 gegenüber 1982

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung der Anbieterzahl
3695	Reparaturen an elektrotechnischen Erzeugnissen	+ 28 Anbieter
6818	Backwaren	+ 27 Anbieter
3295	Reparaturen an Maschinenbauerzeugnissen (einschließlich Ackerschleppern)	+ 25 Anbieter
3667	Bauelemente der elektronischen Schaltungstechnik	+ 24 Anbieter
5051	Geräte und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung der digitalen Technik	+ 22 Anbieter
6415	Sport-, Bade- und Strandbekleidung	+ 20 Anbieter
5422	Zimmer- und Küchenmöbel aus Holz (auch Polstermöbel)	−106 Anbieter
5316	Schnittholz	−127 Anbieter
6412	Damenoberbekleidung	−128 Anbieter
3395	Reparaturen an Straßenfahrzeugen (ohne Ackerschlepper)	−162 Anbieter

340 86

3.2 Die Entwicklung der Angebotskonzentration

164. Zur Charakterisierung der *Entwicklung der Angebotskonzentration* werden die Konzentrationsraten der jeweils drei und zehn größten Anbieter sowie die Werte des Hirschman-Herfindahl-Index herangezogen.

165. Ein Vergleich der *Konzentrationsraten der drei größten Anbieter* zwischen den Berichtsjahren 1984 und 1982 ist nicht für alle von der Monopolkommission ausgewählten 323 Güterklassen, sondern nur für 313 Güterklassen möglich. Für 20 Güterklassen werden die erforderlichen Angaben, sei es im Bezugsjahr, sei es im Berichtsjahr, vom Statistischen Bundesamt geheimgehalten.

Einen Überblick über die Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der absoluten Veränderung der Produktionsanteile der drei größten Anbieter enthält *Tabelle 17.*

Tabelle 17

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung der Konzentrationsrate CR-3, 1984 gegenüber 1982[1])

Veränderung der Konzentrationsrate CR-3 (Prozentpunkte)	Anzahl der Güterklassen
10 bis 14,9	1
5 bis unter 10	15
3 bis unter 5	30
2 bis unter 3	22
1 bis unter 2	35
0,5 bis unter 1	26
− 0,5 bis unter + 0,5	57
− 1 bis unter − 0,5	26
− 2 bis unter − 1	28
− 3 bis unter − 2	25
− 5 bis unter − 3	27
−10 bis unter − 5	18
−22,8 bis unter 10	3
Insgesamt	313

[1]) Die Zuordnung der Güterklassen basiert — auch im folgenden — auf der Veränderung der exakten CR-3-Werte. Tabelle I im Anhang enthält demgegenüber gerundete Werte.

Die jeweils sieben Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Produktionsanteils der drei größten Anbieter um mehr als acht Prozentpunkte enthält *Tabelle 18.*

Tabelle 18

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Konzentrationsrate CR-3, 1984 gegenüber 1982

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung der Konzentrationsrate CR-3 (Prozentpunkte)
7019	Fertigteilbauten ohne Fertighäuser überwiegend aus Beton, zur Vollmontage vorgesehen	+14,9
3173	Schienengebundene Wagen	+ 9,8
2713	Stahlrohrblöcke und -brammen, unlegiert und legiert (einschließlich Strangguß)	+ 9,6
3227	Dampfturbinen	+ 9,0
3156	Rohrleitungen	+ 9,0
5539	Sonderpapier	+ 8,6
2121	Erdöl, roh	+ 8,3
2733	Präzisionsstahlrohre	− 8,1
4221	Acyclische und alicyclische Kohlenwasserstoffe, chemisch einheitlich	− 8,3
4227	Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe	− 8,9
3621	Hochspannungsschaltgeräte und -anlagen ab 1 000 V	− 9,4
3663	Phonotechnische Geräte	−10,6
5571	Papier, Karton, Pappe	−21,9
5755	Druckformen und Reproduktionen für Drucktechniken	−22,8

166. Im Ergebnis ist die Konzentrationsrate der drei größten Anbieter in

— 139 Güterklassen gestiegen,

— 127 Güterklassen gesunken,

— 57 Güterklassen relativ konstant geblieben, d. h. die Veränderung betrug weniger als 0,5 Prozentpunkte.

Der *ungewogene Durchschnitt* der Konzentrationsrate CR-3 der insgesamt ausgewerteten 313 Güterklassen beträgt im Jahr 1984 39,1 % gegenüber 39,2 % in 1982. Ebenfalls kaum verändert hat sich der mit den jeweiligen Produktionswerten der Güterklassen *gewogene Durchschnitt* der Konzentrationsraten. Dieser lag im Jahr 1984 mit 36,4 % nur geringfügig höher als in 1982 mit 36,2 %. Für die ausgewerteten Güterklassen kann damit festgestellt werden, daß im Berichtszeitraum — gemessen

340 86

an der Konzentrationsrate CR-3 — das Konzentrationsniveau im Durchschnitt unverändert blieb. Der im Vierten und Fünften Hauptgutachten jeweils festgestellte leichte Anstieg des Durchschnittswerts in den Güterklassen[25]) hat sich im Berichtszeitraum nicht fortgesetzt. Die hier angegebenen durchschnittlichen Konzentrationswerte können mit denjenigen in den früheren Hauptgutachten allerdings nicht ohne weiteres verglichen werden, da sich Zahl und Zusammensetzung der einbezogenen Güterklassen verändert haben.

167. Verfolgt man die horizontale Angebotskonzentration in den Güterklassen nach Maßgabe der *Konzentrationsraten der zehn größten Anbieter*, so liegen aus dem Kreis der 323 insgesamt ausgewählten Güterklassen 302 vor, für die der Produktionsanteil der jeweils zehn größten Anbieter sowohl für 1982 als auch für 1984 bekannt ist. 21 Güterklassen unterliegen der statistischen Geheimhaltung. Das Produktionsvolumen (1984) der danach miteinander vergleichbaren Güterklassen reduziert sich für das Jahr 1984 entsprechend von 904,9 Mrd. DM auf 844,4 Mrd. DM.

Tabelle 19 enthält die Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung der Konzentrationsrate für die zehn größten Anbieter von 1982 auf 1984.

---

[25]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 208 sowie dies., Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 176.

Tabelle 19

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung der Konzentrationsrate CR-10, 1984 gegenüber 1982[1])

Veränderung der Konzentrationsrate CR-10 (Prozentpunkte)	Anzahl der Güterklassen
5 bis 7,3	6
3 bis unter 5	23
2 bis unter 3	34
1 bis unter 2	37
0,5 bis unter 1	33
− 0,5 bis unter + 0,5	69
− 1 bis unter − 0,5	25
− 2 bis unter − 1	30
− 3 bis unter − 2	22
− 5 bis unter − 3	15
−10 bis unter − 5	7
−19,4 bis unter −10	1
Insgesamt	302

[1]) Die Zuordnung der Güterklassen basiert — auch im folgenden — auf der Veränderung der exakten CR-10-Werte. Tabelle I im Anhang enthält demgegenüber gerundete Werte.

Tabelle 20 enthält sechs Güterklassen mit der höchsten Zunahme der Konzentrationsrate CR-10 um über fünf Prozentpunkte sowie fünf Güterklassen mit der größten Verringerung um über sechs Prozentpunkte.

Tabelle 20

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Konzentrationsrate CR-10, 1984 gegenüber 1982

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung der Konzentrationsrate CR-10 (Prozentpunkte)
5111	Geschirr, Haushaltsgeräte, Toilettengegenstände aus Porzellan	+ 7,3
7019	Sonstige Fertigteilbauten, überwiegend aus Beton, zur Vollmontage vorgesehen	+ 6,8
3341	Karosserien und Aufbauten für Kraftwagen, Straßenzugmaschinen und Kraftwagenanhänger	+ 6,3
5539	Sonderpapier	+ 5,7
3235	Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoff	+ 5,1
6865	Röstkaffee, bearbeiteter Tee und teeähnliche Erzeugnisse	+ 5,1
3612	Transformatoren	− 6,2
3495	Reparaturen an Wasserfahrzeugen	− 6,5
3252	Anlagen für die chemische und verwandte Industrie	− 7,3
5571	Papier, Karton, Pappe	− 9,7
5755	Druckformen und Reproduktionen für Drucktechniken	−19,4

168. Die Konzentrationsrate für die zehn größten Anbieter ist zusammenfassend in

— 133 Güterklassen gestiegen,

— 100 Güterklassen gesunken,

— 69 Güterklassen relativ konstant geblieben, d. h. die Veränderung betrug weniger als 0,5 Prozentpunkte.

Der *ungewogene Durchschnitt* der Konzentrationsrate CR-10 ist für die 302 ausgewerteten Güterklassen in 1984 mit 61,7 % gegenüber 61,6 % in 1982 nahezu konstant geblieben. Der mit den Produktionswerten der Güterklassen *gewogene Durchschnittswert* hat sich dagegen mit 59,0 % in 1984

340 86

gegenüber 58,6 % in 1982 leicht erhöht. Die sowohl 1982 wie 1984 nahezu unverändert bestehende Differenz zwischen den ungewogenen und gewogenen Mittelwerten besagt, daß das Produktionsvolumen von Güterklassen mit niedriger Konzentrationsrate im Durchschnitt größer ist als mit höheren Konzentrationsraten. Diese Beobachtung traf für die Konzentrationsraten der jeweils drei größten Anbieter nicht zu.

169. Im Vergleich der Jahre 1982 und 1984 liegen der Monopolkommission 319 Güterklassen vor, deren *Hirschman-Herfindahl-Index* bekannt ist. Vier der 323 insgesamt ausgewählten Güterklassen unterliegen — wie dargelegt — seitens des Statistischen Bundesamtes der Geheimhaltung.

Die Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung des Hirschman-Herfindahl-Index ist der *Tabelle 21* zu entnehmen.

Tabelle 21

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung des Hirschman-Herfindahl-Index, 1984 gegenüber 1982[1])

Veränderung des Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Anzahl der Güterklassen
700 bis 1 440	1
300 bis unter 700	6
100 bis unter 300	38
50 bis unter 100	22
25 bis unter 50	33
10 bis unter 25	29
− 10 bis unter + 10	64
− 30 bis unter − 10	27
− 50 bis unter − 30	22
− 100 bis unter − 50	23
− 200 bis unter − 100	25
− 500 bis unter − 200	18
− 1 000 bis unter − 500	8
− 1 750 bis unter − 1 000	3
Insgesamt	319

[1]) Die Zuordnung der Güterklassen basiert — wie im folgenden — auf der Veränderungsrate der exakten Werte des Hirschman-Herfindahl-Index. Tabelle I im Anhang enthält demgegenüber gerundete Werte.

Jeweils fünf Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Hirschman-Herfindahl-Index um über +300 bzw. −660 Punkte sind in der *Tabelle 22* zusammengestellt.

Tabelle 22

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Hirschman-Herfindahl-Index, 1984 gegenüber 1982

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung des Index
2112	Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Grubengas	+ 1 440
3227	Dampfturbinen	+ 646
3173	Schienengebundene Wagen	+ 542
7019	Sonstige Fertigteilbauten überwiegend aus Beton, zur Vollmontage vorgesehen	+ 370
3765	Andere medizinmechanische Geräte (ohne Stahlblecheinrichtungsgegenstände)	+ 343
3663	Phonotechnische Geräte	− 663
2817	Edelmetalle	− 672
5050	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile zu Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung	− 1 048
2735	Sonstige Stahlrohre	− 1 386
5571	Papier, Karton, Pappe, gestrichen und beklebte Pappe	− 1 750

170. Der Hirschman-Herfindahl-Index ist von 1982 auf 1984 in

— 129 Güterklassen gestiegen,

— 126 Güterklassen gesunken,

— 64 Güterklassen relativ konstant geblieben, d. h. die Veränderung betrug weniger als zehn Prozentpunkte.

Der Vergleich des Standes und der Entwicklung der horizontalen Angebotskonzentration gemessen am Hirschman-Herfindahl-Index stößt auf die Schwierigkeit, daß in ihn sowohl die Anzahl der Anbieter als auch die Ungleichverteilung ihrer Produktionswerte eingehen. Ähnliche Entwicklungen des Index können daher sowohl auf ähnlichen Entwicklungen seiner Komponenten als auch auf gegenläufigen Entwicklungen beruhen, die sich im Rahmen der beobachteten Werte kompensieren.

171. Betrachtet man die *Veränderungen der verschiedenen Konzentrationsmaße im Zusammenhang*, so ist zu bedenken, daß der mögliche Variationsbereich der Maßzahlen sich wechselseitig bedingt. So ist nicht überraschend, daß die Veränderungen der Werte der Konzentrationsraten für die

340 86

jeweils zehn größten Anbieter generell etwas geringer sind als die entsprechenden Konzentrationsraten für die drei größten Anbieter. Innerhalb von zehn Anbietern bestehen größere Möglichkeiten, daß sich Anteilsverschiebungen ausgleichen, als innerhalb einer Gruppe von nur drei Anbietern. Infolge des Zusammenhanges, der insbesondere zwischen den Konzentrationsraten für die jeweils drei größten Anbieter und den entsprechenden Werten des Hirschman-Herfindahl-Index besteht, ist ebenfalls zu erwarten, daß auch die Tendenz der Veränderung dieser Maßzahlen übereinstimmt.

172. In einzelnen Güterklassen divergieren die den verschiedenen Maßzahlen unterliegenden Komponenten jedoch so stark, daß eine *gegenläufige Entwicklung* resuliert. In den 133 Güterklassen mit *steigenden* Konzentrationsraten für die zehn größten Anbieter sind 30 durch fallende Konzentrationsraten für die drei größten Anbieter charakterisiert. Die Häufigkeit dieser Konstellationen nimmt jedoch mit zunehmender Konzentrationsrate für die zehn größten Anbieter stark ab.

Der Anteil gegenläufiger Entwicklungen ist bei einem Rückgang der Konzentrationsraten deutlich geringer. In den 100 Güterklassen, deren Konzentrationsrate für die zehn größten Anbieter *abnimmt*, nimmt der Produktionsanteil für die drei größten Anbieter nur in 13 Fällen zu, für die der Rückgang der Konzentrationsrate der zehn größten Anbieter zudem gering, in der Regel absolut unter 1,3 % liegt.

Gegenläufige Bewegungen weist beispielsweise die Güterklasse 4227: „Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe" auf, deren Konzentrationsrate für die zehn größten Anbieter um 0,8 Prozentpunkte steigt, während sie für die drei größten Anbieter um 8,9 Prozentpunkte abnimmt. Dies bedeutet, daß die Gruppe der drei größten Anbieter ihre Vorrangstellung gegenüber den nachfolgenden sieben Anbietern stark eingebüßt hat. Eine entsprechende Konstellation besteht für die Güterklasse 2255: „Mineralische Öle, nicht zu Schmierzwecken", wo der CR-10-Wert um 1,2 % gestiegen, der CR-3-Wert hingegen um 8,0 % gesunken ist, sowie für die Güterklasse 2211: „Rohbenzin (sog. Leichtbenzin)", wo einem Anstieg des CR-10-Wertes um 0,9 % eine Verringerung des CR-3-Wertes um 5,2 % gegenübersteht.

173. Unter den 133 Güterklassen mit *steigenden* Konzentrationsraten für die jeweils zehn größten Anbieter treten in neun Fällen gegenläufige Veränderungen des Hirschman-Herfindahl-Index auf. Unter den 100 Güterklassen mit *abnehmender* Konzentrationsrate der zehn größten Anbieter sind neun Güterklassen mit einer Zunahme des Hirschman-Herfindahl-Index zu beobachten. Infolge des besonders engen Zusammenhanges zwischen dem Wert des Hirschman-Herfindahl-Index und der Konzentrationsrate für die drei größten Anbieter stimmen die Vorzeichen dieser Werte jedoch in allen Fällen überein. Daß die Entwicklungsrichtung beider Indizes nicht in allen Fällen gleichgerichtet ist, liegt insbesondere daran, daß der Wert des Hirschman-Herfindahl-Index im Gegensatz zu den Konzentrationsraten der jeweils größten Anbieter auch auf die Veränderung der Gesamtzahl der Anbieter reagiert.

174. Bei einer *getrennten* Betrachtung der Konzentrationsraten für die drei bzw. zehn größten Anbieter sowie des Hirschman-Herfindahl-Index läßt sich feststellen, daß im Berichtszeitraum das Niveau der Konzentration in den Güterklassen *im Durchschnitt* nahezu konstant geblieben ist. Allerdings sind eine Reihe von Güterklassen durch eine erhebliche Erhöhung des Konzentrationsgrades gekennzeichnet. Diesen stehen jedoch andere Güterklassen gegenüber, in denen der Konzentrationsgrad gesunken ist.

175. Betrachtet man die drei angewendeten Konzentrationskriterien (Konzentrationskoeffizient der drei und der zehn größten Anbieter sowie der Hirschman-Herfindahl-Index) *gemeinsam*, so können die ausgewählten Güterklassen im Produzierenden Gewerbe in bezug auf die *kurzfristige Konzentrationsentwicklung* wie folgt klassifiziert werden. In Abhängigkeit davon, ob *alle Konzentrationskriterien in die gleiche Richtung weisen*, ist die Konzentrationsentwicklung von 1982 bis 1984 in den 323 untersuchten größten Güterklassen in

- 82 Güterklassen steigend,
- 68 Güterklassen fallend,
- 10 Güterklassen konstant[26]),
- 139 Güterklassen uneinheitlich,
- 24 Güterklassen nicht erfaßt, weil die erforderlichen konzentrationsstatistischen Angaben aus Geheimhaltungsgründen nicht vollständig vorliegen.

Tabelle 23 enthält eine Zusammenstellung von drei Güterklassen mit der höchsten Zunahme und vier Güterklassen mit der höchsten Verringerung des Konzentrationsgrades von 1982 bis 1984, gemessen mit Hilfe der gemeinsam angewendeten Konzentrationskriterien. Der Bereich der höchsten Zunahme bzw. Verringerung wurde für den Konzentrationskoeffizienten der größten drei bzw. der größten zehn Anbieter durch eine Veränderung um zehn Prozentpunkte und mehr und für den Hirschman-Herfindahl-Index durch eine Veränderung um 50 Punkte und mehr abgegrenzt.

Gewichtet man die fünf unterschiedenen Gruppen von Güterklassen mit dem jeweiligen Produktionsvolumen im Berichtsjahr 1984, so entfallen auf die

- Güterklassen mit steigendem Konzentrationsgrad 201,5 Mrd. DM (22,3 %) Produktionsvolumen,

---

[26]) Die Monopolkommission betrachtet die Konzentrationsentwicklung als relativ konstant, wenn sich gleichzeitig die Konzentrationsraten für die drei und die zehn größten Anbieter jeweils um weniger als 0,5 Prozentpunkte und der Hirschman-Herfindahl-Index um weniger als zehn Punkte verändern.

340 36

Tabelle 23

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Konzentrationsgrades, 1984 gegenüber 1982

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung		
		Konzentrationsrate CR-3	Konzentrationsrate CR-10	Hirschman-Herfindahl-Index
		(%)	(%)	(× 10 000)
7019	Sonstige Fertigteilbauten überwiegend aus Beton, zur Vollmontage vorgesehen	*14,9*	*6,8*	369,6
5539	Sonderpapier	*8,6*	*5,7*	140,2
3341	Karosserien und Aufbauten für Kraftwagen, Straßenzugmaschinen und Kraftwagenanhänger	*5,7*	*6,3*	149,6
3612	Transformatoren	*– 6,4*	*– 6,2*	250,1
3495	Reparaturen an Wasserfahrzeugen	*– 7,3*	*– 6,5*	– 195,2
5571	Papier, Karton, Pappe, gestrichen und beklebte Pappe	*– 21,9*	*– 9,7*	– 1 750,4
5755	Druckformen und Reproduktionen für Drucktechniken	*– 22,8*	*– 19,4*	– 655,4

— Güterklassen mit sinkendem Konzentrationsgrad 163,9 Mrd. DM (18,1 %) Produktionsvolumen,
— Güterklassen mit konstantem Konzentrationsgrad 46,9 Mrd. DM (5,2 %) Produktionsvolumen,
— Güterklassen mit uneinheitlicher Konzentrationsentwicklung 420,5 Mrd. DM (46,5 %) Produktionsvolumen,
— Güterklassen mit nicht erfaßtem Konzentrationsgrad 72,1 Mrd. DM (8,0 %) Produktionsvolumen.

176. Das vorliegende Ergebnis läßt erkennen, daß trotz strengerer Anforderungen, die allgemeine Richtung der Konzentrationsentwicklung zu klassifizieren, die Anzahl der Güterklassen mit steigendem Konzentrationsgrad deutlich höher ist als die mit sinkendem Konzentrationsgrad. Das Verhältnis der Anzahl der Güterklassen entspricht etwa auch dem Gewicht, das ihnen nach ihrem Produktionsvolumen zukommt. Dieses gibt zugleich einen Hinweis darauf, daß für Güterklassen mit steigendem oder sinkendem Konzentrationsgrad kein Zusammenhang zu ihrer Größe bzw. der Weite oder Enge ihrer statistischen Abgrenzung besteht. Der relativ geringe Anteil von Güterklassen mit konstantem Konzentrationsgrad und der gleichzeitig hohe Anteil von Güterklassen mit uneinheitlicher Konzentrationsentwicklung deutet auf den großen Einfluß hin, den gegenläufige Verschiebungen der Größenstrukturen auf die horizontale Angebotskonzentration ausüben — sei es, daß die jeweils größten drei Anbieter ihre Produktionsanteile zu Lasten der nächstgrößeren Anbieter erhöht haben, sei es, daß diese in einem Aufholprozeß zu Lasten der größten Anbieter gewachsen sind oder die Verschiebung der Produktionsanteile durch die Entwicklung der Anbieterzahlen überlagert wurde.

4. Die mittelfristige Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen von 1978 bis 1984

177. Das besondere Interesse der Monopolkommission gilt der *langfristigen Entwicklung* der Angebotskonzentration in den Güterklassen. Die durch das Statistische Bundesamt durchgeführten konzentrationsstatistischen Sonderaufbereitungen der Produktionsstatistik für das Produzierende Gewerbe liegen seit 1977 vor. Damit ist zwar eine langfristige Beobachtung der Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen noch nicht möglich, für eine *mittelfristige Betrachtung* erscheint der Zeitraum von 1978 bis 1984 aber ausreichend[27]).

Die Vergleichbarkeit der Zeitreihen wird durch die 1982 umgestellte Systematik für Produktionsstatistiken beeinträchtigt[28]). Eine weitere Einschränkung der Vergleichbarkeit ist durch die Geheimhaltungspraxis des Statistischen Bundesamtes bedingt. Die hiervon betroffenen Güterklassen wechseln von Berichtsperiode zu Berichtsperiode, so daß der Kreis nicht kontinuierlich vorliegender Zeitreihen mit der Anzahl der Berichtsperioden wächst. Den allgemeinen Merkmalen der Konzentrationsstatistik für Güterklassen entsprechend, beziehen sich die Zeitreihen auf die in den Güterklassen jeweils als Anbieter auftretenden Unternehmen und

---

[27]) Der Beginn der Untersuchungsperiode mit dem Jahr 1978 entspricht der zweijährlichen Berichterstattung der Monopolkommission über die Produktionsstatistik in diesem Kapitel.
[28]) Vgl. Abschnitt 1.2 dieses Kapitels.

340 86

die auf sie entfallenden Anteile des Werts der Absatzproduktion[29]).

178. Der Wert der Absatzproduktion in den *ausgewählten 323 Güterklassen* beträgt im Jahre 1984 904,9 Mrd. DM und im Bezugsjahr 1978 574,1 Mrd. DM. Der Anstieg beträgt mithin 330,8 Mrd. DM, d. h. über den gesamten Zeitraum 57,6 % und durchschnittlich rd. 7,9 % pro Jahr. Der Wert der Absatzproduktion im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe insgesamt[30]) ist im gleichen Zeitraum von 815,8 auf 1 104,4 Mrd. DM gestiegen, das sind rd. 35,3 %. Die ausgewählten größten Güterklassen sind danach überproportional gestiegen. Daten über die Entwicklung der einzelnen ausgewählten 323 vierstelligen Güterklassen enthält Tabelle I im Anhang dieses Gutachtens. Im folgenden beschränkt sich der Zeitvergleich für die einzelnen Güterklassen auf die Jahre 1978 und 1984, ohne auf die zwischenzeitliche Entwicklung näher einzugehen.

179. Die Veränderungen des Produktionsvolumens schwanken zwischen den 280 Güterklassen, für die zeitlich vergleichbare Werte vorliegen, stark. Insgesamt ist das Produktionsvolumen dieser Güterklassen von 1978 bis 1984 in

— 264 Güterklassen gestiegen und in

— 16 Güterklassen gesunken.

Tabelle 24 enthält die entsprechende Häufigkeitsverteilung.

In sechs Güterklassen beträgt der Anstieg des Produktionsvolumens mehr als 4 Mrd. DM: Unter den 16 Güterklassen, deren Produktionswert gesunken ist, beträgt der absolute Rückgang in sieben Güterklassen über 100 Mio. DM. In *Tabelle 25* sind die Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Produktionsvolumens von 1978 bis 1984 zusammengestellt.

Tabelle 24

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung des Produktionsvolumens

Veränderung des Produktionsvolumens (Mrd. DM)	Anzahl der Güterklassen
3,0 bis 8,6	11
2,0 bis unter 3,0	12
1,5 bis unter 2,0	9
1,0 bis unter 1,5	26
0,75 bis unter 1,0	20
0,5 bis unter 0,75	49
0,25 bis unter 0,5	72
0,1 bis unter 0,25	41
0,0 bis unter 0,1	24
−0,1 bis unter 0,0	9
−2,2 bis unter −0,1	7
Insgesamt	280

Tabelle 25

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Produktivvolumens, 1984 gegenüber 1978

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung des Produktionsvolumens (Mio. DM)
2213	Kraftstoffe[1])	8 562,8
2217	Heizöle[1])	5 136,4
6832	Milch, Butter und Käse	4 757,6
5051	Geräte und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung der digitalen Technik	4 438,4
4747	Human-pharmazeutische Spezialitäten	4 168,2
4414	Polymerisations- und Mischpolymerisationsprodukte	4 017,7
6384	Möbel- und Dekorationsstoff	− 132,9
6386	Teppiche, Läufer und Fußbodenbelag aus textilem Material (Meterware und abgepaßt)	− 151,9
7051	Fertighäuser aus Holz oder überwiegend aus Holz zur Vollmontage vorgesehen	− 199,3
6875	Spirituosen	− 285,4
6411	Herrenoberbekleidung	− 356,7
2116	Koks	−1 187,4
3661	Rundfunkempfangs- und Fernsehempfangsgeräte und -einrichtungen	−2 127,0

[1]) In der Mineralölwirtschaft steht ein Zeitvergleich der zum Absatz bestimmten Produktion unter der Einschränkung, daß sich die Abgrenzung der zur Weiterverarbeitung und zum Absatz bestimmten Produktion im Zeitablauf geändert hat.

180. Die *Anzahl der Anbieter* hat sich in den 290 zeitlich vergleichbaren Güterklassen sehr unterschiedlich entwickelt. Die Zahl der Anbieter ist im Konzentrationszeitraum in

— 61 Güterklassen gestiegen,

— 187 Güterklassen gesunken,

— 42 Güterklassen konstant, d. h. die Zahl der Anbieter hat sich lediglich um einen verändert.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Anzahl der Anbieter in den Güterklassen von 1978 bis 1984 enthält die *Tabelle 26.*

[29]) Vgl. Abschnitt 1.2 dieses Kapitels.
[30]) Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 3.1, 1984, Tab. 2, S. 11; 1982, Tab. 2, S. 9.

340 86

Tabelle 26

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung der Anbieterzahl, 1984 gegenüber 1978

Veränderung der Anbieterzahl	Anzahl der Güterklassen
20 bis 72	14
10 bis 19	9
4 bis 9	17
2 bis 3	21
1	13
0	14
− 1	15
− 3 bis − 2	22
− 10 bis − 4	66
− 20 bis − 11	35
− 50 bis − 21	41
− 306 bis − 49	23
Insgesamt	290

Tabelle 27

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Anbieterzahl 1984 gegenüber 1978

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung der Anbieterzahl
3099	Schweißerei-, Schlosserei-, Dreherei- und ähnliche Arbeiten	72
6818	Backwaren	68
3697	Montagen von elektrotechnischen Erzeugnissen	61
5821	Einzelteile aus Kunststoff für Maschinen und Fahrzeuge	58
3667	Bauelemente der elektronischen Schaltungstechnik	54
3395	Reparaturen an Erzeugnissen der Fahrzeugbaus	− 102
6871	Bier (einschl. Nebenprodukten und Bierhefen)	− 109
6879	Tafelwässer und alkoholfreie Erfrischungsgetränke	− 110
6411	Herrenoberbekleidung	− 114
2554	Betonerzeugnisse für den Hochbau	− 128
5422	Zimmer- und Küchenmöbel aus Holz (auch Polstermöbel)	− 220
6412	Damenoberbekleidung	− 277
5316	Schnittholz	− 306

Tabelle 27 enthält diejenigen Güterklassen, in denen die Anzahl der Anbieter um mehr als 50 gestiegen ist, sowie acht Güterklassen, in denen die Anzahl der Anbieter am stärksten und zwar um mehr als 100 gesunken ist.

Betrachtet man die Entwicklung der Absatzproduktion und die Anzahl der Anbieter in den Güterklassen gemeinsam, so sind keine deutlichen Zusammenhänge erkennbar. Das gleiche gilt in bezug auf die durchschnittliche Größe der Anbieter.

181. Die Konzentrationsentwicklung in den Güterklassen wird durch einen Zeitvergleich der Konzentrationsraten für die jeweils drei und zehn größten Anbieter sowie des Hirschman-Herfindahl-Index und des hieraus berechneten Variationskoeffizienten charakterisiert, jeweils gemessen an den Produktionsanteilen der Anbieter.

Für die Veränderung der *Produktionsanteile der jeweils drei größten Anbieter* liegen unter den ausgewählten 323 Güterklassen für 277 entsprechende Werte aus den Jahren 1978 und 1984 vor. Unter den übrigen Güterklassen, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen, befinden sich auch solche mit weniger als drei Anbietern.

Die zwischen 1978 und 1984 eingetretene Änderung der Konzentrationsrate der jeweils drei größten Anbieter variiert für rd. 90 % aller Güterklassen relativ gleichmäßig zwischen ca. minus acht und zwölf Prozentpunkten. Die entsprechende Häufigkeitsverteilung enthält *Tabelle 28.*

Um 14 Prozentpunkte und mehr ist die Konzentrationsrate in vier Güterklassen gestiegen. Den stärksten Rückgang der Konzentrationsrate um mehr

Tabelle 28

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung der Konzentrationsrate CR-3, 1984 gegenüber 1978

Veränderung der Konzentrationsrate CR-3 (Prozentpunkte)	Anzahl der Güterklassen
10,0 bis 16,4	17
5,0 bis unter 10,0	36
3,0 bis unter 5,0	34
1,0 bis unter 3,0	40
0,5 bis unter 1,0	12
− 0,5 bis unter 0,5	26
− 1,0 bis unter − 0,5	9
− 3,0 bis unter − 1,0	29
− 5,0 bis unter − 3,0	36
− 10,0 bis unter − 5,0	26
− 20,6 bis unter − 10,0	12
Insgesamt	277

340 86

als 15 Prozentpunkte haben fünf Güterklassen erfahren. Eine Zusammenstellung dieser Güterklassen enthält *Tabelle 29.*

Tabelle 29

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Konzentrationsrate CR-3, 1984 gegenüber 1978

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung der Konzentrationsrate CR-3 (Prozentpunkte)
7019	Sonstige Fertigteilbauten überwiegend aus Beton, zur Vollmontage vorgesehen .	16,4
3173	Schienengebundene Wagen	14,6
4263	Mehrbasische Säuren und deren Derivate	14,0
2217	Heizöle	14,0
3684	Elektrische Signal- und Sicherheitsgeräte	−15,4
3297	Montagen von Maschinenbauerzeugnissen ..	−15,5
5785	Druckformen und Reproduktionen für Drucktechniken	−16,3
5051	Geräte und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung der digitalen Technik	−16,6
5571	Papier, Karton, Pappe, gestrichen und beklebte Pappe	−20,6

Zusammenfassend hat die Entwicklung der Produktionsanteile der jeweils drei größten Anbieter in einer Güterklassen von 1978 bis 1984 zu folgenden Ergebnissen geführt: Die Konzentrationsrate CR-10 ist in

— 139 Güterklassen gestiegen,

— 112 Güterklassen gesunken,

— 26 Güterklassen konstant, d. h. die Veränderung beträgt weniger als 0,5 Prozentpunkte.

Der durchschnittliche Produktionsanteil der jeweils drei größten Anbieter hat sich als ungewogener Mittelwert leicht erhöht: von 38,6 % im Jahre 1978 auf 39,4 % im Jahre 1984. Der gewogene Mittelwert ist dagegen von 35,9 % auf 37,3 % stärker gestiegen. Das Produktionsvolumen höher konzentrierter Güterklassen ist danach durchschnittlich ebenfalls stärker gestiegen als das der übrigen Güterklassen.

182. Für einen Zeitvergleich der *Produktionsanteile der jeweils zehn größten Anbieter* in den Güterklassen liegen 268 vergleichbare Werte vor. Die Angaben für die übrigen Güterklassen unterliegen der Geheimhaltung, oder die Zahl der Anbieter ist kleiner als zehn.

Die Veränderungen der Konzentrationsraten CR-10 variieren relativ gleichmäßig zwischen den Güterklassen in einem Intervall von rd. 19 bis minus 13 Prozentpunkten.

Tabelle 30 enthält die Häufigkeitsverteilung der hier erfaßten 268 Güterklassen nach der Veränderung der Produktionsanteile der jeweils zehn größten Anbieter.

Tabelle 30

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung der Konzentrationsrate CR-10, 1984 gegenüber 1978

Veränderung der Konzentrationsrate CR-10 (Prozentpunkte)	Anzahl der Güterklassen
10,0 bis 18,7	8
5,0 bis unter 10,0	38
3,0 bis unter 5,0	21
1,0 bis unter 3,0	56
0,5 bis unter 1,0	14
− 0,5 bis unter 0,5	39
− 1,0 bis unter − 0,5	17
− 3,0 bis unter − 1,0	34
− 5,0 bis unter − 3,0	20
−10,0 bis unter − 5,0	17
−13,2 bis unter −10,0	4
Insgesamt	268

Eine Zunahme der Konzentrationsrate um mehr als zehn Prozentpunkte weisen acht Güterklassen auf. In vier Güterklassen ist die Konzentrationsrate um mehr als zehn Prozentpunkte zurückgegangen. *Tabelle 31* faßt diese Güterklassen zusammen.

Die Konzentrationsentwicklung in den Güterklassen, gemessen an dem Produktionsanteil der jeweils zehn größten Anbieter, ist in

— 137 Güterklassen gestiegen,

— 92 Güterklassen gesunken,

— 39 Güterklassen konstant, d. h. die Veränderung beträgt weniger als 0,5 Prozentpunkte.

Die Veränderung des ungewogenen Mittelwerts der Umsatzanteile beträgt 1978 61,0 % und 1984 62,1 %. Der Mittelwert ist danach leicht gestiegen. Demgegenüber hat sich der gewogene Mittelwert im

340 86

Tabelle 31

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Konzentrationsrate CR-10, 1984 gegenüber 1978

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung der Konzentrationsrate CR-10 (Prozentpunkte)
6125	Andere Flächenleder	18,7
7019	Sonstige Fertigteilbauten überwiegend aus Beton, zur Vollmontage vorgesehen	16,0
5539	Sonderpapier	13,3
2217	Heizöle	13,1
6391	Gewirkter und gestrickter Stoff	11,0
6372	Fertiggewebe für Bekleidung und Leibwäsche (ohne Futterstoffe)	10,6
3853	Möbel- und Zierbeschläge	10,3
6305	Veredlung von Geweben	10,2
5818	Halbzeug aus Schaumkunststoff	−10,9
5571	Papier, Karton, Pappe, gestrichen und beklebte Pappe	−11,6
3297	Montagen von Maschinenbauerzeugnissen	−13,3
5755	Druckformen und Reproduktionen für Drucktechniken	−13,3

Tabelle 32

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung des Hirschman-Herfindahl-Index, 1984 gegenüber 1978

Veränderung des Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Anzahl der Güterklassen
1 000 bis 1 418	3
500 bis unter 1 000	8
300 bis unter 500	16
100 bis unter 300	35
50 bis unter 100	22
10 bis unter 50	50
0 bis unter 10	17
− 10 bis unter 0	13
− 100 bis unter − 10	53
− 500 bis unter − 100	39
−1 756 bis unter − 500	12
Insgesamt	268

gleichen Zeitraum von 55,0 % auf 59,0 % *stark erhöht*. Das Gewicht höher konzentrierter Güterklassen ist danach durchschnittlich gestiegen.

183. Ein Vergleich des *Hirschman-Herfindahl-Index* zwischen 1978 und 1984 ist nur für 268[31]) der ausgewählten 323 Güterklassen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe möglich. Für die übrigen Güterklassen unterliegt der Hirschman-Herfindahl-Index der statistischen Geheimhaltung.

Die Veränderungen des Hirschman-Herfindahl-Index schwanken zwischen den Güterklassen ähnlich wie die Produktionsanteile der jeweils drei größten Anbieter: Positive und negative Veränderungen streuen relativ eng um einen mittleren Betrag nahe Null. Die Häufigkeitsverteilung der Güterklassen enthält *Tabelle 32*.

Um mehr als 1 000 Punkte erhöht sich der Hirschman-Herfindahl-Index in drei Güterklassen. Um mehr als 1 000 Punkte zurückgegangen ist der Hirschman-Herfindahl-Index ebenfalls in drei Güterklassen. *Tabelle 33* enthält hierzu eine Zusammenstellung.

Tabelle 33

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Hirschman-Herfindahl-Index, 1984 gegenüber 1978

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung des Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)
5011	Schreibmaschinen ohne Rechenwerk	1 417,6
3321	Straßenzugmaschinen	1 230,7
3227	Dampfturbinen	1 227,1
3684	Elektrische Signal- und Sicherheitsgeräte	−1 057,9
5050	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile zu Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung	−1 447,2
5571	Papier, Karton, Pappe, gestrichen und beklebte Pappe	−1 755,2

Gemessen an der Entwicklung des Hirschman-Herfindahl-Index ist die Angebotskonzentration in den Güterklassen von 1978 bis 1984 in

— 134 Güterklassen gestiegen,

— 104 Güterklassen gesunken,

— 30 Güterklassen konstant, d. h. die Veränderung beträgt weniger als zehn Punkte.

[31]) Diese sind nicht vollständig mit jenen 268 Güterklassen identisch, für die Konzentrationsraten der zehn größten Anbieter vorliegen.

340 86

184. Zur Erfassung des Einflusses von *Verschiebungen der Produktionsanteile* der Anbieter auf den Konzentrationsgrad in einer Güterklasse wird der Variationskoeffizient verwendet. Dieser mißt die relative Streuung der Marktanteile und wird mit Hilfe der jeweiligen Anzahl der Anbieter aus dem Hirschman-Herfindahl-Index berechnet[32]). Ein Zeitvergleich des Variationskoeffizienten ist ebenfalls für jene 268 Güterklassen möglich, deren Hirschman-Herfindahl-Index neben der Anzahl der Anbieter bekannt ist.

Zwischen den einzelnen Güterklassen sind die Unterschiede in der Veränderung des Variationskoeffizienten über einen Bereich von minus 50 bis plus 50 Prozentpunkten relativ gleichmäßig verteilt. Aus diesem Rahmen fallen nur wenige Güterklassen mit extremen Veränderungen bis über 130 bzw. unter minus 240 Prozentpunkte.

Tabelle 34 enthält die Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach Veränderung der relativen Streuung der Produktionsanteile der Anbieter gemessen am Variationskoeffizienten.

Tabelle 34

Häufigkeitsverteilung der Güterklassen nach der Veränderung des Variationskoeffizienten, 1984 gegenüber 1978

Veränderung des Variationskoeffizienten (Prozentpunkte)	Anzahl der Güterklassen
100,0 bis 130,7	2
50,0 bis unter 100,0	11
10,0 bis unter 50,0	57
5,0 bis unter 10,0	19
0,0 bis unter 5,0	21
− 5,0 bis unter 0,0	27
− 10,0 bis unter − 5,0	16
− 25,0 bis unter − 10,0	50
− 50,0 bis unter − 25,0	51
−100,0 bis unter − 50,0	10
−243,8 bis unter −100,0	4
Insgesamt	268

In fünf Güterklassen betrug die Veränderung des Variationskoeffizienten mehr als 90 Prozentpunkte. Um mehr als 100 Prozentpunkte ist der Variationskoeffizient in vier Güterklassen zurückgegangen. *Tabelle 35* faßt diese zusammen.

Tabelle 35

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Variationskoeffizienten 1984 gegenüber 1978

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung des Variationskoeffizienten (Prozentpunkte)
3233	Gewerbliche Kühlmöbel und -geräte, Kältemaschinen und -anlagen, Wärmepumpen	130,7
3331	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Kraftwagen- und Kraftradmotoren	103,0
3199	Baustellenarbeiten (auch im Tagelohn)	96,6
3677	Elektrische Regel- und Steuerungsgeräte und -einrichtungen	90,1
3853	Möbel- und Zierbeschläge	90,1
3684	Elektrische Signal- und Sicherheitsgeräte	−101,1
5571	Papier, Karton, Pappe, gestrichen und beklebte Pappe	−124,5
5755	Druckformen und Reproduktionen für Drucktechniken	−236,2
3297	Montagen von Maschinenbauerzeugnissen	−243,7

Im Ergebnis ist die Veränderung der relativen Streuung der Produktionsanteile der Anbieter in den einzelnen Güterklassen, gemessen am Variationskoeffizienten, in

— 89 Güterklassen gestiegen,

— 131 Güterklassen gesunken,

— 48 Güterklassen konstant, d.h. die Veränderung betrug weniger als fünf Punkte.

185. Für die Interpretation der zeitlichen Entwicklung ist der *Zusammenhang der einzelnen Variablen* von besonderer Bedeutung.

Die Entwicklung des Konzentrationsgrades, gemessen durch den *Hirschman-Herfindahl-Index*, stellt sich auf dem Hintergrund des Zusammenhangs mit der Anzahl der Anbieter und der Höhe des Variationskoeffizienten als das *Ergebnis sehr unterschiedlicher Prozesse* dar.

Der in der Mehrzahl von 190 Güterklassen auftretende *Rückgang der Anbieterzahl* war (einschl. Stillstand in elf Güterklassen) in den meisten Fällen (124 Güterklassen) mit einem entsprechenden

[32]) Vgl. Kapitel I, Abschnitt 1.3.

340 86

Anstieg des Hirschman-Herfindahl-Index verbunden. Der ebenfalls in der Mehrzahl von 122 Güterklassen gleichzeitig stattfindende *Nivellierungsprozeß* hat der durch den Rückgang der Anbieterzahlen zunehmenden Konzentrationstendenz entgegengewirkt. In etwa der Hälfte dieser Fälle (56 Güterklassen) wurde der Anstieg des Konzentrationsgrades hierdurch gebremst und hat in etwa gleichem Umfang (66 Güterklassen) sogar zu einem sinkenden Konzentrationsgrad geführt.

Der in insgesamt 78 Güterklassen zu beobachtende *Anstieg der Anbieterzahlen* war ebenfalls nicht in allen, sondern nur in 51 Fällen mit einem Rückgang des Konzentrationsgrades verbunden. In der Mehrzahl von 42 Güterklassen hat sich gleichzeitig der *Vorsprung der größten Anbieter* erhöht. Dieser war in 27 Güterklassen so stark, daß sich der Konzentrationsgrad auch bei steigenden Anbieterzahlen erhöht hat. In den übrigen Fällen (15 Güterklassen) wurde die sinkende Konzentrationstendenz dadurch abgeschwächt.

186. Im Ergebnis ist die mittelfristige Entwicklung der Angebotskonzentration in den untersuchten größten Güterklassen des Produzierenden Gewerbes zwischen 1978 und 1984 durch folgende Aussagen zu kennzeichnen:

— Der Konzentrationsgrad hat in einer Mehrzahl der Güterklassen zugenommen.

— Die auf den ersten Blick gespalten erscheinende Entwicklung von Güterklassen mit steigendem und sinkendem Konzentrationsgrad erweist sich bei näherer Betrachtung als Resultat einer differenzierten Entwicklung: Die strukturellen Bestimmungsfaktoren des Konzentrationsprozesses wirken in verschiedenen Richtungen und überlagern sich teilweise bei gegenläufigen Tendenzen.

— Ein maßgeblicher Bestimmungsfaktor der Konzentrationsentwicklung ist die Veränderung der Anbieterzahlen. Neben der Mehrzahl der Güterklassen mit sinkenden *Anbieterzahlen* treten in einer größeren Anzahl von Güterklassen auch steigende Anbieterzahlen auf. Gleichzeitig findet ebenfalls in einer größeren Anzahl von Güterklassen eine Angleichung der Produktionsanteile der Anbieter statt. Beide sich überschneidenden Entwicklungslinien führen im Ergebnis zwar zu statistisch steigenden oder fallenden Konzentrationsgraden, aber aus jeweils unterschiedlichen Gründen.

187. Faßt man das Ergebnis einer *getrennten* Betrachtung der verwendeten Konzentrationsmaße zusammen, so kann sowohl mit Hilfe der Konzentrationsraten für die jeweils größten drei und die größten zehn Anbieter als auch mit Hilfe des Hirschman-Herfindahl-Index folgende Feststellung getroffen werden. In *mittelfristiger Sicht von 1978 bis 1984* ist der Konzentrationsgrad in den untersuchten rd. 270 größten Güterklassen im Produzierenden Gewerbe, für die zeitlich vergleichbare Werte vorliegen, in einer *deutlich größeren Anzahl der Güterklassen gestiegen als gesunken.* Der Anteil der Güterklassen mit relativ konstantem Konzentrationsgrad beträgt lediglich rd. 10 %. Gewichtet man die Güterklassen mit dem auf sie jeweils entfallenden Produktionsvolumen, wird die beobachtete Tendenz noch verstärkt. In kurzfristiger Sicht von 1982 bis 1984 zeichnet sich diese Tendenz bereits ab.

188. Berücksichtigt man die möglicherweise unterschiedliche Erfassung der Konzentrationsentwicklung durch verschiedene Konzentrationsmaße und betrachtet man die mittelfristige Entwicklung der Konzentrationsraten der größten drei und der größten zehn Anbieter sowie den Hirschman-Herfindahl-Index gemeinsam, so ist folgendes Ergebnis zu beobachten:

In Abhängigkeit davon, ob *alle Konzentrationskriterien in die gleiche Richtung* weisen, ist die Konzentrationsentwicklung von 1978 bis 1984 in den insgesamt 323 untersuchten Güterklassen in

— 93 Güterklassen steigend,

— 64 Güterklassen fallend,

— 3 Güterklassen konstant[33]),

— 99 Güterklassen uneinheitlich,

— 64 Güterklassen nicht erfaßt, weil die erforderlichen konzentrationsstatistischen Angaben aus Geheimhaltungsgründen nicht vollständig vorliegen.

Tabelle 36 enthält eine Zusammenstellung von vier Güterklassen mit der höchsten Zunahme und drei Güterklassen mit der höchsten Verringerung des Konzentrationsgrades und dessen gemeinsamer Messung mit Hilfe der angewendeten Konzentrationskriterien. Für den Konzentrationskoeffizienten der größten drei Anbieter und den der größten zehn Anbieter wurde der Bereich der größten Veränderungen bei fünf Prozentpunkten und mehr und für den Hirschman-Herfindahl-Index bei 500 Punkten und mehr abgegrenzt.

Ordnet man den fünf unterschiedenen Gruppen von Güterklassen ihr jeweils im Berichtsjahr 1984 erzieltes Produktionsvolumen zu, so entfallen auf

— Güterklassen mit steigendem Konzentrationsgrad
212,1 Mrd. DM (23,4 %) Produktionsvolumen,

— Güterklassen mit sinkendem Konzentrationsgrad
164,0 Mrd. DM (18,1 %) Produktionsvolumen,

— Güterklassen mit konstantem Konzentrationsgrad
19,2 Mrd. DM (2,1 %) Produktionsvolumen,

---

[33]) Die Monopolkommission betrachtet die Konzentrationsentwicklung als relativ konstant, wenn sich gleichzeitig die Konzentrationsraten für die drei und die zehn größten Anbieter jeweils um weniger als 0,5 Prozentpunkte und der Hirschman-Herfindahl-Index um weniger als zehn Punkte verändern.

Tabelle 36

Güterklassen mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Konzentrationsgrades, 1984 gegenüber 1978

Nr.	Bezeichnung der Güterklasse	Veränderung		
		Konzentrationsrate CR-3	Konzentrationsrate CR-10	Hirschman-Herfindahl-Index
		(%)	(%)	(× 10 000)
3213	Hütten- und Walzwerkseinrichtungen	*13,8*	*6,6*	550,4
3233	Gewerbliche Kühlmöbel und -geräte, Kältemaschinen und -anlagen, Wärmepumpen	*12,8*	*9,7*	899,3
3331	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Kraftwagen- und Kraftradmotoren	*10,8*	*8,7*	592,0
3871	Schneidwaren	*8,3*	*7,0*	657,7
3684	Elektrische Signal- und Sicherheitsgeräte	*– 15,4*	*– 9,1*	– 1 057,9
5051	Geräte und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung der digitalen Technik	*– 16,5*	*– 8,4*	– 929,0
5571	Papier, Karton, Pappe, gestrichen und beklebte Pappe	*20,6*	*– 11,6*	– 1 755,2

— Güterklassen mit uneinheitlicher Konzentrationsentwicklung
281,9 Mrd. DM (31,2 %) Produktionsvolumen,

— Güterklassen mit nicht erfaßtem Konzentrationsgrad
227,7 Mrd. DM (25,2 %) Produktionsvolumen.

Auch nach ihrer Gewichtung mit dem Produktionsvolumen ändert sich die Relation der Güterklassen im Hinblick auf die Konzentrationsentwicklung nur geringfügig.

189. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß bei *mittelfristiger Betrachtung* das Übergewicht der Güterklassen mit steigender Konzentration über diejenigen mit fallender Konzentration noch stärker ausgeprägt ist als bei kurzfristiger Betrachtung. Die Zahl der Güterklassen mit konstantem Konzentrationsgrad oder mit uneinheitlicher Entwicklung ist mittelfristig deutlich geringer. Der relative hohe Anteil von Güterklassen mit unvollständigen Angaben ist vor allem auf die 1982 umgestellte Systematik für Produktionsstatistiken zurückzuführen, die einer mittelfristigen Vergleichbarkeit der Daten für verschiedene Güterklassen entgegensteht[34]).

[34]) Vgl. Abschnitt 1.2 dieses Kapitels.

340 86

KAPITEL II

Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes

1. Vorbemerkung

190. Die Monopolkommission hat bereits in ihrem Ersten Hauptgutachten[1]) ein konzentrationsstatistisches Konzept zur Beschreibung und Analyse des Standes und der Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes entwickelt und angewendet. In den folgenden Berichtsjahren wurde dieses Konzept schrittweise ausgebaut und vertieft. Besonderen Wert legt die Kommission auf den

- Zusammenhang zwischen Umsatz- und *Beschäftigtenkonzentration*, um einen stärkeren Bezug zu den realen Produktionswerten, der Kapitalintensität, der Arbeitsproduktivität und zu möglichen hiermit verbundenen Wettbewerbsvorteilen der größten Unternehmen herzustellen,
- Zusammenhang zwischen den Umsätzen und den *Investitionen* der größten Unternehmen, um Anhaltspunkte über Produktionskapazitäten, Kapitalintensitäten und Kostenersparnissen im Hinblick auf die *zukünftige* Wettbewerbssituation der Unternehmen zu gewinnen,
- Zusammenhang zwischen der Konzentration der umsatzgrößten Unternehmen und dem *Census Value Added*, da sich hieraus Kennziffern über den *vertikalen Integrationsgrad* der Unternehmen in einem Wirtschaftszweig ableiten lassen,
- Zusammenhang zwischen Unternehmens- und *Betriebskonzentration*, sowohl in bezug auf die Anzahl der Betriebe der jeweils umsatzstärksten Unternehmen als auch in bezug auf die Konzentration der Betriebe selbst. Hierdurch sollen u. a. Hinweise auf mögliche produktionstechnische Ursachen der Unternehmenskonzentration gewonnen werden.

Neben dem jeweiligen *Stand* der Unternehmens- und Betriebskonzentration konnte mit den fortschreitenden Berichtsjahren zunehmend die *Entwicklung* des Konzentrationsprozesses in den Wirtschaftszweigen verfolgt werden. Diesem Aspekt kommt über den Zeitvergleich hinaus Bedeutung zu, weil vermutet wird, daß verschiedene Mängel bei der Aufbereitung und Auswertung der empirischen Daten zum Stand der Unternehmenskonzentration den Trend der Konzentrationssentwicklung nicht wesentlich beeinflussen.

[1]) Monopolkommission, Mehr Wettbewerb ist möglich, Hauptgutachten 1973/1975, Baden-Baden 1976, Tz. 136 ff.

191. Bereits zu den vorangehenden Berichtsjahren standen der Monopolkommission nicht für alle 35 bzw. 41 zweistelligen Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes (ohne bzw. einschl. Baugewerbe) die für die beabsichtigten Untersuchungen erforderlichen statistischen Angaben zur Verfügung. Für das Baugewerbe liegen generell keine Angaben zum Census Value Added, der Anzahl der Betriebe von Unternehmen innerhalb oder außerhalb des Produzierenden Gewerbes sowie Werte für den Hirschman-Herfindahl-Index und damit auch für den hieraus abgeleiteten Variationskoeffizienten vor. Die auf den Wirtschaftsbereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe bezogenen Angaben wiesen in der Vergangenheit aus Gründen der statistischen Geheimhaltung verschiedene Lücken auf.

Zum vorliegenden Berichtsjahr ist die *Anwendung statistischer Geheimhaltungsvorschriften seitens des Statistischen Bundesamtes verschärft* worden. Hierdurch sind die der Monopolkommission zur Konzentration in den Wirtschaftszweigen bereitgestellten Daten in einem Maße lückenhaft, daß zu verschiedenen wettbewerbspolitisch relevanten Fragestellungen keine allgemeinen Schlußfolgerungen gezogen werden können. Bezogen auf die 35 Wirtschaftszweige des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes fehlen Angaben über die Investitionen der drei größten Unternehmen in 23 Wirtschaftszweigen, über den auf sie entfallenden Anteil des Census Value Added in 28 Wirtschaftszweigen und die entsprechende Anzahl der Betriebe ebenfalls in 23 Wirtschaftszweigen. Zur Beschäftigtenkonzentration der drei größten Betriebe fehlen Angaben in 15 Wirtschaftszweigen, über die entsprechenden Investitionen in 29 Wirtschaftszweigen. Bezogen auf die jeweils zehn größten Unternehmen oder Betriebe ist der Umfang lückenhafter Angaben nicht wesentlich geringer. Bezogen auf vierstellige Wirtschaftszweige des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes fehlen sämtliche Angaben zu den drei größten Unternehmen. Für Zeit- und Querschnittsanalysen wird die Datenbasis weiter reduziert, da weniger jeweils vergleichbare Daten zur Verfügung stehen.

192. Infolge der lückenhaften Datenbasis ist die Monopolkommission im vorliegenden Berichtsjahr erstmals gezwungen, die *empirische Analyse verschiedener ihr wichtig erscheinender Fragen einzuschränken bzw. aufzugeben.* Nur eingeschränkt aussagefähig erscheinen die Untersuchungsergebnisse zur Konzentration der umsatzgrößten Unternehmen in bezug auf die Investitionen (Abschnitt 3.4) und die Konzentration der größten Betriebe in be-

340 86

zug auf die Beschäftigten (Abschnitt 4). Nicht durchführbar waren die beabsichtigten Untersuchungen der Wirtschaftszweige zum *Stand der Konzentration* der umsatzgrößten Unternehmen in bezug auf den Census Value Added und den vertikalen Integrationsgrad (Abschnitt 3.5) und, in bezug auf die Anzahl der Betriebe (Abschnitt 3.6) sowie der Konzentration der größten Betriebe in bezug auf die Investitionen (Abschnitt 4). Ebenfalls nicht durchführbar waren die Untersuchungen der Wirtschaftszweige zur *Entwicklung der Konzentration* der umsatzgrößten Unternehmen (Abschnitt 5) in bezug auf die Investitionen, den Census Value Added und die hieraus berechneten vertikalen Integrationsgrade sowie in bezug auf die Anzahl der Betriebe. Das gleiche gilt für die Entwicklung der Betriebskonzentration (Abschnitt 6) in bezug auf die Beschäftigten und die Investitionen.

193. Die Monopolkommission erhebt gegen die zunehmende Reduzierung des ihr zur Verfügung gestellten konzentrationsstatistischen Materials, die sowohl die Produktionsstatistik als auch die Statistik der Wirtschaftszweige betrifft, Bedenken. Die Durchführung ihres gesetzlichen Auftrages ist auf diesem Arbeitsgebiet gefährdet und in wichtigen Fragestellungen bereits eingeschränkt. Die gesetzlich geforderte Beurteilung von Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration wird in Frage gestellt, wenn die Konzentrationsgrade der Unternehmen in den Spitzengruppen weitgehend unbekannt sind. Eine Berichterstattung, die sich für ganze Güterklassen und Wirtschaftszweige lediglich auf die zusammengefaßten Daten der sechs oder mehr größten Unternehmen beschränkt und Konzentrationsraten für die drei größten Unternehmen nicht mehr ausweist, enthält kaum noch wettbewerbspolitisch relevante Aussagen.

2. Die Messung der Unternehmenskonzentration auf der Basis der Statistik der Wirtschaftszweige im Produzierenden Gewerbe

2.1 Die Konzeption

194. Die Monopolkommission hat in ihrem Vierten Hauptgutachten[2]) eine neue Konzeption der Berichterstattung über die Unternehmenskonzentration im Produzierenden Gewerbe aufgenommen. Sie schreibt im vorliegenden Gutachten die Statistik entsprechend dieser Konzeption auf das Jahr 1983 fort.

Während im Kapitel I die horizontale Konzentration des *Güterangebots* im Vordergrund steht, wird in diesem Kapitel die Konzentration der Unternehmen in den *Wirtschaftszweigen* dargestellt. Die *Umsatzkonzentration* der Unternehmen in einem Wirtschaftszweig gibt Aufschlüsse über die effektive und potentielle Konkurrenz von Unternehmen mit derselben oder einer ähnlichen Produktionstechnik. Unternehmen, die demselben Wirtschaftszweig zugeordnet sind, verfügen in der Regel über verwandte Produktionsmittel und -verfahren. Innerhalb dieser Bereiche können sich die Unternehmen mehr oder weniger flexibel umstellen und ihre Produktpalette innerhalb des Produktionsapparates variieren. Eine Diversifikation wird zunächst vorwiegend innerhalb des eigenen Wirtschaftszweiges erfolgen. Es bestehen empirische Anhaltspunkte, daß sich die Diversifikation überwiegend innerhalb *zweistelliger Wirtschaftszweige* der Statistik im Produzierenden Gewerbe[3]) vollzieht und vor allem durch das vorhandene technische Know-how bestimmt wird. Es kommt allenfalls zu einer technisch bedingten vertikalen Verflechtung, d. h. ein Unternehmen besitzt fachliche Unternehmensteile in vor- bzw. nachgelagerten Wirtschaftszweigen. Zum Beispiel haben einige Unternehmen des Maschinenbaus fachliche Unternehmensteile im Wirtschaftszweig Gießerei.

Unter diesen Bedingungen kann in der Regel davon ausgegangen werden, daß Unternehmen desselben zweistelligen Wirtschaftszweiges — soweit sie nicht auf den gleichen Märkten konkurrieren — untereinander in potentiellem Wettbewerb stehen. Deshalb werden für diese Analyse der den Einzelmarkt übergreifenden Wettbewerbsbeziehungen die Konzentrationstabellen der zweistelligen Wirtschaftszweige herangezogen. Die Konzentrationsstatistik nach vierstelligen Wirtschaftszweigen wird als Datenbasis für eine detailliertere Analyse im Anhang fortgeschrieben und im vorliegenden Hauptgutachten nicht näher interpretiert.

195. Die *Beschäftigtenzahlen* der umsatzstärksten Unternehmen sollen in Verbindung mit der Umsatzkonzentration Hinweise auf die Kapitalintensität der Produktionsverfahren bei verschiedenen Unternehmensgrößen liefern.

Aus *Konzentrationskoeffizienten für die Investitionen* der umsatzstärksten Unternehmen sind möglicherweise Tendenzen für die zukünftige Entwicklung der Konzentration zu erkennen.

Die *Zahl der Betriebe* der umsatzgrößten Unternehmen eines Wirtschaftszweiges soll Hinweise auf das technisch bedingte Mindestmaß der Unternehmenskonzentration geben, wobei davon ausgegangen wird, daß es sich bei Betrieben nicht nur um örtliche, sondern auch um technische Einheiten handelt.

196. Die Daten der Unternehmenskonzentration können auch dazu herangezogen werden, um Aussagen über die *vertikale Konzentration* zu machen. Ein vertikal integrierendes Unternehmen gliedert vor- oder nachgelagerte Produktions- oder Handelsstufen seiner ursprünglichen Produktion an. Inwieweit ein Unternehmen bereits vertikal integriert ist,

[2]) Monopolkommission, Fortschritte bei der Konzentrationserfassung, Hautgutachten 1980/1981, Baden-Baden 1982, Tz. 225 ff.

[3]) Vgl. Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige (WZ) rev., Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe — SYPRO —. Zur näheren Erläuterung vgl. Tz. 132.

340 36

läßt sich an der Zahl der für die Herstellung eines Produktes benötigten Produktionsstufen und den von den Unternehmen integrierten Stufen erkennen. Das amtliche Datenmaterial gibt hierzu keine direkten Aufschlüsse. Das Verhältnis von Wertschöpfung zu Bruttoproduktionswert ist jedoch unter sonst gleichen Voraussetzungen um so größer, je stärker das betreffende Unternehmen in vor- oder nachgelagerte Stufen diversifiziert. Da keine Bruttoproduktionswerte für die Unternehmen vorliegen, wird ersatzweise der Umsatz verwendet.

Das Verhältnis von Wertschöpfung zu Umsatz ist jedoch auch von den technischen Bedingungen in einem Wirtschaftszweig abhängig. Abweichungen von einem mittleren Integrationsgrad können deshalb mit diesem Maß nur *innerhalb* eines Wirtschaftszweiges gemessen werden. Wettbewerbspolitisch aussagefähige Vergleiche über das Ausmaß der vertikalen Integration unterschiedlicher Wirtschaftszweige sind nicht möglich.

Das Verhältnis von Wertschöpfung zu Umsatz wird in jedem Wirtschaftszweig für unterschiedliche relative Unternehmensgrößen dargestellt. Ist das Verhältnis bei den umsatzgrößten Unternehmen größer als bei den kleineren, so ist dies ein Indiz für eine zusätzliche Überlegenheit der größeren Unternehmen im Wettbewerb. Die Relation von Wertschöpfung zu Umsatz wird allerdings auch von Größen beeinflußt, die in keinem Zusammenhang mit der vertikalen Integration stehen, wie z. B. durch Preisänderungen bei den Vorleistungen. Aus diesem Grund eignet sich dieses Maß auch nur bedingt für eine Messung der zeitlichen Entwicklung der vertikalen Integration. Die Monopolkommission ist aber der Meinung, daß unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen das Maß ein brauchbarer Indikator für die vertikale Integration ist.

197. Bei der Betriebskonzentration, die die Anteile der nach der Beschäftigtenzahl größten *Betriebe* an der Beschäftigtenzahl aller Betriebe eines Wirtschaftszweiges ausweist, steht wiederum der technische Aspekt im Vordergrund. Aus der zeitlichen Entwicklung dieser Größe ist möglicherweise zu erkennen, welche Mindestgröße ein Betrieb haben muß, um langfristig bestehen zu können.

198. Zur Messung des Standes der Unternehmenskonzentration wird neben den Konzentrationskoeffizienten für die jeweils 3, 6, 10, 25 und 50 größten Unternehmen eines Wirtschaftszweiges der Hirschman-Herfindahl-Index und der hieraus abgeleitete Variationskoeffizient herangezogen. Zur Kennzeichnung der zeitlichen Entwicklung werden diese Werte jeweils miteinander verglichen.

Die *langfristige Entwicklung* der Konzentrationskoeffizienten der jeweils zehn umsatzgrößten Unternehmen der Wirtschaftszweige seit 1954 wird mit Hilfe der Konzentrationsstatistik für zweistellige Wirtschaftszweige fortgeschrieben. Bei der Bewertung dieser Zeitreihe ist zu berücksichtigen, daß sie Brüche durch die unterschiedliche Abgrenzung der Unternehmen und des Berichtskreises sowie durch die Änderung der Systematik enthält, die ihre Aussagefähigkeit einschränken.

199. Zusammenfassend besteht das Untersuchungsziel der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen in Aussagen über die strukturellen Wettbewerbsbedingungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen, gemessen an den Verteilungen von Umsatz, Beschäftigten, Census Value Added, Investitionen und Betrieben im Zusammenhang mit dem jeweiligen Produktionsbereich der Wirtschaft. Die Statistik der Wirtschaftszweige gibt Hinweise auf bestehende Verhaltensspielräume bei den jeweils größten Unternehmen und ihre Möglichkeiten, in mehreren Märkten tätig zu sein, die durch ähnliche Produktionsbedingungen gekennzeichnet sind.

200. Es wäre wünschenswert, wenn durch eine Statistik der *fachlichen Unternehmensteile* Aufschlüsse über die konglomerate Konzentration zu erhalten wären. Das Statistische Bundesamt hat jedoch seine Arbeiten, Konzentrationsdaten für fachliche Unternehmensteile zu ermitteln, noch nicht abgeschlossen. Es bleibt zu hoffen, daß später auch Konzentrationsstatistiken für fachliche Unternehmensteile vorliegen.

201. Der Aussagefähigkeit der Statistik der Wirtschaftszweige sind für die Unternehmenskonzentration allerdings Grenzen gesetzt.

- Merkmalsträger sind die *Unternehmen als rechtliche Einheiten*, Konzernverflechtungen finden keine Berücksichtigung. Dadurch wird das Ausmaß der wettbewerbspolitisch relevanten Unternehmenskonzentration systematisch unterschätzt, da eine einheitliche Leitung über mehrere rechtlich selbständige Unternehmen nicht erfaßt wird.
- Durch die *Zuordnung der Unternehmen zu dem Wirtschaftszweig*, in dem der *Schwerpunkt* ihrer Wertschöpfung liegt, kann es zu Fehlzuweisungen von Umsätzen, Beschäftigten etc. kommen, und zwar um so mehr, je stärker das Unternehmen in andere Wirtschaftszweige diversifiziert.
- In einem Wirtschaftszweig werden nicht immer ähnliche Technologien angewandt, nicht einmal auf der Ebene der zweistelligen Wirtschaftszweige. So gehören z. B. zum zweistelligen Wirtschaftszweig Bergbau sowohl der Steinkohlenbergbau als auch die Torfgewinnung. In einigen Wirtschaftszweigen sind neben den Produktionsunternehmen auch Reparatur- oder Montageunternehmen erfaßt. Demgegenüber sind die meisten Wirtschaftszweige bezüglich der Herstellungsverfahren als relativ homogen anzusehen.
- Die Statistik der Wirtschaftszweige erfaßt die Gesamtproduktion der Unternehmen einschließlich der für den Export bestimmten Mengen. Andererseits werden die Importeure und die importierten Mengen der betreffenden Güter nicht erfaßt. Zur Beurteilung der Wettbewerbsverhältnisse im Inland ist deshalb die Außenhandelsverflechtung der Unternehmen besonders zu berücksichtigen.

340 86

2.2 Definition und Abgrenzungen der Datenbasis

202. Die statistischen Aufbereitungen der Monopolkommission basieren zum vorliegenden Berichtsjahr auf Unternehmens- bzw. Betriebsdaten, die aus der Unternehmens- und Investitionserhebung 1983 im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie dem Baugewerbe stammen und die vom Statistischen Bundesamt der Monopolkommission in Form von Konzentrationstabellen zur Verfügung gestellt wurden. Die Wirtschaftszweiggliederung besteht aus

41 zweistelligen Wirtschaftszweigen,

249 vierstelligen Wirtschaftszweigen,

wobei einige zweistellige Wirtschaftszweige mit vierstelligen identisch sind. Das Baugewerbe ist hierin mit sechs zweistelligen und 36 vierstelligen Wirtschaftszweigen enthalten.

Die Konzentrationstabellen liegen sowohl für zweistellige als auch für vierstellige Wirtschaftszweige der SYPRO-Klassifikation vor.

Der *Berichtskreis* umfaßt Unternehmen (rechtliche Einheiten) und Betriebe (örtliche Einheiten) von Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes (nur Unternehmen).

203. Die *Konzentrationsmerkmale* werden wie folgt abgegrenzt:

— Der *Umsatz* umfaßt den Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen einschließlich des Umsatzes aus Handelsware und der Erlöse aus Nebengeschäften, jedoch ohne Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern und ohne betriebsfremde Erträge. Die Mehrwertsteuer ist darin nicht enthalten.

— Zu den *Beschäftigten* zählen alle im Unternehmen tätigen Personen, einschließlich der Beschäftigten in nicht produzierenden Teilen des Unternehmens.

— Bei den *Investitionen* handelt es sich um die Bruttozugänge an Sachanlagen (einschl. der Ersatzinvestitionen, der aktivierbaren Großreparaturen und der geringwertigen Wirtschaftsgüter, soweit aktiviert). Dazu gehören nicht die Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe, der Erwerb von Beteiligungen sowie der Erwerb von Patenten etc.

— Als Wertschöpfungsgröße ist der *Census Value Added* verfügbar, der sich wie folgt aus den Leistungsdaten eines Unternehmens ableitet. Der Umsatz zusammen mit den selbsterstellten Anlagen unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ergibt den Bruttoproduktionswert. Zieht man von diesem den Materialverbrauch und den Einsatz an Handelsware sowie die Kosten für die durch andere Unternehmen durchgeführten Lohnarbeiten (auswärtige Bearbeitung) ab, erhält man den Nettoproduktionswert. Der Census Value Added der internationalen Industriestatistik ergibt sich, wenn man vom Nettoproduktionswert noch die Kosten für sonstige industrielle/handwerkliche Fremdleistungen (z. B. Reparaturen) abzieht.

  Zur näheren Erläuterung des Schätzverfahrens des Census Value Added in der amtlichen Statistik wird auf das Fünfte Hauptgutachten verwiesen[4]).

— Bei der für die Unternehmen ausgewiesenen *Anzahl der Betriebe* handelt es sich um die bergbaulichen und verarbeitenden Betriebe der in der Konzentrationstabelle erfaßten Unternehmen. Für das Baugewerbe liegt die Anzahl der Betriebe nicht vor.

204. Merkmalsträger für die *Betriebskonzentration* sind *örtliche Einheiten* des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes, einschließlich Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen. Sie werden den Wirtschaftszweigen nach *ihrem* wirtschaftlichen Schwerpunkt und nicht nach dem des zugehörigen Unternehmens zugeordnet. Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen gelten ebenfalls als eigenständige Betriebe.

205. Als *Konzentrationsmaß* werden hauptsächlich Konzentrationskoeffizienten herangezogen, die für die jeweils 3, 6, 10, 25 und 50 größten Unternehmen (gemessen am Umsatz) und Betriebe (gemessen an den Beschäftigten) eines Wirtschaftszweiges den auf diese entfallenden Anteil am gesamten Merkmalsbetrag angeben. Zusätzlich werden für die einzelnen Wirtschaftszweige die Werte des Hirschman-Herfindahl-Index und zu dessen weiterer Interpretation die zugeordneten Werte des Variationskoeffizienten aufgeführt (vgl. dazu Kapitel 1, Abschnitt 1.3).

In vielen Fällen konnten keine näheren konzentrationsstatistischen Angaben gemacht oder einzelne Analysen überhaupt nicht durchgeführt werden, weil aufgrund von statistischen Geheimhaltungsvorschriften der Monopolkommission die erforderlichen Daten nicht zugänglich waren.

2.3 Fortschreibung auf das Jahr 1983

206. Im vorliegenden Gutachten führt die Monopolkommission ihre Berichterstattung über Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration im Produzierenden Gewerbe bis zum Jahr 1983 fort. Dargestellt werden im einzelnen

— der im Jahr 1983 erreichte Stand der Unternehmenskonzentration,

— die kurzfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration zwischen 1981 und 1983,

---

[4]) Monopolkommission, Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984, Tz. 196.

340 86

— die mittelfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration zwischen 1977 und 1983,

— in begrenztem Umfang die langfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration zwischen 1954 und 1983.

207. Aufgrund der Neuordnung der Statistik im Produzierenden Gewerbe sind die Daten vor dem Berichtszeitraum 1977 nicht mit jenen späterer Jahre vergleichbar[5]). Die Konzentrationsstatistiken seit dem Jahr 1977 sind voll vergleichbar.

Trotz verschiedener Brüche in der Statistik wird die Berichterstattung über die *langfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration* seit 1954 fortgeführt. Die Monopolkommission schreibt dabei im begrenzten Umfang konzentrationsstatistische Daten aus der Konzentrationsenquete[6]), die sich auf die Jahre 1954 und 1960 beziehen, bis zum Jahre 1983 fort. Sie ist sich bewußt, daß diese Zeitreihen Strukturbrüche enthalten und damit Interpretationen nur bedingt möglich sind. Sie wollte jedoch auf eine langfristige Betrachtung nicht verzichten, da gerade diese von großem Wettbewerbspolitischen Interesse ist.

3. Stand der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes 1983

3.1 Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Wirtschaftszweige

207. Das *Produzierende Gewerbe* wird in der amtlichen Statistik in die Bereiche

— Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung,

— Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe,

— Baugewerbe

unterteilt.

Die Konzentrationstabellen liegen für die Wirtschaftszweige des zweiten und dritten Bereichs vor und sind somit Gegenstand der Untersuchung[7]).

209. Im *Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe* waren 1983 34 188 Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr tätig. Diese beschäftigten 6 943 497 Personen und erzielten einen Umsatz von 1 326,5 Mrd. DM bei einer Wertschöpfung von 590,5 Mrd. DM (gemessen am Census Value Added).

1981 zählten 35 839 Unternehmen mit 7 501 635 Beschäftigten zum Berichtskreis, die einen Umsatz von 1 265,0 Mrd. DM und einen Census Value Added von 564,1 Mrd. DM erwirtschafteten. Damit ist die Unternehmenszahl um 1 705 (4,8 %) gesunken. Die Zahl der Beschäftigten ging um 558 138 Personen (7,4 %) zurück. Der Umsatz ist um 61,5 Mrd. DM (4, 9 %) gestiegen und der Census Value Added um 26,4 Mrd. DM (4,7 %). Auf das warenproduzierende Gewerbe entfielen rd. 49,3 % des Bruttoinlandsprodukts[8]).

Im *Baugewerbe* waren 1983 16 913 Unternehmen (1981: 18 073) mit 20 Beschäftigten und mehr schwerpunktmäßig tätig. Sie beschäftigten 1 063 314 Personen (1981: 1 151 304) und erzielten einen Umsatz von 110,2 Mrd. DM (1981: 111,2 Mrd. DM). Die Zahl der Unternehmen ging also um 1 163 (6,4 %) und die Zahl der Beschäftigten um 87 990 Personen (7,6 %) zurück; der Umsatz ist um 1 Mrd. DM (0,9 %) gesunken.

210. In der Konzentrationsstatistik werden die im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe bestehenden 35 Wirtschaftszweige erfaßt, die in der amtlichen Systematik für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) durch zweistellige Nummern gekennzeichnet sind und ihrerseits in 213 vierstellige Wirtschaftszweige unterteilt sind. Das Baugewerbe gliedert sich in sechs zweistellige und 36 vierstellige Wirtschaftszweige.

Die 35 Wirtschaftszweige des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sind in der amtlichen Statistik fünf Hauptgruppen zugeordnet, die in ihrer Rangfolge den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß widerspiegeln. Auf das Verarbeitende Gewerbe entfallen vier Hauptgruppen. Dabei wird im allgemeinen der Wirtschaftszweig Nr. 30: „Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g." auf das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe und das Investitionsgüter produzierende Gewerbe aufgeteilt. Da diese Aufteilung nicht für alle Konzentrationsdaten durchführbar ist, hat die Monopolkommission den gesamten Wirtschaftszweig dem Investitionsgüter produzierenden Gewerbe zugeordnet.

211. Einen Überblick über die Größenordnungen der wirtschaftlichen Hauptgruppen und des Baugewerbes im Jahre 1983 gibt *Tabelle 1.*

Der größte Sektor im Produzierenden Gewerbe gemessen am Umsatz ist das Investitionsgüter produzierende Gewerbe, auf das 38,2 % des Umsatzes der beiden betrachteten Wirtschaftsbereiche[9]) und 41,5 % der Investitionen entfallen. An zweiter Stelle steht das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe.

---

[5]) Vgl. zu der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige im einzelnen Monopolkommission, Fusionskontrolle bleibt vorrangig, Hauptgutachten 1978/1979, Baden-Baden 1980, Tz. 182 bis 186, sowie Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 241 bis 244.

[6]) Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Bericht über das Ergebnis einer Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft, BT-Drucksache IV/2320.

[7]) Im folgenden werden mit dem Begriff „Produzierendes Gewerbe" diese beiden Wirtschaftsbereiche umschrieben.

[8]) Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 1985 für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart und Mainz 1985, S. 539f.

[9]) Der Begriff „Wirtschaftsbereich" bezieht sich zum einen auf den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe und zum anderen auf das Baugewerbe.

340 86

Tabelle 1

Hauptgruppe und Baugewerbe	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz (Mio. DM)	Investitionen (Mio. DM)
Bergbau	82	234 375	32 400,8	3 633,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	4 375	1 376 233	408 148,7	14 962,9
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	14 725	3 549 314	549 338,2	25 082,5
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	11 376	1 300 088	170 175,4	7 434,0
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	3 630	483 487	166 437,2	5 621,3
Bauhauptgewerbe	11 551	832 254	88 992,6	3 304,6
Ausbaugewerbe	5 362	231 060	21 213,4	451,7
Insgesamt	51 101	8 006 811	1 436 706,3	60 490,0

werbe mit 28,4 % des Gesamtumsatzes und einem Investitionsanteil von 24,7 %.

Der Census Value Added der Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes zusammen beträgt 1983 590,5 Mrd. DM. Für die wirtschaftlichen Hauptgruppen können keine Beträge des Census Value Added angegeben werden, da dieser für einige Wirtschaftszweige nicht ausgewiesen ist. Für das gesamte Baugewerbe liegt der Census Value Added der Monopolkommission nicht vor.

212. Die *Globaldaten* 1983 für die *zweistelligen* Wirtschaftszweige sind der Tabelle II.1 [10]) zu entnehmen.

Die Abgrenzung der Wirtschaftszweige richtet sich — wie dargelegt — im wesentlichen nach der Ähnlichkeit ihres Produktionsprogramms. Dabei werden zum Teil weite Bereiche, wie z. B. die Chemische Industrie, oder sehr enge Bereiche, wie z. B. die Tabakverarbeitung, zusammengefaßt.

Die Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes sind von sehr unterschiedlicher Größe. Das höchste Umsatzvolumen tritt im Wirtschaftszweig Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw. (158,3 Mrd. DM) auf, die meisten Unternehmen befinden sich im Wirtschaftszweig Hoch- und Tiefbau (9 908 Unternehmen), die meisten Beschäftigten sind im Maschinenbau (949 596 Personen) tätig. Der kleinste Wirtschaftszweig ist in allen Fällen die Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte) mit einem Umsatz von 14,5 Mio. DM, vier Unternehmen mit 156 Beschäftigten.

213. Der Wirtschaftszweig mit dem höchsten *Umsatz* 1983 ist der Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw., in dem 158,3 Mrd. DM umgesetzt werden. Die 1 798 in dieser Branche schwerpunktmäßig tätigen Unternehmen erwirtschaften 11,9 % des Gesamtumsatzes des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, 11,4 % des Census Value Added und tätigen 16,0 % der Investitionen (vgl. Tabelle II.1 im Anhang).

Der nächstgrößte Wirtschaftszweig ist die Chemische Industrie mit einem Umsatz von 155,8 Mrd. DM, der von 1 148 Unternehmen erbracht wird. Es folgt das Ernährungsgewerbe mit einem Umsatz von 147,8 Mrd. DM und 3 594 Unternehmen. Des weiteren haben einen Umsatz von mehr als 100 Mrd. DM der Maschinenbau (133,6 Mrd. DM), der Wirtschaftszweig Elektronik (130,3 Mrd. DM) und die Mineralölverarbeitung (107,4 Mrd. DM).

214. Die höchsten Beiträge zur Wertschöpfung liefern der Wirtschaftszweig Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten mit einem *Census Value Added* von 70,8 Mrd. DM und der Wirtschaftszweig Maschinenbau mit 70,4 Mrd. DM. In diesen Wirtschaftszweigen sind auch die meisten Beschäftigten (929 458 bzw. 949 596) tätig.

Die höchsten *Investitionen* entfallen 1983 mit 9,1 Mrd. DM auf den Straßenfahrzeugbau, womit ein Anteil von 16,0 % an den Investitionen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes erreicht wird.

Im *Baugewerbe* ist der größte Wirtschaftszweig der Hoch- und Tiefbau, der mit 89,0 Mrd. DM 80,8 % des Umsatzes dieses Wirtschaftsbereichs erwirtschaftet. Zu diesem Wirtschaftszweig gehören 11 551 Unternehmen mit 832 254 Beschäftigten.

3.2 Die Unternehmenskonzentration in bezug auf den Umsatz im Vergleich der Wirtschaftszweige

215. Der durchschnittliche *Umsatzanteil der jeweils drei größten Unternehmen* eines Wirtschaftszweiges beträgt im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe ungewogen 26,9 % [11]). Für das Baugewerbe

[10]) Tabellen, die mit einer römischen Zahl beginnen, befinden sich im Anhang.

[11]) Nicht in die Mittelwertbildung einbezogen wurde der Wirtschaftszweig Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte). Für die Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen wurde auf die entsprechenden Anteile im Jahre 1981 zurückgegriffen, da die Werte für 1983 aus Geheimhaltungsgründen nicht vorliegen.

340 86

ergibt sich ein ungewogener Durchschnittswert von 11,3 %.

Gewichtet man die Umsatzanteile der jeweils drei größten Unternehmen mit dem Umsatz der betreffenden Wirtschaftszweige, um diese in ihrer Bedeutung innerhalb des Wirtschaftsbereichs zu relativieren, beträgt der Durchschnitt 26,8 % im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe und 7,8 % im Baugewerbe.

Die Abweichungen zwischen den Mittelwerten für die gewogenen und ungewogenen Konzentrationskoeffizienten zeigen, daß die Konzentrationskoeffizienten in den umsatzstärkeren Wirtschaftszweigen durchschnittlich niedriger sind als in den umsatzschwächeren. Die höheren Konzentrationskoeffizienten in umsatzschwächeren Wirtschaftszweigen lassen sich zum Teil durch die enge Abgrenzung der Wirtschaftszweige erklären, denn dadurch werden nur wenige Unternehmen dem Wirtschaftszweig zugerechnet. Aus diesem Grund sollen bei der Beurteilung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen auch die *absolute Größe* der Unternehmen und die *Anzahl* der Unternehmen berücksichtigt werden.

216. Der Umsatzanteil der jeweils drei umsatzgrößten Unternehmen eines Wirtschaftszweiges ist sehr unterschiedlich[12]). In sechs Wirtschaftszweigen tragen die drei umsatzstärksten Unternehmen zu *mehr als 60 %* zum Gesamtumsatz des jeweiligen Wirtschaftszweiges bei. Die niedrigsten Konzentrationskoeffizienten von weniger als 6 % sind in fünf Wirtschaftszweigen zu finden. Eine Zusammenstellung dieser Wirtschaftszweige enthält *Tabelle 2.*

217. Betrachtet man die *absolute Umsatzhöhe* der drei größten Unternehmen eines Wirtschaftszweiges[13]), so stehen an der Spitze:

— Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw. 76,1 Mrd. DM,

— Mineralölverarbeitung 53,3 Mrd. DM,

— Chemische Industrie 46,5 Mrd. DM,

— Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten 40,1 Mrd. DM.

218. Ordnet man die Wirtschaftszweige nach den *übrigen Konzentrationsmaßen*, d. h. nach den Konzentrationskoeffizienten der 6, 10, 25 und 50 größten Unternehmen bzw. nach dem Hirschman-Herfindahl-Index, ändert sich die Rangfolge nur wenig[14]). Dementsprechend beschränkt sich die Analyse des Standes der Unternehmenskonzentration *hauptsächlich* auf die Betrachtung der Umsatzanteile der *drei größten Unternehmen.*

219. Die Monopolkommission klassifiziert die Wirtschaftszweige nach der Höhe des Konzentrationskoeffizienten für die drei größten Unternehmen und bezeichnet Wirtschaftszweige mit Umsatzanteilen in Höhe von

50 und mehr %	als sehr hoch konzentriert,
25 bis unter 50 %	als hoch konzentriert,
10 bis unter 25 %	als mäßig konzentriert,
unter 10 %	als gering konzentriert.

220. Acht Wirtschaftszweigen kommt bezüglich ihres hohen Konzentrationskoeffizienten und der absoluten Größe der drei umsatzstärksten Unternehmen eine besondere Bedeutung zu. Bei diesen Wirtschaftszweigen beträgt der Konzentrationskoeffizient der drei größten Unternehmen mehr als rd. 30 % und der Umsatz dieser drei Unternehmen jeweils mehr als 10 Mrd. DM.

Es handelt sich um drei Wirtschaftszweige mit *sehr hohen* Konzentrationskoeffizienten:

— Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen,

— Bergbau,

— Tabakverarbeitung,

und um fünf Wirtschaftszweige mit *hohen* Konzentrationskoeffizienten:

Tabelle 2

Wirtschaftszweige mit der höchsten bzw. niedrigsten Konzentrationsrate CR-3, 1983

SYPRO Nummer	Bezeichnung des Wirtschaftszweiges	Konzentrationsrate CR-3 (%)
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	85,4
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	—[1])
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	75,2
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	—[2])
21	Bergbau	62,7
69	Tabakverarbeitung	60,9
64	Bekleidungsgewerbe	5,9
68	Ernährungsgewerbe	4,6
77	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)	4,1
63	Textilgewerbe	4,1
54	Holzverarbeitung	3,9

[1]) Keine Angabe für 1983. Der Konzentrationskoeffizient betrug 1981 84,4 %.
[2]) Keine Angabe für 1983. Der Konzentrationskoeffizient betrug 1979 63,7 %.

[12]) Vgl. dazu Tabelle II.2 im Anhang.
[13]) Vgl. Tabelle II.2 im Anhang.
[14]) Vgl. auch Tabelle II.2 und II.3 im Anhang.

340 86

— Mineralölverarbeitung,

— Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.,

— Eisenschaffende Industrie,

— Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten,

— Chemische Industrie.

Für diese acht Wirtschaftszweige sollen die unterschiedlichen Rangfolgen für verschiedene Konzentrationskoeffizienten (CR) und den Hirschman-Herfindahl-Index dargestellt werden (vgl. *Tabelle 3*).

221. Betrachtet man die Verteilung der Wirtschaftszweige nach der Höhe der Unternehmenskonzentration und die entsprechenden Umsatzanteile innerhalb der Hauptgruppen des Produzierenden Gewerbes bzw. des Baugewerbes, ergibt sich die in *Tabelle 4* enthaltene Übersicht.

Die 17 zum Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe gehörenden Wirtschaftszweige mit sehr hoher und hoher Unternehmenskonzentration erbringen über die Hälfte (56,7 %) des Gesamtumsatzes dieses Wirtschaftsbereichs. Das Baugewerbe ist — mit Ausnahme des Spezialbaus — nur gering konzentriert.

222. In Abhängigkeit von der Produktionstechnik und der Abgrenzung zeichnen sich die Wirtschaftszweige durch große Unterschiede der durchschnittlichen Größe der Unternehmen und sehr verschiedene Unternehmenszahlen aus. Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen

— der Höhe des Konzentrationskoeffizienten,

— der durchschnittlichen Größe der Unternehmen, jeweils gemessen am Umsatz, und

— der Zahl der Unternehmen

in einem Wirtschaftszweig. Einen Überblick über diese Zusammenhänge gibt *Tabelle 5*.

In Wirtschaftszweigen, in denen der Konzentrationskoeffizient der drei umsatzgrößten Unternehmen hoch ist, ist die durchschnittliche Größe aller Unternehmen im Wirtschaftszweig deutlich höher und die durchschnittliche Anzahl der Unternehmen geringer.

Tabelle 3[1])

SYPRO Nummer	Wirtschaftszweig	Rangziffer des Wirtschaftszweiges nach			
		CR-3	CR-6[2])	CR-10[2])	Hirschman-Herfindahl-Index
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	3	7	7	1[3])
21	Bergbau	5	5	4	4[2])
69	Tabakverarbeitung	6	6[2])	6[2])	6[2])
22	Mineralölverarbeitung	7	7	8	7
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen	9	9	10	9
27	Eisenschaffende Industrie	10	10	8	10
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	16	18	19	15
40	Chemische Industrie	17	16	18	16

[1]) Ohne Berücksichtigung des Baugewerbes.
[2]) Die Einordnung von zwei Wirtschaftszweigen mit weniger als sechs bzw. zehn Unternehmen, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen sowie Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte), erfolgt entsprechend einer Konzentrationsrate von 100 %.
[3]) Die Konzentrationsrate bzw. der Hirschman-Herfindahl-Index für 1983 unterliegt der Geheimhaltung, die Einordnung erfolgt nach den Werten für 1981.

340 86

Tabelle 4

Hauptgruppen (einschließlich Baugewerbe)	Anzahl der Wirtschaftszweige mit				Insgesamt
	sehr hoher	hoher	mäßiger	geringer	
	Unternehmenskonzentration				
Bergbau	1	0	0	0	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1	6	2	1	10
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	2	3	2	3	10
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1	2	4	5	12
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	1	0	0	1	2
Bauhauptgewerbe	0	1	0	3	4
Ausbaugewerbe	0	0	0	2	2
Insgesamt	6	12	8	15	41
Anteil der Wirtschaftszweige am Umsatz (%)					
Bergbau	*100,0*	*0*	*0*	*0*	*100,0*
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	*0,1*	*88,2*	*4,5*	*7,2*	*100,0*
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	*4,8*	*54,1*	*6,5*	*34,6*	*100,0*
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	*0,0*	*7,7*	*18,0*	*74,3*	*100,0*
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	*11,2*	*0*	*0*	*88,8*	*100,0*
Bauhauptgewerbe	*0*	*4,2*	*0*	*95,8*	*100,0*
Ausbaugewerbe	*0*	*0*	*0*	*100,0*	*100,0*

Tabelle 5

Wirtschaftsbereiche mit	Anzahl der Wirtschafts-zweige	Durchschnittlicher Umsatz der Unternehmen dieser Wirtschafts-zweige (Mio. DM)	Durchschnittliche Unternehmenszahl dieser Wirtschafts-zweige
sehr hoher Unternehmenskonzentration	6	312,9	42
hoher Unternehmenskonzentration	12	100,4	560
mäßiger Unternehmenskonzentration	8	16,3	648
geringer Unternehmenskonzentration	15	15,4	2 597

340 86

223. Bildet man jeweils gewogene Mittelwerte der Konzentrationskoeffizienten der drei und sechs größten Unternehmen für *wirtschaftliche Hauptgruppen*, so ergibt sich das in *Tabelle 6* dargestellte Bild.

Tabelle 6

Hauptgruppen	Gewogene durchschnittliche Konzentrationskoeffizienten	
	CR-3 (%)	CR-6 (%)
Bergbau	62,7	83,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe[1]	34,5	51,4
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe .	29,3	39,3
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe[2]	8,8	13,7
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe[3]	6,8	17,2
Bauhauptgewerbe	8,2	12,3
Ausbaugewerbe	6,2	8,8

[1]) Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen: Für 1983 wurde wegen Geheimhaltung der CR-3-Wert für 1981 von 84,4% eingesetzt. Da die Anzahl der Unternehmen fünf beträgt, wurde der CR-6-Wert gleich 100% eingesetzt.

[2]) Reparatur von Gebrauchsgütern: Für 1983 wurde wegen Geheimhaltung der CR-3-Wert für 1979 von 63,7% eingesetzt. Da die Anzahl der Unternehmen vier beträgt, wurde der CR-6-Wert gleich 100% gesetzt.

[3]) Tabakverarbeitung: Für 1983 wurde wegen Geheimhaltung der CR-6-Wert für 1981 von 93,4% eingesetzt. Nur für das Ernährungsgewerbe, d. h. ohne die Tabakverarbeitung betragen die Werte CR-3 = 4,6% und CR-6 = 7,6%.

Tabelle 6 zeigt, daß die Konzentrationskoeffizienten am größten in den Hauptgruppen sind, die am Anfang des volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses stehen. Mit wachsender Nähe zum Konsumgüterbereich sinken die Konzentrationskoeffizienten. Am niedrigsten konzentriert ist das Baugewerbe.

3.3 Die Konzentration der umsatzgrößten Unternehmen in den Wirtschaftszweigen in bezug auf die Beschäftigten

224. In diesem Abschnitt sollen die Anteile, die die umsatzgrößten Unternehmen zweistelliger Wirtschaftszweige an der Anzahl der *Beschäftigten* im Wirtschaftszweig haben, untersucht werden. Dazu sind in Tabelle II.4 im Anhang die *Anteile der umsatzgrößten Unternehmen an den Beschäftigten* 1983 angegeben. In Tabelle II.5 im Anhang findet sich die für diesen Abschnitt wichtige Kennzahl Umsatz je Beschäftigten für *Schichten* umsatzstarker Unternehmen.

225. In den meisten Wirtschaftszweigen ist der Umsatzanteil der drei größten Unternehmen höher als der jeweils zugeordnete Beschäftigtenanteil. Unter den 40 von 41 Wirtschaftszweigen, für die vergleichbare Werte vorliegen, ist nur in fünf Wirtschaftszweigen das Verhältnis umgekehrt. Die Divergenz zwischen Umsatz- und Beschäftigtenkonzentration kann darin begründet sein, daß die umsatzgrößten Unternehmen über kapitalintensivere Produktionsverfahren verfügen, Größenvorteile realisieren, Produkte mit höherer Wertigkeit oder Qualität herstellen oder am Markt höhere Preise durchsetzen können als die übrigen Unternehmen. Dies könnte auf die Ausnutzung einer marktmächtigen Stellung oder auf ein besonders hohes akquisitorisches Potential bei den Großunternehmen zurückgeführt werden. Die Divergenz kann aber auch dann entstehen, wenn die größeren Unternehmen stärker diversifizieren als die kleineren. Werden dabei branchenfremde Produkte mit höherer Umsatz/Beschäftigten-Relation hergestellt, so führt die Anwendung des Schwerpunktprinzips dazu, daß der umsatzbezogene über dem beschäftigtenbezogenen Konzentrationskoeffizienten liegt. Welcher Einfluß in den einzelnen Wirtschaftszweigen maßgeblich ist, kann aus den vorliegenden Daten nicht gefolgert werden.

226. In der *Tabelle 7* sind diejenigen sieben Wirtschaftszweige aufgeführt, bei denen der Umsatzanteil der drei größten Unternehmen den Beschäftigtenanteil bei weitem übersteigt, und zwar um mehr als fünf Prozentpunkte.

227. Von den Wirtschaftszweigen, in denen der Beschäftigtenanteil der drei umsatzgrößten Unternehmen *größer* als der Umsatzanteil ist, sind in drei Wirtschaftszweigen die größten Unternehmen vorwiegend in den ersten Stufen des Produktionsprozesses tätig. Es handelt sich um den Bergbau mit einer Differenz von neun Prozentpunkten, die Eisenschaffende Industrie mit 3,1 Prozentpunkten und die Chemische Industrie mit 0,6 Prozentpunkten. Es ist zu vermuten, daß bei den großen Unternehmen der beiden zuletzt genannten Wirtschaftszweige im Umsatz weniger Vorleistungsanteile enthalten sind und somit das Umsatz/Beschäftigten-Verhältnis geringer als bei den anderen Unternehmen ist[15]). Ein weiterer Grund könnte darin liegen, daß diese Unternehmen stärker vertikal integriert sind, da dadurch derselbe Effekt eintreten würde (vgl. auch Abschnitt 3.5 dieses Kapitels). Die übrigen Wirtschaftszweige, in denen der Beschäftigtenanteil der umsatzgrößten Unternehmen größer als der Umsatzanteil ist, sind die Herstellung und Verarbeitung von Glas und die Lederverarbeitung mit jeweils nur einer geringfügigen Differenz.

228. Die Unterschiede beim *Umsatz je Beschäftigten* für die größten und die übrigen Unternehmen der Wirtschaftszweige lassen sich besonders gut aus Tabelle II.5 im Anhang entnehmen, da hier die Unternehmen jeweils in Größenschichten betrachtet werden.

[15]) Vgl. Tabelle II.5 im Anhang.

340 86

Tabelle 7[1])

SYPRO Nummer	Wirtschaftszweig	Umsatzanteil	Beschäftigtenanteil	Differenz %-Punkte
		der jeweils drei umsatzgrößten Unternehmen (%)		
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	75,2	64,5	10,7
69	Tabakverarbeitung	60,9	42,5	18,4
22	Mineralölverarbeitung	49,6	30,3	19,3
34	Schiffbau	49,1	37,7	11,4
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	48,1	40,9	7,2
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	31,6	25,8	5,8
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	21,2	14,4	6,8

[1]) Die Angaben für den 1981 an dieser Stelle vermerkten Wirtschaftszweig Nr. 24 „Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen" unterliegen 1983 der Geheimhaltung.

Der Zusammenhang zwischen dem Umsatz/Beschäftigten-Verhältnis und dem Konzentrationsgrad scheint gering zu sein. Für 14 von 16 hoch bzw. sehr hoch konzentrierten Wirtschaftszweigen, für die aktuelle Angaben vorliegen, weisen in zwölf Wirtschaftszweigen die drei größten Unternehmen ein höheres Verhältnis als der Durchschnitt auf, bei 23 mäßig bis gering konzentrierten Wirtschaftszweigen 22.

Für die acht ausgewählten Wirtschaftszweige (vgl. Tabelle 3) ergeben sich keine einheitlichen Tendenzen.

3.4 Die Konzentration der umsatzgrößten Unternehmen in den Wirtschaftszweigen in bezug auf die Investitionen

229. Tabelle II.4 im Anhang gibt die *Anteile der umsatzgrößten Unternehmen an den Investitionen* im Jahr 1983 wieder. Tabelle II.5 im Anhang enthält die Kennzahlen Investitionen je Beschäftigten für *Schichten* umsatzstarker Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftszweigen.

230. Infolge der statistischen Geheimhaltungsvorschriften liegen nur für 17 der insgesamt 41 Wirtschaftszweige bzw. für zwölf der 35 Wirtschaftszweige im Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe die entsprechenden Konzentrationsraten für die drei größten Unternehmen vor.

In vier der genannten 17 Wirtschaftszweige überwiegt bei den drei größten Unternehmen der Investitions- den Umsatzanteil. Diese sind in *Tabelle 8* aufgeführt.

In den herausgestellten vier Wirtschaftszweigen investieren die drei größten Unternehmen wesentlich stärker als die übrigen Unternehmen der jeweiligen Wirtschaftszweige. Es ist damit zu rechnen, daß diese Unternehmen durch Kapitalintensivierung oder Kapazitätserweiterungen und damit verbundene Kostenersparnisse ihre Wettbewerbssituation verbessern werden und daß die Konzentration in diesen Wirtschaftszweigen zukünftig zunehmen wird. Diese These scheint durch die in der vorangehenden Berichtsperiode beobachteten ersten Ergebnisse des Vergleichs der Investitionen von 1979 und der Konzentrationsentwicklung 1979 bis 1981 gestützt zu werden. (Zum vorliegenden Berichtsjahr

Tabelle 8

SYPRO Nummer	Wirtschaftszweig	Umsatzanteil	Investitionsanteil
		der jeweils drei größten Unternehmen (%)	
27	Eisenschaffende Industrie	40,3	48,7
40	Chemische Industrie	29,9	33,7
76	Bauinstallation	7,1	11,4
75	Zimmerei, Dachdeckerei	7,0	8,7

340 86

vgl. Abschnitt 5.2 dieses Kapitels.) Der Monopolkommission stehen allerdings keine Einzeldaten über die Unternehmen, sondern nur die über mindestens drei Unternehmen aggregierten Daten zur Verfügung. Verschiebungen in der Rangfolge der einzelnen Unternehmen sind nicht erkennbar. Deshalb sind die Auswirkungen einer erhöhten Investitionstätigkeit der Unternehmen nicht exakt zu erfassen.

Es ist zu bedenken, daß Beteiligungs- und Unternehmenserwerb keine Investition im Sinne dieser Statistik sind. Wenn Unternehmen im stärkeren Maße extern wachsen, ist ihr Investitionsanteil zwangsläufig geringer als bei internem Wachstum.

231. Tabelle II.5 im Anhang sind die Investitionen je Beschäftigten für Schichten umsatzstarker Unternehmen und für die Wirtschaftszweige insgesamt zu entnehmen. In vier Wirtschaftszweigen wurden durchschnittlich mehr als 15 TDM je Beschäftigten investiert. Es sind dies die Wirtschaftszweige

— Mineralölverarbeitung
mit durchschnittlich 54,5 TDM je Beschäftigten,

— Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
mit durchschnittlich 23,6 TDM je Beschäftigten,

— Bergbau
mit durchschnittlich 15,5 TDM je Beschäftigten,

— Tabakverarbeitung
mit durchschnittlich 15,2 TDM je Beschäftigten.

232. Im vorangehenden Hauptgutachten [16]) wurden die in Tabelle 3 herausgestellten acht Wirtschaftszweige im Hinblick auf die Investitionen etwas detaillierter untersucht. Dies ist im vorliegenden Hauptgutachten nicht möglich, weil aus Geheimhaltungsgründen für die verschiedenen Konzentrationsstufen keine ausreichenden Daten zur Verfügung stehen.

Lediglich zur Chemischen Industrie lassen sich folgende Einzelangaben machen: Der Investitionsanteil liegt mit 33,7% der drei größten Unternehmen deutlich über dem Umsatzanteil von 29,9%. Bei einem Durchschnittswert für das Investitions/Beschäftigten-Verhältnis von 10,7 TDM investieren die

3 größten Unternehmen
11,8 TDM je Beschäftigten,
4 bis 6 größten Unternehmen
13,0 TDM je Beschäftigten,
7 bis 10 größten Unternehmen
7,7 TDM je Beschäftigten,
11 bis 25 größten Unternehmen
10,5 TDM je Beschäftigten,
25 bis 50 größten Unternehmen
11,5 TDM je Beschäftigten,
übrigen Unternehmen
9,5 TDM je Beschäftigten.

[16]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 228.

3.5 Die Konzentration der umsatzgrößten Unternehmen in den Wirtschaftszweigen in bezug auf den Census Value Added und ihren vertikalen Integrationsgrad

233. Die Monopolkommission hat in ihren letzten beiden Hauptgutachten Aussagen über das Ausmaß der *vertikalen Konzentration* in den Wirtschaftszweigen getroffen. Sie ist sich dabei bewußt, daß mit dem vorliegenden Datenmaterial nur Anhaltspunkte für den Grad der vertikalen Integration bei umsatzstarken Unternehmen zu erhalten sind (vgl. Abschnitt 2 dieses Kapitels).

Zu diesem Zweck werden die Werte des Census Value Added für die 3, 6, 10, 25 und 50 umsatzgrößten Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes herangezogen; für das Baugewerbe liegen entsprechende Werte nicht vor. Es handelt sich hierbei um Schätzungen (vgl. Abschnitt 2.2 dieses Kapitels). Die Daten sind darüber hinaus unvollständig, insbesondere die für einzelne Schichten von Unternehmen. Soweit diese jedoch in hinreichendem Umfang verfügbar sind, wirken sich Schätzfehler nicht allzu gravierend aus, da die Census Value Added-Werte nur relativ betrachtet werden und zwar einmal in Relation zum Census Value Added des Wirtschaftszweiges insgesamt und zum anderen im Verhältnis zum Umsatz und den Beschäftigten des Wirtschaftszweiges.

Das Verhältnis von Census Value Added zum Umsatz erhöht sich regelmäßig, wenn ein Unternehmen in eine vor- oder nachgelagerte Stufe diversifiziert. Veränderungen dieses Verhältnisses lassen deshalb Rückschlüsse auf Veränderungen des vertikalen Integrationsgrades zu.

234. Das Verhältnis von Census Value Added zum Umsatz ist aber auch von den Produktionsbedingungen im jeweiligen Wirtschaftszweig abhängig. Rückschlüsse auf den vertikalen Integrationsgrad lassen sich deshalb nur unter der Voraussetzung gleicher Produktionsbedingungen machen. Schon bei einem Vergleich unterschiedlicher Unternehmensgruppen eines Wirtschaftszweiges ist diese Annahme nicht unbedenklich. Ein Vergleich von Unternehmensgruppen unterschiedlicher Wirtschaftszweige ist ausgeschlossen.

235. Tabelle II.4 im Anhang erlaubt einen Vergleich zwischen den Umsatzanteilen und den Anteilen am Census Value Added der größten Unternehmen bei den zweistelligen Wirtschaftszweigen, für die der Census Value Added vorliegt. Der Census Value Added je Beschäftigten bzw. das Verhältnis von Census Value Added zum Umsatz für Schichten umsatzstarker Unternehmen ist der Tabelle II.5 im Anhang zu entnehmen. Tabelle II.6 enthält für zwei- und vierstellige Wirtschaftszweige den Census Value Added sowie die vertikalen Integrationsgrade für die Wirtschaftszweige und die 3, 6, 10, 25 und 50 größten Unternehmen.

Aus Geheimhaltungsgründen ist nur für sieben von insgesamt 35 zweistelligen Wirtschaftszweigen der Census Value Added für die drei größten Unterneh-

340 36

men bekannt. Hiervon gehören lediglich vier Wirtschaftszweige der Gruppe sehr hoch und hoch konzentrierter Wirtschaftszweige an. Auch in der für eine vertiefte Analyse herangezogenen vierstelligen SYPRO-Klassifikation fallen die Angaben zum Census Value Added und die hieraus berechneten vertikalen Konzentrationsgrade weitgehend weg.

Bereits in den vorangehenden Berichtsperioden war das vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellte Datenmaterial aus Geheimhaltungsgründen in einem Umfang eingeschränkt, der keine zusammenhängende Darstellung der Wirtschaftszweige sinnvoll erscheinen ließ. Infolge der für die vorliegende Betrachtungsperiode vorgenommenen weiteren Einschränkung muß die Monopolkommission ihre Berichterstattung über den Census Value Added und die vertikalen Integrationsgrade im Produzierenden Gewerbe abbrechen. Die Monopolkommission tut dies mit Bedauern, weil die genannten Variablen eine wichtige Kategorie der Konzentrationsanalyse darstellen.

3.6 Die Konzentration der umsatzgrößten Unternehmen in den Wirtschaftszweigen in bezug auf die Zahl der Betriebe

236. Überdurchschnittliche Unternehmensgröße kann sowohl auf einer überdurchschnittlichen *Größe* der Betriebe als auch darauf beruhen, daß überdurchschnittlich *viele* Betriebe zu einem Unternehmen zusammengefaßt sind. Welche dieser beiden Möglichkeiten in der Realität vorliegt, ist für die wettbewerbspolitische Beurteilung der Unternehmenskonzentration von erheblicher Bedeutung. Im zweiten Fall kann das Ausmaß der bestehenden Unternehmenskonzentration nicht in erster Linie auf produktionstechnische Ursachen zurückgeführt werden.

Die Monopolkommission untersucht aus diesem Grunde auch die *Zahl der Betriebe pro Unternehmen* in den einzelnen Wirtschaftszweigen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße. Die entsprechenden Angaben für zwei- und vierstellige Wirtschaftszweige finden sich in Tabelle II.6 im Anhang. Darin ist die durchschnittliche Zahl der Betriebe im Wirtschaftszweig und für die 3, 6, 10, 25 und 50 größten Unternehmen ausgewiesen. Für die Schichten umsatzstarker Unternehmen zweistelliger Wirtschaftszweige finden sich die entsprechenden Angaben in Tabelle II.5 im Anhang.

Die Zahl der Betriebe ist der Monopolkommission nur für die Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, nicht aber für die des Baugewerbes bekannt.

237. Zu den 34 188 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes gehören 42 055 Betriebe, das sind im Durchschnitt 1,23 Betriebe pro Unternehmen. Es handelt sich dabei um alle bergbaulichen und verarbeitenden Betriebe dieser Unternehmen, und zwar auch um diejenigen mit weniger als 20 Beschäftigten, jedoch nur solche von Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr. Einige Betriebe sind nicht Produktions-, sondern Reparaturbetriebe. Handelsbetriebe sind in der ausgewiesenen Anzahl der Betriebe nicht enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der Betriebe pro Unternehmen ist im Vergleich der zweistelligen Wirtschaftszweige nicht allzu unterschiedlich. Die höchste Anzahl der Betriebe pro Unternehmen findet sich im Bergbau mit 3,4. In den übrigen Wirtschaftszweigen erreicht die Zahl der Betriebe pro Unternehmen maximal den Wert 2. Innerhalb der Wirtschaftszweige schwanken diese Zahlen erheblich. Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Größe der Unternehmen und der Zahl der Betriebe. Große Unternehmen haben sicherlich mehr Möglichkeiten zur Mehrbetrieblichkeit als kleine, die zunächst vor allem die mindestoptimale Größe für ihren Betrieb anstreben werden. Es ist anzunehmen, daß bei Unternehmen mit mehreren Betrieben diese die mindestoptimale technische Betriebsgröße bereits näherungsweise erreicht haben.

Die Gründe für eine Mehrbetrieblichkeit sind unterschiedlich, sie können z. B. darin liegen, daß

- Transportkosten verringert werden können,
- die Standortnähe zu Nachfragern oder Lieferanten gesucht wird,
- Ressourcen nur an einem bestimmten Standort verfügbar sind oder
- staatliche Förderung und Auflagen die Mehrbetrieblichkeit fördern.

238. Die amtliche Statistik zur Anzahl der Betriebe pro Unternehmen ist ebenfalls stark eingeschränkt. Für die die Monopolkommission besonders interessierende Gliederung der 3, 6, 10, 25 und 50 umsatzstärksten Unternehmen liegen die entsprechenden Angaben nur für vier der 35 zweistelligen Wirtschaftszweige des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes vollständig vor. In den übrigen Wirtschaftszweigen liegen lediglich sporadische Angaben vor, oder sie fehlen ganz. Für die drei größten Unternehmen ist die Zahl der Betriebe nur in zwölf Wirtschaftszweigen bekannt. Die Angaben für vierstellige Wirtschaftszweige sind entsprechend reduziert; Angaben über die drei größten Unternehmen fehlen in *allen* Fällen.

Die Monopolkommission hält es auch im vorliegenden Zusammenhang nicht für vertretbar, aus den wenigen ihr zur Verfügung stehenden Daten allgemeine Schlüsse über den Zusammenhang zwischen Größe und Mehrbetrieblichkeit der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe zu ziehen. Die Monopolkommission bedauert diese Einschränkung ihres Untersuchungsprogramms, weil die simultane Erfassung der Betriebe und Unternehmen die zentrale Datenbasis darstellt, um insbesondere produktionstechnisch determinierte Ursachen der Unternehmenskonzentration aufzudecken und zu erklären[17]).

[17]) Eine der Tabelle 12 im Fünften Hauptgutachten, a. a. O., Tz. 239 entsprechende Aufstellung muß daher entfallen.

340 86

4. Die Betriebskonzentration im Vergleich der Wirtschaftszweige 1983

239. Im vorigen Abschnitt war für die in der Konzentrationstabelle aufgeführten Unternehmen eines Wirtschaftszweiges die Anzahl der Betriebe angegeben. In diesem Abschnitt werden die *Betriebe* als eigenständige Merkmalsträger behandelt, und ihre Zuordnung zum Wirtschaftszweig erfolgt nach *ihrem* Schwerpunkt und nicht nach dem des Unternehmens. Darüber hinaus gehören zum Berichtskreis der Betriebskonzentration nicht nur Betriebe von produzierenden Betrieben mit 20 Beschäftigten und mehr, sondern auch solche bergbaulichen und verarbeitenden Betriebe, die zu Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes gehören und 20 und mehr Beschäftigte haben. Außerdem wird für die Betriebe die *Beschäftigten- und nicht die Umsatzkonzentration* ausgewiesen.

Die Betriebe der Wirtschaftszweige des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes werden nach der Beschäftigtenzahl geordnet und Konzentrationskoeffizienten für die 3, 6, 10, 25 und 50 nach der Beschäftigtenzahl größten Betriebe berechnet. Die Ergebnisse sind der Tabelle II.7 im Anhang zu entnehmen.

240. Zum Berichtskreis gehören 43 001 Betriebe mit 6 931 249 Beschäftigten. In der Unternehmensstatistik werden 42 055 Betriebe erfaßt. In den drei größten Betrieben im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sind zusammen 144 821 Personen beschäftigt.

Die meisten Betriebe existieren im Maschinenbau, nämlich 5 269, die 956 712 Personen beschäftigen. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl ist mit 1 447 Personen pro Betrieb in der Eisenschaffenden Industrie am größten.

241. Die folgende Analyse steht unter der starken Einschränkung, daß für 15 der insgesamt 35 Wirtschaftszweige aus Geheimhaltungsgründen keine Angaben über die Anzahl der *Beschäftigten* der jeweils drei größten Betriebe vorliegen. Da die fehlenden Angaben insbesondere die Wirtschaftszweige mit sehr hohen und hohen Konzentrationsraten betreffen — es treten hier nur zwei besetzte Wirtschaftszweige auf — sind die folgenden Aussagen stark systematisch verzerrt.

Aus dem voranstehend genannten Grund muß — im Gegensatz zu früheren Gutachten — darauf verzichtet werden, den gewogenen und ungewogenen Mittelwert der Konzentrationsraten über alle Wirtschaftszweige zu berechnen. Damit entfallen zwei allgemeine Kennziffern, die einen Anhaltspunkt für das Niveau der Betriebskonzentration in allen Wirtschaftszweigen und das jeweilige Gewicht relativ hoch und niedrig konzentrierter Wirtschaftszweige geben.

242. Unter den 20 Wirtschaftszweigen, für die entsprechende Daten vorliegen, besteht ein *Konzentrationskoeffizient der drei größten Betriebe* mit 25% und mehr der Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen:

Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	84,4%
Mineralölverarbeitung	25,3%.

Anhand früherer Daten und relativ hoher Werte für die jeweils sechs größten Betriebe ist zu vermuten, daß zu diesem Kreis stärker konzentrierter Wirtschaftszweige auch die Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte) (CR-6: 49,2%), der Schiffbau (CR-6: 100%), der Luft- und Raumfahrzeugbau und die Tabakverarbeitung gehören.

243. Von den zwei im einzelnen bekannten hoch bzw. sehr hoch konzentrierten Wirtschaftszweigen weisen die Wirtschaftszweige Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen 1 880 Beschäftigte oder 84,4% und Mineralölverarbeitung 8 107 Beschäftigte oder 25,3% bei den drei größten Betrieben auf. Nahe an der Grenze zur hohen Konzentration liegt die Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen mit einem Beschäftigtenanteil von 17 539 Personen und einem Konzentrationskoeffizienten von 24,7% für die drei größten Betriebe. Sehr große Einheiten bei mäßiger Betriebskonzentration bestehen in der Chemischen Industrie und im Straßenfahrzeugbau mit 11 556 bzw. 130 356 Beschäftigten und einem entsprechenden Konzentrationskoeffizienten von 20,2% bzw. 16,7% für die drei größten Betriebe.

244. Da eine Rangordnung der Wirtschaftszweige nach der Höhe der Konzentrationskoeffizienten aus Geheimhaltungsgründen gerade in den oberen Bereichen zu große Lücken aufweisen würde, muß die Monopolkommission auf eine den vorangehenden Berichtsjahren entsprechende Aufstellung verzichten[18]). Vermutlich würden unter den zehn Wirtschaftszweigen mit den höchsten CR-3-Werten allein fünf aus Geheimhaltungsgründen entfallen.

Damit muß die Monopolkommission auch auf einen Vergleich der Rangziffern der Wirtschaftszweige nach der Betriebs- und Unternehmenskonzentration verzichten. Ein wichtiges Instrument zur Untersuchung der Verbindung beider Sachverhalte geht damit verloren.

5. Die kurzfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes von 1981 bis 1983

5.1 Die Entwicklung der Globaldaten

245. Die Globaldaten für die Merkmale Umsatz, Zahl der Unternehmen, Beschäftigte, Investitionen, Census Value Added und Zahl der Betriebe der zweistelligen Wirtschaftszweige für die Jahre 1981

[18]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 246 (Tabelle 15).

340 86

und 1983 sind den Tabellen II.8 und II.10 im Anhang zu entnehmen.

Der Umsatz aller Unternehmen des Produzierenden Gewerbes[19]) hat sich zwischen 1981 und 1983 um 4,39% von 1 376,3 Mrd. DM auf 1 436,7 Mrd. DM erhöht.

Die konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist seit Frühjahr 1980 bis etwa 1983 durch einen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten gekennzeichnet. Im Jahr 1982 betrug der Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion 1%, der im Jahr 1983 wieder ausgeglichen wurde. Nach Schätzungen des Sachverständigenrates ist das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential in beiden Jahren um jeweils 1,5% gewachsen. Der Auslastungsgrad des Produktionspotentials lag bei nur 94,5% (1982) bzw. 94%, verglichen mit einer Normalauslastung von gut 97%[20]).

246. In vier Wirtschaftszweigen ist der *nominale* Umsatz von 1981 bis 1983 um mehr als 20% gestiegen. Bei zehn Wirtschaftszweigen ist der nominale Umsatz von 1981 bis 1983 gesunken. *Tabelle 9* stellt diese Wirtschaftszweige zusammen.

[19]) Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.

[20]) Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Gegen Pessimismus, Jahresgutachten 1982/83, Stuttgart und Mainz 1982, Tz. 64; ders., Ein Schritt voran, Jahresgutachten 1983/84, Stuttgart und Mainz 1983, Tz. 89f.

247. Untersucht man den Zusammenhang zwischen dem *Konzentrationsgrad 1983 und der Umsatzentwicklung von 1981 bis 1983*, so kommt man zu folgenden Umsatzsteigerungen für die Wirtschaftszweige mit dem jeweiligen Konzentrationsgrad:

10,1% sehr hoch konzentrierte Wirtschaftszweige,
5,8% hoch konzentrierte Wirtschaftszweige,
– 3,8% mäßig konzentrierte Wirtschaftszweige,
3,4% gering konzentrierte Wirtschaftszweige.

Wie schon in der letzten Berichtsperiode weisen die gering und mäßig konzentrierten Wirtschaftszweige gegenüber den höher konzentrierten Wirtschaftszweigen eine deutlich geringere nominale Umsatzzunahme oder sogar eine Abnahme auf. Möglicherweise sind die Unternehmen in den höher konzentrierten Wirtschaftszweigen weniger vom konjunkturellen Abschwung betroffen als die Unternehmen in den gering konzentrierten Wirtschaftszweigen.

248. Für 32 der 35 Wirtschaftszweige[21]) des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes kann die *mengenmäßige Komponente des Umsatzes* mit Hilfe des Index der Nettoproduktion geschätzt werden. In 22

[21]) Für die Wirtschaftszweige Luft- und Raumfahrzeugbau, die Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen sowie die Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte) lagen keine Werte für den Index der industriellen Nettoproduktion vor.

Tabelle 9

Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Umsatzvolumens, 1983 gegenüber 1981

SYPRO Nummer	Bezeichnung des Wirtschftszweiges	Umsatzvolumen (Mrd. DM)		
		1981	1983	Veränderungsrate (%)
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	0,009	0,014	*59,5*
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	13,5	17,9	*32,8*
34	Schiffbau	6,6	8,5	*28,7*
61	Ledererzeugung	1,1	1,4	*22,3*
27	Eisenschaffende Industrie	51,6	45,4	*– 12,0*
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	22,8	20,5	*– 10,2*
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	16,0	14,9	*– 6,6*
22	Mineralölverarbeitung	114,6	107,4	*– 6,3*
53	Holzbearbeitung	7,5	7,1	*– 5,9*
29	Gießerei	12,1	11,4	*– 5,4*
51	Feinkeramik	3,9	3,8	*– 3,4*
72	Hoch- und Tiefbau	82,7	80,5	*– 2,7*
64	Bekleidungsgewerbe	20,4	20,1	*– 1,2*
62	Lederverarbeitung	6,34	6,32	*– 0,2*

340 86

dieser 32 Wirtschaftszweige die Produktion von 1981 auf 1983 gesunken. Über 5% geht die *reale Wachstumsrate* in sechs Wirtschaftszweigen hinaus:

— Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	17,7%
— Herstellung von Kunststoffwaren	7,1%
— NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	6,4%
— Ledererzeugung	6,0%
— Gummiverarbeitung	5,6%
— Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	5,4%.

In zwei Wirtschaftszweigen geht die Produktion um mehr als 10% zurück:

— Eisenschaffende Industrie	14,9%
— Bekleidungsgewerbe	10,5%.

Im Bauhauptgewerbe wurde 1983 rd. 10% weniger produziert als 1981.

249. Die *Zahl der Unternehmen* mit 20 Beschäftigten und mehr ist in den 41 Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes von 1981 bis 1983 um 2 865 oder 5,3% von 53 966 auf 51 101 gesunken. Eine Veränderung der Unternehmenszahl entsteht durch Neugründungen oder Schließungen, aber auch statistisch durch Über- bzw. Unterschreiten der Abschneidegrenzen für den jeweiligen Berichtskreis.

In den einzelnen Wirtschaftszweigen ist die Entwicklung uneinheitlich. Die Zahl der gegenüber dem Statistischen Bundesamt berichtspflichtigen Unternehmen ist in

— 4 Wirtschaftszweigen um insgesamt 80 Unternehmen gestiegen,

— 35 Wirtschaftszweigen um insgesamt 2 945 Unternehmen gesunken,

— 2 Wirtschaftszweigen konstant geblieben.

250. Der im vorangehenden Hauptgutachten beobachtete Zusammenhang zwischen den *Zu- und Abgängen von Unternehmen und dem Umsatzwachstum in der Branche* wird in der vorliegenden Berichtsperiode *nicht* deutlich. Zwar hat sich bei 27 von 28 Wirtschaftszweigen mit unterproportionalem Umsatzwachstum die Unternehmenszahl verringert, bei den 13 Wirtschaftszweigen mit überproportionalem Umsatzwachstum weisen jedoch lediglich drei steigende Unternehmenszahlen auf.

In *Tabelle 10* sind diejenigen vier Wirtschaftszweige aufgeführt, in denen die Anzahl der Unternehmen gestiegen ist, daneben die neun Wirtschaftszweige, in denen die Anzahl der Unternehmen um mehr als 100 am stärksten gesunken ist.

251. Ein Zusammenhang zwischen den *Veränderungen der Unternehmensanzahlen und dem Konzentrationsgrad* scheint ersichtlich zu sein. In den sehr hoch konzentrierten Wirtschaftszweigen ist die Zahl der Unternehmen lediglich von 252 auf 249 um 3 (1,2%) gesunken. In den hoch konzentrierten Wirtschaftszweigen sank die Anzahl der Unternehmen von 6 714 auf 6 499, das sind rd. 3,2%. Die mäßig konzentrierten Wirtschaftszweige weisen einen Rückgang der Unternehmen von 5 546 auf 5 183 um 6,5% und die gering konzentrierten Wirtschaftszweige von 40 279 auf 37 955 um 5,7% auf.

Es hat den Anschein, daß der verschärfte Wettbewerbsdruck in der konjunkturellen Abschwungphase in gering konzentrierten Wirtschaftszweigen zu vermehrten Marktaustritten führt.

252. Die nominale Umsatzentwicklung in den Wirtschaftszweigen setzt sich aus den Preis- und Mengenänderungen zusammen. Berücksichtigt man bei der Mengenentwicklung, die durch den Index der industriellen Nettoproduktion gemessen werden kann, die Entwicklung der Unternehmensanzahl, so kann man die durchschnittliche Entwicklung der Nettoproduktion pro Unternehmen schätzen. Dies kann als Maß für die durchschnittliche *Unternehmensgrößenänderung* im Wirtschaftszweig angesehen werden[22]).

Für 32 der 35 Wirtschaftszweige des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes liegen die Werte für den Index der industriellen Nettoproduktion vor[23]). In 21 Wirtschaftszweigen ist die *durchschnittliche Unternehmensgröße gestiegen*, in zwei Wirtschaftszweigen um mehr als 10%, diese sind die

— Holzbearbeitung	13,6%
— NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	12,2%.

In elf Wirtschaftszweigen ist die *durchschnittliche Unternehmensgröße gesunken*, am stärksten in dem Wirtschaftszweig Eisenschaffende Industrie um 10,4%.

253. Die *Zahl der Beschäftigten* der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ist von 1981 bis 1983 um 646 121 oder 7,5% von 8 652 932 auf 8 006 811 gesunken. Bezogen auf die 41 Wirtschaftszweige im Produzierenden Gewerbe ist in

— 3 Wirtschaftszweigen die Zahl der Beschäftigten um insgesamt 1 767 gestiegen und in

— 38 Wirtschaftszweigen um insgesamt 647 888 gesunken.

---

[22]) Vgl. Tabelle II.9 im Anhang. Die Entwicklung der Nettoproduktion pro Unternehmen kann geschätzt werden, wenn man den Index der industriellen Nettoproduktion durch die Meßzahl für die Unternehmensentwicklung teilt.

[23]) Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Produzierendes Gewerbe, Reihe 2.1: Indizes der Produktion und der Arbeitsproduktivität, Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe, September 1984, Tab. 1, S. 6ff.

340 36

Tabelle 10

Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Anzahl der Unternehmen, 1983 gegenüber 1981

SYPRO Nummer	Wirtschaftszweig	Veränderung der Unternehmensanzahl zwischen 1981 und 1983		Umsatzwachstum des Wirtschaftszweiges (%) [1]
		Anzahl	(%)	
75	Zimmerei, Dachdeckerei	+ 61	*7,3*	*8,1*
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	+ 12	*0,5*	*7,4*
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	+ 6	*8,0*	*32,8*
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	+ 1	*0,2*	*4,0*
72	Hoch- und Tiefbau	−1 005	*−9,2*	*− 2,7*
64	Bekleidungsgewerbe	− 212	*−9,2*	*− 1,2*
76	Bauinstallation	− 207	*−5,8*	*3,7*
54	Holzverarbeitung	− 172	*−7,3*	*0,0*
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	− 167	*−8,8*	*4,3*
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	− 146	*−6,8*	*3,1*
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	− 141	*−7,3*	*16,5*
63	Textilgewerbe	− 125	*−8,0*	*0,2*
57	Druckerei, Vervielfältigung	− 108	*−5,9*	*2,4*

[1]) Durchschnittswert aller Unternehmen des Produzierenden Gewerbes +4,4 %.

Der stärkste relative Rückgang der Beschäftigten trat im Wirtschaftszweig Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren auf, in dem die Beschäftigtenzahl um 28 616 Personen oder 17,5% zurückging. Absolut gesunken ist die Beschäftigung am stärksten im Hoch- und Tiefbau und im Maschinenbau. In diesen Branchen wurden 1983 79 854 bzw. 79 588 Personen weniger beschäftigt als 1981, was einem Rückgang von 7,8 bzw. 9,6% entspricht.

In der Zimmerei und Dachdeckerei wurden dagegen 1983 1 562 Personen mehr beschäftigt als 1981. Das entspricht einer Wachstumsrate von 5,0%.

254. Die *Investitionen* der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sind von 1981 bis 1983 um 3,1% von 58,7 Mrd. DM auf 60,5 Mrd. DM gestiegen.

Dabei zeigen sich große Unterschiede in den einzelnen Wirtschaftszweigen. Durch besonders hohe Wachstumsraten bei den Investitionen, nämlich von mehr als 30%, sind gekennzeichnet:

— Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte) 47,1%
— Mineralölverarbeitung 33,7%
— Schiffbau 33,0%
— Textilgewerbe 31,7%.

In der industriellen Hauptgruppe Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sind die Investitionen gesunken, in den übrigen Hauptgruppen gestiegen. Im Bauhauptgewerbe sind die Investitionen gesunken, im Ausbaugewerbe gestiegen.

255. Die Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes haben 1983 einen *Census Value Added* von 590,5 Mrd. DM erwirtschaftet, der damit um 4,7% über dem von 1981 in Höhe von 564,1 Mrd. DM lag. Da aus den insgesamt 35 Wirtschaftszweigen nur für 13 Wirtschaftszweige zeitlich vergleichbare Werte vorliegen bzw. aus Geheimhaltungsgründen bekannt sind, muß auf eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung des Census Value Added in den einzelnen Wirtschaftszweigen verzichtet werden.

256. Die Zahl der Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sank von 1981 bis 1983 von 35 893 um 4,8% auf 34 188, gleichzeitig ging die *Zahl der zugehörigen Betriebe* von 44 352 um 5,2% auf 42 055 zurück.

Abgesehen von zwei Ausnahmen verläuft in allen Wirtschaftszweigen die Entwicklung der Anzahl der Betriebe parallel zu der Anzahl der Unternehmen. Gegenläufig ist die Entwicklung in der Mineralölverarbeitung, in der dem Rückgang um zwei Unter-

340 86

nehmen ein zusätzlicher Betrieb gegenübersteht. Im Wirtschaftszweig Elektrotechnik (einschl. Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten) ist die Anzahl der Unternehmen um zwölf gestiegen, die Anzahl der Betriebe demgegenüber um 54 zurückgegangen.

5.2 Die Entwicklung der Unternehmenskonzentration

257. Auf die umsatzgrößten Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes ohne das Baugewerbe[24]) entfielen in den Jahren 1981 und 1983 die in *Tabelle 11* aufgeführten Umsätze und Anteile am Umsatz des gesamten Wirtschaftsbereiches.

Die Konzentrationskoeffizienten für die größten Unternehmen im Wirtschaftsbereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sind im Gegensatz zu früheren Berichtsperioden nicht für alle, sondern nur für die drei größten Unternehmen deutlich höher als 1981. Die Entwicklung der Konzentrationskoeffizienten in den einzelnen Wirtschaftszweigen ist sehr unterschiedlich. Sie wird im folgenden näher untersucht.

258. Tabelle II.10 im Anhang enthält neben der Anzahl der Unternehmen, der Beschäftigten und der Höhe des Umsatzes die Umsatzanteile für die umsatzgrößten Unternehmen der 41 Wirtschaftszweige im Bergbau, Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe für 1977, 1979, 1981 und 1983. Zusätzlich werden der Hirschman-Herfindahl-Index und der Variationskoeffizient angegeben. Die kurzfristige Analyse der Konzentrationsentwicklung beschränkt sich im folgenden auf einen Zeitvergleich der Jahre 1981 und 1983.

[24]) Eine Gliederung der Umsätze nach der Größe der Unternehmen liegt weder für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe einschließlich des Baugewerbes noch für dieses getrennt vor.

Tabelle 11

Anzahl der umsatzgrößten Unternehmen	Umsatz (Mio. DM)		Anteil am Umsatz des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes (%)	
	1981	1983	1981	1983
3	78 085	85 651	*6,2*	*6,5*
6	135 509	139 565	*10,7*	*10,5*
10	192 278	200 729	*15,2*	*15,1*
25	317 003	335 353	*25,1*	*25,3*
50	406 970	428 365	*32,2*	*32,1*

[1]) Eine Gliederung der Umsätze nach der Größe der Unternehmen liegt weder für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe einschließlich des Baugewerbes noch für dieses getrennt vor.

259. 36 Wirtschaftszweige sind bezüglich der *Umsatzanteile der jeweils drei größten Unternehmen* vergleichbar, für fünf Wirtschaftszweige fehlen die entsprechenden Angaben aus Geheimhaltungsgründen. Von diesen 36 Wirtschaftszweigen ist die Konzentrationsrate der drei größten Unternehmen in

— 10 Wirtschaftszweigen gestiegen,

— 10 Wirtschaftszweigen gesunken,

— 16 Wirtschaftszweigen konstant, d. h. die Veränderung beträgt weniger als 0,5 Prozentpunkte.

Zu den Wirtschaftszweigen mit *hohen Zunahmen der Konzentrationskoeffizienten* um mehr als zwei Prozentpunkte gehören drei Wirtschaftszweige. In vier Wirtschaftszweigen ist die stärkste Verringerung der Konzentrationsrate um zwei Prozentpunkte und mehr eingetreten. *Tabelle 12* enthält eine Zusammenstellung dieser Wirtschaftszweige.

Tabelle 12

Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Konzentrationsrate CR-3, 1983 gegenüber 1981

SYPRO Nummer	Wirtschaftszweig	Konzentrationskoeffizienten der drei umsatzgrößten Unternehmen (%)		
		1981	1983	Differenz
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	26,7	31,6	5,0
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	17,4	21,2	3,8
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	7,8	10,4	2,6
69	Tabakverarbeitung	62,9	60,9	−2,0
21	Bergbau	65,8	62,7	−3,1
59	Gummiverarbeitung	38,6	35,4	−3,3
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau .	20,2	12,8	−7,5

340 86

Bei allen beobachteten Veränderungen der Umsatzwerte ist zu bedenken, daß diese auch auf bloßen Schwerpunktverlagerungen von Unternehmen von einem Wirtschaftszweig auf einen anderen beruhen können.

260. Für 34 der 41 Wirtschaftszweige im Produzierenden Gewerbe liegen vergleichbare Werte für den Konzentrationskoeffizienten der *zehn größten Unternehmen* vor. Von den übrigen sieben unterliegen in fünf Wirtschaftszweigen vergleichbare Angaben der Geheimhaltung, in zwei Wirtschaftszweigen ist die Anzahl der Unternehmen kleiner als zehn[25]).

Unter den 34 Wirtschaftszweigen befinden sich

— 19 Wirtschaftszweige mit wachsendem Konzentrationskoeffizienten,

— 9 Wirtschaftszweige mit sinkendem Konzentrationskoeffizienten und

— 6 Wirtschaftszweige mit konstantem Konzentrationskoeffizienten, d. h. die Änderung beträgt weniger als 0,5 Prozentpunkte der zehn größten Unternehmen.

Eine besonders große Zunahme des Konzentrationskoeffizienten der jeweils zehn größten Unternehmen um zwei Prozentpunkte und mehr liegt in drei Wirtschaftszweigen vor. Die stärkste Abnahme der Konzentrationsrate der zehn größten Unternehmen um zwei Prozentpunkte und mehr findet sich in einem Wirtschaftszweig. *Tabelle 13* stellt diese Wirtschaftszweige zusammen.

261. Zur Ergänzung der Analyse der Konzentrationsentwicklung werden die Werte des *Hirschman-Herfindahl-Index* hinzugezogen.

Die Werte des Hirschman-Herfindahl-Index liegen für 29 der 35 Wirtschaftszweige des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, aber nicht für das Baugewerbe vor. Danach ist die Konzentrationsentwicklung in

— 9 Wirtschaftszweigen steigend,

— 7 Wirtschaftszweigen sinkend,

— 13 Wirtschaftszweigen konstant, d. h. die Veränderung beträgt weniger als zehn Punkte.

[25]) Es handelt sich um die Wirtschaftszweige Nr. 24 „Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen" und Nr. 65 „Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)".

Tabelle 13

Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Konzentrationsrate CR-10, 1983 gegenüber 1981

SYPRO Nummer	Wirtschaftszweig	Konzentrationskoeffizienten der zehn umsatzgrößten Unternehmen (%)		
		1981	1983	Differenz
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	18,4	22,0	3,5
34	Schiffbau	72,0	75,3	3,3
53	Holzbearbeitung	23,5	25,5	2,0
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeuge	32,5	25,9	−6,6

340 86

In vier Wirtschaftszweigen ist der Hirschman-Herfindahl-Index um über 25 Punkte gestiegen, in sechs Wirtschaftszweigen um über 25 Punkte gesunken. Eine Zusammenstellung dieser Wirtschaftszweige enthält *Tabelle 14.*

262. In kurzfristiger Sicht von 1981 bis 1983 zeigt eine *getrennte* Betrachtung der angewendeten Konzentrationskriterien für die Konzentrationsrate der jeweils drei größten Unternehmen keine eindeutige Tendenz der Konzentrationsentwicklung in den Wirtschaftszweigen. Dagegen zeigen der Hirschman-Herfindahl-Index ein leichtes Übergewicht und die Konzentrationsrate der jeweils zehn größten Unternehmen ein deutliches Übergewicht der Wirtschaftszweige mit steigender gegenüber jenen mit sinkender Konzentrationsentwicklung.

263. Ein eindeutigeres Bild über die Konzentrationsentwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen kann möglicherweise eine *gemeinsame Betrachtung* der angewendeten Konzentrationskriterien (Konzentrationsrate der jeweils drei und der zehn größten Unternehmen sowie der Hirschman-Herfindahl-Index) vermitteln. Klassifiziert man die 35 Wirtschaftszweige im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe danach, ob *alle Konzentrationskriterien in die gleiche Richtung weisen*, so ist die Konzentrationsentwicklung in

— 5 Wirtschaftszweigen steigend,

— 4 Wirtschaftszweigen sinkend,

— 1 Wirtschaftszweig konstant[26]),

— 14 Wirtschaftszweigen uneinheitlich,

— 11 Wirtschaftszweigen nicht erfaßt. Die erforderlichen konzentrationsstatistischen Angaben liegen aus Geheimhaltungsgründen nicht vollständig vor.

Die Wirtschaftszweige mit einem danach eindeutig steigenden oder sinkenden bzw. relativ konstanten Konzentrationsgrad sind in *Tabelle 15* zusammengestellt.

Ordnet man den fünf unterschiedenen Gruppen von Wirtschaftszweigen ihr jeweiliges Umsatzvolumen im Berichtsjahr 1983 zu, so entfallen auf die

— Wirtschaftszweige mit steigendem Konzentrationsgrad
230,8 Mrd. DM (17,4%) Umsatzvolumen,

— Wirtschaftszweige mit sinkendem Konzentrationsgrad
273,2 Mrd. DM (20,6%) Umsatzvolumen,

— Wirtschaftszweige mit konstantem Konzentrationsgrad
29,2 Mrd. DM (2,2%) Umsatzvolumen,

[26]) Die Monopolkommission betrachtet die Konzentrationsentwicklung als relativ konstant, wenn sich gleichzeitig die Konzentrationsraten für die größten drei und die größten zehn Unternehmen jeweils um weniger als 0,5 Prozentpunkte und der Hirschman-Herfindahl-Index um weniger als zehn Punkte verändern.

Tabelle 14

Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Hirschman-Herfindahl-Index, 1983 gegenüber 1981

SYPRO Nummer	Wirtschaftszweig	Hirschman-Herfindahl-Index (× 10000)		
		1981	1983	Differenz
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	407,1	495,0	87,8
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	195,5	203,3	43,8
27	Eisenschaffende Industrie	796,4	824,4	30,0
40	Chemische Industrie	357,9	383,2	25,3
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	563,7	537,7	−26,0
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.....	1 006,8	976,5	−30,3
22	Mineralölverarbeitung	1 222,4	1 172,2	−50,2
51	Feinkeramik	780,1	716,7	−63,4
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeuge	187,1	113,7	−73,4
59	Gummiverarbeitung	658,8	567,3	−91,5

340 36

Tabelle 15

Wirtschaftszweige[1]) mit steigendem und mit sinkendem bzw. relativ konstantem Konzentrationsgrad, 1983 gegenüber 1981

SYPRO Nummer	Bezeichnung des Wirtschaftszweiges	Veränderung		
		Konzentrationsrate CR-3	Konzentrationsrate CR-10	Hirschman-Herfindahl-Index
		(%)	(%)	(× 10 000)
	steigender Konzentrationsgrad			
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	*3,8*	*0,8*	43,8
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	*2,6*	*3,5*	20,2
34	Schiffbau	*1,3*	*3,3*	12,3
40	Chemische Industrie	*1,1*	*1,1*	25,3
27	Eisenschaffende Industrie	*0,6*	*2,0*	28,0
	sinkender Konzentrationsgrad			
22	Mineralölverarbeitung	*– 0,5*	*– 0,9*	– 50,2
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	*– 1,6*	*– 1,9*	– 21,2
59	Gummiverarbeitung	*– 3,3*	*– 1,7*	– 91,5
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau .	*– 7,4*	*– 6,6*	– 73,4
	relativ konstanter Konzentrationsgrad[2])			
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	*– 0,3*	*– 0,5*	– 2,7

[1]) Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe.
[2]) Die Monopolkommission betrachtet die Konzentrationsentwicklung als relativ konstant, wenn sich gleichzeitig die Konzentrationsraten für die größten drei und die größten zehn Unternehmen jeweils um weniger als 0,5 Prozentpunkte und der Hirschman-Herfindahl-Index um weniger als zehn Punkte verändern.

— Wirtschaftszweige mit uneinheitlicher Konzentrationsentwicklung
674,0 Mrd. DM (50,8%) Umsatzvolumen,

— Wirtschaftszweige mit nicht erfaßtem Konzentrationsgrad
119,4 Mrd. DM (9,0%) Umsatzvolumen.

264. Die kurzfristige Betrachtung der Konzentrationsentwicklung in den Wirtschaftszweigen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes zeigt, daß die Anzahl der Wirtschaftszweige mit eindeutig steigender oder sinkender Konzentrationsentwicklung zwar gering, ihr Gewicht nach dem Umsatzvolumen aber höher ist. Insgesamt ist jedoch charakteristisch, daß die Anzahl der Wirtschaftszweige mit *uneinheitlicher* Konzentrationsentwicklung stark überwiegt. Hierin kommt der Einfluß zum Ausdruck, der durch Strukturveränderungen auf die Entwicklung des Konzentrationsgrades ausgeübt wird, die von den verschiedenen Konzentrationskriterien unterschiedlich erfaßt werden. Eine *allgemeine Aussage* über die kurzfristige Tendenz der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen läßt sich aus den voranstehenden Zahlen *nicht ableiten*. Die Anzahl von elf nicht erfaßten Wirtschaftszweigen resultiert aus statistischen Geheimhaltungsvorschriften.

340 86

265. Für die acht ausgewählten Wirtschaftszweige mit *hoher und sehr hoher* Unternehmenskonzentration (vgl. Tabelle 3) werden die für die Beurteilung der Konzentrationsentwicklung wesentlichen Werte in *Tabelle 16* dargestellt.

Für die acht Wirtschaftszweige zeigen sich keine einheitlichen Tendenzen bezüglich der Konzentrations- und Umsatzentwicklung, zumal die empirischen Angaben infolge der statistischen Geheimhaltung sehr unvollständig sind.

266. In der Tabelle II.11 im Anhang sind die *Anteile der 3, 6, 10, 25 und 50 umsatzgrößten Unternehmen an der Beschäftigtenzahl* angegeben.

Von 36 bezüglich der Beschäftigtenanteile der *drei größten Unternehmen* vergleichbaren Wirtschaftszweigen weisen 13 eine steigende und ebenfalls 13 Wirtschaftszweige eine sinkende Konzentration der Beschäftigtenanteile auf. In zehn Wirtschaftszweigen sind die Anteile relativ konstant geblieben, d. h. die Änderung beträgt weniger als 0,5 Prozentpunkte. Für fünf der 41 Wirtschaftszweige liegen aus Geheimhaltungsgründen keine vergleichbaren Angaben für die Jahre 1981 und 1983 vor.

Über Beschäftigtenanteile der *zehn größten Unternehmen* liegen für 34 Wirtschaftszweige vergleichbare Werte vor. Von diesen weisen sechs Wirtschaftszweige eine relativ konstante Konzentration der Beschäftigtenanteile aus, während in zwölf Wirtschaftszweigen steigende und in 16 Wirtschaftszweigen sinkende Konzentrationsraten der Beschäftigtenanteile angezeigt werden. Die sieben Wirtschaftszweige ohne vergleichbare Angaben enthalten in zwei Fällen weniger als zehn Unternehmen, in fünf Fällen unterliegen die Angaben der Geheimhaltung.

267. Die Betrachtung der Konzentrationskoeffizienten für die Beschäftigtenanteile weist wie die Umsatzkonzentration auf zwei *gleich starke* Gruppen von Wirtschaftszweigen mit *gegenläufiger Konzentrationsentwicklung* hin. Tendenziell zeigt die Konzentration der Beschäftigtenanteile in die gleiche Richtung wie die Umsatzkonzentration, Diskrepanzen bestehen jedoch in den folgenden Branchen. Die Konzentration der Beschäftigtenanteile steigt bei sinkender Umsatzkonzentration in den Wirtschaftszweigen

— Bergbau,

— Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung,

— Feinkeramik,

— Papier- und Pappeverarbeitung.

Tabelle 16

SYPRO Nummer	Wirtschaftszweig	Umsatzanteile der 3 umsatzgrößten Unternehmen (%)		Umsatzanteile der 6 umsatzgrößten Unternehmen (%)		Umsatzanteile der 10 umsatzgrößten Unternehmen (%)		Herfindahl-Index (× 10 000)		Umsatz im Wirtschaftszweig 1983 (Mio. DM)	Umsatzwachstum 1981 = 100
		1981	1983	1981	1983	1981	1983	1981	1983		
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	*76,7*	*75,2*	*87,6*	*84,8*	*91,4*	*91,2*	3 648	·	17 908,0	132,8
21	Bergbau	*65,8*	*62,7*	*83,6*	*83,1*	*94,0*	*94,0*	2 387	·	32 400,8	100,9
69	Tabakverarbeitung .	*62,9*	*60,9*	·	·	·	·	1 734	·	18 599,0	113,0
22	Mineralölverarbeitung	*50,1*	*49,6*	*81,1*	*79,0*	*93,6*	*92,7*	1 222	1 172	107 442,4	93,7
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen	*48,2*	*48,1*	*64,4*	*66,2*	*72,7*	*73,7*	1 007	976	158 283,4	116,5
27	Eisenschaffende Industrie	*39,7*	*40,3*	*62,4*	*62,4*	*77,2*	*79,2*	796	824	454 439,9	88,0
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektr. Haushaltsgeräten ...	*32,4*	*30,8*	*41,6*	*39,5*	*48,0*	*46,1*	494	473	130 339,2	107,4
40	Chemische Industrie	*28,8*	*29,9*	*40,4*	*41,6*	*47,0*	*48,1*	358	383	155 834,1	110,2

· Keine Angaben aus Gründen der Geheimhaltung.

340 86

Demgegenüber sinkt die Konzentration der Beschäftigtenanteile bei steigender Umsatzkonzentration in den Wirtschaftszweigen

— Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden,

— Gießerei,

— Maschinenbau,

— Schiffbau,

— Ledererzeugung,

— Textilgewerbe.

268. Angaben über die Investitionsanteile der umsatzstärksten Unternehmen in den einzelnen Wirtschaftszweigen enthält Tabelle II.11 im Anhang.

Bei dem Merkmal *Investitionen* steht nicht so sehr die Frage im Vordergrund, inwieweit sich die Anteile der größten Unternehmen an diesen verändert haben, sondern ob dieses Merkmal als Indikator für die zukünftige Konzentrationsentwicklung geeignet ist. Deshalb sollten an dieser Stelle die Anteile der umsatzgrößten Unternehmen an den Investitionen 1981 mit der Entwicklung der Umsatzkonzentration von 1981 bis 1983 verglichen werden.

Für die 41 Wirtschaftszweige fehlen jedoch erstmals im vorliegenden Berichtsjahr aus Geheimhaltungsgründen in 24 Fällen Angaben über die Investitionen der jeweils drei umsatzstärksten Unternehmen. Von diesen gehören 23 dem Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe an. Für die ebenfalls in die vorliegende Analyse einzubeziehenden zehn größten Unternehmen liegt zwar eine größere Anzahl von Angaben vor, ihre Interpretation erfordert jedoch einen Bezug auf die Investitionsanteile der drei größten Unternehmen. Eine isolierte Analyse ist mit zu starken Unsicherheiten behaftet.

Die Monopolkommission sieht sich in Folge der weiter eingeschränkten Datenlage nicht imstande, die Investitionsentwicklung der größten Unternehmen zur Analyse der Unternehmenkonzentration weiter zu verfolgen.

269. Die Monopolkommission konnte erstmals im Fünften Hauptgutachten[27]) für die Berichtsperiode 1979 bis 1981 Werte für den *Census Value Added* der Wirtschaftszweige in die kurzfristige Betrachtung der Konzentrationsentwicklung aufnehmen, um hieraus Rückschlüsse auf die Entwicklung von vertikalen Integrationsgraden zu ziehen. Bereits damals standen die erforderlichen Angaben aus Geheimhaltungsgründen lediglich für zehn Wirtschaftszweige zur Verfügung, was die allgemeine Aussagekraft der Analyse an die Grenze des Möglichen reduzierte. Für die vorliegende Berichtsperiode 1981 bis 1983 liegen zu den 35 in Frage kommenden Wirtschaftszweigen im Wirtschaftsbereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe lediglich Angaben für sechs Wirtschaftszweige vor.

Es ist der Monopolkommission auf dieser reduzierten Datenbasis, deren Repräsentanz in keiner Weise transparent ist, unmöglich, die an dieser Stelle beabsichtigte Untersuchung durchzuführen.

6. Die kurzfristige Entwicklung der Betriebskonzentration in den Wirtschaftszweigen von 1981 bis 1983

270. Die Daten zur Entwicklung der Betriebskonzentration im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sind in Tabelle II.14 im Anhang enthalten.

Die Anzahl aller Beschäftigten in den Betrieben dieses Wirtschaftsbereichs sank von 7 491 161 (1981) auf 6 931 249 (1983), d. h. um 559 912 oder 7,5%. Die Entwicklung schlug auf alle Wirtschaftszweige durch.

Der stärkste *Rückgang der absoluten Beschäftigtenzahl* um über 30 000 findet sich in den fünf Wirtschaftszweigen:

— Maschinenbau	−72 757 (− 7,1%)
— Textilgewerbe	−38 086 (−13,7%)
— Eisenschaffende Industrie	−35 712 (−13,1%)
— Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	−33 417 (−11,0%)
— Ernährungsgewerbe	−31 040 (− 6,6%).

Den geringsten Rückgang der absoluten Beschäftigtenzahl um weniger als 2 000 weisen die drei Wirtschaftszweige auf:

— Ledererzeugung	− 66 (−1,0%)
— Herstellung von Spalt- und Brutstoffen	− 183 (−7,6%)
— Mineralölverarbeitung	− 1 374 (−4,1%).

271. Die *Zahl der Betriebe* ist von 1981 bis 1983 um 2 389 (5,3%) von 45 390 auf 43 001 gesunken. Diese Entwicklung ist mit zwei Ausnahmen auch in allen 35 Wirtschaftszweigen zu beobachten; bei der Herstellung von Spalt- und Brutstoffen ist die Anzahl von acht Betrieben konstant geblieben, im Luft- und Raumfahrzeugbau ist die Anzahl der Betriebe um drei (4,5%) gestiegen.

Um über 100 ist die Anzahl der Betriebe in acht Wirtschaftszweigen zurückgegangen:

— Bekleidungsgewerbe	−374 (−12,8%)
— Textilgewerbe	−225 (−10,8%)
— Holzverarbeitung	−201 (− 7,7%)
— Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	−183 (− 7,2%)
— Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	−170 (− 6,0%)
— Gewinnung von Steinen und Erden	−181 (− 5,3%)

[27]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 280.

— Druckerei, Vervielfältigung −104 (− 5,2%)

— Lederverarbeitung −101 (−13,6%).

Sehr gering, um weniger als zehn Betriebe, ist die Anzahl in fünf Wirtschaftszweigen zurückgegangen:

— Mineralölverarbeitung −1 (−1,1%)

— Ledererzeugung −2 (−2,8%)

— Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- u. Pappeerzeugung −3 (−1,7%)

— Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen −4 (−3,2%)

— Feinkeramik −6 (−2,9%).

272. Die Konzentration der Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes in bezug auf den gesamten Wirtschaftsbereich ist der *Tabelle 17* zu entnehmen. In dieser Tabelle sind für die der Beschäftigtenzahl nach größten Betriebe die Beschäftigtenzahlen und die entsprechenden Anteile an der Beschäftigtenzahl im gesamten Wirtschaftsbereich für 1981 und 1983 aufgeführt.

Tabelle 17

Anzahl der größten Betriebe	Beschäftigtenzahl		Anteil an der Beschäftigtenzahl im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (%)	
	1981	1983	1981	1983
3	147 135	144 821	*2,0*	*2,1*
6	251 603	247 045	*3,4*	*3,6*
10	356 357	352 650	*4,8*	*5,1*
25	603 062	587 195	*8,1*	*8,5*
50	834 545	802 550	*11,1*	*11,6*

Die ausgewählten Konzentrationskoeffizienten für die größten Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sind demnach insgesamt gestiegen.

273. Die Veränderungen der Beschäftigtenkonzentration der Betriebe waren in den einzelnen Wirtschaftszweigen während der vorangehenden Berichtsperiode tendenziell niedriger als die Änderungen der Umsatzkonzentration der Unternehmen.

Im vorliegenden Berichtsjahr sind für die 35 Wirtschaftszweige im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe aus Geheimhaltungsgründen nur in 20 Fällen Angaben über die Beschäftigtenkonzentration der jeweils drei größten Betriebe bekannt. Dieser Auswahlsatz erscheint für die Ableitung genereller Aussagen zu gering.

Die von der Geheimhaltung betroffene Anzahl der Wirtschaftszweige für die jeweils zehn größten Betriebe ist nicht wesentlich geringer.

Die Monopolkommission sieht sich daher auch im Falle der Betriebskonzentration gezwungen, auf eine nähere Darstellung und Analyse der Konzentrationsentwicklung zu verzichten.

7. Die mittel- und langfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen von 1977 bis 1983 bzw. 1954 bis 1983

274. Nach der gesetzlichen Neuordnung der amtlichen Statistiken im Produzierenden Gewerbe[28]) liegen der Monopolkommission seit 1977 Zeitreihen vor, deren Werte bis zum vorliegenden Berichtsjahr 1983 statistisch vergleichbar sind[29]). Der Zeitraum erscheint ausreichend, um Hinweise zur *mittelfristigen Entwicklung* der Unternehmenkonzentration in den Wirtschaftszweigen zu geben. Die Zeitreihen umfassen den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe *einschließlich* des Baugewerbes nach zwei- und vierstelligen Wirtschaftszweigen der SYPRO-Klassifikation[30]). Merkmalsträger sind Unternehmen, Konzentrationsmerkmal ist der Umsatz, als Konzentrationsmaße dienen verschiedene Konzentrationskoeffizienten und der Hirschman-Herfindahl-Index. Aus diesen wird zusammen mit der Anzahl der Unternehmen der Variationskoeffizient als Maß für die *relative Streuung* der Umsatzanteile der Unternehmen in den Wirtschaftszweigen berechnet[31]).

275. Anhaltspunkte für die *langfristige Entwicklung* der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen liefert eine Darstellung der Konzentrationskoeffizienten für die jeweils zehn umsatzgrößten Unternehmen seit 1954[32]). Diese umfassen den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe *ohne* das Baugewerbe für zweistellige Wirtschaftszweige. Die Monopolkommission schreibt in begrenztem Umfang die empirischen Ergebnisse der Konzentrationsenquête[33]), die sich auf die Jahre 1954 und 1960 beziehen, bis zum Jahre 1983 fort. Sie ist sich bewußt, daß diese Zeitreihen Strukturbrüche enthalten, die die Interpretation erschweren. Die Monopolkommission wollte jedoch auf eine langfristige Betrachtung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen nicht verzichten, da diese von besonderem wettbewerbspolitischen Interesse ist. Die Strukturbrüche in der zeitlichen

[28]) Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) i. V. m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289). Zur näheren Erläuterung vgl. Kapitel I, Abschnitt 1.2 sowie Kapitel II, Abschnitt 2.3 und Monopolkommission, Hauptgutachten 1978/1979, a. a. O., Tz. 182 bis 186, sowie dies., Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 241 bis 244.

[29]) Vgl. insbesondere Tabellen II.10 und II.11 im Anhang.

[30]) Vgl. Abschnitt 2.1 und 2.2 dieses Kapitels.

[31]) Zur Berechnungsmethode vgl. Kapitel I, Abschnitt 1.3 dieses Gutachtens.

[32]) Vgl. Tabelle II.13 im Anhang.

[33]) Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Bericht über das Ergebnis einer Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft, BT-Drucksache IV/2320.

340 86

Entwicklung betreffen insbesondere die unterschiedliche Abgrenzung der Unternehmen und der Berichtskreise in Verbindung mit der Änderung der Systematik der Wirtschaftszweige. Hinzu kommt, daß mit der Länge der Zeitreihen der Effekt gestiegen sein kann, der durch Schwerpunktverlagerungen von Unternehmen auf andere Wirtschaftszweige die statistische Erfassung der Unternehmenskonzentration systematisch verzerrt.

276. Die *allgemeine Entwicklung* in den Wirtschaftszweigen von 1977 bis 1983 ist durch einen Anstieg der *Umsätze* im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe von 970,4 Mrd. DM um 356,1 Mrd. DM oder 36,7% auf 1 326,5 Mrd. DM gekennzeichnet. Im Baugewerbe sind die Umsätze von 86,9 Mrd. DM um 23,3 Mrd. DM oder 26,8% auf 110,2 Mrd. DM gestiegen. In beiden Bereichen zusammen stiegen die Umsätze danach von 1 057,4 Mrd. DM auf 1 436,7 Mrd. DM um 379,4 Mrd. DM oder 35,9%.

Im gleichen Zeitraum ist die *Anzahl der Unternehmen* deutlich zurückgegangen: Von 36 945 auf 34 118 um 2 757 oder 7,5% im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, von 17 282 auf 16 913 um 369 oder 2,1% im Baugewerbe, insgesamt danach von 54 227 auf 51 101 um 3 126 Unternehmen oder 5,8% aller Unternehmen.

Die Zahl der *Beschäftigten* im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe ist von 7 592 865 Beschäftigten im Jahre 1977 auf 6 943 497 im Jahre 1983 zurückgegangen, das sind 649 368 oder 8,6% der Beschäftigten. Im Baugewerbe ging die Zahl der Beschäftigten von 1 111 036 auf 1 063 314 um 47 722 Beschäftigte oder 4,3% zurück. Insgesamt wurde die Anzahl der Beschäftigten von 8 703 901 auf 8 006 811 um 697 090 oder 8,0% reduziert.

277. Die Entwicklung dieser Daten für die einzelnen 41 *zweistelligen Wirtschaftszweige* enthält Tabelle II.10 im Anhang dieses Gutachtens. Im folgenden beschränkt sich der Zeitvergleich für die einzelnen Wirtschaftszweige auf die Jahre 1977 und 1983, ohne auf die zwischenzeitliche Entwicklung näher einzugehen.

7.1 Die mittelfristige Entwicklung von 1977 bis 1983

278. In bezug auf das *Umsatzvolumen* haben neun von insgesamt 41 Wirtschaftszweigen gegenüber allen übrigen eine deutlich stärkere Erhöhung um 10 Mrd. DM und mehr erfahren. Unterhalb dieses Betrages variieren die Veränderungen des Umsatzes zwischen den übrigen Wirtschaftszweigen relativ gleichmäßig bis zu einem Betrag von 16,2 Mio. DM. Die Veränderungen des Umsatzes für alle Wirtschaftszweige enthält die Häufigkeitsverteilung in *Tabelle 18.*

Die neun Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme des Umsatzes um mehr als 10 Mrd. DM und die sechs Wirtschaftszweige mit der geringsten Zunahme des Umsatzes um weniger als 500 Mio. DM oder sogar einem absoluten Rückgang enthält *Tabelle 19.*

Tabelle 18

Veränderung des Umsatzvolumens in den Wirtschaftszweigen, 1983 gegenüber 1977

Veränderung des Umsatzvolumens (Mrd. DM)	Anzahl der Wirtschaftszweige
50 bis 55,2	2
10 bis unter 50	7
5 bis unter 10	5
3 bis unter 5	6
2 bis unter 3	6
1 bis unter 2	4
0,5 bis unter 1	6
0,1 bis unter 0,5	3
0,0 bis unter 0,1	0
– 0,02 bis unter 0,0	2
Insgesamt	41

Tabelle 19

Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Umsatzvolumens, 1983 gegenüber 1977

SYPRO Nummer	Bezeichnung des Wirtschaftszweiges	Veränderung des Umsatzvolumens (Mio. DM)
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	55 210,9
22	Mineralölverarbeitung	53 227,9
40	Chemische Industrie	43 819,5
68	Ernährungsindustrie	36 284,8
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	34 122,8
32	Maschinenbau	31 669,1
72	Hoch- und Tiefbau	16 854,1
21	Bergbau	11 586,1
58	Herstellung von Kunststoffwaren	11 558,8
53	Holzbearbeitung	566,8
61	Ledererzeugung	437,1
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	385,3
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	164,2
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	– 0,4
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	– 16,2

340 86

279. In bezug auf die *Anzahl der Unternehmen* sind nicht alle Wirtschaftszweige von dem allgemeinen Rückgang betroffen. Eine Häufigkeitsverteilung über die Entwicklung der Anzahl der Unternehmen in den Wirtschaftszweigen von 1977 bis 1983 enthält *Tabelle 20.*

Tabelle 20

Veränderung der Unternehmenszahl in den Wirtschaftszweigen, 1983 gegenüber 1977

Veränderung der Unternehmenszahl	Anzahl der Wirtschaftszweige
100 bis 285	2
10 bis 99	5
4 bis 9	1
0 bis 3	2
− 3 bis − 1	4
− 10 bis − 4	1
− 20 bis − 9	5
− 50 bis − 21	5
−100 bis − 51	4
−200 bis −101	5
−745 bis −201	7
Insgesamt	41

Die neun Wirtschaftszweige, in denen die Anzahl der Unternehmen gestiegen ist, und die sieben Wirtschaftszweige, in denen die Anzahl der Unternehmen um mehr als 200 gesunken ist, sind in *Tabelle 21* aufgeführt.

Unter den 41 Wirtschaftszweigen ist die Anzahl der Unternehmen in

— 9 Wirtschaftszweigen gestiegen, in zwei Fällen um über 100,

— 27 Wirtschaftszweigen bis um über 700 gesunken,

— 5 Wirtschaftszweigen relativ konstant geblieben, d. h. sie hat sich um weniger als vier Unternehmen verändert.

280. Die *Konzentrationsentwicklung* in den Wirtschaftszweigen wird durch einen Zeitvergleich der Konzentrationsraten für die jeweils drei und die zehn größten Unternehmen sowie des Hirschman-Herfindahl-Index und des hieraus berechneten Variationskoeffizienten, jeweils gemessen am Umsatz, charakterisiert.

Zur Veränderung der *Umsatzanteile der jeweils drei größten Unternehmen* liegen unter den insgesamt 41 Wirtschaftszweigen für 36 entsprechende Werte aus den Jahren 1977 und 1983 vor.

Tabelle 21

Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Anzahl der Unternehmen, 1983 gegenüber 1977

SYPRO Nummer	Bezeichnung des Wirtschaftszweiges	Veränderung der Unternehmenszahl
75	Zimmerei, Dachdeckerei	285
58	Herstellung von Kunststoffen	118
36	Elektronik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	73
77	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)	54
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	52
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	48
73	Spezialbau	34
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	6
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	3
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	−209
68	Ernährungsgewerbe	−229
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	−240
54	Holzverarbeitung	−286
63	Textilgewerbe	−329
64	Bekleidungsgewerbe	−479
72	Hoch- und Tiefbau	−745

Bei einem Zeitvergleich fällt auf, daß sich die Konzentrationsrate der jeweils drei größten Unternehmen in der Mehrzahl der Wirtschaftszweige nur relativ gering um rund zwei Prozentpunkte und lediglich in wenigen Wirtschaftszweigen stärker verändert hat.

Die Veränderung der Konzentrationsrate der jeweils drei größten Unternehmen in den einzelnen Wirtschaftszweigen enthält die Häufigkeitsverteilung in *Tabelle 22.*

Um mehr als zwei Prozentpunkte ist die Konzentrationsrate in sechs Wirtschaftszweigen gestiegen. Den stärksten Rückgang der Konzentrationsrate um mehr als zwei Prozentpunkte haben sieben Wirtschaftszweige erfahren. Die Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Konzentrationsrate CR-3 sind in *Tabelle 23* aufgeführt.

340 86

Tabelle 22

Veränderung der Konzentrationsrate CR-3 in den Wirtschaftszweigen, 1983 gegenüber 1977

Veränderung der Konzentrationsrate CR-3 (Prozentpunkte)	Anzahl der Wirtschaftszweige
5,0 bis 6,9	4
3,0 bis unter 5,0	1
1,0 bis unter 3,0	5
0,5 bis unter 1,0	6
0,0 bis unter 0,5	3
– 0,5 bis unter 0,0	4
– 1,0 bis unter – 0,5	5
– 3,0 bis unter – 1,0	2
– 5,0 bis unter – 3,0	1
–10,0 bis unter – 5,0	4
–20,7 bis unter –10,0	1
Insgesamt	36

Tabelle 23

Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Konzentrationsrate CR-3, 1983 gegenüber 1977

SYPRO Nummer	Bezeichnung des Wirtschaftszweiges	Veränderung der Konzentrationsrate CR-3 (Prozentpunkte)
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	6,9
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	6,8
34	Schiffbau	5,5
27	Eisenschaffende Industrie	5,1
40	Chemische Industrie	3,5
57	Druckerei, Vervielfältigung	2,5
59	Gummiverarbeitung	– 3,0
21	Bergbau	– 3,5
73	Spezialbau	– 5,2
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	– 6,7
22	Mineralölverarbeitung	– 8,5
69	Tabakverarbeitung	– 8,8
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	–20,7

Zusammenfassend ist die Entwicklung des Umsatzanteils der jeweils drei größten Unternehmen in einem Wirtschaftszweig von 1977 bis 1983 in

— 16 Wirtschaftszweigen gestiegen,

— 13 Wirtschaftszweigen gesunken,

— 7 Wirtschaftszweigen konstant, d. h. die Veränderung beträgt weniger als 0,5 Prozentpunkte.

Der durchschnittliche Umsatzanteil der jeweils drei größten Unternehmen hat sich als ungewogener Mittelwert praktisch nicht verändert: 24,6% im Jahre 1977 und 24,5% im Jahre 1983. Der gewogene Mittelwert hat dagegen von 23,9% auf 25,3% zugenommen. Das Umsatzvolumen höher konzentrierter Wirtschaftszweige ist danach durchschnittlich stärker gestiegen.

281. Für einen Zeitvergleich der Umsatzanteile der jeweils *zehn größten Unternehmen* in den Wirtschaftszweigen liegen 32 vergleichbare Werte vor.

Gegenüber den Umsatzanteilen der jeweils drei größten Unternehmen variieren die Veränderungen für die jeweils zehn größten Unternehmen unter den Wirtschaftszweigen relativ gleichmäßig zwischen rund plus/minus fünf Prozentpunkten. Eine extreme Position nehmen lediglich der Wirtschaftszweig Eisenschaffende Industrie mit einer Zunahme der Konzentrationsrate CR-10 um 9,3 Prozentpunkte sowie der Wirtschaftszweig Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau mit einer Abnahme um 16,6 Prozentpunkte ein.

Tabelle 24 enthält für die erfaßten 32 Wirtschaftszweige die Häufigkeitsverteilung nach der Veränderung des Umsatzanteils der jeweils zehn größten Unternehmen.

Tabelle 24

Veränderung der Konzentrationsrate CR-10 in den Wirtschaftszweigen, 1983 gegenüber 1977

Veränderung der Konzentrationsrate CR-10 (Prozentpunkte)	Anzahl der Wirtschaftszweige
5,0 bis 9,2	2
3,0 bis unter 5,0	2
1,0 bis unter 3,0	6
0,5 bis unter 1,0	4
0,0 bis unter 0,5	2
– 0,5 bis unter 0,0	2
– 1,0 bis unter – 0,5	3
– 3,0 bis unter – 1,0	7
– 5,0 bis unter – 3,0	3
–10,0 bis unter – 5,0	0
–16,6 bis unter –10,0	1
Insgesamt	32

340 86

Eine Zunahme der Konzentrationsrate CR-10 um mehr als zwei Prozentpunkte weisen fünf Wirtschaftszweige auf. Um mehr als zwei Prozentpunkte zurückgegangen ist die Konzentrationsrate in sechs Wirtschaftszweigen. Die Zusammenstellung findet sich in *Tabelle 25.*

Tabelle 25

Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung der Konzentrationsrate CR-10, 1983 gegenüber 1977

SYPRO Nummer	Bezeichnung des Wirtschaftszweiges	Veränderung der Konzentrationsrate CR-10 (Prozentpunkte)
27	Eisenschaffende Industrie ..	9,3
61	Ledererzeugung	6,0
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren ...	4,7
57	Druckerei, Vervielfältigung .	3,2
72	Hoch- und Tiefbau	2,6
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik	– 2,1
75	Zimmerei, Dachdeckerei	– 2,8
59	Gummiverarbeitung	– 3,1
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	– 4,0
73	Spezialbau	– 4,3
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	– 16,6

Insgesamt ist die Konzentrationsentwicklung in den Wirtschaftszweigen gemessen an dem Umsatzanteil der jeweils zehn größten Unternehmen in

— 14 Wirtschaftszweigen gestiegen,

— 14 Wirtschaftszweigen gesunken,

— 4 Wirtschaftszweigen konstant, d. h. die Veränderung beträgt weniger als 0,5 Prozentpunkte.

Die Veränderung des ungewogenen Mittelwerts der Umsatzanteile beträgt 1977 37,2% und 1983 36,8%, der Mittelwert ist danach leicht gesunken. Demgegenüber hat sich der gewogene Mittelwert im gleichen Zeitraum von 38,9% auf 41,3% erhöht. Das Umsatzvolumen höher konzentrierter Wirtschaftszweige ist durchschnittlich stärker gestiegen.

282. Ein Zeitvergleich des *Hirschman-Herfindahl-Index* ist für 29 der 35 Wirtschaftszweige im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe möglich. Für die übrigen Wirtschaftszweige unterliegt der Index der statistischen Geheimhaltung, für das Baugewerbe hat das Statistische Bundesamt bislang keine Hirschman-Herfindahl-Indizes ermittelt.

Die Verteilung der Veränderungen des Hirschman-Herfindahl-Index über die Wirtschaftszweige zeigt ein ähnliches Bild wie für die Umsatzanteile der drei größten Unternehmen: Während für die Mehrzahl von 20 Wirtschaftszweigen der Index nur eine relativ geringe Änderung von ca. 50 Punkten aufweist, liegen für die übrigen Wirtschaftszweige starke Abweichungen in beiden Richtungen vor. *Tabelle 26* enthält die entsprechende Häufigkeitsverteilung.

Tabelle 26

Veränderung des Hirschman-Herfindahl-Index in den Wirtschaftszweigen, 1983 gegenüber 1977

Veränderung des Hirschman-Herfindahl-Index (× 10000)	Anzahl der Wirtschaftszweige
100,0 bis 154,5	2
50,0 bis unter 100,0	3
25,0 bis unter 50,0	3
10,0 bis unter 25,0	6
0,0 bis unter 10,0	5
– 10,0 bis unter 0,0	5
– 100,0 bis unter – 10,0	3
– 441,4 bis unter – 100,0	2
Insgesamt	29

Um mehr als 50 Punkte hat sich der Hirschman-Herfindahl-Index jeweils in fünf Wirtschaftszweigen erhöht und verringert. Unterhalb eines Rückgangs des Index um 5,8 Punkte besteht ein Sprung auf über minus 50 Punkte. Die zehn Wirtschaftszweige enthält *Tabelle 27.*

Gemessen an der Entwicklung des Hirschman-Herfindahl-Index ist die Umsatzkonzentration von 1977 bis 1983 in

— 14 Wirtschaftszweigen gestiegen,

— 5 Wirtschaftszweigen gesunken,

— 10 Wirtschaftszweigen konstant, d. h. die Veränderung beträgt weniger als zehn Punkte.

283. Zur Erfassung des Einflusses von *Verschiebungen der Umsatzanteile* der Unternehmen auf den Konzentrationsgrad in einem Wirtschaftszweig dient der *Variationskoeffizient.* Dieser mißt die relative Streuung der Umsatzanteile und kann mit Hilfe der jeweiligen Anzahl der Unternehmen aus dem Hirschman-Herfindahl-Index berechnet werden[34]). Ein Zeitvergleich für den Variationskoeffizienten ist daher in den 29 Wirtschaftszweigen möglich, für die Hirschman-Herfindahl-Indizes und Unternehmenszahlen vorliegen.

[34]) Vgl. Kapitel I, Abschnitt 1.3.

340 86

Tabelle 27

Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Hirschman-Herfindahl-Index, 1983 gegenüber 1977

SYPRO Nummer	Bezeichnung des Wirtschaftszweiges	Veränderung des Hirschman-Herfindahl Index
27	Eisenschaffende Industrie ..	154,5
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke .	141,0
34	Schiffbau	89,5
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren ...	81,3
61	Ledererzeugung	66,6
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	– 53,8
59	Gummiverarbeitung	– 79,4
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	– 88,3
22	Mineralölverarbeitung	– 186,4
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	– 441,4

Zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen sind die Unterschiede in der Veränderung des Variationskoeffizienten über einen Bereich von plus/minus 50 Prozentpunkten relativ gleichmäßig verteilt. Nur der Wirtschaftszweig Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren mit einem Anstieg von über 100 Prozentpunkten sowie der Wirtschaftszweig Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau mit einem Rückgang von rund 450 Prozentpunkten fallen aus diesem Rahmen.

Die einzelnen Wirtschaftszweige sind nach der Veränderung der relativen Streuung der Umsatzanteile der Unternehmen durch die in *Tabelle 28* wiedergegebene Häufigkeitsverteilung charakterisiert.

In jeweils sechs Wirtschaftszweigen ist der Variationskoeffizient um mehr als 20 Prozentpunkte gestiegen bzw. um mehr als 30 Prozentpunkte gesunken. *Tabelle 29* führt diese Wirtschaftszweige auf.

Im Ergebnis ist die relative Streuung der Umsatzanteile der Unternehmen in den einzelnen Wirtschaftszweigen, gemessen durch den Variationskoeffizienten, in

— 9 Wirtschaftszweigen gestiegen,

— 15 Wirtschaftszweigen gesunken,

— 5 Wirtschaftszweigen konstant, d. h. die Veränderung beträgt weniger als zehn Prozentpunkte.

Für den gesamten Bereich des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes ist der Variationskoeffizient

Tabelle 28

Veränderung des Variationskoeffizienten in den Wirtschaftszweigen, 1983 gegenüber 1977

Veränderung des Variationskoeffizienten (Prozentpunkte)	Anzahl der Wirtschaftszweige
100,0 bis 101,6	1
50,0 bis unter 100,0	0
25,0 bis unter 50,0	3
10,0 bis unter 25,0	5
0,0 bis unter 10,0	1
– 10,0 bis unter 0,0	4
– 25,0 bis unter – 10,0	5
– 50,0 bis unter – 25,0	8
– 100,0 bis unter – 50,0	1
– 449,5 bis unter – 100,0	1
Insgesamt	29

Tabelle 29

Wirtschaftszweige mit der höchsten Zunahme bzw. Verringerung des Variationskoeffizienten, 1983 gegenüber 1977

SYPRO Nummer	Bezeichnung des Wirtschaftszweiges	Veränderung des Variationskoeffizienten (Prozentpunkte)
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren ...	101,6
57	Druckerei, Vervielfältigung .	49,3
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	44,0
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke .	33,7
58	Herstellung von Kunststoffwaren	21,9
64	Bekleidungsgewerbe	20,1
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	– 30,6
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	– 39,6
68	Ernährungsgewerbe	– 44,4
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	– 49,4
59	Gummiverarbeitung	– 56,9
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	– 449,5

zwischen 1977 und 1983 von 12,6% auf 13,7% gestiegen, die Streuung der Umsatzanteile der Unternehmen hat sich danach im Durchschnitt erhöht.

284. Die Veränderung des *Hirschman-Herfindahl-Index* kann statistisch auf zwei Ursachen zurückgeführt werden: die Veränderung der *Anzahl der Unternehmen* und die Veränderung der *relativen Streuung der Umsatzanteile*, gemessen durch den Variationskoeffizienten. In der Realität haben während der Beobachtungsperiode 1977 bis 1983 beide Faktoren *nicht immer in die gleiche Richtung* gewirkt: Betrachtet man die 26 der 29 Wirtschaftszweige, für die vergleichbare Daten vorliegen und in denen die *Anzahl der Unternehmen zurückgegangen* ist, so sind nur in acht dieser Wirtschaftszweige auch die Umsatzanteile der größten Unternehmen gestiegen, so daß der Hirschman-Herfindahl-Index im Ergebnis ebenfalls *gestiegen* ist. In der Mehrzahl der übrigen 18 Wirtschaftszweige haben sich mit dem Rückgang der Anzahl der Unternehmen deren Umsatzanteile einander angeglichen. In etwa der Hälfte dieser Fälle (zehn Wirtschaftszweige) war diese Nivellierung so stark, daß der Konzentrationsgrad *trotz des Rückgangs der Unternehmensanzahl gesunken* ist. In der anderen Hälfte der Fälle (acht Wirtschaftszweige) war diese nivellierende Tendenz schwächer ausgeprägt; der Konzentrationsgrad ist entgegen dieser Tendenz *gestiegen*.

285. Im Ergebnis kann die mittelfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen von 1977 bis 1983 auf folgendes Erklärungsschema reduziert werden: Der nahezu alle Wirtschaftszweige erfassende Rückgang der Unternehmenszahlen hat zu einem allgemeinen Anstieg des Konzentrationsniveaus beigetragen. Dieser Impuls wurde in rund einem Drittel der Wirtschaftszweige durch zunehmende Umsatzanteile der jeweils größten Unternehmen verstärkt. In den übrigen Wirtschaftszweigen wurde diesem Prozeß rückläufiger Unternehmenszahlen durch eine Angleichung der Umsatzteile der verbleibenden Unternehmen entgegengewirkt. Dies hat in einem weiteren Drittel der Wirtschaftszweige zu einer Abschwächung der Konzentrationsentwicklung und in dem übrigen Drittel sogar zu sinkenden Konzentrationsgraden geführt.

286. Zusammenfassend kann die mittelfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen zwischen 1977 und 1983 durch folgende Aussagen charakterisiert werden:

— Im Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe einschließlich dem Baugewerbe hat der *Konzentrationsgrad deutlich zugenommen*.

— In der überwiegenden Anzahl der Wirtschaftszweige ist der Konzentrationsgrad gestiegen. Auf den ersten Blick besteht eine *gespaltene Entwicklung* zwischen zwei Gruppen von Wirtschaftszweigen, in denen der Konzentrationsgrad tendenziell steigt bzw. sinkt.

— Bei näherer Betrachtung erweist sich die Konzentrationsentwicklung in den Wirtschaftszweigen als Ergebnis einer differenzierteren Entwicklung: Als allgemeiner Grund einer steigenden Konzentrationstendenz ist in nahezu allen Wirtschaftszweigen der starke *Rückgang der Anzahl der Unternehmen* anzusehen. In rund einem Drittel der Wirtschaftszweige wird dieser Einfluß durch eine Verschiebung der *Umsatzanteile* zugunsten der jeweils größten Unternehmen verstärkt. In den übrigen Wirtschaftszweigen sind *gegenläufige* Tendenzen zu beobachten, die zu gleichen Teilen den Anstieg des Konzentrationsgrades abschwächen oder in dem beobachteten Zeitraum sogar dessen Abnahme bewirken.

287. In mittelfristiger Sicht von 1977 bis 1983 zeigt eine *getrennte Betrachtung* der angewendeten Konzentrationskriterien, daß für die Konzentrationsrate der jeweils drei größten Unternehmen und den Hirschman-Herfindahl-Index die Anzahl der Wirtschaftszweige mit steigendem Konzentrationsgrad gegenüber jenen mit sinkendem Konzentrationsgrad überwiegt. Für die Konzentrationsrate der größten zehn Unternehmen ist dieses Verhältnis ausgeglichen. Dies deutet darauf hin, daß die jeweils drei größten Unternehmen ihren Vorsprung in den betreffenden Wirtschaftszweigen auf Kosten der unmittelbar folgenden vier bis zehn Unternehmen erhöht haben. Eine entsprechende Tendenz war in kurzfristiger Sicht von 1981 bis 1983 nicht zu erkennen.

288. Ein eindeutigeres Bild über die Konzentrationsentwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen vermittelt möglicherweise eine *gemeinsame Betrachtung* der angewendeten Konzentrationskriterien (Konzentrationsrate der jeweils drei und jeweils zehn größten Unternehmen sowie der Hirschman-Herfindahl-Index). Werden die 35 Wirtschaftszweige im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe danach klassifiziert, ob *alle Konzentrationskriterien in die gleiche Richtung weisen*, so ist die Konzentrationsentwicklung in

— 5 Wirtschaftszweigen steigend,

— 4 Wirtschaftszweigen fallend,

— 1 Wirtschaftszweig konstant[35]),

— 14 Wirtschaftszweigen uneinheitlich,

— 11 Wirtschaftszweigen nicht erfaßt. Die erforderlichen konzentrastatistischen Angaben liegen aus Geheimhaltungsgründen nicht vollständig vor.

---

[35]) Die Monopolkommission betrachtet die Konzentrationsentwicklung als relativ konstant, wenn sich gleichzeitig die Konzentrationsraten für die größten drei und die größten zehn Unternehmen jeweils um weniger als 0,5 Prozentpunkte und der Hirschman-Herfindahl-Index um weniger als zehn Punkte verändern.

340 86

Die Wirtschaftszweige mit danach eindeutig steigenden, eindeutig sinkenden und relativ konstanten Konzentrationsgraden sind in *Tabelle 30* zusammengestellt.

Gliedert man die fünf unterschiedenen Gruppen von Wirtschaftszweigen nach dem jeweiligen Umsatzvolumen im Berichtsjahr 1983, so entfallen auf die

— Wirtschaftszweige mit steigendem Konzentrationsgrad 86,9 Mrd. DM (6,5%) Umsatzvolumen,

— Wirtschaftszweige mit fallendem Konzentrationsgrad 58,3 Mrd. DM (4,4%) Umsatzvolumen,

— Wirtschaftszweige mit konstantem Konzentrationsgrad 35,6 Mrd. DM (2,7%) Umsatzvolumen,

— Wirtschaftszweig mit uneinheitlicher Konzentrationsentwicklung 1 008,5 Mrd. DM (76,0%) Umsatzvolumen,

— Wirtschaftszweige mit nicht erfaßtem Konzentrationsgrad 137,2 Mrd. DM (10,3%) Umsatzvolumen.

289. Die mittelfristige Betrachtung der Konzentrationsentwicklung in den Wirtschaftszweigen zeigt ebenso wie die kurzfristige Betrachtung, daß die Anzahl der Wirtschaftszweige mit uneinheitlicher Konzentrationsentwicklung stark überwiegt. Dies steht einerseits mit der weiten Abgrenzung der Wirtschaftszweige in Zusammenhang, unterstreicht jedoch den großen Einfluß, den Strukturveränderungen auf die Entwicklung des Konzentrationsgrades haben, die von den verschiedenen Konzentrationskriterien unterschiedlich erfaßt werden. Eine *allgemeine Aussage* über die mittelfristige Tendenz der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen seit 1977 läßt sich aus den voranstehenden Zahlen *nicht ableiten*. Die Anzahl von elf nicht erfaßten Wirtschaftszweigen resultiert aus statistischen Geheimhaltungsvorschriften.

7.2 Die langfristige Entwicklung von 1954 bis 1983

290. Die Monopolkommission verfolgt die langfristige Entwicklung der Unternehmenskonzentration

Tabelle 30

Wirtschaftszweige[1]) mit steigendem und mit sinkendem bzw. relativ konstantem Konzentrationsgrad, 1983 gegenüber 1977

SYPRO Nummer	Bezeichnung des Wirtschaftszweiges	Veränderung		
		Konzentrationsrate CR-3	Konzentrationsrate CR-10	Hirschman-Herfindahl-Index
		(%)	(%)	(× 10 000)
	steigender Konzentrationsgrad			
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	*6,8*	*4,7*	81,3
27	Eisenschaffende Industrie	*5,1*	*9,3*	154,5
57	Druckerei, Vervielfältigung	*2,5*	*3,2*	18,1
61	Ledererzeugung	*1,7*	*6,0*	66,6
53	Holzbearbeitung	*1,3*	*1,0*	11,9
	sinkender Konzentrationsgrad			
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	*– 0,6*	*– 1,5*	– 53,8
59	Gummiverarbeitung	*– 3,0*	*– 3,1*	– 79,4
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier und Pappeerzeugung .	*– 6,7*	*– 4,0*	– 88,3
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau .	*– 20,7*	*– 16,6*	– 441,4
	relativ konstanter Konzentrationsgrad[2])			
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren ...	*– 0,4*	*– 0,4*	– 1,0

[1]) Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe ohne Baugewerbe.

[2]) Die Monopolkommission betrachtet die Konzentrationsentwicklung als relativ konstant, wenn sich gleichzeitig die Konzentrationsraten für die größten drei und die größten zehn Unternehmen jeweils um weniger als 0,5 Prozentpunkte und der Hirschman-Herfindahl-Index um weniger als zehn Punkte verändern.

340 36

im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe[36]) seit 1954 anhand des ungewogenen Durchschnittswertes der *Umsatzanteile der zehn größten Unternehmen in den einzelnen Wirtschaftszweigen*[37]). Danach ist dieser Durchschnittswert bis 1978 kontinuierlich gestiegen, 1979 und nochmals 1980 leicht gesunken, hat sich seit 1981 erneut erhöht und 1983 mit *44,2% den bisher höchsten Wert* erreicht. Die Daten ab einschließlich 1977 sind statistisch vergleichbar, während die Daten der Jahre 1954 und 1960 nicht direkt mit den Daten der Jahre 1968 bis 1975 und diese wiederum nicht mit denen ab 1977 vergleichbar sind[38]).

Die Durchschnittswerte der Umsatzanteile der zehn größten Unternehmen betragen:

1954	31,1%
1960	33,5%
1968	38,5%
1970	40,9%
1973	41,8%
1975	42,3%
1977	43,9%
1978	44,0%
1979	43,6%
1980	43,4%
1981	43,9%
1983	44,2%.

Die ungewogenen Durchschnittswerte der Konzentrationsrate der zehn größten Unternehmen reichen für eine allgemeine Darstellung und Beurteilung der langfristigen Konzentrationsentwicklung im Produzierenden Gewerbe nicht aus. Hierzu ist eine differenzierte Untersuchung der unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen erforderlich.

---

[36]) Ohne Baugewerbe und ohne die Wirtschaftszweige 24 „Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen" und 65 „Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)". In diesen zwei Wirtschaftszweigen ist die Anzahl der Unternehmen kleiner als zehn.

[37]) Vgl. dazu Tabelle II.13 im Anhang.

[38]) Vgl. hierzu die Bemerkungen in Abschnitt 7.1 dieses Kapitels.

340 86

KAPITEL III

Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen (aggregierte Konzentration)

1. Die Messung der aggregierten Unternehmenskonzentration

1.1 Fortschreibung der Unternehmensstatistik auf das Jahr 1984

291. Zur Beurteilung von Stand und Entwicklung der Konzentration in der Wirtschaft ist nicht nur die Angebotskonzentration in den Warenklassen und die Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen von Interesse, sondern auch die aggregierte Konzentration, weil von den Großunternehmen, insbesondere von deren Finanzkraft, marktübergreifende wirtschaftliche Macht ausgehen kann. Sie ist aber auch von allgemein gesellschaftlichem und politischem Interesse.

292. Aus diesen Gründen hat die Monopolkommission in ihren Hauptgutachten stets auch *den Stand und die Entwicklung der 100 größten Unternehmen* untersucht. In den ersten drei Hauptgutachten hat sie die Auswahl der „100 Größten" nach dem Kriterium des Umsatzes getroffen. Seit dem Vierten Hauptgutachten wählt sie die 100 größten Unternehmen *nach der Wertschöpfung* aus. Die Gründe für den Wechsel des Auswahlkriteriums wurden im Vierten und Fünften Hauptgutachten detailliert erläutert[1]).

293. Die Berichterstattung über die „100 Größten" nach Wertschöpfung, die in den beiden vorangegangenen Hauptgutachten für die Jahre 1978, 1980 und 1982 erfolgte, wird hier für das Jahr 1984 fortgeführt. Eine Fortschreibung der Statistik der 100 größten Unternehmen nach den Kriterien, die der Berichterstattung in den ersten drei Hauptgutachten zugrunde lagen und die zuletzt im Dritten Hauptgutachten[2]) erklärt wurden, erfolgt im Anhang als Tabelle III.

294. Die Monopolkommission betrachtet seit dem Vierten Hauptgutachten zusätzlich zu den „100 Größten" nach Wertschöpfung auch noch den Stand und *die Entwicklung der Großunternehmen in den fünf großen Bereichen* Industrie, Handel, Kreditgewerbe sowie Verkehr und Dienstleistungen *auf der Basis der üblichen Geschäftsvolumenmerkmale.* Diese Berichterstattung wird in dem vorliegenden Hauptgutachten trotz der konzeptionellen Bedenken, die zuletzt im Fünften Hauptgutachten[3]) erläutert wurden, für das Jahr 1984 fortgeführt, weil sie *weitere Aufschlüsse über die Konzentrationsentwicklung* vermitteln kann.

295. Aus diesem Grund macht die Kommission im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die „100 Größten" nach Wertschöpfung auch *Angaben über Beschäftigte, Anlagevermögen und Cash-flow* für diese Unternehmen. Ferner berichtet sie über die *Verflechtungen* zwischen den „100 Größten" durch Kapitalbeteiligungen, Gemeinschaftsunternehmen sowie personelle Verflechtungen über Mandatsträger in den Kontrollorganen. Schließlich untersucht sie die Beteiligung der „100 Größten" an den 1984/85 dem Bundeskartellamt *nach § 23 GWB angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen.*

1.2 Methodische Vorbemerkungen

296. Im Gegensatz zu der Berichterstattung in den Kapiteln I und II über die Konzentration in den Güterklassen und Wirtschaftszweigen, die, entsprechend den Erhebungen des Statistischen Bundesamts, auf der Basis von rechtlich selbständigen Unternehmenseinheiten erfolgen muß, kann hier die Untersuchung bezüglich *wirtschaftlicher Einheiten* durchgeführt werden, da die dazu benötigten Daten von der Monopolkommission direkt erhoben worden sind. Als Unternehmen werden hier alle unter einheitlicher Leitung stehenden inländischen rechtlichen Einheiten verstanden. Die Abgrenzung der betrachteten Großunternehmen entspricht damit in der Regel dem Konsolidierungskreis i. S. der Vorschriften des Aktiengesetzes über die Rechnungslegung der Konzerne.

297. Eine Erhebung der so definierten Inlandskonzerne kann nicht in allen Fällen unmittelbar aufgrund der von den betreffenden Obergesellschaften erstellten Konzernabschlüsse durchgeführt werden, da das Aktiengesetz und das für nicht in der Rechtsform der AG organisierte Unternehmen geltende Publizitätsgesetz erhebliche *Ausnahmen in bezug auf die Konsolidierung von Konzerngesellschaften* vorsehen. Diese Ausnahmen ergeben sich aus den folgenden Bestimmungen:

— Bei abhängigen Gesellschaften von geringerer Bedeutung kann gem. § 329 Abs. 2 AktG von der

[1]) Monopolkommission, Fortschritte bei der Konzentrationserfassung, Hauptgutachten 1980/1981, Baden-Baden 1982, Tz. 345 bis 355; Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984, Tz. 289 bis 294.

[2]) Monopolkommission, Fusionskontrolle bleibt vorrangig, Hauptgutachten 1978/1979, Baden-Baden 1980, Tz. 270 bis 286.

[3]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 293.

340 86

Konsolidierung abgesehen werden. Dies muß geschehen, wenn die betreffenden abhängigen Gesellschaften den Aussagewert des Konzernabschlusses beeinträchtigen.

— Ebenfalls nach § 329 Abs. 2 AktG können ausländische Tochtergesellschaften zusätzlich in den Konzernabschluß, der damit meistens zu einem Weltkonzernabschluß wird, aufgenommen werden.

— Ein Teilkonzernabschluß von inländischen Tochtergesellschaften einer ausländischen Konzernmuttergesellschaft, der gem. § 330 Abs. 3 AktG durch das der Konzernleitung nächststehende Unternehmen zu erstellen wäre, kann entfallen, wenn der Gesamtkonzernabschluß nach deutschen Vorschriften im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

— Nach § 11 Abs. 5 Satz 2 Publizitätsgesetz brauchen Personenhandelsgesellschaften und Einzelkaufleute keinen Konzernabschluß zu erstellenm, wenn sich ihr Gewerbebetrieb auf die Vermögensverwaltung beschränkt und sie nicht Aufgaben der Konzernleitung wahrnehmen.

298. In den meisten Fällen, in denen aus den obengenannten Gründen die veröffentlichten Geschäftsberichte der Unternehmen und die anderen zur Verfügung stehenden Quellen nicht ausreichten, um die für die Erhebung benötigten Daten zu ermitteln, hat die Monopolkommission diese *direkt von den Unternehmen erfragt* und bis auf wenige Ausnahmen auch erhalten. Insgesamt wurden 73 Unternehmen befragt. Für die Unternehmen, die die erbetenen Angaben nicht zur Verfügung stellen konnten oder dies mit Hinweis auf bereits genügte Publizitätspflicht ablehnten, wurden aufgrund der vorhandenen Daten Schätzungen vorgenommen.

299. Bei einigen Unternehmen im Besitz von Personenhandelsgesellschaften und Einzelkaufleuten, für die kein Konzernabschluß veröffentlicht werden braucht, für die jedoch einheitliche Leitung unterstellt werden kann, hat die Monopolkommission *von einer Befragung abgesehen.* Wenn auch keine ausreichend zuverlässig erscheinenden Schätzungen für solche Unternehmen vorgenommen werden konnten, hat sie auf deren vollständige Erfassung bzw. deren Erfassung überhaupt verzichtet und die damit verbundene Unterschätzung der aggregierten Konzentration in Kauf genommen.

300. Bezüglich der Methoden der Erhebung hat sich die Monopolkommission grundsätzlich an *die im Vierten und Fünften Hauptgutachten dargelegten Grundsätze* gehalten. Zu Beginn einzelner Abschnitte wird noch, falls erforderlich, im einzelnen auf die bei den entsprechenden Untersuchungen benutzten Methoden eingegangen werden.

301. In erster Linie sind für die Erhebung die veröffentlichten Geschäftsberichte und die im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse der in Frage kommenden Unternehmen als *Datenquellen* benutzt worden. Ferner wurden folgende öffentlich zugängliche Quellen herangezogen:

— Hoppenstedt Verlag, Darmstadt,
  — „Handbuch der Aktiengesellschaften", verschiedene Jahrgänge,
  — „Handbuch der Großunternehmen", verschiedene Jahrgänge,
  — „Konzerne in Schaubildern", einschl. „Konzerne aktuell" (Loseblattsammlung),
  — „Leitende Männer und Frauen der Wirtschaft", Ausgabe 1985,

— Luchterhand-Verlag, „Die großen 500" (Loseblattsammlung),

— Commerzbank, „Wer gehört zu wem", 15. Aufl., 1985,

— Glendinning & Lehning, Die Umsatzkonzentration im Lebensmittelhandel, verschiedene Jahrgänge,

— Der Deutsche Lebensmittel-Einzelhandel im Spiegel der Statistik 1985, Hauptverband des Deutschen Lebensmittel-Einzelhandels e.V. (HVL), Bonn.

In einigen Fällen mußte die Kommission ergänzend auch auf Presseverlautbarungen zurückgreifen.

Die Untersuchung über die Beteiligung der „100 Größten" an den dem Bundeskartellamt angezeigten Zusammenschlüssen stützt sich auf die der Monopolkommission vom Bundeskartellamt übermittelten monatlichen „Bekanntmachungen über Zusammenschlüsse nach § 23 GWB".

Bei der für 1984 durchgeführten Erhebung der Unternehmensdaten hat sich ergeben, daß in einigen Fällen Angaben für 1982, die im Fünften Hauptgutachten erschienen und die aus Vergleichszwecken im jetzigen Hauptgutachten wieder aufgeführt worden sind, wegen Ermittlungs- und Rechenfehlern oder aufgrund von notwendig gewordenen Änderungen der Schätzverfahren infolge veränderter Datenlage, korrigiert werden mußten. Auf diese Änderungen wird in den Fußnoten der betreffenden Tabellen und — soweit notwendig — auch im Text eingegangen. Außerdem wurden, soweit Angaben in den offiziellen Statistiken für die vergangenen Jahre revidiert worden sind, die gesamtwirtschaftlichen Bezugsgrößen auf den neuesten Stand gebracht. Durch keine dieser Korrekturen wird das Gesamtbild, das im Fünften Hauptgutachten von der aggregierten Konzentration gezeichnet wurde, wesentlich geändert.

340 86

2. Die nach dem üblichen Geschäftsvolumenmerkmal größten Unternehmen 1982 und 1984 in den verschiedenen Bereichen

302. In den *Tabellen 1, 2 und 4 bis 6* sind, entsprechend den unter 1.2 erläuterten Kriterien, für 1982 und 1984 die 100 größten Industrieunternehmen, die 20 größten Handelsunternehmen und jeweils die 10 größten Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften sowie Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen aufgeführt. In *Tabelle 3* sind die nach dem Beschaffungsvolumen fünf größten Einkaufsvereinigungen des Handels zusammengestellt. Die wesentlichen Veränderungen in den Tabellen zwischen 1982 und 1984 werden im begleitenden Text kommentiert. Zur Beurteilung der längerfristigen Entwicklung in der aggregierten Unternehmenskonzentration werden im Text auch Angaben über das Geschäftsvolumen der jeweils größten Unternehmen in den verschiedenen Bereichen für 1978 und 1980 gemacht.

2.1 Industrie

303. Die jeweils 100 größten Industrieunternehmen erzielten insgesamt die folgenden *Umsätze:*

1978 494 322 Mio. DM,
1980 622 812 Mio. DM,
1982 721 916 Mio. DM,
1984 792 073 Mio. DM.

Das entspricht einem Wachstum von 9,7% für den Zeitraum 1982 bis 1984. Im Zeitraum 1980 bis 1982 hatte das Wachstum 15,9% und im Zeitraum 1978 bis 1980 26% betragen. Im Vergleich hierzu verzeichnen alle Unternehmen, die in der Umsatzsteuerstatistik als Unternehmen des Produzierenden Gewerbes erfaßt sind, für 1982 bis 1984 eine Wachstumsrate von 9,9%, für 1980 bis 1982 von 8,5% und für 1978 bis 1980 von 24,7%.

304. Der *Gesamtumsatz des Produzierenden Gewerbes* gemäß Umsatzsteuerstatistik betrug:

1978 1 349 736 Mio. DM,
1980 1 683 494 Mio. DM,
1982 1 825 841 Mio. DM,
1984 2 005 949 Mio. DM.

Daraus ergibt sich ein Anteil der jeweils *100 größten Industrieunternehmen* von:

1978 36,6%,
1980 37,0%,
1982 39,5%,
1984 39,5%.

305. In der Zusammensetzung des Kreises der 100 größten Industrieunternehmen haben sich zwischen 1982 und 1984 folgende Änderungen ergeben.

Ausgeschieden sind (Rang 1982 in Klammern):

1. BAT Cigarettenfabriken GmbH (42)
2. ELF Mineralöl GmbH (50)
3. Rütgerswerke AG (65)
4. Iveco Magirus AG (66)
5. CED Mineralöl GmbH (67)
6. Dyckerhoff & Widmann AG (74)
7. Tchibo Frisch-Röst-Kaffee AG (95)
8. Liebherr-Holding GmbH (96).

Die Unternehmen Iveco Magirus AG, vormals Magirus Deutz AG, Dyckerhoff & Widmann AG, Tchibo Frisch-Röst-Kaffee AG und Liebherr-Holding GmbH sind aufgrund von Umsatzeinbußen ausgeschieden. Sie haben zwischen 1982 und 1984 Umsatzveränderungsraten zwischen −37,8% und −6,7% realisiert.

Die ELF Mineralöl GmbH ist wegen der Schließung ihrer Verarbeitungsanlagen in Speyer aus dem Kreis der 100 größten Industrieunternehmen ausgeschieden. Aufgrund des zu niedrigen Umsatzes ist sie aber nicht in den Kreis der 20 größten Handelsunternehmen 1984 eingetreten.

Die CED Mineralöl GmbH, vormals Chevron Erdoel Deutschland GmbH, die Rütgerswerke AG und die BAT Cigarettenfabriken GmbH sind durch Konsolidierungskreisänderungen aus dem Kreis der 100 größten Industrieunternehmen ausgeschieden. Die Chevron Erdoel GmbH wurde 1984 von der Deutschen Texaco AG übernommen, die Rütgerswerke AG wird seit 1984 in den Konzernabschluß der Ruhrkohle AG einbezogen, und die BAT Cigarettenfabriken GmbH ist 1983 in die neugegründete BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH eingegangen.

306. In den Kreis der 100 größten Industrieunternehmen *neu eingetreten* sind (Rang in Klammern):

1. BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH (31)
2. Bremer Vulkan AG (59)
3. Deutsche AG für Unterhaltungselektronik oHG (60)
4. Porsche AG (72)
5. Nixdorf Computer AG (73)
6. Hewlett Packard GmbH (87)
7. Deutsche Marathon Petroleum GmbH (97)
8. Alcan Aluminiumwerke GmbH (100).

Die BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH, eine Tochtergesellschaft der BAT Industries p.l.c. und Nachfolgegesellschaft der INTERVERSA veröffentlicht erst seit 1983 einen eigenen Konzernabschluß, so daß nicht festgestellt werden kann, ob sie bereits 1982 unter dem Namen INTERVERSA zu

340 86

Tabelle 1

Die 100 größten Industrieunternehmen 1982 und 1984[1])

Rang		Firma	Wirtschaftszweig[2])	Umsatz (Mio. DM)[3])		Erläuterungen[4])
1984	1982			1984	1982	
1	1	VEBA AG	101, 200, 205, 40/41	44 330	44 513	
2	4	Volkswagenwerk AG	243, 244	34 783	27 709	
3	3	Siemens AG	243, 250	34 333	30 201	9
4	2	Daimler-Benz AG	244	32 079	31 149	
5	6	BASF AG	200	30 860	25 269	
6	8	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	101	26 759	22 993	6
7	5	Thyssen AG	230—232, 240, 242, 245, 246	25 373	25 477	9
8	10	Deutsche Shell AG	116, 205, 40/41	22 771	20 268	E
9	12	Ruhrkohle AG	101, 110	22 415	17 595	
10	9	ESSO AG	116, 205, 40/41	21 250	20 778	TK
11	11	Bayer AG	200	21 144	17 684	
12	7	Deutsche BP AG	116, 205, 40/41	21 077	23 179	TK
13	13	Hoechst AG	200	19 806	16 929	
14	14	Fried. Krupp GmbH	230—232, 240, 242, 246, 40/41	17 064	15 478	
15	16	Ruhrgas AG	103	15 321	14 090	
16	22	Robert Bosch GmbH	242, 244, 250	14 381	10 229	
17	23	Bayerische Motoren Werke AG	244	13 428	9 756	
18	18	Adam Opel AG	244	12 880	12 735	E
19	20	Ford-Werke AG	244	12 785	11 724	E
20	17	Mannesmann AG	230—232, 242, 40/41	12 217	13 150	
21	26	IBM Deutschland GmbH	243	11 277	9 135	TK
22	15	Gutehoffnungshütte Aktienverein	233, 240, 242, 244, 40/41	11 094	14 140	
23	19	Mobil Oil AG	205, 40/41, 43	10 886	11 800	E
24	27	Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA	200, 230—232, 242, 264	10 516	9 028	
25	24	Metallgesellschaft AG	233, 40/41	10 491	9 741	9
26	28	Deutsche Texaco AG	116, 205, 40/41	11 097	8 994	TK
27	30	Degussa AG	200, 210, 233 238, 40/41	9 552	7 749	9
28	29	Deutsche Unilever GmbH	28/29	9 466	8 603	TK
29	25	Salzgitter AG	230—232, 240, 246, 40/41	9 427	9 391	9
30	21	AEG-Telefunken AG	242, 250	9 232	11 140	

noch Tabelle 1

Rang 1984	Rang 1982	Firma	Wirtschaftszweig[2]	Umsatz (Mio. DM)[3] 1984	Umsatz (Mio. DM)[3] 1982	Erläuterungen[4]
31	—	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH	210, 299, 43	7 992	—	
32	32	Allgemeine Deutsche Philips Industrie GmbH	250	7 962	6 262	4, TK
33	31	Hoesch AG	230—232, 237, 238, 40/41	7 251	7 437	
34	33	Saarbergwerke AG	110	6 964	5 985	
35	34	Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH	293, 299	6 115	5 688	
36	38	Panavia Aircraft GmbH	248	6 109	5 271	E
37	36	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	101, 103, 105	5 897	5 583	
38	35	Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH	248	5 719	5 678	
39	47	Bayernwerk AG	101	5 226	4 109	9
40	46	Deutsche Babcock AG	240, 241, 242	5 192	4 141	9
41	39	VIAG Aktiengesellschaft[5]	101, 200, 233	5 045	5 253	
42	45	Henkel KGaA	200	4 819	4 149	
43	44	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	240, 242, 244	4 759	4 150	
44	48	Preussag AG	116, 200, 233	4 698	4 068	
45	41	Brown, Boverie & Cie AG	250	4 683	4 630	TK
46	49	Hochtief AG	30	4 540	3 505	
47	43	Standard Elektrik Lorenz AG	242, 250	4 492	4 153	TK
48	37	Klöckner-Werke AG	230—232, 237 238, 242	4 415	5 478	9
49	40	Philipp Holzmann AG	30	3 871	4 880	
50	58	ARBED Saarstahl GmbH	230—232	3 737	2 760	
51	63	Philip Morris GmbH[6]	299	3 596	2 536	E
52	52	Nestlé-Gruppe Deutschland GmbH	28/29	3 465	3 209	TK
53	51	Oetker-Gruppe	28/29	3 318	3 221	
54	56	Continental Gummi-Werke AG	213	3 219	2 877	
55	59	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	250	3 206	2 747	
56	71	EC Erdölchemie GmbH	205	3 127	2 265	3, E
57	62	Zahnradfabrik Friedrichshafen AG	242, 244	3 115	2 574	
58	54	Compagnie de Saint-Gobain Deutsche Gruppe[7]	227, 234	2 993	3 122	GD
59	—	Bremer Vulkan AG	242, 246	2 961	—	
60	—	Deutsche AG für Unterhaltungselektronic oHG	250	2 863	—	TK
61	61	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH	242, 244, 40/41	2 856	2 711	TK
62	72	Energie-Versorgung Schwaben AG	101	2 795	2 256	
63	57	W. C. Heraeus GmbH	200, 233, 252	2 783	2 874	
64	85	Rheinische Olefinwerke GmbH	200	2 726	1 992	E

noch Tabelle 1

Rang 1984	Rang 1982	Firma	Wirtschaftszweig[2]	Umsatz (Mio. DM)[3] 1984	Umsatz (Mio. DM)[3] 1982	Erläuterungen[4]
65	70	Enka AG[8]	200	2 682	2 309	TK
66	53	AGIP Deutschland AG	205, 40/41, 43	2 641	3 149	TK
67	64	Linde AG	242	2 602	2 513	
68	73	Jacobs Suchard AG	287, 296	2 600	2 200	GD
69	69	Hamburgische Electricitäts-Werke AG	101, 105	2 563	2 304	
70	78	Carl-Zeiss-Stiftung	252	2 546	2 119	9
71	92	Wacker Chemie GmbH	200	2 522	1 858	
72	—	Porsche AG	244	2 494	—	7
73	—	Nixdorf Computer AG	243	2 493	—	
74	68	Stadtwerke München	101, 103, 107, 51	2 491	2 324	E
75	60	Brinkmann Holding GmbH[9]	299	2 474	2 719	TK
76	77	Schering AG	200	2 460	2 127	
77	79	Badenwerk AG	101	2 440	2 108	E
78	98	Deutsche ICI GmbH	200, 40/41	2 423	1 690	E
79	75	MTU Motoren- und Turbinen-Union München GmbH	242, 246, 247, 248	2 401	2 131	
80	80	Norddeutsche Affinerie AG	233	2 393	2 081	9, E
81	81	Rheinmetall Berlin AG	242, 256	2 389	2 063	
82	83	Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke	230—232	2327	2009	E
83	84	DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH	200	2 284	2 000	E
84	94	R. J. Reynolds Tobacco GmbH	299	2 260	1 787	E
85	82	Strabag Bau-AG	30	2 234	2 041	
86	86	FAG Kugelfischer Georg Schäfer & Co.	242, 244	2 127	1 988	
87	—	Hewlett Packard GmbH	250	2 118	—	
88	89	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	101, 105	2 104	1 903	6, E
89	100	Deutsche Airbus GmbH	248	2 064	1 676	E
90	87	PWA Papierwerke Waldhof-Aschaffenburg AG	264	2 059	1 967	
91	76	Michelin Reifenwerke KGaA	213	2 053	2 131	E
92	90	Energieversorgung Weser-Ems AG	101, 103	2 002	1 876	E
93	88	Eschweiler Bergwerks-Verein AG	110, 230—232	1 946	1 919	TK
94	93	Thyssengas GmbH	103, 516	1 938	1 823	E
95	97	Gasversorgung Süddeutschland GmbH	103, 516	1 931	1 698	9, E
96	91	Bilfinger + Berger Bau-AG	30	1 915	1 870	
97	—	Deutsche Marathon Petroleum GmbH	205, 40/41	1 907	—	E
98	99	Freudenberg & Co.	210	1 889	1 679	
99	55	Grundig AG	250	1 851	3 121	3, E

340 86

Rang 1984	Rang 1982	Firma	Wirtschaftszweig[2]	Umsatz (Mio. DM)[3] 1984	Umsatz (Mio. DM)[3] 1982	Erläuterungen[4]
100	—	Alcan Aluminiumwerke GmbH	233	1 847	—	
—	42	BAT Cigarettenfabriken GmbH	299	—	4 377	E
—	50	ELF Mineraloel GmbH	205, 40/41	—	3 230	TK
—	65	Rütgerswerke	200	—	2 495	
—	66	Iveco Magirus AG[10]	244	—	2 415	E
—	67	CED Mineralöl GmbH[11]	205	—	2 356	E
—	74	Dyckerhoff & Widmann AG	30	—	2 153	
—	95	Tchibo Frisch-Röst-Kaffee AG	296	—	1 767	E
—	96	Liebherr-Holding GmbH	242, 248	—	1 755	

[1]) In den Fällen, in denen anstelle einer Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den hundert größten Industrieunternehmen.
[2]) Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979.
[3]) Wenn nicht anders vermerkt, konsolidierter Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften.
[4]) Falls das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, wird der Bilanzierungsmonat durch eine entsprechende Zahl angezeigt. Die Daten des in 1984 abgeschlossenen Geschäftsjahres werden zugrundegelegt, wenn der Bilanzstichtag in die Zeit vom 30. Juni bis zum 31. Dezember fällt, sonst die des in 1985 abgeschlossenen Geschäftsjahres.
Bedeutung der sonst verwendeten Abkürzungen:
E = Einzelabschluß
GD = Umsätze der deutschen Gruppe
TK = Konsolidierte Umsätze des inländischen Teilkonzerns.
[5]) In 1982 Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG. Im Unterschied zum vorangegangenen Hauptgutachten wurde nicht der Weltkonzernumsatz zugrundegelegt, sondern der Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften wurde geschätzt. Dadurch haben sich gegenüber dem Fünften Hauptgutachten in der Rangfolge der hundert größten Industrieunternehmen im Jahr 1982 folgende Änderungen ergeben: Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH Rang 34 (35), Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH Rang 35 (36), Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG Rang 36 (37), Klöckner-Werke AG Rang 37 (38), Panavia Aircraft GmbH Rang 38 (39), Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG Rang 39 (34). In Klammern Rang 1982 im Fünften Hauptgutachten.
[6]) Im Fünften Hauptgutachten war der Umsatz für 1982 irrtümlich mit 2 563 Mio. DM angegeben.
[7]) In 1982 Saint-Gobain-Pont-à-Mousson (Deutschland).
[8]) Die Umsatzangabe für 1982 wurde von 2 282 Mio. DM auf 2 309 Mio. DM korrigiert.
[9]) Im Teilkonzernabschluß der Brinkmann Holding GmbH sind die Martin Brinkmann AG, die Bremer Assekuranz GmbH und die Bremer Frachten GmbH konsolidiert.
[10]) In 1982 Magirus-Deutz AG.
[11]) In 1982 Chevron Erdoel Deutschland GmbH.

Quelle: Eigene Erhebungen

den 100 größten Industrieunternehmen gehörte. Zur BATIG-Gruppe gehörten 1984 neben der BAT Cigarettenfabriken GmbH Mehrheitsbeteiligungen an der Pegulan-Gruppe und an der Horten AG. Die Deutsche AG für Unterhaltungselectronic oHG (DAGFU) fungiert seit 1984 als Obergesellschaft der deutschen Unternehmen der Thomson-Gruppe. Die übrigen Unternehmen sind durch überdurchschnittliche Umsatzwachstumsraten in den Kreis der 100 größten Industrieunternehmen eingetreten. Die Unternehmen Porsche AG, Hewlett Packard GmbH, Nixdorf Computer AG, Alcan Aluminiumwerke GmbH und Deutsche Marathon Petroleum GmbH haben im Zeitraum 1982 bis 1984 Umsatzwachstumsraten zwischen 67,6 % und 15,2 % erzielt. Bei der Bremer Vulkan AG ist das außerordentlich hohe Umsatzwachstum von 1 094 % im Zeitraum 1982 bis 1984 auf im Berichtsjahr abgerechnete Fregatten zurückzuführen, die zum Teil bereits in den Vorjahren abgeliefert worden waren.

340 86

2.2 Handel

307. In *Tabelle 2* sind die 20 größten Konzerne mit einem Tätigkeitsschwerpunkt im Handel aufgeführt. Unberücksichtigt bleiben dabei Handelsunternehmen, die mehrheitliche Tochtergesellschaften größerer Industriekonzerne sind und von diesen konsolidiert werden (z. B. Thyssen Handelsunion), weil die Umsätze dieser Handelsunternehmen bereits in den Umsätzen der entsprechenden Industrieunternehmen in Tabelle 1 berücksichtigt sind.

Tabelle 2

Die zwanzig größten Handelsunternehmen 1982 und 1984[1])

Rang		Firma	Wirtschaftszweig[2])	Umsatz (Mio. DM)[3])		Erläuterungen[4])
1984	1982			1984	1982	
1	1	Aral AG	43	13 418	13 441	E
2	5	Alfred C. Toepfer International GmbH	40/41	10 818	9 037	11
3	3	Klöckner & Co. KGaA[5])	40/41	10 793	9 723	
4	2	Karstadt AG	43	10 786	10 948	
5	4	co op AG	43	10 339	9 575	
6	7	REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG	43	9 784	7 780	
7	8	Kaufhof AG	43	7 538	7 628	
8	6	Stumm GmbH — Mabanaft-Gruppe	40/41	6 170	8 266	
9	13	EDEKA-Zentrale AG	40/41	5 711	5 166	
10	14	Franz Haniel & Cie GmbH	40/41	5 700	4 049	
11	11	C.&A. Brenninkmeyer	43	5 599	5 519	E
12	10	BayWa AG	40/41, 43	5 587	5 532	
13	9	Gustav Schickedanz KG — Großversandhaus Quelle —[6])	43	5 377	5 549	1, E
14	12	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	43	5 076	5 507	
15	17	Otto Wolff AG	40/41	4 083	3 457	
16	15	Otto Versand GmbH & Co.	43	3 864	3 670	2
17	—	Plus Warenhandelsgesellschaft mbH & Co. OHG[7])	43	3 828	—	6
18	16	Conoco Mineralöl GmbH	43	3 822	3 571	E
19	18	Adolf Schaper	40/41, 43	3 572	3 358	9
20	19	Tengelmann Unternehmensbereich[7])	43	3 541	3 268	6
—	20	Wilh. Werhahn	40/41, 43	—	3 206	

[1]) In den Fällen, in denen anstelle einer Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den zwanzig größten Handelsunternehmen.
[2]) Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979.
[3]) Wenn nicht anders vermerkt, konsolidierter Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften.
[4]) Falls das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr nicht übereinstimmt, wird der Bilanzierungsmonat durch eine entsprechende Zahl angezeigt. Die Daten des in 1984 abgeschlossenen Geschäftsjahres wurden zugrundegelegt, wenn der Bilanzstichtag in die Zeit vom 30. Juni bis zum 31. Dezember fällt, sonst die des in 1985 abgeschlossenen Geschäftsjahres.
Bedeutung der sonst verwendeten Abkürzungen:
E = Einzelabschluß
[5]) In 1982 Klöckner & Co.
[6]) Dieses Unternehmen stellt lediglich einen Teil, allerdings den überwiegenden, der Gustav und Grete Schickedanz Holding KG dar. Die Zahlen für den gesamten Inlandsbereich der Holding konnten nicht ermittelt werden.
[7]) Die Plus Warenhandelsgesellschaft mbH & Co. OHG und der Tengelmann Unternehmensbereich stellen lediglich einen Teil der gesamten Tengelmann-Gruppe dar. Die Gruppe, für die kein konsolidierter Abschluß erstellt wird, hatte geschätzte Umsätze von 9,5 Mrd. DM in 1982 und 10,8 Mrd. DM in 1984. Vgl. auch Tz. 311.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

308. Die jeweils 20 größten Handelsunternehmen haben insgesamt folgende *Umsätze* erzielt:

1978 100 502 Mio. DM,
1980 114 518 Mio. DM,
1982 128 250 Mio. DM,
1984 135 406 Mio. DM.

Das entspricht einem Wachstum von 5,6% für den Zeitraum 1982 bis 1984. In den Zeiträumen 1980 bis 1982 und 1978 bis 1980 hatte das Wachstum 12% bzw. 13,9% betragen. Im Vergleich dazu realisierten alle Unternehmen, die in der Umsatzsteuerstatistik unter Handel erfaßt sind, im Zeitraum 1982 bis 1984 eine Wachstumsrate von 9,2% gegenüber 6,3% von 1980 bis 1982 und 17,8% von 1978 bis 1980.

309. Der *Gesamtumsatz des Handels* gemäß Umsatzsteuerstatistik betrug:

1978 907 164 Mio. DM,
1980 1 068 704 Mio. DM,
1982 1 135 569 Mio. DM,
1984 1 239 886 Mio. DM.

Daraus ergibt sich ein *Anteil der jeweils 20 größten Handelsunternehmen* von:

1978 11,1%,
1980 10,7%,
1982 11,3%,
1984 10,9%.

310. In der Zusammensetzung des Kreises der 20 größten Handelsunternehmen hat sich von 1982 bis 1984 folgende Änderung ergeben.

Ausgeschieden ist (Rang 1982 in Klammern)
Wilh. Werhahn (20).

Neu eingetreten ist (Rang in Klammern)
die Plus Warenhandelsgesellschaft mbH & Co. OHG (17).

Die Umsatzänderungsrate der Plus Warenhandelsgesellschaft mbH & Co. OHG lag mit 26,6% im Zeitraum 1982 bis 1984 erheblich über dem Durchschnitt der 20 größten Handelsunternehmen, während Wilh. Werhahn mit 5,4% ein nahezu durchschnittliches Wachstum erzielte.

311. In *Tabelle 2* sind die 20 größten Handelsunternehmen insofern nicht vollständig erfaßt, als in ihr einige große Firmengruppen, die als unter einer einheitlichen Leitung befindend angesehen werden, gar nicht oder nur teilweise erfaßt werden konnten. Es handelt sich hierbei um die Firmengruppen Aldi, Metro und Tengelmann[4]). Gemäß Schätzungen haben diese Unternehmen in 1984 folgende Umsätze erzielt:

— Aldi-Gruppe 16,5 Mrd. DM,
— Tengelmann-Gruppe 10,8 Mrd. DM,
— Metro-Gruppe 8,1 Mrd. DM.

312. Neben den unter einer einheitlichen Leitung stehenden Großunternehmen sind *Einkaufsvereinigungen* eine weitere Form der Konzentrationserscheinungen im Handel. Um einen Vergleich mit der Umsatzentwicklung dieser Großunternehmen zu ermöglichen, werden in *Tabelle 3* die nach dem Beschaffungsvolumen der Zentralen fünf bedeutendsten Einkaufszusammenschlüsse, die alle hauptsächlich im Lebensmittelhandel tätig sind, für die Jahre 1982 und 1984 dargestellt.

313. Festzuhalten ist zunächst, daß sich die Einkaufsvereinigungen nicht nur bezüglich ihrer Organisationsstrukturen sondern auch in den Beziehungen zu ihren Mitgliedern erheblich unterscheiden[5]) und daß in einigen Umsatzangaben der *Tabelle 3* Konzernumsätze von in Tabelle 2 aufgeführten Unternehmen mitenthalten sind, weil sie den aufgeführten Einkaufsvereinigungen zugehören. Die co op AG ist ein Unternehmen der co op-Gruppe und die EDEKA-Zentrale AG ist die Zentrale der EDEKA-Gruppe. Die REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG, ein Verbundunternehmen der REWE-Zentral AG, gehört zur REWE-Gruppe[6]) bezieht aber, wenn auch in geringem Umfang, wie die Karstadt AG Waren bei der EKF, die in Teilbereichen über Gedelfi abrechnet. Die Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH ist bei Für Sie organisiert, wobei Für Sie in den Bereichen Zentraleinkauf und Verrechnung mit REWE koopieriert[7]), während die Kaufhof AG und Teilbereiche der Konzerne Schaper und Werhahn der Selex+Tania-Gruppe angehören. Die Werhahn-Gruppe ist seit 1983 bei Selex+Tania, davor war sie Gedelfi angeschlossen.

314. Auffällig ist, daß das Beschaffungsvolumen der Zentralen ebenso wie schon im Zeitraum 1980 bis 1982 insgesamt erheblich stärker gestiegen ist als der Umsatz im Groß- und Einzelhandel. Dies läßt auf ein Andauern des Konzentrationsprozesses im Beschaffungsbereich schließen. Das aus dem Rahmen fallende hohe Wachstum der REWE-Gruppe im Einzelhandel ist auf neu hinzugekommene Mitglieder und auf das noch immer dynamische Wachstum der REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG zurückzuführen. Durch den Zusammenschluß der Tania mit der Selex/A&O in 1984 ist die nach dem Beschaffungsvolumen drittgrößte Einkaufsvereinigung entstanden[8]). Das gestiegene Verrechnungsvolumen ist nicht nur auf den Zusammenschluß, sondern auch auf neu eingetretene Mitgliedsfirmen zurückzuführen.

---

[4]) Vgl. in diesem Zusammenhang die methodischen Vorbemerkungen in Tz. 299.

[5]) Vgl. hierzu Monopolkommission, Die Konzentration im Lebensmittelhandel, Sondergutachten 14, Baden-Baden 1985.

[6]) Vgl. Fn. 2 zu Tabelle 3.

[7]) Vgl. Fn. 3 zu Tabelle 3.

[8]) Vgl. Fn. 4 zu Tabelle 3.

Tabelle 3

340 86

Die nach dem Beschaffungsvolumen der Zentralen fünf größten Einkaufszusammenschlüsse 1982 und 1984

Name	Jahr	Beschaffungsvolumen der Zentrale[1]) und dessen Wachstumsrate	Großhandelsumsatz und dessen Wachstumsrate	Außenumsatz der gesamten Gruppe im Einzel- und Großhandel und dessen Wachstumsrate
REWE	1984	11,8 Mrd. DM	5,9 Mrd. DM[2])	23,5 Mrd. DM[3])
	1982	9,7 Mrd. DM	5,8 Mrd. DM[2])	18,0 Mrd. DM
		21,1 %	*1,5 %*	*30,5 %*
EDEKA	1984	10,9 Mrd. DM	14,4 Mrd. DM	21,2 Mrd. DM
	1982	9,8 Mrd. DM	14,4 Mrd. DM	20,5 Mrd. DM
		11,3 %	*0,0 %*	*3,4 %*
Selex + Tania[4])	1984	8,7 Mrd. DM	8,4 Mrd. DM	35,4 Mrd. DM
	1982	4,1 Mrd. DM	5,1 Mrd. DM	16,6 Mrd. DM
		112,2 %	*64,7 %*	*113,3 %*
co op-Gruppe	1984	7,4 Mrd. DM[5])	[6])	14,2 Mrd. DM
	1982	6,3 Mrd. DM[5])	[6])	13,8 Mrd. DM
		17,9 %		*2,4 %*
Gedelfi	1984	7,2 Mrd. DM	[6])	[6])
	1982	6,7 Mrd. DM	[6])	[6])
		7,5 %		

[1]) Der hier verwandte Begriff „Beschaffungsvolumen" bezeichnet in etwa vergleichbare Sachverhalte, die in den Berichten der Zentralen wie folgt benannt werden:
REWE: Umsatz der Zentralen (Zentralregulierungsumsatz)
EDEKA: betriebswirtschaftlicher Umsatz der Zentrale einschließlich Tochterfirmen
Selex + Tania: Verrechnungsumsatz der Zentrale
co op-Gruppe: zentrale Beschaffung
Gedelfi: Vertragsumsatz plus Eigengeschäft der Zentrale.

[2]) Ohne REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG.

[3]) Einschließlich Stüssgen, Kaiser & Kellermann und Hertie-Lebensmittelabteilungen.

[4]) In 1982 Selex/A & O. Die Selex + Tania-Gruppe entstand durch Zusammenschluß der Tania und der Selex und deren Tochtergesellschaften im Januar 1984. Dieser gemeinsame Einkauf wurde vom Bundeskartellamt im April 1985 nach § 1 GWB untersagt und die Beschwerde von S+T im Februar 1986 vom Kammergericht zurückgewiesen. Rechtsbeschwerde gegen die Kammergerichtsentscheidung wurde zugelassen.

[5]) Enthält einen Anteil von 15—20 % aus der Produktion von Herstellerbetrieben der co op AG.

[6]) Nicht bekannt.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

2.3 Kreditgewerbe

315. Die jeweils zehn größten Kreditinstitute wiesen insgesamt am Bilanzstichtag eine *Bilanzsumme* von:

1978 754,8 Mrd. DM,
1980 883,2 Mrd. DM,
1982 993,0 Mrd. DM,
1984 1 161,6 Mrd. DM

aus. Dies entspricht im Zeitraum 1982 bis 1984 einer Steigerung von 17% gegenüber 12,4% im Zeitraum 1980 bis 1982 und ebenfalls 17% im Zeitraum 1978 bis 1980. Im Vergleich dazu ist die Bilanzsumme aller Kreditinstitute von 1982 bis 1984 um 15,4%, von 1980 bis 1982 um 15,9% und von 1978 bis 1980 um 18,1% gestiegen.

316. Die *Bilanzsumme aller Kreditinstitute* am Jahresende, die von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird, betrug:

1978 2 024,7 Mrd. DM,
1980 2 391,6 Mrd. DM,
1982 2 772,1 Mrd. DM,
1984 3 173,9 Mrd. DM.

Daraus ergibt sich ein *Anteil der zehn größten Kreditinstitute* von:

1978 37,3%,
1980 36,9%,
1982 35,8%,
1984 36,6%.

In der *Zusammensetzung des Kreises* der zehn größten Kreditinstitute hat es von 1982 bis 1984 folgende Änderung gegeben:

Ausgeschieden ist (Rang 1982 in Klammern) die Hessische Landesbank Girozentrale (10).

Neu eingetreten ist (Rang in Klammern) die Norddeutsche Landesbank Girozentrale (8).

Diese Änderung ist auf den Zusammenschluß der Norddeutschen Landesbank Girozentrale mit der durch Fusion entstandenen Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg — Girozentrale — Anfang 1983 zurückzuführen. Die Bilanzsumme der Norddeutschen Landesbank ist von 1982 bis 1984 um 49,9% gestiegen, während die Bilanzsumme der Hessischen Landesbank im gleichen Zeitraum um 6,6% zugenommen hat.

Tabelle 4

Die zehn größten Kreditinstitute 1982 und 1984

Rang		Firma	Bilanzsumme[1]) (Mrd. DM)		Erläuterungen[2])
1984	1982		1984	1982	
1	1	Deutsche Bank AG	219,2	178,2	
2	2	Dresdner Bank AG	153,3	137,5	
3	3	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	129,2	115,8	
4	4	Bayerische Vereinsbank AG	118,0	100,3	
5	5	Bayerische Landesbank Girozentrale	104,8	95,9	
6	6	Commerzbank AG	102,8	88,8	
7	7	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG	97,6	85,1	
8	—	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	82,6	—	
9	8	Kreditanstalt für Wiederaufbau	78,5	66,6	E
10	9	DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank	75,6	62,5	
—	10	Hessische Landesbank Girozentrale	—	62,3	E

[1]) Wenn nicht anders vermerkt, konsolidierte Bilanzsumme der inländischen Konzerngesellschaften.
[2]) Bedeutung der verwendeten Abkürzungen:
E = Einzelabschluß.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

2.4 Versicherungsgewerbe

317. Die jeweils zehn größten Versicherungskonzerne haben zusammen *Beiträge* von:

1978 32 513 Mio. DM,
1980 40 823 Mio. DM,
1982 47 371 Mio. DM,
1984 51 937 Mio. DM

erzielt. Dies entspricht einem Wachstum von 9,6% von 1982 bis 1984 gegenüber 16% bzw. 25,6% von 1980 bis 1982 und 1978 bis 1980.

318. Da es für die konsolidierten Beiträge der Versicherungskonzerne keine unmittelbar vergleichbare gesamtwirtschaftliche Bezugsgröße gibt, sind in *Tabelle 5* ebenfalls die Beiträge der Erstversicherungsgesellschaften des jeweiligen Konzerns aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und die der Rückversicherungsgesellschaften für das in Rückdeckung übernommene Geschäft aufgeführt. Diese können mit den entsprechenden vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen ermittelten Gesamtbeiträgen verglichen werden.

319. Die *von den zehn größten Versicherungskonzernen aus selbst abgeschlossenem Geschäft eingenommenen Beiträge* betrugen:

1978 24 259 Mio. DM,
1980 30 405 Mio. DM,
1982 34 261 Mio. DM,
1984 37 974 Mio. DM.

Dies entspricht einem Wachstum von 10,8% von 1982 bis 1984 gegenüber 12,7% bzw. 25,3% in den beiden Vorperioden 1980 bis 1982 und 1978 bis 1980. Im Vergleich dazu sind die Beitragseinnahmen aller Erstversicherungsgesellschaften von 1982 bis 1984 um 11% und von 1980 bis 1982 bzw. 1978 bis 1980 um 17% und 22% gewachsen.

320. Die *Gesamtheit der Erstversicherungsgesellschaften erzielte Beiträge* aus selbst abgeschlossenem Geschäft in Höhe von:

1978 64 696 Mio. DM,
1980 78 929 Mio. DM,
1982 92 329 Mio. DM,
1984 102 462 Mio. DM.

Daraus ergibt sich ein *Anteil* der zehn größten Versicherungsunternehmen von:

1978 37,5%,
1980 38,5%,
1982 37,1%,
1984 37,1%.

Der Anteil der zehn größten Versicherungsgesellschaften an den Beiträgen aus selbst abgeschlossenem Geschäft aller Erstversicherungsgesellschaften ist mit 37,1% in 1984 gegenüber 1982 unverändert geblieben. Der höhere Anteil in 1980 ergab sich, wie bereits im Vierten Hauptgutachten in Tz. 380 geschildert, überwiegend daraus, daß in den Beiträgen der Unternehmensgruppe Volksfürsorge in diesem Jahr 950 Mio. DM an Beiträgen enthalten sind, die als einmaliger Sonderfaktor aus der Umstellung des Überschußsystems der Lebensversicherungsgesellschaft der Gruppe entstanden sind. Ohne diesen Effekt ergab sich für 1980 ein Anteil von 37,8%.

321. Die *von den Rückversicherungsgesellschaften der zehn größten Versicherungskonzerne* erzielten Beiträge belaufen sich auf:

1977/78 8 344 Mio. DM,
1979/80 10 243 Mio. DM,
1981/82 13 215 Mio. DM,
1983/84 14 007 Mio. DM.

Wie in Fn. 2 zu *Tabelle 5* vermerkt, enthalten diese Zahlen die Beiträge von zwei Gesellschaften, die entgegen der üblichen Vorgehensweise von Rückversicherungsgesellschaften nicht zum 30. Juni sondern zum 31. Dezember bilanzieren. Für diese beiden Gesellschaften sind in den oben genannten Summen die Beiträge für 1978, 1980, 1982 und 1984 einbezogen worden. Die vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zusammengestellten Beiträge aller Rückversicherer für 1977/78, 1979/80, 1981/82 und 1983/84 enthalten jedoch für diese beiden Gesellschaften die Beiträge für 1977, 1979, 1981 und 1983. Um Vergleichbarkeit herzustellen, werden deshalb in den oben genannten Summen für diese beiden Gesellschaften, die relativ unbedeutend sind, ebenfalls diese Beiträge eingefügt, so daß sich folgende Beiträge der Rückversicherungsgesellschaften der zehn größten Versicherungskonzerne ergeben:

1977/78 8 291 Mio. DM,
1979/80 10 173 Mio. DM,
1981/82 13 152 Mio. DM,
1983/84 13 955 Mio. DM.

Dies entspricht einem Wachstum von 6,1% von 1981/82 bis 1983/84 gegenüber 29,3% bzw. 22,7% in den beiden Vorperioden 1979/80 bis 1981/82 und 1977/78 bis 1979/80. Im Vergleich dazu verzeichnen die Beitragseinnahmen aller Rückversicherungsgesellschaften ein Wachstum von 5,9% und von 31,2% bzw. 25,7% in diesen Perioden.

322. Die *von allen Rückversicherern erzielten Beitragseinnahmen* betrugen:

1977/78 13 276 Mio. DM,
1979/80 16 688 Mio. DM,
1981/82 21 896 Mio. DM,
1983/84 23 194 Mio. DM.

Hieraus ergibt sich ein *Anteil* der Rückversicherungsgesellschaften der zehn größten Versicherungskonzerne von:

1977/78 62,5%,
1979/80 61,0%,
1981/82 60,1%,
1983/84 60,2%.

Damit ist der Anteil der Rückversicherungsgesellschaften der zehn größten Versicherungskonzerne

340 86

Tabelle 5

Die zehn größten Versicherungsunternehmen 1982 und 1984

Rang	Jahr	Firma	Konsolidierte Beiträge einschließlich in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Beiträge der zum Konzern gehörenden Erstversicherungsgesellschaften aus selbst abgeschlossenem Geschäft	Beiträge der zum Konzern gehörenden Rückversicherungsgesellschaften[1][2]	Erläuterungen[3]
			Mio. DM			
1	1984	Allianz Versicherungs-AG (einschließlich Allianz Lebensversicherungs-AG)	13 925	13 019		
(1)	1982		12 399	11 672		
2	1984	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	10 029		10 029	6, E
(2)	1982		9 205		9 205	
3	1984	Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-AG	4 736	3 188	2 200	
(3)	1982		4 373	2 860	2 149	
4	1984	SR-Beteiligungen AG (Magedeburger Feuerversicherungs-AG, Vereinigte Aachen-Berlinische Versicherungs AG)	3 907	3 813		TK
(5)	1982		3 599	3 510		
5	1984	Victoria Lebens-Versicherungs-AG	3 834	3 360	537	
(6)	1982		3 352	3 002	418	
6	1984	Unternehmensgruppe Volksfürsorge	3 458	3 241	552	
(4)	1982		3 770	3 208	816	
7	1984	Aachener und Münchener Beteiligungs-AG	3 237	3 037		
(7)	1982		2 895	2 689		
8	1984	Colonia Versicherung AG	3 190	2 890		
(8)	1982		2 892	2 602		
9	1984	R+V Versicherungsunternehmensgruppe	3 119	2 934	689	
(9)	1982		2 711	2 552	627	
10	1984	Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG	2 502	2 492		E
(10)	1982		2 175	2 166		

[1]) Zu beachten ist, daß in den in dieser Spalte genannten Zahlen die Beiträge, die Erstversicherungsgesellschaften für von ihnen in Rückdeckung übernommenes Geschäft erzielt haben, nicht berücksichtigt worden sind. Diese Beiträge sind auch in der benutzten gesamtwirtschaftlichen Bezugsgröße nicht enthalten.
Ferner ist zu beachten, daß ein Teil der Beiträge aus dem Geschäft mit Erstversicherern des Konzerns stammt, also sozusagen Innenumsätze darstellt.

[2]) Die Rückversicherer der verschiedenen Konzerne sind:
Hamburger Internationale Rückversicherung AG (Volksfürsorge),
Gerling-Konzern Globale Rückversicherungs-AG,
Gerling-Konzern Standard Versicherungs-AG,
Victoria Rückversicherungs-AG,
Rhein-Main Rückversicherungs-Gesellschaft AG (R+V).
Bis auf die Gerling-Konzern Standard Versicherungs-AG und die Victoria Rückversicherungs-AG bilanzieren die hier erfaßten Rückversicherungsgesellschaften zum 30. Juni, während die Konzerne zum 31. Dezember abschließen.

[3]) Bedeutung der verwendeten Abkürzungen:
E = Einzelabschluß
TK = Teilkonzernabschluß.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

im Zeitraum 1981/82 bis 1983/84 konstant geblieben, nachdem er in den beiden Vorperioden deutlich gesunken war. Dies ist auf die überdurchschnittlichen Beitragszuwächse bei der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG und bei den Rückversicherungsgesellschaften der Victoria-Lebens-Versicherungs-AG sowie der R+V Versicherungsunternehmensgruppe zurückzuführen, die den Beitragsrückgang beim Rückversicherer der Unternehmensgruppe Volksfürsorge überkompensiert haben.

323. In der *Zusammensetzung der Rangliste* der zehn größten Versicherungskonzerne hat es von 1982 auf 1984 keine Veränderung gegeben. Lediglich die Unternehmensgruppe Volksfürsorge ist vor allem wegen des Beitragsrückgangs im Rückversicherungsgeschäft von Rang 4 in 1982 auf Rang 6 1984 zurückgefallen. Dabei sind die SR-Beteiligungen AG und die Victoria Lebens-Versicherungs-AG um jeweils eine Position von Rang 5 auf Rang 4 bzw. von Rang 6 auf Rang 5 vorgerückt.

2.5 Verkehr und Dienstleistungen

324. In *Tabelle 6* sind neben den privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen nachrichtlich ebenfalls die Deutsche Bundespost und die Deutsche Bundesbahn aufgeführt.

Die jeweils zehn größten Unternehmen im Verkehrs- bzw. Dienstleistungsgewerbe haben insgesamt folgende *Umsätze* erzielt:

1978 22 384 Mio. DM,
1980 27 819 Mio. DM,
1982 31 420 Mio. DM,
1984 34 802 Mio. DM.

Dies entspricht einem Wachstum von 10,8% in der Periode 1982 bis 1984 gegenüber 12,9% und 24,3% in den beiden Vorperioden. Im Vergleich dazu realisierten alle in der Umsatzsteuerstatistik unter Verkehr und Dienstleistungen erfaßten Unternehmen im Zeitraum 1982 und 1984 eine Umsatzwachstumsrate von 12,2% gegenüber 13,3% und 23,7% in den beiden Vorperioden.

Tabelle 6

Die zehn größten Unternehmen im Verkehrs- und im Dienstleistungsgewerbe 1982 und 1984

Rang		Firma	Wirtschaftszweig[1]	Umsatz (Mio. DM)[2]		Erläuterungen[3]
1984	1982			1984	1982	
		Deutsche Bundespost	51	45 954	42 065	
		Deutsche Bundesbahn	51	30 399[4]	30 884[4]	
1	1	Deutsche Lufthansa AG	51	10 300	8 240	
2	2	Hapag-Lloyd AG	51	4 206	4 333	
3	3	Bertelsmann AG	76	3 501	3 288	6
4	4	Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft (einschließlich Neue Heimat Städtebau AG[5])	794	3 470	3 237	
5	6	Schenker & Co. GmbH	51	2 758	2 432	
6	7	Axel Springer Verlag AG	76	2 421	2 262	
7	5	Touristik Union International GmbH & Co. KG	55	2 406	2 433	10, E
8	8	DER Deutsches Reisebüro GmbH	55	2 186	2 083	E
9	9	Kühne & Nagel Deutschland-Gruppe (AG & Co)	51	1 979	1 707	
10	10	Heinrich Bauer Verlag	76	1 575	1 405	

[1]) Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979.
[2]) Wenn nicht anders vermerkt, konsolidierter Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften.
[3]) Falls das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr nicht übereinstimmt, wird der Bilanzierungsmonat durch eine entsprechende Zahl angezeigt.
Bedeutung der sonst verwendeten Abkürzung:
E = Einzelabschluß.
[4]) Summe der Aufwendungen.
[5]) In 1982 Neue Heimat Städtebau GmbH.

Quelle: Eigene Erhebungen

325. Der in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesene *Umsatz aller Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen* betrug:

1978 285 742 Mio. DM,
1980 353 385 Mio. DM,
1982 400 252 Mio. DM,
1984 449 224 Mio. DM.

Daraus errechnet sich ein *Anteil* der zehn größten Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen von:

1978 7,8 %,
1980 7,9 %,
1982 7,9 %,
1984 7,7 %.

In der *Zusammensetzung der Rangliste* der Zehn hat es von 1982 auf 1984 keine Veränderung gegeben. Lediglich die Touristik Union International GmbH & Co. KG ist aufgrund ihres gesunkenen Umsatzes von Rang 5 in 1982 auf Rang 7 in 1984 zurückgefallen, wobei die Schenker & Co. GmbH und die Axel Springer Verlag AG um jeweils eine Position von Rang 6 auf Rang 5 bzw. von Rang 7 auf Rang 6 vorgerückt sind.

3. Die nach Wertschöpfung 100 größten Unternehmen 1982 und 1984

3.1 Methodische Vorbemerkungen

326. Zur Messung der aggregierten Unternehmenskonzentration zieht die Monopolkommission die Größe Wertschöpfung dem Umsatzkriterium vor. Die Wertschöpfung eines Unternehmens umfaßt alle durch die wirtschaftliche Aktivität (Produktion, Handel, Dienstleistung) eines Unternehmens im Inland geschaffenen Werte. Definitionsgemäß entspricht diese Größe der Summe der bei der Unternehmenstätigkeit geschaffenen Einkommen.

Ermittelt wird die Höhe der Wertschöpfung, wenn immer die erforderlichen Daten dazu zur Verfügung stehen, gemäß der aus der Literatur bekannten *„direkten Wertschöpfungsstaffel"*[9]). Sie setzt sich dabei wie folgt aus Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie nach § 157 Abs. 1 AktG erstellt wird, zusammen:

Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag

\+ aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

\+ Aufwendungen aus Verlustübernahme

\+ Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenanteil

– Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen

– Erträge aus Verlustübernahme

– Erträge aus Beteiligungen

– Erträge aus anderen Finanzanlagen

– sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil

\+ Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen

\+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen

\+ Löhne und Gehälter

\+ soziale Abgaben

\+ Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

\+ Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen

= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten.

Besonders zu beachten ist in diesem Schema, daß die Nettoerträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge abgezogen werden, da sie nicht als Teil der von dem Unternehmen erwirtschafteten Wertschöpfung gelten.

327. Ausnahmen von dieser Vorgehensweise bilden die Wertschöpfungserhebungen für die *Banken und die Versicherungen*. Bei den Banken wird in der Wertschöpfungsstaffel kein Abzug für Erträge aus anderen Finanzanlagen und für sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge gemacht, da solche Erträge, die außerhalb des eigentlichen Geschäftes erzielt werden, bei Banken nicht identifiziert werden können. Auch an Fremdkapitalgeber gezahlte Zinsaufwendungen, im Gegensatz zu denen auf Giro- und Spareinlagen, können nicht getrennt identifiziert werden, so daß hierfür bei Banken in der Wertschöpfungsstaffel kein Betrag hinzuaddiert wird.

Bei den Versicherungen wird wie bei den Industriegesellschaften verfahren. Allerdings besteht hier ein Datenermittlungsproblem, das sich aus der Art des Versicherungsgeschäfts ergibt. Ein großer Teil der Passiva einer jeden Versicherung — bei Lebensversicherungen bis zu 95 % — besteht aus versicherungstechnischen Rückstellungen, die zur Abdeckung erwarteter Schadensfälle erstellt werden, sich aber auch entsprechend den Sparanteilen der Versicherten in den Beiträgen akkumulieren. Diese Rückstellungen gehören zumindestens teilweise den Versicherten und müssen diesen gegenüber verzinst werden. Nur die Differenz zwischen den Erträgen aus Finanzanlagen und diesem den Versicherten zustehenden Zinsbetrag darf als außerhalb des eigentlichen Geschäfts erzielter Ertrag auf Finanzanlagen in der Wertschöpfungsstaffel abgezogen werden. Der den Versicherten zustehende Zinsbetrag ist jedoch in der Gewinn- und Verlustrechnung der Versicherungen nicht derart ausgewiesen, daß er direkt erhoben werden könnte. Als eine Nä-

[9]) Zu der Fachliteratur vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Fußnoten zu den Tz. 387 und 388.

340 86

herungslösung wird eine Verzinsung unterstellt, die sich aus den Nettoerträgen aus Finanzanlagen und dem Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an der Summe der Passiva ergibt. Da es sich um eine Näherungslösung handelt, existiert in dieser Beziehung ein Unsicherheitsfaktor in der Ermittlung der Wertschöpfung von Versicherungsunternehmen.

328. Für Unternehmen, für die nicht alle Daten, die zu einer Erhebung gemäß der direkten Wertschöpfungsstaffel benötigt werden, vorliegen, werden auf der Basis des vorhandenen Datenmaterials *Schätzungen* vorgenommen. Im Rahmen der Erhebung 1984 erfolgten solche Schätzungen für 13 der zum Kreis der „100 Größten" gehörenden Unternehmen:

— Für einen Konzern (Boehringer, Ingelheim) konnten die Wertschöpfung und die Anzahl der Beschäftigten der gesamten Gruppe, d. h. einschließlich ausländischer Tochtergesellschaften, sowie die Anzahl der Beschäftigten im Inland aus Angaben im Berichtsteil des Geschäftsberichts ermittelt werden. Zur Schätzung der Wertschöpfung wurde die Wertschöpfung/Beschäftigten-Relation der gesamten Gruppe mit der Anzahl der Beschäftigten im Inland multipliziert. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, daß die Wertschöpfung/Beschäftigten-Relation für den inländischen Konzern nicht wesentlich anders ist als für die gesamte Gruppe.

— Für zwei Konzerne (VIAG, BATIG) konnten die Wertschöpfung und der Umsatz sowohl für den gesamten Konzern als auch für einzelne Konzernunternehmen sowie für die inländischen Konzerngesellschaften auch der Außenumsatz ermittelt werden. Zur Schätzung der Inlandswertschöpfung wurde dieser Außenumsatz mit der Wertschöpfung/Umsatz-Relation der jeweiligen Konzernunternehmen multipliziert und die Differenz zur Wertschöpfung der Konzernunternehmen von der Wertschöpfung der Gruppe abgezogen.

— Für die deutsche Gruppe eines ausländischen Konzerns (Saint-Gobain) konnte die Wertschöpfung der wichtigsten Unternehmen dieser Gruppe ermittelt werden, für die Gesamtheit der inländischen Konzerngesellschaften jedoch lediglich der Außenumsatz. Zur Schätzung der Wertschöpfung wurde dieser Außenumsatz mit dem Durchschnitt der Wertschöpfung/Umsatz-Relationen der erfaßten Gruppenmitglieder multipliziert.

— Bei zwei Unternehmen (REWE-Leibbrand, Gustav-Schickedanz KG Großversandhaus Quelle) konnten lediglich die Personalkosten festgestellt werden. Um eine Schätzung des Wertschöpfungsbetrages zu ermöglichen, wurde angenommen, daß allgemein eine einigermaßen stabile Relation zwischen Wertschöpfung und Personalkosten besteht. Es wurde deshalb zunächst für alle in die Untersuchung einbezogenen Handelsunternehmen, für die die Wertschöpfung und die Personalkosten ermittelt werden konnten, diese Relation errechnet und ein Durchschnitt gebildet. Es ergab sich ein Durchschnittswert von 1,08, wobei die durchschnittliche prozentuale Abweichung von diesem Mittelwert 9,6% beträgt. Das Ergebnis der Multiplikation der Personalkosten mit dieser für alle Handelsunternehmen geltenden Durchschnittsrelation wurde als Schätzwert für die Wertschöpfung dieser zwei Unternehmen angesetzt.

— Bei zwei Unternehmen (Bertelsmann, Continental) konnten ebenfalls lediglich die Personalkosten für den inländischen Konzern aufgrund von Angaben im Geschäftsbericht festgestellt werden. Um eine Schätzung für die Wertschöpfung zu erhalten, wurde hier der Personalkosten-Betrag für den inländischen Konzern mit der Wertschöpfung/Personalkosten-Relation für den Welt-Konzern bzw. für die Obergesellschaft multipliziert.

— Bei den einbezogenen Bauunternehmen (Hochtief, Holzmann, Strabag) besteht die Schwierigkeit, daß, obwohl die Jahresabschlüsse für den Konzern Inland erstellt werden, darin zum einen nicht alle relevanten Aktivitäten des Unternehmens widergespiegelt werden und zum anderen diejenigen, die erfaßt sind, auch ausländische Aktivitäten repräsentieren. Der erste Umstand ist auf den großen Teil der von den Unternehmen mit anderen Unternehmen in Arbeitsgemeinschaften durchgeführten Projekte zurückzuführen. Für diese Arbeitsgemeinschaften werden eigene Gesellschaften des bürgerlichen Rechts gebildet, von denen lediglich die Erträge, wie aus Beteiligungen, in der Gewinn- und Verlustrechnung der sie tragenden Unternehmen aufgeführt werden, so daß die Wertschöpfung der Arbeitsgemeinschaften nicht zu ermitteln ist. Der andere Umstand wird durch die Auslandstätigkeit der Bauunternehmen verursacht. Sofern die entsprechenden Projekte nicht über Arbeitsgemeinschaften bzw. im Ausland ansässige Tochtergesellschaften abgewickelt werden, erscheinen die entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Inlandskonzerns. Sie dürfen jedoch zu einer Berechnung der Wertschöpfung des inländischen Konzerns nicht berücksichtigt werden.

  Eine genaue Erhebung der Wertschöpfung des inländischen Konzerns eines solchen Bauunternehmens ist deshalb nicht möglich. Zur Schätzung der Wertschöpfung wurde auf die jeweils im Geschäftsbericht angegebene inländische Bauleistung zurückgegriffen und diese mit einer geschätzten Wertschöpfung/Bauleistung-Relation von 0,33 multipliziert. Dieser Wert ist der Durchschnitt der Wertschöpfung/Bauleistung-Relationen entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung aller fünf ursprünglich in Betracht gezogenen Bauunternehmen. Die durchschnittliche Abweichung der individuellen Relationen vom Mittelwert beträgt 11,6%. Ein Durchschnitt anstelle individueller Relationen wurde vorgezogen wegen der von Jahr zu Jahr zu beobachtenden starken Schwankungen in den individuellen Relationen, die vermutlich auf die Heterogenität

340 86

der zur Abrechnung kommenden Projekte zurückzuführen sind.

— Zusätzlich mußte bei zwei Unternehmen (Deutsche Lufthansa, Rheinmetall) jeweils ein für die Berechnung gemäß Wertschöpfungsstaffel benötigtes Element geschätzt werden. Die dadurch verursachte Verzerrung des Ergebnisses dürfte innerhalb der Toleranz liegen, die bei der Erhebung von Kennzahlen, wie sie hier ermittelt werden, immer zu berücksichtigen ist.

329. Die entsprechend der in den vorangegangenen Textziffern dargelegten Vorgehensweise ermittelten „100 Größten" für 1982 und 1984 sind in *Tabelle 7*, nach Höhe der Wertschöpfung 1984 geordnet, zusammengestellt.

Im folgenden werden die Entwicklungen und Änderungen für den Berichtszeitraum 1982 bis 1984 erläutert. Dort wo längerfristige Betrachtungen von Interesse sind, werden für die „100 Größten" auch die Entwicklungen seit 1978, dem Jahr, für welches die erste Zusammenstellung der „100 Größten" nach Wertschöpfung existiert, dargestellt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der zehn größten Unternehmen nach Wertschöpfung, die seit 1970 vorliegt, aufgezeigt.

3.2 Im Beobachtungszeitraum eingetretene Veränderungen

330. In der *Zusammensetzung des Kreises der „100 Größten"* haben sich von 1982 bis 1984 folgende Änderungen ergeben.

Ausgeschieden sind (Rang 1982 in Klammern):

1. Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co. (59)
2. Horten AG (70)
3. Grundig AG (71)
4. Rütgerswerke AG (81)
5. Unternehmensgruppe Volksfürsorge (90)
6. Stadtwerke München (91)
7. Deilmann AG (99).

In den Kreis der „100 Größten" sind 1984 *neu eingetreten* (Rang in Klammern):

1. BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH (43)
2. Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG (48)
3. ESSO AG (64)
4. Deutsche BP AG (84)
5. Porsche AG (90)
6. Bergmann-Elektrizitäts-Werke AG (96)
7. Otto Versand GmbH & Co. (100).

331. Das Ausscheiden von zwei Unternehmen steht in engem Zusammenhang mit der Aufnahme von zwei anderen Unternehmen. Die Horten AG wird als Folge einer Mehrheitsbeteiligung seit 1984 von der BATIG Gesellschaft für Beteiligungen konsolidiert und ist deshalb nicht mehr als selbständiger Konzern, sondern als Konzerngesellschaft des neu aufgenommenen Unternehmens BATIG (sh. Tz. 306) in dem Kreis der „100 Größten" vertreten. Die Unternehmensgruppe Volksfürsorge ist wegen veränderter Besitzverhältnisse seit 1983 wieder bei der Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG konsolidiert. Ohne die Unternehmensgruppe Volksfürsorge wäre die Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG 1984 ebenso wie 1982 nicht im Kreis der „100 Größten" vertreten.

Zwei der ausscheidenden Unternehmen, die Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co. und die Rütgerswerke AG, wurden von Unternehmen konsolidiert, die bereits 1982 zu den „100 Größten" gehörten. Die Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co. wurde 1984 in den Konzernabschluß der Robert Bosch GmbH einbezogen. Dadurch ist die Robert Bosch GmbH in den Kreis der zehn größten Unternehmen eingetreten. Die Rütgerswerke AG, bei der die Ruhrkohle AG faktisch eine Hauptversammlungsmehrheit besitzt, wurde 1984 erstmals im Konzernabschluß der Ruhrkohle AG konsolidiert.

Die Unternehmen Grundig AG, Stadtwerke München und Deilmann AG sind aufgrund ihrer Geschäftsentwicklung ausgeschieden. Dabei mußte die Grundig AG wegen des Absatzrückgangs mit einer annähernden Halbierung der Wertschöpfung seit 1982 die höchsten Einbußen hinnehmen.

Es fällt auf, daß für die Stadtwerke München und die Deilmann AG, die 1982 zum ersten Mal zum Kreis der „100 Größten" gehörten, 1984 wieder zwei Unternehmen der mineralölverarbeitenden Industrie, und zwar die ESSO AG und die Deutsche BP AG, die 1982 ausgeschieden waren, in den Kreis der 100 größten Unternehmen eingetreten sind. Durch Umstrukturierung und Rationalisierung konnten diese mineralölverarbeitenden Unternehmen, die seit 1981 in erhebliche Schwierigkeiten geraten waren, wieder an Wertschöpfungsvolumen gewinnen.

332. Neben den Zu- und Abgängen BATIG, BGAG, Telefonbau und Normalzeit, Horten, Volksfürsorge und Rütgerswerke sind eine Anzahl von größeren *Veränderungen innerhalb der Rangfolge durch internes Wachstum bzw. Ausgliederungen von Unternehmensteilen der betreffenden Unternehmen zustande gekommen.* Die ARBED Saarstahl GmbH hat trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage an Wertschöpfungsvolumen hinzugewonnen. Die Rangverbesserung um 19 Plätze ist auf die 1984 erfolgte Konsolidierung der Techno ARBED-Saarstahl, die die deutschen Weiterverarbeitungsunternehmen der ARBED umfaßt, zurückzuführen. Dagegen ist die Rangverbesserung der Bayernwerke AG um 25 Plätze nicht nur auf Veränderungen des Konsolidierungskreises — einbezogen sind seit 1983 die Überlandwerk Unterfranken AG und seit

340 86

Tabelle 7

Die nach Wertschöpfung 100 größten Unternehmen 1982 und 1984[1)2)]

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[3)]	Wertschöpfung[4)] (Mio. DM)	Beschäftigte	Sachanlagen (Mio. DM)	Cashflow[5)] (Mio. DM)	Erläuterungen[6)]
1	1984	Siemens AG	243, 250	14 113	215 623	3 855	3 111	9
(1)	1982			13 122	220 000	3 893	2 134	
2	1984	Daimler-Benz AG	244	11 937	158 043	5 035	4 071	
(2)	1982			11 769	149 118	5 082	3 395	
3	1984	Volkswagenwerk AG	243, 244	11 550	160 650	6 973	3 828	
(3)	1982			9 463	158 013	7 094	3 128	
4	1984	Ruhrkohle AG	101, 110	8 430	135 857	6 873	1 821	
(4)	1982			7 943	134 479	6 240	737	
5	1984	Bayer AG	200	7 879	94 800	4 081	1 988	
(7)	1982			6 365	99 300	4 516	1 162	
6	1984	BASF AG	200	7 576	85 850	4 781	2 974	
(8)	1982			6 064	85 407	5 012	1 995	
7	1984	Hoechst AG	200	7 169	84 857	3 951	2 379	
(10)	1982			5 901	86 149	4 181	1 504	
8	1984	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG	101	6 731	70 359	15 598	4 161	6
(6)	1982			6 456	70 098	14 350	3 196	
9	1984	VEBA AG	101, 200, 205, 40/41	6 383	71 909	11 113	2 829	
(9)	1982			6 012	75 119	9 104	2 156	
10	1984	Robert Bosch GmbH	242, 244, 250	6 236	91 226	1 438	1 549	
(13)	1982			4 230	69 240	1 128	932	
11	1984	Thyssen AG	230-232, 240, 242, 245, 246	6 113	111 090	4 713	1 023	9
(5)	1982			6 526	122 158	4 509	1 007	
12	1984	Deutsche Bank AG	601	4 792	47 436	2 553	—	
(15)	1982			3 843	45 224	2 267	—	
13	1984	Mannesmann AG	230-232, 242, 40/41	4 779	75 554	2 737	943	
(11)	1982			5 162	83 545	2 764	872	
14	1984	IBM Deutschland GmbH	243	4 391	27 507	2 633	1 769	TK
(12)	1982			4 356	27 621	2 658	1 810	
15	1984	Bayerische Motoren-Werke AG	244	3 752	45 540	2 241	1 195	
(21)	1982			2 964	41 705	2 194	981	
16	1984	Fried. Krupp GmbH	230-232, 240, 242, 246, 40/41	3 681	59 194	3 117	714	
(14)	1982			4 196	71 381	3 497	563	
17	1984	AEG-Telefunken AG	242, 250	3 394	60 560	1 030	959	
(20)	1982			2 938	76 200	957	771	
18	1984	Gutehoffnungshütte Aktienverein	233, 240, 242, 244, 40/41	3 029	53 204	1 584	335	6
(16)	1982			3 668	71 136	1 530	467	

340 86

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[3]	Wertschöpfung[4] (Mio. DM)	Beschäftigte	Sachanlagen (Mio. DM)	Cashflow[5] (Mio. DM)	Erläuterungen[6]
19	1984	Ford-Werke AG	244	2 933	46 533	2 274	457	E
(18)	1982			3 427	49 100	1 625	943	
20	1984	Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA	200, 230-232, 242, 264	2 710	43 205	1 510	609	
(22)	1982			2 495	43 509	1 683	414	
21	1984	Dresdner Bank AG	601	2 708	31 343	2 317	—	
(25)	1982			2 269	30 949	2 203	—	
22	1984	Deutsche Lufthansa AG	51	2 700	30 480	2 782	1 184	
(26)	1982			2 250	28 634	2 593	676	
23	1984	Adam Opel AG	244	2 678	59 679	2 824	316	E
(17)	1982			3 590	59 688	2 888	1 025	
24	1984	Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH	248	2 504	35 485	1 254	398	
(24)	1982			2 336	38 494	1 177	287	
25	1984	Salzgitter AG	230-232, 240, 246, 40/41	2 450	45 920	2 152	172	9
(19)	1982			3 297	55 455	2 543	616	
26	1984	Allgemeine Deutsche Philips Industrie GmbH	250	2 399	35 300	1 117	664	4, TK
(30)	1982			1 937	31 600	858	336	
27	1984	Allianz Versicherungs-AG (einschließlich Allianz Lebensversicherungs-AG) .	61	2 375	21 271	5 638	—	
(29)	1982			2 032	22 052	4 492	—	
28	1984	Karstadt AG	43	2 301	68 156	1 791	333	
(23)	1982			2 412	73 971	1 887	348	
29	1984	Hoesch AG	230-232, 237, 238, 40/41	2 167	33 500	2 532	498	
(27)	1982			2 220	38 200	2 117	635	
30	1984	Standard Elektrik Lorenz AG	242, 250	1 998	31 041	573	206	TK
(33)	1982			1 878	32 102	481	165	
31	1984	Deutsche Unilever GmbH ...	28/29	1 993	29 252	919	494	TK
(28)	1982			2 091	32 327	1 004	417	
32	1984	Brown, Boverie & Cie AG ...	250	1 920	34 046	629	235	TK
(34)	1982			1 866	36 172	698	212	
33	1984	Saarbergwerke AG	110	1 905	30 900	2 235	137	
(31)	1982			1 906	32 473	1 383	87	
34	1984	Commerzbank AG	601	1 831	22 603	1 420	—	
(38)	1982			1 422	20 464	1 369	—	
35	1984	Kaufhof AG	43	1 783	43 744	1 205	226	
(32)	1982			1 877	48 127	1 309	232	
36	1984	Klöckner-Werke AG	230-232, 237, 238, 242	1 772	18 064	1 045	861	9
(35)	1982			1 737	30 301	2 257	218	

340 86

noch Tabelle 7

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[3]	Wertschöpfung[4] (Mio. DM)	Beschäftigte	Sachanlagen (Mio. DM)	Cashflow[5] (Mio. DM)	Erläuterungen[6]
37	1984	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	240, 242, 244	1 438	21 644	487	189	
(36)	1982			1 547	24 872	505	210	
38	1984	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	43	1 384	37 190	1 015	159	
(37)	1982			1 495	41 227	1 084	209	
39	1984	Zahnradfabrik Friedrichshafen AG	242, 244	1 380	21 548	797	430	
(43)	1982			1 230	19 221	678	317	
40	1984	Ruhrgas AG	103	1 362	4 479	3 675	690	
(53)	1982			1 051	4 337	3 449	527	
41	1984	Metallgesellschaft AG	233, 40/41	1 362	21 985	567	319	9
(39)	1982			1 368	23 757	700	137	
42	1984	Bayernwerk AG	101	1 357	9 469	13 862	1 396	9
(67)	1982			835	7 958	11 125	968	
43	1984	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH	210, 299, 43	1 357	31 077	1 168		
(—)	1982			—	—	—		
44	1984	Preussag AG	116, 200, 233	1 354	16 806	986	515	
(44)	1982			1 223	16 743	949	427	
45	1984	VIAG Aktiengesellschaft[7]	101, 200, 233	1 333	18 748	2 170		
(40)	1982			1 349	22 744	2 982		
46	1984	co op AG	43, 40/41	1 322	39 847	191	118	
(42)	1982			1 231	42 605	385	71	
47	1984	Carl-Zeiss-Stiftung	252	1 320	23 549	526	301	9
(45)	1982			1 185	24 148	507	175	
48	1984	Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG	60, 61	1 315	15 490	3 510	—	
(—)	1982			—	—	—	—	
49	1984	Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (einschließlich Neue Heimat Städtebau AG[8])	794	1 311	4 782	15 287	181	
(54)	1982			1 050	5 348	16 037	392	
50	1984	Bertelsmann AG	76	1 251	17 193			6
(46)	1982			1 185	17 636			
51	1984	Degussa AG	200, 210, 233, 238, 40/41	1 231	16 200	573	322	9
(55)	1982			1 042	15 762	515	223	
52	1984	Bayerische Vereinsbank AG	601	1 230	12 944	1 075	—	
(56)	1982			1 038	12 592	885	—	
53	1984	REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG	43	1 219	34 942	258		
(58)	1982			1 010	30 347	269		

noch Tabelle 7

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[3]	Wertschöpfung[4] (Mio. DM)	Beschäftigte	Sachanlagen (Mio. DM)	Cashflow[5] (Mio. DM)	Erläuterungen[6]
54	1984	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	101, 103, 105	1 213	7 353	12 146	792	
(48)	1982			1 150	7 252	9 928	644	
55	1984	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA	242, 244	1 211	22 156	445	275	
(49)	1982			1 144	23 266	510	163	
56	1984	Continental Gummi-Werke AG	213	1 210	21 059			
(50)	1982			1 135	21 555			
57	1984	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG	601	1 208	11 377	1 083	—	
(57)	1982			1 023	11 415	1 056	—	
58	1984	Henkel KGaA	200	1 203	16 306	485	389	
(52)	1982			1 113	17 339	483	283	
59	1984	Deutsche Babcock AG	240, 241, 242	1 152	18 969	333	104	9
(66)	1982			836	23 427	366	−325	
60	1984	Deutsche Shell AG	116, 205, 40/41	1 137	4 129	1 567	980	E
(68)	1982			831	4 611	1 756	522	
61	1984	Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe)[10]	227, 234	1 130	21 457			GD
(41)	1982			1 250	22 871			
62	1984	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH	242, 244, 40/41	1 116	20 490	557	249	TK
(51)	1982			1 115	19 710	477	221	
63	1984	Enka AG	200	1 110	15 050	347	242	TK
(63)	1982			852	15 850	344	144	
64	1984	ESSO AG	116, 205, 40/41	1 012	3 977	1 034	499	TK
(—)	1982			—	—	—	—	
65	1984	Hochtief AG	30	1 000	19 457	866	676	
(64)	1982			845	18 886	631	307	
66	1984	Wacker Chemie GmbH	200	988	10 636	287	274	
(100)	1982			574	9 472	288	133	
67	1984	Schering AG	200	986	11 800	411	335	
(62)	1982			891	11 080	416	286	
68	1984	Linde AG	242	969	13 907	431	185	
(60)	1982			970	15 094	473	220	
69	1984	Gustav Schickedanz KG — Großversandhaus Quelle	43	958	21 301	303		1, E
(61)	1982			954	21 970	286		
70	1984	ARBED Saarstahl GmbH	230—232	935	23 481	2 287	251	TK
(89)	1982			641	19 667	2 419	876	

340 86

noch Tabelle 7

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[3]	Wertschöpfung[4] (Mio. DM)	Beschäftigte	Sachanlagen (Mio. DM)	Cashflow[5] (Mio. DM)	Erläuterungen[6]
71	1984	Eschweiler Bergwerks-Verein AG	110, 230—232	914	13 604	795	78	TK
(47)	1982			1 179	19 173	749	104	
72	1984	Nixdorf Computer AG	243	894	13 131	642	402	
(86)	1982			662	9 956	407	311	
73	1984	Philipp Holzmann AG	30	870	14 650	354	137	
(73)	1982			755	14 500	388	156	
74	1984	C. & A. Brenninkmeyer	43	862		265		E
(65)	1982			837		274		
75	1984	Axel Springer Verlag AG	76	855	11 546	504	198	
(77)	1982			740	11 484	386	72	
76	1984	Sachs AG	242, 244	849	15 173	355	167	
(78)	1982			736	14 565	308	124	
77	1984	MTU Motoren- und Turbinen-Union München GmbH	242, 246, 247, 248	847	14 387	368	137	
(76)	1982			744	12 857	315	122	
78	1984	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	250	842	14 064	214	158	
(82)	1982			698	13 795	181	141	
79	1984	Freudenberg & Co.	210	838	13 788	434		
(80)	1982			719	14 106	443		
80	1984	Rheinmetall Berlin AG	242, 256	804	12 716	285	134	
(69)	1982			798	13 450	258	122	
81	1984	Hamburgische Electricitäts-Werke AG	101, 105	748	5 746	6 054	392	
(74)	1982			752	5 970	5 445	326	
82	1984	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	602	742	8 322	1 010	—	
(83)	1982			690	8 313	794	—	
83	1984	Nestlé-Gruppe Deutschland GmbH	28/29	701	11 520	424	141	TK
(87)	1982			645	11 738	338	141	
84	1984	Deutsche BP AG	116, 205, 40/41	699	7 045	653	365	TK
(—)	1982			—	—	—	—	
85	1984	Dornier GmbH	248	698	9 205	171	99	
(84)	1982			684	8 713	170	99	
86	1984	C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim	200	687	8 632			
(94)	1982			595	8 185	340		
87	1984	Energie-Versorgung Schwaben AG	101	672	4 897	5 782	412	
(98)	1982			576	4 828	4 446	347	
88	1984	SKF GmbH[11]	242, 244	671	9 610	278	177	TK
(97)	1982			583	10 694	275	99	

noch Tabelle 7

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[3]	Wertschöpfung[4] (Mio. DM)	Beschäftigte	Sachanlagen (Mio. DM)	Cashflow[5] (Mio. DM)	Erläuterungen[6]
89	1984	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	101, 105	662	6 432	6 133	460	6, E
(95)	1982			594	6 278	5 379	422	
90	1984	Porsche AG	244	658	6 512	415	207	7
(—)	1982			—	—	—	—	
91	1984	Oetker-Gruppe	28/29	648	9 500	438		
(75)	1982			750	11 043	598		
92	1984	Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH	293, 299	642	9 167	657	340	
(72)	1982			762	9 745	673	264	
93	1984	Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG	608	640	3 062	199	—	E
(79)	1982			721	3 250	183	—	
94	1984	Strabag Bau-AG	30	640	9 550	266	91	
(92)	1982			610	10 737	243	115	
95	1984	Wohnungswirtschaft Wüstenrot Verwaltungs- und Finanzierungsgesellschaft mbH	608	631	6 169	287	—	
(96)	1982			590	6 100	297	—	
96	1984	Bergmann-Elektrizitäts-Werke AG	242, 250, 252	621	12 192	231	92	
(—)	1982			—	—	—	—	
97	1984	Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH	608	610	4 687	415	—	
(88)	1982			645	4 476	409	—	
98	1984	Hapag-Lloyd AG	51	609	7 137	842	233	
(85)	1982			680	10 452	1 071	169	
99	1984	Michelin Reifenwerke KGaA	213	604	9 385	459	110	E
(93)	1982			603	9 737	496	94	
100	1984	Otto Versand GmbH & Co.	43	592	10 776	152	176	
(—)	1982			—	—	—	—	
—	1984	Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co.	250	—	—	—	—	
(59)	1982			977	17 872	954	275	
—	1984	Horten AG	43	—	—	—	—	E
(70)	1982			793	20 346	767	127	
—	1984	Grundig AG	250	—	—	—	—	3, E
(71)	1982			773	18 160	332	104	
—	1984	Rütgerswerke AG	200	—	—	—	—	
(81)	1982			698	11 132	363	175	

noch Tabelle 7

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[3]	Wertschöpfung[4] (Mio. DM)	Beschäftigte	Sachanlagen (Mio. DM)	Cash-flow[5] (Mio. DM)	Erläuterungen[6]
—	1984	Unternehmensgruppe Volksfürsorge	61	—	—	—	—	
(90)	1982			636	7 544	1 867	—	
—	1984	Stadtwerke München	101, 103, 107, 51	—	—	—	—	E
(91)	1982			624	9 762	2 986	281	
—	1984	Deilmann AG	110	—	—	—	—	
(99)	1982			575	8 513	262	133	

[1]) Die hier gemachten Angaben für 1982 stimmen in einigen Fällen infolge der besseren Datenlage, geänderter Schätzungen und Neuberechnungen nicht mit denen überein, die in der entsprechenden Tabelle des Fünften Hauptgutachtens erscheinen. Dadurch haben sich jedoch im allgemeinen keine größeren Veränderungen ergeben. In der Rangfolge der hundert größten Unternehmen 1982 haben die AEG-Telefunken AG mit Rang 20 (21) und die Bayerische Motorenwerke AG mit Rang 21 (20) den Rang getauscht. Die Commerzbank AG hat Rang 38 (39), die Metallgesellschaft AG Rang 39 (40), die Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG Rang 40 (38), die Unternehmensgruppe Volksfürsorge Rang 90 (91), die Stadtwerke München Rang 91 (92), die Strabag Bau-AG Rang 92 (93), die Michelin Reifenwerke KGaA Rang 93 (94) und die C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim Rang 94 (90) eingenommen. In Klammern Rang 1982 im Fünften Hauptgutachten.

[2]) In den Fällen, in denen anstelle einer Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich entweder das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den „100 Größten", oder es handelt sich um ein Kreditinstitut bzw. eine Versicherung, für die Cash-flow-Angaben nicht gemacht werden. Bleibt ein Feld vollkommen frei, konnte die betreffende Information nicht ermittelt werden.

[3]) Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979. Bei Angabe mehrerer Nummern bedeutet Unterstreichung den Tätigkeitsschwerpunkt. Falls dieser nicht festgelegt werden kann, unterbleibt die Unterstreichung.

[4]) Wenn nicht anders vermerkt, Wertschöpfung der konsolidierten inländischen Konzerngesellschaften.

[5]) Keine Cash-flow-Angabe für Kreditinstitute und Versicherungen. Vgl. Fn. 2 zu dieser Tabelle.

[6]) Falls das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, wird der Bilanzierungsmonat durch eine entsprechende Zahl angezeigt. Die Daten des in 1984 abgeschlossenen Geschäftsjahres wurden zugrundegelegt, wenn der Bilanzstichtag in die Zeit vom 30. Juni bis zum 31. Dezember fällt, sonst die des in 1985 abgeschlossenen Geschäftsjahres.
Bedeutung der sonst verwendeten Abkürzungen:
E = Einzelabschluß
GD = Daten der deutschen Gruppe
TK = Daten des konsolidierten inländischen Teilkonzerns.

[7]) In 1982 Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG.

[8]) In 1982 Neue Heimat Städtebau GmbH.

[9]) In 1982 FAG Kugelfischer Georg Schäfer & Co. KG.

[10]) In 1982 Saint-Gobain-Pont-à-Mousson (Deutschland).

[11]) In 1982 SKF Kugellagerfabriken GmbH.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

1984 die Gasversorgung Rheinhessen GmbH sowie die Gasversorgung Lehrte GmbH — sondern überwiegend auf das interne Wachstum zurückzuführen. Weitere Fälle sind die Deutsche Philips Industrie GmbH, die seit dem Geschäftsjahr 1983/84 die Bauknecht Hausgeräte GmbH konsolidiert, und die Zahnradfabrik Friedrichshafen GmbH, die seit 1984 die Lemförder-Gruppe in den Konzernabschluß einbezieht. Dadurch haben beide Konzerne ihren Rang um vier Positionen verbessert.

Die Hapag-Lloyd AG hat durch den Verkauf der Hapag-Lloyd Werft an die Bremer Vulkan AG, die 1984 in den Kreis der nach Umsatz 100 größten Industrieunternehmen eingetreten ist, und durch die Straffung im Speditionsbereich an Wertschöpfungsvolumen eingebüßt und ihre Position um 14 Plätze verschlechtert. Die AEG-Telefunken AG hat im Berichtszeitraum die Telefunken Fernseh- und Rundfunk GmbH, die Zanker Hausgeräte GmbH und die Rondo Hausgeräte GmbH abgegeben. Die Telefunken Fernseh- und Rundfunk GmbH wird seit 1983 bei der Deutschen AG für Unterhaltungselectronic oHG konsolidiert, die 1984 zum Kreis der nach Umsatz 100 größten Industrieunternehmen gehört. Das Wertschöpfungsvolumen der AEG-Telefunken AG ist in 1984 deshalb höher als in 1982, weil 1982 Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 943 Mio. DM angefallen sind.

333. Neben diesen strukturellen Entwicklungen können auch *branchenspezifische Nachfrageentwicklungen Positionsänderungen einzelner Unternehmen in der Rangfolge der „100 Größten" nach sich ziehen.* Anhand der Angaben in *Tabelle 8* soll untersucht werden, ob ein derartiger branchenspezifischer Einfluß feststellbar ist.

Die Tabelle enthält, nach Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivität aufgegliedert, die Anzahl der Rangveränderungen von Unternehmen sowie die durchschnittliche Zahl der Stellen, um die sich die Unternehmen mit einem Schwerpunkt in dem betreffenden Wirtschaftszweig nach oben oder unten in den Rängen verändert haben. Gleichzeitig wird in der letzten Spalte die reale Wachstumsrate des Wirtschaftszweiges von 1982 auf 1984 angegeben.

In dieser Aufgliederung sind alle Unternehmen — einschließlich der 1984 neu aufgenommenen bzw. ausgeschiedenen — berücksichtigt worden. Ausgenommen sind nur diejenigen, von denen von vornherein bekannt ist, daß ihre Rangveränderungen in erster Linie auf andere Faktoren als die reale Wachstumsrate des Wirtschaftszweigs zurückzuführen sind. Zu diesen gehören die oben genannten Unternehmen, deren Konsolidierungskreis sich stark geändert hat, oder die anderen gewichtigen externen Einflüssen ausgesetzt waren, sowie die Unternehmen VEBA, Flick, Salzgitter, VIAG, Saint-Gobain, ITT und Bergmann-Elektrizitäts-Werke, für die es besonders problematisch ist, einen Tätigkeitsschwerpunkt festzulegen. Insgesamt wurden 85 Unternehmen aus den verschiedenen Branchen berücksichtigt. Für ein 1984 neu aufgenommenes Unternehmen wird zwecks Bestimmung der Anzahl der Stellen, um die es sich zwischen 1982 und 1984 verändert hat, angenommen, daß es sich 1982 auf Rang 101 befand, und umgekehrt für ein ausgeschiedenes Unternehmen, daß es 1984 diesen Rang innehatte. Da die wirklichen Rangziffern in der Regel höher sind, führen diese Annahmen zu einer Unterschätzung der durchschnittlichen Rangveränderungen in den betroffenen Wirtschaftszweigen.

334. Bei der Auswertung von *Tabelle 8* muß beachtet werden, daß nur dann eine Aussage sinnvoll ist, wenn mehrere Unternehmen dem Wirtschaftszweig zugeordnet sind, da bei einem einzelnen Unternehmen die Wahrscheinlichkeit besonders groß ist, daß eine Rangveränderung, die vom Wachstum des Wirtschaftszweigs beeinflußt zu sein scheint, in Wirklichkeit jedoch von anderen Faktoren bestimmt worden ist. Es werden deshalb nur *Wirtschaftszweige mit mindestens fünf Unternehmen* betrachtet.

335. Zwischen 1982 und 1984 ist das reale Bruttoinlandsprodukt um 4% gewachsen. Es wird nun vermutet, daß Unternehmen aus Wirtschaftszweigen mit einer über 4% liegenden realen Wachstumsrate im Durchschnitt positive Rangveränderungen und Unternehmen aus Wirtschaftszweigen mit einer darunter liegenden Wachstumsrate im Durchschnitt negative Rangveränderungen aufweisen.

Für *Wirtschaftszweige mit einer überdurchschnittlichen realen Wachstumsrate der wirtschaftlichen Aktivität*, die gleichzeitig das Kriterium der Mindestzahl von fünf Unternehmen erfüllen, ergibt sich bezüglich der durchschnittlichen Positionsveränderungen folgendes Bild:

— Elektrizitäts- und Gasversorgung	+0,7
— Chemische Industrie	+4,7
— Kreditbanken	+3,0

Für *Wirtschaftszweige mit einer unterdurchschnittlichen realen Wachstumsrate* ist die Zusammenstellung wie folgt:

— Maschinenbau	−2,8
— Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen	+1,4
— Einzelhandel	−3,0

Die Ergebnisse mit Ausnahme desjenigen für die Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen stützen somit die Vermutung. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß Positionsänderungen der Unternehmen nicht nur aus Veränderungen der realen wirtschaftlichen Aktivität, sondern auch aus Preisveränderungen resultieren. Die Ergebnisse sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da neben der schon erwähnten Unterschätzung der durchschnittlichen Rangveränderungen von neu eintretenden und ausscheidenden Unternehmen die Rangveränderungen der Unternehmen auch davon abhängen, ob Unternehmen am oberen Ende der Rangliste, im Mittelfeld oder am Ende der Rangliste stehen.

340 86

Tabelle 8

Positionsveränderungen zwischen 1982 und 1984 in der Rangfolge der „100 Größten" nach Schwerpunkten der wirtschaftlichen Aktivität der Unternehmen zusammen mit Wachstumsraten in den entsprechenden Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig		Zahl der Unternehmen			Durchschnittliche Positionsveränderung in der Rangfolge nach oben (+) nach unten (−)	Reale Wachstumsrate des Wirtschaftszweiges[1] (%)
		ohne Positionsveränderung in der Rangfolge	mit Positionsveränderung in der Rangfolge			
			nach oben	nach unten		
101/103	Elektrizitäts- und Gasversorgung ..	0	3	4	+ 0,7	+ *8,0*
11	Bergbau	0	0	3	− 9,3	− *9,0*
200	Chemische Industrie	1	6	2	+ 4,7	+ *12,5*
205	Mineralölverarbeitung	0	3	0	+20,7	− *1,4*
210	Herstellung von Kunststoffwaren .	0	1	0	+ 1,0	+ *13,9*
213	Herstellung von Gummiwaren	0	0	2	− 6,0	+ *7,7*
230-232	Eisenschaffende Industrie	0	0	4	− 2,8	+ *5,8*
233	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	1	0	1	− 1,0	+ *11,0*
242	Maschinenbau	0	1	5	− 2,8	− *3,0*
243	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	0	1	1	+ 6,0	+ *46,5*
244	Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen	2	4	3	+ 1,6	− *1,6*
248	Luft- und Raumfahrzeugbau	1	0	2	− 0,7	[2]
250	Elektrotechnik	1	3	0	+ 2,3	+ *9,9*
252	Feinmechanik, Optik	0	0	1	− 2,0	+ *4,4*
28/29	Ernährungsgewerbe	0	1	2	− 5,0	+ *0,8*
299	Tabakverarbeitung	0	0	1	−20,0	+ *8,4*
30	Bauhauptgewerbe	1	0	2	− 1,0	+ *1,2*
43	Einzelhandel	0	2	6	− 3,0	+ *1,1*
51	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	0	1	0	+ 4,0	[2]
601	Kreditbanken	1	4	0	+ 3,0	+ *10,5*
602	Institute des Sparkassenwesens (Girozentrale, Landesbanken)	0	1	0	+ 1,0	[2]
608	Bausparkassen	0	1	2	− 7,3	[2]
61	Versicherungsgewerbe	0	1	0	+ 2,0	+ *5,9*
76	Verlagsgewerbe	0	1	1	− 1,0	[2]
794	Grundstücks- und Wohnungswesen	0	1	0	+ 5,0	[2]

[1]) Ermittelt wie folgt:
- — Produzierendes Gewerbe (Wirtschaftszweig 101 bis 30): aus entsprechender Statistik über Indizes der Produktion.
- — Einzelhandel: um Einzelhandelspreissteigerungen bereinigte Umsatzwachstumsrate aller rechtlich selbständigen Einzelhändler.
- — Kreditinstitute: Wachstumsrate der Bilanzsumme aller Kreditinstitute, die — unter der Annahme, daß Kredite in erster Linie für Investitionen verwandt werden — um die Steigerung des implizierten Preisdeflators für Investitionen bereinigt wurde.
- — Versicherungsgewerbe: Wachstumsrate der gesamten Versicherungsbeiträge, bereinigt um Steigerungen des Preisindexes für die Lebenshaltung und des impliziten Preisdeflators für Investitionen entsprechend den ungefähren Anteilen der Lebens- und Krankenversicherungen und der Sachversicherungen.

[2]) Konnte nicht ermittelt werden.

Quelle: Tabelle 7; Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 1985 für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart und Mainz 1985; Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie 4, Reihe 2.1, Indizes der Produktion ..., November 1985; eigene Erhebungen.

340 86

3.3 Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der „100 Größten"

3.3.1 Wertschöpfung

336. Die jeweils 100 größten Unternehmen haben zusammen eine *Wertschöpfung* von

1978 170 915 Mio. DM,
1980 196 547 Mio. DM,
1982 208 607 Mio. DM,
1984 225 876 Mio. DM

erwirtschaftet. Das entspricht einem Wachstum von 8,3% im Zeitraum 1982 bis 1984 gegenüber 6,1% im Zeitraum 1980 bis 1982 und 15% im Zeitraum 1978 bis 1980. Im Vergleich dazu weist die Wertschöpfung aller Unternehmen im Zeitraum 1982 bis 1984 ein Wachstum von 10,2% auf gegenüber 8,2% und 13,6% in den beiden Vorperioden.

337. Die *Nettowertschöpfung aller Unternehmen* in der Bundesrepublik betrug[10]):

1978 887 870 Mio. DM,
1980 1 009 020 Mio. DM,
1982 1 091 890 Mio. DM,
1984 1 203 010 Mio. DM.

Dementsprechend ergibt sich ein Anteil der „100 Größten" von:

1978 19,3%,
1980 19,5%,
1982 19,1%,
1984 18,8%.

Der Anteil ist im Berichtszeitraum erneut leicht gesunken und hat damit den höchsten Anteilswert, der im Jahr 1980 gemessen wurde, um 0,7 Prozentpunkte unterschritten.

Der sinkende Anteil der „100 Größten" an der Wertschöpfung aller Unternehmen ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß das Wachstum des Dienstleistungsgewerbes dasjenige der Wirtschaftssektoren Produzierendes Gewerbe, Handel und Verkehr übersteigt und nur wenige Unternehmen aus dem Dienstleistungsgewerbe zu den „100 Größten" gehören. Vergleicht man die Wertschöpfung der zu den „100 Größten" gehörenden Unternehmen aus den Wirtschaftszweigen Produzierendes Gewerbe, Handel und Verkehr

1978 156 558 Mio. DM,
1980 180 056 Mio. DM,
1982 190 723 Mio. DM,
1984 204 377 Mio. DM,

mit der Wertschöpfung aller Unternehmen aus diesen Wirtschaftszweigen, die mangels statistischen Datenmaterials zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur für die Jahre 1978, 1980 und 1982, aber noch nicht für 1984 angegeben werden kann,

1978 640 910 Mio. DM,
1980 722 820 Mio. DM,
1982 753 660 Mio. DM,

dann zeigt sich, daß der Anteil dieser Unternehmen seit Beginn der Berichterstattung kontinuierlich gestiegen ist. Er betrug:

1978 24,4%,
1980 24,9%,
1982 25,3%.

338. Der unmittelbare Vergleich der „100 Größten" von 1978, 1980, 1982 und 1984 stellt auf diejenigen Unternehmen ab, die jeweils in den beiden betreffenden Jahren zu diesem Kreis gehörten. Er ist somit kein Vergleich von Mengen, die zu verschiedenen Zeitpunkten immer dieselben Unternehmen enthalten. Die ausgewiesenen Wachstumsraten und Anteile an den entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Größen drücken deshalb auch den Effekt des Ausscheidens und des Zutritts von Unternehmen aus. Bei einem Vergleich von Aggregaten gebildet aus Unternehmen, die gleichzeitig in den beiden Vergleichsjahren dem Kreis der „100 Größten" angehörten, verändert sich das Bild bezüglich des Berichtszeitraums 1982 bis 1984 wie folgt. Die Wachstumsrate der sowohl 1982 als auch 1984 zum Kreis der „100 Größten" gehörenden 93 Unternehmen belief sich für diesen Zeitraum auf 7,9%, und der Anteil an der Wertschöpfung aller Unternehmen betrug:

1982 18,6%,
1984 18,3%.

Die Wachstumsrate dieser 93 Unternehmen ist deshalb niedriger als diejenige der jeweils „100 Größten", weil 1984 zwei Unternehmen (BATIG, BGAG) mit relativ hohen Wertschöpfungsbeträgen in den Kreis der „100 Größten" aufgenommen worden sind. Deren hohe Wertschöpfung resultiert nicht nur aus der Konsolidierung der Unternehmen Horten bzw. Volksfürsorge. Auch ohne die Veränderung ihres Konsolidierungskreises hätten diese Unternehmen zu den potentiellen Anwärtern auf einen Platz unter den „100 Größten" gehört.

[10]) Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe S. 8, Revidierte Ergebnisse 1960 bis 1984, Tabelle 3.2, S. 39, Stuttgart/Mainz 1985. Die Zahlen für 1984 erscheinen in der Ausgabe 1986.

340 86

339. Ein differenzierteres Bild über die Entwicklung der „100 Größten" ergibt sich, wenn man die *Anteile aller Zehner-Ranggruppen* (d. h. der Unternehmen auf den Rängen 1 bis 10, 11 bis 20, 21 bis 30 usw.) an der Wertschöpfung aller Unternehmen betrachtet:

Rang	Anteil (%)			
	1978	1980	1982	1984
1 bis 10	7,03	7,45	7,29	7,32
11 bis 20	3,82	3,46	3,55	3,29
21 bis 30	2,06	2,01	2,10	2,02
31 bis 40	1,47	1,56	1,51	1,39
41 bis 50	1,12	1,11	1,09	1,10
51 bis 60	0,95	1,06	0,95	1,00
61 bis 70	0,88	0,84	0,78	0,85
71 bis 80	0,76	0,74	0,68	0,71
81 bis 90	0,65	0,66	0,61	0,58
91 bis 100	0,53	0,58	0,54	0,52

In den beiden vorangegangenen Hauptgutachten ist bereits auf das große Gefälle innerhalb der Ranggruppen hingewiesen worden. Die ersten zehn Unternehmen weisen einen größeren Anteil als die nächsten 30 und die ersten 20 einen größeren Anteil als die restlichen 80 Unternehmen auf. Die im Zeitraum 1980 bis 1982 erfolgte Gewichtsverschiebung zwischen den ersten beiden Gruppen zugunsten der zweiten zehn Unternehmen, die die entgegengesetzte Entwicklung im Zeitraum 1978 bis 1980 teilweise kompensiert hatte, hat sich im Berichtszeitraum 1982 bis 1984 nicht mehr fortgesetzt. Vielmehr ist der Anteil der ersten zehn Unternehmen — wenn auch nur geringfügig — angestiegen, und der Anteil der nächsten zehn Unternehmen hat kräftig abgenommen. Das gute Abschneiden der ersten Zehnergruppe ist auf das hohe Wachstum der Unternehmen Volkswagenwerk, Bayer, BASF, Hoechst und Bosch zurückzuführen, die die Anteilsrückgänge der Unternehmen Siemens, Daimler-Benz, Ruhrkohle, RWE, VEBA und Thyssen überkompensiert haben. Dagegen resultiert der Anteilsverlust der zweiten Zehnergruppe aus den Wertschöpfungsverlusten der Unternehmen Mannesmann, Krupp, Gutehoffnungshütte, Ford, Opel und Salzgitter.

340. Während die Rangliste der „100 Größten" nur für die Jahre 1978, 1980, 1982 und 1984 vorliegt, konnte die *Liste der nach Wertschöpfung zehn größten Unternehmen* aufgrund der vorliegenden Geschäftsberichte auch für 1970 erhoben werden. Die Entwicklung dieser Zehn wird in *Tabelle 9* aufgezeigt. Von den im Jahre 1970 zehn größten Unternehmen sind mittlerweile zwei Unternehmen aus diesem Kreis ausgeschieden. Die AEG-Telefunken AG, die seit 1980 nicht mehr zu den „10 Größten" gehört, befand sich 1984 auf Rang 15. Anstelle der Thyssen AG, die im Berichtszeitraum 1982 bis 1984 von Rang 5 auf Rang 11 zurückgefallen ist, ist 1984 die Robert Bosch GmbH (Rang 10) in den Kreis der „10 Größten" eingetreten.

Tabelle 9

Die nach Wertschöpfung zehn größten Unternehmen 1970, 1982 und 1984[1])

Rang			Firma	Wertschöpfung (Mio. DM)		
1970	1982	1984		1970	1982	1984
1	4	4	Ruhrkohle AG	4 514	7 943	8 430
2	1	1	Siemens AG	4 409	13 122	14 113
3	3	3	Volkswagenwerk AG	3 609	9 463	11 550
4	2	2	Daimler-Benz AG	3 236	11 769	11 937
5	—	—	AEG-Telefunken AG	3 008	—	—
6	10	7	Hoechst AG	2 803	5 901	7 169
7	5	—	Thyssen AG	2 746	6 526	—
8	8	6	BASF AG	2 663	6 064	7 576
9	7	5	Bayer AG	2 424	6 365	7 879
10	6	8	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	2 003	6 456	6 731
—	9	9	VEBA AG	—	6 012	6 383
—	—	10	Robert Bosch GmbH	—	—	6 236

[1]) In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den zehn größten Unternehmen.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

341. Ein Vergleich des Wertschöpfungsanteils, den die jeweils zehn größten Unternehmen in 1970, 1980, 1982 und 1984 innehatten, ergibt folgendes Bild:

1970 6,55 %,
1978 7,03 %,
1980 7,45 %,
1982 7,29 %,
1984 7,32 %.

In den vierzehn Jahren von 1970 bis 1984 hat sich dieser Anteil unter Schwankungen um 12 % erhöht. Allerdings ist im Berichtszeitraum 1982 bis 1984 keine nennenswerte Steigerung mehr eingetreten.

3.3.2 Beschäftigte

342. Für 99 Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" in 1982 und in 1984 ist die Zahl der Beschäftigten bekannt. Würden die Unternehmen nach der Anzahl der Beschäftigten geordnet, ergäben sich in der Rangfolge einige branchenspezifische Unterschiede, insgesamt würde jedoch *eine hohe Übereinstimmung mit der Reihenfolge nach Wertschöpfung* erzielt. Hierfür spricht u. a. *Tabelle 10*, in der die 1984 nach Beschäftigten zehn größten Unternehmen aufgezeigt werden. Acht von ihnen gehören zu den zehn größten Unternehmen nach Wertschöpfung.

343. Um die *gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Unternehmen entsprechend ihrer Beschäftigtenzahl* darzustellen, ist es zweckmäßig, lediglich die Unternehmen, die sowohl 1982 als auch 1984 in der Rangfolge vertreten sind, zu betrachten. Bei Berücksichtigung aller Unternehmen könnte aufgrund der unterschiedlichen Produktionsstruktur der ausgeschiedenen und der neu aufgenommenen Unternehmen der Vergleich beeinträchtigt werden.

344. Die 92 Unternehmen, die in den Rangfolgen beider Jahre vertreten sind und für die die Zahlen vorliegen, beschäftigten jeweils am Bilanzstichtag

1982 3 216 418,
1984 3 116 115

Arbeitnehmer[11]). Dies entspricht einer Verringerung von 3,1 %. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der Beschäftigten aller Unternehmen im Berichtszeitraum nahezu unverändert geblieben.

345. Die *Anzahl der Beschäftigten aller Unternehmen* jeweils am 31. Dezember[12]) betrug:

1982 18 939 809,
1984 18 938 097.

[11]) Bei einigen Unternehmen stimmt das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr überein, so daß für diese die Zahl der Beschäftigten für einen anderen Zeitpunkt, meistens 30. Juni oder 30. September, erfaßt wurde. Bei einigen weiteren Unternehmen stellen die berichteten Zahlen Jahresdurchschnittswerte dar.

[12]) Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer aller Wirtschaftszweige, außer Organisationen ohne Erwerbscharakter und Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen plus beamtete Arbeitnehmer der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn. Diese Abgrenzung entspricht der, für die die Wertschöpfung aller Unternehmen vom Statistischen Bundesamt zusammengestellt wird. Quellen der Zahlen sind das Statistische Bundesamt und die Geschäftsberichte der Deutschen Bundespost.

Tabelle 10

Die nach Beschäftigten zehn größten Unternehmen 1984

Rang nach Beschäftigten	Rang nach Wertschöpfung	Firma	Wirtschaftszweig[1])	Beschäftigte
1	1	Siemens AG	243, 250	215 623
2	3	Volkswagenwerk AG	243, 244	160 650
3	2	Daimler-Benz AG	244	158 043
4	4	Ruhrkohle AG	101, 110	135 857
5	11	Thyssen AG	230—232, 240 242, 245, 246	111 090
6	5	Bayer AG	200	94 800
7	10	Robert Bosch GmbH	242, 244, 250	91 226
8	6	BASF AG	200	85 850
9	7	Hoechst AG	200	84 857
10	13	Mannesmann AG	230—232, 242 40/41	75 554

[1]) Nummern der amtlichen Statistik der Wirtschaftszweige von 1979. Bei Angabe von mehr als einer Nummer bedeutet Unterstreichung den Tätigkeitsschwerpunkt.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

Daraus ergibt sich ein *Anteil* der betrachteten 92 Unternehmen von:

1982 17,0 %
1984 16,5 %.

Der Anteil dieser Unternehmen am Gesamtbetrag der Wertschöpfung liegt mit

1982 18,6 %
1984 18,2 %

in 1982 um 1,6 Prozentpunkte und in 1984 um 1,7 Prozentpunkte höher, was darauf hindeutet, daß unter diesen 92 Großunternehmen solche relativ häufig vertreten sind, die im Vergleich zur Gesamtheit aller Unternehmen über eine überdurchschnittliche Wertschöpfung pro Arbeitnehmer verfügen. Es zeigt sich darüber hinaus, daß im Berichtszeitraum die Wertschöpfung pro Arbeitnehmer in den 92 Großunternehmen mit 11,7 % stärker angestiegen ist als in allen Unternehmen. Für alle Unternehmen betrug der Zuwachs in der Wertschöpfung pro Arbeitnehmer zwischen 1982 und 1984 10,2 %.

3.3.3 Sachanlagen

346. Sachanlagevermögenswerte liegen für das Jahr 1982 für 97 Unternehmen und für das Jahr 1984 für 96 Unternehmen vor. Eine Rangfolge der Unternehmen nach dieser Größe würde *eine weniger hohe Übereinstimmung mit der Reihenfolge nach Wertschöpfung* als bei den Beschäftigten erbringen, da eine Anzahl von Unternehmen, besonders mit Tätigkeitsschwerpunkten in den Wirtschaftszweigen Wohnungsvermietung und Elektrizitätsversorgung, eine verhältnismäßig sehr hohe Relation von Sachlagen zur Wertschöpfung aufweisen. Dies wird in *Tabelle 11* deutlich, in der die 1984 nach Sachanlagen zehn größten Unternehmen ausgewiesen werden. Unter diesen befinden sich sechs Unternehmen aus den beiden oben genannten Wirtschaftszweigen, die in der Rangfolge nach Wertschöpfung die Plätze 42, 49, 54, 81, 87 und 89 einnahmen.

347. Wie bereits bei den Beschäftigten ist es bei der *Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmen entsprechend dem Sachanlagevermögen* ebenfalls zweckmäßig, die Analyse auf diejenigen Unternehmen zu beschränken, die sowohl in 1982 als auch in 1984 zu den „100 Größten" gehörten. Auch hier würde durch die unterschiedliche Produktionsstruktur der ausscheidenden bzw. neu eintretenden Unternehmen der Vergleich der Zahlen gestört. Ferner ist eine weitere Eingrenzung der Zahlen der zu betrachtenden Unternehmen geboten, da die zur Verfügung stehende gesamtwirtschaftliche Bezugsgröße nur für einen Teil der Wirtschaftszweige gilt. Diese Bezugsgröße wird der von der Deutschen Bundesbank erstellten Statistik

Tabelle 11

Die nach Sachanlagen zehn größten Unternehmen 1984

Rang nach Sachanlagen	Rang nach Wertschöpfung	Firma	Wirtschaftszweig[1])	Sachanlagen (Mio. DM)
1	8	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	101	15 598
2	49	Neue Heimat	794	15 287
3	42	Bayernwerk AG	101	13 862
4	54	Vereinigte Elektriziätswerke Westfalen AG	101, 103, 105	12 146
5	9	VEBA AG	101, 200, 205, 40/41	11 113
6	3	Volkswagenwerk AG	243, 244	6 973
7	4	Ruhrkohle AG	101, 110	6 873
8	89	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	101, 105	6 133
9	81	Hamburgische Electricitäts-Werke AG	101, 105	6 054
10	87	Energie-Versorgung Schwaben AG	101	5 782

[1]) Nummern der amtlichen Statistik der Wirtschaftszweige von 1979. Bei Angabe von mehr als einer Nummer bedeutet Unterstreichung den Tätigkeitsschwerpunkt. Falls dieser nicht festgelegt werden kann, unterbleibt die Unterstreichung.

Quelle: Eigene Erhebungen

über Jahresabschlüsse der Unternehmen entnommen. Der Kreis der Unternehmen, deren Abschlüsse in die Bilanzanalyse der Deutschen Bundesbank einbezogen werden, wird wesentlich dadurch bestimmt, daß die Bilanzvorlage primär der der Bundesbank gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Bonität von Wechselverpflichteten dient. Die so ermittelbaren Jahresabschlüsse werden nach Maßgabe globaler Umsatzangaben auf Gesamtergebnisse für die erfaßten Wirtschaftsbereiche, nämlich das Verarbeitende Gewerbe, die Energiewirtschaft und Wasserversorgung, den Bergbau, das Baugewerbe, den Handel sowie das Verkehrsgewerbe ohne Bundesbahn hochgerechnet. Kreditinstitute, Versicherungs- sowie Dienstleistungsunternehmen sind in ihr nicht repräsentiert und müssen deshalb in der vorliegenden Untersuchung unberücksichtigt bleiben.

348. Die nach Berücksichtigung der obigen Überlegungen verbleibenden 77 Unternehmen hatten jeweils zum Bilanzstichtag

1982 167 143 Mio. DM,
1984 177 383 Mio. DM

an *Sachanlagevermögen.* Die sich daraus ergebende Wachstumsrate ist 6,1 %, die damit um 0,4 Prozentpunkte über der entsprechenden Rate für die gesamtwirtschaftliche Bezugsgröße von 5,7 % liegt.

Diese Bezugsgröße, das *Sachanlagevermögen der in der Bundesbankstatistik erfaßten Bereiche,* wies

1982 603 500 Mio. DM,
1984 638 000 Mio. DM

auf. Der Anteil der 77 Unternehmen beträgt somit

1982 27,7 %,
1984 27,8 %.

Daraus wird deutlich, daß die 77 Großunternehmen im Berichtszeitraum ihr Sachanlagevermögen nur geringfügig stärker erhöht haben als der Durchschnitt aller Unternehmen in den betrachteten Wirtschaftszweigen.

Leider konnte die Wertschöpfung dieser Wirtschaftszweige nur für 1982, aufgrund der fehlenden statistischen Informationen aber noch nicht für 1984 ermittelt werden. Daraus ergibt sich ein Wertschöpfungsanteil der 77 Großunternehmen von 26,4 % für 1982. Die betreffenden 77 Großunternehmen weisen demnach in 1982 einen höheren Anteil an den Sachanlagen als an der Wertschöpfung der zugrunde gelegten Wirtschaftszweige auf.

349. Im Fünften Hauptgutachten war auf der Basis eines entsprechenden Vergleichs für 78 Unternehmen der „100 Größten" kein Unterschied zwischen dem Anteil an den Sachanlagen und an der Wertschöpfung festgestellt worden[13]). Nachdem nun die gesamtwirtschaftlichen Bezugsgrößen für 1980 revidiert worden sind und ebenfalls Wertschöpfungsdaten für diesen Teilbereich der Wirtschaft für 1982 vorliegen, zeigt sich, daß der Anteil der 78 Großunternehmen an den Sachanlagen, der 1980 25,3 % betrug, geringfügig niedriger war als der Anteil an der Wertschöpfung, der infolge geänderter statistischer Angaben nicht 25,3 %, sondern 25,8 % betrug. Aus den für 1982 vorliegenden Daten ergibt sich für jene 78 Großunternehmen ein Anteil an den Sachanlagen und an der Wertschöpfung von jeweils 26,4 %. Bei den 78 Großunternehmen haben sich von 1980 bis 1982 sowohl das Sachanlagevermögen als auch die Wertschöpfung überdurchschnittlich erhöht, und die Relation Wertschöpfung zu Sachanlagen ist stärker gesunken als beim Durchschnitt aller Unternehmen dieses Teilbereichs der Wirtschaft.

350. Der in 1982 höhere Anteil der 77 Unternehmen aus den „100 Größten" im jetzigen Hauptgutachten an den Sachanlagen aller Unternehmen im Vergleich zu den 78 Unternehmen aus den „100 Größten" im vorangegangenen Hauptgutachten erklärt sich aus dem Zu- und Austritt von Unternehmen mit unterschiedlicher Produktionsstruktur. Zum Kreis der 77 Unternehmen gehören nunmehr die Rheinmetall AG und die Nixdorf AG sowie zwei weitere Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig Energieerzeugung, die Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG und die Energie-Versorgung Schwaben AG, mit ausgesprochen hohem Sachanlagevermögen. Diese Unternehmen waren 1982 in den Kreis der „100 Größten" eingetreten und konnten deshalb in der vergleichenden Untersuchung im Fünften Hauptgutachten noch nicht berücksichtigt werden. An ihrer Stelle waren die Unternehmen Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co., Horten AG, Grundig AG, Rütgerswerke AG und C. H. Boehringer, Ingelheim einbezogen. Das zuletzt angegebene Unternehmen konnte mangels Angaben bezüglich der Sachanlagen nicht mehr in die Analyse einbezogen werden. Die anderen Unternehmen sind 1984 aus dem Kreis der „100 Größten" ausgeschieden.

351. Für die 73 Unternehmen, die von 1980 bis 1984 zum Kreis der „100 Größten" gehörten, betrug der Anteil an den Sachanlagen und an der Wertschöpfung aller Unternehmen im Jahr 1982 26 %. Damit war die Wertschöpfung-Sachanlagen-Relation dieser Großunternehmen ebenso hoch wie beim Durchschnitt aller Unternehmen dieses Teilbereichs der Wirtschaft.

3.3.4 Cash-flow

352. Der Cash-flow, ein Indikator für die *Finanzkraft eines Unternehmens*[14]), setzt sich aus folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen:

[13]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 352.

[14]) Zur Bedeutung der Finanzkraft vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Kapitel VIII, Abschnitt 5.2.

340 86

Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag

+ Abschreibungen

+ Veränderungen der Sonderposten mit Rücklagenanteil gegenüber dem Vorjahr

+ Veränderung der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr.

Diese Größe wird ausschließlich für Industrie-, Handels-, Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen erhoben, da sie bezüglich Kreditinstituten und Versicherungen keine sinnvolle Information vermittelt. Außerdem kann der Wert des Cash-flow für elf Unternehmen nicht ermittelt werden, weil mindestens eine für die Berechnung dieser Größe notwendige Komponente von den betreffenden Unternehmen nicht zur Verfügung gestellt wird. Angaben über den Cash-flow liegen in 1982 und in 1984 für jeweils 78 Unternehmen vor.

353. *Tabelle 12* enthält die 1984 nach Cash-flow zehn größten Unternehmen. Von diesen gehörten neun gleichzeitig zu den zehn größten Unternehmen nach Wertschöpfung. Die Robert Bosch GmbH, die nach Wertschöpfung den Rang 10 innehat, befand sich nach Cash-flow auf Rang 11.

354. Für die weitere Betrachtung ist es zweckmäßig, wie bei den Beschäftigten und den Sachanlagen, nur Unternehmen, die sowohl 1982 als auch 1984 in der Rangfolge der „100 Größten" vertreten waren, in die Betrachtung einzubeziehen. Die 73 Unternehmen, die unter Berücksichtigung dieser Einschränkung für den Vergleich in Frage kommen, hatten einen *Cash-flow* von

1982 43 779 Mio. DM,
1984 55 677 Mio. DM.

Dies entspricht einer Steigerungsrate von 27,2 %.

355. Die von den 73 Unternehmen erwirtschaftete *Wertschöpfung* betrug:

1982 179 474 Mio. DM,
1984 193 703 Mio. DM,

woraus sich eine Steigerungsrate von 7,9 % ergibt. Der Cash-flow ist somit während des Berichtszeitraums erheblich stärker gestiegen als die Wertschöpfung.

356. Besonders bemerkenswert ist, daß die in *Tabelle 12* ausgewiesenen nach dem Cash-flow zehn größten Unternehmen einen Anteil von 51,6 % des Cash-flow aller betrachteten 73 Unternehmen auf sich vereinigten, wobei ihr Anteil an der Wertschöpfung dieser 73 Unternehmen 44,5 % betrug. Das Gefälle zwischen den Zehn und den restlichen Rängen der „100 Größten" ist nach Cash-flow noch größer als bezüglich der Maßzahl Wertschöpfung zu beobachten war (vgl. Tz. 339).

357. Der *Cash-flow aller Unternehmen* in der Bundesrepublik kann nur näherungsweise angegeben werden, da in der Bundesbankstatistik lediglich die

Tabelle 12

Die nach Cash-flow zehn größten Unternehmen 1984

Rang nach Cash-flow	Rang nach Wertschöpfung	Firma	Wirtschaftszweig[1])	Cash-flow (Mio. DM)
1	8	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	101	4 161
2	2	Daimler-Benz AG	244	4 071
3	3	Volkswagenwerk AG	243, 244	3 828
4	1	Siemens AG	243, 250	3 111
5	6	BASF AG	200	2 974
6	9	VEBA AG	101, 200, 205, 40/41	2 829
7	7	Hoechst AG	200	2 379
8	5	Bayer AG	200	1 988
9	4	Ruhrkohle AG	101, 110	1 821
10	14	IBM Deutschland GmbH	243	1 769

[1]) Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979. Bei Angabe von mehr als einer Nummer bedeutet Unterstreichung den Tätigkeitsschwerpunkt. Falls dieser nicht festgelegt werden kann, unterbleibt die Unterstreichung.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

zwei bedeutendsten Positionen des Cash-flow, der Jahresüberschuß und die Abschreibungen auf Sachanlagen, gesondert erfaßt, die übrigen Positionen des Cash-flow jedoch mit anderen Positionen der Jahresabschlußrechnung zusammengefaßt sind. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind zusammen mit den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen in den sonstigen Abschreibungen enthalten, und die Veränderungen der Sonderposten mit Rücklagenanteil werden zusammen mit den gesetzlichen und freiwilligen Zuführungen zu den Rücklagen sowie mit dem Gewinnvortrag in der Bilanzposition Rücklagen und seit 1980 zur Hälfte in den Rückstellungen ausgewiesen, wobei die Rückstellungen u. a. auch die Veränderungen der Pensionsrückstellungen, eine Komponente des Cash-flow, enthalten.

Da die Bundesbankstatistik keine Angaben hinsichtlich der Höhe der Abschreibungen auf Finanzanlagen und der Veränderungen der Sonderposten mit Rücklagenanteil sowie der Pensionsrückstellungen macht, und die Nichteinbeziehung dieser Positionen, insbesondere die Veränderungen der Pensionsrückstellungen, zu einem zu niedrigen Ausweis des Cash-flow aller Unternehmen führt, wird die bedeutendste Komponente der fehlenden Positionen des Cash-flow, die Veränderung der Pensionsrückstellungen, aus den Jahresabschlüssen aller Unternehmen mit Hilfe der Statistik der Aktiengesellschaften geschätzt. Es wird angenommen, daß die Veränderungen der Pensionsrückstellungen aller Unternehmen, ebenso wie bei den Aktiengesellschaften, seit 1980 jeweils 50 % der Veränderungen der gesamten Rückstellungen (einschließlich 50 % der Sonderposten mit Rücklagenanteil) betragen [15]). Die Positionen Abschreibungen auf Finanzanlagen und Veränderungen der Sonderposten mit Rücklagenanteil lassen sich mit dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial nicht schätzen, da sie heftigen Schwankungen unterliegen und keine stabilen Beziehungen zu den Bezugsgrößen existieren. Die Möglichkeit, nur die Abschreibungen auf Finanzanlagen und die Veränderungen der Sonderposten mit Rücklagenanteil der Aktiengesellschaften einzubeziehen, die wahrscheinlich den wesentlichen Teil der entsprechenden Positionen aller Unternehmen ausmachen, scheitert daran, daß in der Statistik der Aktiengesellschaften nur Angaben bis 1981 verfügbar sind.

Der näherungsweise Cash-flow aller Unternehmen, der als Bezugsgröße dient und der sich aus dem

Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag

+ Abschreibungen auf Sachanlagen

+ geschätzte Veränderung der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr

ergibt, spiegelt die finanzielle Ausstattung der Unternehmen insoweit wider, als die Abschreibungen auf Finanzanlagen und die Veränderungen der Sonderposten mit Rücklagenanteil ihrem Volumen nach verhältnismäßig unbedeutend sind. Er betrug:

1980 161 290 Mio. DM,
1982 166 150 Mio. DM,
1984 201 500 Mio. DM.

Damit ist der Cash-flow aller Unternehmen im Zeitraum 1982 bis 1984 um 21,3 % und im Zeitraum 1980 bis 1982 um 3,0 % gesteigen, während der Cash-flow der „100 Größten", wie bereits berichtet (Tz. 354), im Zeitraum 1982 bis 1984 um 27,2 % und im Zeitraum 1980 bis 1982 um 10 % zugenommen hat [16]). Der Anteil der 73 Unternehmen, die sowohl 1984 als auch 1982 zu den „100 Größten" gehörten, betrug:

1982 26,3 %,
1984 27,6 %.

Der Anteil der 73 Unternehmen ist danach von 1982 bis 1984 um 1,3 Prozentpunkte angestiegen. Dieser Anstieg ist weitgehend auf die Entwicklung der nach Cash-flow zehn größten Unternehmen zurückzuführen.

3.4 Rechtsformen der „100 Größten"

358. *Tabelle 13* informiert über die Rechtsformen der jeweils zum Kreis der „100 Größten" gehörenden Unternehmen. Bei Konzernen wurde die konsolidierende Obergesellschaft für die Auswertung herangezogen.

Tabelle 13

Rechtsformen der „100 Größten"

	Zahl der Unternehmen	
	1984	1982
Einzelunternehmen	0	0
AG	66	66
KGaA	4	3
GmbH	20	19
oHG	1	1
KG	6	7
GmbH & Co. KG	0	0
Sonstige (Stiftung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Zuordnung nicht möglich)	3	4
	100	100

Quelle: Eigene Erhebungen

Die Aktiengesellschaft stellt die dominierende Gesellschaftsform der Großunternehmen dar. Faßt man alle Kapitalgesellschaften (AG, KGaA und GmbH) zusammen, dann waren 1984 90 Unternehmen (1982 88 Unternehmen) in diesen Rechtsfor-

[15]) Diese Relation ergibt sich aus den Abschlüssen aller Aktiengesellschaften für die Jahre 1978 bis 1981. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie 2, Reihe 2.1, Abschlüsse der Aktiengesellschaften, Stuttgart/Mainz, verschiedene Jahreshefte.

[16]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 356.

340 86

men organisiert. Die sieben Unternehmen in 1984 (1982 acht Unternehmen), die in der Form der Personenhandelsgesellschaft geführt werden, stammen alle aus der unteren Hälfte der jeweiligen Rangliste. Dies zeigt, daß Großunternehmen in der Regel für ihre *Konzernspitze* die Rechtsform der Kapitalgesellschaft wählen.

3.5 Die „100 Größten" im internationalen Vergleich

359. Zur Einschätzung der Entwicklung der „100 Größten" ist es zweckmäßig, die nationale Sichtweise durch einen internationalen Vergleich zu ergänzen. Dies geschieht in *Tabelle 14*. Die Darstellung in dieser Tabelle beruht auf Listen, die in der Zeitschritt FORTUNE erscheinen:

— The FORTUNE Directory of the 500 Largest U. S. Industrial Corporations, verschiedene Jahrgänge, sowie

— The FORTUNE Directory of the 500 Largest Industrial Corporations Outside the U. S., verschiedene Jahrgänge.

Zur Bestimmung der Positionen der deutschen Unternehmen wurden diese beiden Listen zu einer „Weltliste" integriert. Diese Vorgehensweise führt nicht zu einer homogenen Weltliste, weil in der USA-Liste die Töchter nichtamerikanischer Konzerne und in der Liste der größten Unternehmen außerhalb der Vereinigten Staaten die Töchter amerikanischer Konzerne enthalten sind. Sofern die jeweilige Muttergesellschaft eine Konsolidierung vornimmt, ergeben sich bei der Integration beider Listen Doppelzählungen. Zum Zweck der Abschätzung der Größenordnung deutscher Unternehmen im Weltmaßstab kann diese Ungenauigkeit jedoch hingenommen werden.

360. *Tabelle 14* enthält den Weltrang der zehn größten Industrieunternehmen der Ranglisten 1982

Tabelle 14

Die zehn größten deutschen Industrieunternehmen 1982 und 1984 im internationalen Vergleich [1] [2]

Unternehmen (Sitz) (Reihenfolge nach Weltrang 1984)	Umsatz[3] (Mio. US-$)		Weltrang	
	1984	1982	1984	1982
Exxon (USA)	90 854	97 173	1	1
Royal Dutch/Shell Group (GB/NL)	84 865	83 759	2	2
General Motors (USA)	83 890	60 026	3	3
Mobil (USA)	56 047	59 946	4	4
Ford Motor (USA)	52 366	—	5	—
British Petroleum (GB)	—	51 322	—	5
Siemens	16 638	16 963	30	24
Volkswagenwerk	16 035	15 417	32	36
Daimler-Benz	15 274	16 023	35	29
Bayer	15 108	14 346	36	43
Hoechst	14 555	14 409	40	42
BASF	14 184	12 960	42	48
Thyssen	11 776	12 947	55	49
Ruhrkohle	7 870	7 246	92	91
VEBA OEL	7 056	7 645	102	86
Robert Bosch	6 450	5 688	117	—
Fried. Krupp	—	6 886	—	95

[1]) Enthält nicht Unternehmen, die wie z. B. die Deutsche Shell AG, Teil eines ausländischen Konzerns sind. Enthält ferner nicht die Unternehmen Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG und Ruhrgas AG sowie den gesamten VEBA-Konzern, da diese als Versorgungsunternehmen in der Quelle nicht berücksichtigt werden. Vom VEBA-Konzern wird jedoch die Konzerngesellschaft VEBA OEL mit aufgeführt.

[2]) In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr in dieser Quelle nicht unter den fünf größten bzw. zehn größten deutschen Industrieunternehmen.

[3]) Diese Umsatzangaben stimmen wegen abweichender Unternehmensabgrenzung nicht mit den Umsatzangaben der Tabelle 1 überein.

Quelle: FORTUNE, 2. Mai 1983, S. 226ff.; 22. August 1983, S. 170ff.; 29. April 1985, S. 144ff. und 19. August 1985, S. 141ff.

340 36

und 1984 der Monopolkommission. Um einen absoluten Größenvergleich zu ermöglichen, sind die Umsätze der Unternehmen in US-Dollar angegeben und die Unternehmen an der Spitze der Weltliste mit aufgeführt.

Da in den FORTUNE-Listen *lediglich Industrieunternehmen mit ihrer Weltumsätzen* vertreten sind, kann der Vergleich auch nur auf der Basis von Umsätzen vorgenommen werden. Zu beachten ist außerdem, daß die Umsätze der in dieser Statistik erfaßten deutschen Unternehmen in vielen Fällen von den in *Tabelle 1* aufgeführten Werten abweichen. Während die Monopolkommission in ihren Aufstellungen einheitlich den Außenumsatz der inländischen Konzerne zugrundelegt, werden in den internationalen Ranglisten — je nach Datenlage — Welt-, Gruppen-, Konzern- oder Einzelumsätze verwendet.

Die Konzerne der VEBA AG, Ruhrgas AG und der Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG werden nach der Abgrenzung der FORTUNE-Liste den Versorgungsunternehmen zugeordnet und sind somit dort nicht berücksichtigt. Vom VEBA-Konzern wird jedoch die Konzerngesellschaft VEBA Oel mit aufgeführt.

361. Im Vergleich zu 1982 macht sich in den Umsatzangaben für die deutschen Unternehmen in 1984 der Kursverlust der Deutschen Mark gegenüber dem US-Dollar während des Berichtszeitraums stark bemerkbar. Der Durchschnitt des Wechselkurses des US-Dollars änderte sich von DM 2,4287 in 1982 auf 2,8456 in 1984. Dadurch schrumpften die Umsätze deutscher Unternehmen bei der Umrechnung in Dollar.

Während das Volkswagenweck, Bayer, Hoechst, BASF und Robert Bosch ihre Rangposition verbessern konnten, haben Siemens, Daimler-Benz, Thyssen, Ruhrkohle, VEBA Oel und Fried. Krupp Rangverschlechterungen hinnehmen müssen.

362. Verglichen mit dem jeweils größten Unternehmen der Weltliste (Exxon), erreichte das größte deutsche Unternehmen der Liste der Monopolkommission (Siemens)

1982 17,5 %
1984 18,3 %

des Umsatzes dieses Unternehmens. Der Anteilsanstieg ist auf den Umsatzrückgang des in beiden Jahren größten Unternehmens der Weltliste (Exxon) zurückzuführen.

363. Eine *langfristige Anhebung der Positionen einiger deutscher Unternehmen* im internationalen Vergleich zeigt die in *Tabelle 15* vorgenommene Fortschreibung einer Aufstellung der Konzentrationsenquete[17]). Die Größenunterschiede zwischen

[17]) Vgl. Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Bericht über das Ergebnis einer Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft, BT-Drs. IV/2320, S. 27.

Tabelle 15

Großunternehmen ausgewählter Wirtschaftszweige im internationalen Vergleich

Unternehmen	Umsatz (Mrd. US-$)		Beschäftigte		Veränderung (%)	
	1984	1962	1984	1962	Umsatz	Beschäftigte
Kraftfahrzeugindustrie						
General Motors	83,9	14,7	748 000	605 000	+ 471	+ 27
Volkswagenwerk	16,0	1,4	238 353	90 000	+ 1 043	+ 165
Daimler-Benz	15,3	1,2	199 872	100 144	+ 1 175	+ 100
Elektrotechnische Industrie						
General Electric	27,9	4,8	330 000	258 000	+ 481	+ 30
Siemens	16,6	1,4	319 000	240 000	+ 1 086	+ 33
Chemische Industrie						
Du Pont	35,9	2,4	157 783	93 000	+ 1 396	+ 70
Bayer	15,1	1,0	174 755	76 000	+ 1 410	+ 130
Hoechst	14,6	0,9	177 940	[1])	+ 1 522	[1])

[1]) Zahl für 1962 nicht verfügbar.

Quelle: Konzentrationsenquête; FORTUNE, 29. April 1985, S. 144ff.; 19. August 1985, S. 141ff.

340 86

den aufgeführten deutschen und amerikanischen Unternehmen haben sich von 1962 bis 1984 erheblich verringert. Dies gilt durchgängig für den Umsatz und — mit Ausnahme der Unternehmen der Elektrotechnischen Industrie — auch für die Beschäftigten. Dieses Ergebnis deutet auf ein relativ stärkeres Wachstum der größten deutschen Unternehmen in dem Zeitraum 1962 bis 1984 hin.

4. Verflechtungen der „100 Größten"

4.1 Anteilsbesitz an den „100 Größten"

4.1.1 Methodische Vorbemerkungen

364. Der Anteilsbesitz an den „100 Größten" wird in *Tabelle 16 nach einigen großen Gruppierungen aufgeschlüsselt.* Diese sind:

— Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten",

— ausländische Unternehmen mit wesentlichem Einzelbesitz,

— die öffentliche Hand,

— Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen,

— Streubesitz,

— der Deutsche Gewerkschaftsbund und Einzelgewerkschaften,

— Sonstige.

Hierbei werden nicht nur direkte sondern auch indirekte Beteiligungen, entsprechend den Anteilen an den zwischengeschalteten Beteiligungsgesellschaften gewichtet, berücksichtigt. Unter der Kategorie „Sonstige" sind neben einigen weniger häufig auftretenden Gruppierungen, wie Genossenschaften, staatliche Stiftungen und Unternehmen, die nicht zu den „100 Größten" gehören, auch solche Beteiligungen aufgeführt, die nicht identifiziert werden konnten.

365. Die Aufschlüsselung der Anteilseigner der einzelnen Unternehmen entsprechend den verschiedenen Gruppierungen ist nicht vollständig, da die verfügbaren Quellen

— Geschäftsberichte der Unternehmen,

— Hoppenstedt Verlag, Darmstadt,
  — „Handbuch der Aktiengesellschaften",
  — „Handbuch der Großunternehmen",
  — „Konzerne in Schaubildern", einschl. „Konzerne aktuell" (Loseblattsammlung),

— Commerzbank, „Wer gehört zu wem",

— Luchterhand-Verlag, „Die großen 500" (Loseblattsammlung),

dazu nicht ausreichen. Bei der Interpretation der Ergebnisse der Analyse ist deshalb zu beachten, daß vermutlich in einigen Bereichen zu niedrige Zahlen ausgewiesen werden. Dies dürfte nicht nur für den Streubesitz gelten, der in der Regel nur vermerkt wird, wenn er gegenüber den übrigen Anteilseignern von nennenswerter Bedeutung ist, sondern auch für den Anteilsbesitz der Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten", da für Beteiligungen keine Veröffentlichungspflicht besteht, wenn sie weniger als 25% des Grundkapitals des Beteiligungsunternehmens betragen. Der Anteilsbesitz institutioneller Anleger (wie Investmentfonds usw.) bleibt ganz unberücksichtigt, weil hierzu keine ausreichenden Informationen verfügbar sind. Außerdem ist es schwierig festzustellen, zu welchem Zeitpunkt genau Änderungen in Kraft getreten sind, so daß die angegebenen Beteiligungsverhältnisse in manchen Fällen nur annähernd als für Ende 1982 bzw. Ende 1984 geltend angesehen werden können.

366. Die nachfolgende Betrachtung besteht aus zwei Teilen. Zunächst erfolgt eine Analyse der Beteiligungen aus dem Kreis der „100 Größten" im einzelnen. Anschließend werden die Beteiligung aller Gruppierungen betrachtet.

Tabelle 16

Die Anteilseigner der „100 Größten" 1982 und 1984 nach Gruppen[1])

Rang	Jahr	Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)						
			Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten"	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	DGB und Einzelgewerkschaften	Sonstige
1	1984	Siemens AG				ca. 10	ca. 90		
(1)	1982					ca. 11	ca. 89		
2	1984	Daimler-Benz AG	ca. 45,3 I	ca. 14			ca. 22,3		ca. 18,4
(2)	1982		ca. 45,3 I	ca. 14			ca. 22,3		ca. 18,4
3	1984	Volkswagenwerk AG			40		60		
(3)	1982				40		60		
4	1984	Ruhrkohle AG	83,7 I	11,6 I					4,7
(4)	1982		83,7 I	11,6 I					4,7
5	1984	Bayer AG					100		
(7)	1982						100		
6	1984	BASF AG					100		
(8)	1982						100		
7	1984	Hoechst AG		über 24			unter 76		
(10)	1982			über 24			unter 76		
8	1984	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	2,1		30,6[2])		67,3		
(6)	1982		1,8		31,4[2])		66,8		
9	1984	VEBA AG			29,98		70,02		
(9)	1982				43,75		56,25		
10	1984	Robert Bosch GmbH				100 M			
(13)	1982					100 M			
11	1984	Thyssen AG	ca. 4,8 I			ca. 29,2	ca. 66		
(5)	1982		ca. 4,8 I			ca. 29,2	ca. 66		
12	1984	Deutsche Bank AG					100		
(15)	1982						100		
13	1984	Mannesmann AG					100		
(11)	1982						100		
14	1984	IBM Deutschland GmbH		100 M					
(12)	1982			100 M					
15	1984	Bayerische Motorenwerke AG				ca. 60	ca. 40		
(21)	1982					ca. 60	ca. 40		
16	1984	Fried. Krupp GmbH		25,01		74,99			
(14)	1982			25,01		74,99			
17	1984	AEG-Telefunken AG	unter 30				über 50		unter 20
(20)	1982						100		
18	1984	Gutehoffnungshütte Aktienverein	über 20,3 I			ca. 25	unter 40		über 14,7
(16)	1982		über 20,3 I			ca. 25	unter 40		über 14,7

340 86

noch Tabelle 16

Rang	Jahr	Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)						
			Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	DGB und Einzelgewerkschaften	Sonstige
19	1984	Ford-Werke AG		99,8 M					0,2
(18)	1982			99,8 M					0,2
20	1984	Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA				100 M			
(22)	1982					100 M			
21	1984	Dresdner Bank AG					100		
(25)	1982						100		
22	1984	Deutsche Lufthansa AG			82,2 M				17,8
(26)	1982				82,2 M				17,8
23	1984	Adam Opel AG		100 M					
(17)	1982			100 M					
24	1984	Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH	36,9 I	8,3	46,1 I	8,7			
(24)	1982		34,8 I	10,7 I	45,5 I	9,0			
25	1984	Salzgitter AG			100 M				
(19)	1982				100 M				
26	1984	Allgemeine Deutsche Philips Industrie GmbH .		100 M					
(30)	1982			100 M					
27	1984	Allianz Versicherungs-AG ..					75		25
(29)	1982						75		25
28	1984	Karstadt AG	über 50				unter 50		
(23)	1982		über 50				unter 50		
29	1984	Hoesch AG		11,6			88,4		
(27)	1982			14,5			85,5		
30	1984	Standard Elektrik Lorenz AG		85,9 M			14,1		
(33)	1982			85,9 M			14,1		
31	1984	Deutsche Unilever GmbH ..		100 M					
(28)	1982			100 M					
32	1984	Brown, Boverie & Cie AG ..		ca. 56			ca. 44		
(34)	1982			ca. 56			ca. 44		
33	1984	Saarbergwerke AG			100 M				
(31)	1982				100 M				
34	1984	Commerzbank AG					100		
(38)	1982						100		
35	1984	Kaufhof AG	ca. 12	17,4		unter 10	unter 36		24,9
(32)	1982		ca. 12	17,0		unter 10	unter 37		24,0
36	1984	Klöckner-Werke AG		7,7		über 50	unter 42,3		
(35)	1982			7,7		über 50	unter 42,3		

Rang	Jahr	Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)						
			Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten"	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	DGB und Einzelgewerkschaften	Sonstige
37	1984	Klöckner-Humboldt-Deutz AG				über 50	unter 50		
(36)	1982					über 50	unter 50		
38	1984	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH				100[3]			
(37)	1982					100[3]			
39	1984	Zahnradfabrik Friedrichshafen AG		4		96 M			
(43)	1982			4		96 M			
40	1984	Ruhrgas AG	80,36 I						19,64
(53)	1982		unter 76,7 I						ca. 23,3
41	1984	Metallgesellschaft AG	ca. 51,5 I	ca. 36,5			ca. 12		
(39)	1982		über 68 I	20,0			ca. 12		
42	1984	Bayernwerk AG	ca. 38,9		ca. 61,1 M				
(67)	1982		40		60 M				
43	1984	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH		100 M					
(—)	1982			—					
44	1984	Preussag AG	ca. 33 I			ca. 10	ca. 57		
(44)	1982		über 12,2 I			ca. 10	unter 65		über 12,8
45	1984	VIAG Aktiengesellschaft[4])			100 M				
(40)	1982				100 M				
46	1984	co op AG	39[5])						61[6])
(42)	1982							48,8	51,2[6])
47	1984	Carl-Zeiss-Stiftung							100[7])
(45)	1982								100[7])
48	1984	Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG						100	
(—)	1982							—	
49	1984	Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (einschließlich Neue Heimat Städtebau AG[8]))	49,9[5])					50,1	
(54)	1982							100	
50	1984	Bertelsmann AG				100 M			
(46)	1982					100 M			
51	1984	Degussa AG	ca. 29,5 I				ca. 63		ca. 7,5
(55)	1982		ca. 29,5 I				ca. 63		ca. 7,5
52	1984	Bayerische Vereinsbank AG					86		14
(56)	1982						86		14

340 86

noch Tabelle 16

Rang	Jahr	Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)						
			Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten"	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	DGB und Einzelgewerkschaften	Sonstige
53	1984	REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG				50			50 [9])
(58)	1982					50			50 [9])
54	1984	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	über 33,9 I		42,1 I		unter 24		
(48)	1982		34,3 I		41,7 I		24		
55	1984	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA [10])	48,5			51,5 M			
(49)	1982					100 M			
56	1984	Continental Gummi-Werke AG					100		
(50)	1982		22,5 I				70		7,5
57	1984	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG					100		
(57)	1982						100		
58	1984	Henkel KGaA				100 M			
(52)	1982					100 M			
59	1984	Deutsche Babcock AG		über 25			ca. 65		ca. 10
(66)	1982			über 25			ca. 65		ca. 10
60	1984	Deutsche Shell AG		100 M					
(68)	1982			100 M					
61	1984	Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe) [11])		100					
(41)	1982			100					
62	1984	ITT-Gesellschaft für Beteiligungen mbH		100 M					
(51)	1982			100 M					
63	1984	Enka AG		97,2 M			2,8		
(63)	1982			97,2 M			2,8		
64	1984	ESSO AG		100 M					
(—)	1982			—					
65	1984	Hochtief AG	über 62,1 I				unter 11		über 26,9
(64)	1982		über 62,1 I				unter 11		über 26,9
66	1984	Wacker Chemie AG	50			50			
(100)	1982		50			50			
67	1984	Schering AG					100		
(62)	1982						100		
68	1984	Linde AG	ca. 22				78		
(60)	1982		ca. 22				78		
69	1984	Gustav Schickedanz KG — Großversandhaus Quelle —				100 M			
(61)	1982					100 M			

noch Tabelle 16

Rang	Jahr	Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)						
			Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten"	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	DGB und Einzelgewerkschaften	Sonstige
70	1984	ARBED Saarstahl GmbH ..		100 M					
(89)	1982			100 M					
71	1984	Eschweiler Bergwerks-Verein AG		96,5 M			3,5		
(47)	1982			96,5 M			3,5		
72	1984	Nixdorf Computer AG				72,9 M	27,1		
(86)	1982		25			67 M	8		
73	1984	Philipp Holzmann AG	über 60				unter 40		
(73)	1982		über 60				unter 40		
74	1984	C & A Brenninkmeyer				100 M			
(65)	1982					100 M			
75	1984	Axel Springer Verlag AG ..				75,1 M			24,9
(77)	1982					100 M			
76	1984	Sachs AG	49,99			50,01			
(78)	1982		49,99			50,01			
77	1984	MTU Motoren- und Turbinen-Union München GmbH	100						
(76)	1982		100						
78	1984	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	100						
(82)	1982		100						
79	1984	Freudenberg & Co.				100 M			
(80)	1982					100 M			
80	1984	Rheinmetall Berlin AG				78			22
(69)	1982					78			22
81	1984	Hamburger Electricitäts-Werke AG			71,4 M		28,6		
(74)	1982				71,4 M		28,6		
82	1984	Westdeutsche Landesbank Girozentrale			66,6				33,4 [12])
(83)	1982				66,6				33,4 [12])
83	1984	Nestlé-Gruppe Deutschland GmbH		100 M					
(87)	1982			100 M					
84	1984	Deutsche BP AG		100 M					
(—)	1982			—					
85	1984	Dornier GmbH				100 M			
(84)	1982					100 M			
86	1984	C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim				100 M			
(94)	1982					100 M			

340 86

noch Tabelle 16

Rang	Jahr	Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)						
			Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten"	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	DGB und Einzelgewerkschaften	Sonstige
87	1984	Energie-Versorgung Schwaben AG			100				
(98)	1982				100				
88	1984	SKF GmbH[13])		99,9 M					0,1
(97)	1982			99,9 M					0,1
89	1984	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	18,6		52,2 M		29,2		
(95)	1982		17,2		58,8 M		ca. 24		
90	1984	Porsche AG				ca. 70	ca. 30		
(—)	1982					—	—		
91	1984	Oetker-Gruppe				100 M			
(75)	1982					100 M			
92	1984	Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH				100			
(72)	1982					100			
93	1984	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG							100 M[14])
(79)	1982								100 M[14])
94	1984	Strabag Bau-AG				über 25	unter 75		
(92)	1982					über 25	unter 75		
95	1984	Wohnungswirtschaft Wüstenrot Verwaltungs- und Finanzierungsgesellschaft mbH							100 M[15])
(96)	1982								100 M[15])
96	1984	Bergmann-Elektrizitäts-Werke AG	über 87,06				unt. 12,94		
(—)	1982		—				—		
97	1984	Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH	49[5])						51[16])
(88)	1982							50	50[16])
98	1984	Hapag Lloyd AG	über 66,5 I				ca. 10		
(85)	1982		über 66,5 I				ca. 20		
99	1984	Michelin Reifenwerke KGaA		96,3 M					3,7
(93)	1982			96,3 M					3,7
100	1984	Otto Versand GmbH & Co. .				65			35
(—)	1982					—			—
—	1984	Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co.	—			—			—
(59)	1982		41,2 I			55,8			3

noch Tabelle 16

Rang	Jahr	Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)						
			Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	DGB und Einzelgewerkschaften	Sonstige
—	1984	Horten AG	—	—			—		
(70)	1982		25 I	über 25			unter 50		
—	1984	Grundig AG		—		—			
(71)	1982			18,7		81,3			
—	1984	Rütgerswerke AG	—				—		—
(81)	1982		über 55,25				unter 38,5		über 6,25
—	1984	Unternehmensgruppe Volksfürsorge						—	
(90)	1982							100	
—	1984	Stadtwerke München			—				
(91)	1982				100 M				
—	1984	Deilmann AG	—			—			
(99)	1982		25,1			74,9			

[1]) In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den „100 Größten“.
[2]) Zusammen mit Stammaktien halten die öffentlichen Gebietskörperschaften die Stimmenmehrheit.
[3]) Die Gemeinnützige Stiftung hält 97,5 % und die Hertie-Stiftung 0,5 % des Stammkapitals. Die restlichen 2 % befinden sich im Besitz der Erbengemeinschaft Georg Karg als Gesamthandsgemeinschaft. In der Gesellschafterversammlung besitzen die Hertie-Stiftung 75 %, die Erbengemeinschaft Georg Karg knapp 19 % und die Gemeinnützige Stiftung gut 6 % der Stimmrechte.
[4]) In 1982 Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG.
[5]) Diese Kapitalanteile wurden in 1982 beim DGB und den Einzelgewerkschaften ausgewiesen, da die Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG in 1982 kein Unternehmen der „100 Größten“ war.
[6]) Darunter in- und ausländische Genossenschaftsorganisationen.
[7]) Die Carl-Zeiss-Stiftung ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts.
[8]) In 1982 Neue Heimat Städtebau GmbH.
[9]) REWE-Zentrale.
[10]) In 1982 FAG Kugelfischer Georg Schäfer & Co. KG.
[11]) In 1982 Saint-Gobain-Pont-à-Mousson (Deutschland).
[12]) Sparkassen- und Giroverbände des Landes Nordrhein-Westfalen.
[13]) In 1982 SKF Kugellagerfabriken GmbH.
[14]) Mehrheit bei genossenschaftlichen Banken.
[15]) Davon 95,55 % bei Deutscher Eigenheimverein Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot e. V.
[16]) Deutscher Beamtenwirtschaftsbund.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

4.1.2 Beteiligungen aus dem Kreis der „100 Größten"

367. In *Tabelle 17* sind die Kapitalverflechtungen zwischen den „100 Größten" detailliert dargestellt. In 1984 konnten 88 Fälle (1982 83 Fälle) von Beteiligungen aus dem Kreis der „100 Größten" festgestellt werden. Als Anteilseigner traten dabei in 1984 33 Unternehmen (1982 32 Unternehmen) auf. Als Beteiligungsunternehmen waren in 1982 und in 1984 jeweils 29 Unternehmen vertreten. Es hielt somit häufig ein Unternehmen Beteiligungen an mehreren anderen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" und ebenfalls häufig wurden Anteile an einem Unternehmen von mehreren anderen Unternehmen aus diesem Kreis gehalten. Die *häufigsten* Anteilseigner sind drei Großbanken und die größte Versicherungsgesellschaft unter den „100 Größten":

	Anzahl der Fälle	
	1984	1982
Allianz Versicherungs-AG (einschließlich Allianz Lebensversicherungs-AG)	10	11
Commerzbank AG	10	9
Deutsche Bank AG	8	9
Dresdner Bank AG	8	5

Die Beteiligungsgesellschaften und die Anteilseigner kommen aus allen Bereichen der Rangfolge der „100 Größten", jedoch sind die Anteilseigner im Durchschnitt größer als die Gesellschaften, an denen sie beteiligt sind. Dies wird u. a. dadurch deutlich, daß die Anteilseigner 1984 einen durchschnittlichen Rang von 34 und die Beteiligungsgesellschaften einen von 50 hatten.

368. *Änderungen in den kapitalmäßigen Verflechtungen* zwischen 1982 und 1984 ergaben sich zum einen durch Änderungen in der Zusammensetzung der „100 Größten". Vier Unternehmen, an denen Beteiligungen bestanden,

— Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co.,

— Horten AG,

— Rütgerswerke AG,

— Deilmann AG,

schieden aus, und ein Beteiligungsunternehmen,

— Bergmann-Elektrizitäts-Werke AG,

trat neu ein.

Ferner schied 1984 ein Unternehmen,

— Deilmann AG,

das Anteilseigner ist, aus, während vier solche Unternehmen,

— BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH,

— Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG,

— ESSO AG,

— Deutsche BP AG,

neu eintraten.

Drei Unternehmen, die 1982 noch zu den 29 Beteiligungsgesellschaften gehörten, sind ausgeschieden, weil 1984 Mehrheitsbeteiligungen von Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" an diesen Gesellschaften bestanden. Es handelt sich um die Unternehmen Telefonbau Normalzeit Lehner & Co., Horten AG und Rütgerswerke AG. Die Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co. wurde in den Konzernabschluß der Robert Bosch GmbH einbezogen, da diese seit 1984 sowohl über die Kapitalmehrheit (66,9%) als auch über die Stimmenmehrheit (51%) verfügt. An der Horten AG besitzt die BATIG, die seit 1984 dem Kreis der „100 Größten" angehört, mit 51% die Kapitalmehrheit und an den Rütgerswerken, die 1984 in den Konzernabschluß der Ruhrkohle AG einbezogen wurden, hält die Ruhrkohle AG über die GMT Chemie-Beteiligung GmbH, eine 100prozentige RAG-Tochter, seit 1984 mehr als 49% sowie über die Contigas Deutsche Energie-AG indirekt weitere 12,5%.

369. Zum anderen gab es *Änderungen durch Erwerb und Veräußerung von Anteilen*, bei denen die Unternehmen auf beiden Seiten der Transaktionen während 1982 und 1984 im Kreis der „100 Größten" vertreten waren. Die 13 Beteiligungsgesellschaften, für die dies zutrifft, sind:

— Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG,

— AEG-Telefunken AG,

— Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH,

— Ruhrgas AG,

— Metallgesellschaft AG,

— Bayernwerk AG,

— Preussag AG,

— Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG,

— FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA,

— Continental Gummi-Werke AG,

— Nixdorf Computer AG,

— Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG,

— Hapag-Lloyd AG.

Dabei waren in den insgesamt 30 Fällen von verändertem Anteilsbesitz an diesen Gesellschaften während der Berichtsperiode 1982 bis 1984 in 15 Fällen sechs Großbanken, darunter die Dresdner Bank in vier Fällen und die Deutsche Bank sowie die Westdeutsche Landesbank in jeweils drei Fällen, als Beteiligte aufgetreten. Die Allianzversicherung war in weiteren drei Fällen beteiligt.

340 86

Tabelle 17

Kapitalverflechtungen zwischen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" 1982 und 1984[1])

Beteiligungsunternehmen			Anteilseigner				
Rang		Firma	Rang		Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt)	
1984	1982		1984	1982		1984	1982
2	2	Daimler-Benz AG	10	13	Robert Bosch GmbH	1,6 I	1,6 I
			12	15	Deutsche Bank AG	28,5	28,5
			20	22	Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA	10	10
			21	25	Dresdner Bank AG	1,6 I	1,6 I
			27	29	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz Lebensversicherungs-AG)	1,6 I	1,6 I
			34	38	Commerzbank AG	1,6 I	1,6 I
			95	96	Wohnungswirtschaft Wüstenrot Verwaltungs- und Finanzierungsgesellschaft mbH	0,4	0,4
						45,3 I	45,3 I
4	4	Ruhrkohle AG	9	9	VEBA AG	29,5	29,5
			11	5	Thyssen AG	13,8	13,8
			13	11	Mannesmann AG	8,0	8,0
			17	14	Fried. Krupp GmbH	6,7	6,7
			25	19	Salzgitter AG	11,8	11,8
			29	27	Hoesch AG	8,6	8,6
			36	35	Klöckner-Werke AG	5,1	5,1
			54	48	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	0,2	0,2
						83,7	83,7
8	6	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	9	9	VEBA AG	2,1	1,8
11	5	Thyssen AG	27	29	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz Lebensversicherungs-AG)	4,8 I	4,8 I
17	20	AEG-Telefunken AG	12	15	Deutsche Bank AG	unter 10	
			21	25	Dresdner Bank AG	unter 10	
			34	38	Commerzbank AG	unter 5	
			82	83	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	unter 5	
						unter 30	
18	16	Gutehoffnungshütte Aktienverein	27	29	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz-Lebensversicherungs-AG)	über 14,1 I	über 14,1 I
			34	38	Commerzbank AG	über 6,2 I	über 6,2 I
						über 20,3 I	über 20,3 I

340 86

noch Tabelle 17

Beteiligungsunternehmen			Anteilseigner				
Rang		Firma	Rang		Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt)	
1984	1982		1984	1982		1984	1982
24	24	Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH	1	1	Siemens AG	5,8 I	7,5 I
			10	13	Robert Bosch GmbH	4,4 I	6,8 I
			11	5	Thyssen AG	5,8 I	7,5 I
			16	14	Friedrich Krupp GmbH	6,2 I	6,2 I
			21	25	Dresdner Bank AG	5,0 I	
			27	29	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz-Lebensversicherungs-AG)	4,6 I	6,8 I
			52	56	Bayerische Vereinsbank AG	5,0 I	
						36,8 I	34,8 I
28	23	Karstadt AG	12	15	Deutsche Bank AG	über 25	über 25
			34	38	Commerzbank AG	über 25	über 25
						über 50	über 50
35	32	Kaufhof AG	21	25	Dresdner Bank AG	ca. 9	ca. 9
			34	38	Commerzbank AG	ca. 3	ca. 3
						ca. 12	ca. 12
40	53	Ruhrgas AG	4	4	Ruhrkohle AG	17,37 I	
			9	9	VEBA AG	0,08 I	unter 59,8 I
			13	11	Mannesmann AG	8,16 I	
			29	27	Hoesch AG	4,61 I	
			6	8	BASF AG	0,14 I	0,1 I
			44	44	Preussag AG		1,3 I
			60	68	Deutsche Shell AG	12,50 I	14,7 I
			64	—	ESSO AG	12,50 I	—
			84	—	Deutsche BP AG	25,00 I	—
			—	99	Deilmann AG	—	0,8 I
						80,36 I	unter 76,7 I
41	39	Metallgesellschaft AG	1	1	Siemens AG	ca. 8,75 I	ca. 8,75 I
			2	2	Daimler-Benz AG	ca. 8,75 I	ca. 8,75 I
			12	15	Deutsche Bank AG	ca. 8,75 I	ca. 8,75 I
			21	25	Dresdner Bank AG	ca. 16,50 I	ca. 33,00
			27	29	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz Lebensversicherungs-AG)	ca. 8,75 I	ca. 8,75 I
						ca. 51,50 I	ca. 68,00 I
42	67	Bayernwerk AG	45	40	VIAG Aktiengesellschaft[2])	ca. 38,9	40
44	44	Preussag AG	82	83	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	ca. 33,0 I	über 12,2 I

noch Tabelle 17

Beteiligungsunternehmen			Anteilseigner				
Rang		Firma	Rang		Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt)	
1984	1982		1984	1982		1984	1982
46	42	co op AG	48	—	Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG	39[3][4]	—
49	54	Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (einschl. Neue Heimat Städtebau AG[5])	48	—	Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG	49,9[3]	—
51	55	Degussa AG	21	25	Dresdner Bank AG	ca. 10,0 I	ca. 10,0 I
			27	29	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz Lebensversicherungs-AG)	ca. 2,5 I	ca. 2,5 I
			58	52	Henkel KGaA	ca. 17,0 I	ca. 17,0 I
						ca. 29,5 I	ca. 29,5 I
54	48	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	4	4	Ruhrkohle AG	1,9 I	1,9 I
			8	6	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	7,6 I	7,6 I
			12	15	Deutsche Bank AG	6,3 I	6,3 I
			27	29	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz Lebensversicherungs-AG)	3,8 I	3,8 I
			42	67	Bayernwerk AG	über 3,8 I	3,8 I
			82	83	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	10,5 I	10,9 I
						über 33,9 I	34,3 I
55	49	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA[6])	21	25	Dresdner Bank AG	48,5	
			34	38	Commerzbank AG		
			52	56	Bayerische Vereinsbank AG		
			57	57	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG		
						48,5	
56	50	Continental Gummi-Werke AG	5	7	Bayer AG		10
			12	15	Deutsche Bank AG		10
			27	29	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz Lebensversicherungs-AG)		2,5 I
							22,5 I

340 86

noch Tabelle 17

Beteiligungsunternehmen			Anteilseigner				
Rang		Firma	Rang		Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt)	
1984	1982		1984	1982		1984	1982
65	64	Hochtief AG	8	6	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	über 44,0 I	über 44,0 I
			27	29	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz Lebensversicherungs-AG)	über 5,6 I	über 5,6 I
			34	38	Commerzbank AG	über 12,5 I	über 12,5 I
						über 62,1 I	über 62,1 I
66	100	Wacker Chemie GmbH	7	10	Hoechst AG	50	50
68	60	Linde AG	27	29	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz Lebensversicherungs-AG)	ca. 12	ca. 12
			34	38	Commerzbank AG	ca. 10	ca. 10
						ca. 22	ca. 22
72	86	Nixdorf Computer AG	12	15	Deutsche Bank		25
73	73	Philipp Holzmann AG	12	15	Deutsche Bank AG	über 35	über 35
			34	38	Commerzbank AG	5	5
			65	64	Hochtief AG	20	20
						über 60	über 60
76	78	Sachs AG	25	19	Salzgitter AG	24,98	24,98
			34	38	Commerzbank AG	25,01	25,01
						49,99	49,99
77	76	MTU Motoren- und Turbinen-Union München GmbH	2	2	Daimler-Benz AG	50	50
			18	16	Gutehoffnungshütte Aktienverein	50	50
						100	100
78	82	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	1	1	Siemens AG	50	50
			10	13	Robert Bosch GmbH	50	50
						100	100
89	85	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	9	9	VEBA AG	8,6	8,6
			45	40	VIAG Aktiengesellschaft[2])	10,0	8,6
						18,6	17,2
96	—	Bergmann-Elektrizitäts-Werke AG	1	1	Siemens AG	über 37,06	—
			12	15	Deutsche Bank AG	über 25	—
			52	56	Bayerische Vereinsbank AG	über 25	—
						über 87,06	—

Beteiligungsunternehmen			Anteilseigner				
Rang		Firma	Rang		Firma	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt)	
1984	1982		1984	1982		1984	1982
97	88	Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH	48	—	Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG	49[3])	—
98	85	Hapag-Lloyd AG	12	15	Deutsche Bank AG	über 25,00	über 25,00
			21	25	Dresdner Bank AG	über 25,00	über 25,00
			27	29	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz Lebensversicherungs-AG)	unter 16,56 I	über 16,56 I
						über 66,56 I	über 66,56 I
—	59	Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co.	10	13	Robert Bosch GmbH	—	ca. 31,1 I
			17	21	AEG-Telefunken AG	—	ca. 10,1 I
							ca. 41,2
—	70	Horten AG	12	15	Deutsche Bank AG	—	18,75 I
			34	38	Commerzbank AG	—	6,25 I
						—	25,00 I
—	81	Rütgerswerke AG	4	4	Ruhrkohle AG	—	42,75 I
			42	67	Bayernwerk AG	—	über 12,50
						—	über 55,25 I
—	99	Deilmann AG	44	44	Preussag AG	—	25,1 I

[1]) In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den „100 Größten".
[2]) In 1982 Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG.
[3]) Diese Beteiligungen wurden 1982 beim DGB und den Einzelgewerkschaften ausgewiesen.
[4]) Der Kapitalanteil der Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG an der co op AG ist von 48,75% in 1982 auf 39% in 1984 gesunken, da die Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG an der Kapitalerhöhung der co op AG 1984 in Höhe von 75 Mio. DM nicht teilgenommen hat.
[5]) In 1982 Neue Heimat Städtebau GmbH.
[6]) In 1982 FAG Kugelfischer Georg Schäfer & Co. KG.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

Am bedeutsamsten sind die Veränderungen im Anteilsbesitz an den Unternehmen AEG-Telefunken AG, FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA, Continental Gummi-Werke AG, Nixdorf Computer AG, Metallgesellschaft AG, Preussag AG und Hapag Lloyd AG.

— Im Rahmen der Maßnahmen zur Sanierung der in Schwierigkeiten geratenen AEG-Telefunken hatte ein Bankenkonsortium unter Führung der drei Banken Deutsche Bank, Dresdner Bank und Westdeutsche Landesbank unter 50% des Grundkapitals erworben. Beteiligt war auch die Commerzbank neben einer größeren Anzahl weiterer Banken.

— Bei der Anfang 1984 durchgeführten Kapitalerhöhung der FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA hatte ein Bankenkonsortium (Dresdner Bank, Commerzbank, Bayerische Vereinsbank, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank und zwei weitere Kreditinstitute) 48,5% des erhöhten Grundkapitals an Vorzugsaktien ohne Stimmrecht zur späteren Placierung an der Börse als Stammaktien übernommen. Diese Aktien wurden im Oktober 1985 im Publikum weit gestreut.

— Bei weiteren Transaktionen sind Anteile von insgesamt 22,5% an der Continental Gummi-Werke AG, die von der Bayer AG, der Deutschen Bank sowie der Allianz Versicherung (indirekt über die Münchener Rückversicherung) gehalten wurden, in Streubesitz übergegangen.

— Außerdem hat die Deutsche Bank ihren Anteil von 25% an der Nixdorf Computer AG zu Gunsten der Familie Nixdorf abgebaut. Der ihr verbliebene Restanteil in Höhe von ca. 10% wurde zusammen mit neuen Aktien aus einer Kapitalerhöhung der Nixdorf Computer AG im Publikum gestreut.

— Dagegen hat die Dresdner Bank ihre Beteiligung von ca. 33% an der Metallgesellschaft in die neu gegründete GMW Gesellschaft für Metallwerte eingebracht, an der sie und die Afro American Investment Holding Company, Cayman Islands jeweils zu 50% beteiligt sind.

— Die Westdeutsche Landesbank hat ihre Beteiligung an der Preussag AG auf ca. 33% ausgedehnt, die über die GEV Gesellschaft für Energie und Versorgungswerte mbH gehalten wird.

— Bei der Hapag Lloyd AG haben Kapitalschnitte zum Ausgleich der in den Jahren 1982 und 1983 eingetretenen Verluste bei gleichzeitiger Wiederaufstockung des Kapitals durch die Großaktionäre zu einem Anstieg der Anteile der Deutschen Bank und der Dresdner Bank geführt. Dabei ist neben dem Anteil der Allianz Versicherung (der über die Veritas Vermögensverwaltungs-GmbH sowie über die Münchener Rückversicherung, an der die Allianz Versicherung mit 25% beteiligt ist, gehalten wird) vor allem der Anteil der Kleinaktionäre von ca. 20% auf ca. 10% gesunken.

370. Bei zehn Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" summieren sich die Anteile mehrerer Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" zu über 50%. In 1984 waren dies die Unternehmen:

— Ruhrkohle AG,

— Karstadt AG,

— Ruhrgas AG,

— Metallgesellschaft AG,

— Hochtief AG,

— Philipp Holzmann AG,

— MTU Motoren- und Turbinen-Union München GmbH,

— Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH,

— Hapag-Lloyd AG,

— Bergmann-Elektrizitäts-Werke AG.

In 1982 gehörte die Rütgerswerke AG anstelle der Bergmann-Elektrizitäts-Werke AG zu den zehn Unternehmen. Bei der MTU und der Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH waren in beiden Jahren jeweils zwei Unternehmen, die in demselben Wirtschaftszweig tätig sind, mit je 50% die Anteilseigner.

371. Als Maß für die *durch Kapitalverflechtungen entstandene Interdependenz* kann der Anteil angesehen werden, den die Summe der mit den entsprechenden Kapitalanteilen gewichteten Wertschöpfungsbeträge der Beteiligungsgesellschaften an der Gesamtwertschöpfung der „100 Größten" ausmacht. Den höchsten Wert von 100% könnte dieser Anteil im theoretisch denkbaren (aber vollkommen unrealistischen) Fall der vollständigen Interdependenz, in dem das Kapital von jedem Unternehmen unter den „100 Größten" zu 100% anderen Unternehmen aus diesem Kreis gehört, erreichen. Dieser Anteil betrug:

1982	11,4%,
1984	12,2%.

Der Grad der Interdependenz hat sich demnach zwischen 1982 und 1984 um 0,8 Prozentpunkte erhöht. Bei der Interpretation dieses Ergebnisses ist jedoch zu berücksichtigen, daß durch den Eintritt der Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG (BGAG) in den Kreis der „100 Größten" die Beteiligungen der Gewerkschaften an den Unternehmen Neue Heimat, Beamtenheimstättenwerk und co op AG im Unterschied zur Erhebung für das Jahr 1982 nun größtenteils über die BGAG erfaßt werden. Schließt man diesen Effekt aus, dann hat der Grad der Interdependenz im Jahr 1984 11,5% betragen und ist zwischen 1982 und 1984 kaum angestiegen.

4.1.3 Zusammenfassende Betrachtung aller Anteilseigner an den „100 Größten"

372. Die *Tabelle 16* zeigt, daß für die meisten derjenigen Unternehmen, die in den beiden Jahren 1982 und 1984 zum Kreis der „100 Größten" gehör-

340 86

ten, die *Beteiligungsverhältnisse im wesentlichen unverändert geblieben* sind. An den Veränderungen, die stattfanden, waren überwiegend Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" als Anteilseigner beteiligt, worauf bereits im vorangegangenen Abschnitt eingegangen wurde. Als sonstige nennenswerte Fälle verbleiben:

— Die Teilprivatisierung der VEBA AG, wodurch der Anteilsbesitz der öffentlichen Hand von 43,7% auf 30% gesunken ist.

— Die Beteiligung des Burda Verlags in Höhe von 24,9% am Axel Springer Verlag. Die ursprünglich beabsichtigte Mehrheitsbeteiligung mit 51% wurde vom Bundeskartellamt untersagt. Das hernach auf 26% reduzierte Beteiligungsvorhaben wurde aufgegeben und der Antrag auf Ministererlaubnis sowie die Beschwerde gegen die Untersagungsverfügung des Kartellamts zurückgezogen, weil auch bei dieser Beteiligungshöhe keine Aussicht auf eine Erlaubnis bestand.

— Die Verringerung des Kapitalanteils der Gewerkschaften an der co op AG, der über die BGAG gehalten wird, von 48,75% in 1982 auf 39% in 1984.

373. *Tabelle 18* faßt die in Tabelle 16 im einzelnen aufgeführten Angaben über Beteiligungen an den „100 Größten" zusammen. Danach gibt es vier große Gruppen von Unternehmen mit folgenden Beteiligungsverhältnissen:

— Mehrheit in ausländischem Besitz,

— Mehrheit im Besitz von Einzelpersonen, Familien oder Familienstiftungen,

— über 50% Streubesitz,

— keine Mehrheit,

— und drei kleinere Gruppen, bei denen

— die öffentliche Hand,

— der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Einzelgewerkschaften oder

— sonstige Institutionen

mehrheitlich beteiligt sind.

Zu der mit „keine Mehrheit" gekennzeichneten Gruppe gehören Unternehmen, an denen mehrere wesentliche Minderheitsbeteiligungen bestehen, die sich zu über 50% addieren, so daß der Streubesitz unterhalb dieser Grenze bleibt. Bemerkenswert ist

Tabelle 18

Aufschlüsselung der „100 Größten" 1982 und 1984 nach Arten der Beteiligungsverhältnisse

	Anzahl der Unternehmen		Anteil an Wertschöpfung der „100 Größten" (%)		Durchschnittliche Wertschöpfung (Mio. DM)	
	1984	1982	1984	1982	1984	1982
Mehrheit im ausländischen Einzelbesitz	19	16	*13,1*	*12,9*	1 563	1 678
Mehrheit im Besitz der öffentlichen Hand[1]	10	11	*8,5*	*9,3*	1 930	1 757
Mehrheit im Besitz von Einzelpersonen, Familien oder Familienstiftungen	24	25	*15,9*	*16,2*	1 500	1 356
Über 50 % Streubesitz	23	23	*41,1*	*39,4*	4 035	3 570
Mehrheit im Besitz des DGB und seiner Einzelgewerkschaften	2	2	*1,2*	*0,8*	1 313	843
Sonstiger Mehrheitsbesitz	4	3	*1,4*	*1,2*	800	832
Keine Mehrheit	18	20	*18,7*	*20,3*	2 347	2 112
	100	100	*100,0*	*100,0*	2 259	2 086

[1]) Enthält die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG, an der öffentliche Gebietskörperschaften zwar nicht die Anteils-, jedoch die Stimmenmehrheit halten.

Quelle: Eigene Erhebungen

hier, daß 1984 18 (1982 17) von diesen Unternehmen zu jenen gehörten, an denen andere Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" beteiligt waren, und daß sich in jeweils zehn dieser Fälle Beteiligungen von mehreren Unternehmen der „100 Größten" auf über 50% summierten.

374. Die durchschnittlich größte Wertschöpfung haben die Unternehmen, deren Aktienmehrheit sich in Streubesitz befindet, mit erheblichem Abstand zu den Unternehmen ohne Mehrheitsbeteiligungen und den Unternehmen mit Mehrheitsbesitz der öffentlichen Hand. Die durchschnittlich geringste Wertschöpfung haben die Unternehmen mit sonstigem Mehrheitsbesitz und Mehrheitsbesitz des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Einzelgewerkschaften.

Die unterschiedliche Größe der Unternehmen, geordnet nach den Beteiligungsverhältnissen, spiegelt sich auch im Anteil dieser Gruppen an der Wertschöpfung der „100 Größten" wider. Über 40% der Wertschöpfung der „100 Größten" entfielen 1984 auf die Unternehmen mit mehrheitlichem Streubesitz des Aktienkapitals, während die nach Anzahl der Unternehmen annähernd gleich großen Gruppen mit „keiner Mehrheit" bzw. mit „Mehrheit im Besitz von Einzelpersonen, Familien oder Familienstiftungen" lediglich 19% bzw. 16% der Wertschöpfung der „100 Größten" erwirtschafteten.

Interessant ist, daß die durchschnittliche Wertschöpfung der Unternehmen in ausländischem Mehrheitsbesitz im Berichtszeitraum um 6,9% gesunken ist. Dies liegt zum einen daran, daß drei solche Unternehmen mit unterdurchschnittlicher Wertschöpfung (BATIG, ESSO, BP) in den Kreis der „100 Größten" eingetreten sind und zum anderen daran, daß die Wertschöpfung von fünf solchen Unternehmen, darunter diejenige von Ford und Opel, zwei der größten Unternehmen in ausländischem Einzelbesitz, im Berichtszeitraum erheblich gesunken ist.

Der im Berichtszeitraum außerordentlich hohe durchschnittliche Wertschöpfungszuwachs der Unternehmen in gewerkschaftlichem Besitz ist darauf zurückzuführen, daß die Unternehmensgruppe Volksfürsorge, die 1982 selbst zu den „100 Größten gehörte, wieder bei der Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft konsolidiert ist.

Bemerkenswert ist außerdem, daß die Unternehmen mit mehrheitlichem Streubesitz, die über die weitaus größte durchschnittliche Wertschöpfung verfügen, auch das höchste Wachstum hatten. Darunter befinden sich sechs Unternehmen der zehn größten Unternehmen, die im Berichtszeitraum vergleichsweise hohe Wachstumsraten erzielten. Ihr Anteil an der Wertschöpfung der Unternehmen mit mehrheitlichem Streubesitz ist von 57,2% in 1982 auf 58,9% in 1984 angestiegen.

475. In zwei Fällen halten ausländische Muttergesellschaften direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligungen an jeweils zwei Unternehmen, die 1982 und 1984 zu den „100 Größten" gehörten. Diese sind

— ITT International Telephone & Telegraph Corporation, New York, mit Mehrheitsbeteiligungen an
  — Standard Elektrik Lorenz AG und
  — ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH,

sowie

— ARBED S. A., Luxemburg, mit Mehrheitsbeteiligungen an
  — ARBED Saarstahl GmbH und
  — Eschweiler Bergwerks-Verein AG.

Vorausgesetzt, daß die ausländischen Muttergesellschaften eine einheitliche Leitung über jeweils beide in der Bundesrepublik tätigen Unternehmen ausüben, wird durch die Nichtkonsolidierung der zusammengehörenden Unternehmen die aggregierte Konzentration unterschätzt.

376. Für eine Beurteilung der Bedeutung ausländisch kontrollierter Großunternehmen ist ihr Anteil an der Wertschöpfung aller Unternehmen in der Bundesrepublik von besonderem Interesse. Er betrug 1982 und 1984 jeweils 2,5%, während der Anteil der „100 Größten" an der Wertschöpfung aller Unternehmen — wie bereits erwähnt — von 19,1% auf 18,8% gesunken ist. In dem konstanten Anteil der ausländisch kontrollierten Großunternehmen spiegelt sich der Eintritt der drei Unternehmen BATIG, ESSO und Deutsche BP in den Kreis der „100 Größten" 1984 wider. Ohne diese Unternehmen wäre der Anteil der Unternehmen in ausländischem Mehrheitsbesitz auf 2,2% gesunken.

4.2 Kooperation im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen

4.2.1 Methodische Vorbemerkungen und allgemeine Angaben zu den ermittelten Gemeinschaftsunternehmen

377. In der folgenden Untersuchung ist die *direkte oder indirekte Kapitalbeteiligung von zwei oder mehreren Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" in 1982 und 1984 mit je mindestens 25%* das Kriterium zur Ermittlung der Gemeinschaftsunternehmen. Bei einer indirekten Beteiligung müssen die zwischengeschalteten Beteiligungsgesellschaften von dem betreffenden Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" beherrscht sein.

378. Grundlage für die Ermittlung der Gemeinschaftsunternehmen sind die Geschäftsberichte der „100 Größten" und die Loseblattsammlungen des Hoppenstedt-Verlags „Konzerne in Schaubildern" und „Konzerne aktuell". Bei gegebenenfalls voneinander abweichenden Angaben, die sich in Einzelfällen durch den unterschiedlichen Stand ergeben, wurde stets die Angabe des Geschäftsberichts zugrundegelegt.

Das verwendete Datenmaterial läßt *keine lückenlose Erfassung aller Beteiligungen der „100 Größten"* zu. Nur wenige Gesellschaften veröffentlichen in ihren Geschäftsberichten eine vollständige Über-

340 86

sicht über ihre Beteiligungen. In vielen Fällen werden neben dem Konsolidierungskreis nur wenige ausgewählte Beteiligungen angegeben. Lücken ergeben sich insbesondere bei Unternehmen, die nach dem Publizitätsgesetz nur eingeschränkten Veröffentlichungspflichten unterliegen. Die Beschränkung auf Beteiligungen von mindestens 25 % berechtigt jedoch zu der Annahme, daß die Zahl der nicht erfaßten Gemeinschaftsunternehmen gering ist.

379. Hinzuweisen ist weiterhin auf eine methodische Begrenzung, die darin besteht, daß das gesamte Untersuchungsprogramm der „100 Größten" sich auf Unternehmen mit Sitz im Inland beschränkt. Hierdurch werden alle Gemeinschaftsunternehmen aus der Untersuchung ausgeklammert, die — obwohl im Ausland ansässig — der Kooperation deutscher und ausländischer Partner auf dem deutschen Markt dienen.

380. Die Analyse der Beteiligungen an den „100 Größten" im Abschnitt 4.1.2 hat gezeigt, daß Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" Anteile an anderen Unternehmen aus diesem Kreis hielten. Nach den oben festgelegten Abgrenzungen zählten von den „100 Größten" in 1984 fünf Unternehmen (1982 vier Unternehmen) zu den Gemeinschaftsunternehmen. Unternehmen, an denen diese als Gemeinschaftsunternehmen identifizierten Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" zusammen mit ihren Anteilseignern, durch die sie zu Gemeinschaftsunternehmen werden, mit mehr als 25 % beteiligt waren, werden ihrerseits nicht als Gemeinschaftsunternehmen gewertet. Unter den ausgewiesenen Beteiligungen der „100 Größten" wurden in 1984 nach der oben gegebenen Abgrenzung 194 Gemeinschaftsunternehmen registriert. In 1982 waren es 193 Gemeinschaftsunternehmen gewesen.

381. Um einen Eindruck von der Größe dieser Gemeinschaftsunternehmen zu gewinnen, wurde deren Norminalkapital erhoben. Das durchschnittliche Nominalkapital betrug 1984 46 Mio. DM (1982 42 Mio. DM), wobei die einzelnen Beträge in beiden Jahren zwischen 0 (bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts) und 500 Mio. DM streuten. Bei einem durchschnittlichen Nominalkapital der „100 Größten" von 609 Mio. DM in 1984 (549 Mio. DM in 1982) wird das erwartete Größengefälle zwischen den Unternehmen aus diesem Kreis und ihren Gemeinschaftsunternehmen deutlich.

382. Die *vorherrschende Rechtsform* bei den Gemeinschaftsunternehmen ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 72,7 % der Gemeinschaftsunternehmen waren 1984 in dieser Form organisiert, 18 % in der Form der Aktiengesellschaft, 3,6 % in der Form der GmbH & Co. KG und 5,7 % in sonstigen Rechtsformen.

4.2.2 Verflechtung der „100 Größten" über Gemeinschaftsunternehmen

383. *Tabelle 19* zeigt, daß die 194 Gemeinschaftsunternehmen in 1984 67 Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" zuzurechnen waren. Die 193 Gemeinschaftsunternehmen in 1982 waren 65 Unternehmen zuzurechnen. Diese Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" besaßen in 1984 insgesamt 401 Beteiligungen (1982 402 Beteiligungen) an Gemeinschaftsunternehmen. Damit waren die Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten", die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen aufwiesen, in beiden Jahren durchschnittlich an drei Gemeinschaftsunternehmen, meistens nur mit einem weiteren Unternehmen der „100 Größten", beteiligt. Lediglich an zwölf Gemeinschaftsunternehmen waren 1984 mehr als zwei Unternehmen der „100 Größten" beteiligt.

An den Gemeinschaftsunternehmen waren wie in der vorangegangenen Berichtsperiode besonders häufig Unternehmen aus der ersten Hälfte der Rangfolge der „100 Größten" beteiligt. Von den Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen entfielen 1982 und 1984 über 75 % auf die 50 größten Unternehmen und von den Unternehmen, für die keine Beteiligung an Gemeinschaftsunternehmen ermittelt werden konnte, befanden sich in beiden Jahren jeweils ca. 70 % in der zweiten Hälfte der Rangliste der „100 Größten".

384. Die folgende Übersicht zeigt an, wieviele der 67 Unternehmen in 1984 (65 Unternehmen in 1982) über Gemeinschaftsunternehmen mit 1 bis 2, 3 bis 5 6 bis 10 usw. anderen Unternehmen aus diesem Kreis zusammengearbeitet haben:

	1984	1982
1 bis 2	27	30
3 bis 5	20	17
6 bis 10	17	14
11 bis 15	2	3
16 bis 20	0	1
über 20	1	0
Insgesamt	67	65

In ca. 30 % der Fälle fand in beiden Jahren eine Zusammenarbeit über Gemeinschaftsunternehmen mit mehr als fünf anderen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" statt. Die Unternehmen mit der größten Anzahl von Verflechtungen dieser Art waren 1984: VEBA mit 21, Ruhrkohle mit 12, Deutsche Bank mit 11 sowie Siemens und Thyssen mit jeweils 10.

385. Die *Gesamtzahl der Verflechtungen der „100 Größten" über Gemeinschaftsunternehmen* war

1982 268,
1984 282.

Berücksichtigt man, daß die theoretisch höchstmögliche Zahl der Verflechtungen zwischen den „100 Größten" 9 900 ist (jedes der 100 Unternehmen wäre mit allen anderen 99 Unternehmen verflochten), dann stellt der Anteil der wahrgenommenen Mög-

340 86

Tabelle 19

Die Verflechtungen zwischen den „100 Größten" 1982 und 1984 über Gemeinschaftsunternehmen (GU)[1])

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[2])	Anzahl der GU, an denen das genannte Unternehmen beteiligt ist	Anzahl der Unternehmen, mit denen das genannte Unternehmen über GU zusammenarbeitet
1	1984	Siemens AG	243, 250	10	10
(1)	1982			12	12
2	1984	Daimler-Benz AG	244	3	5
(2)	1982			4	3
3	1984	Volkswagenwerk AG	243, 244	2	2
(3)	1982			2	2
4	1984	Ruhrkohle AG	101, 110	20	12
(4)	1982			15	9
5	1984	Bayer AG	200	6	6
(7)	1982			5	5
6	1984	BASF AG	200	12	7
(8)	1982			11	8
7	1984	Hoechst AG	200	4	4
(10)	1982			8	8
8	1984	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	101	13	7
(6)	1982			15	10
9	1984	VEBA AG	101, 200, 205, 40/41	39	21
(9)	1982			40	20
10	1984	Robert Bosch GmbH	242, 244, 250	7	7
(13)	1982			8	5
11	1984	Thyssen AG	230-232, 240, 242, 245, 246	15	10
(5)	1982			20	11
12	1984	Deutsche Bank AG	601	22	11
(15)	1982			22	9
13	1984	Mannesmann AG	230-232, 242, 40/41	7	6
(11)	1982			9	6
14	1984	IBM Deutschland GmbH	243	0	0
(12)	1982			0	0
15	1984	Bayerische Motoren-Werke AG	244	2	2
(21)	1982			1	1
16	1984	Friedrich Krupp GmbH	230-232, 240, 242, 246, 40/41	8	4
(14)	1982			13	7
17	1984	AEG-Telefunken AG	242, 250	3	3
(20)	1982			5	3
18	1984	Gutehoffnungshütte Aktienverein	233, 240, 242, 355, 50/41	7	7
(16)	1982			7	5

noch Tabelle 19

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[2])	Anzahl der GU, an denen das genannte Unternehmen beteiligt ist	Anzahl der Unternehmen, mit denen das genannte Unternehmen über GU zusammenarbeitet
19	1984	Ford-Werke AG	244	0	0
(18)	1982			0	0
20	1984	Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA	200, 230-232, 242, 264	1	1
(22)	1982			3	3
21	1984	Dresdner Bank AG	601	13	6
(25)	1982			13	6
22	1984	Deutsche Lufthansa AG	51	1	1
(26)	1982			1	1
23	1984	Adam Opel AG	244	0	0
(17)	1982			0	0
24	1984	Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH	248	1	1
(24)	1982			1	1
25	1984	Salzgitter AG	230-232, 240, 246, 40/41	6	4
(19)	1982			9	7
26	1984	Allgemeine Deutsche Philips Industrie GmbH	250	4	3
(30)	1982			3	2
27	1984	Allianz Versicherungs-AG (einschließlich Allianz Lebensversicherungs-AG)	61	9	9
(29)	1982			12	11
28	1984	Karstadt AG	43	0	0
(23)	1982			0	0
29	1984	Hoesch AG	230-232, 237, 238, 40/41	10	6
(27)	1982			10	5
30	1984	Standard Elektrik Lorenz AG	242, 250	3	3
(33)	1982			1	1
31	1984	Deutsche Unilever GmbH	28/29	0	0
(28)	1982			0	0
32	1984	Brown, Boverie & Cie AG	250	0	0
(34)	1982			0	0
33	1984	Saarbergwerke AG	110	8	6
(31)	1982			7	5
34	1984	Commerzbank AG	601	16	6
(38)	1982			19	6
35	1984	Kaufhof AG	43	1	1
(32)	1982			1	1
36	1984	Klöckner-Werke AG	230-232, 237, 238, 242	2	2
(35)	1982			2	2

340 86

noch Tabelle 19

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[2]	Anzahl der GU, an denen das genannte Unternehmen beteiligt ist	Anzahl der Unternehmen, mit denen das genannte Unternehmen über GU zusammenarbeitet
37	1984	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	240, 242, 244	0	0
(36)	1982			0	0
38	1984	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	43	0	0
(37)	1982			0	0
39	1984	Zahnradfabrik Friedrichshafen AG	242, 244	1	1
(43)	1982			1	1
40	1984	Ruhrgas AG	103	3	4
(53)	1982			1	1
41	1984	Metallgesellschaft AG	233, 40/41	9	5
(39)	1982			11	5
42	1984	Bayernwerk AG	101	11	7
(67)	1982			6	3
43	1984	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH	210, 299, 43	3	3
(—)	1982			—	—
44	1984	Preussag AG	116, 200, 233	8	5
(44)	1982			8	6
45	1984	VIAG Aktiengesellschaft[3]	101, 200, 233	5	4
(40)	1982			5	4
46	1984	co op AG	43, 40/41	0	0
(42)	1982			0	0
47	1984	Carl-Zeiss-Stiftung	252	2	2
(45)	1982			2	2
48	1984	Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG	60,61	2	1
(—)	1982			—	—
49	1984	Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (einschließlich Neue Heimat Städtebau AG[4])	794	3	2
(54)	1982			2	2
50	1984	Bertelsmann AG	76	0	0
(46)	1982			0	0
51	1984	Degussa AG	200, 210, 233, 238, 40/41	9	8
(55)	1982			9	7
52	1984	Bayerische Vereinsbank AG	601	8	6
(56)	1982			8	7
53	1984	REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG	43	0	0
(58)	1982			0	0
54	1984	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	101, 103, 105	3	4
(48)	1982			3	2

noch Tabelle 19

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[2])	Anzahl der GU, an denen das genannte Unternehmen beteiligt ist	Anzahl der Unternehmen, mit denen das genannte Unternehmen über GU zusammenarbeitet
55	1984	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA[5])	242, 244	0	0
(49)	1982			0	0
56	1984	Continental Gummi-Werke AG	213	2	2
(50)	1982			2	2
57	1984	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG	601	7	4
(57)	1982			9	6
58	1984	Henkel KGaA	200	3	3
(52)	1982			2	3
59	1984	Deutsche Babcock AG	240, 241, 242	0	0
(66)	1982			0	0
60	1984	Deutsche Shell AG	116, 205, 40/41	8	4
(68)	1982			2	2
61	1984	Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe)[6])	227, 234	2	2
(41)	1982			4	2
62	1984	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH	242, 244 40/41	1	1
(51)	1982			0	0
63	1984	Enka AG	200	0	0
(63)	1982			0	0
64	1984	ESSO AG	116, 205, 40/41	7	3
(—)	1982			—	—
65	1984	Hochtief AG	30	1	1
(64)	1982			1	1
66	1984	Wacker Chemie GmbH	200	2	2
(100)	1982			1	2
67	1984	Schering AG	200	1	1
(62)	1982			1	1
68	1984	Linde AG	242	0	0
(60)	1982			1	1
69	1984	Gustav Schickedanz KG — Großversandhaus Quelle —[7])	43	4	2
(61)	1982			5	3
70	1984	ARBED Saarstahl GmbH	230—232	3	2
(89)	1982			3	2
71	1984	Eschweiler Bergwerks-Verein AG	110, 230—232	0	0
(47)	1982			0	0
72	1984	Nixdorf Computer AG	243	0	0
(86)	1982			0	0

340 86

noch Tabelle 19

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[2])	Anzahl der GU, an denen das genannte Unternehmen beteiligt ist	Anzahl der Unternehmen, mit denen das genannte Unternehmen über GU zusammenarbeitet
73	1984	Philipp Holzmann AG	30	4	2
(73)	1982			4	2
74	1984	C. & A. Brenninkmeyer	43	0	0
(65)	1982			0	0
75	1984	Axel Springer Verlag AG	76	0	0
(77)	1982			0	0
76	1984	Sachs AG	242, 244	0	0
(78)	1982			0	0
77	1984	MTU Motoren- und Turbinen-Union München GmbH	242, 246, 247 248	0	0
(76)	1982			0	0
78	1984	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	250	1	1
(82)	1982			0	0
79	1984	Freudenberg & Co.	210	0	0
(80)	1982			0	0
80	1984	Rheinmetall Berlin AG	242, 256	0	0
(69)	1982			0	0
81	1984	Hamburgische Electricitäts-Werke AG	101, 105	4	1
(74)	1982			5	1
82	1984	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	602	4	4
(83)	1982			5	5
83	1984	Nestlé-Gruppe Deutschland GmbH	28/29	0	0
(87)	1982			0	0
84	1984	Deutsche BP AG	116, 205, 40/41	12	8
(—)	1982			—	—
85	1984	Dornier GmbH	248	0	0
(84)	1982			0	0
86	1984	C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim	200	0	0
(94)	1982			0	0
87	1984	Energie-Versorgung Schwaben AG	101	3	4
(98)	1982			3	2
88	1984	SKF GmbH[8])	242, 244	0	0
(97)	1982			0	0
89	1984	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	101, 105	0	0
(95)	1982			0	0
90	1984	Porsche AG	244	0	0
(—)	1982			—	—
91	1984	Oekter-Gruppe	28/29	2	2
(75)	1982			3	3
92	1984	Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH	293, 299	2	2
(72)	1982			1	1
93	1984	Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG	608	0	0
(79)	1982			0	0

340 86

Rang	Jahr	Firma	Wirtschaftszweig[2]	Anzahl der GU, an denen das genannte Unternehmen beteiligt ist	Anzahl der Unternehmen, mit denen das genannte Unternehmen über GU zusammenarbeitet
94	1984	Strabag Bau-AG	30	1	1
(92)	1982			1	1
95	1984	Wohnungswirtschaft Wüstenrot Verwaltungs- und Finanzierungsgesellschaft mbH	608	3	3
(96)	1982			4	3
96	1984	Bergmann-Elektrizitäts-Werke AG	242, 250, 252	1	1
(—)	1982			—	—
97	1984	Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GbmH	608	0	0
(88)	1982			0	0
98	1984	Hapag-Lloyd AG	51	1	1
(85)	1982			1	1
99	1984	Michelin Reifenwerke KGaA	213	0	0
(93)	1982			0	0
100	1984	Otto Versand GmbH & Co.	43	0	0
(—)	1982			—	—
—	1984	Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co.	250	—	—
(59)	1982			0	0
—	1984	Horten AG	43	—	—
(70)	1982			2	2
—	1984	Grundig AG	250	—	—
(71)	1982			0	0
—	1984	Rütgerswerke AG	200	—	—
(81)	1982			2	2
—	1984	Unternehmensgruppe Volksfürsorge	61	—	—
(90)	1982			0	0
—	1984	Stadtwerke München	101, 103, 107, 51	—	—
(91)	1982			1	1
—	1984	Deilmann AG	110	—	—
(99)	1982			4	4

[1]) In den Fällen, in denen anstelle einer Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den „100 Größten".
[2]) Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979. Bei Angabe mehrerer Nummern bedeutet Unterstreichung den Tätigkeitsschwerpunkt. Falls dieser nicht festgelegt werden kann, unterbleibt die Unterstreichung.
[3]) In 1982 Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG.
[4]) In 1982 NEUE HEIMAT Städtebau GmbH.
[5]) In 1982 FAG Kugelfischer Georg Schäfer & Co. KG.
[6]) In 1982 Saint-Gobain-Pont-à-Mousson (Deutschland).
[7]) Die Beteiligungen der Obergesellschaft Gustav und Grete Schickedanz Holding KG an Gemeinschaftsunternehmen werden miterfaßt.
[8]) In 1982 SKF Kugellagerfabriken GmbH.
Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

lichkeiten an dieser Maximalzahl ein Maß für den Grad der Verflechtung dar. Dieser Anteil war

1982 2,7 %,
1984 2,8 %.

Der leichte Anstieg dieser Verflechtungen gegenüber 1982 ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß zwei Unternehmen aus der Mineralölverarbeitenden Industrie (ESSO, Deutsche BP), die 1982 aus dem Kreis der „100 Größten" ausgetreten waren, 1984 wieder zu den „100 Größten" gehören.

386. Die Wirtschaftszweige [18]), in denen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" im Jahre 1984 am intensivsten über Gemeinschaftsunternehmen zusammenarbeiteten, sind:

— Elektrizitätsversorgung,

— Eisenschaffende Industrie,

— NE-Metallerzeugung,

— Kreditgewerbe.

Dagegen waren 1984 in den Wirtschaftszweigen

— Maschinenbau,

— Kraftfahrzeugbau,

— Einzelhandel,

Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" nur in geringem Umfang über Gemeinschaftsunternehmen verflochten.

4.3 Personelle Verflechtungen

4.3.1 Methodische Vorbemerkungen

387. Die Erhebung der personellen Verflechtungen beruht in erster Linie auf den Geschäftsberichten der Großunternehmen. In 1984 unterscheiden 94 Unternehmen der „100 Größten" (1982 91 Unternehmen) in ihren Geschäftsberichten zwischen Geschäftsführung und einem Kontrollorgan (Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Gesellschafterausschuß, Vermittlungsausschuß, Unternehmensrat, etc.) und geben die personelle Besetzung dieser geschäftsführenden und kontrollierenden Gremien an. Es wird nicht verkannt, daß die Befugnisse der Kontrollorgane vor allem nach den Rechtsformen und Gesellschaftsverträgen der Unternehmen inhaltlich unterschiedlich zu bestimmen sind. Nach der Intention dieser Erhebung kommt es jedoch nicht primär auf die Befugnisse dieser Organe im einzelnen an, sondern darauf, daß über sie Kontaktmöglichkeiten auf hoher Ebene der Unternehmenshierarchie geschaffen werden können.

388. Für eine *gruppenspezifische Aufschlüsselung* der Mitglieder der Kontrollorgane wird insbesondere danach unterschieden, ob der Mandatsträger

— Geschäftsführungsmitglied eines anderen Unternehmens aus dem Kreis der „100 Größten",

— Repräsentant einer Bank bzw. einer Versicherung oder

— Gewerkschaftsvertreter

ist. Als Repräsentanten von Banken bzw. Versicherungen werden Mitglieder der Geschäftsleitung, ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, sofern sie noch Mitglied des Aufsichtsrats sind, sowie Mitarbeiter von Banken bzw. Versicherungen gewertet. Gewerkschaftsvertreter sind in dieser Untersuchung hauptamtliche Organisationsvertreter, die aufgrund der Mitbestimmungsgesetzgebung auf Arbeitnehmerseite neben Arbeitnehmern der betreffenden Unternehmen Mandate in Kontrollorganen innehaben.

389. In den Fällen, in denen eine Gruppenzuordnung von Kontrollorganmitgliedern nach Banken- und Versicherungsrepräsentanten aufgrund der Geschäftsberichte nicht möglich war, wurde bei der Erhebung ergänzend auf das Handbuch „Leitende Männer und Frauen der Wirtschaft", Ausgaben 1983 und 1985, des Hoppenstedt-Verlags zurückgegriffen. Die Gewerkschaftsvertreter wurden vom Deutschen Gewerkschaftsbund erfragt.

Die Unvollständigkeit der Geschäftsberichte in bezug auf die Herkunft der Mitglieder ihrer Kontrollorgane macht eine weitergehende gruppenspezifische Auswertung der personellen Verflechtungen (z. B. Ermittlung der Vertreter staatlicher Institutionen) unmöglich.

4.3.2 Darstellung der personellen Verpflechtungen zwischen den „100 Größten"

390. Die Darstellung der personellen Verpflechtungen in *Tabelle 20* unterscheidet danach, ob sie durch

— Mitglieder der Geschäftsführung eines Unternehmens, die Kontrollorganmandate in anderen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" wahrnehmen, oder

— Mandatsträger, die gleichzeitig in mehreren Kontrollorganen tätig sind (wobei unberücksichtigt bleibt, ob sie Geschäftsführungsmitglied eines verflochtenen Unternemens sind oder nicht),

entstanden sind.

391. *Tabelle 20* zeigt, daß in 1984 50 Unternehmen (1982 42 Unternehmen) aus dem Kreis der „100 Größten" Mitglieder ihrer Geschäftsführung in die Kontrollorgane anderer Unternehmen aus diesem Kreis entsandten. Demgegenüber waren 1984 in 79 (1982 in 73) Kontrollorganen der jeweils zu den „100 Größten" gehörenden Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung anderer solcher Unternehmen vertreten. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Geschäftsführungsmitglieder der Banken und der Konzerne an der Spitze der Rangliste der „100

[18]) Berücksichtigt wurden nur diejenigen Wirtschaftszweige, in denen mindestens fünf Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" tätig waren.

340 86

Tabelle 20

Die personellen Verflechtungen zwischen den „100 Größten" 1982 und 1984[1])

Rang	Jahr	Firma	Anzahl der Unternehmen ...		
			... in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	... die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben[2])	... mit denen das genannte Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
1	1984	Siemens AG	10	4 (3)	27
(1)	1982		8	5 (3)	26
2	1984	Daimler-Benz AG	8	6 (3)	33
(2)	1982		7	6 (4)	31
3	1984	Volkswagenwerk AG	4	2 (2)	29
(3)	1982		2	4 (2)	26
4	1984	Ruhrkohle AG	6	4 (0)	14
(4)	1982		8	5 (0)	29
5	1984	Bayer AG	3	3 (2)	24
(7)	1982		9	3 (2)	25
6	1984	BASF AG	0	1 (1)	17
(8)	1982		2	2 (1)	13
7	1984	Hoechst AG	7	1 (1)	15
(10)	1982		7	1 (0)	18
8	1984	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	7	4 (3)	23
(6)	1982		6	3 (3)	22
9	1984	VEBA AG	7	2 (1)	25
(9)	1982		7	2 (1)	19
10	1984	Robert Bosch GmbH	3	0	16
(13)	1982		12	2 (1)	12
11	1984	Thyssen AG	9	3 (2)	31
(5)	1982		6	2 (2)	31
12	1984	Deutsche Bank AG	39	1 (0)	20
(15)	1982		36	2 (0)	25
13	1984	Mannesmann AG	2	5 (1)	30
(11)	1982		9	2 (1)	23
14	1984	IBM Deutschland GmbH	0	0	0
(12)	1982		0	0	0
15	1984	Bayerische Motoren-Werke AG	1	2 (1)	9
(21)	1982		1	2 (0)	5
16	1984	Friedrich Krupp GmbH	1	2 (1)	18
(14)	1982		1	4 (1)	28
17	1984	AEG-Telefunken AG	0	8 (4)	19
(20)	1982		2	4 (4)	17
18	1984	Gutehoffnungshütte Aktienverein	2	2 (1)	30
(16)	1982		5	2 (1)	19
19	1984	Ford-Werke AG	0	1 (1)	1
(18)	1982		0	1 (1)	4
20	1984	Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA	2	0	7
(22)	1982		8	0	8

340 86

noch Tabelle 20

Rang	Jahr	Firma	Anzahl der Unternehmen ...		
			... in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	... die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben[2])	... mit denen das genannte Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
21	1984	Dresdner Bank AG	22	2 (0)	25
(25)	1982		19	3 (0)	23
22	1984	Deutsche Lufthansa AG	1	1 (1)	10
(26)	1982		0	0	12
23	1984	Adam Opel AG	0	0	2
(17)	1982		0	0	1
24	1984	Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH	1	3 (1)	4
(24)	1982		2	3 (0)	4
25	1984	Salzgitter AG	2	6 (2)	33
(19)	1982		3	4 (2)	26
26	1984	Allgemeine Deutsche Philips Industrie GmbH	0	0	4
(30)	1982		0	0	1
27	1984	Allianz Versicherungs-AG (einschließlich Allianz Lebensversicherungs-AG)	17	7 (3)	36
(29)	1982		18	6 (3)	37
28	1984	Karstadt AG	1	6 (3)	26
(23)	1982		1	7 (3)	22
29	1984	Hoesch AG	2	5 (1)	6
(27)	1982		3	4 (0)	7
30	1984	Standard Elektrik Lorenz AG	0	4 (3)	20
(33)	1982		0	3 (1)	14
31	1984	Deutsche Unilever GmbH	1	1 (0)	8
(28)	1982		0	0	5
32	1984	Brown, Boverie & Cie AG	0	4 (2)	23
(34)	1982		0	4 (2)	25
33	1984	Saarbergwerke AG	0	1 (0)	13
(31)	1982		0	1 (0)	8
34	1984	Commerzbank AG	15	4 (1)	15
(38)	1982		14	5 (1)	20
35	1984	Kaufhof AG	0	4 (2)	17
(32)	1982		0	5 (3)	17
36	1984	Klöckner-Werke AG	0	4 (3)	14
(35)	1982		0	4 (3)	11
37	1984	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	2	3 (2)	18
(36)	1982		2	4 (1)	22
38	1984	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	0	2 (0)	3
(37)	1982		0	2 (0)	4
39	1984	Zahnradfabrik Friedrichshafen AG	1	0	0
(43)	1982		1	0	0
40	1984	Ruhrgas AG	5	6 (0)	15
(53)	1982		2	7 (0)	15

340 86

Rang	Jahr	Firma	Anzahl der Unternehmen ...		
			... in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	... die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben[2])	... mit denen das genannte Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
41	1984	Metallgesellschaft AG	2	6 (3)	22
(39)	1982		2	5 (3)	25
42	1984	Bayernwerk AG	2	2 (1)	8
(67)	1982		1	3 (1)	8
43	1984	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH	0	2 (1)	3
(—)	1982		—	—	—
44	1984	Preussag AG	4	5 (3)	14
(44)	1982		3	6 (3)	11
45	1984	VIAG Aktiengesellschaft[3])	4	4 (3)	26
(40)	1982		4	5 (3)	20
46	1984	co op AG	0	2 (1)	13
(42)	1982		0	1 (1)	13
47	1984	Carl-Zeiss-Stiftung	0	3 (2)	16
(45)	1982		0	6 (2)	14
48	1984	Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG	5	0	19
(—)	1982		—	—	—
49	1984	Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (einschließlich Neue Heimat Städtebau AG[4])	1	1 (0)	18
(54)	1982		0	0	12
50	1984	Bertelsmann AG	0	3 (2)	9
(46)	1982		1	5 (2)	11
51	1984	Degussa AG	0	3 (1)	14
(55)	1982		0	3 (1)	14
52	1984	Bayerische Vereinsbank AG	7	2 (0)	9
(56)	1982		4	2 (0)	10
53	1984	REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG[5])	0	0	0
(58)	1982		0	0	0
54	1984	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	2	4 (3)	9
(48)	1982		0	3 (2)	9
55	1984	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA[6])[7])	0	2 (2)	2
(49)	1982		0	0	0
56	1984	Continental Gummi-Werke AG	0	5 (2)	20
(50)	1982		0	5 (1)	16
57	1984	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG	0	4 (1)	4
(57)	1982		0	3 (1)	5
58	1984	Henkel KGaA	1	2 (2)	12
(52)	1982		0	3 (2)	16

340 86

noch Tabelle 20

Rang	Jahr	Firma	Anzahl der Unternehmen ...		
			... in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	... die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben[2])	... mit denen das genannte Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
59	1984	Deutsche Babcock AG	0	3 (0)	14
(66)	1982		2	4 (0)	21
60	1984	Deutsche Shell AG	1	1 (0)	10
(68)	1982		1	2 (0)	6
61	1984	Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe)[8])	0	0	0
(41)	1982		0	0	0
62	1984	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH[5])	0	0	0
(51)	1982		0	0	0
63	1984	Enka AG	1	1 (1)	8
(63)	1982		0	1 (1)	8
64	1984	ESSO AG	3	1 (1)	10
(—)	1982		—	—	—
65	1984	Hochtief AG	1	2 (1)	14
(64)	1982		0	3 (1)	13
66	1984	Wacker Chemie GmbH	0	2 (1)	8
(100)	1982		0	2 (1)	7
67	1984	Schering AG	0	4 (3)	15
(62)	1982		0	4 (3)	15
68	1984	Linde AG	3	6 (3)	17
(60)	1982		2	4 (2)	16
69	1984	Gustav Schickedanz KG — Großversandhaus Quelle —[5])	0	0	0
(61)	1982		0	0	0
70	1984	ARBED Saarstahl GmbH	0	4 (2)	13
(89)	1982		1	3 (2)	13
71	1984	Eschweiler Bergwerks-Verein AG	1	2 (1)	6
(47)	1982		0	3 (1)	5
72	1984	Nixdorf Computer AG	2	2 (1)	4
(86)	1982		1	3 (2)	2
73	1984	Philipp Holzmann AG	0	4 (1)	21
(73)	1982		0	4 (1)	14
74	1984	C. & A. Brenninkmeyer[5])	0	0	0
(65)	1982		0	0	0
75	1984	Axel Springer Verlag AG	0	0	0
(77)	1982		0	0	0
76	1984	Sachs AG	0	2 (1)	10
(78)	1982		0	2 (1)	12
77	1984	MTU Motoren- und Turbinen-Union München GmbH	1	1 (0)	11
(76)	1982		0	1 (0)	12
78	1984	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	0	1 (0)	12
(82)	1982		0	2 (0)	14

noch Tabelle 20

Rang	Jahr	Firma	Anzahl der Unternehmen ...		
			... in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	... die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben[2])	... mit denen das genannte Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
79	1984	Freudenberg & Co.[6])	0	0	6
(80)	1982		0	0	0
80	1984	Rheinmetall Berlin AG	0	2 (2)	6
(69)	1982		0	2 (2)	5
81	1984	Hamburgische Electricitäts-Werke AG	0	1 (0)	7
(74)	1982		0	1 (0)	8
82	1984	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	6	0	1
(83)	1982		7	2 (0)	5
83	1984	Nestlé-Gruppe Deutschland GmbH	0	0	3
(87)	1982		0	0	3
84	1984	Deutsche BP AG	2	3 (1)	11
(—)	1982		—	—	—
85	1984	Dornier GmbH	0	1 (0)	4
(84)	1982		0	0	2
86	1984	C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim	0	1 (1)	0
(94)	1982		0	2 (2)	0
87	1984	Energie-Versorgung Schwaben AG	0	0	0
(98)	1982		0	0	0
88	1984	SKF GmbH[9])	0	2 (0)	7
(97)	1982		0	1 (0)	8
89	1984	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	1	2 (0)	9
(95)	1982		0	3 (0)	6
90	1984	Porsche AG	0	2 (0)	1
(—)	1982		—	—	—
91	1984	Oekter-Gruppe[5])	1	0	0
(75)	1982		3	0	0
92	1984	Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH	0	1 (1)	13
(72)	1982		0	1 (1)	11
93	1984	Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG	0	0	1
(79)	1982		0	0	2
94	1984	Strabag Bau-AG	0	4 (1)	13
(92)	1982		0	3 (2)	15
95	1984	Wohnungswirtschaft Wüstenrot Verwaltungs- und Finanzierungsgesellschaft mbH	0	1 (1)	3
(96)	1982		0	2 (1)	5
96	1984	Bergmann-Elektrizitäts-Werke AG	1	6 (3)	16
(—)	1982		—	—	—
97	1984	Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH	0	1 (0)	6
(88)	1982		0	0	3

340 86

noch Tabelle 20

Rang	Jahr	Firma	Anzahl der Unternehmen ...		
			... in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	... die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben[2])	... mit denen das genannte Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
98	1984	Hapag-Lloyd AG	0	6 (2)	18
(85)	1982		0	5 (3)	27
99	1984	Michelin Reifenwerke KGaA	0	0	0
(93)	1982		0	0	0
100	1984	Otto Versand GmbH & Co.	0	0	2
(—)	1982		—	—	—
—	1984	Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co.	—	—	—
(59)	1982		1	2 (0)	11
—	1984	Horten AG	—	—	—
(70)	1982		0	2 (1)	6
—	1984	Grundig AG	—	—	—
(71)	1982		0	0	7
—	1984	Rütgerswerke AG	—	—	—
(81)	1982		0	5 (3)	13
—	1984	Unternehmensgruppe Volksfürsorge	—	—	—
(90)	1982		0	0	16
—	1984	Stadtwerke München	—	—	—
(91)	1982		0	0	0
—	1984	Deilmann AG	—	—	—
(99)	1982		0	1 (0)	3

[1]) In den Fällen, in denen anstelle einer Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den „100 Größten".
[2]) Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl von Banken und Versicherungen an, die in der erstgenannten Zahl nicht enthalten sind.
[3]) In 1982 Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG.
[4]) In 1982 Neue Heimat Städtebau GmbH.
[5]) Für dieses Unternehmen konnte in 1982 und 1984 kein Kontrollorgan festgestellt werden.
[6]) Für dieses Unternehmen konnte in 1982 kein Kontrollorgan festgestellt werden.
[7]) In 1982 FAG Kugelfischer Georg Schäfer & Co. KG.
[8]) Für die deutsche Gruppe der Compagnie de Saint-Gobain gibt es neben dem Verwaltungsrat der französischen Obergesellschaft kein Kontrollgremium.
[9]) In 1982 SKF Kugellagerfabriken GmbH.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

Größten" vielfach mehrere Kontrollorganmandate gleichzeitig wahrnehmen. Als herausragendes Beispiel ist hier die Deutsche Bank zu nennen, die Mitglieder ihres Vorstandes 1984 in 39 (1982 in 36) Kontrollorgane der „100 Größten" entstandte, während in 1984 nur ein Unternehmen (1982 zwei Unternehmen) über ihre Geschäftsführung im Aufsichtsrat der Deutschen Bank vertreten waren. Ferner waren die zehn Unternehmen an der Spitze der Rangfolge 1984 (1982) im Durchschnitt in fünf (sechs) Kontrollorganen anderer Unternehmen vertreten, während in beiden Jahren im Durchschnitt nur drei Unternehmen Geschäftsführungsmitglieder in die Aufsichtsräte dieser zehn größten Unternehmen entsandten. Demgegenüber gilt für die letzten Zehn der Rangfolge, daß 1984 nur zwei (1982 keins) dieser Unternehmen Geschäftsführungsmitglieder in Kontrollorgane anderer Unternehmen schickte, während in ihren Kontrollorganen im Durchschnitt ein bis zwei Unternehmen mit Geschäftsführungsmitgliedern repräsentiert waren.

392. Die Gesamtzahl der Verflechtungen über Geschäftsführungsmitglieder in den Kontrollorganen der „100 Größten" betrug

1982 234,
1984 233.

Bei nahezu unveränderter Gesamtzahl sind die Verpflechtungen zwischen den Geschäftsführungsmitgliedern der Banken und Versicherungen und den Kontrollorganen der „100 Größten" angestiegen. Von der Gesamtzahl der Verflechtungen über Geschäftsführungsmitglieder in den Kontrollorganen der „100 Größten" entfielen

1982 98,
1984 106

bzw.

1982 41,9 %,
1984 45,5 %

auf die acht unter den „100 Größten" befindlichen Banken und Versicherungen.

393. Unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten ist die Frage von besonderem Interesse, ob *durch personelle Verflechtungen zwischen Geschäftsführung und Kontrollorganen Unternehmen gleicher Wirtschaftszweige miteinander verbunden* werden.

Es konnten in 1984 17 Fälle dieser Art festgestellt werden. Bei 13 dieser Fälle galt jedoch, daß das Unternehmen, welches Geschäftsführungsmitglieder in das Kontrollorgan des anderen Unternehmens entsandte, gleichzeitig auch einen wesentlichen Kapitalanteil an diesem Unternehmen hielt oder daß ein drittes Unternehmen wesentliche Kapitalanteile an beiden Unternehmen besaß. Es verbleiben vier Fälle, bei denen nach den vorliegenden Informationen keine Kapitalverflechtungen zwischen den beiden Unternehmen existieren. Dabei handelt es sich um die Unternehmen

— Volkswagenwerk AG und SKF GmbH,

— Zahnradfabrik Friedrichshafen AG und SKF GmbH,

— Mannesmann AG und Linde AG sowie

— Deutsche Lufthansa AG und Hapag-Lloyd AG

aus den Wirtschaftszweigen Kraftfahrzeugbau, Maschinenbau und Verkehr.[19])

394. Aus der letzten Spalte von *Tabelle 20* geht hervor, daß von den 94 Unternehmen in 1984 (91 Unternehmen in 1982), deren Kontrollorgane für diese Untersuchung erfaßt wurden, in 1984 88 (1982 85) über Mandatsträger in den Kontrollorganen mit anderen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" verbunden waren. Die Gesamtzahl der Verflechtungen zwischen Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen betrug

1982 1 153,
1984 1 200.

Berücksichtigt man, daß die theoretisch höchstmögliche Zahl der Verflechtungen zwischen den „100 Größten" 9 900 ist (jedes der 100 Unternehmen wäre mit allen anderen 99 Unternehmen verflochten), dann stellt der Anteil der wahrgenommenen Kontakte an dieser möglichen Maximalzahl ein Maß für den Grad der Verflechtungen dar. Dieser Anteil betrug

1982 11,6 %,
1984 12,1 %.

Der Grad der Verflechtungen ist somit von 1982 auf 1984 leicht angestiegen.

395. Die folgende Übersicht zeigt, für wie viele Unternehmen in beiden Jahren Verflechtungen über Mandatsträger in den Kontrollorganen mit 1 bis 5, 6 bis 10, ... und über 25 anderen Unternehmen bestanden.

	1984	1982
1 bis 5	15	18
6 bis 10	22	14
11 bis 15	19	23
16 bis 20	15	11
21 bis 25	7	10
über 25	10	9
Insgesamt	88	85

Daraus wird deutlich, daß der zuvor aufgezeigte leichte Anstieg der Verflechtungen über Kontrollratsmandate aus Zu- und Abnahmen solcher Verflechtungen bei einzelnen Unternehmen resultierte. Die Unternehmen, die über 1 bis 5, 11 bis 15 und 21

[19]) Das Unternehmen, welches das Geschäftsführungsmitglied in das Kontrollorgan des anderen Unternehmens entsandte, wird zuerst genannt.

340 86

bis 25 Verflechtungen mit anderen Unternehmen verfügten, waren 1984 weniger häufig als 1982 im Kreis der „100 Größten" vertreten. Dafür ist die Anzahl der Unternehmen mit 6 bis 10, 16 bis 20 und über 25 Verflechtungen angestiegen. Die Unternehmen, die in beiden Jahren die höchsten Verflechtungen über Kontrollratsmandate mit anderen Unternehmen aufwiesen, waren die Allianz Versicherungs-AG mit 36 in 1984 (37 in 1982) sowie die Daimler-Benz AG mit 33 in 1984 (31 in 1982).

396. In *Tabelle 21* sind die über Kontrollorganmitglieder zustandegekommenen *Verflechtungen zwischen den zehn größten Unternehmen nach Wertschöpfung* in 1970, 1982 und 1984 dargestellt. Es zeigt sich, daß der Grad der Verflechtungen (bei einer höchstmöglichen Zahl der Kontakte von 90)

1970 40,0 %,
1982 51,1 %,
1984 43,3 %

war. Die Abnahme des Verflechtungsgrades von 1982 auf 1984 unter den zehn größten Unternehmen ist auf das Ausscheiden von vier Kontrollratsmitgliedern aus dem Aufsichtsrat der Ruhrkohle AG zurückzuführen. Diese vier Mandatsträger waren zusammen in 1982 in insgesamt sieben und 1984 in insgesamt nur noch drei Aufsichtsräten der jeweils zehn größten Unternehmen vertreten.

397. Die Gesamtzahl der Kontrollmandate der „100 Größten", die über Kontrollorgane verfügten, betrug

1982 1 635,
1984 1 649.

Sie wurde, soweit dies möglich war (Tz. 388 und 389), entsprechend der Gruppenzugehörigkeit der Mandatsträger aufgeschlüsselt. Das Ergebnis erscheint in *Tabelle 22*. Die einzige hervorhebenswerte Änderung zwischen 1982 und 1984 ist der von 7,4 % auf 8,4 % gestiegene Anteil der Bankenvertreter in den Kontrollorganen der „100 Größten".

398. Das Ausmaß, in dem Vertreter der in *Tabelle 22* aufgeführten Gruppen Mandate in Kontrollorganen mehrerer Unternehmen der „100 Größten" gleichzeitig wahrnehmen, ist unterschiedlich. Die *durchschnittliche Anzahl der wahrgenommenen Mandate* betrug für Geschäftsführungsmitglieder von Unternehmen der „100 Größten" in 1984 2,2 (1982 2,3) Mandate. Für Geschäftsführungsmitglieder von Banken und Versicherungen aus dem Kreis

Tabelle 21

Die personellen Verflechtungen zwischen den zehn größten Unternehmen 1970, 1982 und 1984 über Kontrollorgane [1])

Rang			Firma	Anzahl der Unternehmen mit denen das genannte Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist		
1970	1982	1984		1970	1982	1984
2	1	1	Siemens AG	6	5	5
4	2	2	Daimler-Benz AG	5	5	3
3	3	3	Volkswagenwerk AG	3	4	6
1	4	4	Ruhrkohle AG	6	7	2
9	7	5	Bayer AG	3	5	5
8	8	6	BASF AG	1	2	3
6	10	7	Hoechst AG	4	3	2
10	6	8	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	4	4	4
—	9	9	VEBA AG	—	3	7
—	—	10	Robert Bosch GmbH	—	—	2
7	5	—	Thyssen AG	3	8	—
5	—	—	AEG-Telefunken AG	1	—	—
Insgesamt				36	46	39

[1]) In den Fällen, in denen anstelle einer Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den zehn größten Unternehmen.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 36

Tabelle 22

Aufschlüsselung der Mandatsträger in den Kontrollorganen der „100 Größten" 1982 und 1984 nach Gruppenzugehörigkeit

	Anteil an der Gesamtzahl der Mandate (%)	
	1984	1982
Mitglieder der Geschäftsführung von Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten"	*15,5*	*15,6*
davon Vertreter		
von Banken	*5,7*	*5,1*
von Versicherungen	*1,0*	*1,0*
Vertreter		
von Banken	*2,7*	*2,3*
von Versicherungen	*0,8*	*0,6*
die nicht gleichzeitig in der Geschäftsführung eines Unternehmens der „100 Größten" sind[1])		
Gewerkschaftsvertreter	*14,9*	*15,2*
Angestellte des Unternehmens (Betriebsrat, leitende Angestellte)	*34,0*	*33,5*
Nicht zuzuordnen	*32,1*	*32,8*
Insgesamt	*100,0*	*100,0*

[1]) — Vertreter von Banken oder Versicherungen, die nicht zu den „100 Größten" gehören
— ehemalige Geschäftsführungsmitglieder von Banken oder Versicherungen aus dem Kreis der „100 Größten", sofern sie noch Mitglieder des Aufsichtsrates sind
— nicht zur Geschäftsführung gehörende Mitarbeiter von Banken oder Versicherungen aus dem Kreis der „100 Größten".

Quelle: Eigene Erhebungen

der „100 Größten" war sie 1984 3,0 (1982 2,9); für die sonstigen Vertreter von Banken und Versicherungen betrug sie 1984 1,3 (1982 1,6) sowie für die Gewerkschaftsvertreter in beiden Jahren 1,2.

Die höchste Zahl an Mandaten, die Vertreter der jeweiligen Gruppen innehatten, war bei den Geschäftsführungsmitgliedern in 1982 und 1984 jeweils neun, bei den sonstigen Vertretern von Banken und Versicherungen in 1984 fünf (1982 sechs) sowie bei den Gewerkschaftsvertretern in 1984 vier (1982 fünf). In der ersten Gruppe hielten 1984 acht (1982 elf) Vertreter mehr als fünf Mandate, in der zweiten Gruppe 1984 einer fünf (1982 zwei sechs) Mandate und in der Dritten Gruppe 1984 zwei vier (1982 einer fünf) Mandate.

5. Die Beteiligung der „100 Größten" an den dem Bundeskartellamt angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen

399. Die Monopolkommission setzt die seit dem Hauptgutachten 1973/1975 durchgeführten Untersuchungen über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der „100 Größten" an den dem Bundeskartellamt nach § 23 GWB angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen fort. Sie weist damit auf die wettbewerbspolitische Bedeutung des externen Wachstums der „100 Größten" hin, die eine besondere Erscheinungsform der Unternehmenskonzentration ist.

Im Berichtszeitraum 1984/85 sind dem Bundeskartellamt *1 284 Zusammenschlüsse* angezeigt worden. Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" 1984 waren an *402 (31,3 %)* dieser Fälle beteiligt. Demgegenüber waren an den im Berichtszeitraum 1982/83 dem Bundeskartellamt angezeigten 1 109 Zusammenschlüssen in 381 Fällen (34,4 %) Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" 1982 beteiligt. Ein Überblick über die Häufigkeit, mit der die einzelnen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" an den angezeigten Zusammenschlüssen 1984/85 beteiligt waren, kann aus *Tabelle 23* gewonnen werden.

340 86

Tabelle 23

Die Beteiligung der „100 Größten" 1984 an den dem Bundeskartellamt 1984/85 angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen

Rang 1984	Unternehmen	Zahl der Zusammenschlüsse	
		absolut	davon Anschlußfälle (§ 24 Abs. 8 Nr. 2 GWB)
1	Siemens AG	24	2
2	Daimler-Benz AG	7	0
3	Volkswagenwerk AG	8	0
4	Ruhrkohle AG	10	1
5	Bayer AG	4	0
6	BASF AG	11	2
7	Hoechst AG	3	0
8	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	9	0
9	VEBA AG	39	11
10	Robert Bosch GmbH	3	0
11	Thyssen AG	17	3
12	Deutsche Bank AG	29	4
13	Mannesmann AG	9	1
14	IBM Deutschland GmbH	0	0
15	Bayerische Motoren-Werke AG	4	0
16	Fried. Krupp GmbH	20	7
17	AEG-Telefunken AG	1	0
18	Gutehoffnungshütte Aktienverein	12	0
19	Ford-Werke AG	0	0
20	Friedr. Flick Industrieverwaltung KGaA	7	1
21	Dresdner Bank AG	15	2
22	Deutsche Lufthansa AG	3	0
23	Adam Opel AG	1	0
24	Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH	6	0
25	Salzgitter AG	6	1
26	Allgemeine Deutsche Philips Industrie GmbH	6	0
27	Allianz Versicherungs-AG (einschl. Allianz-Lebensversicherungs-AG)	4	0
28	Karstadt AG	0	0
29	Hoesch AG	5	0
30	Standard Elektrik Lorenz AG	5	0
31	Deutsche Unilever GmbH	7	0
32	Brown, Boverie & Cie AG	1	0

noch Tabelle 23

Rang 1984	Unternehmen	Zahl der Zusammenschlüsse	
		absolut	davon Anschlußfälle (§ 24 Abs. 8 Nr. 2 GWB)
33	Saarbergwerke AG	3	0
34	Commerzbank AG	5	1
35	Kaufhof AG	1	0
36	Klöckner-Werke AG	6	0
37	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	2	0
38	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	0	0
39	Zahnradfabrik Friedrichshafen AG	3	0
40	Ruhrgas AG	3	0
41	Metallgesellschaft AG	10	1
42	Bayernwerk AG	4	0
43	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH	6	0
44	Preussag AG	4	1
45	VIAG Aktiengesellschaft	3	0
46	co op AG	6	3
47	Carl-Zeiss-Stiftung	3	0
48	Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG	4	0
49	Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (einschl. Neue Heimat Städtebau AG)	1	1
50	Bertelsmann AG	6	1
51	Degussa AG	4	1
52	Bayerische Vereinsbank AG	3	0
53	REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG	9	3
54	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	2	0
55	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA	1	0
56	Continental Gummi-Werke AG	8	5
57	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG	4	0
58	Henkel KGaA	2	0
59	Deutsche Babcock AG	0	0
60	Deutsche Shell AG	18	11
61	Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe)	3	0

noch Tabelle 23

Rang 1984	Unternehmen	Zahl der Zusammenschlüsse	
		absolut	davon Anschlußfälle (§ 24 Abs. 8 Nr. 2 GWB)
62	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH ..	0	0
63	Enka AG	3	0
64	ESSO AG	2	1
65	Hochtief AG	5	2
66	Wacker Chemie GmbH	1	0
67	Schering AG	2	0
68	Linde AG	4	0
69	Gustav Schickedanz KG — Großversandhaus Quelle —	5	0
70	ARBED Saarstahl GmbH	3	1
71	Eschweiler Bergwerks-Verein AG	2	0
72	Nixdorf Computer AG .	1	0
73	Philipp Holzmann AG .	0	0
74	C. & A. Brenninkmeyer	0	0
75	Axel Springer Verlag AG	7	1
76	Sachs AG	0	0
77	MTU Motoren- und Turbinen-Union München GmbH	4	0
78	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	0	0
79	Freudenberg & Co.	4	1
80	Rheinmetall Berlin AG	0	0
81	Hamburgische Electricitäts-Werke AG	2	0
82	Westdeutsche Landesbank Girozentrale ...	8	1
83	Nestlé-Gruppe Deutschland GmbH	8	2
84	Deutsche BP AG	5	2
85	Dornier GmbH	2	0
86	C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim	2	0
87	Energie-Versorgung Schwaben AG	6	1
88	SKF GmbH	0	0
89	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG ...	0	0
90	Porsche AG	0	0
91	Oetker-Gruppe	5	1
92	Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH	0	0
93	Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG	0	0
94	Strabag Bau-AG	0	0

noch Tabelle 23

Rang 1984	Unternehmen	Zahl der Zusammenschlüsse	
		absolut	davon Anschlußfälle (§ 24 Abs. 8 Nr. 2 GWB)
95	Wohnungswirtschaft Wüstenrot Verwaltungs- und Finanzierungsgesellschaft mbH	1	0
96	Bergmann-Elektrizitäts-Werke AG	0	0
97	Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH	0	0
98	Hapag-Lloyd AG	0	0
99	Michelin Reifenwerke KGaA	1	0
100	Otto Versand GmbH & Co.	0	0
	Insgesamt	483[1])	76

[1]) Die Summe stimmt deswegen nicht mit der absoluten Zahl der Zusammenschlüsse von 402, an denen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" beteiligt waren, überein, weil bei einem Zusammenschluß, an dem mehrere Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" beteiligt waren, dieser jedem der beteiligten Unternehmen zugerechnet wurde.

Quelle: Eigene Erhebungen nach Unterlagen des Bundeskartellamtes

400. Auf der Erwerberseite haben 79 Unternehmen (gegenüber 68 Unternehmen im Berichtszeitraum 1982/83) aus dem Kreis der „100 Größten" an den Unternehmenszusammenschlüssen unmittelbar oder mittelbar teilgenommen. In der Gruppe der 25 größten Unternehmen haben sich lediglich die Unternehmen IBM Deutschland GmbH und Ford-Werke AG nicht mit anderen Unternehmen zusammengeschlossen. Diese beiden Unternehmen waren auch schon im Berichtszeitraum 1982/83 nicht an Zusammenschlüssen beteiligt gewesen.

340 86

Tabelle 24

Die Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" 1984, die im Berichtszeitraum 1984/85 an mehr als zehn Unternehmenszusammenschlüssen beteiligt waren

Lfd. Nr.	Rang nach Wertschöpfung 1984	Unternehmen	Zahl der Beteiligungen im Berichtszeitraum	davon Anschlußfälle (§ 24 Abs. 8 Nr. 2 a.F.)
1	9	VEBA AG	39	11
2	12	Deutsche Bank AG	29	4
3	1	Siemens AG	24	2
4	16	Fried. Krupp GmbH	20	7
5	60	Deutsche Shell AG	18	11
6	11	Thyssen AG	17	3
7	21	Dresdner Bank AG	15	2
8	18	Gutehoffnungshütte Aktienverein	12	0
9	6	BASF AG	11	2

Quelle: Eigene Erhebungen nach Unterlagen des Bundeskartellamtes.

401. Wie aus *Tabelle 24* hervorgeht, nahm unter den Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten", die am häufigsten an den Zusammenschlüssen beteiligt waren, die VEBA AG mit 39 Beteiligungen die erste und die Deutsche Bank AG mit 29 Beteiligungen die zweite Stelle ein. Im Berichtszeitraum 1982/83 hatte die VEBA AG mit 40 Beteiligungen ebenfalls an erster Stelle vor der REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG mit 26 Beteiligungen gelegen.

402. *Tabelle 25* zeigt die Häufigkeit der Beteiligung von Unternehmen aus den verschiedenen 25er-Ranggruppen der Rangfolge der „100 Größten" an den Zusammenschlüssen an. An über 50 % der Beteiligungsfälle aus dem Kreis der 100 größten Unternehmen haben Unternehmen auf den Rängen 1 bis 15 teilgenommen.

Tabelle 25

Häufigkeit der Beteiligungen der Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" 1984 an Unternehmenszusammenschlüssen 1984/85 nach Ranggruppen

Die auf Rang ... bis ... stehenden Unternehmen	waren ...mal an Zusammenschlüssen beteiligt	Das entspricht einem Anteil von ...% an der Gesamtzahl
1 bis 25	248	*51,3*
26 bis 50	98	*20,3*
51 bis 75	89	*18,4*
76 bis 100	48	*9,9*
Insgesamt	483[1]	*100,0*[2])

[1]) Diese Zahl stimmt nicht mit der Gesamtzahl der Zusammenschlüsse, an denen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" beteiligt waren, überein. Vgl. Fn. 1 zu Tabelle 23.

[2]) Rundungsfehler.

Quelle: Eigene Erhebungen nach Unterlagen des Bundeskartellamtes.

340 86

KAPITEL IV

Die Anwendung der Vorschriften der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und der Fusionskontrolle

1. Überlegungen zur Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im politischen Raum

403. In Pressemeldungen während des letzten Berichtszeitraums wurde wiederholt von unterschiedlichen politischen Richtungen auf die Notwendigkeit zur erneuten Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hingewiesen. Darüber hinaus ist ein Vorschlag in dem *Novellierungsantrag der SPD-Fraktion* vom 6. Februar 1985 enthalten, der dem Deutschen Bundestag als BT-Drucksache 10/2843 zugeleitet wurde. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die folgenden Initiativen zur Erweiterung des GWB zu ergreifen:

- Wirksamere kartellrechtliche Kontrolle der Beteiligung marktstarker Unternehmen, insbesondere Presseunternehmen und -verlage, an den Neuen Medien;
- Verschärfung der Zusammenschlußkontrolle:
  - Herabsetzung der Anteilsgrenze des stimmberechtigten Kapitals für einen meldepflichtigen Zusammenschluß von bisher 25% auf nunmehr 10%;
    Einführung einer Generalklausel, die sicherstellt, daß eine anderweitige vertraglich abgesicherte wettbewerbsschädliche Einflußnahme unterbleibt;
  - Abkopplung der Zusammenschlußkontrolle vom Kriterium der Marktbeherrschung durch Einführung eines Untersagungstatbestands, der bereits bei einer wesentlichen Beeinträchtigung der Wettbewerbsbedingungen ansetzt; eine solche Beeinträchtigung wird vermutet, wenn
    - die Umsatzerlöse insgesamt im letzten Jahr vor dem Zusammenschluß 10 Mrd. DM und bei mindestens zwei der Beteiligten jeweils 1 Mrd. DM betrugen,
    - ein Unternehmen mit einem Umsatzerlös von 2 Mrd. DM durch einen Zusammenschluß auf einen mittelständischen Markt vordringt;
- Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen, wenn ein mißbräuchliches Verhalten durch strukturelle Ursachen bedingt wird und keine überwiegenden gesamtwirtschaftlichen Nachteile bzw. ein überragendes Interesse der Allgemeinheit entgegensteht.

404. Die Monopolkommission hat bereits in früheren Gutachten zu dem nach ihrer Auffassung vorhandenen Regelungsbedarf Stellung genommen. So hat sie im Sondergutachten 11[1]) sowie im Fünften Hauptgutachten[2]) gefordert, den *Erwerb einer Rundfunklizenz* rechtlich als Zusammenschlußtatbestand zu fassen und damit der Kontrolle durch das Bundeskartellamt zu unterwerfen. In einem Schreiben an die Fraktionen des Deutschen Bundestags hat die Kommission ihre Empfehlung als Gesetzesvorschlag formuliert und mit Anmerkungen zu seiner kartellrechtlichen Einordnung versehen. Diese Ausführungen der Kommission sind im Anhang (Abschnitt D) abgedruckt.

405. Eine Verschärfung der materiellen Fusionskontrolle durch die *Abkopplung der Untersagungsvoraussetzungen vom Kriterium der Marktbeherrschung* entsprechend § 22 GWB stand bereits bei den Beratungen zur Vierten GWB-Novelle zur Diskussion. Der Vorschlag wurde insbesondere von seiten des Bundeskartellamts, aber auch von einer Minderheit der Monopolkommission[3]) befürwortet. Die Mehrheit der Monopolkommission hat sich gegen die Abkopplung ausgesprochen[4]). Der Haupteinwand war, daß dem Bundeskartellamt durch eine solche Regelung zu weite Beurteilungsspielräume eröffnet würden, vor allem dann, wenn die Abwägungsklausel beibehalten würde. Der Gesetzgeber ist in seiner Vierten GWB-Novelle von 1980 dem Abkopplungsvorschlag nicht gefolgt und hat stattdessen den § 23a GWB eingeführt, der Marktbeherrschungsvermutungen für das Vordringen von Großunternehmen auf mittelständische Märkte sowie für Großfusionen enthält.

In letzter Zeit ist die Abkopplungslösung erneut im Zusammenhang mit der zunehmenden Konzentration im Lebensmittelhandel diskutiert worden. Die Monopolkommission hat in ihrem Sondergutachten 14 keinen Novellierungsbedarf gesehen, der einen wettbewerbspolitischen Eingriff bereits vor Erreichen der Marktbeherrschungsschwelle erfor-

---

[1]) Vgl. Monopolkommission, Wettbewerbsprobleme bei der Einführung von privatem Hörfunk und Fernsehen, Sondergutachten 11, Baden-Baden 1982, Tz. 19ff.

[2]) Vgl. Monopolkommission, Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984, insbes. Tz. 599ff.

[3]) Vgl. Monopolkommission, Fortschreitende Konzentration bei Großunternehmen, Hauptgutachten 1976/1977, Baden-Baden 1978, Tz. 481ff.

[4]) Ebenda, Tz. 474ff.

340 36

dert[5]). Die Monopolkommission wendet sich gegen Überlegungen, sich bei gesetzlichen Veränderungen allein durch die Konzentration im Lebensmittelhandel leiten zu lassen oder sogar ein spezielles Recht der Zusammenschlußkontrolle für den Lebensmittelhandel zu schaffen. Die Monopolkommission gibt indes zu bedenken, ob generell für *Großzusammenschlüsse* ein gesetzlicher Novellierungsbedarf besteht[6]). Damit würden auch entsprechende Handelszusammenschlüsse erfaßt.

406. Zur Frage der *Absenkung der Anteilsgrenze* beim Zusammenschlußtatbestand hat sich die Monopolkommission bisher nicht umfassend geäußert. Sie wird bei Würdigung der Entscheidungspraxis des Bundeskartellamts im Rahmen der Erörterung von Fragen des Zusammenschlußtatbestandes dazu Stellung nehmen[7]).

407. In ihrem Dritten Hauptgutachten hat die Monopolkommission einen *Entflechtungsvorschlag* unterbreitet[8]), der sich im wesentlichen mit dem Novellierungsvorschlag der SPD-Fraktion deckt. Eingriffskriterium ist der Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, sofern er strukturelle Ursachen hat, die nur durch Entflechtung beseitigt werden können; von einer Entflechtung sollte abgesehen werden, wenn sie von überwiegenden gesamtwirtschaftlichen Nachteilen begleitet würde. Die Monopolkommission hat darüber hinaus die Auflösung von Verflechtungen zwischen Unternehmen empfohlen, die auf verschiedenen Märkten beherrschende oder monopolistische Stellungen innehaben. Derartige branchenspezifische Fälle sollten allerdings in einer speziellen Gesetzgebung erfaßt werden. Auf diese Fragen der Entflechtung wird im Rahmen der Erörterung von Problemen in der Energiewirtschaft erneut eingegangen[9]).

Die Monopolkommission hat somit zu den gegenwärtig diskutierten Novellierungsüberlegungen — mit Ausnahme der Absenkung der Eingriffsschwelle beim Zusammenschlußtatbestand — bereits in früheren Gutachten Stellung genommen. Sie hält an ihren dort veröffentlichten Empfehlungen weiterhin fest.

2. Die Anwendung der Vorschriften zur Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

408. Das Bundeskartellamt hat im Berichtszeitraum 1984/1985 30 Verfahren wegen des Verdachts eines Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung gemäß § 22 GWB eingeleitet. Im Berichtszeitraum 1982/1983 wurden noch in 69 Fällen Ermittlungen aufgenommen, so daß die Zahl der Verfahren insgesamt um mehr als die Hälfte abgenommen hat. Von den in der Berichtsperiode eingeleiteten Verfahren wurden 13 beendet. Dieser Umstand spricht für eine besonders lange Verfahrensdauer. In der Tat erscheint die Ermittlung des Sachverhalts in aller Regel schwierig und zeitraubend, da der Nachweis des Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung strenge Beweisforderungen an das Bundeskartellamt stellt.

2.1 Behinderungsmißbräuche

2.1.1 Rabattgestaltung und Bezugsbindung

409. In einer Reihe von Verfahren mußte sich das Bundeskartellamt mit einer *mißbräuchlichen Rabattgestaltung* marktbeherrschender Unternehmen beschäftigen. Die beanstandeten Rabattgestaltungen wiesen in aller Regel einen sogenannten Sogeffekt und damit in diesen Fällen wettbewerbsbehindernde Wirkungen auf, indem sie durch ihre spezielle Ausgestaltung eine wirtschaftliche Bindung an den Lieferanten oder Produzenten erzeugten. Hervorzuheben ist ein Fall, in dem ein marktbeherrschendes Unternehmen ein Jahresbonussystem mit einer Bezugsverpflichtung verband.

Die Tochtergesellschaft eines Unternehmens, das aus dem Anfang 1983 aufgehobenen Zündholzmonopol hervorgegangen war, verknüpfte ein *Jahresbonussystem mit einer vertraglichen Bezugsbindung*. Die ehemalige Monopolinhaberin hatte auf dem Markt für Zündhölzer mit und ohne Werbung einen Marktanteil von 80% und damit eine überragende Marktstellung. Die Tochtergesellschaft — ein Werbeunternehmen — schloß mit Vertragshändlern eine Vereinbarung bezüglich des Bezuges von Zündhölzern für Werbezwecke, in der sich die Abnehmer verpflichteten, ohne vorherige Zustimmung des Lieferanten keine Zündwaren anderer Hersteller zu vertreiben, zu vertreten oder deren Vertrieb sonstwie zu fördern. Aufgrund der Vertragshändlervereinbarung gewährte das Unternehmen ferner einem Händler, der während eines ganzen Jahres ausschließlich bei der Zündwarenherstellerin bezog, einen zusätzlichen, umsatzabhängigen Jahresbonus von bis zu 4%. Ferner mußte der Händler nach der vertraglichen Vereinbarung in ein Lastschrifteinzugsverfahren einwilligen.

410. Nach Auffassung des Bundeskartellamtes habe die im Vertragswerk vereinbarte Bezugsbindung den Zweck, die marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für Zündhölzer zu mißbrauchen, indem sie diese durch eine wirtschaftliche oder rechtliche Bezugsbindung ausbaue oder absichere und dadurch den Marktzutritt anderer Unternehmen erschwere. Die Wettbewerbsmöglichkeiten aktueller Konkurrenten würden in einer für den Wettbewerb relevanten Weise beeinträchtigt, ohne daß hierfür ein sachlicher Grund gegeben wäre. Die Bezugsbindung führe dazu, daß Händler gehindert seien, die Erzeugnisse von anderen Wettbewerbern zu vertreiben. Dadurch werde der Marktzutritt für Her-

[5]) Vgl. Monopolkommission, Die Konzentration im Lebensmittelhandel, Sondergutachten 14, Baden-Baden 1985, insbes. Tz. 224 ff.
[6]) Siehe dazu Tz. 468 ff.
[7]) Siehe dazu Tz. 432 ff.
[8]) Vgl. Monopolkommission, Fusionskontrolle bleibt vorrangig, Hauptgutachten 1978/1979, Baden-Baden 1980, Tz. 662 ff.
[9]) Siehe dazu unter Tz. 501 ff.

340 86

steller und Importeure fremder Erzeugnisse beschränkt. Die Jahresbonusstaffel diskriminiere Wettbewerber und Abnehmer, indem die Abnehmer andere Lieferanten vernachlässigen würden, um den Jahresbonus bzw. die jeweils nächste Stufe der Bonusstaffel zu erreichen, bei gleichzeitiger Beeinträchtigung der Handlungsfreiheit der Abnehmer. Das Lastschrifteinzugsverfahren sei in Verbindung mit dem Bonussystem und der Bezugsverpflichtung mißbräuchlich, da die wirtschaftliche Verknüpfung noch verstärkt werde.

Aufgrund einer Besprechung mit dem Bundeskartellamt gab das betroffene Unternehmen sein bisheriges Verhalten auf und sicherte zu, die bisher abgeschlossenen Verträge auslaufen zu lassen und nicht zu verlängern. In die neu abzuschließenden Verträge würden die Ausschließlichkeitsbindungen und das Jahresbonussystem nicht mehr aufgenommen. Das bisher auf das Jahr bezogene Rabattsystem wurde auf eine vierteljährliche Berechnung umgestellt und damit die Sogwirkung verringert. Das Bundeskartellamt hat das Verfahren daraufhin eingestellt.

411. Umsatzsteigerungsrabatte führen zur Bezugskonzentration und damit zur Abschottung und Erstarrung der Märkte[10]). Dies gilt insbesondere im vorliegenden Fall, in dem ein ehemaliges Monopolunternehmen seine alleinbeherrschende Marktposition durch Bezugsbindungen und Bonussysteme zu erhalten versuchte. Die Marktzutrittsmöglichkeiten anderer Unternehmen wären auf Dauer behindert worden. Es wäre damit zu einer Markterstarrung mit ihren wettbewerbspolitisch negativen Effekten gekommen.

2.1.2 Kopplungspraktiken und Gegengeschäfte

412. Macht ein marktbeherrschendes Unternehmen die Vergabe eines Auftrages von Gegengeschäften abhängig, so wird darin regelmäßig ein Mißbrauch zu sehen sein[11]). In dieser Weise hat das Bundeskartellamt ein Verhalten der *Deutschen Lufthansa* beurteilt. Das Unternehmen bot anderen Luftverkehrsunternehmen an, deren fliegendes und technisches Personal zu einer Preisermäßigung (50% bzw. 75%) zurückzufliegen, wenn gleichzeitig mit der Lufthansa Service GmbH (LSG), einem Tochterunternehmen der Deutschen Lufthansa AG, ein ganzjähriger Catering-Vertrag geschlossen würde. Das Catering-Geschäft beinhaltet die Versorgung von Linien- und Charter-Fluggesellschaften mit Bordverpflegung und Zollwaren. In diesem Geschäftsbereich sind einige kleinere, mittelständische Betriebe tätig.

Das Bundeskartellamt, dem dieser Sachverhalt von einem Konkurrenzunternehmen der LSG mitgeteilt wurde, sah in der Kopplung der ermäßigten Beförderung des Personals anderer Luftfahrtunternehmen an das Zustandekommen eines Catering-Vertrages mit der LSG eine mißbräuchliche Ausnutzung der marktbeherrschenden Stellung des Lufthansa-Konzerns. Die Lufthansa AG sei bei Linienflügen ohne Flugtouristik marktbeherrschend im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 GWB. Die LSG habe im Catering-Bereich, ohne Berücksichtigung der konzerninternen Lieferungen einen Marktanteil von 62% und verfüge wegen der Zugehörigkeit zum Lufthansa-Konzern über eine erhebliche Finanzkraft und habe daher im Verhältnis zu ihren Wettbewerbern eine überragende Marktstellung. Durch Kopplung verbilligter Beförderungsleistungen mit dem Abschluß des Catering-Vertrages würden die Wettbewerbsmöglichkeiten der mit der LSG konkurrierenden Bordküchenbetriebe in einer für den Wettbewerb auf dem Catering-Markt erheblichen Weise ohne sachlich gerechtfertigten Grund beeinträchtigt.

Die Lufthansa hat ihr Verhalten aufgrund der Beanstandungen durch das Bundeskartellamt eingestellt und Luftfahrtunternehmen aus bereits geschlossenen Verträgen entlassen.

413. Dieser Fall verdeutlicht, daß das der Wettbewerbsordnung immanente Leistungsprinzip durch die von der Lufthansa AG angestrebten Gegengeschäfte auf dem Catering-Markt aufgehoben wurde[12]). Durch das *Hinzufügen marktfremder Leistung* — verbilligte Rückflüge für Dienstpersonal — wird die Nachfrage nach Catering-Leistungen der LSG gestützt, ohne daß dies auf besondere Wettbewerbsaktionen der LSG im Catering-Bereich zurückzuführen wäre. Kleinere Bordküchenbetriebe könnten dem Angebot der Lufthansa auch bei größter Leistungsfähigkeit nichts entgegensetzen, weil sie Flugleistungen nicht anbieten können. Ein funktionsfähiger Wettbewerb könnte daher auf dem Catering-Markt nicht stattfinden, die Auslesefunktion des Wettbewerbs wird verfälscht.

2.1.3 Nichtbelieferung

414. Einen Schwerpunkt der Mißbrauchsaufsicht des Bundeskartellamtes bildeten die Fälle im Sektor der Vertriebsgestaltung eines marktführenden oder -beherrschenden Unternehmens, in dem ein Abnehmer diskriminiert oder nicht beliefert wird. Diese Sachverhalte können anhand des Diskriminierungsverbots nach § 26 Abs. 2 GWB oder im Wege der Mißbrauchsaufsicht nach § 22 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GWB entschieden werden. In einem Fall einer Nichtbelieferung untersagte das Bundeskartellamt das Verhalten des marktbeherrschenden Unternehmens[13]):

Die österreichische Firma *Swarowski & Co.*, Wattens, fertigt ca. 80% des Weltbedarfs an geschliffenen Schmucksteinen aus Hochbleikristall (Straß). Sie vertrieb die Schmucksteine und die daraus gefertigten Produkte, insbesondere stilisierte Tier-

[10]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a.a.O., Tz. 411.

[11]) Monopolkommission, Fortschritte bei der Konzentrationserfassung, Hauptgutachten 1980/1981, Baden-Baden 1982, Tz. 497 ff., 501.

[12]) Vgl. dazu auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a.a.O., Tz. 413.

[13]) BKartA, B1-125/82 vom 21. 1. 1986 „Swarowski", nicht rechtskräftig.

340 36

nachbildungen über eine deutsche Tochterfirma. Die Tochtergesellschaft verweigerte die Belieferung einer Hamburger Firma, die ebenfalls in der Produktion und im Vertrieb von stilisierten Tiernachbildungen aus Straß tätig war und bislang im „Schleichbezug", d. h. verdecktem Bezug, Schmucksteine von Swarowski erhielt. Swarowski erzielte in dem speziellen Geschäftsbereich einen wesentlich höheren Umsatz als das Hamburger Unternehmen. Die Lieferverweigerung wurde im wesentlichen damit begründet, daß die Muttergesellschaft selbst erst seit 1975/77 unter erheblichen Kosten und Risiken die Produktion und den Vertrieb solcher Tiernachbildungen aufgenommen habe. Sie habe daher das legitime Interesse, die Früchte ihrer Arbeit zu ernten.

Das Bundeskartellamt sah Swarowski als marktbeherrschend an und stützte die Untersagung im wesentlichen auf das Diskriminierungsverbot des § 26 Abs. 2 Satz 1 GWB. Es schätzte das Interesse des auf der Vorproduktstufe marktbeherrschenden Unternehmens, Produkte nicht an einen konkurrierenden Weiterverarbeiter zu liefern, geringer ein als das Interesse des Weiterverarbeiters, direkt und kontinuierlich mit Vormaterialien beliefert zu werden, ohne auf einen „Schleichbezug", d. h. verdeckten Bezug über Fremdfirmen, auf die für die Produktion wesentlichen Teile angewiesen zu sein.

415. Die Monopolkommission hält die Entscheidung des Bundeskartellamtes für richtig. Aus ihrer Sicht ist das öffentliche Interesse entscheidend, den Markt für Marktzutritte offenzuhalten[14]). Damit wird das marktbeherrschende Unternehmen gehindert, seine Monopolstellung auf eine nachgelagerte Wirtschaftsstufe zu übertragen.

2.2 Ausbeutungsmißbräuche

416. In den Berichtszeitraum fällt der Beschluß des Bundesgerichtshofes vom 6. November 1984[15]), der sich mit der Verweigerung einer Vertragsanpassung eines Fernwärmeversorgungsunternehmens (FVU) beschäftigt. Der Bundesgerichtshof hatte sich mit folgendem Sachverhalt zu befassen:

Ein FVU belieferte in der Bundesrepublik ca. 73 Gebiete mit Fernwärme. Der mit den Abnehmern vertraglich vereinbarte Fernwärmepreis setzte sich aus einem *Grund-* und *Arbeitspreis* zusammen. Der Arbeitspreis wurde nach der tatsächlich verbrauchten Energiemenge berechnet, der Grundpreis für die Raumwärme nach einem Anschlußwert, der nach einem technisch wissenschaftlichen Verfahren (DIN 4701) ermittelt wurde. Der Grundpreis war zu entrichten, gleichgültig, ob Fernwärme bezogen wurde oder nicht. Mehrere Abnehmer senkten durch Isoliermaßnahmen an ihren Eigenheimen den Anschlußwert erheblich. Sie verlangten von dem FVU die Herabsetzung bzw. Neuberechnung des Grundpreises. Das FVU weigerte sich, die Änderung des Grundpreises vorzunehmen und berief sich hierbei auf die bindende Wirkung des Fernwärmeliefervertrages.

Das Bundeskartellamt hielt die Weigerung des FVU, die Grundpreise nach dem verminderten Anschlußwert zu berechnen, für eine mißbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung im Sinne des § 22 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GWB. Das FVU wälze damit das Risiko der Fixkostendeckung einseitig auf den Abnehmer ab.[16]) Der nunmehr fiktive Anschlußwert entspreche nicht mehr dem des nach dem Verbrauch erstellten Grundpreisermittlungssystems.[17]) Das Kammergericht hat den Beschluß des Bundeskartellamtes aufgehoben.[18]) Der Bundesgerichtshof hat das Urteil des Kammergerichts bestätigt. Er hat hierbei darauf hingewiesen, daß das *Vergleichsmarktkonzept* auch für den Konditionenmißbrauch gilt. Es dürfe ferner keine Einzelbetrachtung einiger Geschäftsbedingungen vorgenommen werden, sondern es sei „bei der Anwendung des Vergleichsmarktkonzepts eine Gesamtbetrachtung des Leistungsbündels — des Wärmepreises und der Geschäftsbedingungen insgesamt — geboten"[19]). Auch aus allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen ergebe sich keine Pflicht des FVU zur Anpassung des Grundpreises, weil durch die Vertragsanpassung die verbrauchsunabhängigen Kosten nicht mehr gedeckt werden würden. Das FVU könne zum Ausgleich dafür nicht den Grundpreis erhöhen. Das Bestreben des FVU, die Kalkulationsgrundlage langfristig zu erhalten und überschaubar zu gestalten, sei nicht zu beanstanden[20]).

417. Kritisch ist zu der Entscheidung des Bundesgerichtshofes anzumerken, daß neben den generellen Vorbehalten gegenüber dem Vergleichsmarktkonzept[21]) die Anwendung hier besonders problematisch erscheint. Das Vergleichsmarktkonzept ist in das Gesetz aufgenommen worden und fordert gemäß § 22 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 2. Halbsatz GWB, die Verhaltensweisen von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten mit wirksamem Wettbewerb zu berücksichtigen. Bei der Preismißbrauchsaufsicht hat sich gezeigt, daß *Schwierigkeiten* bestehen, *geeignete Vergleichsmärkte* mit funktionsfähigem Wettbewerb zu *finden* und dann durch „Erheblichkeitszuschläge" einen angemessenen Vergleichsmarktpreis festzulegen[22]).

Im Fall des *Konditionenmißbrauchs* ist das Vergleichsmarktkonzept nur sehr bedingt anwendbar, da nur die Gestaltung von Rahmenbedingungen betroffen ist und nicht — wie bei der Preismißbrauchsaufsicht — ein Marktergebnistest vorgenommen werden kann. Konditionen können dann mißbräuchlich sein, wenn sie einseitig belastend von dem System des dispositiven Rechts abwei-

---

[14]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a.a.O., Tz. 491.
[15]) BGH, WuW/E BGH 2103 „Favorit".
[16]) BKartA, WuW/E BKartA 1983, 1985 „Favorit".
[17]) BKartA, a. a. O., 1986.
[18]) KG, WuW/E OLG 3991 „Favorit".
[19]) BGH, WuW/E BGH 2103, 2105 „Favorit".
[20]) BGH, a. a. O., 2107 ff.
[21]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1976/1977, a. a. O., Tz. 385.
[22]) Monopolkommission, a. a. O., Tz. 382.

BBD340/86
171
340 86

chen. In bestimmten Wettbewerbssituationen ist die Abweichung unter Umständen gerechtfertigt.

Die Würdigung der bestehenden und die Ermittlung bestimmter „Wettbewerbsbedingungen" gestaltet sich im Vergleich zur Ermittlung eines „Wettbewerbspreises" als schwierig, da über die Sachverhaltsermittlung hinaus normative Wertungen vorzunehmen sind. Die Schwierigkeiten erhöhen sich noch, wenn die *Konditionen mit dem jeweils geforderten Preis in Beziehung* gesetzt werden müssen, um die vom Bundesgerichtshof geforderte Gesamtbetrachtung des Leistungsbündels durchführen zu können[23]). Generell räumt der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung sogar ein, daß die Vergleichsmarktkonzeption nach § 22 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GWB keinen angemessenen Prüfungsmaßstab abgibt[24]). Zudem sind offensichtlich vergleichbare Märkte — also leitungsgebundene Energieversorgungsunternehmen — ebenfalls hoch konzentriert und zeichnen sich durch eine monopolistische Versorgungsstruktur aus[25]). Das Vergleichsmarktkonzept muß dann versagen, wenn auf den vergleichbaren inländischen Märkten monopolistische Strukturen vorherrschend sind. Selbst wenn der Bundesgerichtshof die Möglichkeit einräumt, auch „Vergleichsmärkte" heranzuziehen, die nicht unbedingt die gleichen Marktstrukturen aufzeigen müssen[26]), so erscheint das Ergebnis des Vergleichs nicht mehr vorhersehbar und willkürlich.

Weiterhin stellt der Bundesgerichtshof fest, daß die Vertragsgestaltung nicht allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen widerspricht und mithin nicht gegen § 22 Abs. 4 Satz 1 GWB verstößt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der durch wärmedämmende Maßnahmen verursachte Absatzrückgang und das damit verbundene geschäftliche Risiko zunächst von dem FVU getragen werden muß, selbst wenn eine langfristige vertragliche Bindung der Beteiligten eingegangen worden ist. Wärmedämmende Maßnahmen dem Risikobereich des Abnehmers zuzurechnen erscheint nicht plausibel, zumal die generelle Laufzeit nach den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme höchstens zehn Jahre betragen soll[27]). Das Vergleichsmarktkonzept hat im Bereich der Energieversorgungsunternehmen zu kaum lösbaren Schwierigkeiten geführt und eine Preiskontrolle dort praktisch zum Erliegen gebracht. Gleiches wird nunmehr für den Konditionenmißbrauch gelten müssen.

[23]) BGH, WuW/E BGH 2103, 2105 „Favorit".
[24]) BGH, a. a. O., 2107.
[25]) Monopolkommission, Zusammenschlußvorhaben der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG mit der Société Nouvelle Sidéchar S. A. (Ruhrkohle AG), Sondergutachten 16, Baden-Baden 1986, Tz. 25.
[26]) BGH, WuW/E BGH 2103, 2105 „Favorit".
[27]) § 32 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme, BGBl. I 1980, S. 742.

3. Die Anwendung der Fusionskontrollvorschriften

3.1 Angezeigte Zusammenschlüsse und Untersagungen

418. Im Berichtszeitraum 1984/1985 sind 1 284 Zusammenschlüsse beim Bundeskartellamt angezeigt worden. Damit ist die *Anzahl der angezeigten Zusammenschlüsse gegenüber dem Berichtszeitraum 1982/1983 erneut angestiegen.* Damals wurden nur 1 109 vollzogene Zusammenschlüsse angezeigt, womit die Zahl angezeigter vollzogener Zusammenschlüsse seit Einführung der Zusammenschlußkontrolle erstmals eine rückläufige Tendenz aufgewiesen hatte.

Insgesamt ist seit Beginn der Zusammenschlußkontrolle im Jahre 1974 die Zahl der angezeigten vollzogenen Zusammenschlüsse[28]) bis zum 31. 12. 1985 auf 6 586 angestiegen, wovon 4 178 als kontrollpflichtige Vorgänge nach § 24 GWB geprüft wurden. Rund zwei Drittel aller Zusammenschlußvorgänge unterliegen seit Einführung der Vierten GWB-Novelle der zwingenden präventiven Zusammenschlußkontrolle.

Tabelle 1

Übersicht über die Zahl der angezeigten vollzogenen Zusammenschlüsse und der vom Bundeskartellamt ausgesprochenen Untersagungen, gegliedert nach Berichtszeiträumen der Monopolkommission

Berichtszeitraum	Anzeigen vollzogener Zusammenschlüsse	Zahl der Untersagungen
1973/1975	773	4
1976/1977	1 007	7
1978/1979	1 160	14
1980/1981	1 253	21
1982/1983	1 109	10
1984/1985	1 284	13
Insgesamt	6 586	69

Quelle: Tätigkeitsberichte des Bundeskartellamtes

419. Im Berichtszeitraum 1984/1985 wurden vom Bundeskartellamt 13[29]) Untersagungen ausgesprochen. Damit hat sich die Zahl der insgesamt untersagten Zusammenschlüsse bzw. Zusammenschlußvorhaben auf 69 bis zum Ende des Berichtszeitraums erhöht.

[28]) In dieser Zahl sind sowohl die nur nachträglich angezeigten wie die präventiv angemeldeten und nach Vollzug angezeigten Zusammenschlüsse enthalten (§ 23 GWB).
[29]) Hierin ist die erneute Untersagungsverfügung im Falle „Philip Morris/Rothmans" (BKartA, WuW/E BKartA 2204), die nach einer Umstrukturierung der Beteiligung von Philip Morris an Rothmans erging, nicht enthalten.

Allerdings läßt die Anzahl der Untersagungen nur beschränkt Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Fusionskontrolle zu. So sind in den Jahren 1984/1985 allein 19 angemeldete Zusammenschlußvorhaben wieder aufgegeben worden. Daneben wurden in einigen Fällen nach Vorgesprächen mit dem Bundeskartellamt Zusammenschlußvorhaben wieder aufgegeben oder bereits vollzogene Zusammenschlüsse aufgelöst. In etlichen dieser Fälle waren kartellrechtliche Bedenken dafür verantwortlich, daß die Zusammenschlußvorhaben bzw. die bereits vollzogenen Zusammenschlüsse nicht mehr weiter verfolgt wurden. Das Bundeskartellamt weist darauf hin, daß seit Einführung der Fusionskontrolle insgesamt 113 Zusammenschlüsse bzw. Zusammenschlußvorhaben nach informellen Gesprächen von den Beteiligten aufgegeben wurden. Weiterhin muß bei der Beurteilung der Wirkungen der Fusionskontrolle bedacht werden, daß manche Zusammenschlußvorgänge auf Veranlassung des Bundeskartellamtes so umgestaltet wurden, daß kartellrechtliche Bedenken entfielen sowie manche Vorhaben nicht über das Stadium unternehmenspolitischer Absichten hinaus gediehen sind.

420. Bei den vom Bundeskartellamt untersagten 13 Zusammenschlüssen bzw. Zusammenschlußvorhaben[30]) handelt es sich um folgende Fälle:

— Energieversorgung Schwaben/Technische Werke der Stadt Stuttgart
(vom Kammergericht aufgehoben; rechtskräftig)
Beschluß vom 23. März 1984; B8 — 91/83; WuW/E BKartA 2157

— Südkurier/Singener Wochenblatt
(nicht rechtskräftig)
Beschluß vom 3. Mai 1984; B6 — 32/82; WuW/E BKartA 2140

— Siemens, Philips, AEG, SEL, Kabelmetal/GfL Gesellschaft für Lichtwellenleiter
(ohne Rechtsmittel rechtskräftig)
Beschluß vom 8. Juni 1984, B7 — 18/82; WuW/E BKartA 2143

— Touristik Union International/Air-Conti Flugreisen
(nach Rücknahme der Beschwerde rechtskräftig)
Beschluß vom 19. Juli 1984; B6 — 89/83; WuW/E BKartA 2169

— co op/Wandmaker
(nicht rechtskräftig)
Beschluß vom 14. August 1984; B9 — 2006/84; WuW/E BKartA 2161

— Klöckner-Werke/Seitz Enzinger Noll
(nicht rechtskräftig; Ministererlaubnisantrag zurückgezogen)
Beschluß vom 10. Oktober 1984; B7 — 106/83; WuW/E BKartA 2178

— Pillsbury/Sonnen-Bassermann
(vom Kammergericht bestätigt)
Beschluß vom 26. März 1985; B2 — 146/84; AG 1985, S. 281

— Badenwerk/Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar
(vom Bundeskartellamt zurückgenommen)
Beschluß vom 13. Mai 1985; B8 — 236/84; AG 1985, S. 337

— VEW/Ruhrkohle
(Antrag auf Ministererlaubnis)
Beschluß vom 19. Juni 1985; B8 — 31/85

— Philip Morris/Rothmans Tobacco
(nicht rechtskräftig)
Beschluß vom 9. Juli 1985; B6 — 71/85; WuW/E BKartA 2204

— Karstadt + Kaufhof/NUR-Touristik + ITS International Tourist Services Länderreisedienste
(ohne Rechtsmittel rechtskräftig)
Beschluß vom 23. September 1985; B6 — 26/85

— Kampffmeyer Mühlen/Georg Plange
(nicht rechtskräftig)
Beschluß vom 8. November 1985; B2 — 10/85

— Linde/Agefko
(rechtskräftig)
Beschluß vom 13. Dezember 1985; B3 — 54/85; WuW/E BKartA 2213

— Weiss-Druck + Verlags/S-W Verlag GmbH & Co. KG für Lokalinformationen
(nicht rechtskräftig)
Beschluß vom 16. Dezember 1985; B6 — 71/84

421. Für die 69 Untersagungen seit Beginn der Fusionskontrolle ergibt sich folgender *Verfahrensstand zum 31. Dezember 1985:*[31])

— 26 Untersagungen sind rechtskräftig geworden, acht davon im Berichtszeitraum.

— Acht Beschlüsse wurden vom Bundeskartellamt zurückgenommen oder haben sich in sonstiger Weise erledigt. Für den Berichtszeitraum betrifft dies einen Beschluß.

— 15 Verfügungen wurden rechtskräftig aufgehoben, davon zwei im Berichtszeitraum.

— Fünf Untersagungsfälle wurden vom Bundesminister für Wirtschaft vollständig oder unter Auflagen genehmigt.

— Gegen acht Untersagungen läuft ein Beschwerdeverfahren beim Kammergericht.

— Vier Verfahren sind beim Bundesgerichtshof anhängig.

— Gegen eine Untersagung wurde ein Antrag auf Ministererlaubnis gestellt.[32])

— Gegen zwei Untersagungen wurde bisher kein Rechtsmittel eingelegt.

[30]) Es wurden fünf nachträglich kontrollpflichtige und acht präventiv kontrollpflichtige Zusammenschlußvorgänge untersagt (ohne Philip Morris/Rothmans).

[31]) Siehe die ausführliche Übersicht im Anhang (Abschnitt C).

[32]) Der Ministererlaubnisantrag im Fall VEW/Ruhrkohle wurde inzwischen abgelehnt.

340 86

3.2 Marktabgrenzung

3.2.1 Die Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes

422. Die Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes wirft nach wie vor erhebliche Probleme auf. Im Bereich des Einzelhandels wird der Markt sowohl durch das Bundeskartellamt wie auch durch das Kammergericht nicht mehr unter Beachtung des Bedarfsmarktkonzepts abgegrenzt, vielmehr beeinflußt die Vorhaltung eines bestimmten *Vollsortiments* entscheidend die Marktabgrenzung. Das Bundeskartellamt überträgt die für den Lebensmittelhandel gefundene Abgrenzung des sachlich und örtlich relevanten Marktes auf Baumärkte. *Die Abgrenzung des Marktes nach dem Sortimentsgedanken droht zu einem generellen Prinzip zu werden.*

423. Ein ausländisches Unternehmen meldete das Vorhaben an, ihre aus zwölf Baumärkten bestehende Baumarktkette mit einem nach § 23 Abs. 1 Satz 6 GWB gekürzten Umsatz von 56 Mio. DM an ein zum VEBA-Konzern gehörendes Unternehmen zu veräußern. Das erwerbende Unternehmen ist ebenfalls im Baumarktbereich tätig. Das Bundeskartellamt sah aufgrund der vorgenommenen Abgrenzung des sachlich und örtlich relevanten Marktes in einem bestimmten regionalen Bereich die Oligopolvermutung gemäß § 23 a Abs. 2 GWB als erfüllt an. Das Bundeskartellamt kündigte den beteiligten Unternehmen an, daß es den geplanten Zusammenschluß untersagen werde, wenn sich das erwerbende Unternehmen nicht durch eine Zusage verpflichte, die Baumärkte in der betroffenen Region zu veräußern. Daraufhin wurde das Zusammenschlußvorhaben zwischen den Beteiligten nicht durchgeführt. Die Baumarktkette wurde sodann an ein Unternehmen veräußert, das überwiegend im Lebensmittelhandel tätig ist, jedoch auch im süddeutschen Raum bereits zehn Baumärkte betreibt. Im letzteren Fall hat das Bundeskartellamt keine räumliche Überschneidung zwischen den vorhandenen und den hinzuerworbenen Betrieben festgestellt und daher den Zusammenschluß nicht untersagt.

424. Bei der Fallbeurteilung geht das Bundeskartellamt von der im Lebensmittelhandel vorgenommenen, vom Kammergericht in einer noch nicht rechtskräftigen Entscheidung bestätigten Marktabgrenzung aus[33]), wonach für die Ermittlung des sachlich relevanten Marktes von entscheidender Bedeutung sei, daß der Verbraucher verschiedene Waren eines mehr oder weniger breiten Sortiments kaufen könne und damit die *Distributionsleistung des Handels* würdige.[34]) Vom Spezialhandel und Nahrungsmittelhandwerk gehe nur ein gewisser Randwettbewerb aus. Ähnlich sei der Markt für „Baumärkte" abzugrenzen. In den Baumärkten würden Waren des „Do it yourself"-Bereichs in Form eines Vollsortiments angeboten. Das Vollsortiment werde in der Regel von einem Verbraucher nachgefragt, der sich mit Renovierungsarbeiten an Wohngebäuden beschäftige. Das Sortimentskonzept würde noch durch Mischkalkulation und Vorteile des Verbundverkaufs mit einem hohen Umsatz pro Kunden verstärkt. Nach Auffassung des Bundeskartellamts können der Fachhandel, die Eisenwaren- und Hausratsgeschäfte, der Versandhandel und die Fachabteilungen der Warenhäuser keinen hinreichenden Wettbewerb ausüben, da die unterschiedliche Sortimentsbreite und -tiefe eine vollständige Konkurrenzbeziehung zwischen den einzelnen Handelsformen verhindere.

425. Die Monopolkommission hat bereits mehrfach auf ihre Bedenken gegen die sachliche Marktabgrenzung des Bundeskartellamts im Handel hingewiesen.[35]) In der Übertragung des Vollsortimentkonzepts des Lebensmittelhandels auf die Baumärkte sieht sie auch in diesem Bereich die *Aufgabe des Bedarfsmarktkonzepts.* Das Vollsortiment als besondere Vertriebsleistung droht bei der Marktabgrenzung verallgemeinert zu werden. Es ist fraglich, ob der Nachfrager durch die Vertriebsleistung in seiner Kaufentscheidung nachhaltig beeinflußt wird. Es ist nicht erkennbar, daß der Verbraucher die Distributionsleistung des Handels und speziell das Vertriebskonzept eines Baumarktes als Ware nachfragt, indem er über die Auswahl eines Einzelprodukts hinaus die angebotene Sortimentsvielfalt, Aufmachung und Darbietung der Ware entscheidend berücksichtigt. Zudem fragt es sich, ob das Vorstellungsbild des „hausrenovierenden" Verbrauchers als Nachfrager eines vollständigen Güterbündels von Do-it-yourself-Waren der Realität entspricht. Nach Ansicht der Monopolkommission fragt insbesondere der Baumarktbesucher kein Güterbündel, sondern überwiegend einzelne Güter nach. Daher lassen sich Do-it-yourself-Waren bei der Marktabgrenzung allenfalls zu Produktgruppen mit weitem Substitutionsverhältnis zusammenfassen[36]). Daraus ergibt sich, daß die Baumärkte für fast alle Produktgruppen mit dem Fachhandel im Wettbewerb stehen. Die Konsequenz ist somit, daß der sachlich relevante Markt in bezug auf die Produktgruppen enger abzugrenzen ist. In einem so abgegrenzten Markt ist aber die Zahl der Anbieter durch die Einbeziehung des Fachhandels größer.

3.2.2 Die Bagatellmarktklausel

426. Ein Zusammenschluß unterfällt gemäß § 24 Abs. 8 Satz 1 Nr. 3 GWB nicht der materiellen Zusammenschlußkontrolle, „soweit ein Markt betroffen ist, auf dem seit mindestens fünf Jahren Waren oder gewerbliche Leistungen angeboten werden und auf dem im letzten Kalenderjahr weniger als 10 Mio. DM umgesetzt wurden" (sogenannte Baga-

---

[33]) KG, WuW/E OLG 3591, 3595 „co op/Deutscher Supermarkt".

[34]) BKartA, WuW/E BKartA 2022, 2023 ff. „Zum bösen Wolf";
BKartA, WuW/E BKartA 2114, 2115 „co op/Deutscher Supermarkt";
BKartA, WuW/E BKartA 2161 „co op/Wandmaker".

[35]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 660 ff.; dies., Sondergutachten 14, a. a. O., Tz. 90 ff.

[36]) Monopolkommission, Sondergutachten 14, a. a. O., Tz. 92.

tellmarktklausel). Das *Bundeskartellamt* vertritt im Regelfalle die Auffassung, daß diese Bagatellmarktklausel nur dann eingreift, wenn lediglich ein einzelner Markt unterhalb der gesetzlichen Schwelle von 10 Mio. DM von dem Zusammenschluß betroffen ist; wirkt sich der Zusammenschluß hingegen auf mehreren Bagatellmärkten aus, die in einem engen sachlichen oder räumlichen Zusammenhang zueinander stehen und deren zusammengefaßte Umsätze 10 Mio. DM übersteigen, so sei die Bagatellmarktklausel nicht anzuwenden.[37])

Das *Kammergericht* ist in seiner Entscheidung „Hussel/Mara"[38]) demgegenüber bei der Bestimmung des räumlich relevanten Endverbrauchermarktes für Exklusivkosmetika von einer anderen Interpretation des § 24 Abs. 8 Satz 1 Nr. 3 GWB ausgegangen. Es betont hier, daß die Käufer ihren Bedarf an Kosmetik und Parfüm vorwiegend am Wohnort decken, so daß Geschäfte in verschiedenen Städten aus der Sicht des Verbrauchers als Einkaufsmöglichkeiten nicht austauschbar seien. Der hier betroffene regionale Absatzraum, auf dem die Zusammenschlußbeteiligten tätig sind, zerfalle demnach in viele räumlich benachbarte, relevante Märkte, auf denen jeweils kein Umsatz von 10 Mio. DM erzielt werde, so daß die Voraussetzungen des § 24 Abs. 8 Satz 1 Nr. 3 GWB erfüllt seien.

427. Der Gesetzeswortlaut gibt keine eindeutige Entscheidungshilfe zugunsten einer der beiden unterschiedlichen Auffassungen. Für eine Zusammenfassung der „Bagatellmärkte" bei der Ermittlung, ob die Voraussetzungen des § 24 Abs. 8 Satz 1 Nr. 3 GWB erfüllt sind, spricht jedoch sowohl die wirtschaftliche Ratio als auch die Regierungsbegründung zur Zweiten GWB-Novelle.

Die wettbewerbspolitische Problematik der vom Kammergericht bevorzugten Interpretation zeigt sich insbesondere bei zwei Konstellationen:

— Sind von einem Zusammenschluß verbrauchernahe Handelsstufen betroffen, so wird bei Zugrundelegung des Bedarfsmarktkonzepts zumeist eine enge *räumliche* Marktabgrenzung sachgerecht sein, da der Verbraucher seinen Bedarf vorwiegend am Wohnort oder zumindest bei räumlich nahen Bezugsquellen deckt. Dies gilt aufgrund von Transaktions- und Zeitersparnissen im besonderen Maße für Güter des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel, im erheblichen Umfange aber auch für längerlebige Verbrauchsgüter. Auf diesen so abgegrenzten, räumlich relevanten Märkten werden vermutlich zumeist weniger als 10 Mio. DM Umsatz erzielt; Zusammenschlüsse in diesem Wirtschaftsbereich werden dann aber der materiellen Fusionskontrolle entzogen, auch wenn dadurch auf einer Vielzahl dieser Märkte beherrschende Stellungen entstehen oder verstärkt werden.

— In Wirtschaftsbereichen, in denen keine standardisierten Massengüter hergestellt oder vertrieben werden, wird oft eine enge *sachliche* Marktabgrenzung geboten sein, da die angebotenen Güter aus der Sicht des verständigen Verbrauchers nicht austauschbar sind. Dies wird insbesondere für einige Bereiche der Investitionsgüterindustrie der Fall sein, in denen Maschinen in geringen Stückzahlen hergestellt werden. Auch hier könnte es sich ergeben, daß Zusammenschlüsse auf einer Mehrzahl von Märkten zu marktbeherrschenden Stellungen führen oder solche Stellungen verstärken, daß aber eine materielle Fusionskontrolle wegen Heranziehung des § 24 Abs. 8 Satz 1 Nr. 3 GWB entfällt.

428. Die Monopolkommission ist deshalb der Auffassung, daß die Ausnahmeregelung des § 24 Abs. 8 Satz 1 Nr. 3 GWB nicht zur Anwendung kommen soll, *wenn mehrere Bagatellmärkte von einem Zusammenschluß betroffen sind*, auf denen insgesamt mehr als 10 Mio. DM Umsatz erzielt wird.[39] Diese Auffassung kann sich im übrigen auch auf die Regierungsbegründung zur Zweiten GWB-Novelle stützen. Die Bagatellmarktklausel soll danach nur verhindern, einem Zusammenschluß entgegenzutreten, wenn auf *einem* gesamtwirtschaftlich unbedeutenden Markt eine marktbeherrschende Stellung entsteht.[40])

3.2.3 Substitutionswettbewerb

429. Der *Bundesgerichtshof* hat in seiner *„Gruner+Jahr/Zeit"*-Entscheidung grundsätzliche Ausführungen zur wettbewerbsrechtlichen Einordnung des Substitutionswettbewerbs gemacht.[41]) Der Substitutionswettbewerb sei im Rahmen der Fusionskontrolle grundsätzlich zu berücksichtigen, da unter besonderen marktstrukturellen Voraussetzungen auch durch Beschränkung des Substitutionswettbewerbs eine marktbeherrschende Stellung entstehen oder verstärkt werden könne, wie es andererseits auch prinzipiell möglich sei, daß wegen des Vorhandenseins von Substitutionswettbewerb eine marktbeherrschende Stellung verhindert werde. Der Substitutionswettbewerb habe aber auf die Wettbewerbsverhältnisse auf dem betreffenden Markt dann keinen Einfluß, wenn alle Unternehmen dem *Substitutionswettbewerb in gleicher Weise ausgesetzt* seien. Substitutionswettbewerb gehöre vielmehr dann zu den Gegebenheiten, mit denen sich jeder auf dem Markt tätige Anbieter beim Kampf um den Absatz in gleicher Weise auseinandersetzen müsse. Substitutionswettbewerb ist mit anderen Worten nur dann wettbewerbspolitisch bedeutsam, wenn er die Konkurrenten auf einem Markt in unterschiedlicher Weise trifft und damit ihre Marktstellung in unterschiedlichem Ausmaß

---

[37]) BKartA, WuW/E BKartA 1653, 1656 „Babcock/Artos"; BKartA, WuW/E BKartA 2161, 2163 „co op/Wandmaker".

[38]) KG, WuW/E OLG 3577, 3591.

[39]) Vgl. auch Monopolkommission, Sondergutachten 14, a. a. O., Tz. 96.

[40]) Bundesregierung, Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, BT-Drs. VI/2520, S. 32 r.Sp.

[41]) Vgl. BGH, WuW/E BGH 2112, 2123f.

relativiert. Das Bundeskartellamt[42]) und das Kammergericht[43]) sind der Auffassung des Bundesgerichtshofs bereits gefolgt.

430. Die Monopolkommission teilt die Auffassung des Bundesgerichtshofs, daß der Substitutionswettbewerb im Rahmen der Beurteilung von Zusammenschlüssen ein entscheidungserheblicher Faktor sein kann; sie ist allerdings nicht der Meinung, daß Substitutionswettbewerb nur beachtlich ist, wenn er die auf dem Markt tätigen Anbieter nicht in gleichem Maße trifft. *Entscheidend kommt es vielmehr immer auf die Intensität der Substitutionsbeziehungen an,* mit der der Wettbewerb von nicht zum relevanten Markt gehörenden Produkten die Verhaltensspielräume eines einzelnen oder einer Gruppe marktstarker Anbieter auf dem relevanten Markt trifft.

431. Der Bundesgerichtshof hatte bei seinen Ausführungen wohl nur die Fallkonstellation im Auge, daß ein Unternehmen aufgrund von marktstrukturellen und unternehmensbezogenen Faktoren über eine herausragende Position auf einem Markt verfügt, dieses Unternehmen sich aber aufgrund intensiver Substitutionsbeziehungen einem stärkeren Wettbewerbsdruck von Kräften außerhalb des relevanten Marktes ausgesetzt sieht als kleinere, ebenfalls zum Markt gehörige Konkurrenten. In diesem Falle wirkt die Substitutionskonkurrenz ungleichmäßig und relativiert die Machtposition des Marktführers stärker als die seiner Konkurrenten und verhindert somit unter Umständen, daß der Marktführer eine beherrschende Stellung erlangt. Eine solche Fallkonstellation kann sich aber nur bei heterogenen Produkten, die zu einem Markt zusammengefaßt werden, ergeben. Hier ist es möglich, daß diese Produkte in unterschiedlichen Konkurrenzbeziehungen zu Produkten außerhalb des Marktes stehen. Dann stellt sich zunächst die Frage, ob die vorgenommene *Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes* richtig ist, d. h. ob der Markt zu eng abgegrenzt ist oder anders abgegrenzt werden müßte.

Allerdings wird man auch bei richtiger Marktabgrenzung nicht immer zu einer zureichenden Lösung des Problems kommen. Da Hersteller mit Hilfe des Einsatzes der Produktdifferenzierung ein breites Spektrum heterogener Produkte bereitstellen, ergibt sich bei einer wettbewerbspolitischen Würdigung der Marktverhältnisse, daß zwischen einzelnen Produkten engere oder lockere Substitutionsbeziehungen bestehen. Wird ein relevanter Markt abgegrenzt, so werden damit die besonders engen Substitutionsbeziehungen, die sich aus den kurzfristigen Austauschbeziehungen der Nachfrage ergeben, zwischen Gütern hervorgehoben, andere hingegen als weniger erheblich eingestuft. Eine umfassende wettbewerbspolitische Beurteilung der Marktstellung von Zusammenschlußpartnern wird daher in solchen Fällen stets auch den Substitutionswettbewerb und dessen Intensität berücksichtigen müssen.

3.3 Der Zusammenschlußtatbestand

3.3.1 Der Erwerb von Minderheitsbeteiligungen unterhalb 25 %

432. Ein Anteilserwerb untersteht der Zusammenschlußkontrolle grundsätzlich nur dann, wenn er 25 % des stimmberechtigten Kapitals eines Unternehmens erreicht (§ 23 Abs. 2 Nr. 2a GWB). Etwas anderes gilt — wie die Vorschriften des § 23 Abs. 2 Nr. 2 S. 4 GWB und § 23 Abs. 2 Nr. 5 GWB zeigen —, wenn die erlangte Rechtsstellung der des Inhabers einer Sperrminorität entspricht oder ein beherrschender Einfluß auf ein anderes Unternehmen erlangt wird[44]).

Die Fallpraxis zeigt, daß häufig Minderheitsbeteiligungen gerade unterhalb der Grenze des Zusammenschlußtatbestands (in der Regel 24,9 %) unter Bedingungen erworben werden, die für eine wettbewerblich erhebliche Einflußmöglichkeit sprechen, ohne daß die genannten Umgehungs- oder Auffangtatbestände anwendbar wären.

Es lassen sich *drei Fallgruppen* bilden, denen gegenüber das Bundeskartellamt Bedenken vorgetragen hat.

433. In eine erste Fallgruppe lassen sich Sachverhalte einordnen, die einen *„reinen" Anteilserwerb* unterhalb der 25 %-Schwelle des § 23 Abs. 2 Nr. 2a GWB zum Gegenstand haben. Weitere Verbindungen zwischen den Unternehmen, die etwa über die normalen gesellschaftsrechtlichen Verknüpfungen hinausgehen, lassen sich regelmäßig nicht erkennen. Die Besonderheit ist jedoch, daß jeweils Anteile an Unternehmen erworben werden, die in *Konkurrenzbeziehungen* zum erwerbenden Unternehmen stehen. Es kann vermutet werden, daß der Anteilserwerb hier mehr bedeutet als nur eine bloße Kapitalbeteiligung. Die Minderheitsbeteiligung reicht offenbar, um Einfluß auf die langfristige Geschäftspolitik des Konkurrenten zu gewinnen.

Das Bundeskartellamt müßte in diesen Fällen über die Anwendung der Fusionskontrollvorschriften hinaus verstärkt überprüfen, ob durch den Anteilserwerb an einem Konkurrenzunternehmen eine horizontale Verhaltensabstimmung erfolgt, die über § 25 Abs. 1 GWB erfaßt wird. Sofern sich für die Erfüllung dieser Norm keine Anhaltspunkte ergeben, muß der „reine" Anteilserwerb unterhalb der in § 23 Abs. 2 Nr. 2a GWB gezogenen Grenze kontrollfrei bleiben.

434. Die zweite Fallgruppe zeichnet sich dadurch aus, daß ein Anteilserwerb vorgenommen wird, der mit *zusätzlichen Faktoren* ausgestattet ist. In einem

[42]) BKartA, WuW/E 2213, 2217 „Linde/Agefko I".
[43]) KG, Kart 6/85, S. 34f. „Pillsbury/Sonnen-Bassermann".
[44]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 554, 539.

340 86

Fall erwarb ein Konkurrenzunternehmen einen 12%igen Kapitalanteil, wobei dem beherrschenden Gesellschafter des erwerbenden Unternehmens gleichzeitig ein Mandat im Verwaltungsrat der KG des erworbenen Unternehmens eingeräumt wurde. Häufig führen allerdings die den Beteiligungserwerb ergänzenden Elemente zur Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Umgehungstatbestände nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 und Nr. 5 GWB.

435. Die dritte Fallgruppe bezieht sich auf einen Anteilserwerb, der *zeitlich parallel mit einem Erwerb an demselben Unternehmen durch eine Bank bzw. Versicherung* erfolgt.[45]) Die jeweils erworbenen Anteile überschreiten die 25 %-Grenze nicht. Der Anteilserwerb durch die Bank geschieht — soweit eine Aufklärung durch das Bundeskartellamt überhaupt möglich ist — nicht treuhänderisch für das erwerbende Unternehmen. Es bestehen mithin keine juristisch überprüfbaren Beziehungen zwischen den Erwerbsvorgängen, obwohl es naheliegt, daß entweder die durch die Bank erworbenen Anteile gegenüber dem Stimmrechtseinfluß aus der Minderheitsbeteiligung „neutralisiert" werden oder — sofern es sich um die Hausbank des erwerbenden Unternehmens handelt — der durch die Bank erworbene Anteil im Sinne des erwerbenden Unternehmens verwaltet wird. Derartige Sachverhalte treten mit zunehmender Häufigkeit auf. Der erste bedeutende Fall war der Zusammenschluß Metro/Kaufhof.[46]) Im Berichtszeitraum war beispielhaft die Beteiligung von MBB an Krauss-Maffei. Geplant war eine die unternehmerische Führung einschließende Mehrheitsbeteiligung. Nach einer Umstrukturierung ist nunmehr MBB zusammen mit Diehl zu je 50 % an einer Zwischenholding beteiligt, die 24,95 % der Aktien von Krauss-Maffei hält. 25,45 % halten die dem bayerischen Staat gehörende Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, 31 % drei Großbanken (Bayerische Vereinsbank: 10 %; Dresdner Bank: 10,9 %; Deutsche Bank: 10,1 %), 15 % Buderus sowie 3,6 % freie Aktionäre.

3.3.2 Lösungsvorschlag der Monopolkommission

436. Die Monopolkommission hält es aufgrund der zuvor aufgeführten Fallgestaltungen nicht für notwendig, generell die Anteilsgrenze des § 23 Abs. 2 Nr. 2 GWB von bisher 25 % auf 10 % herabzusenken.

Wettbewerbspolitisch bedenkliche Entwicklungen zeichnen sich nach Ansicht der Monopolkommission aufgrund der Sachverhalte ab, die in der dritten Fallgruppe zusammengefaßt sind. Sofern der *Anteilserwerb gleichzeitig mit dem einer Bank oder Versicherung* erfolgt, ohne daß diese den Anteil treuhänderisch für das erwerbende Unternehmen verwalten, kann das erwerbende Unternehmen häufig einen wettbewerblich relevanten Einfluß auf das erwerbende Unternehmen ausüben, ohne daß der Zusammenschlußtatbestand erfüllt wird. Die Monopolkommission hat in der *faktischen Durchführung eines ursprünglich geplanten Treuhandvertrages* durch die Hausbank des erwerbenden Unternehmens den Tatbestand des § 23 Abs. 2 Nr. 5 GWB als erfüllt angesehen, wonach jede sonstige Verbindung von Unternehmen, aufgrund deren ein oder mehrere Unternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluß auf ein anderes Unternehmen ausüben können, als Zusammenschluß angesehen wird.[47])

Diese Argumentation *versagt aber dann, wenn zwischen dem erwerbenden Unternehmen und der Bank bezüglich deren Anteil keine Anhaltspunkte für ein Treuhandverhältnis gegeben sind.* Damit mißlingt der Nachweis des Sachverhalts, der das Merkmal „jede sonstige Verbindung" im Sinne des § 23 Abs. 2 Nr. 5 GWB erfüllt, obwohl durchaus faktisch eine wettbewerblich erhebliche Einflußnahme auf das erworbene Unternehmen gegeben sein kann. Der Stimmrechtseinfluß der Minderheitsbeteiligung kann dadurch verstärkt werden, daß die Bank zumindest keine gegenläufigen, in der Regel jedoch parallele Interessen verfolgt.

Die Aufteilung eines Anteilserwerbs in der Weise, daß ein Teil als Minderheitsbeteiligung nicht der Zusammenschlußkontrolle unterfällt, erfordert, daß das verbleibende Paket von einem Erwerber ohne eigene unternehmerische Interessen als Finanzbeteiligung übernommen wird. Hierzu sind in der Regel nur Kreditinstitute in der Lage. *Die Problematik der Beteiligungen von Banken im Nichtbankenbereich wird dadurch verstärkt.*

437. Die Monopolkommission hat sich in ihren ersten beiden Hauptgutachten ausführlich mit der Konzentration im Bankensektor befaßt.[48]) Sie hat empfohlen,

„— Kreditinstituten den Eigenerwerb von Anteilen an Nichtbanken zu untersagen, soweit mehr als 5 % der Summe der Kapitalanteile erworben werden.

— Diese Regelung soll gelten für den Eigenerwerb

  — von Anteilen an Nichtbanken, an denen bisher keine Beteiligung bestand und

  — von Anteilsrechten aus Kapitalerhöhungen.

— Soweit Anteilsrechte erworben werden, die diese Grenze überschreiten, sollte das Stimmrecht ruhen.

— Ausnahmen von dieser Regelung kommen in Betracht bei

  — Beteiligungen im banknahen Bereich,

  — Beteiligungen, soweit sie zur Erfüllung von Bankfunktionen dienen (z. B. Sanierungen).

[45]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 544 ff.

[46]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 546 ff.

[47]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 555.

[48]) Monopolkommission, Mehr Wettbewerb ist möglich, Hauptgutachten 1973/1975, Baden-Baden 1976, Tz. 351 ff.; dies., Hauptgutachten 1976/1977, a. a. O., Tz. 495 ff.

340 86

Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sollte das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen zuständig sein. Soweit bei einem Ausnahmetatbestand zugleich die Voraussetzungen der Fusionskontrolle (§§ 23ff. GWB) erfüllt sind, sollte die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt getroffen werden."[49])

Maßgeblich für diese Empfehlung waren

— einerseits die Interessenkonflikte, die sich für die Banken aus der Kombination von Kredit- und Einlagengeschäft mit dem Wertpapiergeschäft ergeben, und

— andererseits die Konzentration wirtschaftlicher Macht, die den Banken aus der Kombination von Eigenbesitz, Vollmachtstimmrecht und Aufsichtsratsmandaten erwächst.

438. *Die Monopolkommission wiederholt ihre damalige Empfehlung aus den dargelegten Gründen.* Ihrer Auffassung nach hat sich die damals beobachtete Machtkonzentration bei den Banken in der Zwischenzeit weiter verschärft. Zusätzlich dazu ist unter der Mitwirkung von Banken das *Problem des Unterlaufens des gesetzlichen Zusammenschlußtatbestandes* entstanden. Auch dieses Problem würde maßgeblich entschärft werden, wenn sich der Gesetzgeber entschließen könnte, den Eigenbesitz der Banken an Nichtbanken entsprechend den Empfehlungen der Monopolkommission zu begrenzen. Mit einer Begrenzung der Bankenbeteiligungen im Nichtbankenbereich auf lediglich 5 % der Anteile, wäre der unternehmerische Einfluß der Banken auf ein für die Kreditvergabe notwendiges Maß beschränkt.

3.3.3 Ein Minderheitsvotum für einen materiellen Zusammenschlußbegriff

439. Das *Kommissionsmitglied Immenga* unterstützt eine Begrenzung von Bankenbeteiligungen im Nichtbankenbereich, sieht in diesem Weg jedoch keine hinreichende Lösung der Probleme, die bei parallelem Anteilserwerb typischerweise unter Beteiligung einer Bank auftreten können. Denn der Konflikt wird nicht dort gelöst, wo er entsteht — nämlich bei der Anwendung des Zusammenschlußtatbestandes. Anstelle der Banken kommen andere Instutionen in Betracht, die Finanzbeteiligungen halten können. Es wird daher die Ersetzung des formellen Zusammenschlußbegriffs in § 23 Abs. 2 GWB durch einen materiellen Zusammenschlußbegriff vorgeschlagen.

440. Aufgabe des Zusammenschlußbegriffs ist es, die Zusammenfassung unternehmerischer Ressourcen zu erfassen, die im Regelfall durch eine Kapitalbeteiligung erfolgt. *Wettbewerbspolitisch maßgeblich ist, ob eine Unternehmensverbindung einem Unternehmen wettbewerblich erheblichen Einfluß auf ein anderes Unternehmen vermittelt.*[50]) Dieses Kriterium kann grundsätzlich durch einen formellen Zusammenschlußbegriff erfüllt werden, der u. a. auf aktienrechtliche Schwellenwerte abstellt. Das geltende Recht hat diese Aufgabe des formellen Zusammenschlußbegriffs jedoch aufgegeben. In den Fällen, in denen es zweifelhaft ist, ob tatsächlich durch den Zusammenschluß relevanter Einfluß entsteht, nämlich bei Minderheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen, ist — auch nach Auffassung der Monopolkommission — zusätzlich zur Erfüllung des formellen Zusammenschlußtatbestandes materiell die Zurechnung von Ressourcen durch den Zusammenschluß zu begründen.[51]) Diese Prüfung ist Bestandteil der Untersuchung, ob eine marktbeherrschende Stellung im Sinne des § 24 Abs. 1 GWB entsteht oder verstärkt wird.

Bei dieser außerhalb des Zusammenschlußtatbestandes entstandenen Bedeutung der materiellen Wirkung des Zusammenschlusses ist es nur folgerichtig, diese Bedeutung dem Zusammenschlußbegriff generell zugrundezulegen. Es entspricht auch der wettbewerbspolitischen Aufgabe der Zusammenschlußkontrolle, auf den wettbewerblich erheblichen Einfluß abzustellen. Zwei Probleme lassen sich auf diese Weise lösen. Beteiligungen unter 25 %, die — sicher im Ausnahmefall — den relevanten Einfluß vermitteln, können von der Zusammenschlußkontrolle erfaßt werden. Außerdem wird es möglich, Minderheitsbeteiligungen über 25 % im Falle ihrer Aufstockung der Zusammenschlußkontrolle zu unterstellen, wenn auch ursprünglich das Vorhandensein eines wettbewerblich erheblichen Einflusses und damit die Anwendbarkeit des § 24 Abs. 1 GWB verneint worden war. Es ist mit anderen Worten nicht möglich, in diesem Fall kontrollfrei eine Beteiligung bis knapp unter 50 % zu erhöhen.

441. Der materielle Zusammenschlußbegriff schließt es nicht aus, daß die *Anzeigepflichten* bei Kapitalerwerb weiterhin an prozentuale Grenzen bzw. an die übrigen Merkmale des geltenden § 23 Abs. 2 GWB geknüpft werden. Sie haben die Aufgabe, das Bundeskartellamt und die Öffentlichkeit über die Konzentrationsentwicklung zu unterrichten. Die die Anzeigepflicht auslösende Beteiligungshöhe müßte allerdings gesenkt werden, um auch Einflußmöglichkeiten zwischen den Unternehmen unterhalb der bisherigen Normierung zu erfassen.

Die gegenwärtig auch für die Zusammenschlußkontrolle maßgeblichen *aktienrechtlichen Schwellenwerte behalten ihre Bedeutung, nunmehr allerdings in einem materiellen Sinn.* Die Monopolkommission hat bereits im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung der zusätzlichen Prüfung des durch den Zusammenschluß entstehenden Einflusses dargelegt, wie bei dem Erwerb von Minderheitsbeteiligungen von 25 % die wettbewerblichen Wirkungen bei den einzelnen Zusammenschlußfor-

[49]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 568.

[50]) Vgl. auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 571.

[51]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 571; BGH, WuW/E BGH 1533, 1538 „Erdgas Schwaben"; BGH, WuW/E BGH 2013, 2016 „VEW/Gelsenwasser"; KG, WuW/E OLG 3051, 3065 „Morris/Rothmans".

340 86

men zu beurteilen sind.[52]) Diese Einschätzung gilt unverändert. Im übrigen sind auch weiterhin die mit anderen Zusammenschlußtatbeständen (z. B. personelle Verflechtungen) bezeichneten Einflußmöglichkeiten bei der materiellen Prüfung zu berücksichtigen.

Die *Rechtssicherheit* wird durch dieses Verfahren für die Unternehmen allenfalls geringfügig beeinträchtigt. Wie bisher ist auch bei einem materiellen Zusammenschlußbegriff davon auszugehen, daß dieser in der Regel — insbesondere bei horizontalen Zusammenschlüssen — bei einer Beteiligung von 25 % erfüllt ist. Ebenfalls unverändert gilt, daß auch oberhalb dieser Grenzen unter Umständen der relevante Einfluß zu verneinen sein wird. Es ist allerdings auch bei Beteiligungen unterhalb der geltenden Prozentsätze denkbar, daß ein Zusammenschluß bejaht wird.

Diese unverzichtbare materielle Funktion der bisher mit formeller Wirkung ausgestatteten Tatbestände zeigt, daß sich die *Arbeitsbelastung des Bundeskartellamtes* nur unwesentlich erhöhen würde. Zusätzlich müßte lediglich bei horizontalen Zusammenschlüssen unter 25 % geprüft werden, ob besondere Umstände des Einzelfalls zur Annahme eines wettbewerblich erheblichen Einflusses führen.

Im übrigen würde der materielle Zusammenschlußbegriff die bestehenden *Inkonsistenzen des geltenden Rechts beseitigen.* Es stellt einmal auf 25 % (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 a GWB), im Umgehungstatbestand auf die darüber liegende Sperrminorität (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 S. 4 GWB) und im Auffangtatbestand (§ 23 Abs. 2 Nr. 5 GWB) auf beherrschenden Einfluß ab, der noch höhere Anforderungen verlangt.

3.3.4 Auffassung der Kommissionsmehrheit

442. Die Kommissionsmehrheit kann sich aus folgenden Erwägungen den Empfehlungen des Kommissionsmitglieds Immenga nicht anschließen: Mit der Einführung eines materiellen Zusammenschlußbegriffs entsteht im Gegensatz zu den formellen Kriterien des § 23 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 GWB nach Auffassung der Kommissionsmehrheit eine erhebliche *Rechtsunsicherheit* für die Anwendung des Zusammenschlußtatbestands. Die gegenwärtige formelle Fassung ermöglicht es den Unternehmen, im voraus zu erkennen, ob sie durch den Anteilserwerb einen im Sinne des Gesetzes erheblichen Zusammenschlußtatbestand verwirklichen und damit gegebenenfalls dem Fusionskontrollverfahren unterliegen.

Für das Bundeskartellamt als rechtsanwendende Behörde ergibt sich darüber hinaus durch die derzeitigen im Gesetz niedergelegten formellen Zusammenschlußtatbestände eine *Verwaltungsvereinfachung.* Eine von vornherein notwendige materielle Prüfung des Zusammenschlußvorhabens im Sinne eines materiellen Zusammenschlußtatbestandes würde bei der Vielzahl der Zusammenschlüsse das Fusionskontrollverfahren weiter erschweren. Es wäre über die formelle Erfassung des Anteilserwerbs hinaus eine weitergehende Sachverhaltsermittlung notwendig, um den wettbewerblich erheblichen Einfluß auf das erworbene Unternehmen bestimmen zu können.

Weiterhin würde der materielle Zusammenschlußbegriff als ein weiterer unbestimmter Rechtsbegriff in das GWB eingefügt. Die Kommissionsmehrheit befürchtet, daß damit der rechtsanwendenden Kartellbehörde ein *Beurteilungsspielraum* eingeräumt wird, der einer gewissen Vorhersehbarkeit der Verwaltungsentscheidung im Bereich der Unternehmenserwerbungen abträglich ist.

3.4 Struktur- und Verhaltenskriterien in der Fusionskontrolle

3.4.1 Grundsätzliche Überlegungen

443. Zentrales Anliegen der Zusammenschlußkontrolle ist die Erhaltung solcher Wettbewerbsbedingungen, die den Wettbewerbsprozessen förderlich sind. Bei der Prüfung, ob durch einen Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird, kommt es deshalb entscheidend auf die *längerfristigen strukturellen Wirkungen* an, die durch den Zusammenschluß hervorgerufen werden. Besonders deutlich zeigt sich die Auffassung des Gesetzgebers, daß es ihm vor allem um die Beurteilung marktstruktureller Konstellationen geht, in der durch die Zweite GWB-Novelle erfolgten Erweiterung des Tatbestands der marktbeherrschenden Stellung durch den der überragenden Marktstellung, die mit Hilfe von Unternehmens- und Marktstrukturkriterien positiv umschrieben wurde, und in der durch die Vierte GWB-Novellierung eingefügten Oligopolvermutung des § 23 a Abs. 2 GWB. Das Bestehen wesentlichen Oligopolwettbewerbs — und damit die Widerlegung dieser Vermutung — kann nur anhand von Strukturkriterien nachgewiesen werden.[53])

Diesem strukturbezogenen Ansatz in der Fusionskontrolle liegt die Auffassung zugrunde, daß die *Strukturdaten eines Marktes die wichtigsten Einflußfaktoren für die Wettbewerbsverhältnisse und damit auch für die Marktergebnisse darstellen.*[54]) Zwar haben sich aufgrund der Ergebnisse industrieökonomischer Forschung die Ansichten über die Bedeutung einzelner Marktstrukturfaktoren im Zeitablauf gewandelt, doch läßt sich daraus keine Relativierung oder gar Ablehnung des strukturbezogenen Ansatzes selbst ableiten. Allenfalls bedürfte es der Überprüfung, ob im Lichte neuerer empirischer Erkenntnisse einzelne markt- oder unternehmensstrukturelle Faktoren im Rahmen der Fusionskontrolle angemessen Berücksichtigung finden. Damit soll allerdings nicht bestritten werden, daß längerfristig Rückkopplungsbeziehungen

[52]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 572 ff.

[53]) Vgl. Begründung zum Regierungsentwurf zur Vierten GWB-Novelle, BT-Drs. 8/2136, S. 21 f.

[54]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 470.

340 86

existieren, so daß die Marktstruktur ihrerseits von den Verhaltensweisen und Marktergebnissen beeinflußt wird. Auch darf die hier unterstellte Wirkungskette zwischen Marktstruktur, Marktverhalten und Marktergebnis nicht deterministisch interpretiert werden. Zwar haben empirische Untersuchungen den marktergebnisverschlechternden Einfluß einzelner Marktstrukturelemente aufgezeigt, dennoch wird das Verhalten von Marktteilnehmern durch die Marktstruktur nicht im strengen Sinne *determiniert*. Die Fusionskontrolle kann deshalb bei der Beurteilung von Marktstrukturkonstellationen immer nur auf Wahrscheinlichkeitsaussagen zurückgreifen.

444. Der Vorrang der Strukturbetrachtung schließt nicht aus, daß *tatsächlich vorhandener wesentlicher Wettbewerb auf dem relevanten Markt berücksichtigt wird*. Es ist dann allerdings zu untersuchen, ob dieser Wettbewerb seinerseits auf Strukturfaktoren zurückzuführen und nicht nur Ausfluß temporär wirkender Faktoren ist.[55]) Festgestellter wesentlicher Wettbewerb als Marktverhaltenskategorie kann dann einer überragenden Marktstellung entgegenstehen, wenn sich aufgrund der Marktstrukturanalyse keine eindeutigen Schlüsse auf eine überragende Marktstellung ergeben. Er ist also nur von Bedeutung, wenn er selbst Aufschluß über die strukturellen Determinanten des Marktes und etwaige Veränderungen der Wettbewerbsbedingungen durch den Zusammenschluß erbringt. Diese Auffassung ist auch durch die Darlegungen des Bundesgerichtshofs in der Klöckner-Becorit-Entscheidung gedeckt. Der Bundesgerichtshof führt dort aus: „Ist ein erheblicher Wettbewerb aufgrund bestimmter wettbewerblicher Abläufe auf dem relevanten Markt festgestellt oder unter bestimmter Voraussetzung auch nur unterstellt, dann bedarf es auch der Erörterung, welche Wettbewerbsbedingungen einen solchen Wettbewerb auslösen und wie sich der Zusammenschluß auf diese Bedingungen auswirken wird."[56]) Allerdings lassen andere Aussagen in dieser Entscheidung[57]) auch die Interpretation zu, daß das aktuelle Marktverhalten eine stärkere Berücksichtigung zu finden habe, denn es wird betont: „Es handelt sich aber bei der Beurteilung nach Marktstrukturen und nach dem Marktverhalten um zwei verschiedene Betrachtungsweisen des Marktgeschehens, die sich in gewissem Maße ergänzen und gegenseitig beeinflussen; jedoch dienen beide der Prüfung, ob die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs ernstlich gefährdet wird."[58])

445. Hieraus könnte man schließen, daß für eine Einzelfallbeurteilung neben der Strukturbetrachtung auch die am Markt vorfindbaren Wettbewerbsabläufe eingehend untersucht werden müssen, um mit Hilfe einer solchen Gesamtbetrachtung aller relevanten Umstände auf die Verhaltensspielräume der Marktteilnehmer zu schließen. Marktstruktur- und Marktverhaltensaspekte bedürften dann gleichermaßen einer umfassenden Berücksichtigung, um zu einer sinnvollen und gerechten Einzelfallwürdigung zu gelangen.

Diese Auffassung stößt jedoch bei der Monopolkommission auf Widerspruch, da mit der Analyse vergangener oder gegenwärtiger wettbewerblicher Verhaltensabläufe immer nur auf vergangenen oder aktuellen Wettbewerb geschlossen werden kann. Daraus lassen sich aber keine sicheren Folgerungen für zukünftiges wettbewerbliches oder nicht-wettbewerbliches Verhalten ableiten oder Hypothesen für künftige Verhaltensspielräume formulieren. Verhaltensweisen sind vielmehr *kurzfristig* revidierbar. Die Zusammenschlußkontrolle soll aber für solche Bedingungen sorgen, die *längerfristig* Verhaltensspielräume begrenzen und damit wettbewerbliches Verhalten auf den Märkten begünstigen.

Darüber hinaus sind Strukturmerkmale leichter erfaßbar und interpretierbar als Verhaltensmerkmale. Verhaltensmerkmale können vielfach nur aus Indizien geschlossen werden und weisen zudem oft den Nachteil auf, daß sie sowohl als wettbewerbliches wie als nicht-wettbewerbliches Verhalten interpretierbar sind. So kann beispielsweise der aktive Einsatz des Aktionsparameters Preis auf erheblichen Preiswettbewerb, aber auch auf Disziplinierungs- oder Verdrängungsaktivitäten hindeuten.[59])

---

[55]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 467 ff.

[56]) BGH, WuW/E BGH 1749, 1756.

[57]) Wie auch in anderen Entscheidungen; vgl. z. B. BGH, WuW/E 2025, 2027 „Texaco/Zerssen".

[58]) BGH, WuW/E BGH 1749, 1755.

[59]) Vgl. z. B. auch die Interpretation des Marktverhaltens im Untersagungsfall „TUI/Air-Conti" (BKartA, WuW/E BKartA 2169); einerseits heißt es (ebenda, 2177): „Der Umstand, daß die Preise der Münchener mittelständischen Regionalveranstalter teilweise unter den Angeboten der TUI liegen, steht der Beurteilung der Marktstellung der TUI als überragend nicht entgegen. Diese Wettbewerber sind wegen ihrer gegenüber der TUI bestehenden Nachteile, insbesondere beim Zugang zum Absatzmarkt, gezwungen, ihre Preise unter den Preisen der TUI festzusetzen, um überhaupt auf dem Markt verbleiben zu können. Unternehmen, die in ihren marktstrategischen Mitteln aufgrund wesentlicher Nachteile hinsichtlich des Zugangs zu Absatz- und Beschaffungsmärkten, der Unternehmensgröße, des Marktpotentials, etc. weit unterlegen sind und deswegen einen niedrigeren Preis fordern müssen, um am Markt bestehen zu können, vermögen den Verhaltensspielraum des betreffenden überlegenen Unternehmens nicht zu kontrollieren. Die niedrigeren Preise dieser Unternehmen sind Ausdruck und Folge des überlegenen Verhaltensspielraums des großen Unternehmens und nicht als Preiswettbewerb zu werten, der geeignet wäre, diesen Verhaltensspielraum nachhaltig einzuschränken. Dies wird durch die Angaben der TUI selbst belegt, wonach das Unternehmen nach bisher vorliegenden Zahlen trotz der angeblich niedrigeren Preise der Münchener Regionalveranstalter im Sommer 1984 beim Abflug ab München praktisch eine gleich hohe Auslastung wie auf den übrigen bundesdeutschen Flughäfen hat." Andererseits wird hingegen betont (ebenda, 2174): „NUR Touristik ist nach eigenem Bekunden aufgrund ihrer bundesweit einheitlichen und in der Vergangenheit weitgehend auf eine Marke konzentrierten Markenpolitik nicht in der Lage, den preisgünstigen Regionalveranstaltern mit ihren auf den Münchener Markt zugeschnittenen Angeboten Marktanteile abzugewinnen."

340 86

446. Zwischen den durch einen Zusammenschluß hervorgerufenen Strukturveränderungen und den künftigen Wettbewerbsabläufen bestehen komplexe Zusammenhänge; gerade hierin liegt eine wesentliche Ursache dafür, daß sich zukünftige Wettbewerbsabläufe nicht konkret vorhersagen lassen — auch nicht auf Basis einer differenzierten Analyse der marktstrukturellen Faktoren und des gegenwärtigen Marktverhaltens im Sinne einer Gesamtbetrachtung aller relevanten Umstände. Es lassen sich lediglich Prognosen über Verhaltensspielräume auf Basis der besonderen strukturellen Bedingungen eines Einzelmarktes erstellen. Auch solche Prognosen sind naturgmäß mit Unsicherheiten und Problemen behaftet. Sie können deshalb falsch sein, weil sie auf Basis unvollständiger oder falscher Informationsgrundlagen erfolgen oder die Würdigung der Fakten unzulänglich ist. Schließlich ist auf die oben schon angesprochene Problematik hinzuweisen, daß die Zusammenhänge zwischen Marktstrukturvariablen und Marktverhalten und Marktergebnis theoretisch und empirisch nicht eindeutig zu klären sind. Soll nicht auf jede zukunftsorientierte Wettbewerbspolitik verzichtet werden, wird man diese Unzulänglichkeiten in Kauf nehmen müssen. Eine umfassende Würdigung der Marktstrukturfaktoren und des aktuellen Wettbewerbsgeschehens, soweit es seinerseits auf strukturelle Ursachen zurückzuführen ist, vermindert die Risiken von Fehlprognosen.

447. Durch die Zusammenschlußkontrolle sollen solche Marktstrukturen verhindert werden, durch die *vom Wettbewerb nicht hinreichend kontrollierte Verhaltensspielräume* entstehen. Eine solch überragende Marktstellung im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 2 GWB kann auch dann vorliegen, wenn noch wesentlicher Wettbewerb auf dem Markt vorhanden ist. Entscheidend ist vielmehr der überragende Spielraum im Wettbewerbsverhalten gegenüber den Konkurrenten. Die marktbeherrschende Stellung kennzeichnet demnach einen *Gefährdungstatbestand*; es muß also nicht prognostiziert werden, daß die Beteiligten ein konkretes wettbewerbsgefährdendes Verhalten nach dem Zusammenschluß anstreben bzw. betreiben werden, denn damit würde der Nachweis einer mißbräuchlichen Nutzung des Verhaltensspielraums verlangt.[60])

448. Bei der Prüfung, ob durch den Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung *entsteht*, ist eine umfassende Würdigung aller Unternehmens- und Marktstrukturkriterien notwendig. Das bedeutet insbesondere, daß sich allein aus hohen Marktanteilen der Zusammenschlußpartner nicht auf eine überragende Marktstellung schließen läßt[61]). Hinzukommen muß für die Feststellung einer überragenden Marktstellung das Vorliegen weiterer Strukturdaten, wie die überlegene Finanzkraft der Zusammenschlußpartner, hohe Marktzutrittsschranken, etc., ohne deren Vorliegen nicht von wettbewerblich „nicht hinreichend kontrollierten Verhaltensspielräumen" ausgegangen werden kann.

449. Wenn die Marktbeherrschung auf einem relevanten Markt festgestellt ist, bedarf es im Regelfall keiner umfassenden Würdigung mehr, ob die marktbeherrschende Stellung durch einen Zusammenschluß *verstärkt* wird. Dies gilt insbesondere deshalb, weil nach Auffassung der Rechtsprechung die Verstärkung einer schon bestehenden marktbeherrschenden Stellung nicht voraussetzt, daß der Zusammenschluß zu einer *spürbaren* Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen führen muß[62]).

Die Verfestigung bzw. Absicherung einer marktbeherrschenden Stellung ist auch durch den Zuwachs bei nur einem Strukturmerkmal, also bei Marktanteilen, Marktzugangsschranken, Finanzkraft u. ä. möglich. Bei horizontalen Zusammenschlüssen, also der Addition von Marktanteilen, wird diese Auffassung in aller Regel als unproblematisch akzeptiert. Sie läßt sich aber auch für den *Zuwachs an Finanzkraft* begründen, da im Regelfall zu erwarten ist, daß sich das Gefährdungspotential für den Wettbewerb erhöht, wenn das schon vor dem Zusammenschluß marktbeherrschende Unternehmen nach dem Zusammenschluß über ein höheres Maß an Finanzkraft verfügt. Hierbei ist die Bedeutung der Finanzkraft für verschiedene marktstrategische Verhaltensmöglichkeiten zu beachten.

450. Dabei ist in erster Linie gar nicht einmal an gezielte Verdrängungsstrategien zu denken. Bei solch einem Verhalten würde sich das Unternehmen der Gefahr aussetzen, aufgrund eines Verstoßes gegen § 1 UWG oder § 22 Abs. 4 Nr. 1 GWB belangt zu werden. Darüber hinaus kann eine solche Strategie überhaupt nur erfolgreich sein, wenn langfristig erhebliche Marktzutrittsschranken bestehen.

451. Eine andere wettbewerbsschädliche Strategie des Finanzkrafteinsatzes ist — aufbauend auf einer bereits bestehenden marktbeherrschenden Stellung — die *temporär und lokal begrenzte Preisreduktion*. Ein solches Verhalten ist wirtschaftlich

---

[60]) Vgl. dazu auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 851, 911.

[61]) Die Kartellamtspraxis ist diesbezüglich nicht immer ganz konsequent. So heißt es im Beschluß „Pillsbury/Sonnen-Bassermann" (BKartA, AG 1985, S. 281, 284): „Die Überragende Marktstellung der beteiligten Unternehmen wird auch nicht dadurch ausgeschlossen, daß gegenwärtig wesentlicher Wettbewerb am relevanten Markt besteht. Denn von einer Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einzelfall kann abgesehen werden, wenn die Größe des Marktanteils und sein Abstand zum nächstgrößten Wettbewerber so erheblich sind, daß ihnen bei der Beurteilung, ob ein auf Dauer angelegter überragender Verhaltensspielraum dieses Anbieters zu erwarten ist, allein die entscheidende Bedeutung zukommt." Allerdings stützt sich diese Untersagung noch auf weitere Strukturdaten. Vgl. auch BKartA, WuW/E BKartA 2161, 2162 „co op/Wandmaker". Dagegen aber KG, Kart 6/85, S. 29 „Pillsbury/Sonnen-Bassermann" (noch unveröffentlicht).

[62]) BGH, WuW/E BGH 1685, 1691 „Springer/Elbe Wochenblatt".

340 86

sinnvoll, um potentielle Wettbewerber von einem Marktzutritt abzuhalten. Es kann aber auch eine *Disziplinierung* der Konkurrenten angestrebt werden. Durch eine Politik der Niedrigpreise können marktbeherrschende Unternehmen versuchen, Verhaltensanpassungen bei Konkurrenten durchzusetzen. Diese Strategien werden ceteris paribus um so leichter durchzuführen sein, je höher die Finanzkraft des marktbeherrschenden Unternehmens ist. Vermutlich ist es ausreichend, daß die schwächeren Wettbewerber den Verhaltensspielraum des marktbeherrschenden Unternehmens kennen und deshalb von aggressivem Wettbewerbsverhalten zurückschrecken oder von einem Marktzutritt ganz absehen.

452. Selbst wenn kein bewußtes marktstrategisches Verhalten zur Abschreckung oder Disziplinierung von seiten finanzkräftiger Unternehmen erwartet werden könnte und dementsprechend auch nicht von kleinen Konkurrenten oder Newcomern antizipiert wird, geht dennoch tendenziell der Marktzutritt des finanzkräftigen Unternehmens durch Erwerb eines marktbeherrschenden Unternehmens mit einer *Risikoerhöhung für weniger potente Konkurrenten* einher. Expandiert das finanzkräftige Unternehmen aus dem Streben nach Risikominderung heraus, so kann es sich im Gegensatz zu weniger diversifizierten, kleineren Unternehmen bei stagnierender oder schrumpfender Nachfrage oder größeren Nachfrageschwankungen mit der Möglichkeit zur internen Subventionierung eine größere Überlebensfähigkeit verschaffen. Das diversifizierte Unternehmen kann damit zeitlich begrenzte ungünstige Entwicklungen aufgrund des Rückhalts in anderen Tätigkeitsbereichen vorübergehend besser abfangen. Eine solche „Durchhaltestrategie" ist aus der langfristigen Gewinnmaximierungsperspektive durchaus rational. Damit erweitern sich die Verhaltensspielräume des marktbeherrschenden Unternehmens zu Lasten seiner Konkurrenten, und zwar auch dann, wenn das diversifizierte Unternehmen nicht leistungsfähiger ist.

Es spricht deshalb die Vermutung dafür, daß eine marktbeherrschende Stellung durch den Zuwachs an Finanzkraft verstärkt wird, so daß nicht in jedem Einzelfall zu prüfen ist, ob die wettbewerbsbeschränkende Wirkung unter Berücksichtigung der konkreten Marktverhältnisse wahrscheinlich ist. Es müssen vielmehr umgekehrt besondere Marktverhältnisse dafür sprechen, daß eine solche Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung nicht zu erwarten ist. Diese Einschätzung entspricht die sogenannte Kombinationsvermutung des § 23 a Abs. 1 Nr. 1 b GWB.

453. Gegen diese Argumentation werden *zwei Einwände* vorgetragen:

(1) Es wird darauf hingewiesen, daß ein marktbeherrschendes Unternehmen auch ohne den Zusammenschluß schon so finanzkräftig sein kann, daß die Aufnahme in einem ressourcenstarken Konzern nicht mehr zu einer nennenswerten Verstärkung führt.[62]) Die Anerkennung dieses Arguments würde jedoch zu einer Privilegierung gerade der marktstarken Unternehmen führen und diese der Fusionskontrolle faktisch entziehen.[64])

(2) Weiterhin wird betont, daß Finanzkraft für manche Märkte keine Rolle spiele, da entweder der Kapitalbedarf für den betreffenden Markt gering sei oder aber ein Finanzkrafteinsatz nicht in Frage komme.

Eine solche Situation ist nicht von vornherein auszuschließen, obwohl sie besondere Marktbedingungen voraussetzt, die nur in seltenen Ausnahmefällen in der Realtität anzutreffen sein werden. Denkbar wäre, daß die Wettbewerbsbedingungen auf dem betreffenden Markt so stark durch *absolute Kostenbedingungen*, wie Sperrpatente, Standortvorteile und Vorteile beim Rohstoffbezug, oder durch *staatliche Eingriffe* determiniert werden, so daß sie durch den Einsatz zusätzlicher Finanzkraft kaum zu beeinflussen sind. Dies wäre aber nur durch eine eingehende Prüfung des Einzelfalles zu ermitteln. In der Regel ist davon auszugehen, daß der Zuwachs von Finanzkraft die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens erhöht.

454. Die Abschreckungstheorie gibt also durchaus eine zureichende theoretische Begründungsbasis für die Untersagung von Zusammenschlüssen ab, zumindest dann, wenn ein Unternehmen, das in seinem Markt bereits über eine marktbeherrschende Stellung verfügt, von einem finanzkräftigen Großkonzern erworben wird. Sie ist aber wohl generell beim Erwerb des Marktführers („leading firm acquisitions") relevant. Hier wird der Finanzkraftzuwachs oftmals auch zureichend sein für die Prognose, daß eine marktbeherrschende Stellung entsteht. Anders wird hingegen der Fall einer „foothold acquisition" zu beurteilen sein. Durch einen solchen konglomeraten Zusammenschluß, bei dem ein kleiner und passiver Anbieter erworben wird, kann das Eindringen eines großen, diversifizierten Unternehmens dazu führen, daß der Wettbewerb stimuliert wird, weil sich die Konkurrenten nunmehr zu besonderen Anstrengungen veranlaßt sehen. Der Finanzkraftzuwachs bei diesem kleineren Konkurrenten dürfte dann nicht zur Folge haben, daß diesem überragende Verhaltensspielräume zuwachsen. Schwierig zu beurteilen ist der Bereich konglomerater Zusammenschlüsse mit finanzkräftigen Großunternehmen, der nicht den beiden Kategorien „leading firm acquisition" und „foothold acquisition" unterfällt.

3.4.2 Entscheidungspraxis

3.4.2.1 Rheinmetall/WMF

455. Grundlegende Bedeutung für die Beurteilung konglomerater Zusammenschlüsse kommt der Entscheidung des Bundesgerichtshofs im Falle Rhein-

[63]) Vgl. z. B. KG, WuW/E OLG 1745, 1755 „Sachs".
[64]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 916.

340 86

metall/WMF zu.[65]) Mit dieser Entscheidung ist nach Auffassung der Monopolkommission ein wesentlicher Schritt zur Klärung der umstrittenen Frage gemacht worden, wie diversifizierende Zusammenschlüsse in der Fusionskontrolle zu behandeln sind. Sie soll daher wegen ihrer wettbewerbspolitischen Bedeutung im folgenden ausführlicher dargelegt und gewürdigt werden.

Bei dem Beteiligungserwerb von Rheinmetall an der Würtembergischen Metallwarenfabrik (WMF) handelt es sich um den Fall eines *rein konglomeraten Zusammenschlusses*. Rheinmetall, die ihre Umsätze zu einem erheblichen Teil im Bereich Wehrtechnik erzielt, hat im Jahre 1980 57 % des stimmberechtigten Kapitals von WMF erworben. WMF ist der bedeutendste inländische Anbieter von Bestekken und Großkaffeemaschinen. Rheinmetall wollte mit diesem Erwerb ihre Abhängigkeit von dem risikobehafteten Wehrbereich reduzieren.

Der Bundesgerichtshof hat die hiergegen gerichtete Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes[66]) und die Entscheidung des Kammergerichts[67]) bestätigt. WMF verfügt nach Auffassung des Bundesgerichtshofs über eine überragende Stellung auf dem Markt für hochwertige Bestecke und ähnliche Tafelgeräte aus Edelstahl. Zum Nachweiß überragender Verhaltensspielräume von WMF auf diesem Markt werden etliche Strukturfaktoren herangezogen, und zwar der hohe Marktanteil, der erhebliche Marktanteilsabstand zu den Konkurrenten, die überlegene Finanzkraft, der besondere Zugang zu Absatz- und Beschaffungsmärkten (langjährig eingeführte Einzelhandelsgeschäfte, eigene Fertigungsstätten in Fernost) sowie Marktzugangsschranken (hohe Marktgeltung des Firmenkürzels WMF und des Markenzeichens Cromargan, Modellpolitik der Anbieter). Diese marktbeherrschende Stellung werde durch den Zusammenschluß mit Rheinmetall verstärkt. Ausschlaggebend dafür sei der Finanzkraftzuwachs, den die WMF (Umsatz 1980: 625 Mio. DM) durch Einbindung in die Röchling-Gruppe[68]) erhalten würde, die 1980 ein Umsatzvolumen von knapp 3 Mrd. DM erzielte. Auf diese Ressourcen von Rheinmetall könne WMF bei Bedarf auch zurückgreifen. Hierfür spreche nicht nur die allgemeine Erfahrung bei einer unternehmerischen Beteiligungsnahme, die sich im Erwerb der Stimmrechtsmehrheit dokumentiere, sondern auch ein Pressegespräch, in dem die Erwerberin betont habe, WMF bei ihren Expansionsplänen zu unterstützen. Dieser Finanzkraftzuwachs verfestige die marktbeherrschende Stellung von WMF, da er ihre Fähigkeit zur Abwehr nachstoßenden Wettbewerbs steigere und damit bei aktuellen und potentiellen Konkurrenten zu Entmutigungs- und Abschrekkungseffekten führe.

456. Die Monopolkommission stimmt der Auffassung des Bundesgerichtshofs im Grundsatz zu. Insbesondere hält sie die hier abgesteckte Reichweite des *Abschreckungsansatzes* für angemessen. Schließt sich ein bereits marktbeherrschendes Unternehmen mit einem ressourcenstarken Unternehmen zusammen, so ist mit dem Bundesgerichtshof davon auszugehen, daß dies zu einer Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung führt, da die Antriebskräfte des Wettbewerbs auf diesem Markt im Regelfalle vermindert werden. Nur besondere Marktverhältnisse könnten dafür sprechen, daß eine solche Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung nicht erwartet werden kann. Diese liegen hier offensichtlich nicht vor.

457. Die Monopolkommission stimmt mit dem Bundesgerichtshof auch darin überein, daß eine maßgebliche Beteiligung, die aus unternehmerischen Zielsetzungen erfolgt, die Annahme rechtfertigt, daß das erwerbende Unternehmen dem erworbenen bei Bedarf finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Der Bundesgerichtshof rückt damit von seiner in der „GKN/Sachs"-Entscheidung zum Ausdruck kommenden Auffassung ab, die *Marktnähe* des Erwerbers als ein entscheidendes Kriterium für die Wahrscheinlichkeit eines zu erwartenden Finanzkrafttransfers zu werten[69]). Die Monopolkommission hat bereits im Fünften Hauptgutachten darauf hingewiesen, daß die Marktnähe der Zusammenschlußpartner keinen Hinweis darauf gibt, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Finanzkrafteinsatz auf den Märkten des erworbenen Unternehmens erfolgen wird[70]). Zwar gibt es gute Gründe dafür, daß ein Unternehmen bei Verfolgung einer Diversifizierungsstrategie vielfach den Marktzutritt in marktnahe Bereiche bevorzugt. „Ist aber ein finanzkräftiges Unternehmen in einen fernen Markt *bereits eingedrungen*, kann es aus der Sicht aktueller und potentieller Wettbewerber keinen Unterschied ausmachen, ob es zuvor „marktnah" oder „marktfern" tätig war. Denn dadurch, daß das betreffende Unternehmen bereits in den fernen Markt (intern oder extern) eingedrungen ist, hat es ein unternehmerisches Interesse an ihm dokumentiert. Die vor dem Marktzutritt plausible Vermutung, es werde wegen der Marktferne dort nicht eindringen, ist also bereits widerlegt. Nachdem somit von einem bestehenden unternehmerischen Interesse am fernen Markt auszugehen ist, ist auch anzunehmen, daß diese Position durch Einsatz finanzieller Mittel ausgebaut bzw. verteidigt wird. Aktuelle und potentielle Konkurrenten müssen deshalb die finanziellen Ressourcen des eingedrungenen Unternehmens bei einem von ihnen ins Auge gefaßten Preiswettbewerb berücksichtigen. Die Folge sind wettbewerbspolitisch unerwünschte Abschreckungs- und Entmutigungswirkungen auf seiten kleinerer, weniger finanzkräftiger Wettbewerber. Zur Begründung, warum im Einzelfall nicht mit dem Einsatz finan-

[65]) Vgl. BGH, WuW/E BGH 2150.
[66]) BKartA, WuW/E BKartA 1867.
[67]) KG, WuW/E OLG 3137; vgl. auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a.a.O., Tz. 423f.
[68]) Das Aktienkapital von Rheinmetall ist zu einem wesentlichen Teil im Besitz der Röchling-Gruppe; vgl. BKartA, WuW/E BKartA 1867.
[69]) Vgl. BGH, WuW/E BGH 1501, 1510f.; dazu auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a.a.O., Tz. 775.
[70]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a.a.O., Tz. 775, 786.

340 86

zieller Mittel aus fernen Märkten zu rechnen ist, müssen demzufolge *besondere Bedingungen* erfüllt sein."[71])

Die Monopolkommission hält es deshalb auch nicht für sinnvoll, auf zusätzliche konkrete Umstände — wie z.B. auf Verlautbarungen der Unternehmensleitung des Erwerbers über Expansionspläne bei dem übernommenen Unternehmen — abzustellen, um den möglichen Ressourcentransfer zu belegen. Hierbei wird auf unternehmerische Motivationen Bezug genommen, die jederzeit revidierbar sind. Fusionskontrolle soll jedoch für kompetitive Marktstrukturen sorgen und ist daher unter langfristiger Perspektive zu betreiben. Es kann also für die Fusionskontrolle nicht ausschlaggebend sein, ob sich aus den Motivstrukturen eher ein unternehmerisches Engagement oder eher eine Finanzanlage herauslesen läßt, da auch eine Finanzanlage jederzeit in ein unternehmerisches Engagement umschlagen kann.

458. Der Bundesgerichtshof stellt wie auch das Kammergericht bei seiner Beurteilung, ob WMF durch den Zusammenschluß Finanzkraft zuwachse, allein auf die *Höhe der Umsätze* der Röchling-Gruppe ab. Dies wird damit begründet, daß die Wettbewerber den Umsatz als Orientierungsgröße ansehen, ihn subjektiv mit Stärke gleichsetzen und ihr Verhalten an diesem Eindruck ausrichten würden. Hingegen würde das Eintreten von Abschreckungs- und Entmutigungseffekten nicht von der Ertragslage oder von der tatsächlichen Verfügbarkeit finanzieller Mittel abhängen, da hierüber der Öffentlichkeit regelmäßig nichts bekannt sei.[72])

Der Umsatz eignet sich nach Auffassung der Monopolkommission nicht zur Beurteilung der Finanzkraft, da er nichts über den Umfang möglicher Finanzkrafttransfers innerhalb eines Unternehmens aussagen muß.[73]) Umsatzstärke ist nicht unbedingt mit Ertragsstärke gekoppelt, was auch aktuellen und potentiellen Konkurrenten regelmäßig bekannt ist. Entscheidender Maßstab muß vielmehr die freie Verfügbarkeit finanzieller Mittel sein.

Allerdings dürfte sich auch bei eingehender Analyse der Finanzkraft an der materiellen Beurteilung in diesem Fall nichts ändern. Das Bundeskartellamt hat in seiner Untersagungsverfügung neben dem Umsatz auch Cash-flow, Kreditrahmen und Zugangsmöglichkeiten zum Kapitalmarkt als Maßstab zur Beurteilung der Finanzkraft der Röchling-Gruppe herangezogen und kommt dabei ebenfalls zu dem Ergebnis, daß das Finanzpotential der WMF durch den Zusammenschluß erheblich verstärkt wird.[74])

[71]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a.a.O., Tz. 787.

[72]) Vgl. BGH, WuW/E BGH 2157; KG, WuW/E OLG 3137, 3146.

[73]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a.a.O., Tz. 795f.

[74]) Vgl. BKartA, WuW/E BKartA 1867, 1869.

3.4.2.2 Pillsbury/Sonnen-Bassermann

459. Erhebliches Gewicht mißt das Kammergericht dem Abschreckungsansatz in seiner Entscheidung „Pillsbury / Sonnen-Bassermann" zu.[75]) Die Pillsbury Company, die mit einem Gesamtumsatz von 4,3 Mrd. US-Dollar zu den weltweit führenden Nahrungsmittelkonzernen gehört, beabsichtigte, sämtliche Anteile an der Sonnen-Bassermann-Werke Sieburg & Pförtner GmbH & Co. KG zu erwerben. Das Bundeskartellamt untersagte den Zusammenschluß, da zu erwarten sei, daß durch den Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für Naßfertiggerichte entstehe. Das Kammergericht bestätigte die Untersagungsverfügung, wobei es die überragende Marktstellung neben einem hohen Marktanteil (35,8%) und der Verbesserung des Zugangs zu den Absatzmärkten vor allem mit der Finanzkraft des Pillsbury-Konzerns begründete. Der durch den Zusammenschluß zu erwartende verbesserte Zugang zu den Absatzmärkten lasse einen Verdrängungswettbewerb zu Lasten kleinerer und mittlerer Unternehmen erwarten, so daß der wesentliche Wettbewerb nachlasse. Zudem ergebe sich durch die hohe Finanzkraft ein *Abschreckungs- und Entmutigungseffekt* für diese Konkurrenten. Der Abschreckungseffekt wie auch der sich erschwerende Zugang zu den Absatzmärkten würden auch die gegenwärtig geringen tatsächlichen Marktzugangsschranken erhöhen. Die sich daraus ergebende Marktstellung von Pillsbury / Sonnen-Bassermann könne auch unter Berücksichtigung des Vorhandenseins finanzkräftiger, aber marktanteilsschwacher Konkurrenten — Maggi (Nestlé), Knorr, Dr. Oetker, Unilever — erhalten und abgesichert werden. Diese Unternehmen würden keine den Verhaltensspielraum der Zusammenschlußbeteiligten kontrollierende Wirkung ausüben, denn das Ausmaß einer solchen Kontrollwirkung hängt nach Auffassung des Gerichts nicht nur von der objektiven Möglichkeit dieser Konkurrenten zur Ausweitung ihrer Marktstellung ab, sondern entscheidend von der *erkennbaren, subjektiven Bereitschaft zum Ausbau ihrer Marktstellung.* Diese Bereitschaft sei bei den relevanten Wettbewerbern nicht vorhanden. So habe beispielsweise Maggi nur knapp die Hälfte des Marktanteils von Pillsbury / Sonnen-Bassermann und habe diesen Marktanteil auch in den letzten Jahren nicht wesentlich vergrößert. Maggi engagiere sich statt dessen vor allem in marktnahen Bereichen. Der Wettbewerbsdruck lasse jedoch sofort nach, wenn deutlich werde, daß ein Unternehmen die verfügbaren Mittel und Produktionsanlagen statt zum Ausbau einer Stellung auf dem relevanten Markt auf die Eroberung eines anderen Marktes konzentriere.

460. Die Heranziehung der *Abschreckungstheorie* zur Beurteilung dieses Falles ist bei den von Bundeskartellamt und Kammergericht dargelegten Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt für Naßfertiggerichte kaum gerechtfertigt. Abschreckungs- und Entmutigungseffekte können sich für kleinere Konkurrenten immer ergeben, wenn sich größere finanzkräftigere Unternehmen zusammenschlie-

[75]) Vgl. KG, Kart 6/85 (noch unveröffentlicht).

ßen. Hieraus allein können jedoch noch keine entscheidenden Wertungsgesichtspunkte für die Fusionskontrolle entnommen werden, will man nicht Zusammenschlüsse allein wegen der Finanzkraftüberlegenheit der Zusammenschlußbeteiligten ohne jeglichen Wettbewerbsbezug angreifen. Abschreckungseffekte können vielmehr nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auf einen erweiterten Verhaltensspielraum des marktstarken Unternehmens zurückgehen; der Marktbeherrscher muß also davon ausgehen können, daß es sich lohnt, Verdrängungsstrategien oder Disziplinierungsstrategien zu praktizieren, um seine Marktstellung auszubauen. Das ist nur dann der Fall, wenn für den Markt erhebliche Marktzugangsschranken bestehen *und* die Konkurrenten kleine oder mittlere Unternehmen sind, die nicht über die finanziellen Spielräume der sich zusammenschließenden Unternehmen verfügen. Beide Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht gegeben. Das Kammergericht geht selbst von gegenwärtig geringen Marktzugangsschranken aus; zudem sind auf dem relevanten Markt etliche ressourcenstarke Wettbewerber mit geringen Marktanteilen tätig, ein finanzkräftiger Konkurrent (Maggi) hat jedoch Marktanteile von 16,5%. Angesichts dieser Marktkonstellation ist nicht ersichtlich, wie Pillsbury / Sonnen-Bassermann gezielt ihre Marktstellung durch den Einsatz von Finanzkraft ausbauen könnten.

Auch die Auffassung, daß die Aktivitäten der auf dem Markt tätigen Großunternehmen keine entscheidenden Kontrollwirkungen auf die Verhaltensspielräume von Pillsbury / Sonnen-Bassermann entfalten könnten, weil sie momentan nicht erkennbar bereit sind, ihre Marktstellung auszubauen, ist wenig einsichtig. Die zusammengeschlossenen Unternehmen werden kaum versuchen, den Nachfragern schlechtere Preise oder Konditionen anzubieten, wenn die Konkurrenten objektiv in der Lage sind, ihre Markstellung auszubauen. Es ist verfehlt, die kurzfristig ermittelbaren Verhaltensmotivationen der Konkurrenten bei der Fusionskontrolle als entscheidungserheblich zu berücksichtigen, da dann langfristig wirkender potentieller Wettbewerb nicht zureichend gewürdigt werden kann.

3.5 Großfusionen

3.5.1 Kartellamtspraxis

461. Im Berichtszeitraum hatte das Bundeskartellamt einige bedeutende *konglomerate Zusammenschlußfälle* zu würdigen. Besonders ragen darunter die Zusammenschlußvorgänge hervor, bei denen die Daimler-Benz AG als Erwerber auftrat. Dabei handelt es sich um die Aufstockung von 50% auf 100% der Anteile an der MTU Motoren- und Turbinen Union München GmbH, um den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Dornier GmbH in Höhe von 65% der Anteile sowie um den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der AEG AG.[76]) [77])

[76]) Das Zusammenschlußkontrollverfahren Daimler-Benz / AEG wurde erst 1986 abgeschlossen.

[77]) Nach Presseberichten hat Daimler-Benz inzwischen 56% der Anteile an AEG erworben.

Alle drei erworbenen Unternehmen gehörten 1984 (wie die Daimler-Benz AG selbst) nach inländischer Wertschöpfung zu den hundert größten Unternehmen,[78]) Daimler-Benz, AEG und MTU auch gemessen am Konzernumsatz inländischer Industrieunternehmen.[79]) Der Daimler-Benz-Konzern wird mit diesen Erwerbungen zum größten Industrieunternehmen der Bundesrepublik, das 1986 einen Jahresumsatz von etwa 66 Mrd. DM erzielen dürfte und weltweit rd. 310 000 Beschäftigte hat. Auch in der Weltrangliste der umsatzstärksten Industrieunternehmen ist der Daimler-Benz-Konzern, der 1984 mit einem Umsatz von 15,2 Mio. US-Dollar den 35. Rang belegte, auf Platz 21 (bezogen auf Umsatzzahlen des Jahres 1984 und einer dabei zugrundegelegten Durchschnittsparität zum Dollar von 1 zu 2,85) vorgerückt und dürfte gemessen an Umsatzwerten für 1985 (wegen Umsatzsteigerungen und der gesunkenen Dollarparität) um einige Plätze aufsteigen.

462. Daimler-Benz hat mit diesen Erwerbungen von Großunternehmen eine *systematische Diversifizierungspolitik in andere Wirtschaftsbereiche* durchgeführt, die auch Anlaß zu Spekulationen in der Öffentlichkeit über ähnliche, zum Teil politisch unterstützte Diversifizierungsbemühungen anderer Großkonzerne gegeben hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß diese Zusammenschlüsse eine Sogwirkung für weitere Großfusionen entfalten. Dies würde im übrigen dem allgemeinen Trend zum Größenwachstum entsprechen, wie er gegenwärtig besonders für die USA und Großbritannien kennzeichnend ist. Nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt verdienen die Zusammenschlußaktivitäten des Daimler-Benz-Konzerns besondere Aufmerksamkeit. Die Monopolkommission sieht sich deshalb veranlaßt, diese Zusammenschlußfälle, insbesondere den Zusammenschluß Daimler-Benz / AEG, eingehender zu erörtern und darüber hinaus die Debatte um eine fusionskontrollrechtlich adäquate Behandlung solcher Großzusammenschlüsse wieder aufzunehmen.[80])

463. Die *Daimler-Benz AG* hat von MAN, die zum Gutehoffnungshütte-Konzern gehört, 50% der Anteile an *MTU-München* erworben und besitzt nunmehr sämtliche Anteile an diesem Unternehmen. Dieser Zusammenschlußvorgang ist überwiegend rein konglomerater Natur, weist daneben aber auch gewisse vertikale und Produkterweiterungsaspekte auf. Die Daimler-Benz AG hatte bei knapp 200 000 Beschäftigten 1984 einen Konzernumsatz von 43,5 Mrd. DM. Sie verfügt vor allem auf etlichen, durch erhebliche Überkapazitäten gekennzeichneten Nutzfahrzeugmärkten sowie auf den Märkten für Industriemotoren kleinerer Größenklassen über bedeutende Marktanteile. Die MTU-München, die ihrerseits weitere wichtige Beteiligungen hält, erzielte ihren Gesamtumsatz von rd. 2,15 Mrd. DM und 12 246 Beschäftigten (1984) überwiegend im zivilen und militärischen Triebwerksbau sowie bei

[78]) Vgl. oben Kapitel III, Tabelle 7.

[79]) Vgl. oben Kapitel III, Tabelle 1.

[80]) Vgl. auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a.a.O., Tz. 951ff.

340 86

großen Dieselmotoren, Schiffsgetrieben, elektronischen Steuerungs- und Überwachungsanlagen und Abgasturboladern. Nachfrager von Abgasturboladern sind die Automobilindustrie und Nutzfahrzeughersteller. Auf einigen dieser vom Zusammenschluß betroffenen Märkte hält MTU erhebliche Marktanteile.

Das Bundeskartellamt sieht in der Einordnung in die umfassendere Geschäftspolitik der Daimler-Benz AG zwar eine Aufwertung der Stellung der MTU auf ihren Märkten, dies führe jedoch nicht dazu, daß marktbeherrschende Stellungen entstehen oder verstärkt würden. Dies gelte insbesondere deshalb, weil es sich bei dem Zusammenschlußvorgang nur um eine Aufstockung des Anteilsbesitzes von Daimler-Benz an MTU handele, beide Unternehmen bislang aber schon durch eine 50%ige Beteiligung miteinander verflochten waren. Daneben ergäben sich positive Marktstruktureffekte, da MAN als Muttergesellschaft der MTU ausscheide. MAN stelle längerfristig einen potentiellen Wettbewerber der MTU im Dieselmotorenbereich dar.

Das Bundeskartellamt geht bei seiner wettbewerbsrechtlichen Würdigung allerdings nicht der Frage nach, ob die MTU durch die Übernahme der bisher von MAN gehaltenen MTU-Anteile durch Daimler-Benz einen Finanzkraftzuwachs erfährt, der zu marktbeherrschenden Stellungen führen könnte. Besteht ein paritätisches Gemeinschaftsunternehmen, so ist kaum zu erwarten, daß ein Finanzkrafttransfer nur von *einem* Gesellschafter auf das Tochterunternehmen erfolgt. Hier bestehen also zwischen den Anteilseignern Einigungszwänge, die z. B. für Expansionsstrategien oder für marktstrategische Verhaltensweisen des Gemeinschaftsunternehmens eher hinderlich sind. Diese potentiellen Konfliktquellen können durch die Übernahme aller Anteile eines Gemeinschaftsunternehmens von einem Anteilseigner beseitigt werden, womit auch die Stellung dieser Tochtergesellschaft auf ihren Märkten gestärkt werden kann. Diese Überlegungen gewinnen hier deshalb Relevanz, weil sich die bisherigen Anteilseigner der MTU, MAN und Daimler-Benz, Presseberichten zufolge einer sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation gegenüber sehen. Während sich MAN in einer Sanierungsphase befindet, ist die wirtschaftliche Situation von Daimler-Benz sehr gut. Zudem steht MTU vor Umstrukturierungsproblemen und bedarf der Eigenkapitalzufuhr.

464. Der Zusammenschluß zwischen *Daimler-Benz* und *Dornier* ist ebenfalls weitgehend konglomerater Natur. Das erworbene Unternehmen, das 1984 mit 9 205 Beschäftigten einen Umsatz von rd. 1,5 Mrd. DM erzielte[81]), ist vor allem in den Bereichen Flugzeugbau, Wehrtechnik und Raumfahrt tätig, mit geringen Umsatzanteilen u. a. auch in den Bereichen Medizintechnik und Elektronik.

Nach Auffassung des Bundeskartellamtes ist Dornier auf keinem der betroffenen Märkte marktbeherrschend. Insbesondere in den für Dornier wichtigen Umsatzbereichen des militärischen Sektors sowie im Raumfahrtbereich ist es gegenüber einem anderen inländischen Unternehmen der wesentlich schwächere Anbieter. Dorniers Stellung verstärke sich aufgrund der finanziellen Ressourcen zwar mit dem Zusammenschluß; da aber die Konkurrenten jeweils über höhere Marktanteile auf den betroffenen Märkten verfügten und zudem eine ähnliche finanzielle Ressourcenausstattung hätten, entstehe keine marktbeherrschende Stellung. Auch die Stellungen von Daimler-Benz und MTU auf ihren Märkten würden sich durch den Zusammenschluß nicht verbessern.

465. Die Beteiligung von *Daimler-Benz* an *AEG* stellt den größten Zusammenschlußvorgang in der Geschichte der Bundesrepublik dar. Das erworbene Unternehmen ist der — nach Siemens und Bosch — drittgrößte Elektrokonzern der Bundesrepublik, der eine breite Produktpalette elektrotechnischer Geräte und Anlagen sowohl für den Konsumgüter- wie für den Investitionsgütersektor herstellt. Er erzielte 1984 bei rd. 72 000 Bechäftigten einen Weltumsatz von über 11 Mrd. DM. Auch dieser Zusammenschluß ist vorrangig konglomerater Natur. Es kommt zu keinen größeren Überschneidungen bei den Tätikeitsgebieten zwischen Daimler-Benz (einschl. MTU und Dornier) und AEG. Auch die bisherigen Lieferbeziehungen zwischen den Zusammenschlußbeteiligten waren gemessen am Gesamtvolumen der Transaktion nicht erheblich.

Das Bundeskartellamt hatte demzufolge den Zusammenschluß vor allem unter den Gesichtspunkten zu würdigen, ob durch den Zuwachs von finanziellen Ressourcen die Stellung von AEG auf ihren Märkten in wettbewerbsrechtlich bedenklicher Weise verstärkt werde oder ob sich durch aktuelle oder potentielle Lieferbeziehungen zwischen den beteiligten Unternehmen ein entscheidender Machtzuwachs auf den betroffenen Märkten ergeben könnte.

Die Analyse der unternehmerischen Aktivitäten von AEG durch das Bundeskartellamt ergab, daß für einige Märkte die Einzelmarktbeherrschungsvermutung nach § 22 Abs. 3 Nr. 1 GWB erfüllt ist, vor allem aber auf einer Anzahl von Märkten die Voraussetzungen der qualifizierten Oligopolvermutung des § 23 a Abs. 2 GWB vorliegen. Die Konkurrenten auf diesen Oligopolmärkten sind zumeist nur wenige, ebenfalls umsatzstarke, weit diversifizierte Unternehmen der Elektrobranche (Siemens, BBC und Bosch).

Das Bundeskartellamt sah die Vermutungstatbestände in den meisten Fällen als hinreichend widerlegt an. Bei der Widerlegung der Oligopolvermutung auf den verschiedenen Märkten war für das Bundeskartellamt von besonderer Bedeutung, daß die AEG im Wettbewerb gegenüber seinen ressourcenstarken Konkurrenten in der Regel der schwächere Anbieter sei und sich die Anbieter auf diesen Märkten häufig wenigen großen (oft öffentlichen) Nachfragern gegenübersähen. Allerdings blieben für mehrere Oligopolmärkte auch nach umfassen-

[81]) Eine Tochtergesellschaft, die 1984 213 Mio. DM Umsatz erzielte, wurde von Daimler-Benz allerdings an ein Dornier-Familienmitglied veräußert.

der Ermittlung des Bundeskartellamtes „geringfügige Restzweifel", ob auch nach dem Zusammenschluß hinreichender Wettbewerb im Oligopol gewährleistet ist. Das Bundeskartellamt maß diesen Zweifeln an der zureichenden Widerlegung der Oligopolvermutung des § 23a Abs. 2 GWB jedoch kein großes Gewicht bei, da hier keine Marktanteilsadditionen erfolgen würden, deshalb eine *Verstärkung des marktbeherrschenden Oligopols* nur auf die Stärkung eines Oligopolmitglieds durch einen Zuwachs an Finanzkraft gestützt werden könnte. Eine solchermaßen herbeigeführte Stärkung eines marktbeherrschenden Oligopols hält das Bundeskartellamt nicht für möglich. Allerdings verpflichtete sich die AEG in einem Zusagenvertrag gegenüber dem Bundeskartellamt, innerhalb gewisser Fristen Beteiligungen an einigen Gemeinschaftsunternehmen zu veräußern, bei denen auch maßgebliche Konkurrenten der AEG Anteilseigner sind.[82]) Auf diese Weise sollen alle Querverbindungen zwischen AEG und ihren Hauptkonkurrenten über Gemeinschaftsunternehmen gekappt werden, die einer oligopolistischen Reaktionsverbundenheit durch marktübergreifende Gruppeneffekte auf einzelnen Märkten Vorschub leisten könnten.

466. Nach Auffassung der Monopolkommission ist die kartellrechtliche Würdigung einzelner vom Zusammenschluß betroffener Oligopolmärkte durch das Bundeskartellamt nicht hinreichend erfolgt. Das Bundeskartellamt hätte insbesondere auch der Frage nachgehen müssen, ob durch den Ressourcenzuwachs bei AEG auf den betroffenen Märkten *eine marktbeherrschende Stellung entsteht.* Die Monopolkommission erkennt allerdings die Schwierigkeiten, einen diesbezüglichen Nachweis zu führen. Sie hält in diesem Zusammenhang zwei alternative Struktur-Verhaltensmuster für denkmöglich:[83])

— Es ist möglich, daß der Finanzkraftzuwachs bei AEG *wettbewerbsfördernde Effekte* auf den betroffenen Oligopolmärkten hat. Dem Unternehmen wird es durch die Zurverfügungstellung von Ressourcen seitens Daimler-Benz ermöglicht, seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu intensivieren oder auszudehnen und/oder sein Investitionsprogramm auszuweiten. Dies kann neue Wettbewerbsimpulse für die betroffenen Märkte zur Folge haben. Der Zusammenschluß hätte dann den Charakter einer „Aufholfusion"; er führt nicht zur Entstehung einer marktbeherrschenden Stellung.

— Ebenso ist es möglich, daß die durch den Ressourcenzuwachs bei einem Oligopolmitglied hervorgerufene homogenere Struktur innerhalb des Oligopols *wettbewerbsdämpfende Wirkungen* hat. Die finanzkräftigeren Konkurrenten akzeptieren die gleichberechtigte Stellung des ehemals ressourcenschwächeren Mitanbieters, die Reaktionsverbundenheit im Oligopol verstärkt sich. Die Gefahren, daß es zu solch schädlichen Verhaltensmustern für den Wettbewerb kommt, erhöhen sich, wenn sich dieselben Wettbewerber auf mehreren Märkten begegnen. Dies ist im vorliegenden Falle insbesondere bei den Unternehmen Siemens, Bosch, BBC und AEG gegeben. Es ist nicht auszuschließen, daß von diesen Unternehmen eine Politik gegenseitiger Rücksichtnahme betrieben wird. Diese Politik wird, je nachdem, in welchem Ausmaße es gelingt, einzelne Aktionsparameter in oligopolitische Reaktionsmuster einzubinden, zu einer mehr oder minder gravierenden Beeinträchtigung marktwirtschaftlicher Steuerungsprozesse führen. Indirekte personelle Verflechtungen, wie sie bei den großen Elektrokonzernen vor allem über die drei bundesdeutschen Großbanken herbeigeführt werden, verstärken die Gefahren eines bewußten Parallelverhaltens auf einzelnen Märkten und die Anerkennung von Einflußsphären ebenfalls.

Die Monopolkommission kann nach den Darlegungen des Bundeskartellamtes nicht erkennen, welchem der beiden angesprochenen Erklärungsmuster für die betroffenen Oligopolmärkte beim Zusammenschlußfall Daimler-Benz/AEG eine höhere Plausibilität zuzusprechen ist. Die Auflösung aller Querverbindungen zwischen den Konkurrenten über Gemeinschaftsunternehmen vermag zwar besondere Gefährdungen marktübergreifender Gruppeneffekte beseitigen, sie ist jedoch nach Auffassung der Monopolkommission nicht hinreichend geeignet, um ein bewußtes Parallelverhalten im Sinne der zweiten Erklärungsvariante von vornherein auszuschließen.

Sollten sich nach hinreichender kartellbehördlicher Würdigung Zweifel daran ergeben, ob der Zusammenschluß zur Entstehung einer marktbeherrschenden Stellung führt, käme bei Großzusammenschlüssen die *Großfusionsvermutung des § 23a Abs. 1 Nr. 2 GWB* zur Anwendung.[84])[85]) Eine Untersagung des Zusammenschlusses käme gemäß § 24 Abs. 1 GWB nur dann nicht in Betracht, wenn die Unternehmen nachweisen, daß durch den Zusammenschluß Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen eintreten, die die Nachteile der Marktbeherrschung überwiegen.

467. Auch den Ausführungen des Bundeskartellamts zur *Verstärkung eines marktbeherrschenden Oligopols* kann die Monopolkommission nicht zustimmen. Liegen die Voraussetzungen der qualifizierten Oligopolvermutung nach § 23a Abs. 2 GWB vor dem Zusammenschluß vor und weisen die Zusammenschlußbeteiligten das Bestehen wesentlichen Wettbewerbs nicht nach, so ist von Oligopolmarktbeherrschung auszugehen. Für die Verstärkungswirkung kann es aber nicht darauf ankommen, ob es sich um horizontale, vertikale oder konglomerate Zusammenschlüsse handelt, da jede dieser Zusammenschlußarten den Verhaltensspiel-

[82]) Vgl. WuW 1986, S. 371 f.

[83]) Vgl. auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1976/1977, a. a. O., Tz. 428 ff.

[84]) Zur Nichtanwendbarkeit der qualifizierten Oligopolvermutung des § 23a Abs. 2 GWB auf diese Sachverhalte vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 581 ff.

[85]) Vgl. dazu auch Tz. 469.

340 36

raum des beteiligten Oligopolmitglieds vergrößern und damit zur Verstärkung des Oligopols insgesamt führen kann.[86])

3.5.2 Gesetzlicher Novellierungsbedarf für die Behandlung von Großfusionen

468. Der Zusammenschlußfall „Daimler-Benz/AEG" hat gezeigt, daß konglomerate Zusammenschlüsse selbst dieses Ausmaßes am geltenden Kartellrecht nicht scheitern müssen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die gegenwärtige Ausgestaltung des Gesetzes eine hinreichende Kontrolle solcher wettbewerbs- wie gesellschaftspolitisch problematischer Zusammenschlüsse ermöglicht.

Die Fusionskontrolle der §§ 23 ff. GWB fordert einen Marktbezug; ein Zusammenschluß kann nur dann untersagt werden, wenn er zur Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung auf *einem konkreten Einzelmarkt* führt. Mit diesem Ansatz wird jedoch oft ein zu enges Verständnis der Einzelmarktbetrachtung verknüpft, das seine Ursache allerdings nicht im Marktbezug hat, sondern aus einer unzulänglichen Würdigung einzelner markt- oder unternehmensstruktureller Faktoren wie beispielsweise der Finanzkraft resultiert. Diese zu enge Interpretation des einzelmarktbezogenen Ansatzes in der Fusionskontrolle ist im wesentlichen dafür verantwortlich, daß horizontale Zusammenschlüsse noch immer einer schärferen Kontrolle unterliegen als konglomerate Zusammenschlüsse. Horizontale Zusammenschlüsse haben Marktanteilsadditionen zur Folge, deren mögliche wettbewerbsbeschränkende Auswirkungen sich relativ einfach abschätzen lassen. Demgegenüber ergeben sich für die Behandlung konglomerater Zusammenschlüsse aufgrund unzureichender und umstrittener theoretischer Basis wesentlich größere Beurteilungsprobleme. Zwar sind zur Ermittlung, ob eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 GWB neben dem Marktanteil weitere marktstruktur- und unternehmensbezogene Faktoren zu berücksichtigen. Eine marktbeherrschende Stellung kann also auch durch einen Zuwachs von finanziellen Ressourcen entstehen oder verstärkt werden. Bislang hat jedoch der Finanzkraftzuwachs in der Untersagungspraxis für die Frage, ob eine marktbeherrschende Stellung *entsteht*, noch in keinem Falle eine entscheidungserhebliche Rolle gespielt. Anderes gilt nur für die *Verstärkung* einer marktbeherrschenden Position. Hier hat der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung „Rheinmetall/WMF" nunmehr klargestellt, daß der Zusammenschluß eines marktbeherrschenden Unternehmens mit einem ressourcenstarken Unternehmen regelmäßig zu einer Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung führt.[87])

469. Auch die sogenannte *Großfusionsvermutung des § 23a Abs. 1 Nr. 2 GWB*, die auf Vorschlag der Monopolkommission[88]) durch die Vierte Novelle in das GWB aufgenommen wurde, hat keinen entscheidenden Wandel in der Kartellamtspraxis erbracht. Mit dieser Vorschrift sollte der Erfahrung Rechnung getragen werden, daß bei Fusionen oberhalb gewisser Größenschwellen angenommen werden kann, „daß zumindest in Teilbereichen, auf denen die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen tätig sind, allein als Folge der Ressourcenkumulation überragende Marktstellungen entstehen oder verstärkt werden."[89])

Die Vermutung greift ein, wenn der Umsatz der Zusammenschlußbeteiligten insgesamt 12 Mrd. DM beträgt und zumindest zwei der Beteiligten Umsatzerlöse von je 1 Mrd. DM erzielten, stellt also ohne Bezugnahme auf Einzelmärkte von ihren Voraussetzungen her allein auf die sich im Umsatz — als ersten Anhaltspunkt — dokumentierende wettbewerbspolitische Bedeutung der Finanzkraft ab. Damit soll allerdings der Wettbewerbsbezug der Fusionskontrolle bei Großfusionen nicht zugunsten einer bloßen Unternehmensgrößenkontrolle aufgegeben werden, vielmehr soll klargestellt werden, daß die Zusammenschlußwirkungen solcher Unternehmensverbindungen sich nicht erschöpfend durch eine isolierende Betrachtungsweise von Einzelmärkten beurteilen lassen. Marktübergreifende Effekte sollen mit in die kartellrechtliche Beurteilung solcher Großfusionsvorhaben einbezogen werden.[90])

Die Großfusionsvermutung hat in der bisherigen Kartellamtspraxis nur eine unbedeutende Rolle gespielt.[91]) Im *Metro/Kaufhof-Beschluß* des Bundeskartellamtes ist sie erstmals als nicht widerlegt angesehen worden; aber auch in diesem Falle wurde die Untersagung vor allem auf weitere Erwägungen gestützt, die für eine Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung eines Nachfrageroligopols sprechen.[92]) Auch im Falle *Daimler-Benz/AEG* wurde die Vermutung des § 23a Abs. 1 Nr. 2 GWB geprüft. Das Bundeskartellamt war jedoch nach Überprüfung der Einzelmärkte der Auffassung, daß auf kei-

---

[86]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 629; vgl. zur Frage der Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung durch Finanzkraft auch Tz. 449 ff.

[87]) Vgl. dazu Tz. 455 f.

[88]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 957.

[89]) Bundesregierung, Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, BT-Drucksache 8/2136, S. 21 r. Sp.

[90]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 951 ff.

[91]) Vgl. zu den Erfahrungen auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 603 ff.; dies., Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 483 ff.

[92]) Vgl. BKartA, WuW/E BKartA 2060, 2072; vgl. auch KG, WuW/E OLG 3367, 3382 f.; der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kammergerichts inzwischen aufgehoben und zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen, da die Frage der Marktabgrenzung nicht zureichend geklärt worden sei. Da bei diesem Prozeßstand der Untersagungstatbestand nicht unaufklärbar sei, könne auch die Vermutungswirkung des § 23a Abs. 1 Nr. 2 GWB noch nicht eingreifen; vgl. BGH, Beschluß vom 11. März 1986, KVR 2/85 (noch unveröffentlicht).

nem der Märkte, auf denen AEG tätig ist, marktbeherrschende Stellungen entstehen.

Die Bedeutung der Großfusionsvermutung wird damit von ihrem Gehalt her weitgehend auf eine reine non-liquet-Regelung reduziert, die nur dann eingreifen kann, wenn sich für einen Markt (bei isolierender Betrachtung) nicht zweifelsfrei die Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung ausschließen läßt.

470. Zwei Probleme sind bei der kartellrechtlichen Behandlung des Zusammenschlußfalles „Daimler-Benz/AEG" und in der sich in diesem Zusammenhang entwickelnden öffentlichen Diskussion deutlich geworden:

— Eine wettbewerbspolitische Würdigung solcher Großzusammenschlüsse anhand einer Betrachtung der betroffenen Einzelmärkte ohne eine *übergreifende Gesamtschau* wird der wettbewerbspolitischen Bedeutung solcher Fälle nicht gerecht. Sie verkennt die Probleme, die durch die Interdependenz von Märkten entstehen und schenkt zudem dem Aspekt, daß sich durch solche Zusammenschlüsse wettbewerbspolitische Auswirkungen auf einer Vielzahl von Märkten ergeben, keine hinreichende Beachtung.

— Großfusionen haben nicht nur eine wettbewerbspolitische Dimension, sondern sind auch von besonderer *gesellschaftspolitischer Bedeutung.* Die gesellschaftspolitischen Gefahren einer zu weit treibenden Unternehmenskonzentration wurden auch von den Verfassern des Regierungsentwurfs zur Zweiten GWB-Novelle bei Einführung der Fusionskontrolle betont. In der Begründung des Entwurfs heißt es: „In gesellschaftspolitischer Hinsicht zerstören übermäßige Ballungen wirtschaftlicher Macht die Grundlage unserer freiheitlichen Ordnung. Politische Demokratie und Marktwirtschaft sind ohne Dezentralisierung der Macht nicht denkbar."[93]) Hieran wird deutlich, daß der Fusionskontrolle auch eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion zuerkannt wird. Lange Zeit herrschte zu Recht die Auffassung vor, daß mit der wettbewerbspolitisch begründeten Unterbindung von Zusammenschlüssen, die zu beherrschenden Marktstellungen führen würden, den gesellschaftspolitischen Zielen zugleich mitentsprochen werde. Dieser Zusammenhang erweist sich jedoch aufgrund der fortschreitenden Internationalisierung von Märkten als brüchig. Bei der Zusammenschlußkontrolle muß berücksichtigt werden, daß Märkte zunehmend nicht mehr national begrenzt sind. Gerade diversifizierte Großunternehmen stehen regelmäßig im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen. Aktueller und potentieller Wettbewerb aus dem Ausland muß daher bei einer Beurteilung der inländischen Wettbewerbsverhältnisse mit in die Betrachtung einbezogen werden. Entstehung und Ausbau inländischer Großunternehmen werden deshalb den Fusionskontrollnormen des GWB häufig nicht entgegenstehen. Hingegen bleiben die gesellschaftspolitischen Bedenken.

Gesellschaftliche Risiken ökonomischer Machtzusammenballungen entstehen dadurch, daß die Macht dazu benutzt werden kann, unerwünschte und unkontrollierbare Einflußnahme auf Entscheidungen der verschiedenen politischen Ebenen auszuüben. Überschreiten einzelne Unternehmen eine bestimmte absolute Größe, so hat ihr Verhalten zwangsläufig gesamtwirtschaftliche Auswirkungen. Diese treten allein schon aufgrund der betroffenen Beschäftigtenzahlen, Finanzvolumina und technologischen Kapazitäten auf, auch wenn das Unternehmen auf keinem Einzelmarkt über eine beherrschende Stellung verfügt. Unternehmensentscheidungen sehr großen Ausmaßes lassen sich nicht mehr allein unter dem Aspekt der Privatautonomie beurteilen; sie berühren typischerweise auch das Gemeinwohl erheblich. Zudem entsteht die Gefahr, daß das privatrechtliche, am Markt ausgerichtete Modell des Gesellschaftsrechts zunehmend in Frage gestellt wird. Die These vom Legitimationsdefizit der Leitung großer Kapitalgesellschaften weist in diese Richtung. Auch in Gemeinwesen mit einer liberalen Staats- und Wirtschaftsverfassung ist es deshalb eine politische Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Unternehmen dieser Größe entstehen sollen.

471. *Externes Größenwachstum* ist nicht nur deshalb bedenklich, weil es eine besonders schnelle und effiziente Strategie zum Aufbau großer Unternehmensgebilde darstellt. Auch muß internes Wachstum unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten positiver bewertet werden, da es über neue Kapazitäten das Angebot vergrößert und damit wettbewerbsverschärfend wirkt; demgegenüber werden bei externem Wachstum bestehende Kapazitäten und Marktanteile übernommen, womit sich die Zahl der unabhängig voneinander agierenden Unternehmen verkleinert und sich tendenziell auch der Wettbewerbsdruck reduziert. Es erweist sich daher als notwendig, erneut über die Frage einer zweckgerechten Ausgestaltung der Fusionskontrollbestimmungen gegenüber Großunternehmen nachzudenken. Verschiedene Möglichkeiten zur Verschärfung und Ergänzung des gesetzlichen Instrumentariums sind denkbar. Die Monopolkommission legt im folgenden Vorschläge für eine mögliche Änderung der § 23ff. GWB dar und zeigt deren Vor- und Nachteile auf. Sie möchte damit die öffentliche Diskussion über diesen schwierigen und kontroversen Gegenstand anregen.

472.

(1) Die Nichtuntersagung eines Zusammenschlusses bzw. Zusammenschlußvorhabens ist nach gegenwärtiger Rechtslage kein Verwaltungsakt; die maßgeblichen Gründe für eine Nichtuntersagung bleiben deshalb interne Erwägungen der Kartellbehörden, die den betroffenen Unter-

[93]) Bundesregierung, Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, a. a. O., S. 16; ähnlich auch: Bundesregierung, Begründung eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, a. a. O., S. 12.

340 86

nehmen und der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind[94]). Die Mitglieder der Monopolkommission sind übereinstimmend der Auffassung, daß die *maßgebenden Entscheidungsgründe des Bundeskartellamtes für eine Nichtuntersagung von Großzusammenschlüssen veröffentlicht werden sollten.* Die Transparenz der Entscheidungen über solche wirtschafts- wie gesellschaftspolitisch gleichermaßen bedeutsamen Vorgänge ist in einer demokratisch und rechtstaatlich verfaßten Ordnung in hohem Maße wünschenswert. Für das Bundeskartellamt würde ein Zwang zu ausführlicher und kohärenter Begründung seiner Entscheidungen installiert. Zugleich würde damit ein Beitrag zur Verbesserung der Rechtssicherheit geschaffen, da die Maßstäbe für die Beurteilung solcher Großzusammenschlüsse allgemein bekannt und zum Gegenstand wissenschaftlicher Erörterungen werden.

473.

(2) Erwägenswert wäre weiterhin, ob ein *„Großer Senat" beim Bundeskartellamt* errichtet werden sollte, der über Zusammenschlußvorhaben ab einer bestimmten Größenordnung entscheidet. Dieser könnte sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der Beschlußabteilungen des Bundeskartellamtes zusammensetzen. Nach geltendem Recht entscheiden über Zusammenschlußvorhaben — wie über die Sanktionierung anderer Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des GWB — Beschlußabteilungen als Kollegialorgane in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern (§ 48 Abs. 3 GWB). Die hier angesprochene organisatorische Umgestaltung der Zuständigkeitsverteilung im Bundeskartellamt hätte den Vorteil, daß bei gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Zusammenschlußvorhaben eine einheitliche Entscheidungspraxis gewährleistet wäre. Zudem wäre das Votum des Bundeskartellamts damit von größerem politischem Gewicht. Bislang ist eine solche Regelung im Bereich der öffentlichen Verwaltung allerdings ohne Vorbild; zudem ist eine Neuverteilung von Zuständigkeiten zumeist mit Hemmnissen und Anpassungsschwierigkeiten verbunden, so daß die Monopolkommission eine diesbezügliche Novellierung der Organisationsnormen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für nicht empfehlenswert hält.

474.

(3) Eine mögliche Weiterentwicklung des gesetzlichen Fusionskontrollinstrumentariums, das den gesellschaftspolitischen Bezug des Größenwachstums angemessener als bislang Rechnung trägt, könnte in einer zusätzlichen Kompetenz des Bundeswirtschaftsministers bestehen, *Zusammenschlüsse aus Gemeinwohlgründen zu verbieten.* Diese Möglichkeit würde naturgemäß nur Platz greifen, wenn ein Zusammenschluß vom Bundeskartellamt aus wettbewerblichen Gründen nicht untersagt worden ist. Die bisherigen Kompetenzen des Bundeskartellamtes bleiben dabei unberührt. Damit wäre das Fusionskontrollinstrumentarium spiegelbildlich aufgebaut. So wie nach der gegenwärtigen Regelung des § 24 Abs. 3 GWB ein vom Bundeskartellamt untersagter Zusammenschluß vom Bundesminister für Wirtschaft im Einzelfall erlaubt werden kann, wenn die Wettbewerbsbeschränkung von gesamtwirtschaftlichen Vorteilen des Zusammenschlusses aufgewogen wird oder der Zusammenschluß durch ein überragendes Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt ist, könnte der Minister Großfusionen dann unterbinden, wenn er erwartet, daß mit ihnen wesentliche Nachteile für das Gemeinwohl verbunden sind. Eine Erweiterung des gesetzlichen Instrumentariums in diesem Sinne würde dem oben angesprochenen Problem Rechnung tragen, daß sich die Möglichkeiten, mit Hilfe der Fusionskontrolle eine hinreichende Machtdezentralisierung zu gewährleisten, durch die fortschreitende Internationalisierung der Märkte als unzureichend erwiesen haben.

Eine solche Weiterentwicklung des Fusionskontrollrechts bringt es allerdings mit sich, daß die Ermessensspielräume für wirtschaftspolitische Instanzen ausgeweitet werden müssen, da sich die Entscheidungskriterien unvermeidlicherweise nur in inhaltlich sehr allgemeinen Begriffen umschreiben lassen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob diese Ausweitung der Befugnisse im Rahmen von Kartellverfahren nicht zur Überforderung politischer Instanzen führt, weil sie weit stärker als eine Verwaltungsbehörde dem Druck von Interessenten ausgeliefert sind. Allerdings kann dieser Gefahr im gewissen Maße dadurch entgegengewirkt werden, daß dem Bundesminister für Wirtschaft die Auflage gemacht wird, vor seiner Entscheidung ein Gutachten der Monopolkommission einzuholen.

Zudem muß beachtet werden, daß es Schwierigkeiten bereiten dürfte, im Einzelfall die besonderen gesellschaftspolitischen Gefahren eines Zusammenschlusses zu bestimmen, zumal sich die Zusammenschlußbeteiligten auf die wettbewerbspolitische Unbedenklichkeit des Zusammenschlusses berufen werden. Zwar lassen sich allgemein gewisse Gefährdungsmomente erfassen, die von Großzusammenschlüssen wie der Existenz von Großunternehmen überhaupt auf ein demokratisch und rechtstaatlich verfaßtes Gemeinwesen ausgehen können. Voraussetzung für eine „Ministeruntersagung" wäre indessen der Nachweis, daß sich solche Gefährdungsmomente im konkreten Falle in sozial besonders unerträglicher Weise verdichten.

475.

(4) Die Mehrheit der Monopolkommission[95]) sieht eine angemessene Fortentwicklung des Fu-

[94]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1976/1977, a. a. O., Tz. 479.

[95]) Vgl. dazu das Minderheitsvotum des Kommissionsmitglieds Murawski, Tz. 479 ff.

340 86

sionskontrollinstrumentariums für Großzusammenschlüsse in einer *Abkopplung der Eingriffsschwelle vom Tatbestand der Marktbeherrschung.* Das Bundeskartellamt sollte danach Großzusammenschlüsse immer dann untersagen, wenn

— entweder keine Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen zu erwarten sind oder

— die zu erwartenden Verbesserungen nicht ausreichen, um die zu erwartenden Verschlechterungen der Wettbewerbsbedingungen zu überwiegen.

Bei dieser Regelung wird unterstellt, daß Großzusammenschlüsse immer erhebliche Verschlechterungen der Wettbewerbsbedingungen bewirken. Als Rechtfertigung für einen Zusammenschluß kommt deshalb nur eine gleichzeitige Verbesserung anderer Wettbewerbsbedingungen in Frage. Das Bundeskartellamt hat deshalb zu prüfen, ob solche vorliegen und gegebenenfalls, ob sie die zu erwartenden Verschlechterungen überwiegen. Im zweiten Fall müßte auch das Ausmaß der Verschlechterungen vom Amt festgestellt werden.

Eine solche Regelung hätte den Vorteil, daß das Bundeskartellamt eine umfassende Analyse der wettbewerbspolitischen Auswirkungen des Zusammenschlusses vornehmen müßte. Dieses Vorgehen ist bei Großzusammenschlüssen angemessen, da man der wettbewerbspolitischen Bedeutung solcher Fälle nicht gerecht wird, wenn man ausschließlich versucht, für konkrete Einzelmärkte die Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung nachzuweisen. Eine gravierende Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen kann vielmehr auch dadurch eingeleitet werden, daß sich die Wettbewerbsvoraussetzungen auf einer Vielzahl von Märkten verschlechtern, auch wenn es auf keinem Markt zu beherrschenden Stellungen kommt. Erhebliche Wettbewerbsverschlechterungen dürften den Regelfall bei der Addition von Umsätzen der von einer solchen Sonderregelung erfaßten Großzusammenschlüsse darstellen. Mit diesen Zusammenschlüssen werden zumeist erhebliche Finanzkraftpotentiale zusammengefaßt, die den Marktzwang für die Zusammenschlußbeteiligten auf vielen Märkten lockern können und Tendenzen zwischen großen konglomeraten Unternehmen zur Respektierung von Marktpositionen und Einflußsphären fördern.

Die Monopolkommission verkennt nicht, daß bei Realisierung dieses Vorschlags dem Bundeskartellamt für die Beurteilung einer wirtschaftspolitisch besonders sensiblen Gruppe von Zusammenschlüssen ein größerer Beurteilungsspielraum als nach bisheriger Regelung eingeräumt werden muß. Zwar handelt es sich auch bei dem Kriterium „Marktbeherrschung" um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der ausfüllungsbedürftig ist und deshalb Beurteilungsspielräume eröffnet. Der hier diskutierte Lösungsansatz macht hingegen eine umfassende Bewertung von Nachteilen und Verbesserungen eines Großzusammenschlusses für eine Vielzahl von Märkten notwendig und erfordert eine abschließende Gesamtwürdigung dieser Auswirkungen für den Wettbewerb. Eine solche Erweiterung des kartellbehördlichen Beurteilungsspielraums ist jedoch in der Natur der Sache begründet und daher unumgänglich, wenn man das bislang unzulängliche wettbewerbspolitische Kontrollinstrumentarium für konglomerate Großfusionen durch effektivere und wettbewerbspolitisch konsequentere rechtliche Regelungen ersetzen will.

476.

(5) Erwägenswert wäre auch, ob nicht ein *generelles Verbot für Großzusammenschlüsse* zweckmäßig wäre. Dieses Modell würde sich vom vorher dargestellten dadurch unterscheiden, daß eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen als Rechtfertigungsgrund für einen Zusammenschluß nicht in Frage käme. Das Bundeskartellamt hätte somit keinerlei Beurteilungsspielraum. Ein solcher Zusammenschluß könnte nur dann vollzogen werden, wenn der Bundeswirtschaftsminister ihn aus Gründen des Gemeinwohls erlaubt.

Gewisse Probleme ergeben sich bei der Gemeinwohlentscheidung des Bundeswirtschaftsministers. Dem Bundeskartellamt wird bei einem generellen Verbot dieser Großzusammenschlüsse die Aufgabe entzogen, eine Würdigung unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Eine solche Würdigung bleibt gleichwohl unabdingbar, wenn der Minister eine Gemeinwohlentscheidung treffen soll, da das Ausmaß möglicher Gemeinwohlvorteile abzuwägen ist gegen die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die Wettbewerbsbedingungen[96]).

477.

(6) In der wettbewerbspolitischen Diskussion wurde von wissenschaftlicher Seite verschiedentlich ein *generelles Verbot für Großzusammenschlüsse ohne jede Erlaubnismöglichkeit,* also auch ohne die sog. Ministererlaubnis, gefordert. Auch in der amerikanischen Gesetzgebungsdiskussion spielte dieser Vorschlag bereits eine Rolle; so sah ein von Senator Kennedy in den Senat eingebrachter Entwurf eines *„Small Business Protection Act of 1979"* unter anderem ein absolutes Zusammenschlußverbot zwischen Großunternehmen mit je über 2 Mrd. US-$ Vermögenswerten oder Jahresumsatz vor.[97]) Der Gesetzentwurf wurde indessen vom amerikanischen Gesetzgeber nicht verabschiedet.

[96]) Vgl. auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 956.

[97]) Vgl. zu diesem Vorschlag auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1978/1979, a. a. O., Tz. 709.

340 86

Eine solch weitgehende Unterbindung externen Wachstums von Großunternehmen wird zumeist damit begründet, daß die wettbewerbswie gesellschaftspolitischen Gefahren solcher Zusammenschlüsse besonders groß seien, gesamtwirtschaftliche Nachteile hingegen nicht vorhanden oder allenfalls gering zu veranschlagen seien. Ein Großunternehmen, das sich nicht mit anderen Unternehmen zusammenschließen darf, verfügt zumeist über die Möglichkeiten, intern zu wachsen. Das Verbot externen Wachstums ist daher vermutlich nur ein privater Verlust des Großunternehmens; negative Rückwirkungen auf die Durchsetzung des technischen Fortschritts und auf Anpassung an neue wirtschaftliche Datenkonstellationen sind hingegen kaum zu erwarten.[98])

Die Monopolkommission hält ein solch weitgehendes Verbot von Großzusammenschlüssen nicht für angemessen. Selbst wenn sich ein Perse-Verbot politisch durchsetzen ließe, wäre dies nicht wünschenswert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die besonderen Umstände des Einzelfalls entweder für die beteiligten Unternehmen (z. B. Sanierungsfälle) oder aus Gründen des Gemeinwohls (z. B. zur Sicherung der Energieversorgung oder aus Sicherheits- oder außenpolitischen Erwägungen) für eine Erlaubnis eines Zusammenschlusses sprechen. Eine gewisse Flexibilität der Fusionskontrollvorschriften ist also notwendig, um Sonderfälle einer angemessenen Lösung zuführen zu können. Ein absolutes Zusammenschlußverbot für Großunternehmen wäre daher nach Auffassung der Monopolkommission eine zu starre Regelung.

478.

(7) Eine generelle Begrenzung externen Wachstums von Großunternehmen wäre auch durch eine sog. *„cap and spin-off"-Lösung* zu erreichen die in dem oben schon erwähnten Kennedy-Entwurf enthalten war[99]), insbesondere aber von der Federal Trade Commission (FTC) als zentraler Anknüpfungspunkt einer Zusammenschlußkontrolle aufgegriffen wurde. Der Vorschlag der FTC aus dem Jahre 1979 sah die Einführung einer neuen Section 7B im Clayton Act vor, der ein Zusammenschlußverbot statuierte, wenn die Vermögenswerte oder Umsatzerlöse der Beteiligten eine gewisse Größenschwelle überschreiten. Der Zusammenschluß sollte jedoch dann zulässig sein, wenn die beteiligten Unternehmen innerhalb einer bestimmten Frist einen oder mehrere existenzfähige Unternehmensteile veräußern, die an Größe etwa der des am Zusammenschluß beteiligten kleineren Partners entsprechen.[100])

Eine derart vor allem aus gesellschaftspolitischen Gründen herbeigeführte Begrenzung von Unternehmensgröße durch externes Wachstum hätte gegenüber einem absoluten Verbot den Vorteil, daß ein Beteiligungserwerb aus einzelwirtschaftlichen Gründen, etwa zur Produktionsdiversifizierung, zumindest begrenzt möglich bliebe. Der gesamtwirtschaftlich wünschenswerte Strukturwandel, der sich sinnvollerweise auch mittels externen Wachstumsvorgängen vollzieht, würde daher durch eine solche Regelung nicht nennenswert behindert, wenn es dem betroffenen Unternehmen gelingt, entsprechend große Unternehmensteile aus dem Konzernverbund abzustoßen. Allerdings wird dieser Weg zumeist dann ausscheiden, wenn sich zwei besonders große Unternehmen zusammenschließen wollen, da keine größenmäßig entsprechenden Unternehmensteile vorhanden sein werden, die aus den Unternehmen herausgelöst werden können.

Die Umsetzung der „cap and spin-off"-Lösung kann jedoch zu erheblichen Problemen in der Praxis führen. Zwar zeigt die Praxis der Entflechtungs- bzw. Trennungszusagen der Unternehmen gegenüber dem Bundeskartellamt,[101]) daß Unternehmen grundsätzlich bereit sind, Veräußerungen von Unternehmensteilen vorzunehmen, um einen Zusammenschluß nicht an einer Untersagung des Bundeskartellamtes scheitern zu lassen. Hieraus läßt sich wohl schließen, daß eine „cap and spin-off"-Lösung im Prinzip funktionieren könnte. Das schließt jedoch erhebliche Anpassungsschwierigkeiten im Einzelfall nicht aus. Diese können sich für die am Zusammenschluß Beteiligten einmal daraus ergeben, einzelne oder mehrere lebensfähige Unternehmensteile innerhalb einer bestimmten Frist finden zu müssen, die ohne Unzuträglichkeiten und Verluste abgestoßen werden können. Dieses Problem stellt sich vor allem deshalb in besonderer Schärfe, weil die zu veräußernden Unternehmensteile den zu erwerbenden Unternehmen hinsichtlich ihrer Größe entsprechen müßten. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, daß sich die abzustoßenden Unternehmensteile alle verselbständigen und an der

---

[98]) Vgl. auch dies., Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 955.

[99]) Der Kennedy-Entwurf sah neben einem absoluten Zusammenschlußverbot eine Verbotsvermutung mit Widerlegungsmöglichkeit der Zusammenschlußbeteiligten vor. Diese Regelung sollte gelten für Zusammenschlüsse von Unternehmen mit jeweils über 350 Mio. US-$ Vermögenswerte oder Jahresumsatz und für Zusammenschlüsse, bei denen eines der beteiligten Unternehmen 350 Mio. US-$ Umsätze erlöst oder Vermögenswerte besitzt und das andere auf einem bedeutenden Markt mit über 100 Mio. US-$ Jahresumsatz einen Marktanteil von 20 % (oder mehr) hält. Als ein Rechtfertigungsgrund wurde die Abstoßung von lebensfähigen Unternehmensteilen angesehen, deren Vermögenswerte und Erträge mindestens denen des am Zusammenschluß beteiligten kleineren Unternehmens entsprechen.

[100]) Vgl. auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1978/1979, a. a. O., Tz. 689, 710 f.

[101]) Vgl. z. B. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 649 ff.; vgl. auch Tz. 465 in diesem Gutachten.

340 86

Börse breit gestreut unterbringen lassen. Dann aber ergeben sich aus diesem Lösungsansatz hohe Anforderungen an den *Markt für Unternehmen bzw. ganze Unternehmensteile.* Es ist zumindest zweifelhaft, ob dieser Markt in der Bundesrepublik gegenwärtig die Bedingungen erfüllt, um solche Unternehmensverkäufe abzuwickeln.

3.5.3. Ein Minderheitsvotum gegen eine Sonderregelung für Großzusammenschlüsse

479. Das *Kommissionsmitglied Murawski* kann sich der Mehrheitsempfehlung der Kommission nicht anschließen. Zwar gibt es eine *übereinstimmende Auffassung, hinsichtlich der gesellschaftspolitischen Dimension,* die bei zunehmender Größenordnung von Einzelzusammenschlüssen ordnungspolitisch immer mehr an Gewicht gewinnt. Eine übermäßige Konzentration wirtschaftlicher Macht gefährdet nicht nur die Funktionsfähigkeit des marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismus, sondern sie kann auch zu einer Gefährdung unseres freiheitlichen politischen Systems führen. Diese Auffassung kommt auch in der Regierungsbegründung zu Vierten GWB-Novelle zum Ausdruck, in der es heißt, daß politische Demokratie und Marktwirtschaft ohne Dezentralisierung der Macht nicht denkbar sind.

Diese Grundüberlegung war der Ausgangspunkt für die Einführung der *Größenvermutung des § 23a Abs. 1 Nr. 2 GWB,* mit der der Gesetzgeber einer früheren Empfehlung der Monopolkommission folgte. Mit dieser Größenvermutung sollte dem gesellschaftspolitischen Bezug des externen Unternehmenswachstums Rechnung getragen werden, ohne gleichzeitig den Einzelmarktbezug aufzugeben. Damit wurde auch dem Normzweck des GWB entsprochen, der die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Wettbewerbs auf einzelnen Märkten zum Ziele hat.

480. Der nicht untersagte Zusammenschlußvorgang „Daimler-Benz/AEG" hat die Frage aufgeworfen, ob Zusammenschlüsse solcher Dimension wegen ihrer gesellschaftspolitischen Implikationen nicht bereits die Schwelle des ordnungspolitisch Vertretbaren überschritten haben. Trotz der Berechtigung dieser Frage sollte allerdings *aus einem Einzelfall,* der nach geltender Rechtslage nicht zu einer Untersagung geführt hat, *nicht sofort ein gesetzlicher Handlungsbedarf* abgeleitet werden.

Es kann sich zwar grundsätzlich bei einer zunehmenden Vermachtung der Wirtschaft die Frage stellen, mit welchen Kontrollmechanismen die Gesellschaft einer solchen Entwicklung entgegenwirken sollte.

Diese Frage gilt wegen des gesellschaftspolitischen Gewichts von Großunternehmen im übrigen aber unabhängig davon, ob solche Unternehmen nach externem Wachstum oder durch internes Wachstum gesellschaftspolitisch unerwünschte Macht ausüben können. Ein normatives oder faktisches Per-se-Verbot für Zusammenschlüsse allein würde ohne die Möglichkeit der Entflechtung oder die Anwendung anderer Kontrollmechanismen bei bestehenden Großunternehmen nur unvollständig sein.

481. Der Mehrheitsvorschlag der Kommission geht von einem nicht näher quantifizierten Gesamtumsatzvolumen für das geplante Zusammenschlußvorhaben aus. Er gibt zwar nicht ganz den Marktbezug auf, weil er bei Nachweis einer Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen den Zusammenschluß zulassen will. Der Vorschlag unterstellt aber ohne jede weitere Prüfung, daß Großzusammenschlüsse immer — d. h. per se — eine erhebliche Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen bewirken. Wenn man davon ausgeht, daß bei horizontalen Zusammenschlüssen insbesondere wegen der Addition von Marktanteilen die Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung ohnehin leichter kontrollierbar ist, dann führt dieser Vorschlag de facto zu einem *Per-se-Verbot für konglomerate Zusammenschlüsse.*

Der derzeitige Konzentrationsgrad unserer Wirtschaft gibt für ein solches Per-se-Verbot konglomerater Diversifikation noch keinen Anlaß. Hinzu kommt, daß konglomerate Zusammenschlüsse im Vergleich zur horizontalen und vertikalen Konzentration im allgemeinen ein geringeres Maß an potentieller Wettbewerbsschädlichkeit erwarten lassen.

482. Ein faktisches Per-se-Verbot für konglomerate Zusammenschlüsse in dieser generalisierten Form ist auch deshalb nicht wünschenswert, weil *externes Wachstum auch den gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel fördern kann.* Der Rückzug aus stagnierenden oder schrumpfenden Tätigkeitsfeldern und die Hinwendung zu Bereichen mit größerem Wachstumspotential dienen nicht nur der einzelwirtschaftlich notwendigen Risikostreuung und Bestandssicherung, sondern auch der gesamtwirtschaftlich erwünschten Stärkung der Wachstumsimpulse in expandierenden Bereichen. Daß dabei die Kriterien der Marktbeherrschung und des Offenhaltens der Märkte berücksichtigt werden müssen, ist selbstverständlich. Dafür reicht aber das gegenwärtige gesetzliche Instrumentarium der Fusionskontrolle aus.

Die *Abkopplung der Eingriffsschwelle vom Tatbestand der Marktbeherrschung* wird darüber hinaus nicht nur die Entscheidungen des Bundeskartellamtes erschweren, sondern gleichzeitig auch den *Beurteilungsspielraum des Amtes ausweiten und zur Rechtsunsicherheit beitragen.*

483. Bei der Würdigung des Mehrheitsvorschlags ist ferner zu bedenken, daß *keine Rechtsordnung der Welt ein normatives oder faktisches Per-se-Verbot für Größenfusionen* kennt. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Märkte, an denen gerade unsere Volkswirtschaft hohen Anteil hat, kann dieser Gesichtspunkt bei Novellierungsüberlegungen des GWB nicht unberücksichtigt bleiben. Auch im Hinblick auf den wettbewerbsrechtlichen Harmonisierungsbedarf in der Europäischen

340 86

Gemeinschaft empfehlen sich keine gesetzgeberischen Schritte, die eine solche Harmonisierung eher behindern als fördern.

3.6 Gemeinschaftsunternehmen

3.6.1 Gemeinschaftsunternehmen als Zusammenschluß und Kartell

484. Der Bundesgerichtshof hat in einer Grundsatzentscheidung die Rechtsauffassung bestätigt, *daß ein Gemeinschaftsunternehmen sowohl nach dem Kartellverbot des § 1 GWB wie auch nach der Zusammenschlußkontrolle gemäß § 23ff. GWB zu beurteilen sein kann.*[102])

Zu befinden war über die *Kooperation von Steinbruchunternehmen* auf der nächsten Wirtschaftsstufe im Bereich ihrer Mischwerke. Zur Durchführung der Zusammenarbeit wurde ein Gemeinschaftsunternehmen gegründet, dem von den Gesellschaftern Mischwerke übertragen wurden. Das Bundeskartellamt hat das angemeldete Zusammenschlußvorhaben nach den Vorschriften des Kartellverbots (§ 37a Abs. 1 GWB i. V. m. § 1 GWB) wie auch nach den Vorschriften der Zusammenschlußkontrolle (§ 24 Abs. 1, Abs. 2, S. 1 GWB) untersagt. Der Bundesgerichtshof hat diese kartellrechtliche Doppelkontrolle von Gemeinschaftsunternehmen als berechtigt angesehen. Es sei eine Frage der Gesamtumstände des Einzelfalles, ob die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens (mit selbständiger Rechtspersönlichkeit, dem bestimmte unternehmerische Aufgaben und Funktionen übertragen worden seien) allein den Fusionstatbestand — mit dessen Bedeutung für das Entstehen oder die Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung — erfülle oder aufgrund der Auswirkungen auf die Marktverhältnisse auch dem Kartellverbot des § 1 GWB unterliege.

Hiermit ist gleichzeitig gesagt, daß der Bereich der kartellrechtlichen Doppelkontrolle begrenzt ist und je nach der Fallgestaltung *auch ausschließlich die Zusammenschlußkontrolle anwendbar sein kann.* Eine Abgrenzungshilfe sieht das Gericht in der von der Rechtslehre getroffenen Unterscheidung zwischen *kooperativen* Gemeinschaftsunternehmen (mit einer durch die Vertragsgestaltung und -durchführung herbeigeführten Abstimmung der Interessen der beteiligten Unternehmen) und *konzentrativen* Gemeinschaftsunternehmen (mit einer allein durch den Beteiligungserwerb — mit einem mehr oder minder bestimmenden Einfluß — ermöglichten Interessendurchsetzung). In diesem Sinne wurden die vom Bundeskartellamt aufgestellten Verwaltungsgrundsätze über die Nichtanwendung des § 1 GWB bei bestimmten konzentrativen Gemeinschaftsunternehmen[103]) herangezogen. Darüber hinaus wurde maßgeblich darauf abgestellt, ob einem Gemeinschaftsunternehmen nicht nur Vollfunktionen übertragen worden seien, sondern ob es auch als neue selbständige Planungseinheit handele. Ob dieses Kriterium vorliegt, hat das Gericht im Wege einer Gesamtbetrachtung beurteilt, die sich nicht auf die gesellschaftsrechtiche Vertragsstruktur beschränkt, sondern auch die zugrundeliegenden Interessen der Gesellschafter sowie wirtschaftliche Zusammenhänge und Auswirkungen einbezieht. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, daß die Gesellschafter über den gemeinsamen Betrieb der Mischwerke die Absatzinteressen ihrer Steinbrüche abstimmten, so daß die Wirtschaftsplanung des Gemeinschaftsunternehmens nicht als unabhängig bezeichnet werden konnte.

485. Die Monopolkommission sieht in dem Beschluß des Bundesgerichtshofs einen *wichtigen Schritt zur Fortentwicklung der kartellrechtlichen Beurteilung von Gemeinschaftsunternehmen.* Er erfaßt den wirtschaftlichen Zusammenhang, der zwischen der kapitalmäßigen Beteiligung, der Festlegung des unternehmerischen Tätigkeitsbereichs des Gemeinschaftsunternehmens und der eigenen Tätigkeit der Gesellschafter besteht. Gesellschaftsrechtliche Leitungsmacht wird nicht nur in bezug auf das Gemeinschaftsunternehmen ausgeübt, sondern ist, wie der zu beurteilende Fall deutlich zeigt, inhaltlich auf die Abstimmung der Gesellschafter untereinander bezogen. Eine hinreichende Unterscheidung zwischen Kartell und Zusammenschluß ist insoweit ausgeschlossen.[104])

Den ökonomischen Bedingungen von Gemeinschaftsunternehmen angemessen ist auch die angewandte *Gesamtbetrachtung,* die subjektive Bewertungen sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt. Sie erfaßt die Bestandteile einer Verhaltensabstimmung und nicht nur die Organisation des Gemeinschaftsunternehmens. Alle Vereinbarungen der Beteiligten sind, insbesondere unter Einbeziehung der regelmäßig abgeschlosenen Grundvereinbarung, in ihrem Zusammenhang zu beurteilen.

3.6.2 Der Anwendungsbereich der Doppelkontrolle

486. Weiterer Klärung bedarf auch nach dem Beschluß des Bundesgerichtshofs der Anwendungsbereich der Doppelkontrolle bzw. die Abgrenzung zur ausschließlichen Anwendung der Zusammenschlußkontrolle. Das Gericht stellt im Anschluß an das Kammergericht[105]) maßgeblich darauf ab, ob das Gemeinschaftsunternehmen eine *neue selbständige Planungseinheit* darstellt. Hiermit ist zwar deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es auf die Eigeninteressen des Gemeinschaftsunternehmens ankommt, wie sie durch die Gesellschafter formuliert werden, ohne daß sie ihre unternehmerischen Interessen untereinander zum Ausgleich bringen.[106]) Auch dieses Kriterium bedarf jedoch zur Anwendung im Einzelfall einer Konkretisierung.

---

[102]) BGH, WuW/E BGH 2169 „Mischwerke"; vgl. auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 907.

[103]) Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit im Jahre 1978, BT-Drs. 8/2980, S. 24.

[104]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 888.

[105]) KG, WuW/E OLG 3417 „Asphaltmischwerke".

[106]) So auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 907.

340 86

Die Beschlußgründe bringen den Hinweis, daß das Gemeinschaftsunternehmen als selbständige Wirtschaftseinheit in Erscheinung treten müsse, deren Gesellschafter auf die *Wahrnehmung ihrer Kapitalbeteiligungen beschränkt* seien. Die Präszisierung ließe sich dahin deuten, daß eine neue selbständige Planungseinheit nur angenommen werden könne, wenn die Gesellschafter sich auf eine Finanzbeteiligung beschränkten. Denn das Gericht äußert an anderer Stelle, daß die Gesellschafter in dem gegebenen Falle gerade nicht lediglich über eine Beteiligung am Kapital des Gemeinschaftsunternehmens verfügten.

487. Ein derartig enger ausschließlicher Anwendungsbereich der Zusammenschlußkontrolle erscheint jedoch nicht sachgerecht. Sicher gehört die bloße Finanzbeteiligung der Muttergesellschaften an einem Gemeinschaftsunternehmen zu den eindeutigen Fällen, auf die lediglich die Zusammenschlußkontrolle anwendbar ist. Den Formulierungen des Bundesgerichtshofs läßt sich diese Reduzierung von Beteiligungsrechten jedoch nicht als ausschließliches Kriterium entnehmen. Die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in den Organen des Gemeinschaftsunternehmens kann den Kartelltatbestand nicht erfüllen, wenn hiermit ausschließlich die unternehmerischen Interessen des Gemeinschaftsunternehmens verfolgt werden. Es kommt danach nicht auf eine unternehmerische Unabhängigkeit von den Gesellschaftern an, die auch faktisch kaum durchsetzbar wäre und insbesondere in der GmbH dem auch gegenüber der Geschäftsführung bestehenden Weisungsrecht der Gesellschafter entgegenstünde. *Maßgeblich ist vielmehr die Unabhängigkeit des Gemeinschaftsunternehmens bei seiner auf den Markt bezogenen Wirtschaftsplanung.* Unter dieser Bedingung verfolgen die Gesellschafter lediglich den mit jeder Gesellschaftsgründung festgelegten unternehmerischen Gesellschaftszweck. Ein darüber hinausgehender Ausgleich der unternehmerischen Eigeninteressen der Gesellschafter bleibt unterscheidbar und würde die gemeinsame Gesellschaft dem Kartellverbot unterstellen.

488. Mit dieser Rechtsauffassung wird dem *Kartellverbot* neben der Zusammenschlußkontrolle eine *wichtige Bedeutung* als kartellrechtlicher Maßstab für die Beurteilung von Gemeinschaftsunternehmen zugewiesen. Insoweit werden die Verwaltungsgrundsätze des Bundeskartellamts zur Vermeidung der Doppelkontrolle angepaßt werden müssen. Unter dem Gesichtspunkt des § 1 GWB bisher weniger bedenkliche Gemeinschaftsunternehmen geraten in den Bereich möglicher zivilrechtlicher Unwirksamkeit.

Es wird zu prüfen sein, in welchen Fällen grundsätzlich Anwendbarkeit des Kartellverbots gleichwohl die *Kooperation in Form von Gemeinschaftsunternehmen zulässig bleibt.* Hierzu ist auf die generell bestehenden Möglichkeiten kartellrechtlich unbedenklicher Zusammenarbeit von Unternehmen hinzuweisen. Sie liegen vor Erreichen der Tatbestandsmäßigkeit des § 1 GWB oder im Bereich kartellrechtlicher Legalisierung. So ist es in vielen Fällen denkbar, daß die Gesellschafter eines Gemeinschaftsunternehmens nicht als potentielle Wettbewerber in dessen Tätigkeitsbereich angesehen werden können. Außerdem kann eine Ausnahme von § 1 GWB anhand der Normen in Betracht kommen, die auf Rationalisierungswirkungen abstellen (§§ 5, 5a, 5 b GWB). Die künftige Praxis hat, ausgehend von der Entscheidung des Bundesgerichtshofs, anhand von Fallgruppen die Grenzen zulässiger Gemeinschaftsunternehmen zu ermitteln.

3.7 Die Bedeutung gegengewichtiger Marktmacht in der Fusionskontrolle

3.7.1 Kartellamtspraxis

489. Das Bundeskartellamt hat im Rahmen der Fusionskontrolle die Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung in einer Reihe von Fällen unter Berufung auf *marktmächtige Nachfrager* verneint. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß dieser Gesichtspunkt in der Regel die Entscheidungen nicht getragen hat. Er wurde häufig lediglich als knappes Argument neben anderen herangezogen. Die gleichwohl erkennbare Bedeutung, die der gegengewichtigen Marktmacht in der Spruchpraxis zugemessen wird, veranlaßt die Monopolkommission, die hiermit verbundenen Fragen im Anschluß an frühere Äußerungen nochmals aufzugreifen.[107])

Anhand der von der Monopolkommission untersuchten Fälle lassen sich folgende *Fallgruppen* bilden:

— nachfragemächtige Einzelunternehmen
— nachfragemächtige Oligopole
— öffentlich-rechtliche Nachfrager.

490. In einer Reihe von Fällen wurde es als erheblich angesehen, daß auf der Marktgegenseite nur *wenige bedeutende Abnehmer* nachfragten. So wurde der Zusammenschluß von Unternehmen, die auf dem relevanten Markt für die Herstellung von Ventilator-Viskositätsantrieben für Pkw einen Marktanteil von 29 % erreichten, u. a. deshalb nicht untersagt, weil angesichts der bekannt großen Nachfragemacht der inländischen Pkw-Hersteller das Entstehen einer martkbeherrschenden Stellung ausgeschlossen sei. Ein weiteres Zusammenschlußvorhaben wurde trotz einer marktführenden Position im Geschäftsbereich von Wärmebehandlungsöfen u. a. unter Hinweis auf nachfragemächtige Abnehmer aus dem Bereich der Auto-, Eisen-, Stahl- und Elektroindustrie nicht untersagt. In anderen Fällen wurde die Oligopolvermutung nach § 23a Abs. 2 GWB in Zusammenschlußfällen bei Anbietern von Sicherheitsgurten, Schmierpumpen für Öl- und Fettförderung und Schläuchen als widerlegt angesehen, wobei wiederum die starke Stellung der nachfragenden Automobilindustrie eine Rolle ge-

[107]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1978/1979, a. a. O., Tz. 508 f.; dies., Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 495.

spielt hat. Bei der Beurteilung eines Zusammenschlußvorhabens von Kondensmilchherstellern wurde im Anschluß an eine Würdigung der Marktstrukturdaten auch auf das Verhalten der nachfragenden Unternehmen eingegangen. Der festgestellte wesentliche Wettbewerb auf dem Kondensmilchmarkt wurde vor allem auf die Nachfragemacht des Lebensmittelhandels zurückgeführt.

491. Unterscheidbar ist eine weitere Fallgruppe, die den Einfluß *eines einzelnen marktstarken Nachfragers* auf die Anbieterstruktur als möglich erscheinen läßt. Das Bundeskartellamt hatte folgenden Fall zu entscheiden: Ein italienischer Reifenproduzent hatte das Vorhaben angemeldet, von einem deutschen Chemiekonzern sämtliche Geschäftsanteile eines deutschen Reifenherstellers zu erwerben. Das Zusammenschlußvorhaben betraf insbesondere den Markt für Motorradreifen. Das Bundeskartellamt hatte den sachlich relevanten Markt getrennt nach dem Markt für Erstausrüstung und Ersatzbedarf beurteilt. BMW war einziger inländischer Nachfrager von Motorradreifen für die Erstausrüstung. Der deutsche Reifenhersteller hatte auf diesem Markt einen Anteil von 50 %, der italienische von 3,8 %. Die Oligopolvermutung nach § 23a Abs. 2 GWB wurde als widerlegt angesehen. Der Markt sei von wesentlichem Wettbewerb gekennzeichnet, da BMW als einziger Motorradhersteller und Nachfrager von Motorradreifen im Inland die Wettbewerbsstrukturen im wesentlichen bestimmen könne. BMW sei ferner in der Lage, die maßgeblichen Wettbewerbsparameter wie Preise, Rabatte, Konditionen und Qualität zu bestimmen. BMW nehme auf den Umsatz der Anbieter Einfluß, um nicht von einem Zulieferer abhängig zu werden. Der deutsche Reifenhersteller habe aus diesem Grunde einen Marktanteilsverlust in den letzten Jahren hinnehmen müssen.

492. *Öffentlich-rechtliche Nachfrager* sind regelmäßig durch Verwaltungsrichtlinien in ihrer Vergabepraxis gebunden. Das Nachfrageverhalten kann auf diese Weise auf eine gewisse Dauer festgelegt sein. Das Bundeskartellamt hat die monopolistische Stellung der nachfragenden öffentlich-rechtlichen Abnehmer Bundespost und Bundesbahn dahingehend gewürdigt, daß sie für eine entsprechende Aufteilung der Aufträge sorgen würden. Nachteilige Veränderungen der Marktstrukturen durch ein Zusammenschlußvorhaben auf der Anbieterseite seien daher nicht festzustellen.

So prüfte das Bundeskartellamt im Berichtszeitraum einen Zusammenschluß auf dem Markt für elektrische Zugausrüstungen. Die Untersagungsvoraussetzungen wurden nicht als gegeben angesehen, da aufgrund der von der *Deutschen Bundesbahn* vorgenommenen Ausschreibung und des auf dem Markt vorhandenen Wettbewerbs die Marktanteile der einzelnen Anbieter erheblich schwankten.

Ein anderer Zusammenschlußfall betraf den Markt für kunststoffvernetzte Schrumpfformteile. Die *Bundespost* war einzige Abnehmerin der Produkte. Das Bundeskartellamt stellt hierzu fest, daß die Bundespost bereits in der Vergangenheit für eine entsprechende Aufteilung der Aufträge auf die Lieferanten gesorgt habe. Aus haushalts- und verwaltungsrechtlichen Gründen werde sich die Bundespost auch in Zukunft so verhalten. Eine Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung sei daher auszuschließen.

In einem weiteren Fall, der den Markt für Kommunalfahrzeuge mit Sonderaufbauten (z. B. Müllfahrzeuge) betraf, hat für die Beurteilung des Bundeskartellamtes auch die starke Stellung der großen *Kommunen und Kommunalverbände* als Nachfrager eine Rolle gespielt. Diese würden nach Auffassung des Bundeskartellamtes bei der Auftragsvergabe eine ausgewogene Struktur auf der Anbieterseite anstreben.

493. Auch *Folgewirkungen* einer Berücksichtigung von Nachfragemacht wurden erkennbar. Ein nichtuntersagtes Zusammenschlußvorhaben im Bereich der Getränkedosenindustrie zog einen Zusammenschluß von Herstellern von Metallverpackungslacken nach sich, die die Getränkedosenindustrie belieferten. Das Bundeskartellamt wies hierzu auf die bestehende Nachfragemacht der Getränkedosenhersteller für Metallverpackungslacke hin.

3.7.2 Begrenzte Wirkungen gegengewichtiger Marktmacht

494. Bereits der Wortlaut der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen weist darauf hin, daß die Struktur auf der Marktgegenseite nur berücksichtigungsfähig ist, wenn sie sich auf den *Wettbewerb zwischen den Unternehmen* auf der Anbieterseite auswirkt und daher zur Verneinung der Untersagungsvoraussetzungen führt. So ist nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 GWB ein Unternehmen marktbeherrschend, wenn es eine im Verhältnis zu seinen Wettbewerbern überragende Marktstellung hat. Die Oligopolvermutung des § 23a Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz GWB stellt darauf ab, ob auch nach einem Zusammenschluß der beteiligten Unternehmen erheblicher Wettbewerb zwischen den Oligopolmitgliedern zu erwarten ist. Die Struktur der Marktgegenseite ist daher *kein Tatbestandsmerkmal*. Auch das in § 22 Abs. 1 Nr. 2 GWB genannte Strukturmerkmal „Zugang zu den ... Absatzmärkten" läßt keine andere Auslegung zu. Der Zugang eines Unternehmens zu seinen Absatzmärkten ist ein Strukturmerkmal, das zu einer Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen im Verhältnis zu konkurrierenden Unternehmen führen kann. Diese Interpretation ist aufgrund des Tatbestandszusammenhanges der Merkmale in § 22 Abs. 1 Nr. 2 GWB geboten. Das Verhältnis eines Unternehmens zum Absatzmarkt kann allerdings nicht im Sinne einer überragenden Marktstellung wirken, wenn dort der Konzentrationsgrad hoch ist. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß dieser tatbestandlich der Annahme einer überragenden Marktstellung aufgrund anderer markt- oder unternehmensbezogener Strukturmerkmale entgegensteht.

495. Die *Rechtsprechung* hat in der Fusionskontrolle gegengewichtige Marktmacht danach beur-

340 86

teilt, ob sie in der Lage ist, ein Ungleichgewicht zwischen Wettbewerbern zu beseitigen. Das kann regelmäßig nicht angenommen werden, wenn diese sich derselben Nachfragemacht ausgesetzt sehen.[108]) Darüber hinaus hat es der Bundesgerichtshof nicht ausgeschlossen, daß ein privatwirtschaftlich handelndes und nachfragemächtiges Unternehmen ein Interesse daran haben könne, daß auf der Marktgegenseite auf lange Sicht eine ausgeglichene Wettbewerbsstruktur erhalten bleibe, um somit das Entstehen eines marktmächtigen Zulieferers abzuwenden.[109])

496. Entsprechend den in der Rechtsprechung erkennbaren Ansätzen geht die Monopolkommission davon aus, daß gegengewichtige Marktmacht in der Fusionskontrolle lediglich *in Ausnahmefällen* eine begrenzte Rolle spielen kann. Die Praxis des Bundeskartellamtes vermittelt allerdings einen gegenteiligen Eindruck. Der Hinweis auf marktmächtige Nachfrager kann zwar begründen, daß die Ausbeutungsmöglichkeiten der Unternehmen auf der Anbieterseite begrenzt werden. Die Verteilungsfunktion des Wettbewerbs tritt insoweit auf.[110]) Weder eine optimale Faktorallokation noch die dynamischen Wettbewerbsfunktionen wie technischer Fortschritt und Anpassungsflexibilität werden jedoch durch gegengewichtige Marktmacht erfüllt. Bereits daraus ergibt sich, daß die Marktverhältnisse der Marktgegenseite eher bei der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen als bei der Fusionskontrolle von Bedeutung sein können.

497. Das Wettbewerbsverhältnis auf der Marktseite der sich zusammenschließenden Unternehmen kann nur berührt werden, wenn die Marktmacht auf der Gegenseite *ungleichmäßig auf die Wettbewerber wirkt.* Das erscheint bei zutreffender Marktabgrenzung nur denkbar, wenn ein Unternehmen seine herausragende Stellung benutzt, um die Marktanteile der Anbieter in einer Weise zu beeinflussen, daß die Annahme einer marktbeherrschenden Stellung davon berührt wird. Das Urteil des BGH in der Entscheidung „Klöckner-Becorit" wird in diesem Sinne zu verstehen sein.

Es ist jedoch unter diesen Bedingungen fraglich, ob die Nachfragemacht im Rahmen der Zusammenschlußkontrolle tatsächlich zu berücksichtigungsfähigem Wettbewerb führt. Zu klären wäre einmal, wann einem Unternehmen eine derartige Stellung zugesprochen werden kann. Der BGH-Beschluß wie auch der oben referierte BMW-Fall bezeichnen diese Ausnahmen. Von einer Mehrzahl von Unternehmen kann kollektiv ein Einfluß auf Wettbewerbsstrukturen nicht ausgehen, ohne daß gegen das horizontale Koordinationsverbot (§§ 1, 25 GWB) verstoßen wird. Der einzelne Nachfrager muß als Abnehmer eine überragende Bedeutung haben, die es ausschließt, daß Anbieter ihre Marktanteile durch den Absatz an andere Nachfrager erhalten können. Bloße Käufermarktsituationen sind danach unerheblich. Weder das Bundeskartellamt noch die Rechtsprechung haben den *relevanten Grad an Nachfragemacht* bezeichnet.

Zu beachten ist ferner, daß der Einfluß der Marktgegenseite nicht unabhängig von der Entscheidung des Unternehmens ist, ob, in welcher Weise und wie lange es seine Nachfrageposition entsprechend einsetzen will. Damit ist auf *Verhaltensaspekte* verwiesen, die in der Zusammenschlußkontrolle grundsätzlich nicht zu berücksichtigen sind.

498. Für die Zusammenschlußkontrolle ist letztlich maßgeblich, ob durch einen Zusammenschluß vom Wettbewerb nicht hinreichend kontrollierte Verhaltensspielräume zu Lasten von Wettbewerbern entstehen. Die Nachfragemacht kann daher nur fusionskontrollrechtliche Relevanz haben, wenn sie zu einem verstärkten Wettbewerb auf der Anbieterseite führt oder zumindest bestehenden Wettbewerb zu erhalten geeignet ist.

Es mag denkbar sein, daß ein marktstarker Abnehmer in seinen Geschäftsbeziehungen sich *nicht nur an Wettbewerbsparametern* ausrichtet und die Umsätze mit einem Unternehmen danach bemißt, ob Abhängigkeiten entstehen. Ein privatwirtschaftliches Unternehmen wird es allerdings kaum vertreten können, weitgehend auf die Wirtschaftlichkeit des Angebots zu verzichten. Eine aktive Einflußnahme auf die Angebotsstruktur ist daher kaum zu erwarten. Man wird eher annehmen können, daß marktstarke Abnehmer auf die Eigenproduktion ausweichen, wenn die Gefahr von Abhängigkeiten entsteht. Ein derartiger potentieller Wettbewerb kann durchaus auch in der Fusionskontrolle zu berücksichtigen sein.

Soweit tatsächlich *Marktverschiebungen durch die Geschäftspolitik eines Nachfragers* zu erwarten sind, könnte dadurch die Marktstellung der zusammengeschlossenen Unternehmen berührt werden. Diese Position eines Nachfragers führt jedoch nicht zu Leistungswettbewerb auf der Anbieterseite, da gerade nicht die Marktleistung allein über Marktanteile entscheidet. Die Allokationsfunktion des Wettbewerbs würde dann in den Hintergrund treten. Damit ist im Regelfall auszuschließen, daß die Untersagungsvoraussetzungen durch die Einflußmöglichkeiten eines Nachfragers entfallen.

499. Zu berücksichtigen bleibt jedoch, daß mit der Existenz weniger starker Nachfrager und den damit verbesserten Informationsmöglichkeiten die Wahrscheinlichkeit kollektiven Verhaltens auf der Anbieterseite sinkt. *Der Oligopolfrieden wird gestört*[111]).

---

[108]) Vgl. KG, WuW/E OLG 1921, 1924 „Thyssen/Hüller"; BGH, WuW/E BGH 1501, 1504 „Kfz-Kupplungen"; KG, WuW/E OLG 2182, 2185 „Hydraulischer Schreitausbau".

[109]) Vgl. BGH, WuW/E BGH 1749, 1752 „Klöckner/Becorit".

[110]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1978/1979, a. a. O., Tz. 509.

[111]) Vgl. hierzu bereits Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 495.

340 86

500. Diese Beurteilung muß im Ergebnis auch für Märkte gelten, auf denen die *öffentliche Hand* als bedeutender Nachfrager auftritt. Wenn die Vergabepraxis nicht leistungsorientiert ist, wird die Intensität des Wettbewerbs zwischen den Anbietern vermindert. Eine Monopolstruktur des Abnehmers wirkt sich daher marktschädlich aus. Eine Fixierung von Marktanteilen auf einen bestimmten Prozentsatz oder auf einen innerhalb einer gewissen Bandbreite variierenden Anteil der Anbieter verhindert Marktaustritte und errichtet zusätzliche Marktzutrittsschranken. Unternehmen können sich ohne weitere Anstrengungen auf einen gewissen eigenen Marktanteil verlassen. Das Bundeskartellamt hat im Rahmen der Mißbrauchsaufsicht festgestellt, daß bereits eine durch die Bundespost von Anbietern abverlangte technische Identität einzelner Geräte zur Erstarrung von Marktstrukturen führen kann[112]).

Öffentlich-rechtliche Unternehmen haben im übrigen keine eigenständige Verantwortung für die Marktstruktur der Gegenseite. Eine andere Auffassung würde staatlichen Institutionen Kompetenzen einräumen, die ihnen in der Marktwirtschaft nicht zukommen.

3.8 Wettbewerbsprobleme in der Energiewirtschaft

501. Die Monopolkommission hat bereits in ihrem Ersten Hauptgutachten aufgezeigt, daß der *Querverbund verschiedener Energieträger und der Wasserversorgung auf der Letztverteilerebene* erhebliche Ausmaße angenommen hat[113]). Dieser Trend zum Querverbund hat sich seitdem noch fortgesetzt. Er zeigt sich in den letzten Jahren vor allem beim Aufbau von Ferngasversorgungsnetzen in bislang noch nicht mit Gas versorgten Gebieten. Hier zeigt die Kartellamtpraxis, daß Aufbau und Durchführung einer öffentlichen Gasversorgung häufig durch ein Zusammenwirken von Unternehmen erfolgen soll, die auf verschiedenen Energiemärkten tätig sind und bereits über marktbeherrschende Stellungen verfügen, so z. B. Gasverteilerunternehmen oder Elektrizitätsversorgungsunternehmen einerseits und Stadtwerke andererseits. Ein solches gemeinschaftliches Vorgehen wird von den Beteiligten für notwendig erachtet, da man sich davon eine schnellere und rationellere Durchführung der Gasversorgung verspricht. Eine schnelle Erschließung der noch unversorgten Gebiete sei durch ein Unternehmen allein aufgrund der hohen Kapitalerfordernisse nicht zu gewährleisten. Zudem ergäben sich Rationalisierungsvorteile durch gemeinsame Nutzung von Einrichtungen und durch Zusammenfassung von Dienstleistungen (z. B. im technischen Bereich, beim Zählerablese- und Inkassodienst).

Inzwischen ist der *Aufbau von Gasversorgungsnetzen* in der Bundesrepublik weit vorangeschritten, lediglich strukturschwache Gebiete sind nicht an das überregionale Leitungsnetz angeschlossen. Der Versorgungsanteil des Erdgases am Primärenergiebedarf für die Bundesrepublik Deutschland hat dadurch in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Insbesondere im wichtigen Marktsegment Raumwärme für private Haushalte konnte die Gaswirtschaft ihre Position zu Lasten von festen Brennstoffen und Heizöl ausbauen. Sie konnte ihren Anteil am Energieverbrauch von ca. 6 % (1970) auf knapp 30 % (1984) ausweiten.

502. Das *Bundeskartellamt* hat in den letzten Jahren versucht, die wettbewerbspolitisch bedenkliche Entwicklung eines immer weitergreifenden Querverbunds zwischen den Energieträgern aufzuhalten. Es ist deshalb in einigen ähnlich gelagerten Fällen den Absichten der Versorgungswirtschaft entgegengetreten, durch Gründung von Gemeinschaftsunternehmen bei Beteiligung von Unternehmen aus verschiedenen Energiebereichen, die für die jeweilige Energieart bereits über marktbeherrschende Stellungen verfügen, eine Gasversorgung aufzubauen und durchzuführen:

(1) So hat das Bundeskartellamt die beabsichtigte Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch die *Stadt Westerland* und die *Thüringer GAS AG* (Thüga), die zum VEBA-Konzern gehört, untersagt[114]); in dieses Gemeinschaftsunternehmen wollten die Stadt Westerland die Stadtwerke Westerland, die die Insel Sylt mit Strom und Teile der Insel auch mit Wasser versorgen, einbringen und die Thüga ihre Gesellschaft „Gasversorgung Westerland". Die Voraussetzungen für eine flächendeckende Erdgasversorgung waren von der Thüga bereits weitgehend durch Anschluß an das Erdgasverteilernetz der Schleswag sowie den Bau von regionalen Transportleitungen geschaffen worden.

Das Bundeskartellamt sah die Stadt Westerland auf dem Markt für Strom gegenüber den Letztverbrauchern in ihrem Versorgungsgebiet als marktbeherrschend an. Diese Stellung werde durch die Schaffung des Gemeinschaftsunternehmens und die damit verbundene Zusammenfassung der Strom- und Gasversorgung verstärkt. Der *Substitutionswettbewerb zwischen den beiden Energieträgern* in den Anwendungsbereichen Raumwärme, Kochen und Warmwasserbereitung werde beeinträchtigt. Dieser Substitutionswettbewerb zwischen Strom und Gas sei zwar nicht sehr stark, doch müsse der Erhaltung dieses Restwertbewerbs angesichts des fortgeschrittenen Konzentrationsprozesses und der zahlreichen Wettbewerbsbeschränkungen auf diesen Märkten erhöhte Bedeutung zugemessen werden.

(2) Ähnliche Fallkonstellationen lagen den Entscheidungen *„Energie-Versorgung Schwaben (EVS)/Technische Werke der Stadt Stuttgart (TWS)"*[115]) und *„Badenwerk (BW)/Energie- und Wasserwerke Rhein Neckar (RHE)"*[116]) zugrunde. Auch in diesen Fällen ging es um die Grün-

[112]) BKartA TB 1983/1984, a. a. O., S. 28.
[113]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachen 1973/1975, a. a. O., Tz. 630.
[114]) Vgl. BKartA, WuW/E BKartA 2110.
[115]) Vgl. BKartA, WuW/E BKartA 2157.
[116]) Vgl. BKartA, AG 1985, 337.

340 86

dung von Gemeinschaftsunternehmen, deren Geschäftszweck Aufbau und Durchführung einer Gasversorgung in noch nicht erschlossenen Gebieten sein sollte. Im ersten Falle planten die vor allem in der Stromerzeugung und -verteilung tätige EVS und die TWS, die im Großraum Stuttgart Strom, Gas, Wasser und Fernwärme (teilweise) erzeugt und anbietet, den gemeinsamen Aufbau einer Gasversorgung im Kreis Hohenlohe, der innerhalb des Stromversorgungsgebiets von EVS liegt. Das Bundeskartellamt untersagte den Zusammenschluß, da ein Wettbewerb um Versorgungsgebiete zwischen den am Zusammenschluß Beteiligten künftig nicht mehr in Betracht komme und deshalb die marktbeherrschenden Stellungen von TWS und EVS (über das Gemeinschaftsunternehmen) im Gasbereich auf Weiterverteiler- und Letztversorgungsmärkten verstärkt würden.

(3) BW, die als Stromverbundunternehmen einen wesentlichen Teil Baden-Württembergs mittelbar und unmittelbar mit Strom versorgen, und die RHE, eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Mannheim, die in der Energie- und Wasserbeschaffung tätig ist, beabsichtigten, mit Hilfe des geplanten Gemeinschaftsunternehmens in den noch nicht erschlossenen Gebieten des Stromversorgungsgebietes der BW eine Gasversorgung aufzubauen. Auch hier erwartete das Bundeskartellamt, daß die bereits bestehenden marktbeherrschenden Stellungen der an dem Zusammenschluß beteiligten Unternehmen auf ihren Strom- und Gasmärkten verstärkt würden, da der Substitutionswettbewerb beschränkt und das potentielle Wettbewerbsverhältnis um Versorgungsgebiete zwischen ihnen beeinträchtigt werde.

503. Das *Kammergericht* hat zwei der genannten Entscheidungen des Bundeskartellamts — Thüga/Westerland und EVS/TWS — wieder aufgehoben. Im Falle Thüga/Westerland hat das Gericht die durch den Zusammenschluß zu erwartende Wettbewerbsdämpfung für die Bedarfszwecke Raumwärme, Warmwasserbereitung und Kochen als „sehr unbedeutend" angesehen. Demgegenüber sei eine als überlegen anzusehende Wettbewerbsverbesserung auf dem Teilmarkt für Raumwärmebedarf zu erwarten. Auf diesem Teilmarkt könne die starke Marktposition des Heizöls schneller und wirkungsvoller angegriffen werden, wenn die Vorteile aus dem gemeinsamen Vorgehen der Zusammenschlußpartner genutzt werden können[117]).

In seiner EVS/TWS-Entscheidung widersprach das Kammergericht der Auffassung des Bundeskartellamts, daß durch den Zusammenschluß marktbeherrschende Stellungen verstärkt würden, da es (angesichts der schon zahlreichen existierenden Wettbewerbsbeschränkungen auf den betreffenden Märkten) keine der vom Bundeskartellamt aufgezeigten Möglichkeiten eines Konkurrenzverhältnisses zwischen den Beteiligten für wahrscheinlich erachtete[118]).

[117]) Vgl. KG, AG 307, 308ff.

[118]) Vgl. KG, WuW/E OLG 3443, 3447ff.

504. Das *Bundeskartellamt* hat aufgrund dieser Entscheidungen des Kammergerichts seinen Beschluß in Sachen BW/RHE wieder aufgehoben[119]). Es hat zudem einige ähnlich gelagerte Fälle nicht mehr untersagt. Zwar würden durch solche Gemeinschaftsgründungen aufgrund der Beschränkung des Substitutionswettbewerbs und des Wettbewerbs um Versorgungsgebiete marktbeherrschende Stellungen verstärkt, doch könne von einer Untersagung regelmäßig abgesehen werden, da durch den Aufbau eines Gasnetzes das Angebot an Energiearten für Raumwärme, Kochen und Brauchwasser erweitert werde. Hierin könne zumeist eine die Nachteile der Wettbewerbsbeschränkung überwiegende Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen gesehen werden[120]).

505. Die Monopolkommission nimmt nicht zu den geschilderten Fällen im einzelnen Stellung. Sie sieht die *besonderen Schwierigkeiten der Fusionskontrolle in der Energiewirtschaft* darin, daß dem Wettbewerb in weiten Bereichen des Energiesektors aufgrund des hohen Konzentrationsniveaus und der zahlreichen Wettbewerbsbeschränkungen keine entscheidende Steuerungsfunktion mehr zukommt. Vor allem brancheninterner Wettbewerb spielt bei den leitungsgebundenen Energiearten keine Rolle. Deshalb schätzt die Monopolkommission die Wahrscheinlichkeit als gering ein, daß ein zusätzlicher Zusammenschluß *erhebliche* wettbewerbsbeschränkende oder wettbewerbsbelebende Effekte mit sich bringt.

Dennoch hält die Monopolkommission die hier angesprochene Entwicklung zu einem fortschreitenden Querverbund verschiedener Energieträger auf der Letztverteilerstufe für sehr bedenklich. Sie hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß die Wettbewerbspolitik eine *möglichst unabhängige Entwicklung der einzelnen Energieträger* durchsetzen sollte. Dazu ist es notwendig, Kapitalverflechtungen zwischen Versorgungsunternehmen, die verschiedene Energiearten anbieten, zu verhindern[121]). Damit soll der Substitutionswettbewerb zwischen den Energiearten erhalten werden. Dieser kann zwar brancheninternen Wettbewerb nur teilweise ersetzen, da aber der direkte Marktwettbewerb nicht mehr funktionsfähig ist, kommt dem Substitutionswettbewerb zwischen den verschiedenen Energieträgern besondere Bedeutung zu[122]).

Kapitalverflechtungen zwischen den Anbietern verschiedener Energieträger sollten vor allem deshalb verhindert werden, weil sie den Versorgungsunter-

[119]) Vgl. BKartA, AG 1986, S. 116. „Badenwerk/Rhein Neckar II".

[120]) Vgl. BKartA. a. a. O.

[121]) Monopolkommission Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 796; dies., Wettbewerbliche und strukturelle Aspekte einer Zusammenfassung von Unternehmen im Energiebereich (VEBA/Gelsenberg), Sondergutachten 2, Baden-Baden 1975, Tz. 98f; dies., Zusammenschlußvorhaben der deutschen BP AG und der VEBA AG, Sondergutachten 8, Baden-Baden 1979, Tz. 115ff.

[122]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 794.

340 36

nehmen ermöglichen, das Angebot eines Energieträgers an den Absatzinteressen eines anderen zu orientieren. Durch interne Subventionen können die Preisrelationen der Energiearten verzerrt werden. Langfristig von besonderer Bedeutung ist die Beschränkung des Investitionswettbewerbs und damit die künftige Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeiten eines Energieträgers. Die Investitionsplanung wird auch unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Produktionskapazitäten erfolgen, um die Investitionsrisiken zu mildern. Sind Neuentwicklungen oder andere Investitionen bei einem Energieträger geeignet, Vorsprünge im Substitutionswettbewerb zu erlangen, so kann dieser Substitutionsprozeß entsprechend den einzelwirtschaftlichen Rentabilitätserwägungen gebremst oder gefördert oder in seiner Richtung beeinflußt werden[123]).

506. Die Monopolkommission teilt die der Entscheidung vom Kammergericht zugrundeliegende und vom Bundeskartellamt vorgetragene Auffassung, daß unter den gegebenen institutionellen und technisch-ökonomischen Rahmenbedingungen den Substitutionsbeziehungen von Heizöl und Erdgas auf dem vom Volumen her gewichtigen Wärmemarkt gegenwärtig besondere Bedeutung zukommt. Die Wettbewerbsbeziehungen und mögliche Veränderungen von Marktstrukturen in der Energiewirtschaft sind jedoch ausgesprochen langfristiger Natur; längerfristig läßt sich die Entwicklung des Substitutionswettbewerbs zwischen den Energiearten jedoch nur unzureichend abschätzen. So ist es nicht auszuschließen, daß die technische Entwicklung oder eine veränderte außenwirtschaftliche Datenlage neue Bewertungsmaßstäbe für die Nutzung einzelner Energiearten schaffen. Deshalb hält die Kommission die Offenhaltung aller aktuellen wie potentiellen Substitutionsbeziehungen zwischen den Energieträgern für notwendig, auch zwischen Erdgas und Strom, zwischen denen der Substitutionswettbewerb momentan nicht besonders intensiv ist.

507. Die Monopolkommission hat im Ersten und insbesondere im Dritten Hauptgutachten darauf hingewiesen, daß es längerfristig nicht ausreichen kann, den Gefahren der Unternehmenskonzentration allein mit Hilfe von Zusammenschlußkontrolle und Mißbrauchsaufsicht zu begegnen. Vielmehr seien in manchen Wirtschaftsbereichen auch *Eingriffe in bereits bestehende Unternehmensverbindungen* notwendig, um ein Mindestmaß funktionsfähigen Wettbewerbs herzustellen. Sie hat sich deshalb für eine allgemeine Entflechtungsmöglichkeit ausgesprochen, wenn marktbeherrschende Stellungen durch mißbräuchliches Verhalten ausgenutzt werden und dieser Mißbrauch strukturelle Ursachen hat, so daß er nur durch Entflechtungsmaßnahmen beseitigt werden kann. Daneben hat sie *branchengebundene Entflechtungsmaßnahmen* befürwortet, vor allem dann, wenn wie im Energiesektor nicht nur der Marktwettbewerb, sondern auch der Substitutionswettbewerb beschränkt ist. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Wettbewerbsverhältnisse (Sektorenuntersuchung) und möglicher Gestaltungsalternativen, die vom Bundeskartellamt durchzuführen wäre, sollte der Gesetzgeber die Regelungen treffen, die zur Schaffung von Verbesserungen der Wettbewerbsvoraussetzungen in diesen Wirtschaftsbereichen notwendig sind[124]).

Die Monopolkommission hält eine Erweiterung des wettbewerbsrechtlichen Instrumentariums um eine Entflechtungsmöglichkeit nach wie vor für zweckmäßig und notwendig. Angesichts der fortschreitenden Verflechtung im Energiesektor hält sie Entflechtungsmaßnahmen in diesem Bereich im besonderen Maße für geboten. Sie sieht einen ersten Schritt zur Verbesserung der marktstrukturellen Bedingungen der Energiewirtschaft in einer *Auflösung des Querverbundes bei den Versorgungsbetrieben* der Gemeinden. Ein voneinander unabhängiges Angebot der einzelnen Energiearten auf der Letztverteilerstufe kann zumindest den Substitutionswettbewerb zwischen Gas und Strom wieder herstellen und vermag damit für ein Mindestmaß an funktionsfähigen Wettbewerb zu sorgen.

508. Allerdings müßte überprüft werden, ob gesamtwirtschaftlich bedeutsame Nachteile durch die hier aufgezeigten Entflechtungsmaßnahmen zu erwarten wären. Die Monopolkommission kann gegenwärtig nicht erkennen, daß den Vorteilen einer Entflechtung solch gravierende Nachteile gegenüberstehen, so daß von ihrer Durchführung abgesehen werden sollte. Dabei verkennt die Kommission nicht, daß mit dem Querverbund gewisse betriebswirtschaftliche Kostenvorteile verbunden sein könnten. Da die Produktionsbedingungen für die einzelnen Energieträger sehr unterschiedlich sind, ist ein Verlust an Größenersparnissen — sieht man von der Kopplung von Fernheizung und Elektrizitätserzeugung in Heizkraftwerken ab — im Produktionsbereich allerdings kaum zu erwarten. Reale Kostenersparnisse kann der Querverbund vor allem im Vertrieb, im Wartungs- und Verwaltungsbereich erbringen. Diese dürften jedoch nicht von solcher Bedeutung sein, daß sie die Vorteile eines getrennten Angebots der einzelnen Energiearten überwiegen. Es ist auch kein Vorteil des Querverbundes darin zu sehen, daß sich mit ihm durch eine entsprechende Tarifgestaltung sozial- oder verteilungspolitische Ziele durchsetzen lassen. Diese Ziele sollten nach Auffassung der Monopolkommission vielmehr mit solchen wirtschaftspolitischen Instrumenten verfolgt werden, die keine Wettbewerbsverzerrungen oder Beschränkungen von Substitutionskonkurrenz bewirken.

509. Die Monopolkommission hat ihre im Dritten Hauptgutachten vorgelegten Vorschläge zur Entflechtung auch unter *verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten* überprüft. Sie hat insbesondere festgestellt, daß die befürwortete Entflechtungsrege-

[123]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 795; dies. Sondergutachten 2, a. a. O., Tz. 98.

[124]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 962 ff.; dies. Hauptgutachten 1978/1979, a. a. O., Tz. 662 ff.

340 86

lung nicht mit den Grundrechten aus den Artikeln 14, 12, 9 Abs. 1, Abs. 3, 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 GG kollidiert oder gegen das Übermaßverbot verstößt[125]). Da auch die Gemeinden, soweit sie fiskalisch tätig werden, grundrechtsfähig sind, gewinnen diese Überlegungen auch hier Relevanz.

Die hier befürwortete sektorengebundene Entflechtungsregelung greift einschneidend in die Rechte der Gemeinden bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung ein. Sie ist deshalb auch daraufhin zu überprüfen, ob sie gegen Artikel 28 Abs. 2 GG verstößt. Diese Vorschrift gewährleistet den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Anerkannt ist, daß der Gesetzgeber nicht uneingeschränkt in den Kreis der Selbstverwaltungsaufgaben eingreifen darf. Der Kernbereich der örtlichen Angelegenheiten, ohne deren selbstverantwortliche Wahrnehmung durch die Gemeinden eine kommunale Selbstverwaltung nicht möglich ist, muß den Gemeinden unantastbar gewährleistet sein[126]). Der Umfang der Aufgaben der Kommunen kann jedoch im einzelnen durch Gesetz bestimmt werden. Insbesondere gibt es keine Status-Quo-Garantie des gegenständlichen Wirkungsbereichs[127]).

Die Frage, ob die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge zum Kernbereich öffentlicher Angelegenheiten gehört, der dem Schutz der Selbstverwaltungsgarantie unterliegt, wird unterschiedlich beantwortet. Die Monopolkommission kann zu diesem Streitpunkt gegenwärtig nicht umfassend Stellung nehmen. Sie würde es jedoch unter wirtschaftsordnungspolitischen Gesichtspunkten für bedenklich halten, wenn die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen von der Selbstverwaltungsgarantie gedeckt sein sollte. In einer offenen, sich entwickelnden Volkswirtschaft, in der der Wettbewerb das dominierende Lenkungsprinzip des Wirtschaftsablaufs darstellt, ergäbe sich andernfalls die Gefahr erheblicher Fehlentwicklungen.

---

[125]) Monopolkommission, Hauptgutachten 1978/1979, a. a. O., Tz. 77 ff.

[126]) Das folgt aus der analogen Heranziehung von Artikel 19 Abs. 2 GG.

[127]) Vgl. BVerfGE 23, 353, 365 f.

340 86

KAPITEL V

Wettbewerbsbedingungen und Konzentration im Medienbereich

1. Einführung

510. Seit dem Zweiten Hauptgutachten berichtet die Monopolkommission über die *Entwicklung der Konzentration in der Pressewirtschaft.* Die Grundlage bilden die vom Statistischen Bundesamt aus den jährlichen Erhebungen zur Pressestatistik errechneten Konzentrationsraten des Umsatzes von Presseunternehmen und der Auflage von Presseobjekten. Diese Berichterstattung zur Pressekonzentration wird in *Abschnitt 2* dieses Kapitels ohne konzeptionelle Veränderungen fortgeschrieben.

511. In ihrem Fünften Hauptgutachten untersuchte die Monopolkommission die Entwicklung und die sich abzeichnenden *Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Neuen Medien.* Damit wurde die Fragestellung des Sondergutachtens 11 aufgegriffen, in dem die Monopolkommission das FRAG-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Juni 1981[1]) zum Anlaß nahm, um auf mögliche Fehlentwicklungen innerhalb des Medienbereichs hinzuweisen. Diese Berichterstattung wird in *Abschnitt 3* dieses Kapitels fortgeführt.

512. Die Monopolkommission faßt ihre Berichterstattung über die Pressekonzentration und die Entwicklung der Neuen Medien innerhalb eines *Medienkapitels* zusammen. Die in den beiden betreffenden Abschnitten verwendeten Daten ergeben zwar wegen ihrer unterschiedlichen Quellen und der Anonymisierung der Pressekonzentrationsraten durch das Statistische Bundesamt kein einheitliches Bild. Trotz der fehlenden unmittelbaren Vergleichbarkeit der Zahlenangaben lassen sich die beiden Untersuchungsteile einheitlich zusammenfügen. Die *intramediäre* Darstellung der Pressekonzentration wird ergänzt durch die Erfassung von *Verflechtungen* zwischen Printmedien und elektronischen Medien insbesondere im Bereich des privaten Rundfunks.

2. Konzentrationsentwicklung in der Pressewirtschaft

2.1 Die wirtschaftliche Bedeutung des Pressebereichs

513. Der Berichtszeitraum der Pressestatistik[2]), die seit 1975 jährlich erhoben wird, umfaßt inzwischen neun Jahre. In einer Sonderauswertung dieser Erhebung von Strukturdaten durch das Statistische Bundesamt werden Konzentrationsraten der jeweils größten Unternehmen bzw. der größten Presseobjekte ermittelt. Hierbei sind nach Maßgabe des Gesetzes über eine Pressestatistik (vom 1. April 1975[3]) alle Unternehmen einbezogen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen. Die Adressateneigenschaft verlangt nicht, daß diese Verlagstätigkeit den Schwerpunkt der Unternehmenstätigkeit darstellt[4]). Beim Abgehen vom Schwerpunktprinzip handelt es sich insofern bei der Pressestatistik-Berichterstattung um einen Ausnahmefall gegenüber der Berichterstattung der Statistik der Wirtschaftszweige. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Unternehmensverflechtungen wirtschaftlicher Art (entsprechend der Untersuchung der aggregierten Konzentration in Kapitel III), auf die der ursprüngliche Untersuchungsauftrag der Monopolkommission insbesondere ausgerichtet war, können gegenwärtig nicht untersucht und ausgewiesen werden[5]).

514. Die Pressestatistik 1983 weist für den 31. Dezember 310 *Zeitungsverlage* aus; die seit 1975 bestehenden nur leichten Schwankungen der Anzahl von Unternehmen weisen auf eine relativ hohe Strukturkonstanz hin. Die Zeitungsverlage geben 334 *Zeitungen* heraus; das entspricht über 90 % der insgesamt 359 Hauptausgaben von Tageszeitungen. Der Trend zur Abnahme der Anzahl von Hauptausgaben seit 1975 hält damit weiterhin an. Dagegen haben die zugeordneten Nebenausgaben weiter zugenommen und mit 867 den höchsten Stand seit Bestehen der Pressestatistik erreicht.

Seit 1975 hat es eine stetige Zunahme der *Zeitschriftenverlage* und ihrer Objekte gegeben, die sich (bei einer Stagnation der Unternehmenszahl im Jahre 1982) auch im Berichtszeitraum fortsetzt. 1983 wurden 6 702 *Zeitschriften* verlegt, davon 4 322 bei den 1 443 Zeitschriftenverlagen. Die übrigen Zeitschriften werden von Unternehmen verlegt, deren Umsatzschwerpunkt außerhalb des Verlags von Zeitschriften liegt.

Mit der Anzahl der Zeitschriften stieg auch deren *Auflage* kontinuierlich auf 260,2 Mio. Exemplare im

---

[1]) BVerfGE 57, 295.

[2]) Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie 11, Reihe 5, Presse, Stuttgart/Mainz.

[3]) BGBl. I S. 777.

[4]) Zur Abgrenzung der Unternehmen vgl. Fn. 1 zu Tz. 529.

[5]) Zu den unzureichenden Ergebnissen empirischer Erhebungen der Monopolkommission vgl. Monopolkommission, Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/83, Baden-Baden 1984, Tz. 514ff.

340 86

Tabelle 1

Ausgewählte Strukturdaten der Pressewirtschaft für 1975 bis 1983

1. Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen

	Anzahl[1])								
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Unternehmen insgesamt .	1 881	2 111	2 265	2 321	2 386	2 417	2 493	2 511	2 562
davon:									
Verlagsunternehmen ...	1 538	1 703	1 828	1 879	1 943	1 964	2 043	2 052	2 100
— davon: Zeitungsverlage	312	309	311	308	307	309	311	309	310
— davon: Zeitschriften verlage	955	1 074	1 181	1 228	1 279	1 312	1 386	1 385	1 443

	Umsatz (Mio. DM)								
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Unternehmen insgesamt .	16 374	18 610	20 346	21 290	23 452	24 320	25 608	26 665	28 207
davon:									
Verlagsunternehmen ...	13 604	15 344	17 153	18 465	20 261	21 207	22 682	23 814	25 155
— davon: Zeitungsverlage	6 590	7 326	8 277	8 802	9 688	10 565	10 894	11 566	12 314
— davon: Zeitschriften-verlage	4 861	5 723	6 350	6 946	7 704	7 486	8 513	8 919	9 429

	Beschäftigte[1])								
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Unternehmen insgesamt .	202 043	202 210	209 647	212 273	219 684	227 538	219 169	220 642	226 336
davon:									
Verlagsunternehmen ...	173 088	169 244	177 840	179 254	187 077	197 323	192 800	198 481	203 705
— davon: Zeitungsverlage	119 741	116 043	119 670	117 754	122 967	131 221	124 297	130 748	130 484
— davon: Zeitschriften-verlage	35 245	35 398	40 340	42 667	45 356	47 002	49 793	49 732	56 050

2. Verlegte Zeitungen und Zeitschriften

	Anzahl[1])								
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Hauptausgaben von Tageszeitungen	375	374	372	371	370	368	365	364	359
(zugeordnete Nebenausgaben)	(811)	(813)	(830)	(827)	(847)	(854)	(851)	(855)	(867)
davon:									
— Abonnements-zeitungen	356	356	354	353	352	350	348	348	343
— Straßenverkaufs-zeitungen	19	18	18	18	18	18	17	16	16
Zeitschriften insgesamt ..	3 838	4 704	5 087	5 268	6 042	6 243	6 486	6 572	6 702
davon:									
Publikums-zeitschriften	590	807	850	966	1 020	1 071	1 284	1 332	1 348

340 86

	Auflage[2] (1 000 Stück)								
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Hauptausgaben von Tageszeitungen	22 702	23 464	23 983	24 176	25 016	25 103	25 094	25 882	25 834
davon:									
— Abonnementszeitungen	14 235	14 509	14 573	14 707	15 339	15 885	15 969	16 022	16 035
— Straßenverkaufszeitungen	8 467	8 955	9 409	9 470	9 677	9 218	9 125	9 860	9 798
Zeitschriften insgesamt ..	194 352[4]	206 372	207 561	223 553	237 425	245 864	251 900	252 774	260 158
davon:									
— Publikumszeitschriften	69 451[4]	77 043	79 055	80 862	82 513	85 284	99 066	101 778	104 916

	Redaktionelle Einheiten[1][3]								
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Hauptausgaben von Tageszeitungen	120	127	121	124	126	127	128	131	129
davon:									
— Abonnementszeitungen	107	114	109	111	114	114	116	120	118
— Straßenverkaufszeitungen	13	13	12	13	12	13	12	11	11
Zeitschriften insgesamt ..	2 548[4]	3 034[4]	3 301	3 295	3 686	3 785	4 170	4 278	4 368
davon:									
— Publikumszeitschriften	513	669	681	752	814	852	994	1 048	1 022

	Objektbezogener Umsatz (Mio. DM)								
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Hauptausgaben von Tageszeitungen	5 393	6 036	6 714	7 270	8 034	8 574	8 723	9 118	9 765
davon:									
— Abonnementszeitungen	4 676	5 248	5 782	6 300	6 961	7 469	7 609	7 853	8 419
— Straßenverkaufszeitungen	717	787	933	970	1 073	1 105	1 114	1 265	1 346
Zeitschriften insgesamt ..	4 766	5 630	6 312	6 894	7 535	8 115	8 495	8 846	9 383
davon:									
— Publikumszeitschriften	2 790	3 372	3 742	4 025	4 340	4 670	4 947	5 171	5 403

[1]) Angaben für den 31. Dezember.
[2]) Durchschnittliche Auflage je Erscheinungstag im 4. Quartal (bei Zeitungen: verkaufte Auflage; bei Zeitschriften: verkaufte und unentgeltlich abgegebene Auflage). Angaben für die Gesamtausgabe.
[3]) Bei Zeitungen: Herstellung des Zeitungsmantels vollständig in eigener Redaktion. Bei Zeitschriften: verlagseigene Redaktion.
[4]) Berichtigter Wert.

Quelle: Pressestatistik

Jahre 1983. Auf die Publikumszeitschriften, deren Anzahl und Auflage seit 1975 ebenfalls stetig anstieg, entfielen davon 104,9 Mio. Exemplare. Im Berichtszeitraum stieg auch die Zeitungsauflage auf zuletzt 25,8 Mio. Exemplare. Aus *Tabelle 1* läßt sich die durchschnittliche Auflage pro Objekt berechnen: Bei den Tageszeitungen ergibt sich ein Wert von 72 Tsd. pro Hauptausgabe, der für Abonnementszeitungen mit unter 50 Tsd. wesentlich niedriger als bei den Straßenverkaufszeitungen mit über 600 Tsd. ausfällt. Für die Zeitschriften ergibt sich eine Durchschnittsauflage von knapp 40 Tsd. (Publikumszeitschriften: Knapp 80 Tsd.) Exemplaren pro Objekt.

515. Der *Umsatz* der 310 Zeitungsunternehmen betrug 1983 12,3 Mrd. DM, derjenige der 1 443 Zeitschriftenverlage 9,4 Mrd. DM. Die Umsätze der Zeitungs- und der Zeitschriftenunternehmen haben seit 1975 stetig zugenommen. Dabei sind auch im Berichtszeitraum in den Umsatzgrößenklassen mit über 25 Mio. DM pro Jahr die Zeitungsverlage häufiger als die Zeitschriftenverlage vertreten.

Die Umsätze pro Objekt sind sowohl bei den Hauptausgaben der Zeitungen wie auch bei den Zeitschriften seit 1981 angestiegen. Für die Zeitungen lassen sich nach den Angaben für 1983 über 27 Mio. DM pro Ausgabe errechnen; die Streubreite zwischen Abonnementszeitungen mit 24,5 Mio. DM und Straßenverkaufszeitungen mit 84 Mio. DM pro Objekt ist dabei beträchtlich. Bei Zeitschriften liegt der entsprechende Wert bei 1,4 Mio. DM pro Ausgabe (bzw. 4 Mio. DM bei Publikumszeitschriften).

516. Die Zahl der *Beschäftigten* ist sowohl bei den Zeitungs- wie auch bei den Zeitschriftenverlagen im Berichtszeitraum jeweils um über 6 Tsd. gewachsen. Die Zeitschriftenverlage weisen damit weiterhin eine zunehmende Tendenz auf, während bei den Zeitungsverlagen die bisherigen Schwankungen auch mit der jüngsten Entwicklung fortgesetzt werden. Die Anzahl der Beschäftigten pro Unternehmen ist bei den Zeitungsverlagen von 400 im Jahre 1981 auf über 420 im Jahre 1983 gestiegen; bei den Zeitschriftenverlagen ergibt sich im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 36 auf 39 Beschäftigte pro Unternehmen. Die Divergenz dieser Durchschnittswerte bei den verschiedenen Verlagstypen erklärt sich aus dem hohen Anteil eigener Druckleistung sowie der personalintensiven Zustellung bei den Zeitungen.

Tabelle 1 weist die wesentlichsten unternehmens- und objektbezogenen Kennziffern der Pressestatistik in ihrer Entwicklung seit 1975 aus.

2.2 Stand und Entwicklung der Konzentration von Umsatz und Auflage im Pressebereich

2.2.1 Methodische Vorbemerkungen

517. Die Monopolkommission hat wiederholt auf die *Einschränkungen der Aussagekraft* von Sonderaufbereitungen der Konzentrationsraten aus amtlichen Statistiken hingewiesen, denen auch die Darstellung der Pressekonzentration unterliegt. Dies betrifft zunächst die Grenzen, die für die amtliche Pressestatistik generell gelten, unabhängig von der Darstellung in Form von Konzentrationsraten. Einmal handelt es sich dabei um Abgrenzungsprobleme bei den einzelnen Arten von Presseobjekten und hier insbesondere bei der sehr heterogen zusammengesetzten Kategorie der Zeitschriften, die sowohl politische Wochenblätter, Publikums- und Fachzeitschriften wie auch Kundenzeitschriften, Amts- und Anzeigenblätter enthält. Dazu gehören zum anderen aber auch Zuordnungsprobleme, die durch eine den Verlagen überlassene Selbsteinstufung innerhalb des Pressestatistikfragebogens verstärkt werden. Trotz dieser — auch mit anderen Statistiken vergleichbaren — Einschränkungen verbleibt nach Auffassung der Monopolkommission ein Aussagewert der Pressestatistik insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Entwicklung der Pressekonzentration.

518. Neben den Problemen der Statistik bestehen außerdem *Grenzen der Aussagefähigkeit durch die Verwendung von Konzentrationsraten.* Hierzu kann ganz allgemein auf die methodischen Vorbemerkungen im Zusammenhang mit Sonderaufbereitungen der Industriestatistik in den bisherigen Hauptgutachten verwiesen werden. Für den Pressebereich besonders hervorzuheben sind:

— Die *räumliche Abgrenzung der Erhebung* ist so weit, daß sie vielfach keinen Bezug zur räumlichen Marktabgrenzung aufweist. Dies gilt insbesondere für die in der Mehrzahl lokal oder höchstens regional verbreiteten Tageszeitungen. Die in der Konzentrationsrate enthaltene Messung bezieht somit häufig mehrere unterschiedliche wirtschaftliche und publizistische Teilmärkte ein.

— Die Zuordnung der Merkmalsträger in der Pressestatistik zu *rechtlichen Unternehmenseinheiten* läßt wesentliche Formen der wirtschaftlichen bzw. publizistischen Konzentration unberücksichtigt. Konzentrationsphänomene und wirtschaftliche Vorgänge, die sich nicht als Veränderung bei den rechtlichen Einheiten auswirken, lassen sich aus der Statistik nicht erkennen. Damit können auch nicht die intermediale und die konglomerate Konzentration der Presseunternehmen statistisch ausgewiesen werden.

2.2.2 Die Umsatzkonzentration in der Presse

519. Die Umsatzkonzentration bei Presseunternehmen kann — mit den erwähnten Einschränkungen — als Grobindikator für die *wirtschaftliche Konzentration* aufgefaßt werden.

In *Tabelle 2* sind die Umsatzanteile der jeweils größten, nach den verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkten typisierten[6]), rangmäßig gegliederten Un-

[6]) Innerhalb der Pressestatisitik und der darauf aufbauenden Sonderauswertung werden Unternehmen aufgrund ihrer Umsatzstruktur klassifiziert und bestimm-

340 86

ternehmensgruppen in der Entwicklung seit 1975 dargestellt. In *Tabelle 3* werden die entsprechenden Angaben für 1983 weiter differenziert nach Umsatzarten ausgewiesen.

520. Bei *Anzahl* und *Umsatz* von Presseunternehmen gibt es in allen in der Pressestatistik erfaßten Unternehmenskategorien jährliche Zuwächse mit Ausnahme der Zahl der Zeitungsunternehmen, die bei geringen Schwankungen annähernd konstant ist (eine Ausnahme bildet das Jahr 1982, in dem weder bei den Zeitungs- noch bei den Zeitschriftenunternehmen eine Zunahme zu verzeichnen war). Die Wachstumsraten des Umsatzes bei Zeitungsunternehmen sind trotz der Unterschiede bei der Entwicklung der Unternehmensanzahl in der Höhe mit denjenigen bei Zeitschriftenverlagen vergleichbar. In den beiden Berichtszeiträumen von 1979 bis 1983 haben sich die Umsatzzuwächse gegenüber den vorherigen Jahren, in denen die Jahresdurchschnitte des Wachstums bei etwa 10 % lagen, in allen Unternehmenskategorien in etwa halbiert.

521. Die Entwicklung der *Konzentrationsraten* hat bei keiner der Unternehmenskategorien zu einer einschneidenden Änderung geführt. Die Zeitschriftenunternehmen weisen ihrer bisherigen Entwicklung entsprechend auch im Berichtszeitraum bei allen Konzentrationsraten einen Rückgang der Umsatzkonzentration aus. Dagegen hat sich bei den Konzentrationsraten der 3, 6 bzw. 50 größten Zeitungsunternehmen ein geringfügiger Anstieg ergeben, worin sich eine leichte Trendumkehr gegenüber dem letzten Berichtszeitraum und eine Wellenbewegung seit 1975 widerspiegeln; die Konzentrationsraten der 10 bzw. 25 größten Zeitungsunternehmen stagnieren seit 1981.

522. Mit Ausnahme der Zeitschriftenunternehmen weisen alle Unternehmenskategorien — wie in allen bisherigen Berichtszeiträumen — dicht beieinanderliegende Raten der Umsatzkonzentration aus. Die zwischen 16,4 und 23,3 % liegenden Konzentrationsraten weisen die Unternehmen entsprechend der Klassifikation nach Kapitel I dieses Gutachtens als mäßig konzentriert aus. Die Zeitschriftenverlage sind nach dieser Klassifikation hoch konzentriert. Dieser Maßstab zur Beurteilung der Konzentration läßt sich jedoch lediglich für Presseobjekte mit nationaler Verbreitung anlegen. Gerade bei Zeitungen gilt das aber nur für wenige Objekte; in der Regel besteht dagegen eine nur lokale oder regionale Verbreitung mit hoch konzentrierten Anbieterstellungen[7]).

Nach den Angaben der Pressestatistik sind die Zeitschriften zu etwa 60 % und die Publikumszeitschriften zu über 76 % überregional verbreitet (mit weiterhin fortbestehender Tendenz zur Abnahme). Die Konzentrationsraten bei diesen Objekten und ihren Verlagen (sowohl für den Umsatz als auch für die Auflage) haben daher einen höheren Grad an räumlicher Marktbezogenheit gegenüber den Tageszeitungen.

523. Bei der Aufgliederung der Umsätze in *Tabelle 3* ist wie auch in früheren Berichtsjahren der Zeitschriftenumsatz bei allen Unternehmenskategorien — mit Ausnahme der Zeitschriftenunternehmen — höher konzentriert als die übrigen Umsätze. Dies gilt uneingeschränkt für die Konzentrationsraten der jeweils 3, 6, 10 und 25 umsatzstärksten Unternehmen, bei den 50 größten Unternehmen dagegen nur noch für die Zeitungsverlage. Damit weist nach wie vor die Zusammensetzung der nach Umsatzarten aufgegliederten Konzentrationsraten eine hohe Stabilität und Konstanz aus.

Bei den Zeitschriftenverlagen dominieren wie bisher die Konzentrationsraten des Gesamtumsatzes für die 3 und für die 50 größten Unternehmen gegenüber den übrigen auf einzelne Umsatzarten bezogenen Konzentrationsraten. Besonders hoch sind auch die Konzentrationsraten der Umsätze aus sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen bei den größten Zeitungsverlagen, während diese bei den größten Zeitschriftenverlagen sehr niedrig liegen. Den Erläuterungen im Pressestatisik-Fragebogen zufolge handelt es sich bei dieser Kategorie z. B. um „Bücher, Kalender, Plakate, Karten, Formulare, Kunstdrucke sowie alle periodischen Druckwerke, die nicht als Zeitschriften im Sinne der Pressestatistik gelten."

---

ten Unternehmenstypen zugeordnet, deren Differenzierung (fünf Gruppen) sich im einzelnen aus der Tabelle ergibt. Zunächst werden alle Unternehmen erfaßt, die als selbständige rechtliche Einheiten Zeitungen oder Zeitschriften herausgeben (1). Ein großer Teil dieser Unternehmen ist dem Verlagsgewerbe zuzuordnen (2); es handelt sich dabei um eine Zuordnung nach dem Schwerpunktprinzip, wonach Unternehmen, die mindestens die Hälfte ihres gesamten Umsatzes aus dem Verlag von Presseerzeugnissen (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften) erzielen, als Verlagsunternehmen eingestuft werden. Von dieser Kategorie werden als Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen (3) solche Verlage bezeichnet, bei denen innerhalb des Umsatzschwerpunktes „Verlagstätigkeit" der Zeitungs- und/oder Zeitschriftenumsatz überwiegt, aber nicht notwendigerweise innerhalb des gesamten Unternehmens. Diese Unternehmen lassen sich aufspalten in solche mit überwiegendem Umsatz im Zeitungsbereich (4) und solche mit vergleichsweise höherem Umsatz im Zeitschriftenbereich (5). Bedingt durch diese Zuordnung nach dem Schwerpunktprinzip könnten sich scheinbare strukturelle Änderungen unter Umständen schon dann ergeben, wenn — bei unterschiedlicher Entwicklung der Tätigkeitsbereiche von Unternehmen — der Unternehmensschwerpunkt (ggf. nur kurzfristig) wechselt, wie dies insbesondere bei Unternehmen mit mehreren Tätigkeitsbereichen von gleicher Größenordnung wahrscheinlich ist. In solchen Fällen würde bei Gleichbleiben der übrigen Bedingungen ein Unternehmen beispielsweise einmal zu den Verlagsunternehmen und ein anderes Mal zu den Druckereien gezählt.

[7]) Für 1983 befanden sich nach einer Untersuchung von Schütz allein 35,1 % der insgesamt 370 Verlage von deutschen Abonnementszeitungen in ihrem Verbreitungsgebiet überwiegend in Alleinanbieterposition. Vgl. Schütz, Walter J., Deutsche Tagespresse 1983, in: Media Perspektiven 3/1983, S. 181, 196 (Tabelle 9).

340 86

Tabelle 2 Gesamtumsatz, Konzentrationsraten und Unternehmen von 1975 bis 1983
(Stand 31. Dezember 1983)

Jahr	Gesamtumsatz (Mio. DM)	Anteil der 3 größten Unternehmen am Gesamtumsatz (%)					Anzahl der Unternehmen
		3	6	10	25	50	
1. Alle Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen							
1975	16 374	*16,0*	*22,9*	*26,9*	*39,0*	*51,0*	1 881
1976	18 610	*16,5*	*23,6*	*27,5*	*39,2*	*50,8*	2 111
1977	20 346	*16,6*	*23,2*	*26,9*	*38,6*	*50,2*	2 265
1978	21 290	*16,8*	*22,0*	*25,8*	*37,3*	*48,6*	2 321
1979	23 452	*16,6*	*21,9*	*25,7*	*36,9*	*48,3*	2 386
1980	24 822	*15,8*	*21,1*	*25,0*	*36,3*	*47,8*	2 417
1981	25 608	*16,0*	*21,2*	*25,0*	*35,9*	*47,2*	2 493
1982	26 665	*16,3*	*21,7*	*25,4*	*36,2*	*47,3*	2 511
1983	28 207	*16,4*	*21,7*	*25,5*	*35,9*	*46,8*	2 562
2. Unternehmen des Verlagsgewerbes							
1975	13 604	*19,3*	*25,1*	*29,6*	*42,0*	*54,4*	1 538
1976	15 344	*20,0*	*25,9*	*30,3*	*42,6*	*54,6*	1 703
1977	17 153	*19,7*	*25,6*	*29,9*	*42,3*	*54,4*	1 828
1978	18 465	*19,4*	*25,4*	*29,8*	*42,2*	*53,8*	1 879
1979	20 261	*19,2*	*25,3*	*29,7*	*42,0*	*53,6*	1 943
1980	21 709	*18,1*	*24,2*	*28,6*	*40,9*	*52,9*	1 964
1981	22 682	*18,1*	*24,0*	*28,2*	*40,2*	*52,3*	2 043
1982	23 814	*18,3*	*24,3*	*28,4*	*40,5*	*52,4*	2 052
1983	25 155	*18,4*	*24,3*	*28,6*	*40,2*	*51,9*	2 100
3. Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen							
1975	11 451	*22,9*	*29,9*	*35,2*	*48,6*	*61,0*	1 267
1976	13 049	*23,5*	*30,4*	*35,6*	*48,9*	*60,9*	1 383
1977	14 627	*23,2*	*30,1*	*35,1*	*48,4*	*60,3*	1 492
1978	15 748	*22,7*	*29,8*	*34,8*	*48,0*	*60,0*	1 536
1979	17 392	*22,4*	*29,5*	*34,6*	*47,7*	*59,7*	1 586
1980	18 554	*21,2*	*28,3*	*33,5*	*46,8*	*58,9*	1 621
1981	19 407	*21,1*	*28,0*	*32,9*	*45,9*	*58,1*	1 697
1982	20 485	*21,3*	*28,2*	*33,0*	*45,8*	*57,8*	1 694
1983	21 743	*21,3*	*28,1*	*33,0*	*45,4*	*57,5*	1 753
4. Zeitungsunternehmen							
1975	6 590	*22,8*	*29,7*	*37,7*	*55,5*	*72,2*	312
1976	7 326	*23,2*	*30,0*	*37,9*	*55,4*	*71,9*	309
1977	8 277	*23,4*	*30,0*	*37,7*	*55,3*	*71,7*	311
1978	8 802	*23,4*	*30,0*	*38,0*	*55,3*	*71,8*	308
1979	9 688	*23,8*	*30,5*	*38,8*	*56,0*	*72,6*	307
1980	10 565	*23,1*	*29,7*	*37,8*	*55,4*	*72,0*	309
1981	10 894	*22,7*	*29,1*	*37,0*	*54,4*	*71,1*	311
1982	11 566	*23,0*	*29,3*	*36,9*	*54,6*	*71,3*	309
1983	12 314	*23,3*	*29,6*	*37,1*	*54,5*	*71,4*	310
5. Zeitschriftenunternehmen							
1975	4 861	*39,5*	*47,2*	*52,6*	*63,8*	*72,0*	955
1976	5 723	*39,7*	*47,6*	*53,1*	*63,1*	*70,7*	1 074
1977	6 350	*38,7*	*46,8*	*52,1*	*61,7*	*69,2*	1 181
1978	6 946	*37,7*	*45,6*	*51,1*	*61,3*	*69,0*	1 228
1979	7 704	*36,5*	*44,0*	*49,6*	*60,3*	*68,3*	1 279
1980	7 988	*35,0*	*42,6*	*48,6*	*58,9*	*66,7*	1 312
1981	8 513	*34,7*	*41,9*	*48,1*	*58,2*	*66,3*	1 386
1982	8 919	*34,7*	*41,7*	*47,3*	*58,0*	*66,2*	1 385
1983	9 429	*34,4*	*41,1*	*46,5*	*56,7*	*65,1*	1 443

Quelle: Statistisches Bundesamt

340 86

Gesamtumsatz und Konzentrationsraten der Unternehmen nach Umsatzarten Tabelle 3
(Stand: 31. Dezember 1983)[1])

Umsatzart	Gesamtumsatz (Mio. DM)	Anteil der 3 größten Unternehmen am Gesamtumsatz (%)	6	10	25	50	Anzahl der Unternehmen
1. Alle Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen							
Gesamtumsatz	28 207	*16,4*	*21,7*	*25,5*	*35,9*	*46,8*	2 562
darunter: Umsatz aus							
— Vertrieb und Anzeigen von/in Zeitungen	9 764	—[2])	*15,9*	*25,1*	*38,2*	*55,7*	
Zeitschriften	9 392	*28,5*	*37,5*	*37,9*	*42,8*	*48,7*	
Zeitungen und Zeitschriften zusammen	19 156	*20,6*	*26,5*	*31,4*	*40,4*	*52,3*	
— sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen	3 292	*3,6*	*4,0*	*4,1*	*21,9*	*29,2*	
2. Unternehmen des Verlagsgewerbes							
Gesamtumsatz	25 155	*18,4*	*24,3*	*28,6*	*40,2*	*51,9*	2 100
darunter: Umsatz aus							
— Vertrieb und Anzeigen von/in Zeitungen	9 638	—[2])	*16,1*	*25,4*	*39,9*	*59,0*	
Zeitschriften	9 135	*29,3*	*38,5*	*38,9*	*44,0*	*50,1*	
Zeitungen und Zeitschriften zusammen	18 773	*21,0*	*27,0*	*32,0*	*41,9*	*54,7*	
— sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen	3 191	*3,7*	*4,1*	*4,2*	*22,6*	*29,9*	
3. Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen							
Gesamtumsatz	21 743	*21,3*	*28,1*	*33,0*	*45,6*	*57,5*	1 753
darunter: Umsatz aus							
— Vertrieb und Anzeigen von/in Zeitungen	9 621	—[2])	*16,1*	*25,5*	*43,7*	*62,6*	
Zeitschriften	8 576	*31,2*	*41,1*	*41,5*	*46,8*	*52,6*	
Zeitungen und Zeitschriften zusammen	18 197	*21,7*	*27,9*	*33,0*	*45,2*	*57,9*	
— sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen	776	*15,3*	*16,8*	*17,3*	*25,7*	*35,6*	
4. Zeitungsunternehmen							
Gesamtumsatz	12 314	*23,3*	*29,6*	*37,1*	*54,5*	*71,4*	310
darunter: Umsatz aus							
— Vertrieb und Anzeigen von/in Zeitungen	9 621	*18,9*	*25,5*	*33,5*	*51,9*	*70,9*	
Zeitschriften	813	*75,2*	*77,2*	*79,5*	*81,9*	*90,7*	
Zeitungen und Zeitschriften zusammen	10 435	*23,3*	*29,5*	*37,1*	*54,2*	*72,4*	
— sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen	160	*59,8*	*61,7*	*62,3*	*62,9*	*70,1*	
5. Zeitschriftenunternehmen							
Gesamtumsatz	9 429	*34,4*	*41,1*	*46,5*	*56,7*	*65,1*	1 443
darunter: Umsatz aus							
— Vertrieb und Anzeigen von/in Zeitungen	—	—	—	—	—	—	
Zeitschriften	7 762	*34,0*	*41,7*	*47,1*	*57,0*	*64,7*	
Zeitungen und Zeitschriften zusammen	7 762	*34,0*	*41,7*	*47,1*	*57,0*	*64,7*	
— sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen	616	*5,8*	*10,4*	*18,1*	*40,5*	*55,6*	

[1]) Die Zuordnung der Anteile für alle Konzentrationsraten einer Gruppe (d. h. innerhalb von jedem der fünf Tabellenabschnitte) erfolgt aufgrund der Rangfolge beim Gesamtumsatz (jeweils in der ersten Zeile), die auch für die Konzentrationsraten der Unterkategorien (z. B. „Umsatz aus sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen") maßgeblich ist. Somit sind die Konzentrationsraten der Unterkategorien nicht mehr notwendigerweise nach Ranggröße für das zugehörige Merkmal gruppiert.

[2]) Keine Veröffentlichung wegen der für die amtliche Statistik geltenden Geheimhaltungsbestimmungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

340 86

524. Eine Veränderung gegenüber dem letzten Berichtszeitraum zeigt sich bei der Betrachtung der *relativen Umsatzkonzentration*, die sowohl bei den Zeitungs- als auch bei den Zeitschriftenunternehmen seit 1981 zugenommen hat. Der durchschnittliche Umsatz der drei größten Zeitungsunternehmen (Zeitschriftenunternehmen) war 3,7 mal (5,1 mal) so hoch wie derjenige der drei nächstgrößeren Unternehmen; gegenüber den Unternehmen auf den Rängen 7 bis 10 beträgt dieses Verhältnis das 4,1fache (8,5fache). Die drei größten Zeitungsverlage erzielten im Vergleich zu allen übrigen im Durchschnitt über 30fach höhere Umsätze. Bei den Zeitschriftenverlagen beträgt dieser Unterschied in der Durchschnittsgröße sogar das 250fache. In der Zunahme dieser beiden Relationen seit 1981 liegt für die Zeitungsunternehmen eine Umkehr, bei den Zeitschriftenverlagen dagegen eine Fortsetzung des Trends.

Tabelle 4

Verkaufsauflagen[1]), Konzentrationsraten und Anzahl der Zeitungen (Hauptausgaben) im 4. Quartal von 1975 bis 1983

Jahr	Verkaufsauflage (1000 Stück)	Anteil der 3 größten Zeitungen an der Verkaufsauflage (%)	6	10	25	50	Anzahl der Zeitungen
		1. Alle Zeitungen					
1975	22 702	30,1	34,6	39,8	54,8	71,3	375
1976	23 464	30,8	35,1	40,2	54,5	70,9	374
1977	23 983	31,8	36,1	41,2	55,5	71,6	372
1978	24 176	31,9	36,1	41,3	55,3	71,4	371
1979	25 016	31,4	35,7	40,8	55,0	70,9	370
1980	25 103	31,9	36,2	41,3	55,3	71,4	368
1981	25 094	31,9	36,2	41,3	55,3	71,4	365
1982	25 882	33,9	38,1	43,1	56,7	72,3	364
1983	25 834	33,8	38,0	43,0	56,6	72,1	359
		2. Abonnementszeitungen					
1975	14 235	7,6	13,7	20,8	41,2	63,2	356
1976	14 509	7,1	13,2	19,8	39,7	61,8	356
1977	14 573	7,1	13,2	19,9	39,9	61,9	354
1978	14 707	7,1	13,1	19,8	39,6	61,7	353
1979	15 339	7,5	13,7	20,4	40,1	61,9	352
1980	15 885	9,9	16,1	22,6	41,7	63,1	350
1981	15 969	9,9	16,1	22,6	41,5	62,9	348
1982	16 022	9,9	16,2	22,7	41,6	63,0	348
1983	16 035	10,0	16,2	22,8	41,7	63,0	343
		3. Straßenverkaufszeitungen					
1975	8 467	80,0	89,6	96,9	—	—	19
1976	8 955	80,4	90,0	97,3	—	—	18
1977	9 409	81,1	90,5	97,6	—	—	18
1978	9 470	81,2[2])	90,7	97,6	—	—	18
1979	9 677	80,3	89,6	96,6	—	—	18
1980	9 218	81,4	90,9	97,7	—	—	18
1981	9 125	82,0	91,5	98,3	—	—	17
1982	9 860	83,6	92,5	98,6	—	—	16
1983	9 798	83,7	92,4	98,4	—	—	16

[1]) Durchschnittliche Auflage je Erscheinungstag bei Hauptausgaben mit zugeordneten Nebenausgaben.
[2]) Berichtigter Wert.

Quelle: Statistisches Bundesamt

340 36

2.2.3 Die Auflagenkonzentration in der Presse

525. Die *Zeitungen* werden als Abbonnements- oder als Straßenverkaufszeitungen eingestuft, je nachdem, welcher der beiden Vertriebswege einen höheren Anteil am Absatz hat. *Tabelle 4* weist die Auflagenanteile der jeweils größten dieser Zeitungstypen in der Entwicklung seit 1975 aus. Die Auflagenhöhe läßt sich als Grobindikator für die *publizistische Konzentration* auffassen, wobei sich in den Konzentrationsraten jedoch nicht die publizistischen Verflechtungen über redaktionelle Zusammenarbeit (Gemeinschaftsredaktionen, Maternlieferungen) niederschlagen.

526. Der stetige Rückgang der Anzahl von Hauptausgaben der Zeitungen seit 1975 hat sich auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Für die Straßenverkaufszeitungen ist seit 1981 erneut der Wegfall eines Objekts zu verzeichnen. Die Auflagenhöhe nahm sowohl bei Abonnements- wie auch bei den Straßenverkaufszeitungen zu; bei den Straßenverkaufszeitungen wurde dabei die Auflagenabnahme des vorigen Berichtszeitraums überkompensiert. Die Zunahme der Auflagenkonzentration auf breiter Basis wird dadurch dokumentiert, daß alle *Konzentrationsraten* für beide Zeitungstypen und die Zeitungen insgesamt zugenommen haben. Der Anstieg der Auflage seit 1981 wird bei den Abonnementszeitungen überproportional von den drei auflagenstärksten Objekten getragen; bei den Straßenverkaufszeitungen ist die Zunahme der Auflage in diesem Zeitraum bei den drei größten Objekten sogar höher als diejenige aller Straßenverkaufszeitungen zusammen.

527. Die Auflagenkonzentration bei den *Straßenverkaufszeitungen* ist mit 83,7 % der Verkaufsauflage von 9,8 Mio. Exemplaren, die auf die drei größten Objekte entfällt, außerordentlich hoch. Die drei größten *Abonnementszeitungen* müßten dagegen mit einem Auflagenanteil von 10,0 % entsprechend der Klassifizierung in Kapitel I als niedrig konzentriert eingestuft werden. Aber ebenso wie im Vergleich von Zeitungen und Zeitschriften kann auch im Verhältnis von Abonnements- und Straßenverkaufszeitungen eine unterschiedliche räumliche Verbreitung unterstellt werden. Die Abonnementszeitungen werden dabei in den meisten Fällen eine enger begrenzte räumliche Verbreitung aufweisen. Hierfür spricht auch die etwa 13mal höhere Durchschnittsauflage der Straßenverkaufszeitungen.

528. Die *nach Vertriebsarten getrennten Konzentrationsraten* in *Tabelle 5* weisen — wie bisher — ausnahmslos eine höhere Konzentration bei den Einzelverkaufs- gegenüber den Abonnentenexemplaren und der Gesamtauflage aus. Die drei größten Abonnementszeitungen setzten 17,9 % des Einzelverkaufs ihrer Gruppe ab. Gegenüber dem wesentlich bedeutsameren Abonnementsvertrieb ist der Konzentrationsgrad etwa 1,9mal so hoch. Bei den Straßenverkaufszeitungen ist der Konzentrationsgrad des Einzelverkaufs mit 84,3 % weitaus höher. Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum hat sich bei allen genannten Auflagenkennziffern eine Zunahme ergeben.

529. Die *relative Konzentration der Verkaufsauflage* ist gegenüber dem vorigen Berichtszeitraum bei den Abonnementszeitungen in etwa gleich geblieben, bei den Straßenverkaufszeitungen dagegen angestiegen. Die drei größten Straßenverkaufszeitungen weisen durchschnittlich eine etwa 9,6fach höhere Gesamtauflage aus als die drei nächstgrößeren; bei den Abonnementszeitungen liegt die entsprechende Relation beim 1,6fachen. Die Gesamtlauflage der drei größten Abonnementszeitungen (Straßenverkaufszeitungen) ist durchschnittlich 12,6mal (über 22mal) so hoch wie der Durchschnitt aller übrigen Zeitungen.

530. Bei den *Zeitschriften*[8]) wird als Merkmalsgröße nicht nur die verkaufte Auflage, sondern auch die verbreitete Auflage angegeben. Diese beinhaltet neben der durchschnittlich verkauften auch die unentgeltlich abgegebene Auflage je Erscheinungstag. Bei den Zeitschriften ist dies von Bedeutung, weil eine Vielzahl unentgeltlich abgegebener Exemplare nur an Mitglieder einer Organisation zugestellt wird, die somit ein (mittelbares) Entgelt in ihrem Mitgliedsbeitrag entrichtet haben. Diese unentgeltlich abgegebene Auflage von Zeitschriften kann daher mit den Freiexemplaren der Zeitungen, die z. B. zu Werbezwecken verteilt werden, nicht verglichen werden.

---

[8]) Die Zeitschriften bilden in der Pressestatistik eine sehr heterogene Gruppe, die alle periodischen Druckwerke mit kontinuierlicher Stoffdarbietung erfaßt, welche nicht zu den Zeitungen gerechnet werden. Dazu gehören politische Wochenblätter, konfessionelle, Publikums-, Fach-, Kunden- und Verbandszeitschriften sowie Anzeigen-, Amts- und sonstige (überregionale, regionale oder lokale) Blätter, auch wenn sie die Bezeichnung „Zeitung" führen.

340 86

Tabelle 5

Verkaufsauflagen[1]), Konzentrationsraten und Anzahl der Zeitungen (Hauptausgaben) im 4. Quartal 1983

	Verkaufsauflage (1000 Stück)	Anteil der 3 größten Zeitungen an der Verkaufsauflage (%)	6	10	25	50	Anzahl der Zeitungen
1. Alle Zeitungen							
Abonnentenexemplare	14 630	—[2])	*11,0*	*15,2*	*33,5*	*55,7*	
Einzelverkauf	11 204	*70,7*	*73,4*	*79,3*	*86,9*	*93,6*	
Verkaufsauflage insgesamt	25 834	*33,8*	*38,0*	*43,0*	*56,6*	*72,1*	359
darunter:							
Zeitungen mit einer Erscheinungsweise von 5 × wöchentlich und mehr — zusammen	21 326	—[2])	*28,5*	*33,0*	*49,5*	*67,1*	322
— Abonnentenexemplare	13 178	—	*4,4*	*8,6*	*28,9*	*51,9*	
2. Abonnementszeitungen							
Abonnentenexemplare	14 486	*9,2*	*14,9*	*21,2*	*39,9*	*61,5*	
Einzelverkauf	1 550	*17,9*	*28,9*	*37,2*	*58,2*	*76,4*	
Verkaufsauflage insgesamt	16 035	*10,0*	*16,2*	*22,8*	*41,7*	*63,0*	343
darunter:							
Zeitungen mit einer Erscheinungsweise von 5 × wöchentlich und mehr — zusammen	14 369	—[2])	*9,4*	*16,6*	*37,8*	*59,7*	309
— Abonnentenexemplare	13 097	—[2])	*8,6*	*15,6*	*36,3*	*58,5*	
3. Straßenverkaufszeitungen							
Abonnentenexemplare	144	—[2])	*81,8*	*95,8*	—	—	
Einzelverkauf	9 654	*84,3*	*92,6*	*98,5*	—	—	
Verkaufsauflage insgesamt	9 798	*83,7*	*92,4*	*98,4*	—	—	16
darunter:							
Zeitungen mit einer Erscheinungsweise von 5 × wöchentlich und mehr — zusammen	6 957	—[2])	*89,8*	*98,2*	—	—	13
— Abonnentenexemplare	80	—	*69,2*	*94,3*	—	—	

[1]) Durchschnittliche Auflage je Erscheinungstag bei Hauptausgaben mit zugeordneter Nebenausgabe.
[2]) Keine Veröffentlichung wegen der für die amtliche Statistik geltenden Geheimhaltungsbestimmungen.
Quelle: Statistisches Bundesamt

In *Tabelle 6* wird die Auflagenkonzentration der Zeitschriften, untergliedert nach der Erscheinungshäufigkeit, ausgewiesen.

531. Die Zahl der Zeitschriften insgesamt ist ebenso wie ihre Auflage seit 1975 kontinuierlich angestiegen. Auch bei der Anzahl der nach Erscheinungsweise unterteilten Zeitschriften[9]) liegt im Berichtszeitraum durchgängig eine Zunahme der Anzahl vor, mit Ausnahme der zweimal wöchentlich und mehr erscheinenden Zeitschriften. Der stetigen Zunahme der Anzahl entspricht im allgemeinen die Steigerung der Auflage der Zeitschriften in den verschiedenen Gruppen; lediglich die Auflage der vierteljährlich erscheinenden Zeitschriften ist gesunken.

532. Die Konzentration der drei größten Zeitschriften insgesamt, die seit 1975 kontinuierlich gestiegen war, hat auch im Berichtszeitraum wieder geringfügig zugenommen. Bei den 6, 10, 25 und 50 größten Zeitschriften haben sich die Konzentrationsraten nicht wesentlich verändert.

Die Auflagenkonzentration der drei größten Objekte schwankt bei nach Erscheinungsweise aufgegliederten Zeitschriften zwischen 9,3 und 44,1 %. Entsprechend der Klassifikation aus Kapitel I dieses Gutachtens wäre dies als gering bis hoch konzentriert einzustufen. In der Entwicklung der Kon-

[9]) Vgl. Fn. 2 zu Tabelle 6.

340 86

Auflage[1]), Konzentrationsraten und Anzahl der Zeitschriften im 4. Quartal von 1978 bis 1983 Tabelle 6

Jahr	Auflage (1000 Stück)	Anteil der 3 größten Zeitschriften an der Auflage (%)	Anteil der 6 größten Zeitschriften an der Auflage (%)	Anteil der 10 größten Zeitschriften an der Auflage (%)	Anteil der 25 größten Zeitschriften an der Auflage (%)	Anteil der 50 größten Zeitschriften an der Auflage (%)	Anzahl der Zeitschriften
1. Vierteljährlich erscheinende Zeitschriften[2])							
1978	23 602	*31,9*	*45,5*	*57,0*	*75,1*	*85,1*	713
1979	23 888	*32,4*	*45,9*	*56,8*	*73,1*	*83,5*	785
1980	25 080	*32,3*	*45,6*	*56,5*	*71,9*	*81,8*	829
1981	26 087	*31,9*	*44,4*	*53,1*	*69,8*	*81,2*	855
1982	25 025	*33,9*	*45,0*	*53,0*	*69,4*	*79,6*	876
1983	24 446	*35,5*	*46,6*	*54,8*	*70,7*	*79,7*	910
2. 6 bis 8mal jährlich erscheinende Zeitschriften[2])							
1978	24 255	*44,8*	*54,6*	*62,2*	*72,9*	*81,3*	720
1979	28 087	*44,9*	*56,2*	*62,7*	*74,1*	*82,2*	764
1980	28 752	*48,6*	*56,8*	*63,4*	*75,5*	*82,7*	780
1981	30 061	*48,3*	*55,5*	*62,2*	*74,7*	*82,2*	807
1982	31 240	*46,9*	*56,2*	*63,1*	*74,1*	*81,3*	853
1983	33 945	*44,1*	*55,4*	*63,1*	*73,8*	*80,9*	863
3. Monatlich erscheinende Zeitschriften[2])							
1978	72 496	*14,5*	*20,0*	*25,1*	*37,5*	*49,7*	2 047
1979	76 289	*14,2*	*20,6*	*26,0*	*38,5*	*50,5*	2 109
1980	82 036	*14,0*	*20,1*	*25,8*	*37,8*	*49,7*	2 191
1981	81 291	*13,9*	*20,0*	*25,2*	*36,8*	*48,7*	2 240
1982	84 445	*13,8*	*19,7*	*26,0*	*37,5*	*49,4*	2 269
1983	83 746	*14,0*	*19,9*	*25,6*	*36,6*	*48,2*	2 289
4. 14täglich/halbmonatlich erscheinende Zeitschriften[2])							
1978	20 455	*20,3*	*34,9*	*46,4*	*64,1*	*76,5*	470
1979	20 426	*18,1*	*33,1*	*44,9*	*60,5*	*72,7*	518
1980	17 254	*20,0*	*34,6*	*44,4*	*58,9*	*70,1*	534
1981	19 250	*20,5*	*34,0*	*45,9*	*64,4*	*73,9*	542
1982	19 001	*17,8*	*29,0*	*38,8*	*52,6*	*64,4*	572
1983	20 868	*21,1*	*32,9*	*43,6*	*59,5*	*69,7*	581
5. Wöchentlich erscheinende Zeitschriften[2])							
1978	82 010	*11,2*	*18,7*	*26,9*	*48,3*	*62,7*	1 255
1979	87 995	*10,4*	*17,6*	*25,4*	*45,9*	*60,0*	1 790
1980	91 990	*9,9*	*16,9*	*24,5*	*44,1*	*58,4*	1 834
1981	94 448	*9,7*	*16,8*	*24,3*	*43,7*	*57,8*	1 965
1982	92 288	*10,1*	*17,4*	*25,0*	*45,0*	*59,2*	1 931
1983	96 247	*9,3*	*16,4*	*24,0*	*43,1*	*58,1*	1 983
6. 2mal wöchentlich und mehr erscheinende Zeitschriften[2])							
1978	734	*40,4*	*52,7*	*64,0*	*85,3*	*97,5*	63
1979	740	*41,5*	*52,3*	*63,3*	*84,1*	*95,6*	76
1980	752	*46,9*	*57,1*	*67,3*	*85,3*	*96,2*	75
1981	764	*46,1*	*56,2*	*66,6*	*84,7*	*95,7*	77
1982	775	*46,7*	*58,4*	*69,6*	*87,9*	*97,2*	71
1983	907	*43,9*	*56,9*	*67,9*	*87,6*	*96,6*	76
7. Zeitschriften insgesamt							
1975	194 352	*6,5*	*12,2*	*17,7*	*31,1*	*44,0*	3 838
1976	206 372	*6,6*	*11,7*	*17,0*	*29,3*	*41,8*	4 704
1977	207 561	*7,0*	*11,4*	*16,1*	*28,0*	*40,7*	5 087
1978	223 553	*7,2*	*11,3*	*15,8*	*26,7*	*38,9*	5 268
1979	237 425	*7,6*	*11,5*	*15,8*	*26,6*	*38,5*	6 042
1980	245 864	*8,0*	*11,9*	*16,1*	*26,6*	*38,0*	6 243
1981	251 900	*8,1*	*11,9*	*16,1*	*26,4*	*37,6*	6 486
1982	252 774	*8,2*	*12,1*	*16,3*	*26,7*	*38,1*	6 572
1983	260 158	*8,3*	*12,0*	*16,0*	*26,4*	*37,7*	6 702

[1]) Durchschnittlich verkaufte und/oder unentgeltlich abgegebene Auflage je Erscheinungstag.
[2]) Ab 1978 geänderte Erfassung der Erscheinungsweise, daher sind die Angaben mit den Ergebnissen von 1975 bis 1977 nicht vergleichbar. Die frühere Erscheinungsweise entspricht der Untergliederung in den entsprechenden Tabellen im Zweiten und Dritten Hauptgutachten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

zentrationsraten seit 1978 gibt es keine systematische Entwicklung, die auf einen stabilen Trend im Zeitablauf hinweist.

533. In *Tabelle 7* wird die Auflagenkonzentration der Publikumszeitschriften für 1983 insgesamt und nach den verschiedenen Kategorien der Erscheinungshäufigkeit ausgewiesen. Im letzten Hauptgutachten hatte die Monopolkommission hierbei eine Änderung vorgenommen, nachdem im Zweiten bis Vierten Hauptgutachten die Konzentrationsraten für Zeitschriften insgesamt (nach verbreiteter und verkaufter Auflage) ausgewiesen worden waren. Wegen der Heterogenität der Zeitschriften hielt die Monopolkommission eine Beschränkung auf die Publikumszeitschriften für aussagefähiger. Der damit verbundene Mangel an Fortschreibefähigkeit gegenüber früheren Daten wird mit fortschreitender Länge der vorhandenen Zeitreihen in Zukunft immer mehr abnehmen.

Die Zuordnung der Rangfolge der 3, 6 usw. auflagenstärksten Zeitschriften erfolgt nach dem Kriterium der verbreiteten Auflage aller einer Gruppe (d. h. dem entsprechenden Tabellenabschnitt) zugehörigen Zeitschriften. Diese Rangfolge der Zeitschriften wird bei der verbreiteten Auflage der drei Unterarten von Publikumszeitschriften (Illustrierte/Magazine; Motor/Reise; Frauen/Familie) beibehalten. Das bedeutet, daß diese Kategorien im Regelfall nicht mehr nach Ranggrößen gruppiert sind[10]).

534. Die *Auflagenkonzentration der nach Erscheinungsweise untergliederten Publikumszeitschriften* hat im Berichtszeitraum auf breiter Basis abgenommen. Gegenüber 1981 gibt es bei den Angaben zur Gesamtauflage einen Anstieg bei den drei größten vierteljährlich erscheinenden und den sechs größten zweimal wöchentlich und mehr erscheinenden Publikumszeitschriften; alle übrigen Konzentrationsraten der Gesamtauflage haben abgenommen. Die Konzentrationsraten der drei auflagenstärksten Objekte bewegt sich zwischen 19,5 und 65,0 % und damit (nach der Klassifikation des Kapitels I in diesem Gutachten) im Bereich niedriger bis sehr hoher Konzentration. Die Gesamtheit der Publikumszeitschriften ist niedrig konzentriert.

Im Verhältnis von verbreiteter und verkaufter Auflage lassen sich bei den nach Erscheinungsweise getrennten Gruppen von Zeitschriften kaum systematische Unterschiede herausfinden. Signifikant höher sind — wie im vorigen Berichtszeitraum — nur die Konzentrationsraten der gesamten gegenüber der verkauften Auflage bei den vierteljährlich erscheinenden Publikumszeitschriften. Durchgängig geringere Konzentrationsraten der Gesamtauflage (allerdings mit relativ geringer Differenz) weisen die monatlich und die halbmonatlich erscheinenden Publikumszeitschriften aus.

535. Die *relative Konzentration* der verbreiteten Auflage der drei größten gegenüber den nächstgrößeren Objekten schwankt zwischen dem 1,4fachen (bei den wöchentlich erscheinenden Publikumszeitschriften) und dem 3,9fachen (bei den monatlich erscheinenden Publikumszeitschriften). Herausragend bei der Auflagenkonzentration der drei größten gegenüber allen übrigen Objekten sind die monatlich erscheinenden und die Publikumszeitschriften insgesamt mit dem über 75- bzw. 67fachen der durchschnittlichen Auflage; überdurchschnittliche relative Auflagenkonzentration liegt auch bei den vierteljährlich erscheinenden Publikumszeitschriften vor, wo diese Relation das über 40fache beträgt. Bei den übrigen Kategorien liegt — sieht man einmal von den insoweit nicht vergleichbaren zweimal wöchentlich und mehr erscheinenden Publikumszeitschriften ab — das Verhältnis der Durchschnittsauflage der drei größten zu den restlichen Objekten beim etwa 20fachen.

536. Stand und Entwicklung der Konzentration im Zeitungs- und im Zeitschriftenbereich lassen sich nur bedingt miteinander vergleichen. Ein Vergleich steht einmal unter dem Vorbehalt der unterschiedlichen Eigenarten der Unternehmen, die Zeitungen bzw. Zeitschriften herstellen; dazu gehören verschiedene Erlös- und Kostenstrukturen, die im Ergebnis zu Unterschieden in der Betriebsgröße und des Personaleinsatzes führen. Zum anderen gibt es objekttypische Abweichungen, aus denen sich Unterschiede in der Verbreitung oder der Zusammensetzung von Anzeigen- und Vertriebserlösen ergeben.

Wie bereits in der Berichterstattung zur Pressekonzentration im letzten Hauptgutachten festgestellt, sind die seit Beginn der pressestatistischen Erhebungen bestehenden Entwicklungslinien durch eine erhebliche Stabilität gekennzeichnet. Die Zahl der Zeitungsunternehmen hat sich seit 1975 kaum verändert, und die Zahl der Hauptausgaben hat im Zeitablauf gering, aber stetig abgenommen; bei der Auflagenentwicklung besteht ein schwach ausgeprägter Trend zur Zunahme. Der Zeitschriftenbereich ist gekennzeichnet durch eine von Anfang an stetige Zunahme der Unternehmen sowie der Objekte (Zeitschriften insgesamt und Publikumszeitschriften) und ihrer Auflage. Sowohl im Zeitungs- wie auch im Zeitschriftenbereich haben die Umsatzerlöse relativ gleichmäßig zugenommen.

In der bisherigen Berichterstattung bis 1983 sind aber noch nicht die möglichen strukturverändernden Einflüsse auf die Presse eingefangen, die sich aus einer sich für die nahe Zukunft bereits abzeichnenden starken Verflechtung mit den neuen elektronischen Medien ergeben können.

[10]) Dies zeigt sich daran, daß z. B. innerhalb der wöchentlich erscheinenden Publikumszeitschriften bei den Kategorien „Motor/Reise" und „Frauen/Familie" die Klasse der drei auflagenstärksten Objekte nicht besetzt ist.

340 86

Tabelle 7

Auflage[1]), Konzentrationsraten und Anzahl der Zeitschriften im 4. Quartal 1983

	Auflage (1000 Stück)	Anteil der 3 größten Zeitschriften an der Auflage (%)					Anzahl der Zeitschriften
		3	6	10	25	50	
1. Vierteljährlich erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	4 336	*39,0*	*49,4*	*58,6*	*76,5*	*89,0*	195
— verkaufte Auflage	2 726	—[2])	*23,2*	*37,6*	*65,2*	*84,4*	
Illustrierte, Magazine u. ä.	1 422	—[2])	—[2])	—[2])	*91,3*	*97,1*	13
Motor, Reise u. ä.	673	—	—[2])	*37,5*	*77,3*	*87,8*	33
Frauen, Familie u. ä.	405	—	—[2])	*82,7*	*93,8*	*99,9*	6
2. 6 bis 8mal jährlich erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	5 686	*22,7*	*34,3*	*42,4*	*64,1*	*83,6*	211
— verkaufte Auflage	5 174	*25,0*	*32,8*	*41,7*	*64,9*	*84,9*	
Illustrierte, Magazine u. ä.	491	—	—	—[2])	*37,2*	*86,0*	19
Motor, Reise u. ä.	1 374	—	—[2])	—[2])	*44,1*	*76,9*	53
Frauen, Familie u. ä.	1 330	—[2])	*35,8*	*52,8*	*95,0*	*97,9*	16
3. Monatlich erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	40 269	*28,4*	*35,7*	*41,5*	*56,4*	*69,7*	573
— verkaufte Auflage	38 780	*29,5*	*37,0*	*43,1*	*58,4*	*71,7*	
Illustrierte, Magazine u. ä.	6 380	—	—[2])	—[2])	*44,1*	*71,5*	98
Motor, Reise u. ä.	13 428	—[2])	—[2])	*57,5*	*59,9*	*73,0*	116
Frauen, Familie u. ä.	11 197	—[2])	*45,2*	*55,8*	*82,5*	*90,6*	34
4. 14täglich/halbmonatlich erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	8 747	*36,4*	*51,9*	*59,5*	*74,9*	*91,0*	125
— verkaufte Auflage	8 610	*36,7*	*52,5*	*60,1*	*75,7*	*91,7*	
Illustrierte, Magazine u. ä.	617	—	—[2])	—[2])	*71,2*	*91,4*	13
Motor, Reise u. ä.	1 418	—	—[2])	*73,9*	*79,6*	*95,6*	14
Frauen, Familie u. ä.	3 715	*85,6*	*100,0*	—	—	—	4
5. Wöchentlich erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	45 854	*19,5*	*33,7*	*46,7*	*77,5*	*90,7*	237
— verkaufte Auflage	44 086	*20,3*	*34,9*	*45,4*	*77,2*	*90,3*	
Illustrierte, Magazine u. ä.	30 914	*29,0*	*43,1*	*52,4*	*88,4*	*99,1*	37
Motor, Reise u. ä.	150	—	—	—	—	*100,0*	1
Frauen, Familie u. ä.	7 655	—	—[2])	*68,2*	*90,1*	*100,0*	8
6. 2mal wöchentlich und mehr erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	24	*65,0*	*96,3*	—	—	—	7
— verkaufte Auflage	23	*65,1*	*96,2*	—	—	—	
Illustrierte, Magazine u. ä.	—	—	—	—	—	—	—
Motor, Reise u. ä.	—	—	—	—	—	—	—
Frauen, Familie u. ä.	—	—	—	—	—	—	—
7. Publikumszeitschriften insgesamt							
— verbreitete Auflage	104 916	*13,0*	*20,4*	*27,1*	*44,6*	*59,4*	1 348
— verkaufte Auflage	99 399	*13,7*	*21,5*	*28,6*	*44,4*	*59,9*	
Illustrierte, Magazine u. ä.	39 822	—[2])	*28,9*	*33,5*	*64,0*	*78,9*	180
Motor, Reise u. ä.	17 042	—[2])	—[2])	—[2])	—[2])	*48,3*	217
Frauen, Familie u. ä.	24 303	—[2])	—[2])	*32,7*	*52,6*	*75,5*	68

[1]) Durchschnittlich verkaufte und/oder unentgeltlich abgegebene Auflage je Erscheinungstag.
[2]) Keine Veröffentlichung wegen der für die amtliche Statistik geltenden Geheimhaltungsbestimmungen.
Quelle: Statistisches Bundesamt

340 86

3. Wettbewerbsbedingungen bei der Entwicklung der Neuen Medien

3.1 Infrastrukturelle Voraussetzung der Verbreitung und Akzeptanz beim Angebot der elektronischen Medien

537. Der technische Fortschritt im Telekommunikationssektor hat die Voraussetzungen für eine Vielzahl von Informations- und Dienstleistungsangeboten für die Individual- und Massenkommunikation geschaffen. Die technische Entwicklung hat dabei einerseits die Engpässe bei den Übertragungsmöglichkeiten überwunden und damit eine Reihe von Diensten technisch überhaupt erst ermöglicht. Andererseits eröffnen die als Folge des technischen Fortschritts auftretenden Kostensenkungen, wie sie etwa in der Entwicklung der Mikroelektronik zu beobachten sind, die Möglichkeiten zu einer breiten und damit rentableren Nutzung des neuen Informationsangebots.

Die Ausschöpfung der neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten hängt — neben Kostenentwicklung und Preisgestaltung — wesentlich davon ab, ob der Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur mit dem geschäftlichen und privaten Bedarf Schritt halten kann. Von Bedeutung sind dabei insbesondere die Versorgung der Haushalte mit Breitbandkabelanschlüssen, die Fernverbindung der Nezte mit Glasfasern und die Einrichtung von Satelliten.

3.1.1 Breitbandverkabelung

538. Seit 1974 hat die Deutsche Bundespost mit dem *Aufbau von Breitbandverteilnetzen in Kupfer-Koaxialtechnik* begonnen. Die Funktion der ursprünglich isolierten Inselnetze in „Baumstruktur", die zur besseren Rundfunkversorgung von abgeschatteten Gebieten und zur Vermeidung von Einzelantennen in Neubaugebieten dienten, ist nachträglich erweitert worden. Das durch den Zutritt privater Rundfunkanbieter erweiterte Programmangebot, für das früher keine ausreichende Anzahl terrestrischer Frequenzen verfügbar war, konnte nunmehr innerhalb der Kabelnetze verbreitet werden. Ende 1985 waren nach Angaben der Deutschen Bundespost 4,7 Mio. der 25,7 Mio. vorhandenen Wohneinheiten verkabelt, was einem Versorgungsgrad[11]) von ca. 18 % entspricht. Bezogen auf etwa 1,54 Mio. angeschlossene Wohneinheiten ergibt sich Ende 1985 eine Anschlußdichte[12]) von ca. 33 %. Die Deutsche Bundespost erwartet Ende 1986 zwischen 6,4 und 6,9 Mio. und Ende 1987 zwischen 7,9 und 8,6 Mio. anschließbare Haushalte, womit sich der Versorgungsgrad auf etwa 26 % (Ende 1986) bzw. 33 % (Ende 1987) erhöhen würde.

539. Die *Gebührenstruktur* ist so angelegt, daß sich die Investitionen in etwa zwölf bis 15 Jahren amortisieren. Die Gebührendegression bei Netz-Übergabepunkten mit mehreren Wohneinheiten berücksichtigt die Kostendegression beim Anschluß von Mehrfamilienhäusern. Die Gebührenhöhe wird differenziert nach dem Empfang der Programmnutzung (ortsübliche und herangeführte Programme) und der Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten. Die Gesamtkosten für einen Ausbau von Breitbandverteilnetzen, bei dem 20 % der Haushalte nicht verkabelt, sondern durch kostengünstigere Techniken versorgt werden, wird auf etwa 20 bis 30 Mrd. DM geschätzt. Die Deutsche Bundespost plant jährliche Investitionen in den Netzausbau in Höhe von 1 bis 1,3 Mrd. DM. Darüber hinaus versucht die Post in verschiedenen „Kooperationsmodellen" private Initiative und privates Kapital für den Netzausbau einzubeziehen.

540. Aus *Tabelle 8* geht hervor, daß in den verschiedenen Bundesländern die *Anschlußdichte* sehr stark variiert. Die Möglichkeiten zum Empfang von Programmen unterliegen je nach Bundesland unterschiedlichen Restriktionen. Die „ortsmöglichen" Programme, die mit durchschnittlichem Antennenaufwand an der Kopfstation zu empfangen sind, bestehen aus den Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (einschließlich ihrer regional unterschiedlich eingespeisten Dritten Programme) sowie ausländischen Anbietern und Militärsendern der Alliierten. Die Anzahl der eingespeisten Programme weicht aber nicht nur wegen der regional unterschiedlichen Empfangsmöglichkeiten innerhalb der verschiedenen Kabelanlagen voneinander ab. Hinzu kommt, daß die Bundesländer Bremen und Hessen das mögliche Programmangebot aus politischen Gründen einschränken, indem sie die Einspeisung privater Ruindfunkanbieter untersagen.

541. Mittelfristig sollen die vorhandenen *öffentlichen Netze für Dialog-, Abruf- und Verteildienste zusammenwachsen*[13]). Diese Fernmeldedienste werden bisher in getrennten Netzen (Fernsprechnetz, integriertes Text- und Datennetz — IDN, lokale Breitbandverteilnetze) abgewickelt. Voraussetzung für die geplante Netz- und Diensteintegration ist zunächst die Digitalisierung des Fernsprechnetzes; den vollständigen Ausbau des Fernsprechnetzes mit digitaler Vermittlungstechnik erwartet die Post etwa im Jahre 2020. Ab 1988 ist der Übergang zu einem diensteintegrierenden digitalen Netz (Integrated Services Digital Networks — ISDN) vorgesehen. Von 1990 an soll die Integration der schmal- und breitbandigen Kommunikation innerhalb eines Breitband-ISDN erfolgen, und ab 1992 ist der Übergang zum Integrierten Breitbandigen Fernmeldenetz (IBFN) für alle Dienste geplant (vgl. Ablaufschema in *Schaubild 1*).

---

[11]) Versorgungsgrad = $\frac{\text{Anschließbare Wohneinheiten}}{\text{Gesamtzahl der Wohneinheiten}}$

[12]) Anschlußdichte = $\frac{\text{Angeschlossene Wohneinheiten}}{\text{Anschließbare Wohneinheiten}}$

[13]) Vgl. Deutsche Bundespost, ISDN — Die Antwort der Deutschen Bundespost auf die Anforderungen der Telekommunikation von Morgen, Bonn 1984, dies., Konzept der Deutschen Bundespost zur Weiterentwicklung der Fernmeldeinfrastruktur, Bonn 1984 sowie dies., Mittelfristiges Programm für den Ausbau der technischen Kommunikationssysteme, Bonn 1985.

340 86

Statistik der Kabelanschlüsse
(Stand: 31. 12. 1985)

Bundesland	1985 (Ist)			1986	1987
	angeschlossene	anschließbare	Anschlußdichte[1] (%)	anschließbare Wohneinheiten	
	Wohneinheiten				
Baden-Württemberg	183 000	580 000	*31,6*	831 000	1 050 000
Bayern	298 000	739 000	*40,3*	1 114 000	1 384 000
Berlin	230 000	634 000	*36,3*	701 000	805 000
Bremen	40 000	152 000	*26,3*	188 000	216 000
Hamburg	29 000	112 000	*25,9*	194 000	263 000
Hessen	107 000	285 000	*37,5*	434 000	548 000
Niedersachsen	188 000	648 000	*29,0*	904 000	1 159 000
Nordrhein-Westfalen	303 000	966 000	*31,4*	1 472 000	1 963 000
Rheinland-Pfalz	93 000	356 000	*26,1*	466 000	547 000
Saarland	15 000	44 000	*34,1*	74 000	95 000
Schleswig-Holstein	49 000	194 000	*25,3*	275 000	343 000
Bundesländer insgesamt	1 535 000	4 710 000	*32,6*	6 653 000	8 373 000

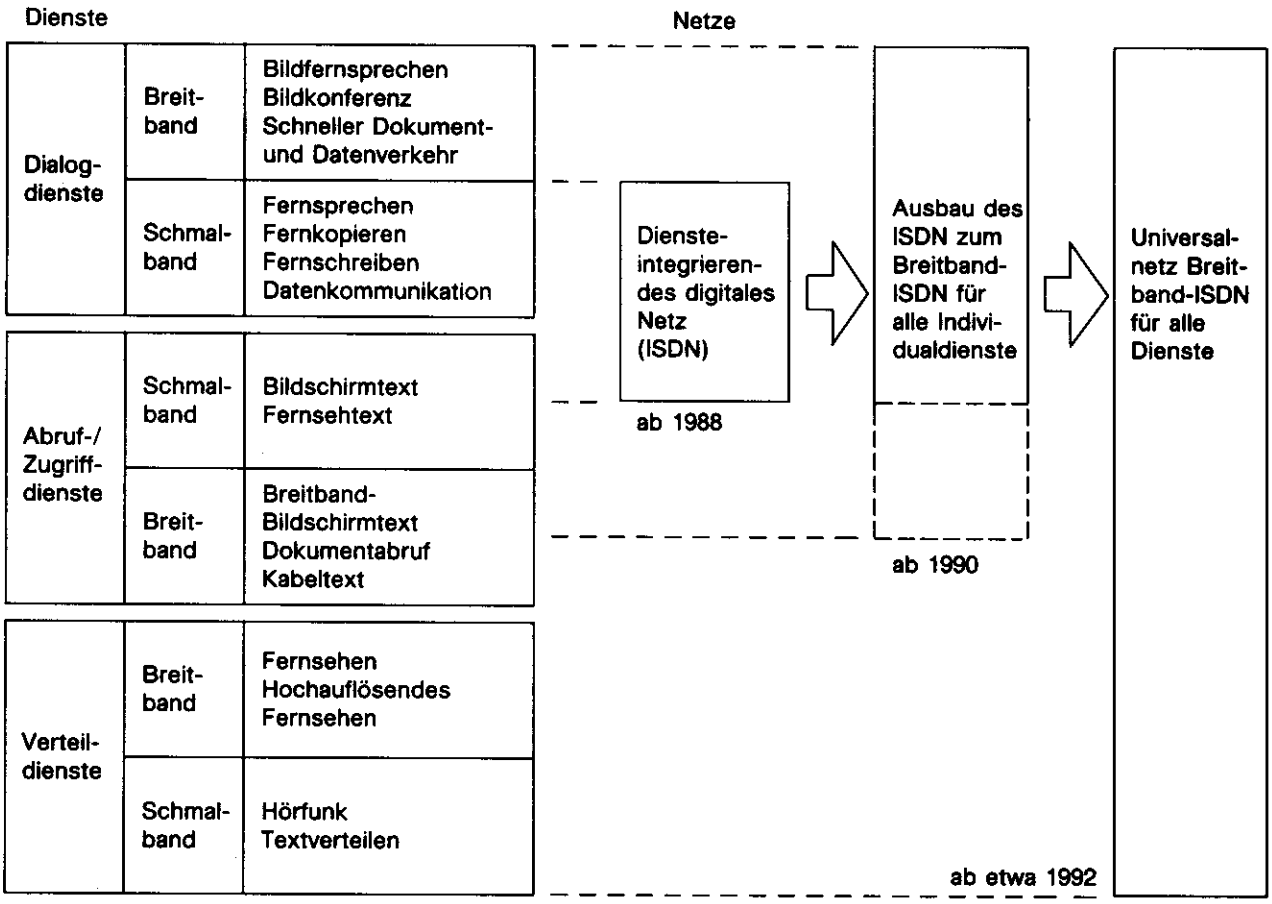
[1]) Anschlußdichte = $\frac{\text{angeschlossene Wohneinheiten}}{\text{anschließbare Wohneinheiten}}$

Quelle: Deutsche Bundespost

340 86

Schaubild 1

Netzbaustrategie der Deutschen Bundespost



Quelle: Armbrüster, H., Künftige Breitbandkommunikation und ihre Realisierung mit Breitband-ISDN, in: ONLINE '86, Kongreßband I, Hamburg 1986, S. IC–10.

340 36

3.1.2 Einsatz von Glasfaserkabeln

542. Die Teilnehmeranschlüsse des Fernsprechnetzes sowie des integrierten Text- und Datennetzes sind bisher unter Verwendung von symmetrischen Kupferkabeln erstellt worden. Damit ist aber aus wirtschaftlichen und technischen Gründen eine Breitbandkommunikation nicht möglich; hierfür wären Kupferkoaxialkabel erforderlich. Den Kupferkabeln überlegen ist der Einsatz von Glasfaserkabeln, in *technischer Hinsicht*, weil er aufgrund einer höheren Bandbreite die digitale Übertragung sehr großer Informationsmengen zuläßt, und in *wirtschaftlicher Hinsicht*, weil die verstärkerfreie Übertragungsreichweite wegen der geringeren Leitungsdämpfung der Glasfaser größer ist. Hinzu kommen als weitere Vorteile die Unempfindlichkeit der Glasfaser gegenüber elektromagnetischen Störfeldern, günstigere mechanische Eigenschaften bei Flexibilität, Abmessung und Gewicht sowie ein preiswertes und nahezu unbegrenztes Rohstoffvorkommen (Quarzsand).

543. Die Deutsche Bundespost plant den Einsatz von Glasfasertechnik unter zwei Aspekten[14]):

— substitutive Verwendung beim Ausbau der bestehenden Fernmeldenetze anstelle der herkömmlichen Techniken aus wirtschaftlichen Gründen,

— komplementäre Verwendung als Ergänzung der bestehenden Fernmeldenetze mit dem Ziel, neue Fernmeldedienste einzuführen.

Bereits jetzt dienen Glasfaserlinien zur Abwicklung des Fernverkehrs bei den herkömmlichen Diensten und zur Heranführung der regionalen bzw. überregionalen Rundfunkprogramme an örtliche Breitbandverteilnetze. Im Jahr 1984 wurde eine überregionale Verbindung in Glasfasertechnik zwischen Hamburg und Hannover als erstes Teilstück einer Nord-Süd-Verbindung fertiggestellt. Der Fernausbau des Glasfasernetzes soll als sog. „Overlaynetz" in der ersten Ausbaustufe bis Ende 1986 den Anschluß an 14 Städte erreichen. In dem weiteren Ausbau soll bis 1990 die Glasfasertechnik einen wesentlichen Anteil des Fernverbindungsnetzes für alle Fernmeldenetze bilden. Gleichzeitig soll die Verwendung der Glasfasertechnik im Ortsverbindungsnetz zunehmen. Der Ausbau der lokalen Glasfaser-Overlaynetze, die eine Vorstufe des Breitband-ISDN darstellen, hängt wesentlich von der Kostenentwicklung des Glasfaser-Einsatzes ab. Die gesamten Glasfaserinvestitionen zwischen 1986 und 1990 werden von der Deutschen Bundespost auf ca. 2,5 Mrd. DM beziffert. Auf die Kabelbeschaffung (einschließlich Montage) entfällt 1 Mrd. DM; 1,5 Mrd. DM werden dem Tiefbau bzw. der Leerrohrverlegung zugerechnet.

3.1.3 Rundfunk- und Fernmeldesatelliten

544. Satellitennetze können als Alternative, gleichzeitig aber auch weit mehr als infrastrukturelle Ergänzung zu den bestehenden Kabel- und Richtfunkverbindungen angesehen werden. Der ergänzende Charakter ergibt sich einmal aus einer „additiven" Leistung, bei der das Programm über Satellit an das Kabelnetz herangeführt und dort eingespeist wird. Zum anderen kann bei erheblich geringerer Wirtschaftlichkeit der Kabelverlegung (bei der Überbrückung großer Entfernungen) auf Satellitenübertragung übergegangen werden, während umgekehrt in den Fällen topographisch bedingten Versorgungslücken nur Kabelanlagen in Betracht kommen[15]).

Das Konzept der Deutschen Bundespost, dem ursprünglich das Ziel einer flächendeckenden Verkabelung zugrunde lag, sieht nunmehr eine großflächige Verkabelung vor. Es ist damit zu rechnen, daß bis 1990 höchstens 50 bis 60 % der Haushalte mit Kabel versorgt sind. Damit gewinnt die Versorgung mit Satellitenprogrammen entsprechend an Bedeutung.

545. Die Antennen (Parabolspiegel) zum Satellitenempfang müssen je nach Sendeleistung des Satelliten und nach Position der Empfangsanlage innerhalb der Ausleuchtzone eine unterschiedliche Größe aufweisen. Die Fernmeldesatelliten (Nachrichten- oder Verteilsatelliten) arbeiten mit geringer Sendeleistung (20 Watt Sendeverstärker beim europäischen ECS-System) und benötigen daher zum Empfang Parabolantennen von mindestens 3 Meter Durchmesser. Dagegen senden die Rundfunksatelliten mit einer erheblich höheren Leistung (260 Watt Sendeverstärker beim deutschen TV-Sat), so daß preiswertere Parabolantennen von etwa 50 bis 90 cm zum Fernsehempfang ausreichen; beim Hörfunkempfang kommt man mit Parabolantennen eines Durchmessers von 30 bis 40 cm aus. Der Vorteil der höheren Sendeleistung von Rundfunksatelliten geht zu Lasten ihrer gegenüber den Fernmeldesatelliten geringeren Übertragungskapazität. Der Fernmeldesatellitenempfang ist wegen des erforderlichen Aufwands für die Empfangsanlagen nur wirtschaftlich bei Zentralisierung des Empfangs durch Einspeisung in Kabelanlagen. Die Entwicklung bewegt sich in Richtung eines Satellitentyps mittlerer Sendeleistung, und durch verbesserte Empfangstechnik kann der Antennendurchmesser weiter verringert werden, womit sich die Grenzen zwischen Fernmelde- und Rundfunksatelliten immer weiter verwischen.

546. Die internationale Funkverwaltungskonferenz 1977 in Genf (WARC 77) hatte das Ziel, einheitliche Voraussetzungen für den Direktempfang von Satelliten durch Aufstellung eines Frequenz- und Orbitplans zu schaffen. Der Bundesrepublik Deutschland wurde die Orbitposition 19 Grad West zugewiesen, die sie sich mit Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz teilt. Für die Rundfunkteilnehmer

[14]) Vgl. Deutsche Bundespost, Mittelfristiges Programm ..., a. a. O., S. 26 ff.

[15]) Nach Angaben von seiten der Deutschen Bundespost stellt die Restversorgung der letzten 2 % der Einwohner ein besonderes Problem dar, weil für deren Versorgung der gleiche finanzielle Aufwand betrieben werden müßte, wie er für die bestehende Versorgung der übrigen 98 % investiert wurde.

bedeutet dies, daß der Empfang von Satellitenprogrammen dieser Länder mit gleicher Orbitposition ohne Mehraufwand durch nur eine Empfangsantenne möglich ist.

547. Für die Programmheranführung in deutsche Kabelnetze sind drei *Fernmeldesatelliten* vorgesehen, wovon zwei bereits in Betrieb sind:

(1) *Satellit ECS 1/F 1* (13° Ost)
- — Nutzung seit April 1984
- — Betreiber: Eutelsat (Organisation Europäischer Fernmeldeverwaltungen)
- — zehn europäische Fernsehprogramme (in der Bundesrepublik können — soweit die Mediengesetze der Bundesländer es zulassen — folgende Programme empfangen werden: 3SAT, TV 5, Sky Channel, RTL plus, SAT 1 und Music Box/GB)
- — 139 Empfangs-Erdfunkstellen in Betrieb

(2) *Satellit Intelsat V F-1* (57° Ost)
- — Nutzung seit Januar 1985
- — Betreiber: Intelsat/International Telecommunication Satellite Consortium (Internationale Satellitenorganisation, an der über 100 Staaten beteiligt sind)
- — sechs nationale Fernsehprogramme (bisher sind folgende Anbieter vertreten: musicbox/D, Bayerisches Fernsehen, WDR 3, Eins plus)
- — 139 Empfangs-Erdfunkstellen im Aufbau

(3) *Satellit DFS „Kopernikus"*
- — Nutzung möglich ab 1987
- — Betreiber: Deutsche Bundespost
- — bis zu sieben nationale Fernsehprogramme
- — Empfangs-Erdfunkstellen im Aufbau.

548. Am 29. April 1980 wurde ein deutsch-französisches Abkommen über die technisch-industrielle Zusammenarbeit von Rundfunksatelliten geschlossen[16]). Danach sollen zwei weitgehend baugleiche Satelliten („TV-SAT" auf deutscher und „TDF-1" auf französischer Seite) von einem europäischen Industriekonsortium („Eurosatellite") gebaut und 1986/87 gestartet werden. Über die Kanalbelegung (jeweils vier Fernsehkanäle) ist weder auf deutscher noch auf französischer Seite abschließend entschieden worden. Für die Belegung des TV-SAT gibt es folgende Modellüberlegungen:

- — Drei Kanäle werden an private Programmveranstalter und ein Kanal gemeinsam an ARD und ZDF vergeben. An den drei Kanälen für private Anbieter können sich ARD und ZDF durch Kooperation bis zu 50 % beteiligen.
- — Zwei Kanäle werden an private Programmveranstalter und je ein Kanal an ARD und ZDF vergeben. Falls der Hörfunk den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zugesprochen wird, könnte ein Kanal tagsüber für Hörfunk und abends für Fernsehen genutzt werden.

549. Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weisen auf die Vorteile der Rundfunksatelliten hin. Diese werden vor allem gesehen in

- — einem größeren Versorgungsgrad,
- — der einfachen Empfangseinrichtung,
- — der Unabhängigkeit von den Breitbandkabelnetzen.

Auch die Geräteindustrie und die werbungtreibende Wirtschaft setzen zunehmend auf Satellitenübertragung, da die Entwicklung der Kabelanschlüsse hinter den anfänglichen Erwartungen zurückbleibt. Die Teilnehmer mit Satelliten-Direktempfang werden ab Anfang 1987 einen zur Parabolantenne nachgeschalteten Decoder oder ein neues Fernsehgerät benötigen; der Empfang digitaler Hörfunkprogramme erfordert in jedem Fall ein neues Radiogerät. Bei hohen Stückzahlen der Geräte bzw. Decoder ist zwar eine Kostendegression zu erwarten; der Empfang von Satellitenprogrammen wird aber auf absehbare Zeit wesentlich teurer als Kabelfernsehen sein.

3.1.4 Kabelpilotprojekte

550. Die vier Kabelpilotprojekte (Ludwigshafen, München, Dortmund und Berlin) sollen die Nutzungsmöglichkeiten sowie die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Kabelkommunikation untersuchen. Die Grundlage der Kabelversuche bildet die Empfehlung der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems (KtK), welche vor Errichtung eines bundesweiten Breitbandverteilnetzes wegen des Fehlens eines ausgeprägten und drängenden Bedarfs zunächst Modellversuche mit Breitbandkabelsystemen vorschlug[17]). Die Feststellung eines fehlenden drängenden Bedarfs spiegelt sich in der Entwicklung der Anschlußzahlen bei der Breitbandverkabelung wider, welche die ursprünglichen Erwartungen nicht erfüllt. Inzwischen schreitet die Verkabelung durch das Bundespostministerium weiter voran, obwohl (mit Ausnahme des Kabelpilotprojekts München) die Kabelversuche noch nicht beendet sind.

551. Als erstes nahm das *Kabelpilotprojekt Ludwigshafen*[18]) am 1. Januar 1984 seinen Betrieb auf.

[16]) BGBl. II S. 49.

[17]) Vgl. Kommission für den Ausbau des Technischen Kommunikationssystems, Telekommunikationsbericht, Bonn 1976, S. 119.

[18]) Vgl. Landesgesetz über einen Versuch mit Breitbandkabel vom 4. Dezember 1980, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 24 vom 15. Dezember 1980, Landesverordnung zur Durchführung des Landesgestzes über einen Versuch mit Breitbandkabel vom 31. August 1983, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 21 vom 9. September 1983 sowie Novelle des Landesgesetzes über einen Versuch mit Breitbandkabel vom 20. Dezember 1984, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 29 vom 29. Dezember 1984.

Mit der Durchführung betraut ist die Anstalt für Kabelkommunikation, die sich aus dem in den ab Juli 1983 in den Rundfunkgebühren enthaltenen sog. „Kabelgroschen" sowie den Programmempfangs- und den Kanalnutzungsgebühren finanziert. Versuchsgebiet sind Teile der kreisfreien Städte Ludwigshafen und Frankenthal (Pfalz) sowie der Landkreis Ludwigshafen, südliche Weinstraße und Bad Dürkheim. Neben der Verbreitung von Rundfunkprogrammen ist eine Telezeitung eingerichtet, deren Veranstalter der Rheinpfalz-Verlag ist. Die zulässige Werbung beträgt 20 % der Sendezeit. Trotz Gebührenerhöhung gehen weiterhin Anträge auf Anschlüsse ein; im April 1986 lagen 48 563 Anträge vor, und es waren 43 231 Teilnehmer angeschlossen (die Vergleichszahlen für den 1. Januar 1986 enthält *Tabelle 9*). Entsprechend § 4 des Pilotprojekts-Gesetzes wird der Versuch von einer Kommission wissenschaftlich begleitet und ausgewertet[19]).

[19]) Vgl. Noelle-Neumann, E., Auswirkungen des Kabelfernsehens (Erster Bericht über Ergebnisse der Begleitforschung zum Kabel-Pilot-Projekt Ludwigshafen/Vorderpfalz), Materialien der Wissenschaftlichen Begleitkommission zum Versuch mit Breitbandkabel in der Region Ludwigshafen/Vorderpfalz, Band 1, Berlin/Offenbach 1985 sowie Zweiter Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitkommission zum Versuch mit Breitbandkabel in der Region Ludwigshafen/Vorderpfalz, Mainz, März 1986.

552. Das am 1. April 1984 gestartete *Kabelpilotprojekt München*[20]) endete am 31. Dezember 1985. Die mit der Durchführung betraute „Münchner Pilotgesellschaft für Kabelkommunikation mbH" hat inzwischen als „Münchner Gesellschaft für Kabel-Kommunikation mbH" die Funktion einer überörtlichen Kabelgesellschaft übernommen, die gleichzeitig die Aufgaben der örtlichen Kabelgesellschaft für München hat. Das Versuchsgebiet lag im Osten Münchens mit etwa einem Zwölftel der Fläche und etwa 125 000 Einwohnern. Das Projekt wurde aus dem Kabelgroschen und über Gebühren finanziert. Neben der Ausstrahlung von Rundfunkprogrammen war als neuer Kommunikationsdienst Teletext eingerichtet; Veranstalter war die m. b. t., die Mediengesellschaft Bayerischer Tageszeitungen. Für die Werbung, die nicht mehr als 20 % der Sendezeit betragen durfte, galten die Bestimmungen des

[20]) Vgl. Grundvertrag für das Kabelpilotprojekt München vom 16. Juni 1982 (abgedruckt in: Media-Perspektiven, Heft 2/1984, S. 140 ff. Vertragspartner sind:
- — der Freistaat Bayern
- — die Landeshauptstadt München
- — der Bayerische Rundfunk
- — das Zweite Deutsche Fernsehen
- — die Bayern-Tele-GmbH (ein Zusammenschluß von Zeitschriftenverlagen)
- — die Mediengesellschaft der Bayerischen Tageszeitungen (ein Zusammenschluß von Zeitungsverlagen)
- — die Interessengemeinschaft Neuer Medien GmbH (ein Zusammenschluß von Film- und AV-Unternehmen).

Tabelle 9

Versuchsdauer, Rundfunkangebot und Beteiligung im Rahmen der Kabelpilotprojekte

Projekt	Ludwigshafen	München	Dortmund	Berlin
Sendebeginn Versuchsende	1. Januar 1984 31. Dezember 1986	1. April 1984 31. Dezember 1985	1. Juni 1985 31. Mai 1988	28. August 1985 Ende August 1990
Verfügbare Kanäle				
— Hörfunk	27	28	19	20
— Fernsehen	22	22	18	18
Beteiligung am Versuch [1])				
— Anzahl der Wohneinheiten im Versuchsgebiet	170 700	56 000	45 000	1 000 000
— geplante Teilnehmerzahl	30 000	11 200	10 000	—
— Anträge auf Teilnahme	44 407	12 500	7 443	250 000
(Antragsdichte)[2])	*(26,0 %)*	*(22,3 %)*	*(16,5 %)*	*(25,0 %)*
— Anschlüsse	35 119	8 800	5 155	220 000
(Anschlußdichte)[3])	*(20,6 %)*	*(15,7 %)*	*(11,5 %)*	*(22,0 %)*

[1]) Alle Angaben zum Stand 1. Januar 1986.

[2]) Antragsdichte = $\frac{\text{Wohneinheiten, für die ein Antrag auf Teilnahme vorliegt}}{\text{Gesamtzahl der Wohneinheiten}}$

[3]) Anschlußdichte = $\frac{\text{angeschlossene Wohneinheiten}}{\text{Gesamtzahl der Wohneinheiten}}$

Quelle: Angaben der Pilotprojektgesellschaften

340 86

Bayerischen Medienerprobungs- und Entwicklungsgesetzes (Artikel 30 MEG)[21]). Der Versuch soll von einer Projektkommission wissenschaftlich ausgewertet werden.

553. Das *Kabelpilotprojekt Dortmund*[22]), für das eine dreijährige Versuchsdauer vorgesehen ist, wird seit 1. Juni 1985 durchgeführt. Als einziges sind in diesem Projekt, das unter der alleinigen Verantwortung des Westdeutschen Rundfunks steht, keine privaten Anbieter zugelassen. Werbung ist in den Rundfunkversuchsprogrammen untersagt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch den Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten, durch Landesmittel sowie Teilnehmergebühren. Das Versuchsgebiet liegt in der Dortmunder Innenstadt und umfaßt etwa 45 000 Haushalte. Zum Programmangebot gehört neben der Verbreitung von Rundfunk auch Kabeltext (Videotext), der über die Austastlücke des Fernsehübertragungssignals transportiert wird. Ein besonderer Kabeltextkanal ist von allen Projektteilnehmern zu empfangen, während für den Empfang von Kabeltext auf weiteren acht Kanälen ein zusätzlicher Decoder erforderlich ist; nach Angaben der Projektgesellschaft liegt die Zahl der Haushalte mit Decoder-Empfänger bei etwa 5 000. Die Anschlußzahlen steigen schnell an: Ende März 1986 waren 7 344 Haushalte angeschlossen gegenüber 5 155 im Januar 1986. Die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen erfassen die Bereiche:

— Sozialwissenschaften (Wirkung auf Individuum, Familie und Gesellschaft)

— Kommunikationswissenschaften (Wirkung auf die bestehende Medienstruktur)

— Wirtschaftswissenschaften (Wirkung auf ökonomische Struktur und Arbeitsmarkt)

— Rechtswissenschaften (Belange des Datenschutzes)

— Technik (informationstechnologischer Fortschritt).

554. Als letzter Modellversuch ist das *Kabelpilotprojekt Berlin*[23]) am 28. August 1985 mit einer Versuchsdauer von fünf Jahren angelaufen. Die Durchführung liegt in der Hand der Projektgesellschaft für Kabelkommunikation. Versuchsgebiet ist das Land Berlin. Neben der Verbreitung von Rundfunkprogrammen sind als neue Kommunikationsdienste Bildschirmtext (ca. 150 Seiten mit aktuellen Informationen) und Videotext (ab Mitte Januar 1986 mit zwei Anbietern) in Erprobung. Die zulässige Werbezeit von ursprünglich neun Minuten pro Stunde wurde ab 10. März 1986 erhöht auf 12 Minuten pro Stunde. Gegenwärtig sind 650 000 von etwa einer Mio. Haushalten verkabelt. Die Projektgesellschaft rechnet mit einem Anstieg der Anfang 1986 220 000 angeschlossenen Haushalte auf 300 000 im Jahr 1987. Die wissenschaftliche Begleituntersuchung soll sich auf die praktischen Erfahrungen für zukünftige Kommunikationsmöglichkeiten sowie soziale und wirtschaftliche Auswirkungen der Breitbandkommunikation erstrecken.

3.1.5 Perspektiven der Entwicklung des Medienwettbewerbs

555. Durch die Netzintegration rücken Individual- und Massenkommunikation enger zusammen. Das Spektrum der Nutzungsmöglichkeiten für Netzteilnehmer reicht vom Dialog zwischen beliebigen Teilnehmern im Bildfernsprechen über den Abruf von Bewegtbild-, Text- und Dateninformationen bis zum Verteilen von Hörfunk- und Fernsehprogrammen mit höchstens technischen Standard (hochauflösendes Fernsehen). Gleichzeitig verfestigt die Dititalisierung den Trend zur Verschmelzung von Nachrichtentechnik und Datenverarbeitung. Dadurch werden die Tendenzen des Zusammenwachsens von privater und geschäftlicher Kommunikation verstärkt, begünstigt durch eine zu erwartende umfangreichere Geräteausstattung der privaten Haushalte zur Information und Kommunikation. Durch den Ausbau des Satellitennetzes wachsen die Sende- und Empfangsmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf das grenzüberschreitende Rundfunkprogrammangebot erheblich.

Als Ergebnis der erweiterten Nutzungsqualitäten und -quantitäten beim Angebot von neuen Medien wird der finanzielle und zeitliche Aufwand der Mediennutzung zunehmen. Andererseits halten sich die Umverteilungseffekte in Grenzen, da Geld- und Zeitbudget ebenso wie die zu erwartende Zunahme des Werbeaufkommens sich nicht beliebig, sondern nur graduell vermehren lassen. Insofern wird der zu erwartende starke Anstieg des Programm- und Diensteangebots zu einer verschärften Wettbewerbssituation für die Medien führen. Knappheiten könnten in dieser Situation aber bei der Software (z. B. bei guten Unterhaltungsfilmen) entstehen. Das würde die Stellung der Besitzer von Verwertungsrechten stärken, womit sich der frühere Einfluß der Filmproduzenten auf die Kinos wiederholen würde.

---

[21]) Vgl. Gesetz über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern vom 15. November 1984 (Informationsbroschüre der Bayerischen Staatskanzlei), München 1984.

[22]) Vgl. Gesetz über die Durchführung eines Modellversuchs mit Breitbandkabel (Kabelversuchsgesetz NW — KabVersG NW) vom 20. Dezember 1983, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen — Nr. 66 vom 30. Dezember 1983 sowie Erste und Zweite Verordnung zur Durchführung des Kabelversuchsgesetzes NW (Versuchsgebiets VO und Versuchsgebühren VO) vom 15. Juni 1984, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen — Nr. 33 vom 17. Juli 1984.

[23]) Vgl. Gesetz über die Durchführung des Kabelpilotprojekts Berlin (Kabelpilotprojektgesetz — KPPG) vom 17. Juli 1984, Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin — Nr. 37 vom 25. Juli 1984 sowie Verordnung zur Durchführung des Kabelpilotprojektgesetzes (Kabelpilotprojektverordnung — KPPVO) vom 21. Dezember 1984, Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin — Nr. 1 vom 9. Januar 1985.

556. Wie die Monopolkommission in ihrem letzten Hauptgutachten bereits ausgeführt hat[24]) glaubt sie nicht, daß die Veränderung der Wettbewerbsbedingungen infolge einer stärkeren Verbreitung der Neuen Medien zur Verdrängung anderer Massenmedien (z. B. der Tageszeitungen) führen wird. Im übrigen haben sich auch in der Vergangenheit durch das Auftreten neuer Wettbewerbsverhältnisse (Einführung des Werbefernsehens; Verbreitung von Anzeigenblättern) Einwirkungen auf die Medienlandschaft ergeben, die von den Verlegern der Printmedien (insbesondere der Tageszeitungen) subjektiv als existenzbedrohend empfunden worden sind. Dennoch hat die Entwicklung der Medien (wiederum insbesondere bei den Tageszeitungen) im Zeitablauf eine relativ große Stetigkeit und Prosperität aufgewiesen. Dieses offenbar erhebliche Beharrungsvermögen der Medienstrukturen wird sich auch bei den zukünftigen Einflüssen durch die Neuen Medien auswirken.

557. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Printmedien, den Werbeerlös, durch die stärkere Verbreitung der Neuen Medien werden entscheidend für das zukünftige Verhältnis der Medien untereinander sein; dagegen sind gravierende Substitutionseffekte aufgrund der publizistischen Konkurrenz nicht zu erwarten. Konkurrenzbeziehungen im Informationsangebot sind am ehesten durch Bildschirmtext (und in geringerem Umfang auch durch Videotext) in solchen Bereichen zu erwarten, bei denen es sich um rubrizierte Informationen handelt, die von spezifischen Benutzergruppen abgerufen werden (z. B. Sportnachrichten, lokaler Veranstaltungskalender, ärztliche oder handwerkliche Notdienste, Börsenkurse). Hier werden auf seiten der Presse die Tageszeitungen ebenso betroffen sein wie die Fachpresse, die Rundfunkprogrammzeitschriften oder auch die telefonischen Ansagedienste. Aber in gleicher Weise wie beim konkurrierenden Nachrichtenangebot des Rundfunks weisen auch beim übrigen Informationsangebot die verschiedenen Medien aufgrund der unterschiedlichen Erscheinungsformen, Darbietungsweise und Wahrnehmung zumeist eine komplementäre Funktion auf bzw. haben sich komplementär entwickelt. Die elektronischen Medien haben den Vorteil der höheren Aktualität und bei den Abrufdiensten auch des leichteren Zugangs zu den speziell gewünschten Informationen. Dagegen sind die Printmedien aufgrund ihrer Ortsungebundenheit und ihrer Möglichkeit einer intensiveren Stoffdarbietung (z. B. durch politische Kommentare in Tageszeitungen oder umfangreiche und detaillierte Berichterstattung in Publikums- und Fachzeitschriften) durch elektronische Medien letztlich nicht zu ersetzen.

558. Bei den Auswirkungen der Konkurrenzbeziehungen auf dem Werbemarkt sind ebenfalls medienspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Für die *Werbung mit Massenwirkung* (einschließlich der Imagewerbung) ist zu erwarten, daß durch das Angebot privater Rundfunkveranstalter eine starke Bindung von Werbevolumina erfolgt, die zwar auch zu Lasten der Printmedien geht, in wahrscheinlich stärkerem Umfang aber eine Konkurrenz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedeutet. Mit zunehmender Verbreitung des privaten Rundfunks wird dessen Programmangebot an Attraktivität für Werbungtreibende zunehmen und die Konkurrenz des Angebots von Werbezeiten intensiver werden. Die zumeist nur lokal verbreiteten Tageszeitungen werden in erster Linie betroffen sein, wenn die Werbung des privaten Rundfunks ebenfalls nur örtlich verbreitet ist (bzw. für örtliche Werbung verfügbar ist). Aber auch im Falle lediglich überregional zulässiger Verbreitung des Rundfunks kann bei hoher Unternehmenskonzentration der Werbungtreibenden durch überregionale Verbreitung ein Interesse an lokaler Werbung bestehen. Derartige Tendenzen werden etwa im Zuge der Konzentration im Lebensmittelhandel befürchtet, wenn lokale Werbung gemeinsam für eine Kette von Filialunternehmen und damit überregional erfolgen kann[25]).

559. Für die lokalen Tageszeitungen typisch und (in geringerem Umfang auch für Teile der Fachpresse) wirtschaftlich bedeutsam ist die *Werbung mit Selektionswirkung,* die gezielt ein spezielles Kaufinteresse innerhalb eines zumeist lokal begrenzten Marktes anspricht (Kfz- und Immobilienanzeigen, lokaler Wohnungs- und Stellenmarkt). Diese Form der Werbung eignet sich aber auch vorzüglich für das Medium Bildschirmtext, das in jüngster Zeit in stärkerem Umfang genutzt wird *(Tabelle 10),* wenngleich die Entwicklung der Anschlußzahlen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben ist. Der Abruf kurzer nach Rubriken abgespeicherter Texte aus Bildschirmtextspeichern kann bei entsprechender Datenverarbeitung nach einem Raster vorgenommen werden, das speziell auf die Wünsche des Nutzers ausgerichtet ist (z. B. Preisniveau oder Lage einer Immobilie, Marke oder Baujahr eines Gebrauchtwagens). Dieser gezielte Informationsabruf, die schnelle Aktualisierbarkeit der Informationen und eine hohe Datenspeicherkapazität sind Vorteile des Bildschirmtextangebots, dem aber die Nachteile der Ortsgebundenheit und der derzeit noch geringen Verbreitung sowie höhere Benutzungskosten gegenüberstehen. Die starke Marktstellung der lokal führenden Zeitungen wird durch die Konkurrenz von Bildschirmtext aber nicht zu erschüttern sein, da die vorhandenen Vorteile eines redaktionellen Umfelds und der Tradition als Werbe-Forum auch weiterhin bestehen bleiben dürften. Kritischer würde die Lage bei größerer Verbreitung des Bildschirmtextes jedoch für die Zweitzeitungen, auf die der Inserent zu einer angestrebten hohen Abdeckung eher als auf Bildschirmtext verzichten könnte, und für Teile der Fachpresse, die sich — wie bereits ausgeführt — der Konkurrenz großer Datenbänke beim Informa-

[24]) Vgl. Monopolkommission, Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/83, Baden-Baden 1984, Tz. 575 ff., insbes. Tz. 581.

[25]) Insofern kann sich ein Verbot lokaler Werbung zu einem Wettbewerbsnachteil für den mittelständischen Einzelhandel auswirken.

340 36

Tabelle 10

Bildschirmtext-Statistik

Stand	31. Dezember 1984	31. Dezember 1985	31. März 1986
Anschlüsse	21 329	38 894	43 849
Anbieter	3 099	4 043	4 073
Leitseiten	3 421	4 840	4 751
Externe Rechner	37	151	167
Btx-Seiten	521 783	762 673	792 587
Anrufe im Monat	282 729[1])	517 067[1])	951 266[2])

[1]) Durchschnittswert.
[2]) Seit Monatsbeginn.
Quelle: Deutsche Bundespost.

tionsangebot gegenübersehen. Teilweise wird auch der Videotext[26]) von der Konkurrenz durch Bildschirmtext betroffen; hieraus lassen sich aber kaum wirtschaftliche Auswirkungen ableiten.

3.2 Stand der Rundfunkgesetzgebung in den Bundesländern

3.2.1 Überblick über die Landesgesetzgebung

560. In seinem FRAG-Urteil hat das *Bundesverfassungsgericht* dargelegt, daß zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit entsprechend Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG die Veranstaltung privaten Rundfunks eine gesetzliche Regelung erfordert[27]). Der Fortfall der Knappheit von Sendefrequenzen läßt nach Auffassung des Gerichts nicht mit hinreichender Sicherheit erwarten, daß das Programmangebot in seiner Gesamtheit kraft der Eigengesetzlichkeit des Wettbewerbs den Anforderungen der Rundfunkfreiheit entspreche. Der Landesgesetzgeber hat die Grundlinien der Rundfunkordnung zu regeln. Innerhalb des zugrundegelegten binnenpluralistischen oder außenpluralistischen Ordnungsmodells muß sichergestellt werden, daß das Gesamtangebot der inländischen Programme der bestehenden Meinungsvielfalt im wesentlichen entspricht. Dementsprechend sind Leitgrundsätze für ein Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit verbindlich zu machen, und es muß eine begrenzte Staatsaufsicht vorgesehen sowie eine Zugangs- und Auswahlregelung getroffen werden.

561. Die *Bundesländer* haben im Anschluß an das FRAG-Urteil die gesetzlichen Grundlagen für eine Rundfunkordnung vorbereitet bzw. geschaffen. Landesmedien- bzw. -rundfunkgesetze liegen vor in den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein. In Bayern wurde ein Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz erlassen, das bis zum 1. Dezember 1992 gültig ist. In den Ländern, in denen Kabelpilotprojekte durchgeführt werden (Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) kommt den Durchführungsgesetzen der Charakter eines Vorläufers der nach Abschluß der Versuche zu erwartenden Medien-/Rundfunkgesetze zu. Das Kabelpilotprojekt Dortmund wird ohne Beteiligung privater Rundfunkanbieter durchgeführt; insofern ergeben sich daraus auch keine Ansätze für eine landesgesetzliche Rundfunkordnung privater Programmangebote. In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung die Vorlage eines Landesmediengesetzes bis zum Sommer 1986 angekündigt. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat einen Gesetzentwurf für ein Landesrundfunkgesetz vorgelegt, dessen Verabschiedung Mitte 1986 erwartet wird. In Bremen gibt es keine gesetzliche Grundlage zur Errichtung von privatem Rundfunk, sondern lediglich ein bis zum 31. Dezember 1986 befristetes Gesetz über die vorläufige Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen (vom 30. Juli 1985)[28])[29]). In Hessen besteht ebenfalls kein Gesetz für die Errichtung des privaten Rundfunks; es liegen lediglich der Gesetzentwurf der CDU für ein hessisches Landesmediengesetz, je ein Gesetzentwurf der Landesregierung und der F. D. P. über die Weiterverbreitung von Satellitenprogrammen sowie ein Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen über die Erprobung von lokalen Rundfunkstationen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems vor.

[26]) Gesicherte Angaben über die Nutzung von Videotext sind nicht vorhanden. Gegenwärtig dürften etwa 1,5 bis 2 Mio. Haushalte an Videotext der Rundfunkanstalten angeschlossen sein.
[27]) BVerfGE 57, 295, 319.
[28]) Vgl. Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 24 vom 5. August 1984, S. 143ff.
[29]) Ein solches Gesetz besteht auch mit Wirkung bis zum 31. Dezember 1987 für Nordrhein-Westfalen. Vgl. Gesetz über die vorläufige Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen — Nr. 19 vom 22. März 1985, S. 248ff.

340 36

562. Das *Landesmediengesetz für Baden-Württemberg* [30]) gilt für Rundfunk und rundfunkähnliche Kommunikation (Abruf- und Zugriffdienste). Die auf fünf Jahre befristete Zulassung als privater Rundfunkveranstalter ist grundsätzlich frei, verwehrt wird eine Zulassung lediglich den Gebietskörperschaften des Öffentlichen Rechts, den Regierungs- und Parlamentsmitgliedern und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Eine mehrfache Programmveranstaltung des einzelnen Anbieters wird ausgeschlossen. Von ausreichender Meinungsvielfalt bei Voll- und Spartenprogrammen wird ausgegangen, wenn außer den Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

— bei lokalen und regionalen Programmen mindestens zwei weitere und

— bei überregionalen Programmen mindestens drei weitere deutschsprachige Programme zur Weiterverbreitung zugelassen oder ortsüblich empfangbar sind.

Fehlt es an dieser Mindestzahl, so wird eine Zulassung nur erteilt, wenn kein ungleichgewichtiger Einfluß einzelner auf die Meinungsbildung zu erwarten ist, wie dies etwa bei binnenpluralistischer Organisationsstruktur der Fall ist, oder gegebenenfalls durch Einrichtung eines offenen Kanals näherungsweise erreicht werden könnte. Die Finanzierung der Landesanstalt für Kommunikation erfolgt durch Mittel des Landeshaushalts und Gebühreneinnahmen. Die Finanzierungsmöglichkeiten für private Programmveranstalter bestehen in eigenem Finanzaufkommen, Abonnements/Einzelentgelten, Spenden und Werbeeinnahmen. Die Werbung ist auf 20 % der täglichen Sendezeit begrenzt. Sie darf nur als Blockwerbung verbreitet werden und eine Sendung nur einmal unterbrechen, die länger als 60 Minuten dauert. Dies gilt analog für Werbung bei Abruf- oder Zugriffsdiensten. Bei Textdiensten muß sie in der Inhaltsübersicht und in der Textsendung als solche gekennzeichnet und auf den Textseiten von den übrigen Informationen deutlich getrennt werden.

563. Das *Bayerische Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz (MEG)* [31]) ist die Grundlage für Erprobung, Entwicklung und Nutzung für Rundfunkveranstaltungen und Text-, Ton bzw. Bewegtbild sowie Fernwirkdiensten. Rundfunk wird im Rahmen des MEG in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien betrieben. Jeder kann Anbieter von Rundfunkprogrammen werden; das Angebot von kommunalen Gebietskörperschaften ist inhaltlich auf ihre Aufgabenstellung begrenzt, staatliche Stellen können nur Aufführungen staatlicher Theater oder Orchester und politische Parteien nur Wahlwerbung anbieten. Bayerischer Rundfunk und ZDF dürfen sich mit je einem landesweiten Fernsehprogramm, ggf. auch weiteren Rundfunkprogrammen beteiligen. Bei Gründung der mit der Organisation und Durchführung betrauten örtlichen Kabelgesellschaften müssen die jeweils berührten kommunalen Gebietskörperschaften, gemeinnützigen Organisationen mit kultureller Zielsetzung und Anbieter von Rundfunksendungen oder Zeitungen/Zeitschriften die Möglichkeit einer angemessenen Beteiligung erhalten. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, auf Ausgewogenheit des Programmangebots und die Sicherstellung der Meinungsvielfalt zu achten; kleine Anbieter sollen durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen begünstigt werden. Die Finanzierung der Kabelgesellschaften erfolgt durch Teilnehmerentgelte oder — falls entsprechende Vereinbarungen bestehen — aus Anteilen an den Werbeeinnahmen privater Anbieter. Die Werbung ist auf 20 % der Sendezeit begrenzt und darf die anderen Rundfunksendungen nicht unterbrechen.

564. Das *Kabelpilotprojektgesetz Berlin* [32]) umfaßt Rundfunkprogramme sowie zusätzliche Verteil- und Abrufdienste. Der Zugang zum Rundfunkangebot ist frei. Zur Sicherung der Meinungsvielfalt kann die Sendeerlaubnis zurückgestellt werden, wenn bei Zulassung der Erlaubnis anzunehmen ist, daß eine Meinungsrichtung vorherrschend zu Wort kommt, oder es können die Sendezeit bzw. mögliche Sendetermine durch Auflagen begrenzt werden. Auflagen für Angebotsinhalte sind jedoch nicht zulässig. Die für die Durchführung des Versuchs zuständige Kabelpilotprojektgesellschaft wird finanziert aus dem Rundfunkgebührenaufkommen, Anbieter- und Teilnehmerentgelten sowie Leistungen von Gesellschaftern. Die Finanzierung des Programmangebots durch Werbung ist zulässig bis zu neun Minuten je Stunde Sendezeit. Werbung muß vom übrigen Programm abgesetzt sein und darf eine inhaltlich zusammenhängende Sendung nicht unterbrechen. Lokale Werbung ist nur in Angeboten mit lokalem publizistischen Bezug zulässig.

565. Das *Hamburgische Mediengesetz* [33]) gilt für Rundfunkprogramme; die Regelung anderer rundfunkähnlicher Kommunikationsdienste in diesem Gesetz wird vorbehalten. Die auf fünf bis zehn Jahre befristete Zulassung ist im wesentlichen unbeschränkt, mit Ausnahme für marktbeherrschende Zeitungsverlage in Hamburg, die als Einzelanbieter nicht zugelassen werden. Die Meinungsvielfalt soll dadurch gesichert werden, daß die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte in den einzelnen überregionalen und regionalen Programmen angemessen zu Wort kommen müssen und auch Auffassungen von Minderheiten zu berücksichtigen sind. Diesen inhaltlichen Binnenpluralismus hielt der Senat für

[30]) Vgl. Landesmediengesetz Baden-Württemberg vom 16. Dezember 1985, Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 25 vom 31. Dezember 1985, S. 539ff.

[31]) Vgl. Gesetz über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern vom 15. November 1984, Informationsbroschüre der Bayerischen Staatskanzlei, München 1984, S. 15ff.

[32]) Vgl. Gesetz über die Durchführung des Kabelpilotprojekts Berlin vom 17. Juli 1985, Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin — Nr. 37 vom 25. Juli 1984, S. 964ff.

[33]) Vgl. Hamburgisches Mediengesetz vom 3. Dezember 1985, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt — Nr. 56 vom 5. Dezember 1985, S. 315ff.

340 86

geboten, weil er auf absehbare Zeit eine außenplurale Rundfunkstruktur nicht erwartete[34]). Die mit der Vertretung der Interessen der Allgemeinheit betraute Anstalt des Öffentlichen Rechts soll durch Gebühren, Auslagen und Abgaben finanziert werden. Im Bedarfsfall kann auf eine rückzahlbare staatliche Finanzhilfe zurückgegriffen werden. Für die privaten Anbieter wird der Erhalt öffentlich-rechtlicher Gebühren ausgeschlossen. Sie können ihre Programme durch Eigenmittel, Spenden, Teilnehmerentgelte und Werbung finanzieren. Die Werbung muß vom übrigen Programm abgesetzt werden und darf höchstens 20 % der täglichen Sendezeit betragen. Sie darf eine Fernsehsendung, die über eine Stunde dauert, nur einmal unterbrechen, wobei Zeitpunkt und Dauer der Unterbrechung vorher anzugeben sind.

466. Gegenstand des *Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes*[35]) ist das private Rundfunkangebot einschließlich der Programme, die elektronisch gespeichert oder jeweils zum Empfang bereitgestellt werden. Die auf höchstens zehn Jahre befristete Zulassung wird nur einer juristischen Person oder Vereinigung des Privatrechts oder einer Religionsgemeinschaft erteilt; im öffentlichen Dienst Tätigen oder politischen Parteien wird keine Zulassung erteilt. Bei Sendungen mit lokalem oder regionalem Bezug gibt es Zugangsbeschränkungen für auflagenstarke Printmedienverleger. Private Veranstalter dürfen nicht mehr als je ein Hörfunk- und Fernsehprogramm verbreiten. Ist die Ausgewogenheit der Programme insgesamt nicht gewährleistet, dann muß jedes einzelne Programm der Anforderung nach Ausgewogenheit genügen. Die Kosten für den Landesrundfunkausschuß trägt das Land, sofern die eigenen Einnahmen des Ausschusses nicht ausreichen. Die Programme können aus eigenem Finanzaufkommen, durch Teilnehmerentgelte, Spenden und Werbung finanziert werden. Werbung darf nur getrennt vom übrigen Programm bis zu höchstens 20 % des Sendeumfangs ausgestrahlt werden und ein Programm, das über 100 Minuten dauert, höchstens einmal zu einer im voraus angekündigten Zeit unterbrechen. Sie muß innerhalb des gesamten Verbreitungsgebiets eines zugelassenen Programms verbreitet werden. Solange das Programm nicht von mehr als 2,5 Mio. Einwohnern in Niedersachsen empfangen werden kann, ist nur Werbung mit landesweitem Bezug zulässig. Bei Sendungen gegen Entgelt ist eine Ankündigung vor dem Empfang des Programms oder dem Beginn der Sendung erforderlich, wenn Werbung enthalten ist.

567. Der *Entwurf eines Landesrundfunkgesetzes für Rheinland-Pfalz*[36]) bezieht sich nur auf Rundfunkveranstaltungen; Bildschirmtext wird ausdrücklich vom Geltungsbereich ausgenommen, weil seine Regelung durch einen Staatsvertrag der Länder gesondert festgelegt ist[37]). Die für höchstens zehn Jahre erteilte Zulassung ist nur für juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen der Kirchen) untersagt; auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird somit keine Erlaubnis erteilt. Mehrfacherlaubnisse zur Programmveranstaltung sind ausgeschlossen. Die mit der Wahrnehmung der landesrundfunkgesetzlichen Aufgaben betraute Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter wacht über die Ausgewogenheit des gesamten Programmangebots. Bei fehlender Ausgewogenheit kann die Landesanstalt verbindliche Programmrichtlinien erlassen und gegebenenfalls die Erlaubnis einschränken oder entziehen. Die Landesanstalt wird aus Gebühren und sonstigen Einnahmen finanziert. Die Anbieter können ihre Programme aus eigenen Mitteln, Werbung, Teilnehmerentgelten (Abonnements oder Einzelentgelten) und durch Dritte (Spender, Sponsoren) finanzieren. Die Werbung muß vom übrigen Programm getrennt werden und darf eine Sendung mit über 60 Minuten Dauer höchstens einmal unterbrechen. Die Werbezeit kann höchstens 20 % der täglichen Zeit und 15 Minuten je Stunde erreichen.

568. Das *Rundfunkgesetz für das Saarland*[38]) gilt für die Veranstaltung von Rundfunkprogrammen; nicht erafßt ist die Nutzung des schmalbandigen Fernmeldenetzes. Von der auf höchstens 15 Jahre begrenzten Zulassung zum privaten Rundfunk ausgeschlossen sind Gebietskörperschaften, Parlaments- und Regierungsmitglieder, politische Parteien sowie Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Institutionen (mit Ausnahme der Religionsgemeinschaften) unter Einbeziehung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Mehrfachkonzessionen für Vollprogramme werden nicht vergeben. Wenn in der Gesamtheit der Programme die Vielfalt der Meinungen angemessen zum Ausdruck kommt, kann auf die ansonsten notwendige binnenpluralistische Struktur des einzelnen Programms verzichtet werden. Bei Existenz von drei Vollprogrammen neben dem öffentlich-rechtlichen Programmangebot kann durch die Landesanstalt für das Rundfunkwesen festgestellt werden, ob die Voraussetzungen für ausreichende Außenpluralität gegeben sind. Die Landesanstalt wird durch Konzessionsabgaben und im Bedarfsfall durch einen Zuschuß des Landes finanziert. Die privaten Programmanbieter können ihre Sendungen durch Werbeeinnahmen, Teilnehmerentgelte (Abonnement oder Einzelent-

---

[34]) Von seiten der CDU wird u. a. wegen des Erfordernisses einer inhaltlichen Ausgewogenheit jedes einzelnen Vollprogramms eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht erwogen.

[35]) Vgl. Niedersächsisches Landesrundfunkgesetz vom 23. Mai 1984, Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt — Nr. 18 vom 25. Mai 1984, S. 147 ff.

[36]) Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Landesrundfunkgesetz, Drucksache 10/1861 des Landtags Rheinland-Pfalz vom 4. November 1985.

[37]) Vgl. den Abdruck des Staatsvertrags im Gesetz zum Staatsvertrag über Bildschirmtext (Bildschirmtext-Staatsvertrag) — Btx-Zustimmungsgesetz NW — vom 21. Juni 1983, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen — Nr. 26 vom 30. Juni 1983, S. 227 ff.

[38]) Vgl. Rundfunkgesetz für das Saarland vom 28. November 1984, Amtsblatt des Saarlandes — Nr. 52 vom 7. Dezember 1984, S. 1249 ff. Gegenwärtig wird an einer Novellierung des Gesetzes gearbeitet, wobei aber noch nicht abzusehen ist, wann mit einer Veröffentlichung zu rechnen ist.

340 36

gelt), Eigenmittel des Veranstalters und Spenden finanzieren. Die Rundfunkwerbung muß vom Programm getrennt werden und darf 20 % der täglichen Sendezeit nicht überschreiten. Eine Fernsehsendung darf nur einmal durch Werbung unterbrochen werden, wenn die Sendezeit 60 Minuten übersteigt. Durch Teilnehmerentgelte finanzierte Rundfunkprogramme dürfen Werbung nur enthalten, wenn dies in den Entgeltbestimmungen ausdrücklich angekündigt ist.

569. Das *Rundfunkgesetz für das Land Schleswig-Holstein* [39]) regelt die Veranstaltung neuer und die Weiterverbreitung vorhandener Rundfunkprogramme. Die Zulassung wird nicht erteilt für juristische Personen des öffentlichen Rechts (eine Ausnahme bilden Religionsgemeinschaften), für Parlaments- und Regierungsmitglieder sowie Angehörige und abhängige Unternehmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ein privater Anbieter erhält die auf zehn Jahre befristete Erlaubnis nur für jeweils ein Vollprogramm im Hörfunk und im Fernsehen. Die Programme müssen in ihrer Gesamtheit das Erfordernis der Ausgewogenheit erfüllen. Das Gesamtprogramm gilt im Regelfall als ausgewogen, wenn neben den Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mindestens vier tägliche Vollprogramme empfangbar sind. Bei fehlender Ausgewogenheit des Gesamtprogramms muß jedes einzelne Programm ausgewogen sein. Die zur Durchführung des Gesetzes errichtete Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen wird durch Gebühren und Abgaben, nötigenfalls auch durch einen Landeszuschuß finanziert. Die Programmfinanzierung erfolgt durch Werbeeinnahmen, Abonnements oder Einzelentgelte, eigenes Finanzaufkommen und Spenden. Die Rundfunkwerbung, die 20 % der täglichen Sendezeit und 15 Minuten je Stunde betragen kann, darf nur in Blöcken am Anfang oder Ende einer Sendung verbreitet werden. Es ist zulässig, eine über 60-minütige Sendung einmal durch Werbung zu unterbrechen, wenn der Zeitpunkt der Unterbrechung vorher angegeben wird.

3.2.2 Besondere für den Medienwettbewerb relevante Bestimmungen

570. Die Zulassungsbedingungen können unmittelbare Wirkungen auf den *Wettbewerb der Medien untereinander* entfalten. In den meisten Gesetzen ist eine Beteiligung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten am privaten Rundfunk untersagt. Dagegen werden nur in wenigen Fällen ansatzweise die Erfordernisse zur Erhaltung der Substitutionskonkurrenz zwischen privaten Rundfunkanbietern und marktstarken Printmedien berücksichtigt.

Das Hamburgische Mediengesetz sieht vor, daß *marktbeherrschende Tageszeitungen* als Einzelanbieter nicht zugelassen werden (§ 19 Abs. 2). Sie dürfen sich an einer Arbeitsgemeinschaft für ein regionales Programm mit höchstens 25 % der Stimmrechte und höchstens 35 % Kapitalanteile beteiligen. Der Sendeanteil eines solchen Zeitungsverlags ist auf 25 % der gesamten Sendezeit bzw. der Informationssendungen begrenzt. Die Beschränkungen gelten nicht für überregionale Rundfunkprogramme, sind dagegen aber auch auf regionale oder örtliche „Fensterprogramme" anzuwenden.

Im niedersächsischen Landesrundfunkgesetz gelten für die Verbreitung von Sendungen mit lokalem oder regionalem Bezug Zugangsbeschränkungen für die *Verleger auflagenstarker Printmedien* (§ 23). Diese Sendungen dürfen nicht zu mehr als der Hälfte von einem Unternehmen zugeliefert werden, das eine Auflage von mehr als 20 % der Zeitungen oder Zeitschriften der jeweiligen Gesamtauflage im Sendegebiet verlegt.

571. Die Tageszeitungen weisen meist eine *lokale Verbreitung* auf; ihre Werbung, die Hauptquelle der Finanzierung von Tageszeitungen, hat dementsprechend ebenfalls einen lokalen Bezug und eine lokale Verbreitung. Der Entwurf eines Landesrundfunkgesetzes für Rheinland-Pfalz sieht in § 20 Abs. 4 vor, daß nur derjenige lokale Werbung anbieten darf, der lokale Programme veranstaltet. Die Begründung der Landesregierung geht davon aus, daß der im Hinblick auf die Meinungsvielfalt gebotene Schutz lokaler Veranstalter eine solche Maßnahme erfordert. Der Schutz würde sich insoweit auch mittelbar auf die lokalen Zeitungsverleger auswirken, die als lokale Programmanbieter oder als Anbieter von „Programmfenstern" vorrangig in Frage kommen.

Ähnlich wie im Niedersächsischen Landesrundfunkgesetz (§ 26 Abs. 5) sieht auch das Landesrundfunkgesetz Schleswig-Holstein vor (§ 23 Abs. 2), daß Werbung jeweils im gesamten Verbreitungsgebiet gesendet werden muß. In der Regelung Schleswig-Holstein sollen nach § 5 Abs. 2 Rundfunkprogramme landesweit verbreitet werden; regionale und lokale Programmteile (Fensterprogramme) sind nur zulässig bei einem Anteil von nicht mehr als einem Viertel der täglichen Sendezeit. Das bedeutet, daß Werbung mit ausgeprägtem Lokalbezug in drei Viertel der Sendezeit mit der Verpflichtung zur überregionalen Werbeverbreitung wegen der zu hohen Streuverluse unwirtschaftlich würde.

572. Gegebenenfalls vorhandene *Knappheiten* machen eine Zuteilungsregelung erforderlich. Das Hamburgische Mediengesetz will dabei vorrangig Anbietergemeinschaften zulassen, die mehrere unterschiedlich ausgerichtete Kräfte umfassen (§ 21). Es bleibt dabei ein großer Spielraum für Interpretationen, ob eine Anbietergemeinschaft mehrerer (möglicherweise insgesamt marktbeherrschender) Tageszeitungen das Kriterium der vorrangigen Zulassung in besonders hohem Maße erfüllt. Eine solche Auffassung würde der Sicherung der Substitutionskonkurrenz entgegenwirken.

---

[39]) Vgl. Rundfunkgesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 27. November 1984, Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein — Nr. 19 vom 30. November 1984, S. 214ff.

340 86

Der Entwurf für ein Landesrundfunkgesetz Rheinland-Pfalz sieht eine ebensolche Vorrangstellung von Anbietergemeinschaften im Falle knapper Übertragungskapazitäten vor (§ 7 Abs. 1). Hier ergibt sich eine Vorrangstellung von Anbietern oder Anbietergruppen aus dem Bereich der Presse durch die besondere Bestimmung, daß „insbesondere die Zugehörigkeit von Mitgliedern zu gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen sowie Erfahrungen und Tätigkeiten im publizistischen Bereich zu berücksichtigen" sind.

Das niedersächsische Landesrundfunkgesetz will solchen Antragstellern für Rundfunkvollprogramme Vorrang geben, die ein Programm veranstalten können, das „professionellen Ansprüchen genügt" (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3). Die gleiche Vorschrift findet sich auch im Rundfunkgesetz für das Land Schleswig-Holstein (§ 9 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3). Mit dieser Vorschrift könnte tendenziell eine Beschränkung des Substitutionswettbewerbs verbunden sein, wenn man sie als Privilegierung der Verleger von Tageszeitungen auffaßt.

Das Landesrundfunkgesetz Schleswig-Holstein weist in § 9 Abs. 4 noch eine weitere Privilegierung auf: Falls die Ausgewogenheit der Gesamtheit der Programme nicht erreicht ist, sollen Zusammenschlüsse von miteinander konkurrierenden natürlichen oder juristischen Personen, Personenvereinigungen und Unternehmen vorrangig behandelt werden. Von dieser landesgesetzlichen Vorschrift geht ein erheblicher Konzentrationsanreiz auf den Pressebereich aus.

573. In zwei Fällen wird in den Landesmediengesetzen die *Tätigkeit des Bundeskartellamts* angesprochen. Das Hamburgische Mediengesetz fordert in § 20 Abs. 2, daß der Antragsteller der Anstalt belegen muß, daß die Vorschriften der Zusammenschlußkontrolle seinem Vorhaben nicht entgegenstehen. Auf Verlangen muß er ein Anmeldeverfahren beim Bundeskartellamt durchführen und das Ergebnis mitteilen. Auch das niedersächsische Landesrundfunkgesetz sieht vor, daß die Erlaubnisbehörde vom Antragsteller den Nachweis durch ein Anmeldeverfahren beim Bundeskartellamt verlangen kann, daß Vorschriften der Zusammenschlußkontrolle dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Bei diesen Vorschriften handelt es sich jedoch nicht um eine eigenständige landesrechtliche Regelung, sondern es wird an das gegebenenfalls ohnehin erforderliche kartellrechtliche Verfahren angeknüpft.

3.3 Entscheidungspraxis des Bundeskartellamts im Bereich der Neuen Medien

574. Das Bundeskartellamt hat im Berichtszeitraum im Rahmen der Zusammenschlußkontrolle folgende Fälle geprüft:

- Kabel Media Programmgesellschaft mbH,
- Funk und Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG,
- Schleswig-Holsteinische Mediengesellschaft mbH & Co. KG,
- Pay-TV-Gemeinschaftsunternehmen (Bertelsmann, MCA, MGM/United Artists Entertainment, Paramount Pictures),
- Premiere OHG,
- Neue Medien GmbH & Co. (Kabel Marketing GmbH),
- Teleclub GmbH.

Außerdem hat das Amt in zwei Fällen geprüft, ob die Voraussetzungen des Kartellverbots nach § 1 GWB vorliegen. Dabei handelt es sich um die Aktuell Presse-Fernsehen GmbH & Co. KG und die Arbeitsgemeinschaft ECS 1 (Westbeam).

575. Die Unternehmen DuMont Schauberg Expedition der Kölnischen Zeitung GmbH & Co. KG und EMI Electrola GmbH beabsichtigten den Anteilserwerb von je einem Drittel des Stammkapitals an der *Kabel Media Programmgesellschaft mbH (KMP);* das restliche Drittel wird je zur Hälfte von zwei Privatpersonen gehalten. Geschäftszweck der KMP ist eine Beteiligung an den Kabelpilotprojekten in München und in Ludwigshafen als Veranstalter eines Unterhaltsprogramms (Popmusik). Das Bundeskartellamt untersagte den Zusammenschluß nicht, weil es durch ihn keine Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung erwartete. Das gilt auch für den Zeitungsmarkt, auf dem die Münchener „Abendzeitung", an der die DuMont-Gruppe einen Anteil von einem Drittel hält, als Straßenverkaufszeitung mit den Kaufzeitungen „TZ" und „Bild-München" sowie den Abonnementszeitungen „Münchner Merkur" und „Süddeutsche Zeitung" in Wettbewerb steht. Für den künftigen privaten Fernsehmarkt lassen sich noch keine Angaben mit hinreichender Sicherheit machen. Das Amt begrüßt es aber, wenn den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weitere Wettbewerber erwachsen.

576. Die *Funk und Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG (FFN)* ist eine Gründung von 56 nordwestdeutschen Zeitungsverlegern sowie von einem Gemeinschaftsunternehmen von Zeitschriftenverlegern, Buchverlagen und Buchhandlungen, die alle ihren Sitz in Niedersachsen haben. Zweck der FFN ist die Herstellung von Rundfunkprogrammen und der private Rundfunkbetrieb in Niedersachsen, Hamburg und Bremen. Obwohl keiner der Beteiligten eine Beteiligungshöhe von 20 % erreicht, sah das Bundeskartellamt zunächst einen Zusammenschlußtatbestand nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 GWB als gegeben an, weil die Gesellschaftsverträge sechs bedeutenden Zeitungsverlagen das Recht zur Entsendung je eines Vertreters in einen Gesellschafterausschuß einräumten, der in erheblichem Umfang mit Geschäftsführungsaufgaben betraut war. Eine weitere Bestimmung des Gesellschaftsvertrags wollte die Veranstaltung eines lokalen Rundfunkprogramms im Verbreitungsgebiet der Zeitung eines Gesellschafters von der Zustimmung dieses betroffenen Gesellschafters abhängig

340 36

machen. Aufgrund der Einwände des Bundeskartellamts wurden die Mitbestimmungsbefugnisse des Gesellschafterausschusses eingeschränkt und das Entsendungsrecht beseitigt sowie die Zustimmungsklausel für den lokalen Rundfunk ersatzlos gestrichen. Dadurch entfielen die Voraussetzungen des Zusammenschlußtatbestands und die Bedenken wegen eines Verstoßes gegen das Kartellverbot des § 1 GWB.

577. Im Falle der *Schleswig-Holsteinischen Mediengesellschaft mbH & Co. KG*, an der sich 14 Verleger von Tageszeitungen beteiligten, sah das Bundeskartellamt die Zusammenschlußvoraussetzungen nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 GWB als gegeben an, obwohl auch in diesem Falle keiner der Beteiligten eine Beteiligungshöhe von 20 % erreichte. Für die vier auflagenstärksten Verleger sah der Gesellschaftsvertrag ein Recht zur Entsendung je eines Mitglieds in den Beirat vor, der das zentrale Geschäftsführungsorgan bildete. Die Voraussetzungen des Zusammenschlußtatbestands entfielen jedoch nach entsprechenden Änderungen des Gesellschaftsvertrags.

578. Die Bertelsmann AG beabsichtigte, zusammen mit drei US-amerikanischen Unternehmen (MCA Inc., MGM/United Artists Entertainment Co. und Paramount Pictures Corp.) ein *Unternehmen zur Produktion von Fernsehprogrammen und zur Verbreitung in Form des Pay-TV* zu gründen. Die Beteiligung von Bertelsmann sollte 51 %, die der drei übrigen Beteiligten je 16 1/3 % betragen. Die drei US-amerikanischen Unternehmen sind in der United International Pictures B. V. zusammengeschlossen, die die Pay-TV-Aktivitäten der Muttergesellschaften in Europa koordiniert. Das Bundeskartellamt hat den Fall nicht untersagt. Die Marktverhältnisse auf dem Markt für Pay-TV, den das Bundeskartellamt als eigenständigen Markt angesehen hat, lassen sich bisher nicht mit hinreichender Sicherheit absehen. Das Bundeskartellamt nahm keine Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung durch diesen Zusammenschluß an, weil nach seiner Auffassung die Unternehmen keinen uneinholbaren Vorsprung oder einen nicht durch andere Wettbewerber kontrollierten Verhaltensspielraum erlangten. Dabei ging das Amt davon aus, daß weitere Unternehmen in den Pay-TV-Markt eintreten würden und Wettbewerbseinflüsse aus dem Spielfilmangebot des privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebots auf den Pay-TV-Markt ausgingen. Außerdem hält das Bundeskartellamt einen Zusammenschluß nicht allein daraus für untersagungsfähig, weil es durch ihn auf einem neuen Markt möglicherweise zu monopolistischen oder oligopolistischen Strukturen kommt, zumal unter Berücksichtigung des Umstands, daß es Märkte geben kann, die nur von marktstarken Unternehmen erschlossen werden können. Für das Angebot an in Pay-TV sendefähigen Filmen werden ebenfalls keine kausal dem Zusammenschluß zurechenbaren Wettbewerbsbeschränkungen gesehen. Das angemeldete Zusammenschlußvorhaben wurde letztlich allerdings nicht vollzogen.

579. Die Beta-Film GmbH & Co. sowie sechs ausländische Unternehmen (20th Century Fox Corp., CPT-Holding Inc., Warner Bros. Inc., Showtime/The movie channel, Thorn EMI Screen Entertainment und Home Box Office Inc.) beabsichtigten die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens *(Premiere OHG)* zur Verbreitung von Pay-TV. Der Anteil von Beta-Film (100 %-Anteilseigner ist Leo Kirch) soll 51 %, derjenige der drei übrigen Unternehmen je 8,16 % betragen. Die ausländischen Unternehmen gehören zu den führenden Spielfilmproduzenten und Betreibern von Pay-TV-Programmen in den USA und in Großbritannien; Beta-Film ist der bedeutendste deutsche Filmhändler. Angesichts der Menge von in Pay-TV auswertbaren Filmen sowie der Konkurrenzsituation durch das private und öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot, welcher der Pay-TV-Markt unterworfen ist, hat das Bundeskartellamt auch in diesem Falle die Untersagungsvoraussetzungen der Zusammenschlußkontrolle als nicht erfüllt angesehen. Das angemeldete Zusammenschlußvorhaben wurde aber ebenfalls in der angemeldeten Form nicht vollzogen.

580. Bertelsmann und Kirch beabsichtigen, gemeinsam ein Pay-TV-Programm auszustrahlen. Dazu sollte eine Programmgesellschaft gegründet werden mit Beteiligung der Unternehmen 20th Century Fox Corp., CPT Holding Inc., Warner Bros. Inc., Showtime/The movie channel, Thorn EMI Screen Entertainment und Home Box Office mit je 8,16 % sowie Aries GmbH (Holding) mit 51 %. Die Anteile von Aries werden zu 51 % bei der Kirch-Gruppe liegen und zu je 24,5 % bei Bertelsmann und Springer.

An der Vertriebsgesellschaft *Neue Medien GmbH & Co.* sollen Bertelsmann, Springer und die Kirch-Gruppe mit je einem Drittel beteiligt werden. Geschäftszweck des Unternehmens ist die Vermittlung von Kabelanschlüssen für Fernsehzuschauer und die Akquisition von Abonnenten für Pay-TV einschließlich der Bereitstellung und Betriebsführung der entsprechenden technischen Einrichtungen und der Verwaltung des Abonnentenstammes sowie die Förderung der Errichtung und Modernisierung von Kabelverteilungsanlagen. Nach Ansicht der beteiligten Unternehmen stellt die Gründung der Programmgesellschaft keinen anzeigepflichtigen oder anmeldepflichtigen Zusammenschluß dar. Die Unternehmen sehen keinen Sachzusammenhang zwischen den Gesellschaften, die sich in Gesellschafterkreis, Geschäftszweck und geschäftlichen Beziehungen zu dritten Unternehmen deutlich unterscheiden. Das Bundeskartellamt sieht dagegen Programm- und Vertriebsgesellschaft als Teile eines einheitlichen wirtschaftlichen Vorhabens an. Anders als die Unternehmen ging das Bundeskartellamt auch bei dem Beteiligungserwerb von Bertelsmann und Springer mit je 24,5 % an der Holding-Gesellschaft vom Vorliegen eines Zusammenschlußtatbestands aus.

Den Anteilserwerb an der Neue Medien GmbH & Co., die später in *Kabel Marketing GmbH* umbenannt wurde, hat das Bundeskartellamt nicht untersagt. Das Amt erwartete trotz der großen finanziel-

len und sonstigen Ressourcen von Bertelsmann und Springer keine Entstehung einer marktbeherrschenden Stellung der Kabel Marketing GmbH auf ihren Tätigkeitsgebieten. Als kritisch sah das Amt dagegen den Anteilserwerb an der Programmgesellschaft Teleclub GmbH (früher: Aries GmbH) an, weil es von der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Kabel Marketing GmbH Rückwirkungen auf den Markt des Angebots von Pay-TV-Programmen erwartete.

581. In dem Erwerb von je 24,5 % am stimmberechtigten Kapital der *Teleclub GmbH* durch Bertelsmann und Springer sah das Bundeskartellamt den Zusammenschlußtatbestand als erfüllt an, weil die Unternehmen durch die gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung ihrer Beteiligung eine Rechtsstellung erhalten, die weit über diejenige eines Aktionärs mit mehr als 25 % des stimmberechtigten Kapitals einer Aktiengesellschaft hinausgeht.

Das Bundeskartellamt betrachtete zwei Unternehmen, Bertelsmann und die Kirch-Gruppe, als potentielle Wettbewerber, weil sie mit unterschiedlichen Partnern jeweils die Aufnahme des Pay-TV-Fernsehens beabsichtigten. Die Verbindung der drei Unternehmen bei Herstellung und Angebot eines Pay-TV-Programms sowie ihre Verbindung mit den in der Premiere-Gruppe zusammengeschlossenen Pay-TV- und Filmgesellschaften lasse künftigen Wettbewerb auf dem Pay-TV-Markt nicht mehr erwarten; der bevorzugte Zugang dieser Unternehmen zu den wichtigen amerikanischen Spielfilmrechten mache den potentiellen Wettbewerbern einen späteren Marktzutritt praktisch unmöglich.

Die amerikanischen Gesellschafter der Premiere haben sich wegen des hohen Risikos aus dem Zusammenschlußvorhaben zurückgezogen und wollen nur noch als Lizenzgeber auftreten. Die vorrangige Behandlung künftiger Pay-TV-Anbieter in der Bundesrepublik durch diese Unternehmen ist damit nicht mehr zwingend zu erwarten, und ein Pay-TV-Kanal könnte sich bei der Beschaffung von Spielfilmen nicht mehr auf eine exklusive oder erstrangige Verwertung von lizenzierten Spielfilmen verlassen. Das Bundeskartellamt untersagte den Zusammenschluß nicht. Es berücksichtigte bei seiner Entscheidung die wachsende Bedeutung eines Spielfilmangebots durch die privaten und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Über den Charakter eines künftigen Pay-TV-Marktes und sein Wettbewerbsverhältnis zum Rundfunk bestehen nach Auffassung des Amtes erhebliche Unsicherheiten. Wenn man Pay-TV als Teil des Gesamtmarkts Fernsehen sieht, so ist für die Teleclub GmbH keine marktbeherrschende Stellung anzunehmen.

Geht man aber von einem eigenständigen, bisher noch nicht existierenden Pay-TV-Markt aus, so hat jedes Unternehmen, das diesen Markt betritt, eine Monopolstellung, die Pionierleistungen zur Erschließung des Marktes erbringen muß. Der Zusammenschluß könnte nur untersagt werden, wenn auszuschließen sei, daß künftig nachstoßender Wettbewerb nicht auftreten wird, obwohl der Markt dafür wirtschaftlich interessant ist. Diese Frage hielt das Bundeskartellamt jedoch für schwerer zu entscheiden als die der Marktabgrenzung. Hohe Marktschranken bei Pay-TV können aber aus der Mangellage beim Nachschub für interessante Spielfilme liegen, die sich in den massiven Aufkäufen durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den letzten Jahren widerspiegeln. Hier ist für die Teleclub GmbH nach dem Ausscheiden der amerikanischen Filmproduzenten kein bevorzugter Zugang zum kommerziell bedeutsamen amerikanischen Filmprogramm mehr gegeben.

582. Das Bundeskartellamt hat sich in einer Vorprüfung nach § 1 GWB mit der Gesellschaft *Aktuell Presse-Fernsehen GmbH & Co. KG* (APF) und dem Vertragswerk des ECS 1-Konsortiums befaßt. Die APF besteht aus über 120 Zeitungsverlagen, die zusammen über 160 Zeitungen aller Größenordnungen herausgeben. Die Mitglieder des ECS 1-Konsortiums (APF, Bauer, Burda, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Holtzbrinck, KMP/Kabel Media Programmgesellschaft, Neue Mediengesellschaft Ulm, PKS Programmgesellschaft für Kabel-Satellitenrundfunk, Ravensburger Film und TV und Springer) haben nach dem rheinland-pfälzischen Pilotprojekt-Gesetz die Genehmigung zur Nutzung eines ECS-Kanals. Die Beteiligten legen in dem Vertragswerk zur Durchführung des SAT 1-Programms fest, bundesweites Fernsehen und Fernsehwerbung nur gemeinsam zu veranstalten, Programmstruktur und -schema gemeinsam festzulegen und die Bedingungen und Preise für die Werbung gemeinsam zu setzen. Die in der APF zusammengeschlossenen Zeitungsverlage haben sich darüber hinaus verständigt, daß jeder von ihnen das ECS-Programm als Mantel für ein Regionalfernsehen im Verbreitungsgebiet von Lokalausgaben seiner Zeitungen nutzen kann.

Das Bundeskartellamt vertritt die Auffassung, daß die Beeinflussungen im Verhältnis zum Fernsehzuschauer § 1 GWB nicht unterfallen, weil werbefinanziertes Fernsehen für den Zuschauer kostenlos ausgestrahlt wird und somit kein marktwirtschaftlicher Austauschprozeß vorliegt. Der syndikatsmäßige Verkauf von Werbung kann dagegen dem Kartellverbot unterfallen, wenn er nicht unabdingbare Voraussetzung für ein gemeinsames Programm ist (Arbeitsgemeinschaftsgedanke). Eine solche Voraussetzung scheint aber nicht vorzuliegen, wenn man berücksichtigt, daß PKS/FAZ bereits ein Vollprogramm anbieten und daß die beteiligten Großverlage als potentielle Wettbewerber auf dem Fernsehwerbemarkt anzusehen sind. Eine rechtliche Beschränkung sah das Bundeskartellamt im Wettbewerbsverbot, eine wirtschaftliche in der Interessenbindung an die gemeinsame Gesellschaft. Die Einräumung eines Vorrangs der APF-Mitglieder im Verbreitungsgebiet der Lokalausgaben ihrer Zeitungen bedeutet einen vertraglichen Konkurrenzausschluß für andere beteiligte Zeitungsverlage. Damit wird nach Auffassung des Amtes der Wettbewerb beschränkt und der redaktionelle Wettbewerb auf den lokalen Zeitungsmärkten beeinflußt. Die Prüfung beider Fälle ist noch nicht abgeschlossen.

340 36

3.4 Empfehlungen zum Schutz des Medienwettbewerbs

583. Die Monopolkommission hatte bei ihrer bisherigen Begutachtung der Entwicklung der Neuen Medien auf die Bedeutung der Erhaltung des Substitutionswettbewerbs zwischen elektronischen und Printmedien hingewiesen[40]). Sie hatte gefordert, die Erteilung von Rundfunklizenzen als Zusammenschlußtatbestand zu fassen, um sie so nach den für die Fusionskontrolle verbindlichen Maßstäben durch das Bundeskartellamt überprüfen lassen zu können. Die Kommission bedauert, daß die Landesgesetzgeber diesem Vorschlag bisher nicht gefolgt sind und dies allem Anschein nach auch in absehbarer Zeit nicht beabsichtigen.

Die *Mediengesetzgebung der Länder* trägt den Erfordernissen des für den konzentrierten Mediensektor besonders bedeutsamen Substitutionswettbewerbs gar nicht oder nur unzureichend Rechnung. Inwieweit aus den Einschränkungen bzw. einem Verbot der lokalen Werbung sowie der Verpflichtung von Antragstellern für eine Rundfunklizenz auf Nachweis der kartellrechtlichen Unbedenklichkeit gravierende Stärkungen des Substitutionswettbewerbs zu erwarten sind, läßt sich gegenwärtig nicht abschätzen. Dagegen sind in einigen Fällen in den Landesmedien- und -rundfunkgesetzen Präferenzen für den Rundfunkbetrieb einzelner Printmedienverleger oder von Verlegergruppen vorgesehen, die den Substitutionswettbewerb zwischen Presse und Rundfunk erheblich einschränken können.

584. Die Landesgesetzgebung schließt in den meisten Fällen eine Einflußmöglichkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf die Veranstaltung privaten Rundfunks aus. Die Monopolkommission begrüßt dies, soweit damit der Marktzugang weiterer Anbieter geschützt und eine Verdrängung von kleineren Konkurrenten verhindert werden kann. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fühlen sich durch das Auftreten privater Anbieter offensichtlich bedroht. Ihre Forderung nach einer Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie die massiven Aufkäufe von Spielfilmen in den letzten Jahren zeigen, daß sie ein intensives Wettbewerbsverhältnis zu den privaten Anbietern in der Zukunft erwarten.

Die Monopolkommission sieht ein *wirtschaftliches Konkurrenzverhältnis zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten* gegenwärtig nur auf dem Werbemarkt, nicht dagegen für das Programmangebot. Wie das Bundeskartellamt geht die Monopolkommission davon aus, daß in der Bundesrepublik zur Zeit ein Markt für Hörfunk- und Fernsehprogramme nicht existiert. Dazu fehlt es an einer wirtschaftlichen Austauschbeziehung zwischen den Programmanbietern und den Rundfunkbenutzern sowie an einer Rivalität von öffentlichen und privaten Programmanbietern um die von den Benutzern zu zahlenden Rundfunkgebühren. Ein Markt für Rundfunkleistungen könnte nur beim sog. Pay-TV vorliegen, bei dem der Benutzer entsprechend der in Anspruch genommenen Leistung zahlt und die Anbieter um die Entgelte konkurrieren. Diese Form des Rundfunkangebots spielt in der Bundesrepublik aber gegenwärtig keine Rolle und hat nach den gegebenen Umständen wohl auch kaum eine wirtschaftliche Chance.

585. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Wettbewerbsverhältnisse im Medienbereich ist von diesen rechtlichen Rahmenbedingungen auszugehen. Die Monopolkommission hat jedoch Zweifel, ob sie sich unter medienpolitischen Gesichtspunkten auf Dauer als sinnvoll erweisen werden. Verschiedentlich ist den öffentlich-rechtlichen Anstalten schon vorgeworfen worden, daß sie sich zunehmend von ihrem öffentlichen Programmauftrag entfernen und immer mehr den Programminhalten der privaten Programmanbieter annähern. Angesichts des Wettbewerbs auf dem Werbemarkt wäre eine solche Verhaltensweise nicht erstaunlich.

Die Monopolkommission hat in ihrem Sondergutachten 11 über die Wettbewerbsprobleme bei der Einführung von privatem Rundfunk und Fernsehen darauf hingewiesen, daß ihrer Auffassung nach ein werbefinanzierter Rundfunk zu einer geringeren Programmvielfalt führen würde als Abonnements-Rundfunk (Pay-TV). Unter anderem aus diesem Grund hatte sie sich dafür ausgesprochen, auf Werbung im Rundfunk ganz zu verzichten. Da eine solche Regelung offenbar gegenwärtig nicht durchsetzbar ist, erscheint es sinnvoll, daß sich wenigstens der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus dem Werbegeschäft zurückzieht. Er könnte dann ohne Rücksicht auf kommerzielle Interessen seinen kulturpolitischen Auftrag im Rahmen der vom Gesetzgeber zugebilligten Finanzmittel verfolgen und würde damit seiner binnenpluralen Organisationsform entsprechen.

586. Die großen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben erhebliche strukturelle Vorteile gegenüber privaten Anbietern durch ihre langjährigen Erfahrungen beim Rundfunkangebot, ihre Größe sowie die gesicherten Einnahmen aus Gebühren. Dies hat in der Entscheidungspraxis des Bundeskartellamts dazu geführt, daß in der Regel Unternehmenszusammenschlüsse zur Veranstaltung von privatem Rundfunk wegen des Konkurrenzverhältnisses zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk zunächst grundsätzlich positiv bewertet werden.

Die Monopolkommission kann diese Beurteilung unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen auf dem Werbemarkt und unter ausschließlicher Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wettbewerbs nachvollziehen. Gleichwohl sieht sie in ihr den Ansatz einer medienpolitischen Fehlentwicklung. Obwohl die gegenwärtige medienpolitische Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit dagegen zu spre-

---

[40]) Vgl. Monopolkommission, Wettbewerbsprobleme bei der Einführung von privatem Hörfunk und Fernsehen, Sondergutachten 11, Baden-Baden 1981 (wiederabgedruckt im Anhang des Vierten Hauptgutachtens), Tz. 13 ff. sowie dies., Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 583 ff.

chen scheint, sieht die Kommission die wünschenswerte langfristige Entwicklung eher in einem komplementären Verhältnis von öffentlichem und privatem Rundfunk als in einem substitutiven. Beide Organisationsformen, die binnenplurale mit Gebührenfinanzierung und die außenplurale mit Werbefinanzierung haben ihre spezifischen Vor- und Nachteile und können sich durchaus fruchtbar ergänzen. Hält man eine solche Entwicklung für sinnvoll, dann hätte die Wettbewerbspolitik Zusammenschlüsse beim privaten Rundfunk in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Offenhaltung des Marktzutritts für weitere private Rundfunkanbieter zu beurteilen. Denn nur bei Zutritt einer hinreichenden Zahl privater Anbieter läßt sich das außenplurale Modell verwirklichen, das den spezifischen Vorteilen des privaten Rundfunks am besten entspricht. Insofern ist im Bereich des privaten Rundfunkangebots ganz besonders darauf zu achten, daß neu in den Markt eintretende Anbieter keine Marktzutrittsschranken errichten.

587. Wie das private Rundfunkangebot durch Anbietergemeinschaften der Printmedien zeigt, können im Einzelfall auch von einer relativ hohen Anzahl von Anbietern mit jeweils geringen Anteilen erhebliche Wettbewerbswirkungen ausgehen, die nicht durch die Zusammenschlußkontrolle, sondern allenfalls durch das Kartellverbot des § 1 GWB kontrolliert werden können. Eine vertraglich abgesicherte Spezialisierung einzelner Anbieter auf besondere Programmsparten bzw. auf einzelne Teile des gesamten Verbreitungsgebiets hebt diese Unternehmen heraus und gibt ihnen Einflußmöglichkeiten auf die öffentliche Meinungsbildung, die weit über ihren geringen Anteil an der Anbietergruppe hinausgehen und ihnen im Grenzfall bei Teilbereichen des Programmangebots den Anbieterstatus von lokalen oder Spartenmonopolen verleihen können.

588. Gegenwärtig ist die Entwicklung der Neuen Medien kaum abzuschätzen. Die Unsicherheit über die Medienlandschaft der Zukunft schlägt sich in der Entscheidungspraxis des Bundeskartellamtes nieder, das sich im Rahmen seiner Beurteilung von Zusammenschlüssen im Medienbereich besonders hohen Unwägbarkeiten gegenübersieht. Insbesondere im Hinblick auf die wettbewerbspolitische Bedeutung der Verflechtung zwischen Print- und Rundfunkmedien wäre eine genauere Kenntnis der Entwicklung der Medienkonzentration erforderlich. Eine Möglichkeit besteht in einer Ergänzung des Pressestatistik-Gesetzes um die *statistische Erhebung von Aktivitäten der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger auf dem Gebiet der Neuen Medien*. Dies würde Konzentrationstendenzen, wie sie sich etwa im Verlauf der Zeitungskonzentration nach dem Zweiten Weltkrieg gezeigt haben, frühzeitiger sichtbar machen und so einem eventuellen Kontrolldefizit vorbeugen. Wegen der rapiden Entwicklung im Bereich der Neuen Medien ist jedoch zu erwägen, ob nicht andere, zusätzliche statistische Erhebungen erforderlich sind, da die Pressestatistik wegen des Umfangs der Erhebungen aus der Umsatz- und Auflagenentwicklung nur mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen veröffentlicht werden kann.

340 86

KAPITEL VI

Betriebsgrößenersparnisse und Konzentration

1. Gegenstand der Untersuchung

589. Die *Produktionstechnik* wird vielfach als eine der wichtigsten Konzentrationsdeterminanten angesehen: Moderne Produktionsverfahren führten zu Kostenvorteilen größerer Betriebseinheiten. Nur jene Unternehmen könnten im Wettbewerb bestehen, die die vorhandenen Betriebsgrößenvorteile ausnutzten. Auch für die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes sei es entscheidend, daß die im Inland produzierenden Unternehmen alle Größenersparnisse ausschöpfen könnten. Insbesondere für Volkswirtschaften mit kleinerem Marktvolumen sei eine Konzentration der Inlandsproduktion auf wenige Unternehmen und Betriebe unausweichlich.

590. Die Monopolkommission hat im Rahmen ihrer *Ursachenanalyse der Konzentration* diese These einer Prüfung unterzogen. Die Kommission hat für eine Reihe von Branchen untersucht, welches Niveau der Anbieterkonzentration in der Bundesrepublik erforderlich wäre, um alle durch die Produktionstechnik bedingten Betriebsgrößenersparnisse auszunutzen. Weiterhin wurde analysiert, warum das tatsächliche Niveau der Anbieterkonzentration vielfach geringer ist als erforderlich, um die Größenersparnisse auszuschöpfen. Aus dieser Analyse ergaben sich Hinweise auf Faktoren, die für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen genau so wichtig sein können wie Kostenvorteile aus größeren Betriebseinheiten. So können Betriebsgrößenvorteile nur dann genutzt werden, wenn durch erfolgreiche F+E-, Produkt- und Marketingpolitik auch die erforderliche Nachfrage geschaffen wird. Andere Faktoren wie die Fähigkeit, auf Nachfrageveränderungen durch Produktionsumstellungen flexibel reagieren zu können, stehen unter Umständen der Ausnutzung aller Größenvorteile entgegen.

591. Definition und Ursachen von technisch bedingten Betriebsgrößenersparnissen werden im *2. Abschnitt* erläutert. Verfahren zur Schätzung von Betriebsgrößenersparnissen werden im *3. Abschnitt* dargestellt. Welche Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen außerdem von großer Wichtigkeit sein können, wird im *4. Abschnitt* untersucht. Im *5. Abschnitt* wird anhand von Branchenstudien überprüft, inwieweit jeweils die ermittelten Betriebsgrößenersparnisse das tatsächliche Niveau der Anbieterkonzentration erklären können und welche Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit eines Anbieters wichtiger erscheinen als die Betriebsgröße. Im abschließenden *6. Abschnitt* erfolgt eine zusammenfassende Würdigung, in der auch wettbewerbspolitische Schlußfolgerungen gezogen werden.

Für die *Branchenstudien* des 5. Abschnitts wurden Produktgruppen ausgewählt, die durch ein hohes Konzentrationsniveau auf den relevanten Absatzmärkten gekennzeichnet sind. Einbezogen wurden: Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Ackerschlepper, Mähdrescher, Motorräder, Kühl- und Gefrierschränke, Reifen, Farbfernsehgeräte und Videorecorder, digitale Telefonvermittlungseinrichtungen, Schreibmaschinen, Mineralölprodukte, chemische Grundstoffe, Stahl, Zement, Bier, Zigaretten, Tiefdruckerzeugnisse und regionale Abonnementszeitungen. Zur Ermittlung der Betriebsgrößenersparnisse hat die Monopolkommission an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) einen Gutachtenauftrag über „Empirische Untersuchung von industriellen Größenvorteilen (Economies Of Scale) nach der Methode der Ingenieurschätzungen" vergeben.

2. Definition und Ursachen von Betriebsgrößenersparnissen

592. Die Beziehung zwischen der geplanten Größe (Kapazität) eines Betriebes und den zu erwartenden Herstellstückkosten[1] wird durch die sogenannte *langfristige Planungskurve* veranschaulicht. Dabei wird ein bestimmter Betriebstyp zugrundegelegt, der durch eine bestimmte Fertigungsbreite und einen bestimmten vertikalen Integrationsgrad (Fertigungstiefe) gekennzeichnet ist. Die langfristige Planungskurve zeigt für unterschiedliche Kapazitäten die Herstellstückkosten, die unter optimaler Kapazitätsauslastung bei Einsatz der für die Kapazitätsgröße effektivsten Produktionstechnologie zu erwarten sind.

Die Planungskurve ist durch *Betriebsgrößenersparnisse* gekennzeichnet, wenn bei zunehmender geplanter Betriebsgröße die Herstellstückkosten abnehmen. Das Ausmaß der Betriebsgrößenersparnisse wird in der Regel durch zwei Eigenschaften der langfristigen Planungskurve veranschaulicht:

— durch die *mindestoptimale technische Betriebsgröße (MOTB)*, d. h. jene Kapazität — gemessen in Produktionseinheiten pro Zeiteinheit —, ab der keine bedeutsamen Verringerungen der

[1] Die Herstellkosten setzen sich aus den Materialkosten und den Fertigungskosten zusammen. Die Fertigungskosten umfassen Lohneinzelkosten und Fertigungsgemeinkosten. Letztere bestehen insbesondere aus den Abschreibungen auf Maschinen und Produktionsgebäude sowie dem „plant overhead".

340 86

Herstellstückkosten mehr zu erwarten sind, und

— durch den *prozentualen Kostennachteil*, den Betriebseinheiten von der Größe eines Drittels oder der Hälfte der MOTB aufweisen.

593. Die langfristige Planungskurve zeigt nur die *durch die Produktionstechnik bedingten* Größenersparnisse. Nicht berücksichtigt werden jene Größenersparnisse, die Ergebnis *günstigerer Einkaufsbedingungen* bei größeren Bezugsmengen von Materialien sind und die bei zunehmender Betriebsgröße ebenfalls zu abnehmenden Herstellstückkosten führen. Um nur die technisch bedingten Betriebsgrößenersparnisse zu erfassen, werden die Einkaufsbedingungen für die eingesetzten Materialien bei Veränderung der Betriebsgröße gedanklich konstant gehalten.

Die Planungskurve basiert darüber hinaus auf der Annahme, daß die Mitarbeiter eines Betriebes über die erforderlichen Qualifikationen verfügen und daß die Arbeitsabläufe effizient organisiert sind. Damit bleibt unberücksichtigt, daß neue Betriebe erst einen *Lernprozeß* durchlaufen müssen, in dem die erforderliche Produktionserfahrung aufgebaut und die effiziente Arbeitsorganisation gefunden werden muß.

594. Betriebsgrößenersparnisse können unter diesen Annahmen auf folgende, nachfolgend erläuterte *Ursachen* zurückgeführt werden:

— Spezialisierungsvorteile aus Arbeitsteilung,

— konstruktionstechnische Beziehungen (die sogenannte Zwei-Drittel-Regel),

— Ersparnisse aus zentralisierter Reservehaltung,

— das Prinzip des kleinsten gemeinsamen Vielfachen

— Losgrößenersparnisse.

595. Betriebsgrößenersparnisse können *erstens* auf *Spezialisierungsvorteilen aus Arbeitsteilung* beruhen. Eine Erhöhung der Arbeitsteiligkeit der Produktion kann nämlich oft nur innerhalb größerer Betriebseinheiten verwirklicht werden, da spezialisierte Maschinen nicht in beliebig kleinen Kapazitäten bezogen und spezialisierte Arbeitskräfte nicht in beliebig kleinem zeitlichen Umfang beschäftigt werden können. Betriebsgrößenersparnise durch Arbeitsteilung erschöpfen sich, wenn die zunehmende Komplexität der Betriebsabläufe zu Koordinationsproblemen führt.

596. Betriebsgrößenersparnisse können *zweitens* Folge von Kostenersparnissen sein, die sich aus einer Vergrößerung von Produktionsmitteln ergeben, deren Kapazität vom Fassungs- oder Durchsatzvermögen bestimmt wird (Öfen, Tanks, Röhren, Destillationsanlagen, etc.). Die Veränderung der *Investitionskosten* für solche Produktionsmittel läßt sich näherungsweise mit Hilfe der sogenannten *Zwei-Drittel-Regel* bestimmen[2].

Da der Materialaufwand von der Oberfläche und die Kapazität vom Volumen abhängen, sinken mit steigender Kapazität die Fixkosten pro Outputeinheit. Die Zwei-Drittel-Regel verliert ihre Gültigkeit, wenn Anlagevergrößerungen zu wachsenden Belastungen der Anlage und zu einer zunehmenden Anfälligkeit führen. Dann müssen zusätzliche Aufwendungen getätigt werden, um die Anlage zu stabilisieren. Andernfalls ist mit einer kürzeren Lebensdauer zu rechnen.

597. Betriebsgrößenersparnisse sind *drittens* Folge von *Ersparnissen aus zentralisierter Reservehaltung.* Mit einer steigenden Zahl von Maschinen sinkt die Wahrscheinlichkeit, daß alle Maschinen gleichzeitig einen Defekt erleiden. Es brauchen deswegen relativ weniger Ersatzteile gelagert und Reparaturkolonnen beschäftigt zu werden. Der zur Absicherung gegen Produktionsausfälle zu haltende Lagerbestand an Zwischen- und Endprodukten wächst nur unterproportional mit der Betriebsgröße. Auch die erforderlichen Reservekapazitäten steigen nur unterproportional zur Betriebsgröße an.

598. Eine *vierte* Ursache für Betriebsgrößenersparnisse beruht auf dem *Prinzip des kleinsten gemeinsamen Vielfachen.* Wenn aufeinanderfolgende Fertigungsstufen unterschiedliche optimale Kapazitätsgrößen aufweisen — beispielsweise bei 300, 600 und 700 Produktionseinheiten —, dann können die niedrigsten Stückkosten erst bei dem gemeinsamen „Kapazitäts-Vielfachen" — hier bei 4 200 Einheiten — erzielt werden.

599. *Fünftens* ergeben sich in Betrieben, die unterschiedliche Produkte abwechselnd in Produktreihen (Losen) herstellen, bei jeder Umstellung der Maschinen Produktionsumstellungskosten (Sortenwechselkosten, Umrüstkosten). Diese können bei zunehmender Outputmenge eines Produktes über eine größere Zahl von Outputeinheiten verteilt werden. Betriebsgrößenersparnisse sind deswegen auch Folge *zunehmender Losgrößen.*

3. Verfahren zur Schätzung von Betriebsgrößenersparnissen

600. Zur Schätzung der in einer Branche vorhandenen Betriebsgrößenersparnisse kommen drei, im nachfolgenden erläuterte Verfahren in Betracht:

— *Survivor-Schätzungen:* Diese basieren auf der Hypothese, daß im Wettbewerb nur jene Unternehmen überlebensfähig sind, die die vorhandenen Betriebsgrößenvorteile ausnutzen. Aus der zeitlichen Entwicklung der Betriebsgrößen-

[2] Nach dieser Faustregel stehen Investitionskosten und Kapazität in folgender Beziehung zueinander: $C = aX^{2/3}$ wobei C die Investitionskosten, X die Kapazität und a eine Konstante bezeichnen.

340 86

struktur könne deshalb die mindestoptimale Betriebsgröße abgeleitet werden.

— *Ingenieurschätzungen:* Bei dieser Methode versucht man die bei unterschiedlichen Betriebsgrößen zu erwartenden Herstellstückkosten durch Befragung von Ingenieuren und anderen Fachleuten zu ermitteln.

— *Statistische Kostenanalysen:* Diese versuchen den Verlauf der langfristigen Herstellstückkostenkurve auf der Grundlage von Kostendaten existierender Betriebe unterschiedlicher Größe zu bestimmen. Wegen der mangelnden Vergleichbarkeit betrieblicher Kostendaten sowie den zu erwartenden Problemen bei der Datenerhebung erscheint dieser Ansatz als der problematischste von den drei vorgestellten und wird hier nicht weiter verfolgt.

601. *Survivor-Schätzungen* werden von Vertretern wettbewerbstheoretischer Schulen bevorzugt, die langfristige marktstrukturelle Veränderungen bei Fehlen staatlicher Interventionen als grundsätzlich effizienzbedingt ansehen. Nach dieser Sicht können aus einer Analyse der zeitlichen Veränderung der Anteile unterschiedlicher Betriebsgrößenklassen am Produktionswert der Branche (oder einem anderen Merkmal wie dem Umsatz oder der Beschäftigtenzahl) Rückschlüsse auf Betriebsgrößenersparnisse gezogen werden. Eine Betriebsgrößenklasse wird als effizient angesehen, wenn ihr Anteil am Produktionswert der Branche zu Lasten anderer Klassen zunimmt. Betriebsgrößenersparnisse werden angenommen, wenn die größeren Betriebsgrößenklassen zu Lasten der kleineren an Marktanteilen gewinnen. Als *mindestoptimale Betriebsgröße* wird die untere Grenze (oder irgendein Mittelwert) der kleinsten Größenklasse angesehen, deren Anteil am gesamten Produktionswert im Zeitablauf zunimmt.

Das Ausmaß der *Kostennachteile in suboptimalen Bereichen* läßt sich mit Hilfe der Survivor-Technik allerdings nicht berechnen. Eine Schätzung könnte nur auf der Hypothese beruhen, daß die Kostennachteile einer Betriebsgrößenklasse um so höher sind, je schneller ihr Anteil am Produktionswert der Branche schrumpft. Wie schnell ineffiziente Betriebsgrößen vom Markt verschwinden, hängt aber auch vom Anteil branchenspezifisch gebundenen Kapitals am eingesetzten Gesamtkapital sowie von der Dauer der Kapitalbindung ab. Produktionsanlagen, die nicht zur Produktion alternativer Produkte umgerüstet werden können, werden solange weiterbetrieben, wie mit ihnen positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden. Dies kann bedeuten, daß Anlagen über lange Fristen weiterbetrieben werden, obwohl sie gerade noch die variablen Durchschnittskosten decken.

602. Die Monopolkommission hat erwogen, ergänzend zu den Ingenieur-Schätzungen mindestoptimale technische Betriebsgrößen mit Hilfe der Survivor-Methode zu schätzen. Sie hat sich dagegen entschieden, weil ihr das aus der amtlichen Statistik zur Verfügung stehende *Datenmaterial für diesen Zweck als wenig geeignet* erschien. Die amtliche Produktionsstatistik kann für die Schätzung mindestoptimaler Betriebsgrößen nicht unmittelbar verwendet werden, da das Ausmaß der mehrbetrieblichen Produktion der Anbieter in den einzelnen Güterklassen nicht identifiziert werden kann. Die Statistik der Wirtschaftszweige ist u. a. wenig geeignet, weil die Zuordnung von Unternehmen und Betrieben zu einem Wirtschaftszweig nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt erfolgt und damit auch branchenfremde Teile einbezogen werden.

Auch bei geeignetem statistischen Datenmaterial wäre die Anwendung der Survivor-Methode problematisch. Gewinnen größere gegenüber kleineren Betriebseinheiten an Bedeutung, muß dies nicht Folge von Betriebsgrößenersparnissen sein. Der Bedeutungszuwachs kann ebenso gut auf eine *Erhöhung der Fertigungsbreite oder Fertigungstiefe* oder auf eine *höhere Innovationsfähigkeit* zurückzuführen sein.

Darüber hinaus sind Survivor-Schätzungen für Branchen, die durch eine hohe Unternehmenskonzentration und hohe Marktschranken gekennzeichnet sind, nur von geringer Aussagekraft. Bei *Fehlen von Wettbewerb* ist nicht in jedem Fall zu erwarten, daß sich die effiziente Betriebsgrößenstruktur am Markt durchsetzt.

603. Die Methode der *Ingenieurschätzungen* beruht auf einer Befragung kompetenter Ingenieure und anderer Fachleute. Ziel dieser Befragung ist es, die bei unterschiedlichen Betriebsgrößen zu erwartenden Herstellstückkosten (sogenannte Plankosten) zu ermitteln. Dabei wird explizit ein für die Branche repräsentativer Betriebstyp vorgegeben, der durch eine bestimmte Fertigungsbreite, eine bestimmte Fertigungstiefe, etc. gekennzeichnet ist. Durch die expliziten Annahmen können dann Größenvorteile im Fertigungsbereich von anderen Kosteneinflüssen isoliert werden.

604. Erleichtert werden die Schätzungen, wenn von Ingenieuren aus einem Unternehmen der entsprechenden Branche oder aus einem branchenunabhängigen Anlagenbauunternehmen Planungen für Betriebe mit unterschiedlichen Kapazitäten durchgeführt und laufend dem neuesten technischen Standard angepaßt werden. Derartige regelmäßige Planungsprozesse finden jedoch in vielen Branchen nicht statt. Auch werden in Branchen mit langsam wachsenden Produktmärkten in der Regel keine Werke „auf der grünen Wiese" geplant, sondern es werden bestehende Werke schrittweise modernisiert und ausgebaut. Falls in einigen Fällen dennoch völlig neue Betriebe errichtet werden, sind deren Kapazitäten in der Regel nicht nur vom möglichen Stückkostenminimum abhängig. Vielmehr wird eine Kapazität errichtet, die einem bestimmten mittelfristig erwarteten Marktanteil entspricht, und es wird versucht, für diese Stückzahl die Produktionstechnologie zu optimieren.

In solchen Fällen bietet sich als Alternative an, die Werte durch Befragung von Experten aus mehreren Unternehmen der jeweiligen Branche zu ermitteln.

340 86

Dabei ist darauf zu achten, daß Experten aus Betrieben mit unterschiedlicher Größe vertreten sind, damit die Gruppe der Befragten einen möglichst breiten Erfahrungshintergrund repräsentiert.

Die befragten Experten müssen bereit sein, von bestimmten Gegebenheiten „in der Praxis " zu abstrahieren, die für die Kapazität ihres eigenen Betriebes bedeutsam sind, wie Nachfragestruktur und Standortbedingungen. Darüber hinaus muß der Interviewer das Mißtrauen überwinden, daß aus der Befragung Rückschlüsse auf die Stärken und Schwächen des eigenen Unternehmens gezogen werden. Die Bereitschaft zu Mitarbeit ist deshalb bei den befragten Experten unterschiedlich ausgeprägt.

Trotz solcher Probleme lassen Ingenieurschätzungen wesentlich *zuverlässigere Ergebnisse* erwarten als der Survivor-Test oder statistische Kostenanalysen. Die Monopolkommission hat sich deshalb zur Anwendung dieses Verfahrens entschlossen.

4. Würdigung des Beitrags von Betriebsgrößenersparnissen zur Konzentration

605. Betriebsgrößenersparnisse im Produktionsbereich können als *wichtige Konzentrationsdeterminante* angesehen werden, wenn

- mit einem MOTB-Betrieb ein großer Teil der Inlandsproduktion bestritten werden kann,
- suboptimale Betriebsgrößen erheblich höhere Herstellstückkosten aufweisen,
- die Bedingungen auf Absatz- und Beschaffungsmärkten nicht gegen eine Realisierung der mindestoptimalen technischen Größe sprechen,
- Kostennachteile kleiner Betriebseinheiten sich nicht durch eine Verringerung der Fertigungstiefe oder der Fertigungsbreite vermindern lassen und
- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vorrangig von der Preispolitik, weniger von Vorteilen aus Innovation und Produktdifferenzierung bestimmt wird.

Diese Faktoren werden im einzelnen erläutert.

606. Von Betriebsgrößenersparnissen können konzentrative Tendenzen ausgehen, wenn das inländische Produktionsvolumen — also die (bei Vernachlässigung von Lagerbestandsveränderungen) an in- und ausländische Nachfrager abgesetzte Menge — nur eine *geringe Zahl von technisch effizient produzierenden Betrieben* im Inland zuläßt. Das auf die inländischen Anbieter insgesamt entfallende Nachfragevolumen ist dabei — bei Existenz von Außenhandelsverflechtungen — abhängig von der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Unternehmen. Diese ist ihrerseits u. a. wiederum davon abhängig, inwieweit im Inland mit technisch effizienten Betriebsgrößen produziert wird. Läßt das auf inländische Anbieter entfallende Nachfragevolumen nur eine begrenzte Zahl von MOTB-Betrieben zu, ist die davon ausgehende Konzentrationstendenz um so stärker einzuschätzen, je höher die *Kostennachteile suboptimaler Betriebsgrößen* ausfallen.

607. Die von hohen MOTB-Werten und hohen Kostennachteilen suboptimaler Betriebsgrößen ausgehende Konzentrationstendenz verliert erheblich an Schubkraft, wenn die Bedingungen auf Absatz- und Beschaffungsmärkten eine Realisierung der technisch optimalen Betriebsgrößen nicht sinnvoll erscheinen lassen. Dies ist dann der Fall, wenn den mit zunehmender Betriebsgröße anfallenden Herstellstückkostenersparnissen steigende Transportkosten sowie ein erhöhtes Risiko von Produktionsausfällen gegenübersteht. Zur Verringerung der Transportkostenbelastung sowie zur Risikostreuung wird es sinnvoll, mit *mehreren Betrieben* zu produzieren.

Darüber hinaus geht mit der Ausschöpfung von Betriebsgrößenersparnissen in der Regel ein Verzicht auf Flexibilität einher. Kommt es zu Nachfrageeinbrüchen, führen Kapazitätsunterauslastungen zu steigenden Durchschnittskosten. Bei unsicheren Erwartungen über die Entwicklung der Nachfrage streben Unternehmen deshalb mehr Flexibilität an. Betriebe, die eine *höhere Produktionsumstellungsflexibilität* aufweisen, müssen allerdings Maschinen und Arbeitskräfte mit einem geringeren Spezialisierungsgrad einsetzen und arbeitsintensiver produzieren. Sie müssen deshalb auf die Realisierung möglicher Spezialisierungsgewinne verzichten. Betriebe, die kurzfristig zu einer *Stillegung von Kapazitätsteilen* in der Lage sind, müssen mit mehreren Anlagen arbeiten, die bei Vollauslastung höhere Kosten verursachen als eine einzige große Anlage. Dies kann beispielsweise den Verzicht auf Größenersparnisse bedeuten, die nach der Zwei-Drittel-Regel verfügbar wären.

608. Betriebsgrößenersparnisse können des weiteren nicht zur Erklärung eines hohen Konzentrationsniveaus herangezogen werden, wenn sie „umgangen" werden können. Betriebsgrößenersparnisse beziehen sich definitionsgemäß auf einen bestimmten Betriebstyp mit einer bestimmten Fertigungstiefe und Fertigungsbreite. Wie schon angedeutet, ist mit einer steigenden Fertigungstiefe und einer zunehmenden Fertigungsbreite tendenziell eine Zunahme der Kostenvorteile größerer Betriebseinheiten zu erwarten. Umgekehrt lassen sich *Kostennachteile kleinerer Betriebseinheiten abbauen*, wenn die Fertigungstiefe bzw. Fertigungsbreite verringert und die fehlenden Zwischenprodukte bzw. Produktvarianten bei einem Spezialhersteller oder einem voll integrierten bzw. diversifizierten Unternehmen eingekauft werden können. Eine andere Möglichkeit, über die Ausgliederung von Produktionsstufen bzw. Produktionsbereichen Kostennachteile zu verringern, besteht in der Übertragung der Produktion auf Gemeinschaftsunternehmen.

340 86

Die Ausgliederung der Produktion eines Vor- oder Zwischenproduktes bzw. einer Produktkomponente wird aber nur dann sinnvoll sein, wenn dieser Produktionsbereich nicht monopolisiert ist. Es sollten entweder mehrere Spezialhersteller als Anbieter zur Verfügung stehen oder es sollte die Möglichkeit zur Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit einem Spezialhersteller oder einem anderen integrierten Hersteller bestehen. Die Auslagerung eines Produktionsbereichs wird darüber hinaus nur dann in Frage kommen, wenn die Lieferanten den Anforderungen an Produktqualität und Lieferfähigkeit genügen und kein exklusives Produkt- oder Produktions-Know-how an sie verlorenzugehen droht.

609. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Ausschöpfung vorhandener Betriebsgrößenersparnisse für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens nur von nachrangiger Bedeutung ist, wenn vor allem über *Produktqualität und Reputation oder Produktimage* und weniger über den Preis konkurriert wird. Dann verliert die technische Effizienz des Produktionsbetriebes gegenüber der Effizienz und Findigkeit der F+E- und Marketingabteilung des Unternehmens an Bedeutung. Auch schlagen in solchen Fällen Herstellstückkostennachteile suboptimaler Betriebsgrößen aufgrund des relativ geringen Anteils der Herstellkosten an den Gesamtkosten nur in geringem Maße auf die gesamten Stückkosten durch.

5. Branchenstudien

5.1 Personenkraftwagen

610. Personenkraftwagen (Pkw) werden in einem breiten qualitativen (und preislichen) Spektrum angeboten. Sie lassen sich grob in Kleinwagen, Wagen der unteren und gehobenen Mittelklasse sowie Wagen der gehobenen Preisklasse unterscheiden. Die Fertigungstiefe eines typischen Pkw-Betriebs umfaßt die Fertigung der Aggregate und der Karosserie sowie die Endmontage.

611. Zum *Aggregatebau* zählen die Fertigung von Motoren, Getriebe und Achsen. Gußteile werden auf verketteten Sondermaschinen und Transferstraßen bearbeitet und auf Montagebändern anschließend zusammengesetzt. Der *Karosseriebau* umfaßt das Zurechtschneiden und Pressen der Karosseriebleche im Preßwerk, das Zusammenschweißen der Bleche zur Karosserie (Rohbau) sowie das Phosphatieren und Lackieren. In der *Endmontage* erfolgt die Fertigstellung des Innenraumes sowie die Montage der Außenteile und des Motorraumes.

Das Ausmaß der auf den einzelnen Fertigungsebenen bestehenden Größenvorteile wird vor allem durch die Möglichkeit der Automatisierung und Spezialisierung bestimmt. Diese ist zunächst abhängig von der Zahl der angenommenen Grundmodelle, die auf einer Fertigungslinie bzw. Montage-

Tabelle 1

Mindestoptimale technische Betriebsgröße in der Produktion von Personenkraftwagen

Studie	Bezugszeitpunkt	Zahl der Grundmodelle	Produktionsvolumen, das zur Ausschöpfung der Größenvorteile als erforderlich angesehen wird (in Tsd. Einheiten pro Jahr)			
			Aggregatebau	Karosseriebau	Endmontage	MOTB
Bain[1]	ca. 1951	1	300 bis 600	.	60 bis 180	300 bis 600
White[2]	ca. 1968	1	260 bis 280	400	180 bis 220	400
Pratten[3]	ca. 1969	1	250	500	300	500
		3	.	.	.	1 000
Rhys[4]	ca. 1970	1	1 000	2 000	200	2 000
Mc Gee[5]	ca. 1972	1	.	2 000	.	.
Owen[6]	ca. 1980	1	500	500	250	500
		4	2 000	2 000	1 000	2 000
DIW	ca. 1982	2	500	200 bis 300	300	500

[1]) Bain, J. S., Barriers to New Competition, Cambridge/Mass. 1965, Appendix B.
[2]) White, L. J., The Automobile Industry since 1945, Cambridge/Mass. 1971, Kapitel 3.
[3]) Pratten, C. F., Economies of Scale in Manufacturing Industry, Cambridge 1971, Kapitel 14.
[4]) Rhys, D. G., The Motor Industry: An Economic Survey, London 1972, S. 280 ff.
[5]) Mc Gee, J. S., Economies of Size in Auto Body Manufacture, in: Journal of Law and Economics 16 (1973), S. 239 ff.
[6]) Owen, N., Economies of Scale, Competitiveness, and Trade Patterns within the European Economic Community, Oxford 1983, Kapitel 4.

340 86

straße produziert werden. Für die MOTB-Schätzung wurde unterstellt, daß nur einzelne Maschinen der Fertigungsstraßen im Aggregatebau voll spezialisiert sind. Dagegen können auf einer Montagestraße im Aggregatebau oder auf einer Straße im Karosseriebau und in der Endmontage jeweils zwei Grundmodelle gefertigt werden. Je mehr man sich der Endmontage nähert, um so größer wird bei gegebener Zahl an Grundmodellen die Zahl der Modellvarianten, um so stärker sinkt der Automatisierungsgrad und um so höher wird die Arbeitsintensität des Produktionsprozesses. Während im teilweise vollautomatisierten *Aggregatebau* Jahreskapazitäten von *500 Tsd. Einheiten* als optimal angesehen werden, liegen diese in *Preßwerk, Rohbau, Lackiererei und Endmontage* jeweils nur bei *200 bis 300 Tsd. Einheiten.*

Damit ergibt sich nach dem Prinzip des kleinsten gemeinsamen Vielfachen eine *MOTB* von *500 Tsd. Einheiten* pro Jahr. Die Produktion von Motoren, Getrieben und Achsen erfolgt in je einem Teilbetrieb, die übrigen Fertigungsschritte sowie die Endmontage erfolgen in zwei weitgehend identischen Karosserie- und Montagebetrieben.

Schätzwerte anderer Autoren können der *Tabelle 1* entnommen werden. Die unterschiedlichen Werte sind auf unterschiedliche Spezifikationen des zugrundegelegten Betriebstyps, insbesondere auf die unterschiedliche Anzahl der Grundmodelle sowie den unterschiedlichen Spezialisierungsgrad der Fertigungslinien und Montagestraßen zurückzuführen.

612. Unter Zugrundelegung eines MOTB-Wertes von 500 Tsd. Einheiten pro Jahr hätte die inländische Pkw-Produktion von 3,5 Mio. Einheiten im Jahr 1984[3] Platz für *sieben* technisch effiziente Betriebe geboten. Ein MOTB-Betrieb hätte rd. 14 % der Inlandsproduktion bestreiten müssen. Berücksichtigt man auch die im Jahr 1984 produzierten 0,3 Mio. Kombinationskraftwagen, die von Limousinen abgeleitete Pkw mit geschlossenem Aufbau darstellen, verringert sich der auf einem MOTB-Betrieb entfallende Anteil an der inländischen Gesamtproduktion geringfügig.

613. Die Inlandsproduktion von Pkw ist, wie die *Tabellen 2 und 3* zeigen, hoch konzentriert. Die größten drei von sieben Pkw-Herstellern vereinigten im Jahr 1984 — gemessen an der Produktionsmenge — einen Anteil von 64,8 % auf sich. In der Güterklasse 3311 „Personenkraftwagen und Kleinomnibusse" der Produktionsstatistik erzielten im Jahr 1982 die drei größten Anbieter einen Anteil von 64,2 % des Produktionswertes. Noch höher ist die Konzentration bei Kombinationskraftwagen, wo nur vier Anbieter im Inland produzieren. Nimmt man Personen- und Kombinationskraftwagen zusammen, entfiel auf die größten drei Anbieter im Jahr 1984 ein Anteil an der inländischen Produktionsmenge in Höhe von 66,5 %.

614. Die Produktionstechnik ist zweifellos als wichtige Konzentrationsdeterminante zu betrachten. Hierfür sprechen neben dem hohen MOTB-Wert auch die hohen *Herstellstückkostennachteile*, die Betriebe gleicher Fertigungstiefe und -breite bei geringerer Kapazität in Kauf nehmen müssen, weil sie die Produktionsabläufe nicht im gleichen Um-

[3] Verband der Automobilindustrie, Tatsachen und Zahlen aus der Kraftverkehrswirtschaft, 49. Folge 1985, S. 27.

Tabelle 2

Anteile der größten Anbieter an der inländischen Produktionsmenge von Personen- und Kombinationskraftwagen

Jahr	Produktionsmenge (Tsd. Einheiten)	Anzahl der Anbieter	Anteile an der inländischen Produktionsmenge (%)								
			Volkswagen	Opel	Ford	Daimler-Benz	BMW	AUDI	Porsche	3 größte Anbieter	6 größte Anbieter
Personenkraftwagen											
1978	3 625,5	7	33,5	24,2	14,0	10,6	8,6	8,1	1,0	71,7	99,0
1980	3 239,4	7	33,8	21,6	12,3	12,4	10,2	8,8	0,9	67,7	99,1
1982	3 487,6	7	28,7	24,7	14,1	12,3	10,4	8,7	1,0	67,5	99,0
1984	3 504,0	7	31,0	19,8	14,0	12,4	11,8	9,8	1,3	64,8	98,7
Kombinationskraftwagen											
1978	264,7	4	50,3	28,2	13,5	8,0	—	—	—	92,0	—
1980	281,6	4	48,8	30,9	7,1	13,1	—	—	—	86,9	—
1982	273,8	4	44,8	32,3	9,5	13,4	—	—	—	86,6	—
1984	286,1	4	40,7	29,4	17,8	12,1	—	—	—	87,9	—

Quelle: Verband der Automobilindustrie, Tatsachen und Zahlen aus der Kraftverkehrswirtschaft, 49. Folge 1985, S. 33

340 86

Tabelle 3

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert von Personen- und Kombinationskraftwagen

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 6 größten Anbieter am Produktionswert (%)
Personenkraftwagen (auch dreirädrig) und Kleinomnibusse (bis 9 Sitzplätze) (Güterklasse 3311)				
1978	40 461,1	8	*65,1*	.
1980	41 817,0	8	*66,8*	.
1982	52 718,1	9	*64,2*	.
1984	62 932,7	10	.	.
Kombinationskraftwagen (Mehrzweckwagen) (auch dreirädrig) (Güterklasse 3312)				
1987	2 949,0	4	.	—
1980	3 758,2	5	.	—
1982	4 065,0	4	.	—
1984	4 654,1	6	.	*100*

Anmerkung: Wegen der für die amtliche Statistik geltenden Geheimhaltungsbestimmungen nicht veröffentlicht.

Quelle: Statistisches Bundesamt

fang automatisieren können. Das genaue Ausmaß der Kostennachteile konnte vom DIW jedoch nicht ermittelt werden.

615. Eine Reihe von Faktoren relativiert jedoch die Bedeutung der technisch bedingten Größenersparnisse. *Erstens* ist es nicht sinnvoll, alle Spezialisierungsvorteile voll auszuschöpfen, weil die Nachfrage nach einem Modell Schwankungen unterworfen sein kann oder in der erwarteten Höhe ausbleiben kann. *Nachfrageschwankungen* können auf konjunkturelle Einflüsse oder auf Zyklen in der Befriedigung des Ersatzbedarfes zurückgeführt werden. Eine *ausbleibende Nachfrage* kann Folge einer falschen Modellpolitik sein. Starre Anlagen können bei fehlender Nachfrage nicht ausgelastet werden und müssen bei einem erneuten Modellwechsel verschrottet werden. Es ist deshalb sinnvoll, Fertigungslinien flexibel zu gestalten und auf Spezialisierungsvorteile zu verzichten.

616. *Zweitens* verringern sich die mit einer Spezialisierung verbundenen Kostenvorteile mit fortschreitendem *Einsatz frei programmierbarer Handhabungsautomaten* (Roboter). Diese ermöglichen es beispielsweise — bei entsprechender Programmierung — verschiedenene Modelle auf eine Fertigungsstraße im Rohbau zusammenzuschweißen. Ein Großteil der Produktionsanlagen kann zudem bei einem Modellwechsel weiterverwendet werden.

617. *Drittens* lassen sich die Kostennachteile suboptimaler Betriebsgrößen durch eine *Verringerung der Fertigungstiefe* abbauen. Durch Bezug von Motoren oder Getrieben bei Spezialherstellern oder anderen Pkw-Herstellern läßt sich die MOTB auf 220 bis 250 Tsd. Einheiten pro Jahr reduzieren. Demselben Ziel kann die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen dienen. Das Motiv für den externen Bezug von Aggregaten dürfte aber nicht nur in der Produktionstechnik begründet sein. Genauso wichtig erscheint die Möglichkeit, durch die Verwendung desselben Aggregats dessen Entwicklungskosten über eine größere Stückzahl zu verteilen und so die Stückkosten zu senken. Deswegen wird der Bezug von Aggregaten bei anderen Herstellern oder die Vergemeinschaftung der Produktion auch für jene Unternehmen sinvoll, deren Stückzahlen hoch genug sind, um die technisch bedingten Größenersparnisse in der Produktion auszuschöpfen. Beispielsweise liefert BMW Turbo-Dieselmotoren an Ford-USA; die Ford-Werke Köln beziehen Dieselmotoren von PSA (Peugeot-Citröen-Talbot); VW liefert Audi-Motoren an Porsche und Dieselmotoren an Volvo; Fiat und PSA bauen gemeinsam Motoren; Mercedes-Benz liefert Automatik-Getriebe an Porsche; Renault und PSA haben ein gemeinsames Getriebe- und Motorenwerk.

618. *Viertens* sind neben der Produktionseffizienz *Modell- und Marketingpolitik* für den Erfolg eines Unternehmens von erheblichem Gewicht. Sie schaffen erst die Voraussetzungen dafür, daß jene Stückzahlen nachgefragt werden, die es erlauben, die effiziente Produktionstechnik einzusetzen.

5.2 Lastkraftwagen

619. Lastkraftwagen (Lkw) können nach ihrem zulässigen Gesamtgewicht unterschieden werden in leichte Lkw (Transporter bis 6 t zulässiges Gesamtgewicht), mittelschwere Lkw (6 bis 12 t) und schwere Lkw (über 12 t). Die Straßenzugmaschinen (meist Sattelschlepper) sind überwiegend den schweren Lkw zurechenbar. Die leichten Lkw werden in den folgenden Betrachtungen außer acht gelassen.

620. Die Produktion eines Lkw umfaßt die Fertigung von Motor, Getriebe, Achsen und Fahrerhaus sowie die Endmontage. Im folgenden wird unterstellt, daß der Aufbau (Kipp-, Kasten-, Tankaufbau oder Mischtrommel) sowie Teile des Getriebes von einem Spezialhersteller bezogen werden. Das DIW hat für die Monopolkommisison keine eigene Schätzung des MOTB-Wertes vornehmen können. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deshalb auf Schätzungen aus der Literatur, die in *Tabelle 4* zusammengestellt sind.

Die Lkw-Fertigung ist, was den Ablauf des Produktionsprozesses betrifft, ähnlich organisiert wie die Pkw-Fertigung. Es ist jedoch zu erwarten, daß der MOTB-Wert für Lkw deutlich unter dem für Pkw liegt. Die *Endmontage* von Lkw erfordert höhere Taktzeiten und eine geringere Bandgeschwindig-

340 86

Tabelle 4

Mindestoptimale technische Betriebsgröße in der Produktion von Lastkraftwagen

Studie	Bezugszeitpunkt	Produktionsvolumen, das zur Ausschöpfung der Größenvorteile als erforderlich angesehen wird (in Tsd. Einheiten pro Jahr)					
		Dieselmotoren	Achsen	Fahrerhaus	Chassisrahmen	Endmontage	MOTB
Pratten[1])	ca. 1969	100	.	.	.	.	.
Rhys[2])	ca. 1970	200	40	200	40	100	200
Owen[3])	ca. 1979	100	.	100	.	100	100

[1]) Pratten, C. F., a. a. O., Kapitel 18.
[2]) Rhys, D. G., Heavy Commercial Vehicles: The Survival of the Small Firm, in: Journal of Industrial Economics 3 (1972), S. 230ff.
[3]) Owen, N., a. a. O., Kapitel 5.

keit. Die technisch optimale Kapazität in der Endmontage, die sich bei Pkw auf 200 bis 300 Tsd. Einheiten pro Jahr beläuft, beträgt bei Lkw nach Owen nicht mehr als *100 Tsd. Einheiten*. Einen höheren Wert schätzt Rhys, der *100 bis 200 Tsd. Einheiten* pro Jahr angibt. Die größten Stückzahlen erfordert auch bei Lkw die *Fertigung der Motoren*. Die optimale Kapazität für die Produktion eines Dieselmotors liegt nach Owen bei *100 Tsd. Einheiten* pro Jahr, während Rhys *200 Tsd. Einheiten schätzt. Die optimale Kapazität für die Fertigung des Fahrerhauses* wird von beiden Autoren in gleicher Höhe wie für den Motorenbereich geschätzt. Die optimale Größe für die Produktion der *Achsen* sowie des *Chassisrahmens* wird von Rhys bei *40 Tsd. Einheiten* pro Jahr angesetzt.

Die *MOTB* liegt folglich bei einer Jahreskapazität von *100 Tsd. Einheiten (Owen) bzw. 200 Tsd. Einheiten* (Rhys).

621. Im Jahr 1984 wurden in der Bundesrepublik insgesamt rd. 101 Tsd. Lkw (mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 6 t) und Straßenzugmaschinen hergestellt.[4]) Bei einer technisch optimalen Betriebsgröße von 100 Tsd. Einheiten pro Jahr hätte die Produktion auf *einen* Betrieb konzentriert werden müssen. Unterstellt man einen MOTB-Wert von 200 Tsd. Einheiten, hätte die auf inländische Anbieter entfallende Inlands- und Exportnachfrage nicht ausgereicht, um einen Betrieb optimaler Größe auszulasten.

622. Die Inlandsproduktion an Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 6 t und von Straßenzugmaschinen ist auf fünf Anbieter konzentriert. Allein auf Daimler-Benz entfielen im Jahr 1984 75,5 % der im Inland produzierten mittelschweren und schweren Lkw und Straßenzugmaschinen. Der Anteil der drei größten Anbieter — Daimler-Benz, MAN und IVECO-Magirus — lag im gleichen Jahr bei 97,9 % der Inlandsproduktion (vgl. *Tabelle 5*).

Eine ähnliche hohe Konzentration weist die Produktionsstatistik für die Güterklassen „Liefer- und

[4]) Verband der Automobilindustrie, a. a. O., S. 31.

Tabelle 5

Anteile der größten Anbieter an der inländischen Produktionsmenge von Lkw (mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 6 t) und Straßenzugmaschinen[1])

Jahr	Produktionsmenge (Tsd. Einheiten)	Anzahl der Anbieter	Anteile an der inländischen Produktionsmenge (%)					
			Daimler-Benz	MAN	IVECO-Magirus	Volkswagenwerk	Faun	3 größte Anbieter
1980	153,0	5	*71,9*	*14,0*	*12,2*	*1,6*	*0,3*	*98,1*
1982	150,9	5	*75,4*	*11,5*	*11,4*	*1,2*	*0,5*	*98,3*
1984	100,5	5	*75,5*	*13,5*	*9,0*	*1,8*	*0,4*	*97,9*

[1]) Produktion von Kaelble nicht berücksichtigt; wahrscheinlich weniger als 100 Lkw pro Jahr.

Quelle: Verband der Automobilindustrie, Tatsachen und Zahlen aus der Kraftverkehrswirtschaft, 49. Folge 1985, S. 32ff.

340 36

Lastkraftwagen" und „Straßenzugmaschinen" auf, wie aus *Tabelle 6* zu ersehen ist. Die Güterklassen sind etwas weiter abgegrenzt; so sind bei den Liefer- und Lastkraftwagen auch solche bis 6,0 t zulässigem Gesamtgewicht berücksichtigt. Wegen der weiteren Abgrenzung ist auch jeweils eine größere Anbieterzahl als in der VDA-Statistik ausgewiesen.

Tabelle 6

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert von Liefer- und Lastkraftwagen und Straßenzugmaschinen

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der größten Anbieter am Produktionswert (%)	
			3	6
Liefer- und Lastkraftwagen (auch dreirädrig) (Güterklasse 3313)				
1978	9 330,3	8	*86,2*	.
1980	.	7	.	.
1982	12 582,9	9	.	.
1984	9 364,3	7	*91,3*	.
Straßenzugmaschinen (Güterklasse 3321)				
1978	1 484,6	10	*90,2*	*99,2*
1980	2 548,1	11	*95,9*	*99,3*
1982	3 750,8	10	*95,3*	*99,5*
1984	2 380,9	10	*97,6*	*99,4*

Quelle: Anhang, Tabelle I

623. Betriebsgrößenersparnisse in der Produktion tragen in erheblichem Maße zur Konzentration des inländischen Produktionsvolumens auf wenige Anbieter bei. Diese Tendenz ist bei Lkw stärker ausgeprägt als bei Pkw, weil die *Lkw-Nachfrage erheblich geringer* ist. Hinzu kommen die folgenden Faktoren: *Erstens* weisen suboptimale Betriebsgrößen *deutliche Kostennachteile* auf. Nach der Studie von Owen verringern sich die Herstellstückkosten um 9 %, wenn das Kapazitätsvolumen von 20 Tsd. auf 35 Tsd. Einheiten pro Jahr steigt, und um weitere 7 %, wenn es auf 100 Tsd. Einheiten pro Jahr zunimmt. Nach Rhys haben Betriebe mit der von ihm geschätzten optimalen Kapazität von 200 Tsd. Einheiten pro Jahr einen Kostenvorteil von 15 % gegenüber Betrieben mit einer Jahreskapazität von 100 Tsd. Einheiten.

624. *Zweitens* bestehen für kleinere Anbieter kaum noch Wettbewerbschancen, weil spezielle Teilmärkte bei schweren Lkw und Straßenzugmaschinen mit geringem Nachfragevolumen zunehmend auch für große Hersteller interessant geworden sind. Dies ist Folge des *Baukastensystems*, dessen Einführung Standardisierungsmöglichkeiten bei einer Vielzahl von Komponenten eröffnet und den großen Herstellern die Erhöhung der Produktvielfalt zu geringen Kosten ermöglicht.

625. *Drittens* haben sich die Möglichkeiten vermindert, durch *Verringerung der Fertigungstiefe* und eine verstärkte Kooperation mit Zulieferern die Kostennachteile kleinerer Betriebsgrößen zu reduzieren. Kleinere Hersteller könnten sich zwar vorrangig auf die Montage von Lkw (einschl. Motormontage) konzentrieren und die Komponenten überwiegend zukaufen. Der geringere Grad der vertikalen Integration würde so eine Relativierung der Größenvorteile im Herstellungsbereich bewirken. Voraussetzung wäre allerdings, daß die benötigten Aggregate und Komponenten von Spezialherstellern auch angeboten werden. Dies erscheint zumindest bei Dieselmotoren nicht mehr gewährleistet. Kooperationsabkommen finden sich vor allem zwischen den großen Herstellern. Neben der Realisierung der technisch optimalen Betriebsgröße ist auch hier das Ziel, die Entwicklungskosten neuer Aggregate über möglichst hohe Stückzahlen zu verteilen.

626. Neben der Produktionseffizienz entscheidet die *Modell- und Produktpolitik* über den Unternehmenserfolg. Die Produktqualität — insbesondere die erwartete Zuverlässigkeit eines Lkw — ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Kaufentscheidung. Festlegungen auf einen Hersteller tendieren dazu, sich zu verfestigen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Wartung und Service eines Fuhrparks kostengünstiger durchzuführen sind, wenn ausschließlich Lkw desselben Herstellers eingesetzt werden.

5.3 Ackerschlepper

627. Ackerschlepper (Traktoren) sind Zugmaschinen, die mit unterschiedlichen und auswechselbaren land- und forstwirtschaftlichen Geräten verbunden werden können. Die Produktion eines Ackerschleppers umfaßt die Fertigung von Motor, Getriebe, Achsen und Kabine sowie die Endmontage.

Nach der Ingenieurschätzung erfordert die *Aggregatefertigung* eine Kapazität von *100 bis 120 Tsd. Einheiten* pro Jahr, um alle Größenvorteile aus Spezialisierung und Automatisierung auszuschöpfen. Dabei ist unterstellt worden, daß ein erheblicher Teil der Komponenten extern bezogen wird. In der *Kabinenfertigung* und der *Endmontage* liegt das Optimum bei *50 Tsd. Einheiten* pro Jahr. Damit wird die *MOTB* durch die Aggregatefertigung bestimmt und liegt bei einer Jahreskapazität von *100 bis 120 Tsd. Einheiten.*[5])

[5]) Die wesentlich ältere Schätzung von Bain liegt bei einer Jahreskapazität von 60 bis 90 Tsd. Einheiten. Vgl. Bain, J. S., a. a. O., Appendix B.

340 86

628. Im Jahr 1984 wurden in der Bundesrepublik weniger als 100 Tsd. Ackerschlepper hergestellt.[6]) Das Produktionsvolumen hätte nicht einmal *einem* MOTB-Betrieb Platz geboten.

629. Die Inlandsproduktion ist hoch konzentriert. Der Anteil der drei größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 3244 „Ackerschlepper" belief sich im Jahr 1984, wie *Tabelle 7* zeigt, auf 69,9 %. Die tatsächliche Konzentration der Traktorenproduktion liegt dabei höher als Tabelle 7 angibt, da in die Produktionswerte der Güterklasse auch andere Produkte als Ackerschlepper eingehen.

Tabelle 7

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 3244 „Ackerschlepper (auch einachsige Motorgeräte)"

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 6 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 10 größten Anbieter am Produktionswert (%)
1978	3 300,7	65	*57,6*	*84,8*	*92,3*
1980	3 290,4	61	*60,4*	*86,2*	*92,0*
1982	4 090,1	55	*66,7*	*89,2*	*94,1*
1984	3 925,1	52	*69,9*	*91,4*	*94,6*

Quelle: Anhang, Tabelle I

630. Der im Vergleich zum gesamten Produktionsvolumen hohe MOTB-Wert wirkt konzentrativ, weil suboptimale Betriebsgrößen über erhebliche *Kostennachteile* verfügen. Eine kanadische Studie[7]) schätzt, daß unter der Annahme einer gleichbleibenden Fertigungstiefe die Wertschöpfungsstückkosten — also die Stückkosten ohne Materialkosten — um 21 % sinken, wenn die Jahreskapazität von 20 Tsd. auf 60 Tsd. Einheiten ansteigt, und um weitere 7 % abnehmen, wenn die Kapazität auf 90 Tsd. Einheiten erhöht wird.

Die Kostenvorteile verringern sich etwas, wenn die *Materialkosten* berücksichtigt werden, die rd. 70 % der Herstellkosten ausmachen. Die kanadische Studie zeigt, daß — wiederum unter der Annahme einer konstanten Fertigungstiefe — die Stückkosten um 11 % sinken, wenn die Kapazität von 20 Tsd. auf 60 Tsd. Einheiten erhöht wird. Eine Vergrößerung auf 90 Tsd. Einheiten führt zu einer zusätzlichen 3%igen Verringerung der Stückkosten.

631. Kostennachteile von Herstellern mit suboptimalen Betriebsgrößen lassen sich durch eine *Verringerung der Fertigungstiefe* verkleinern. Selbst die größeren Hersteller werden zu einer Auslagerung der Aggregateproduktion gezwungen, da die auf sie entfallende Nachfrage nicht ausreicht, um die Größenersparnisse auszuschöpfen. So hat im Jahre 1984 der Landmaschinenkonzern International Harvester mit der Zahnradfabrik Passau, einer Tochtergesellschaft der Zahnradfabrik Friedrichshafen, ein Gemeinschaftsunternehmen gegründet, in dem die Getriebeproduktion (einschl. Produktion der Hinterachse) beider Unternehmen zusammengelegt wird.

632. Wie bei Straßenfahrzeugen gilt auch bei Akkerschleppern, daß eine Ausschöpfung der Betriebsgrößenersparnisse nur dann möglich ist, wenn eine erfolgreiche *Modellpolitik* die Nachfrage für die Produktion höherer Stückzahlen schafft. So sind insbesondere die führenden nordamerikanischen Hersteller (Massey-Ferguson, International Harvester) von der weltweit rückläufigen Nachfrage nach Traktoren betroffen und zur Verkleinerung ihrer Kapazitäten gezwungen worden. Die westdeutschen Hersteller (Deutz-Fahr, Fendt) zeigten sich dagegen innovativer und haben ihren Absatz weltweit erhöhen können.

5.4 Mähdrescher

633. Die typische Fertigungstiefe eines Mähdrescherherstellers umfaßt die Produktion des Fahrerhauses und der Ernteeinrichtungen (Schneidevorrichtung, Förderbänder, Trommel, Wiege, Gebläse, etc.) sowie die Montage. Im Gegensatz zur Ackerschlepperfertigung werden die Antriebsaggregate Motor, Getriebe und Achsen von Spezialherstellern zugekauft.

Die *mindestoptimale technische Größe* für einen solchen Betrieb liegt bei einer Jahreskapazität von *20 Tsd. Einheiten.* Die Mindestgröße wird vor allem durch die Größenvorteile in der Fertigung der mechanischen Teile, in der Lackiererei sowie in der Vormontage bestimmt. Möglicherweise sind bei einem noch größeren Produktionsvolumen weitere Kostendegressionen zu erzielen. Aussagen hierüber erscheinen jedoch spekulativ, da die gegenwärtig bestehenden Betriebsgrößen weitaus kleiner sind.

634. Das Produktionsvolumen für Mähdrescher betrug im Jahre 1984 in der Bundesrepublik rd. 11 Tsd. Einheiten.[8]) Selbst bei Konzentration der gesamten Inlandsproduktion auf *einen* Anbieter, müßte dieser mit einer suboptimalen Betriebsgröße produzieren.

635. Die Inlandsproduktion ist, wie *Tabelle 8* zeigt, auf drei Anbieter konzentriert. Claas ist mit einem Anteil von über 50 % an der Inlandsproduktion 1983 der größte Hersteller gewesen, gefolgt von John Deere und Deutz-Fahr.

---

[6]) Statistisches Bundesamt, Fachserie 4: Reihe 3.1, Produktion im Produzierenden Gewerbe des In- und Auslandes 1984, S. 61.

[7]) Mac Donald, N. B., et al., Farm Tractor Production Costs, Royal Commission on Farm Machinery, Study No. 2, Ottawa 1969, S. 277, Tabelle A 49-1.

[8]) Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 60.

340 86

Tabelle 8

Jahr	Zahl der Anbieter	Produktionsmenge (Einheiten)	davon (Einheiten)[1]		
			Claas	John Deere	KHD/ Fahr
1975	3	16 054	8 000	4 466	3 180
1980	3	12 431	6 000	4 522	1 900
1983	3	11 026	5 800	4 000	1 500

[1]) Da die individuellen Stückzahlen teilweise auf Schätzungen beruhen, stimmt die Summe der Einzelangaben nicht mit der (exakten) gesamten Produktionsmenge eines Jahres überein.

Quelle: DIW

636. Die mindestoptimale technische Betriebsgröße übertrifft zwar das gesamte inländische Produktionsvolumen. Die hohe Konzentration der Mähdrescherproduktion kann dadurch allerdings nur zum Teil erklärt werden. Der *Kostennachteil* suboptimaler Betriebsgrößen ist nämlich nach den Ingenieur-Schätzungen als eher gering einzuschätzen. Der Herstellstückkostennachteil liegt bei einer Betriebsgröße von einem Drittel der optimalen Kapazität bei ungefähr 10 %.

Die im Vergleich zu Pkw, Lkw oder Ackerschleppern relativ geringen Betriebsgrößenersparnisse sind darauf zurückzuführen, daß die Hersteller von Mähdreschern *die Antriebsaggregate nicht selbst herstellen.* Aufgrund des hohen Anteils der Kosten für Materialien und fremdbezogene Teile nimmt die langfristige Stückkostenkurve einen relativ flachen Verlauf an. Darüber hinaus trägt die gegenüber Pkw und Lkw *geringere Produktvielfalt* dazu bei, daß Spezialisierungsvorteile nur im geringen Umfang zu Betriebsgrößenersparnissen führen können.

5.5 Motorräder

637. Die typische Fertigungstiefe eines westdeutschen Motorradherstellers beinhaltet die Fertigung von Motor- und Hinterachsantrieb, den Rohbau (das Schweißen des Rahmens aus Stahlrohren), die Oberflächenbehandlung von Verkleidung und Tank in Galvanik und Lackiererei sowie die Endmontage. Die Gußteile, das Getriebe, die Elektronik sowie die Folgen und Reifen werden von Spezialherstellern bezogen.

Ebenso wie bei Pkw dürften auch bei Motorrädern die bedeutendsten Größenvorteile in der Aggregatefertigung zu finden sein. Da allerdings für Motorräder die Getriebefertigung wertmäßig eine geringere Rolle spielt, die Achsenfertigung sogar völlig entfällt, kann sich hier eine Betrachtung der Größenvorteile auf die *Motorenfertigung* konzentrieren. Im Vergleich zu Pkw-Motoren werden die Größenersparnisse in der Produktion von Motorradmotoren bei niedrigeren Stückzahlen ausgeschöpft. In grober Annäherung erscheint ein Produktionsvolumen von rd. *200 Tsd. Einheiten* pro Jahr erforderlich, um die Größenvorteile in der Produktion von Motorradmotoren auszuschöpfen, gegenüber rd. 500 Tsd. Einheiten pro Jahr bei Pkw-Motoren. Eine Jahreskapazität von 200 Tsd. Einheiten stellt damit gleichzeitig den *MOTB-Wert* für Motorräder dar.

638. Das inländische Produktionsvolumen von Motorrädern mit einem Hubraum von mehr als 80 cm^3 lag 1984 mit rd. 36 Tsd. Stück[9]) weit unterhalb des geschätzten MOTB-Wertes. Damit hätte nicht einmal die Konzentration der Produktion auf *einen* Betrieb die Größenersparnisse ausschöpfen können.

639. Vom Produktionsvolumen entfielen allein auf BMW 34 Tsd. Einheiten und damit rd. 94,5 % der Inlandsproduktion. Die restlichen Anteile entfielen auf die beiden verbleibenden Inlandsproduzenten MAICO und Hercules. *Tabelle 9* gibt einen Überblick über die Verteilung der Anteile.

640. Eine Quantifizierung der *Kostennachteile* suboptimaler Betriebsgrößen konnte vom DIW nicht vorgenommen werden. Es ist jedoch zu vermuten, daß gerade die Konzentration in den leichten und mittelschweren Hubraumklassen durch den hohen MOTB-Wert vorangetrieben wurde. Der Weltmarkt wird hier von den japanischen Anbietern Honda, Yamaha, Suzuki und Kawasaki domi-

[9]) Verband der Automobilindustrie, a. a. O., S. 68.

Tabelle 9

Anteile der Motorradhersteller an der inländischen Produktionsmenge (Krafträder über 80 cm^3)

Jahr	Zahl der Anbieter	Produktionsmenge (Einheiten)	Anteil an der inländischen Produktionsmenge (%)			
			BMW	MAICO	Hercules	3 größte Anbieter
1983	2	29 939	*93,7*	*6,3*	—	—
1984	3	35 981	*94,5*	*4,7*	*0,8*	*100*

Quelle: Verband der Automobilindustrie, a. a. O., S. 68

340 86

niert. Das größte Motorradwerk dürfte das Honda-Werk in Suzuka sein. Im Jahr 1975 wurden dort etwa 1,5 Mio. Stück hergestellt; heute dürften es noch etwa ein Million Stück sein.

5.6 Kühl- und Gefrierschränke

641. Kühl- und Gefrierschränke sind relativ einfache, standardisierte Produkte, die sich aus einem isolierten Metallgehäuse und einer Kühleinheit zusammensetzen. Unterschiede bestehen nur in der Größe und in der Art (alleinstehend, Einbautyp, Kombination). Bei drei bis acht verschiedenen Grundtypen können sich 30 bis 50 Produktvarianten ergeben. Die Fertigungstiefe eines typischen Betriebes umfaßt das Zuschneiden, Biegen, Stanzen und Schneiden des Gehäuses und der Türen aus Stahlblech (Blechbearbeitung), die Metallbehandlung und Lackierung, die Isolierung der Gehäuse und Türen, die Herstellung von Kompressoren sowie die Vor- und Endmontage.

642. Das Ausmaß der auf den einzelnen Fertigungsebenen bestehenden Größenvorteile wird durch die Automatisierungs- und Spezialisierungsvorteile bestimmt. Die *Blechbearbeitung* kann bei Stückzahlen von mehr als 100 Tsd. Einheiten stark automatisiert werden. Stanz-, Biege- und Schweißgeräte können automatisch miteinander verkettet werden, wobei Türen und das übrige Gehäuse auf unterschiedlichen Stanz- und Schweißstraßen bearbeitet werden. Bei Annahme von drei Grundtypen liegt die mindestoptimale Kapazität in der Blechbearbeitung bei rd. *1,5 Mio. Einheiten* pro Jahr. In der *Lackiererei* liegt die mindestoptimale Größe — vergleichbar mit der bei Pkw, Lkw, Ackerschleppern und Mähdreschern — bei rd. *1,0 Mio. Einheiten* pro Jahr. In der *Isolierung der Gehäuse und Türen* sind die Größenvorteile geringer. Die Isolierung erfolgt durch automatisches Einspritzen von Polyurethane-Schaum. Je Schäumkopf wird eine Linie installiert. Bei 2-Schicht-Betrieb ist je Schäumkopf eine Jahreskapazität von ca. *30 Tsd. Einheiten* möglich.

Bei der *Kompressorenherstellung* liegt die mindestoptimale Größe bei ca. *1 bis 1,2 Mio. Einheiten* pro Jahr.

Die Kostendegression in der *Vor- und Endmontage* ist früher erschöpft, da nur Teile der Montage automatisiert werden können. Die Taktzeiten pro Arbeitsplatz, vor allem in der Endmontage, können nicht unter eine Minute gesenkt werden. Es laufen deshalb — bei weniger Schichtarbeit — mehrere Bänder nebeneinander.

Die *mindestoptimale technische Betriebsgröße* in der Produktion von Kühl- und Gefrierschränken liegt folglich bei rd. *1,5 Mio. Einheiten* pro Jahr. Ältere Schätzungen anderer Autoren liegen, wie *Tabelle 10* zu entnehmen ist, bei geringeren Stückzahlen. Der Anstieg des MOTB-Wertes ist Folge einer zunehmenden Sortenvielfalt.

Tabelle 10

Mindestoptimale technische Betriebsgröße in der Produktion von Kühl- und Gefrierschränken

Studie	Bezugszeitpunkt	MOTB (in Mio. Einheiten pro Jahr)
Eastman/Skykolt[1])	ca. 1965	0,5
Scherer[2])	ca. 1965	0,8
Pratten[3])	ca. 1965	0,5
DIW	ca. 1983	1,5[4])

[1]) Eastman, H. C. und Skykolt, S., The Tariff and Competition in Canada, Toronto 1967, S. 233ff.
[2]) Scherer, F. M. u. a., The Economics of Multi-Plant Operation, Cambridge/ Mass. und London 1975, S. 78ff.
[3]) Pratten, C. F., a.a.O., Kapital 21.
[4]) Bei Berücksichtigung nicht-technischer Faktoren liegt die optimale Betriebsgröße bei 1,0 bis 1,2 Mio. Einheiten pro Jahr.

643. Das inländische Produktionsvolumen betrug im Jahr 1984 nach Angaben des ZVEI rund 2,7 Mio. Einheiten. Damit hätten rechnerisch nicht einmal *zwei* MOTB-Betriebe ausgelastet werden können; ein MOTB-Betrieb hätte einen Anteil an der Inlandsproduktion von rund *56 %* erzielen müssen.

644. 69,5 % der Inlandsproduktion an Haushaltskühlmöbeln entfielen im Jahr 1984 auf die drei größten Anbieter. *Tabelle 11* gibt einen Überblick über die Anbieterkonzentration in der Güterklasse 3638 „Elektrische Haushaltskühlmöbel".

Tabelle 11

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 3638 „Elektrische Haushaltskühlmöbel"

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 6 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 10 größten Anbieter am Produktionswert (%)
1978	1 426,4	19	*56,5*	*87,0*	*98,4*
1980	1 643,9	17	*55,5*	*87,2*	*98,3*
1982	1 607,4	17	*67,4*	*91,2*	*98,7*
1984	1 631,1	18	*69,5*	*93,7*	*98,6*

Quelle: Anhang, Tabelle I

645. Betriebsgrößenersparnisse haben die Konzentration erheblich vorangetrieben. Hierfür sprechen neben dem hohen MOTB-Wert auch die *Herstellstückkostennachteile* suboptimaler Betriebsgrößen. Nach den Schätzungen dürfte der Kostennachteil einer Betriebsgröße von 0,35 bis 0,4 Mio. Einheiten gegenüber einer Betriebsgröße von 1,2 Mio. Einheiten ca. 10 bis 12 % betragen.

340 86

Auch die Berücksichtigung der Nachteile einer größeren *Inflexibilität in der Produktanpassung* an veränderte Marktbedingungen verringert die optimale Größe nicht entscheidend. Die auch aus wirtschaftlicher Sicht effiziente Kapazität liegt bei rd. 1 bis 1,2 Mio. Einheiten pro Jahr.

646. „Weiße Ware" ist heute weitgehend standardisiert und kaum auf eine Service-Organisation angewiesen. Die Möglichkeiten der Produktdifferenzierung sind beschränkt, so daß Markenloyalitäten gering sind und der Preis der wesentliche Bestimmungsfaktor für den Verkaufserfolg der Produkte ist. Für die Preishöhe eines Anbieters ist aber — unter Wettbewerbsbedingungen — die Produktionseffizienz die wesentliche Determinante. Der Konzentrationsprozeß wird deshalb vorangetrieben durch einen Wettlauf der Anbieter um die Ausschöpfung der Betriebsgrößenersparnisse.

5.7 Reifen

647. Pkw- und Lkw-Reifen unterscheiden sich kaum in bezug auf Konstruktion und Fertigungsablauf, jedoch macht ihre unterschiedliche Dimensionierung weitgehend voneinander getrennte Produktionsprozesse erforderlich. Es wird im folgenden davon ausgegangen, daß in einem Pkw-Reifen produzierenden Werk ausschließlich *Gürtelreifen* (Radialreifen) gefertigt werden. In einem Lkw-Reifenwerk werden neben Gürtelreifen auch noch *Diagonalreifen* hergestellt. Die folgende MOTB-Schätzung bezieht sich jedoch ausschließlich auf Gürtelreifen. Insbesondere Pkw-Reifen werden in einer Vielzahl von Spezifikationen hergestellt. Die Unterschiede ergeben sich überwiegend aus der Typenvielfalt der Fahrzeuge mit den hieraus resultierenden spezifischen Anforderungen hinsichtlich Durchmesser, Breite, Geschwindigkeit und Tragfestigkeit.

648. Bei der Fertigung eines Gürtelreifens kann zwischen Vorbereitung, Wickelei und Vulkanisation unterschieden werden. In der *Vorbereitung* werden die Ausgangsbestandteile von Karkasse, Reifenwulst und Lauffläche gefertigt. Dabei werden u. a. Stahl- und Textilcord auf Kalanderanlagen mit einer Kautschukmischung beschichtet. Die *Wickelei* umfaßt zwei Stufen. In der ersten Stufe wird die Karkasse auf einer Wickelmaschine hergestellt, in der zweiten Stufe erfolgt die Fertigung des Reifenrohlings auf einer Gürtelmaschine. In der *Vulkanisation* erhalten die Reifen durch Heizpressen ihre endgültige Form.

649. Die MOTB wird vor allem bestimmt durch die *Mindestkapazität einer Kalanderanlage.* Beim Stahlcordkalander beträgt sie nach Aussage von Experten 20 000 bis 40 000 Stück pro Tag. Dagegen beläuft sich die Tageskapazität einer *Wickelmaschine* nur auf 600 bis 1 000 Stück und die einer *Gürtelmaschine* auf 800 bis 1 200 Stück. Bei den *Heizpressen*, die zur Vulkanisation eingesetzt werden, belaufen sich die Tageskapazitäten auf 200 Stück (Pkw-Reifen) bzw. 50 Stück (Lkw-Reifen). Die zur *Prüfung* eingesetzten Prüfmaschinen haben im allgemeinen eine Tageskapazität von 3 000 Pkw-Reifen bzw. 1 200 Lkw-Reifen.

Das Ausmaß der Betriebsgrößenersparnisse wird des weiteren durch die *angenommene Zahl zu produzierender Spezifikationen* bestimmt. Mit steigenden Losgrößen lassen sich die Häufigkeit der Umrüstungen der Wickelmaschine verringern und Umrüstkosten sparen. Unterstellt man 40 bis 50 Spezifikationen sowie eine vollständige Spezialisierung der Wickelmaschinen auf jeweils eine Spezifikation, ergibt sich eine Tagesproduktion von rd. 20 000 bis 40 000 Pkw-Reifen. Dies entspricht auch in etwa dem optimalen Ausstoß einer Stahlcordkalanderanlage. Damit liegt die *MOTB* eines Pkw-Reifenwerks bei einer Jahresproduktion von *4,5 bis 9 Mio. Stück.*

Die Schätzwerte anderer Autoren liegen niedriger (vgl. *Tabelle 12).* Im Falle der älteren Schätzung von Bain, die sich auf Diagonalreifen bezieht, ist dies vermutlich darauf zurückzuführen, daß die angenommene Zahl der Reifenspezifikationen wesentlich niedriger gewesen ist.

Die *MOTB für Lkw-Reifen* liegt etwa bei einem Zehntel der MOTB eines Pkw-Reifen produzierenden Werks, mithin bei einer Kapazität von *2 500 Stück* pro Tag.

Tabelle 12

Mindestoptimale technische Betriebsgröße in der Produktion von Reifen

Studie	Bezugszeitpunkt	MOTB (Stück pro Tag)
Bain[1])	ca. 1965	4 000 bis 5 000 Pkw-Reifen
Weiss[2])	ca. 1967	16 500 Pkw-Reifen
DIW	ca. 1982	20 000 bis 40 000 Pkw-Reifen
		2 500 Lkw-Reifen

[1]) Bain, J. S., a. a. O., Appendix B.
[2]) Weiss, L. W., Optimal Plant Size and the Extent of Suboptimal Capacity, in: Masson, R. T. und Qualls, P. D. (Hrsg.), Essays on Industrial Organization in Honor of Joe S. Bain, Cambridge/Mass. 1976, S. 123ff.

650. Die inländische Produktion an Pkw-Reifen belief sich im Jahr 1984 auf rund 35,5 Mio. Stück[10]). Bei einer MOTB von 9 Mio. Stück pro Jahr hätten damit *vier Betriebe* effizient produzieren können. Ein MOTB-Betrieb hätte rd. 25 % der Inlandsproduktion auf sich konzentrieren müssen.

[10]) Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 151.

340 86

Tabelle 13

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 5911 „Bereifungen"

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 6 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 10 größten Anbieter am Produktionswert (%)
1982	4 079,7	15	*62,7*	*89,9*	*99,0*
1984	4 452,1	14	*60,5*	*89,6*	*99,4*

Quelle: Anhang, Tabelle I

651. *Tabelle 13* zeigt die Konzentration der Inlandsproduktion in der Güterklasse „Bereifungen" der Produktionsstatistik. Die drei größten Anbieter produzierten im Jahr 1984 rd. 60,5 % des inländischen Produktionswertes. Die Güterklasse „Bereifung" umfaßt dabei neben Pkw- und Lkw-Reifen auch Reifen für alle sonstigen Fahrzeuge wie Zweiräder, Ackerschlepper, etc. Die für die gesamte Güterklasse ausgewiesene Konzentration dürfte die Konzentration bei Pkw- und Lkw-Reifen unterschätzen. Dort betätigten sich im Jahr 1984 nur sieben Hersteller[11]), während in der gesamten Güterklasse 14 Anbieter tätig waren.

652. Der hohe Grad der Anbieterkonzentration ist weitgehend Folge der Betriebsgrößenersparnisse. Unterstellt man eine Fertigungsbreite von 40 bis 50 Reifenspezifikationen, so weisen Betriebe von einer Tageskapazität von 6 000 bis 8 000 Pkw-Reifen (600 bis 800 Lkw-Reifen) gegenüber einem MOTB-Betrieb um 5 bis 10 % *höhere Herstellstückkosten* auf. Ein solcher Betrieb müßte allerdings, um betriebswirtschaftlich sinnvolle Losgrößen zu erzielen, auf Lager produzieren, was die Flexibilität eines Betriebes, auf Marktveränderungen reagieren zu können, erheblich einschränkt. Geringere Betriebsgrößen scheinen deshalb nur dann günstig, wenn die Zahl der hergestellten Spezifikationen verringert werden kann. Gerade dies ist aber nicht möglich. Reifenproduzenten erhalten nur dann Zugang zur Erstausstattung von Pkw und Lkw, wenn sie neben der Erfüllung von Preis- und Qualitätsansprüchen ein umfassendes Sortiment anbieten. Da Autofahrer bei Erneuerung der Reifen häufig das werkseitig aufgezogene Fabrikat wählen, bestimmt der Zugang zum Erstausstattungsgeschäft indirekt auch den Zugang zum Ersatzgeschäft.

5.8 Farbfernsehgeräte und Videorecorder

653. Das typische Vollsortiment eines Herstellers von *Farbfernsehgeräten* besteht aus sechs Grundtypen mit unterschiedlicher Bildröhrengröße. Variationen der Grundtypen ergeben sich in Abhängigkeit von der Farbfernsehnorm (PAL, SECAM, NTSC), dem Gehäusedesign (Material, Farbe), von der Leistungsbreite (Stereo, Fernbedienteil, Anschluß für Videorecorder, etc.) und der Verwendung als Tischgerät oder als Portable.

654. Die typische Fertigungstiefe eines Farbfernsehwerkes umfaßt die Bestückung der Leiterplatten mit elektronischen Standardbauelementen (Widerstände, Kondensatoren, Dioden, ICs), den Einbau der elektronischen Einzelkomponenten (Bildröhre, Lautsprecher, Transformator, Tuner) in das Chassis, den Zusammenbau von Gehäuse und Chassis sowie die Endeinstellung des Gerätes (Abgleich). Leiterplatten, Kunststoffspritzteile, Holzgehäuse, Metallteile, elektronische Einzelkomponenten, elektronische Standardbauelemente und Farbbildröhren werden dabei von außen bezogen.

Bei der *Leiterplattenbestückung* überwiegt die automatisierte Fertigung an Einzelmaschinen bzw. kurzen verketteten Maschinenstraßen. Der *Einbau der elektronischen Einzelkomponenten* in das Chassis, der *Zusammenbau von Gehäuse, Bildröhre und Chassis und der Abgleich* sind als getaktete Fließfertigung organisiert, bei der zwischen den einzelnen Fertigungsschritten auch Puffer und Zwischenlager eingerichtet werden. Die in die Fertigung integrierten Prüfschritte sind voll, der Materialtransport teilweise automatisiert.

Die *MOTB* eines Farbfernsehwerks ist auf eine Kapazität von *1,3 Mio. bis 2,2 Mio. Geräte* pro Jahr geschätzt worden. Die Betriebsgrößenersparnisse ergeben sich insbesondere aus einer möglichst weitgehenden Spezialisierung der Endmontage-Fließbänder auf einzelne Gerätetypen. Die große Varianz der Ingenieurschätzungen ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß die befragten Experten die typische Fertigungsbreite unterschiedlich definiert haben.

655. *Vidorecorder* können unterschieden werden nach dem verwendeten Video-System (VHS, Betamax, Video 2 000, Video-8), nach der Verwendung als tragbares Gerät oder als Standgerät sowie nach der Leistungsbreite.

Der Produktionsablauf eines Videorecorders ist mit dem eines Farbfernsehgerätes vergleichbar. Nach der Ingenieurschätzung liegt die *mindestoptimale technische Betriebsgröße* mit *0,8 bis 1,0 Mio. Geräten* pro Jahr aber niedriger als bei Farbfernsehern. Der geringere MOTB-Wert ist Folge der bei Videorecordern niedrigeren Zahl von Produktvarianten, die die als optimal anzusehende Anzahl von Montagebändern verringert.

656. 1984 wurden in der Bundesrepublik nach Angaben des ZVEI rund 3,9 Mio. Farbfernsehapparate und 1,3 Mio. Videorecorder gefertigt. Dies ermöglichte rechnerisch eine Zahl von *zwei bis drei* optimalen Farbfernsehwerken sowie *einem* optimalen Videorecorder-Betrieb.

657. *Tabelle 14* zeigt die Anbieterkonzentration in den Güterklassen 3661 „Rundfunkempfangs- und Fernsehempfangsgeräte und -einrichtungen" und

[11]) Michelin, Continental/Uniroyal, Veith-Pirelli, Dunlop, Good Year, Gummiwerke Fulda und Semperit.

340 86

Tabelle 14

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert von Rundfunk- und Fernsehempfängern und phonotechnischen Geräten

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)		
			3	6	10
Rundfunkempfangs- und Fernsehempfangsgeräte und einrichtungen (Güterklasse 3661)					
1978	7 870,9	75	*48,3*	*72,1*	*83,7*
1980	6 736,0	76	*40,8*	*68,2*	*82,2*
1982	5 998,5	72	*43,0*	*67,5*	*79,6*
1984	5 743,9	66	*41,6*	*65,5*	*80,4*
Phonotechnische Geräte (Güterklasse 3663)					
1978	2 134,9	99	*37,6*	*55,6*	*66,2*
1980	1 857,3	94	*35,8*	*52,4*	*64,5*
1982	2 429,4	90	*48,9*	*62,8*	*73,0*
1984	2 661,3	90	*38,3*	*56,0*	*68,4*

Quelle: Anhang, Tabelle 1

3663 „Phonotechnische Geräte". Farbfernsehgeräte trugen im Jahr 1984 zu mehr als der Hälfte des Produktionswertes der Güterklasse 3661 bei. Der Anteil der Videorecorder am Produktionswert von phonotechnischen Geräten betrug rd. 45 %. Die Anbieterkonzentration in den Güterklassen dürfte jene in den Produktgruppen unterschätzen.

658. Der Konzentrationsgrad bei Farbfernsehern und Videorecordern ist niedriger, als angesichts der hohen MOTB-Werte zu erwarten wäre. Dies ist *erstens* darauf zurückzuführen, daß die *Herstellstückkostennachteile* suboptimaler Betriebsgrößen relativ gering sind. Nach den Schätzungen weisen Farbfernsehwerke mit einem Jahresausstoß von 0,45 Mio. Geräten gegenüber der MOTB von 1,3 Mio. Geräten um 10 % höhere Fertigungsstückkosten auf. Da der Anteil der Fertigungskosten an den Herstellkosten aber weniger als 50 % beträgt, verringert sich der Herstellstückkostennachteil bei einem Drittel der MOTB auf unter 5 %. Schätzungen des Kostennachteils kleinerer Betriebsgrößen in der Videorecorderproduktion waren nicht möglich.

Zweitens erscheint eine erfolgreiche *Produkt- und Marketingpolitik* als mindestens ebenso wichtig wie eine hohe Produktionseffizienz. Dies spiegelt sich in einer weiteren Relativierung der Herstellkosten wider. Da diese im Durchschnitt nur etwa zwei Drittel bis drei Viertel der Selbstkosten betragen, schlägt sich der Herstellkostennachteil kleinerer Betriebsgrößen nur mit rd. 2 bis 3 % in den Selbstkosten nieder.

659. 1983 wurden in zwölf Produktionsstätten Farbfernsehgeräte hergestellt. Die drei größten Betriebe wiesen einen durchschnittlichen Ausstoß von 0,95 Mio. Stück auf. Die Videorecorderproduktion verteilte sich auf sieben Betriebe, wobei nur in drei Werken eine Stückzahl von mehr als 100 Tsd. Geräten erreicht wurde.

5.9 Digitale Telefonvermittlungseinrichtungen

660. Vermittlungseinrichtungen sind zusammen mit Übertragungseinrichtungen und Teilnehmerendgeräten Bestandteile von Fernmeldenetzen. Hauptfunktion von Vermittlungseinrichtungen ist es, zwischen rufenden und gerufenen Teilnehmerendgeräten individuelle Übertragungswege aufzubauen, über die dann entsprechend gewandelte Sprach- oder sonstige Informationen ausgetauscht werden können. Die folgende MOTB-Schätzung beschränkt sich auf die jüngste Generation von Vermittlungseinrichtungen, die vollelektronisch und volldigital arbeitet.

Vermittlungseinrichtungen öffentlicher Netze und Vermittlungseinrichtungen in privaten Nebenstellenanlagen unterscheiden sich hinsichtlich der Anzahl der durchschnittlich geschalteten Leistungsverbindungen und der Breite der Leistungsmerkmale. Private Nebenstellenanlagen stellen „Unternetze" der öffentlichen Fernmeldenetze dar, die einen eigenen Vermittlungsteil besitzen und mit dem öffentlichen Netz durch sogenannte Amtsleitungen verbunden sind. Eine solche Vermittlungseinrichtung erfüllt im Prinzip die gleichen Funktionen wie eine Ortsvermittlungsstelle. Sie weist allerdings in der Regel eine deutlich geringere Zahl von Teilnehmeranschlüssen auf.

661. Die Fertigung von Telefonvermittlungseinrichtungen (Hardware) umfaßt das Stanzen und Pressen der Metallteile sowie die Herstellung der Kunststoffteile für Gestelle und Baugruppenrahmen, die Leiterplattenfertigung, die Bestückung der Leiterplatten mit elektronischen Bauelementen (Baugruppenfertigung) sowie die Endmontage und Prüfung. Die Produktion der elektronischen Bauelemente erfolgt häufig im Konzernverbund oder in anderen Produktionsbereichen des Unternehmens, ist aber nie allein auf den Absatz von eigenen Vermittlungseinrichtungen und anderen nachrichtentechnischen Produkten ausgerichtet. Die Bauelementeproduktion wird deshalb bei der MOTB-Schätzung nicht berücksichtigt.

Größenvorteile sind vor allem mit der Fertigung und Bestückung der Leiterplatten und der Baugruppenprüfung verbunden. Sie ergeben sich insbesondere als Folge größerer Fertigungslose sowie von Automatisierungs- und Spezialisierungsvorteilen bei Prüfautomaten und Spezialbestückungsmaschinen. Die *MOTB* liegt bei einer Jahresproduktion von *0,4 bis 0,5 Mio. Anschlußeinheiten* (AE). Die Zahl der Anschlußeinheiten entspricht der Zahl der Leitungen der produzierten Vermittlungseinrichtungen zu Teilnehmerendeinrichtungen. Zu beachten ist, daß bei einer Outputmessung nach An-

340 86

schlußeinheiten von system- und herstellerspezifischen Unterschieden bei Vermittlungseinrichtungen abstrahiert wird. Bei den Unterschieden in den verwendeten Bauelementen und in der Anzahl der Baugruppentypen, die es von Hersteller zu Hersteller gibt, ist es denkbar, daß sich für die einzelnen Systeme jeweils unterschiedliche technisch optimale Kapazitäten ergeben.

Die meisten der befragten Experten erwarten innerhalb der nächsten zehn Jahre einen *Anstieg der MOTB* auf eine Kapazität von rd. *1 Mio. AE* pro Jahr. Sie führen dies auf die fortschreitende Miniaturisierung bei den ICs zurück, die die Anzahl der Anschlußeinheiten bezogen auf eine Leiterplatte weiter ansteigen lassen wird. Darüber hinaus gebe es weitere Möglichkeiten der Automatisierung des Fertigungsprozesses.

662. 1983 wurden in der Bundesrepublik schätzungsweise 3 bis 3,5 Mio. AE (öffentliche Vermittlungsstellensysteme und Nebenstellenanlagen) gefertigt[12]). Damit hätten rechnerisch *sechs bis neun* Unternehmen mit einer optimalen Betriebsgröße produzieren können. Mit einer MOTB hätte ein Anteil von *11 bis 17 %* am gesamten inländischen Produktionsvolumen bestritten werden können.

663. Die Güterklasse 3651 „Geräte und Einrichtungen der Drahtnachrichtentechnik" der Produktionsstatistik umfaßt neben Vermittlungsstellen auch sonstige Geräte und Einrichtungen der Fernsprechtechnik, weiterhin Geräte und Einrichtungen der Telegrafentechnik und der drahtgebundenen Übertragungstechnik etc. Der Anteil der drei größten Anbieter in der Güterklasse betrug im Jahr 1984 69,7 % (vgl. *Tabelle 15).*

Tabelle 15

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 3651 „Geräte und Einrichtungen der Drahtnachrichtentechnik"

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 6 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 10 größten Anbieter am Produktionswert (%)
1978	5 329,3	98	*75,4*	*84,5*	*89,7*
1980	7 264,7	93	*73,8*	*84,5*	*90,1*
1982	7 018,2	95	*69,6*	*83,1*	*89,6*
1984	8 102,7	96	*69,7*	*83,3*	*89,6*

Quelle: Anhang, Tabelle I

664. Größenersparnisse im Herstellungsbereich sind als Konzentrationsdeterminante von nachrangiger Bedeutung. *Erstens* betragen die *Herstellstückkostenvorteile* eines optimalen Werkes gegenüber einem Werk mit 0,15 Mio. AE pro Jahr nicht mehr als 5 bis 10 %. Die relativ geringen Kostenvorteile sind Folge des hohen Anteils der Materialkosten an den Herstellkosten, der ca. 70 bis 80 % beträgt und der die Degression bei den Fertigungsstückkosten nivelliert.

Zweitens relativieren die erheblichen *F+E-Aufwendungen* die Größenvorteile im Herstellungsbereich. Für die 14 weltweit entwickelten oder in der Erprobung befindlichen Systeme sind bis 1983 pro System durchschnittlich 1,3 Mrd. DM ausgegeben worden.[13]) Der größte Anteil entfällt dabei auf die Entwicklung der Software-Module. Bei den gegenwärtigen Produktionsmengen beträgt der Anteil der durchschnittlichen F+E-Kosten an den gesamten Stückkosten rd. 30 %.

665. Die Produktion von Telefonvermittlungseinrichtungen fand 1983 in der Bundesrepublik Deutschland in 13 Werken statt. Die Hälfte der Produktion verteilte sich dabei auf die größten vier Werke. Auch die Mehrzahl der Hersteller in der EG produziert in einer Größenordnung von 0,35 bis 0,45 Mio. Anschlußeinheiten pro Jahr. Produktionsmengen von über 0,5 Mio. AE werden nur von wenigen Herstellern erreicht. Die wichtigsten nordamerikanischen und japanischen Hersteller stellen jährlich mehr als 1 Mio. AE her.[14])

5.10 Schreibmaschinen

666. In der Bundesrepublik werden heute nur noch *elektronische Typenradschreibmaschinen* hergestellt. Die Hauptbestandteile einer Maschine sind Tastatur und Logik (Elektronik), Typenträgerwagen (Druckwerk), Schreibwalzenaggregat (Papierträger), Netzteil und Gestell. Die Produktion umfaßt die Fertigung der mechanischen Teile (Metallteile) und der Kunststoffteile, die Fertigung der Leiterplatten (Platinen) sowie die Vor- und Endmontage. Weitere elektronische Bauteile wie Mikrochips, Kondensatoren, Widerstände und Dioden werden fremdbezogen.

Die Vielfalt der nationalen Normen (insbesondere bezüglich der Tastatur) bedingt eine große Variantenvielfalt der Grundmodelle. Diese erfordert jedoch nur in beschränktem Umfang Umstellungen im Produktionsprozeß. So werden die Mikrochips so flexibel gehalten, daß sie die *Logik* einer Schreibmaschine für verschiedene nationale Märkte abdecken. Erst bei der Vormontage der *Tastatur* wird durch Anlöten einer zusätzlichen Verbindung festgelegt, für welche Modellvariante die Tastatur bestimmt ist. Durch Blindfunktionstasten ist die Tastatur teilweise für mehrere Modelle geeignet. Auch ist der *Typenträgerwagen* (das Druckwerk) für mehrere Modelle gleich.

[12]) Erhebung des DIW.

[13]) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, „EG-Telekommunikationspolitik allenfalls langfristig realisierbar", DIW-Wochenbericht 34/85, S. 387.

[14]) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, a. a. O., S. 384.

340 86

667. Das Ausmaß der in den Bereichen Teile- und Elektronikfertigung vorhandenen Größenvorteile wird als nicht sehr bedeutend beurteilt. Die *MOTB* wird durch die optimale Größe in der *Vor- und Endmontage* bestimmt. Die Vormontage von Tastatur und Logik sowie von Typenträgerwagen, Schreibwalzenaggregat, Netzteil und Gestell sowie die Endmontage erfolgen manuell. Die Endmontage wird üblicherweise für jedes Grundmodell auf getrennten Bändern durchgeführt, um eine zu hohe Fehlerhäufigkeit beim Montieren von unterschiedlichen Modellen zu vermeiden. Je nach Montageaufwand des produzierten Modells wird eine Kapazität je Linie von 400 bis 500 Scheibmaschinen pro Tag bei zwei Schichten als optimal angesehen. Da fünf verschiedene Grundmodelle unterschieden werden können, liegt die MOTB bei einer Jahresproduktion von rd. *500 Tsd. Schreibmaschinen.*

668. 1984 wurden in der Bundesrepublik rd. 711 Tsd. elektronische Schreibmaschinen hergestellt.[15]) Diese Produktionsmenge hätte nicht einmal die Auslastung von *zwei* MOTB-Betrieben zugelassen.

669. Elektronische Typenradschreibmaschinen werden in der Bundesrepublik nur noch von zwei Unternehmen (Olympia und Triumph-Adler) hergestellt. Die in der Güterklasse 5011 „Schreibmaschinen ohne Rechenwerk" der Produktionsstatistik ausgewiesene Konzentration fällt etwas geringer aus, weil auch u. a. Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Schreibmaschinen in der Güterklasse berücksichtigt werden. Die Güterklasse wies im Jahr 1984 sieben Anbieter auf, von denen die drei größten 99 % des Produktionswertes auf sich vereinigten (vgl. *Tabelle 16).*

Tabelle 16

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 5011 „Schreibmaschinen ohne Rechenwerk"

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der größten Anbieter am Produktionswert (%)		
			3	6	10
1978	853,4	12	*94,1*	*92,2*	.
1980	979,7	14	*91,9*	*99,2*	*99,9*
1982	908,9	11	*99,1*	*99,7*	.
1984	865,1	7	*99,0*	.	.

Quelle: Anhang, Tabelle I

670. Zwar ist das gesamte inländische Produktionsvolumen im Jahr 1984 nicht größer gewesen als das Anderthalbfache der Kapazität eines MOTB-Betriebes. Gleichwohl erscheinen die Größenersparnisse im Produktionsbereich für die Konzentrationsentwicklung nur von nachrangiger Bedeutung zu sein. *Erstens* sind die *Herstellstückkostennachteile* eines Betriebes mit einer Kapazität von 250 Tsd. Schreibmaschinen pro Jahr gegenüber einem MOTB-Betrieb relativ gering. Nennenswerte Kostennachteile dürften erst Betriebe mit einer Jahreskapazität von 150 Tsd. Einheiten und weniger aufweisen.

Zweitens erfolgt heute ein *Wechsel der Schreibmaschinenmodelle* alle zwei bis drei Jahre. Dies erfordert die Fähigkeit mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Da die Kapazität bei einer Umstellung auf ein neues Modell sehr schnell die volle Auslastung erreichen muß, wird Umstellungsflexibilität äußerst wichtig.

5.11 Mineralölprodukte

671. Mineralölprodukte können in leichte Destillate (z. B. Flüssiggas, Benzine), Mitteldestillate (z. B. Dieselkraftstoff, leichtes Heizöl) und Rückstandsöle (schweres Heizöl) eingeteilt werden. Sie entstehen als *Kuppelprodukte* bei der Mineralölverarbeitung, wobei die Zusammensetzung des Kuppelproduktbündels in begrenztem Maß variierbar ist.

672. *Einfache Raffinerien* bestehen im wesentlichen aus einer *atmosphärischen Destillationsanlage,* in der das Rohöl in die Hauptproduktströme Gase und Benzine, Mitteldestillate sowie Rückstandsöle entsprechend deren Siedebereich aufgetrennt wird. Die Ausbeutestruktur ist dabei abhängig von der eingesetzten Rohölsorte. Das Ausbeuteverhältnis von leichteren zu schwereren Produkten läßt sich erhöhen, wenn leichtere, höherwertige Rohöle wie britisches Nordseeöl oder Iranian Light verarbeitet werden.

Komplexe Raffinerien weisen darüber hinaus Nachverarbeitungs(Konversions-)anlagen auf, in denen schwere Rückstandsöle in leichtere Produkte umgewandelt werden können. Durch die *Vakuumdestillation* erfolgt zunächst die Auftrennung des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation. Die leichtere Fraktion — das Vakuum-Destillat — wird dann in einem *katalytischen Cracker* oder einem *Hydro-Cracker* konvertiert. Die schwere Fraktion — der Vakuum-Rückstand — wird in einem *Visbreaker* oder einer *Verkokungsanlage* weiterverarbeitet.

673. Sieht man von den Rohöleinsatzkosten ab, so entfallen nach Angaben aus der Mineralölindustrie von den gesamten Verarbeitungskosten einer für die Bundesrepublik Deutschland typischen Raffinerie in etwa

— 50 % auf Energieverbrauch,

— 10 % auf Abschreibung,

— 15 % auf Personalkosten,

— 20 bis 25 % auf Sonstiges (Versicherung, Mieten, Pachten usw.). *Größenbedingte Kostendegressionen* sind bei allen Kostenarten zu beobachten.

[15]) Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 127.

340 86

674. Der Energieverbrauch nimmt mit der Anlagenkapazität unterproportional zu, weil mit steigender Anlagengröße die Abwärmenutzung und Wärmerückgewinnung verbessert werden kann. Die *Energiekosten* steigen deshalb leicht unterproportional zur Kapazität der Raffinerien.

Die Entwicklung der *Kapitalkosten* für Raffinerien mit steigender Anlagengröße läßt sich annähernd mit Hilfe der *Zwei-Drittel-Regel* erklären: Die Kapazität von Raffinerien kann an ihrem Rohöl- bzw. Rohstoffdurchsatzvermögen gemessen werden. Dieses ist abhängig vom Volumen der installierten Kessel, Rohre, Pumpen, Wärmeaustauscher usw. Das Volumen solcher Anlagen wächst in der dritten Potenz, während ihre Oberfläche, von der die Material- und die Fabrikationskosten abhängen, nur in der zweiten Potenz zunimmt. Die Zwei-Drittel-Regel hat insbesondere für die Investitionsausgaben bei Destillationsanlagen, thermischen Crackanlagen und Kokern Gültigkeit.

Entsprechende Senkungen der Kapitalkosten für *Destillationsanlagen* sind mindestens bis zu einem Rohöldurchsatzvermögen von 10 Mio. t/a möglich. Im Vergleich zur atmosphärischen Destillation ist die mindestoptimale technische Anlagengröße von *Nachverarbeitungsanlagen* dagegen relativ klein. Die höheren Temperaturen und Drücke, mit denen in diesen Anlagen teilweise gearbeitet wird, lassen Kapazitäten von *2 bis 3 Mio. t/a* als technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll erscheinen. Aufgrund technischer Restriktionen ist die Degression der spezifischen Investitionskosten für besonders aufwendige Nachverarbeitungsanlagen wie katalytische Cracker und Hydrocracker bereits bei Überschreiten von Kapazitäten von *1 Mio. t/a* etwas geringer als aufgrund der Zwei-Drittel-Regel zu erwarten wäre.

Tabelle 17

Mindestoptimale technische Betriebsgröße in der Rohölverarbeitung

Studie	Bezugszeitpunkt	Rohöldurchsatz, der zur Ausschöpfung der Größenvorteile als erforderlich angesehen wird
Bain[1]) ...	ca. 1951	120 000 Barrel pro Tag (ca. 6,0 Mio. t pro Jahr)
Scherer[2])	ca. 1965	200 000 Barrel pro Tag (ca. 10,0 Mio. t pro Jahr)
Weiss[3]) ..	ca. 1967	119 000 Barrel pro Tag (ca. 5,95 Mio. t pro Jahr)
Pratten[4])	ca. 1969	10 Mio. t pro Jahr
DIW	ca. 1983	10 Mio. t pro Jahr

[1]) Bain, J. S., a.a.O., Appendix B.
[2]) Scherer, F. M. u. a., a.a.O., S. 78ff.
[3]) Weiss, L. W., a.a.O., S. 130.
[4]) Pratten, C. F., a.a.O., Kapitel 4.

Die Zahl der Beschäftigten in Raffinerien wird von der Anzahl der installierten Anlagen und der Komplexität der gesamten Raffinerien bestimmt. Die Größe der einzelnen Anlagen beeinflußt den Personalbestand dagegen nicht. Setzt man die gleiche Raffineriestruktur und den gleichen Modernitätsgrad voraus, so können die *Personalkosten* somit als annähernd fix betrachtet werden.

Die *sonstigen Kosten* (Versicherungen, Mieten, Pachten usw.) entwickeln sich in etwa proportional zu den Kapitalkosten.

675. Die *mindestoptimale technische Größe* einer Raffinerie wird durch die Rohöldestillationsanlage bestimmt und liegt folglich bei einem Jahresdurchsatz von *10 Mio. t Rohöl.* Wie *Tabelle 17* zeigt, haben Ingenieurschätzungen aus den 70er Jahren ähnliche MOTB-Werte ergeben. In der Bundesrepublik hätten im Jahr 1984 bei einer Verarbeitungsmenge von 70,9 Mio. t rechnerisch *acht* technisch effiziente Destillationsanlagen ausgelastet werden können.

676. Die Inlandsproduktion von Rohbenzin (Naphtha) (Güterklasse 2211 der Produktionsstatistik), Kraftstoffen (2213), Heizöl (2217) und Flüssiggasen (2231) ist, wie *Tabelle 18* zeigt, relativ hoch konzentriert. Die zehn größten Anbieter erzielten im Jahr 1984 jeweils einen Anteil von 99,5 %, 95,7 %, 95,6 % bzw. 90,5 % am Produktionswert der Güterklasse.

677. Die technischen Betriebsgrößenersparnisse können allerdings nicht als zentrale Konzentrationsdeterminante in Anspruch genommen werden. *Erstens* schlagen sich technische Betriebsgrößenvorteile *nur in geringem Umfang in den Herstellungskosten* nieder. Bei Vernachlässigung der Rohstoffeinsatzkosten liegen nach den Ingenieurschätzungen die Verarbeitungskosten einer Raffinerie mit einer Jahresverarbeitungskapazität von 10 Mio. t zwar um bis zu 20 % unter denjenigen einer Raffinerie mit einer Kapazität von 5 Mio. t. Berücksichtigt man die Rohöleinstandskosten, verbleibt jedoch nur noch ein Kostenvorteil von rd. 3 %.

678. *Zweitens* ist die vollständige Ausschöpfung der technischen Betriebsgrößenersparnisse aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll. Sehr viel wichtiger ist *Flexibilität in der Anpassung der Raffineriestrukturen* an veränderte Marktbedingungen. Die inländische mineralölverarbeitende Industrie ist mit zwei einschneidenden Veränderungen konfrontiert:

— Die Ölpreiserhöhungen der Jahre 1973 und 1979 und die Energiesparpolitik haben zu einem *generellen Rückgang der Nachfrage* geführt. Der Inlandsabsatz an Mineralölprodukten lag im Jahr 1984 um rd. 24 % unter dem Niveau von 1979 und um 25 % unter dem Höchststand von 1973[16]). Als Folge unterschiedlicher Substitutionsmöglichkeiten hat sich die *Struktur der Nachfrage* nach Mineralölprodukten verändert.

[16]) Mineralölwirtschaftsverband e. V., Mineralöl-Zahlen 1984, S. T25.

340 86

Tabelle 18

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert verschiedener Mineralölerzeugnisse

Jahr	Produktionswert aller Anbieter[1] (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 6 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 10 größten Anbieter am Produktionswert (%)
Rohbenzin (Naphta) (Güterklasse 2211)					
1978	826,0	21	*56,3*	*85,7*	*95,1*
1980	1 368,0	19	*73,0*	*95,2*	*99,2*
1982	3 331,7	19	*65,4*	*88,9*	*98,5*
1984	2 194,6	16	*60,2*	*85,6*	*99,5*
Kraftstoffe (Güterklasse 2213)					
1978	7 699,6	24	*49,2*	*72,2*	*89,9*
1980	15 307,0	24	*51,1*	*74,7*	*94,0*
1982	17 198,9	26	*55,4*	*82,5*	*95,4*
1984	16 262,4	25	*61,7*	*86,4*	*95,7*
Heizöle (Güterklasse 2217)					
1978	9 484,9	25	*41,1*	*63,4*	*82,5*
1980	18 132,5	24	*44,7*	*71,6*	*91,2*
1982	17 733,5	26	*51,6*	*80,1*	*95,5*
1984	14 621,3	24	*55,1*	*79,8*	*95,6*
Flüssiggas (Güterklasse 2231)					
1978	635,7	18	*41,3*	*68,2*	*89,3*
1980	1 260,7	18	*43,1*	*68,6*	*88,6*
1982	1 556,1	18	*44,7*	*67,8*	*88,5*
1984	1 582,9	16	*43,6*	*68,0*	*90,5*

[1]) Ein zeitlicher Vergleich ist nur eingeschränkt möglich, da vor dem Jahr 1980 bzw. 1982 die zum Absatz und die zur Weiterverarbeitung im gleichen Unternehmen bestimmte Produktion nach anderen Kriterien abgegrenzt wurde als danach.

Quelle: Anhang, Tabelle I

Während die Nachfrage nach leichtem und schwerem Heizöl seit 1979 stark gesunken ist, hat sich der Verbrauch an Kraftstoffen leicht erhöht.

— Der Ausbau der Raffineriekapazitäten insbesondere in OPEC-Ländern hat zu einem zusätzlichen *Importdruck von Fertigprodukten* geführt. Während der Anteil der Netto-Produktenimporte am gesamten Mineralölbedarf im Jahr 1979 noch 24 % betrug, belief er sich im Jahr 1984 auf 31 %[17]).

Diese Veränderungen haben einen intensiven Auslastungswettbewerb im Raffineriesektor ausgelöst

[17]) Vgl. ebenda, S. T 1.

Tabelle 19

Raffineriekapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland (jeweils zum Jahresende, in Mio. t Jahresdurchsatz)

Jahr	Rohölverarbeitung (atmosphärische Destillation)	Vacuum-Destillation[1])	Konversionsanlagen
1978	159,4		24,4
1979	153,9		26,0
1980	150,4		31,1
1981	143,4		32,8
1982	126,0		31,6
1983	114,0	35,7	33,1
1984	105,3	35,4	34,2
1985	87,3	n. a.	32,0

[1]) 1983 erstmals erhoben.

Quelle: Mineralölwirtschaftsverband e. V., Mineralöl-Zahlen 1984, S. T 7; ders., Jahresbericht 1985, S. 43

und die inländische mineralölverarbeitende Industrie zu erheblichen Kapazitätsanpassungen gezwungen, wie *Tabelle 19* zeigt:

— Die westdeutschen *Rohöldestillationskapazitäten*, die sich zum Jahresende 1978 noch auf 159,4 Mio. t Jahresdurchsatz beliefen, betrugen Ende 1985 nur noch 85,2 Mio. t/a. Die inländische Verarbeitungskapazität hat sich damit gegenüber 1978 nahezu halbiert. Trotz des drastischen Kapazitätsabbaus blieb die Auslastung der Destillationsanlagen mit 65 % in 1984 gering. Da erst eine Auslastung von ca. 80 % als kostendekkend gilt, wird mit weiteren Stillegungen gerechnet.

— Parallel zum Abbau von Destillationsanlagen wurden in den letzten Jahren verstärkt *Nachverarbeitungsanlagen* aufgebaut, um die Ausbeute an leichten Produkten zu erhöhen. Im Zeitraum von 1978 bis Ende 1984 wurde in den Raffinerien die Kapazität der Nachverarbeitungsanlagen von 24,4 Mio. t/a auf 34,2 Mio. t/a ausgebaut. Als Folge des zunehmenden Importdrucks ist damit zu rechnen, daß die Konversionskapazität langfristig wieder vermindert werden muß.

679. Wegen der hohen Flexibilitätsanforderungen an eine Raffinerie und der geringen Kostennachteile technisch suboptimaler Raffineriegrößen schöpft die inländische mineralölverarbeitende Industrie die vorhandenen Größenvorteile nicht voll aus. Die bis vor kurzem von Mobil betriebene Raffinerie Wilhelmshaven weist mit 8 Mio. t/a die größte einzelne Destillationsanlage auf. Im wesentlichen auf den Binnenmarkt ausgerichtete Raffinerien haben erheblich kleinere Kapazitäten. *Tabelle 20* gibt einen Überblick über die Ende 1984 bestehenden Destillations- und Nachverarbeitungskapazitäten. (Die atmosphärische Destillationskapazität kann dabei aus mehreren Einzelanlagen bestehen).

Tabelle 20

340 86

Rohöldestillations- und Konversionskapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland nach Standorten (Stand: 31. 12. 1984)

Name der Gesellschaft/Standort	Rohölverarbeitung (atmosphärische Destillation)	Vakuumdestillation	Zweitverarbeitung					
			Catalytische Cracker	Hydro-Cracker	Thermische Cracker	Visbreaker	Koker	Insgesamt
	1000 t/a	1000 t/a	1000 t/a					
Norddeutscher Raum								
Texaco, Heide	5 200	2 300	430	—	—	—	—	430
Elf-Bitumenwerke, Brunsbüttel	—	450	—	—	—	—	—	—
BP, Hamburg	—	1 200	—	—	—	780	—	780
ESSO, Hamburg	5 500	1 000	750	—	—	—	—	750
Oelwerke J. Schindler, Hamburg	430	300	—	—	—	—	—	—
Shell, Hamburg	4 300	2 500	620	—	—	820	—	1 440
Mobil, Wilhelmshaven	8 000	—	—	—	—	—	—	—
Wintershall, Lingen/Ems	4 500	1 750	—	1 000	—	—	840	1 840
Wintershall, Salzbergen	300	150	—	—	—	—	—	—
Deurag-Nerag, Misburg[1]	2 250	385	—	—	190	—	520	710
Westdeutscher Raum								
BP, Dinslaken	—	1 325	885	—	—	1 300	—	2 185
VEBA-Oel, Gelsenkirchen[2]	10 500	2 600	300	1 500	—	880	1 500	4 180
ER Duisburg[3]	2 000	700	—	—	—	—	—	—
Shell, Godorf	8 500	4 000	—	1 000	—	1 925	—	2 925
UK, Wesseling	4 500	—	—	900	—	1 500	—	2 400
Südwestdeutscher Raum								
ER Mannheim[4]	3 500	—	—	—	—	—	—	—
Saarland-Raff., Klarenthal[5]	3 600	—	—	—	—	—	—	—
Oberrhein. Mineralölw., Karlsruhe[6]	7 000	5 760	3 500	—	—	1 500	—	5 000
ESSO, Karlsruhe	7 500	2 600	—	—	1 500	1 350	770	3 620
Mobil, Wörth/Rh.	3 500	2 100	810	—	—	—	—	810
Süddeutscher Raum								
BP, Vohburg	5 100	2 000	920	—	—	—	—	920
ER Neustadt[7]	7 000	2 500	1 200	—	—	800	—	2 000
ESSO, Ingolstadt	4 700	1 750	1 050	—	—	—	—	1 050
ER Ingolstadt[8]	4 000	—	—	—	1 800	—	—	1 800
Marathon, Burghausen	3 400	—	—	—	—	—	1 400	1 400
Alle Raffinerien	105 280	35 370	10 465	4 400	3 490	10 855	5 030	34 240

[1]) Gemeinschaftsraffinerie; Verteilung der Kapazität: 50 % ESSO, 50 % Shell.
[2]) Gemeinschaftsraffinerie; Verteilung der Kapazität: 50 % VEBA, 50 % Petroleos de Venezuela.
[3]) Gemeinschaftsraffinerie; Verteilung der Kapazität: 80 % Fina, 20 % Total.
[4]) Die Erdöl-Raffinerie Mannheim gehört der Wintershall AG zu 100 %.
[5]) Gemeinschaftsraffinerie; Verteilung der Kapazität: 50 % Saarbergwerke, 20 % Elf, 20 % Total, 10 % Société de Chimiqué des Charbonnages.
[6]) Gemeinschaftsraffinerie; Verteilung der Kapazität: 42 % Texaco, 33 % VEBA Oel, 25 % Conoco.
[7]) Gemeinschaftsraffinerie; Verteilung der Kapazität: 50 % VEBA Oel, 50 % Mobil.
[8]) Gemeinschaftsraffinerie; Verteilung der Kapazität: 50 % BP, 50 % Agip.
Quelle: Mohnfeld, J. H., Die Entwicklung des Mineralölmarktes in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1984, in: Zeitschrift für Energiewirtschaft 9 (1985), S. 64.

340 86

Tabelle 21

Raffineriekapazitäten nach Größenklassen

Jahr[1])	Raffinerien mit einem Rohöldurchsatz von ... (Mio. t)							
	bis 0,9	1,0 bis 2,9	3,0 bis 3,9	4,0 bis 4,9	5,0 bis 5,9	6,0 bis 7,9	8,0 und mehr	insgesamt
				Anzahl der Werke				
1970	7	6	9	6	←	7	→	35
1978	4	4	3	3	7	5	6	32
1980	4	4	3	5	6	3	6	31
1982	4	3	4	3	6	4	4	28
				Anteil an der Gesamtzahl der Raffinerien (%)				
1970	*20,0*	*17,1*	*25,7*	*17,1*	←	*20,0*	→	*100*
1978	*12,5*	*12,5*	*9,4*	*9,4*	*21,9*	*15,6*	*18,8*	100
1980	*12,9*	*12,9*	*9,7*	*16,1*	*19,4*	*9,7*	*19,4*	100
1982	*14,3*	*10,7*	*14,3*	*10,7*	*21,4*	*14,3*	*14,3*	100
				Anteil an der Gesamtkapazität (%)				
1970	*2,4*	*11,1*	*25,1*	*22,2*	←	*39,2*	→	*100*
1978	*1,1*	*5,9*	*6,6*	*8,3*	*23,6*	*21,3*	*33,2*	100
1980	*1,1*	*6,3*	*7,0*	*14,4*	*21,6*	*13,3*	*36,3*	100
1982	*1,3*	*5,3*	*10,7*	*10,2*	*24,9*	*19,4*	*28,2*	100

[1]) Jahresende.

Quelle: Mineralölwirtschaft e. V., Arbeitsgemeinschaft Erdöl-Gewinnung und -Verarbeitung

Die Entwicklung der Größenstruktur der Rohölverarbeitungskapazitäten zeichnet *Tabelle 21* nach. Sie zeigt, daß mittlere Raffineriekapazitäten mit einem Jahresdurchsatz von 5 bis 6 Mio. t gegenüber größeren Kapazitäten stark an Bedeutung gewonnen haben.

5.12 Chemische Grundstoffe

680. In der Grundstoffchemie wird zwischen anorganischen und organischen Chemikalien unterschieden. Die *anorganischen Chemikalien* umfassen alle chemischen Elemente, einschließlich Kohlenstoff und Stickstoff, sowie daraus entstandene Verbindungen, aber ohne Kohlenwasserstoffverbindungen. Letztere werden als *organische Chemikalien* bezeichnet. Für MOTB-Schätzungen werden im folgenden drei Verbindungen ausgewählt: Äthylen aus der organischen Grundstoffchemie sowie Ammoniak und Schwefelsäure aus der anorganischen Grundstoffchemie.

5.12.1 Äthylen

681. Äthylen (C_2H_4) zählt zur wichtigsten Gruppe der organischen chemischen Grundstoffe, den Olefinen. Äthylen wird zu mehr als zwei Dritteln als Ausgangsprodukt in der Kunststofferzeugung verwendet.

682. Äthylen wird mit Hilfe von *Steamcracking-Verfahren* erzeugt, wobei in Europa und Japan hauptsächlich Naphtha (Rohbenzin) als Rohstoff zum Einsatz gelangt. Beim Steamcracking-Verfahren werden die Kohlenwasserstoffmoleküle bei hohen Temperaturen unter Zusatz von Wasserdampf auseinandergebrochen. Neben Äthylen fallen als *Kuppelprodukte* Wasserstoff, Methan, Propylen, Butadien, Pyrolsebenzin und Heizöl an. Die Äthylenausbeute wächst mit zunehmender Cracktemperatur. Sie beträgt 20,1 % bei Temperaturen um 800 Grad Celsius („milde Spaltung") und steigt auf 28,5 % bei etwa 850 Grad Celsius („scharfe Spaltung").[18])

Die Entwicklung der *Investitionskosten* von Crack-Anlagen läßt sich mit Hilfe der *Zwei-Drittel-Regel* beschreiben: Die Kapazität von Steamcrackern kann an ihrem Rohöldurchsatzvermögen gemessen werden, das wiederum vom Volumen der installierten Rohre, Kessel, Pumpen, etc. abhängt. Das Volumen der Anlagen wächst mit dem Faktor drei, während die Oberfläche, die die Investitionskosten bestimmt, nur mit dem Faktor zwei zunimmt.

Die Zahl der *Beschäftigten* einer Anlage ist weitgehend von der Zahl der Operatoren und der Größe der Reparaturkolonnen abhängig. Die Zahl der

[18]) Deutsche BP AG, Petrochemie + Polymere, Hamburg 1982, S. 20.

Operatoren ist vorwiegend durch die Überwachung der Anlage und durch die Möglichkeit bestimmt, den Cracker bei Ausfall von Überwachungseinrichtungen „per Hand" zu fahren oder abzustellen. Die Zahl der Operatoren ist in der kleinen Anlage — bezogen auf die Kapazität der Anlage — relativ höher als in einer Großanlage. Das Reparaturpersonal ist dagegen weitgehend von der Größe der Anlage abhängig.

683. Die *MOTB* von Steamcrackern liegt bei einer Kapazität von *500 Tsd. t Äthylen* pro Jahr.[19]). Die Gesamtproduktion von Äthylen betrug im Jahr 1984 3 224 Tsd. t.[20]) Die gesamte Inlandsproduktion hätte damit rechnerisch rd. *sechs* MOTB-Betrieben Platz geboten; ein MOTB-Betrieb hätte einen Anteil am inländischen Produktionsvolumen von rd. 16 % beansprucht.

684. *Tabelle 22* zeigt die Konzentration des Produktionsvolumens in der Güterklasse „Kohlenwasserstoffe, chemisch einheitlich, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate" der Produktionsstatistik. Die Güterklasse umfaßt neben Äthylen auch Propylen, Butadien, Butylene, Acetylene, Cyclohexan und sonstige acyclische und alicyclische Kohlenwasserstoffe. Diese Verbindungen werden teilweise in Kuppelproduktion mit Äthylen hergestellt. Der Anteil der drei größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse belief sich im Jahr 1984 auf 46 %, während die zehn größten Anbieter nahezu 95 % des Produktionswertes erzeugten.

685. Betriebsgrößenersparnisse können zur Konzentration allerdings nur nachrangig beigetragen haben. *Erstens* sind auch Betriebe mit kleineren Kapazitäten wettbewerbsfähig. Zwar sind die Investitionskosten pro Outputeinheit für einen Steamcrakker mit scharfer Spaltschärfe bei einer Jahreskapazität von 170 Tsd. t um rd. 34 % höher als bei der MOTB. Berücksichtigt man auch die Personalkosten und stellt man auf die Fertigungskosten ab, verringert sich der Kostennachteil auf 20 %. Betrachtet man schließlich die Herstellstückkosten, verbleibt — wegen des hohen Rohstoffkostenanteils (Naphtha) — nur ein *relativ geringer Kostennachteil.*

Zweitens können *Umweltschutzaspekte* die Größe von Anlagen begrenzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Ballungsräumen die bestehende Immission bereits sehr hoch ist. Auch wegen des *Ausfalls- und Explosionsrisikos* von Großanlagen erscheint mehrbetriebliche Produktion vorteilhaft.

Die Verteilung der inländischen Äthylenkapazitäten kann der *Tabelle 23* entnommen werden. Von neun Anbietern wiesen im Jahr 1981 sechs Unternehmen Kapazitäten von 450 Tsd. t und mehr auf, was einem Anteil an der inländischen Gesamtkapazität von 10 % und mehr entsprach.

[19]) Die MOTB-Schätzung von Pratten liegt bei 300 Tsd. t pro Jahr (Bezugszeitpunkt: ca. 1969); vgl. Pratten, C. F., a. a. O., S. 46 ff.

[20]) Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 114.

Tabelle 22

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 4221 „Acyclische und alicyclische Kohlenwasserstoffe, chemisch einheitlich"

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)		
			3	6	10
1978	2 273,6	22	*57,2*	*85,8*	*95,6*
1980	3 657,6	24	*59,5*	*88,3*	*96,7*
1982	3 944,1	24	*54,2*	*82,1*	*95,7*
1984	4 785,3	27	*46,0*	*76,2*	*94,7*

Quelle: Anhang, Tabelle I

Tabelle 23

Anteile der größten Anbieter an den inländischen Äthylen-Kapazitäten

Jahr	Kapazität aller Anbieter (Tsd. t)	Anzahl der Anbieter	Anteil an der Inlandskapazität (%)												
			Rhein. Olefinwerke	VEBA	EC Erdölchemie	UK Wesseling	BASF	ESSO Chemie	Caltex Deutschland	Deutsche Marathon	Deutsche Texaco	Hoechst	3 größte Anbieter	6 größte Anbieter	10 größte Anbieter
1975	3 635	10	*28,9*	*20,6*	*12,7*	*13,2*	*5,0*	*3,3*	*8,8*	*4,0*	*2,2*	*1,4*	*62,7*	*89,7*	*100*
1980	4 585	9	*22,9*	*16,4*	*16,1*	*11,3*	*9,8*	*9,8*	*7,0*	*4,9*	*1,7*	—	*55,4*	*86,3*	—
1981	4 485	9	*21,2*	*16,7*	*16,5*	*11,6*	*10,0*	*10,0*	*7,1*	*5,0*	*1,8*	—	*54,4*	*86,0*	—

Quelle: Casser, E./Wittke, F. (Bearb.) unter Mitarb. von N. Schröder, Die künftige Entwicklung des nichtenergetischen Verbrauchs, Einsparungs- und Substitutionsmöglichkeiten beim Mineralöleinsatz, Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, Berlin, Juli 1983 (als Manuskript vervielfältigt), S. 42

340 86

5.12.2 Ammoniak

686. Die großtechnischen Verfahren zur Herstellung von Ammoniak (NH_3) basieren auf dem *Haber-Bosch-Verfahren*. Das Grundprinzip beruht darauf, daß Stickstoff und Wasserstoff bei hohem Druck und erhöhter Temperatur mit Hilfe von Katalysatoren umgesetzt werden. Die verschiedenen Verfahrensvarianten unterscheiden sich dabei weniger in der Synthese als in der Synthesegaserzeugung und -reinigung, die entscheidend vom kohlenstoffhaltigen Rohstoff beeinflußt wird. Rohstoffe sind — außer Luft und Wasser — Erdgas, Rohbenzin (Naphta), schweres Heizöl und Kohle bzw. Koks.

Die Kapazität der Ammoniak-Synthese-Anlagen liegt heute bei 1 000 bis 1 500 t Ammoniak pro Tag bei Enddrücken von über 300 bar. Stückkostensenkungen sind bis zu einer Tageskapazität von 1 500 t zu erwarten. Für die Investitionen dürfte dabei die *Zwei-Drittel-Regel* gelten. Über Kapazitäten von 1 500 t pro Tag hinaus werden die Schwierigkeiten bei der Apparateherstellung, beim Transport der Apparate sowie bei den Rohrleitungsabmessungen zu groß. Außerdem steigt das Produktionsrisiko stark an. Die Zahl der Beschäftigten ist weitgehend durch die Zahl der Operatoren und die Größe der Reparaturkolonnen bestimmt. Die *MOTB* liegt bei einer Jahreskapazität von rd. *555 Tsd. t*.

687. Im Jahr 1984 wurden in der Bundesrepublik 1 963 Tsd. t Syntheseammoniak hergestellt.[21]) Das Produktionsvolumen hätte im Inland fast *vier* MOTB-Betrieben Platz geboten; auf einen MOTB-Betrieb wäre ein Anteil von rd. *28 %* der Inlandsproduktion gefallen.

688. Von den im Jahr 1984 produzierten 1 963 Tsd. t Syntheseammoniak sind rd. 963 Tsd. t zum Absatz bestimmt gewesen.[22]) Wie *Tabelle 24* zeigt, beläuft sich der Produktionswert dieser zum Absatz bestimmten Menge auf rd. 565,8 Mio. DM. Syntheseammoniak wurde im Jahr 1984 von fünf Unternehmen angeboten, wobei auf die drei größten vermutlich rd. vier Fünftel des gesamten Produktionswertes entfielen. (Aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften des Statistischen Bundesamtes können die Konzentrationsraten nur für das Jahr 1980 veröffentlicht werden).

689. Auch bei Ammoniak können Größenersparnisse nur nachrangig zur Anbieterkonzentration beigetragen haben. Der *Fertigungskostennachteil* eines Betriebes von einem Drittel der MOTB liegt bei etwa 20 %. Der *Herstellkostennachteil* dürfte etwa um die Hälfte geringer sein. Darüber hinaus machen auch hier Umweltschutz- und Sicherheitsaspekte Betriebsgrößen unterhalb der MOTB vorteilhaft.

5.12.3 Schwefelsäure

690. Die großtechnische Herstellung von Schwefelsäure (H_2SO_4) erfolgt über das Stickoxid-Verfahren oder über das *Kontaktverfahren*, das in der Bundesrepublik fast ausschließlich Anwendung findet. Hierbei wird Schwefeldioxid direkt oder über Stickstoffoxide mit Luftsauerstoff zu Schwefeltrioxid oxidiert und dieses mit Wasser in Schwefelsäure übergeführt.

691. Die spezifischen Investitionskosten von Doppelkatalyse-Schwefelsäure-Anlagen auf der Basis der Schwefelverbrennung sinken mit zunehmender Anlagekapazität. Gleiches gilt für die Arbeitskosten. Die *MOTB* des in der Bundesrepublik benutzten Verfahrens liegt bei einer Jahreskapazität von *350 Tsd. t*.

692. Das Produktionsvolumen an Schwefelsäure betrug im Jahre 1984 2 969 Tsd. t[23]) und hätte damit *acht* MOTB-Betriebe ermöglicht. Ein MOTB-Betrieb hätte einen Anteil von rd. *12 %* der Gesamtproduktion auf sich konzentrieren müssen.

[21]) Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 112.
[22]) Vgl. ebenda.
[23]) Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 112.

Tabelle 24

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 4142 „Syntheseammoniak (Primärstickstoff), berechnet auf N"

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der	
			3	6
			größten Anbieter am Produktionswert (%)	
1978	205,9	5	.	—
1980	467,4	6	*89,0*	*100*
1982	554,9	5	.	—
1984	565,8	5	.	—

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 25

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 4122 „Oxide und Sauerstoffsäuren des Schwefels; Schwefelwasserstoff"

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der		
			3	6	10
			größten Anbieter am Produktionswert (%)		
1978	209,6	26	*45,8*	*69,8*	*89,2*
1980	273,7	26	*42,8*	*69,4*	*89,0*
1982	275,2	23	*44,7*	*70,2*	*91,9*
1984	283,3	24	*45,8*	*71,4*	*91,1*

Quelle: Statistisches Bundesamt

693. Die Güterklasse 4122 „Oxide und Sauerstoffsäuren des Schwefels; Schwefelwasserstoff" der Produktionsstatistik, für die das Statistische Bundesamt Konzentrationsraten berechnet, umfaßt neben Schwefelsäure auch Schwefeldioxid (Schwefligsäureanhydrid), Oleum, sonstige Oxide und Sauerstoffsäuren des Schwefels sowie Schwefelwasserstoff. Die in *Tabelle 25* ausgewiesenen Konzentrationsraten beziehen sich auf den Wert der zum Absatz bestimmten Produktion. Im Jahr 1984 entfielen auf die größten drei von 24 Anbietern 45,8 % des Produktionswertes.

694. Wie bei Äthylen und Ammoniak sind die *Kostennachteile* kleinerer Betriebseinheiten relativ gering. Zwar erhöhen sich die spezifischen Investitionskosten der in der Bundesrepublik benutzten Doppelkatalyse-Schwefelsäure-Anlagen bei Reduzierung der MOTB von 1 000 t/Tag auf ein Drittel davon um etwa ein Drittel. Der Anstieg der durchschnittlichen Arbeitskosten dürfte zwischen 15 und 20 % liegen. Die Fertigungsstückkostennachteile eines Betriebes von einem Drittel der MOTB dürften also bei rd. 20 % liegen, die Herstellstückkostennachteile wesentlich darunter.

5.13 Stahl

695. Die Stahlerzeugung erfolgt entweder in integrierten Hüttenwerken oder in Ministahlwerken. Beide Betriebstypen unterscheiden sich grundsätzlich in den angewandten Verfahren der Roheisen- und Rohstahlproduktion. In *integrierten Hüttenwerken* wird zunächst das Eisenerz in Hochöfen mit Hilfe von Koks zu flüssigem Roheisen reduziert. Dieses wird anschließend in Konvertern nach dem Sauerstoffblasverfahren zu Rohstahl (Oxygenstahl) umgewandelt, indem die im Roheisen enthaltenen Beimengen durch Frischen (Oxydieren) herausgebrannt werden. Danach erfolgt das Vergießen des Rohstahls zu Strang- bzw. Blockguß und das Weiterverarbeiten, vornehmlich zu Walzstahlerzeugnissen.

696. Das *Hochofenverfahren* ist mit Größenersparnissen verbunden, weil die Investitionskosten (aufgrund der Zwei-Drittel-Regel) sowie die Personalkosten nur unterproportional zur erzeugten Roheisenmenge ansteigen. Die *mindestoptimale Größe* eines Hochofens liegt nach den Ingenieurschätzungen bei einem Gestelldurchmesser von 12 bis 14 m. Dies entspricht einer Roheisenproduktion von bis zu *300 Tsd. t* pro Monat.

697. Die beim bedeutendsten *Sauerstoffblas-Verfahren*, dem LD (Linz-Donawitz)-Verfahren eingesetzten Konverter verfügen über ein Fassungsvermögen von bis zu 450 t.[24]) Bei Abstichintervallen von 30 bis 50 Min. lassen sich Stundenleistungen von bis zu 600 t erreichen. Der Einsatz von mehreren Konvertern ist erforderlich, da wegen des starken Verschleißes ein Konverter alle zwei bis drei Wochen außer Betrieb genommen werden muß. Nach den Ingenieurschätzungen ergibt sich eine Mindestleistung von rd. *700 bis 800 Tsd. t Rohstahl* pro Monat.

698. Während der Rohstahl früher diskontinuierlich in Blöcken oder Brammen abgegossen wurde, erfolgt heute das *Abgießen* kontinuierlich im Strang. Dieser wird anschließend maschinell in die gewünschten Teilstücke geschnitten. Die Vorteile der Stranggußtechnik sind Kosteneinsparungen in Folge geringerer Rohstahlreste sowie eine Reduzierung der Verfahrensschritte.

699. Die *Walzstraßen* sind in der Regel genau an das Endprodukt angepaßt, was zu einer großen Zahl von verschiedenen Straßen führt. Man unterscheidet beispielsweise Formstahl-, Stabstahl-, Drahtstahl-, Grobblech-, Warmband- und Warmbreitbandstraßen. Die heutigen Walzstraßen arbeiten kontinuierlich (d. h. die Walzgerüste sind in gerader Linie hintereinander angeordnet) und zeichnen sich durch einen hohen Automatisierungs- und Mechanisierungsgrad aus. Kernstück ist die *Warmbreitbandstraße*, deren technisch optimale Kapazität bei einer Verarbeitungsmenge von *500 Tsd. t* Rohstahl pro Monat liegt.

700. Die *mindestoptimale technische Betriebsgröße* für ein integriertes Hüttenwerk liegt nach dem Prinzip des kleinsten gemeinsamen Vielfachen bei einer Rohstahlkapazität von *800 Tsd. bis 1 Mio moto* bzw. *9,6 bis 12 Mio. jato.* Bei einer solchen Kapazität kommen drei Hochöfen mit einem Gestelldurchmesser von jeweils 12 m bis 14 m und drei Stahlkonverter mit einem Fassungsvermögen von jeweils 400 t zum Einsatz. Außerdem kann die Kapazität eines modernen Walzwerkes, einschließlich einer Warmbreitbandstraße, ausgelastet werden.

Tabelle 26

Mindestoptimale technische Betriebsgröße eines integrierten Hüttenwerkes (Rohstahlproduktion)

Studie	Bezugszeitpunkt	MOTB
Bain[1])	ca. 1950	1 bis 2,5 Mio. US tons/Jahr (0,9 bis 2,3 Mio. t/Jahr)
Scherer[2])	ca. 1965	4 Mio. US tons/Jahr (3,6 Mio. t/Jahr)
Pratten[3])	ca. 1969	4 Mio. UK tons/Jahr (4,1 Mio. t/Jahr)
Weiss[4])	ca. 1967	4 Mio. US tons/Jahr (3,6 Mio. t/Jahr)
DIW	ca. 1982	9,5 bis 12 Mio. t/Jahr

[1]) Bain, J. S., a.a.O., Appendix B.
[2]) Scherer, F. M. et al., a.a.O., S. 78ff.
[3]) Pratten, C. F., a.a.O., Kapitel 12.
[4]) Weiss, L. W., a.a. O., S. 131.

[24]) Die beim OBM (Oxygen-Bottom-Maximilianshütte)-Verfahren eingesetzten Konverter erreichen ein Fassungsvermögen von bis zu 250 t.

340 86

701. *Tabelle 26* zeigt frühere Ingenieurschätzungen anderer Autoren. Diese lagen in den 60er Jahren noch bei einer MOTB von 4 Mio. t Rohstahl pro Jahr.

702. Ministahlwerke setzen zur Roheisenerzeugung anstelle des Hochofenverfahrens das Direktreduktionsverfahren ein und produzieren Elektrostahl statt Oxygenstahl. Beim *Direktreduktionsverfahren* wird aus Erz durch Wegnahme von Sauerstoff fester Eisenschwamm erzeugt. Die Elektrostahlerzeugung aus Eisenschwamm erfolgt überwiegend in *Elektrolichtbogenöfen.* Die Abstichgewichte der Lichtbogenöfen beginnen bei wenigen Tonnen und können im Ausnahmefall 400 t erreichen. Große Ministahlwerke arbeiten ebenfalls mit vollkontinuierlichem *Walzbetrieb.* Für eine wirtschaftliche Erzeugung von Breitbanderzeugnissen ist die Kapazität eines Ministahlwerks allerdings zu gering. Sie konkurrieren deshalb mit integrierten Hüttenwerken nur in bestimmten Produktbereichen wie Betonstahl oder Edelstahl. Die *mindestoptimale Betriebsgröße* eines Ministahlwerks liegt bei einer Leistung von rd. *60 Tsd. moto* bzw. *700 bis 800 Tsd. jato.*

703. *Tabelle 27* zeigt die Anbieterkonzentration in drei Güterklassen der Stahlindustrie. Der Anteil der drei größten Anbieter am Produktionswert beläuft sich im Jahr 1984 bei vorgewalztem Stahlhalbzeug auf 76,3 %. Bei Stahlrohblöcken und -brammen sowie bei Walzstahl liegt er bei 62,5 % bzw. bei 47,9 %.

Tabelle 27

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert, ausgewählte Güterklassen der Produktionsstatistik

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 6 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 10 größten Anbieter am Produktionswert (%)
Stahlrohblöcke und -brammen, unlegiert und legiert (einschließlich Strangguß) (2713)					
1982	885,2	18	*52,9*	*75,8*	*92,4*
1984	1 435,1	19	*62,5*	*78,6*	*93,1*
Vorgewalztes Stahlhalbzeug, unlegiert und legiert, warm gewalzt (2714)					
1982	2 900,0	14	*80,3*	*91,1*	*99,3*
1984	3 863,1	13	*76,3*	*89,5*	.
Walzstahl, unlegiert und legiert (auch plattiert) (2715)					
1982	18 612,4	35	*48,4*	*74,6*	*86,8*
1984	20 556,9	35	*47,9*	*72,5*	*86,2*

704. Die Produktionsmengen an Roheisen, Roh- und Walzstahl der westdeutschen Anbieter können der *Tabelle 28* entnommen werden. Anteile können

Tabelle 28

Roheisen- und Stahlproduktion der westdeutschen Stahlanbieter

Unternehmen	Geschäftsjahr	Produktion in Tsd. t pro Jahr		
		Roheisen	Rohstahl	Walzstahl
Arbed S.A.	1984	2 770	3 987	3 457
Thyssen Stahl AG	1983/84	9 924	10 509	10 034
AG der Dillinger Hüttenwerke	1984	2 052	2 655	2 188
Hoesch Stahl AG	1984	3 494	4 109	3 860
Krupp Stahl AG (Gruppe)	1984	2 853	4 395	3 020
Stahlwerke Bochum AG	1984		13	430
Stahlwerke Peine-Salzgitter AG	1983/84	3 184	3 506	2 976
Edelstahlwerke Buderus AG	1984			298
Böhler AG	1984		38	
Rasselstein AG	1983/84			1 095
Benteler-Gruppe	1984			736
Eisen- und Stahlwalzwerke Rötzel GmbH	1984			123
Klöckner-Werke AG (einschl. Maxhütte)	1983/84	3 185	4 271	4 105
Neue Hamburger Stahlwerke GmbH	1984	159	712	523
Badische Stahlwerke AG	1984		685	665

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Eisen- und Stahlindustrie 1985, S. 3, Angaben der Klöckner-Werke AG

340 36

hier nicht berechnet werden, da sich die Produktionszahlen auf unterschiedlich abgegrenzte Geschäftsjahre der Unternehmen beziehen.

705. Die Inlandsproduktion betrug 1984 rd. 39 Mio. t Rohstahl.[25]) Bei einer MOTB von rd. 12 Mio. jato hätte rechnerisch die gesamte Stahlproduktion in *drei* integrierten Hüttenwerken erfolgen können.

706. Die Größenersparnisse können in der Stahlindustrie allerdings nicht als vorrangige Konzentrationsdeterminante in Anspruch genommen werden. *Erstens* können einige Rohstahlsorten (Betonstahl, Edelstahl) in Ministahlwerken mit einer Kapazität von 700 bis 800 Tsd. jato nahezu ähnlich günstig produziert werden wie in integrierten Hüttenwerken mit einer Kapazität von 12 Mio. Jahrestonnen. Die Kostennachteile eines suboptimalen Hüttenwerkes, die beispielsweise bei einer Kapazität von rd. 3,6 bis 4,8 Mio. Jahrestonnen gegenüber der MOTB etwa 20 % betragen,[26]) brauchen sich deshalb bei Beton- und Edelstahl nicht konzentrationsfördernd auszuwirken. Kleinere Stahlerzeuger können *auf eine andere Technologie* — Direktreduktions- sowie Elektrostahlverfahren — *ausweichen*. Zu deutlichen Kostennachteilen kommt es erst, wenn Ministahlwerke in suboptimalen Größen eingesetzt werden. Ministahlwerke mit einer Kapazität von nur 240 Tsd. jato (20 Tsd. moto) weisen gegenüber der MOTB von 700 bis 800 Tsd. jato (60 Tsd. moto) einen Kostennachteil von rd. 25 % auf. Ministahlwerke mit einer Kapazität von weniger als 35 Tsd. moto können keine Direktreduktionsanlagen einsetzen und sind auf Schrott angewiesen.

707. *Zweitens* ist die vollständige Ausschöpfung der Größenersparnisse bei einem integrierten Hüttenwerk unter den gegenwärtigen Marktbedingungen nicht sinnvoll.

— Die *Stahlnachfrage* ist seit Mitte der 70er Jahre als Folge der konjunkturellen und strukturellen Krise in vielen weiterverarbeitenden Industrien sowie des gesunkenen spezifischen Stahlverbrauchs zurückgegangen.

— Der Ausbau der Stahlkapazitäten in Schwellenländern hat zu *Marktanteilsverlusten* der westdeutschen Stahlindustrie *im Weltmarkt* geführt.

Die entstandenen Überkapazitäten haben einen Auslastungswettbewerb in der Stahlindustrie ausgelöst, auf den die Europäische Gemeinschaft mit der Zuteilung von Produktionsquoten und die nationalen Regierungen mit der Gewährung von Beihilfen reagiert haben.[27]) Darüber hinaus hat die westdeutsche Stahlindustrie, wie *Tabelle 29* zeigt, *Kapazitäten stillgelegt*. Von 1977 bis 1983 sank die Kapazität der Hochofenwerke von 50,9 Mio. jato auf 46 Mio. jato und die der Stahlwerke von 67,7 Mio. jato

Tabelle 29

Kapazität der Stahlindustrie in der Bundesrepublik Deutschland

(in Mio. t)

Jahr	Hochofenwerke	Stahlwerke	Walzstahlfertigerzeugnisse	Warmbreitband (Coils)
1977	50,9	67,7	50,8	20,3
1978	51,9	68,9	51,4	20,3
1979	52,4	68,8	49,8	21,1
1980	51,0	66,9	49,6	23,4
1981	52,2 [a])	67,7	49,5	23,9
1982	48,7 [a])	65,4	47,4	24,0
1983	46,0 [a])	64,0	44,0	23,9
1984	.	.	41,0	22,4
1985	.	.	39,3 [b])	22,0 [b])

[a]) Schätzung
[b]) vorläufig

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Eisen- und Stahlindustrie 1985, S. 81, 88, 94

auf 64 Mio. jato. Von 1977 bis 1984 (jeweils Jahresende) verringerte sich die Zahl der Hochofenanlagen von 86 auf 58, der Oxygenstahlkonverter von 47 auf 39, der Siemens-Martin-Öfen von 48 auf 0, der Lichtbogenöfen von 81 auf 52 und der Induktionsöfen von 66 auf 53.[28]) Von 1977 auf 1985 sanken auch die Produktionsmöglichkeiten an Walzstahlfertigerzeugnissen von 50,8 Mio. jato auf 39,3 Mio. jato. Die Warmbreitbandkapazität stieg allerdings im gleichen Zeitraum von 20,3 Mio. jato auf 22 Mio. jato (vgl. Tabelle 29). Trotz des Kapazitätsabbaus lag im Jahr 1983 die Auslastung der Hochofenwerke bei nur 57,8 % und der Stahlwerke bei 55,8 %.[29])

708. Der Vorteil großer, kostengünstig arbeitender *Hochöfen* schlägt in sein Gegenteil um, wenn diese bei Nachfrageeinbrüchen nicht hinreichend auszulasten sind. Unterauslastungen bis zu 30 % sind zwar technisch möglich, aber mit stark ansteigenden Stückkosten verbunden. Ein vorübergehendes Abschalten ist nicht ohne Risiko für den Erhalt der Funktionstüchtigkeit des Hochofens. In der Regel werden daher mehrere Öfen mit abgestuften Kapazitäten installiert. So kann einem Rückgang der Nachfrage besser mit der Stillegung von Aggregaten begegnet werden. Die Hochöfen in der Bundesrepublik haben meist einen Gestelldurchmesser zwischen 8 und 12 m mit einer Jahresleistung von 0,8 bis 2 Mio t.

Bei *Konvertern* ist die Unteilbarkeit der Anlage bei einem Produktionsrückgang ebenfalls von Bedeutung. Sie wirkt sich allerdings nicht so stark aus wie bei Hochöfen, da Konverter temporär abstellbar und damit flexibler einsetzbar sind.

[25]) Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 35.
[26]) Scherer schätzte den Kostennachteil eines integrierten Hüttenwerkes von 1,2 Mio. jato gegenüber einem Werk von 3,6 Mio. jato auf 11 %.
[27]) Vgl. hierzu Monopolkommission, Zur Neuordnung der Stahlindustrie, Sondergutachten 13, Baden-Baden 1983, Tz. 31 ff.
[28]) Statistisches Jahrbuch der Eisen- und Stahlindustrie 1985, S. 8.
[29]) Vgl. ebenda, S. 81, 88.

340 86

Auch *Warmbreitbandstaßen* lassen sich nicht wirtschaftlich durch sukzessive Stillegung an langfristige Nachfragerückgänge anpassen und führen bei permanenter Minderauslastung zu erheblichen Stückkostenzuwächsen. Die in der Bundesrepublik eingesetzten Warmbreitbandstraßen haben in der Regel eine Jahreskapazität von 3,6 Mio. t.

5.14 Zement

709. Unterschiedliche Zementsorten ergeben sich durch Beimischung eines unterschiedlichen Anteils an Portlandzementklinker bzw. Hüttensand (granulierte Hochofenschlacke). Auf die Sorte Portlandzement entfiel 1984 mit 75,5 % der größte Versandanteil, gefolgt von Hochofenzement (15,0 %), Eisenportlandzement (7,2 %) und Traßzement (0,5 %) sowie sonstigem Zement (1,8 %)[30]).

710. Bei der Zementherstellung werden folgende Produktionsstufen durchlaufen: Abbau, Brechen und Mahlen des Rohmaterials, Brennen der Klinker und Mahlen der Klinker zu Zement.

Die *Klinkerbrennung* erfolgt heute insbesondere in Öfen mit Zyklonvorwärmer. Schachtöfen und Drehöfen haben wegen ihres hohen Energieverbrauchs an Bedeutung verloren. Größenvorteile auf der Ebene der Klinkerbrennung lassen sich erstens auf die *Zwei-Drittel-Regel* zurückführen. Die Investitionskosten von Brennofenanlagen wachsen unterproportional zur Anlagenkapazität. Größenvorteile sind zweitens Ergebnis von *Spezialisierungsvorteilen*. Betriebe, die sich auf nur einem Ofentyp spezialisieren, können ihre Produktivität erhöhen.

Nach dem Brennen werden die Portlandzementklinker den *Rohrmühlen* zugeführt. Die Klinker werden entsprechend der herzustellenden Sorte entweder allein, mit Hüttensand oder mit Traß fein gemahlen, wobei dem Mahlgut Erstarrungsmittel wie Gipsstein oder Anhydrit beigegeben werden. Auf der Ebene der Zementmahlung treten *Losgrößendegressionen* auf, die bei kontinuierlicher Produktion nur einer Zementsorte am höchsten sind. Da Zement nur begrenzt lagerfähig ist, können Losgrößenvorteile nur dann realisiert werden, wenn auch das erforderliche Absatzvolumen pro Zeiteinheit zur Verfügung steht.

Die MOTB-Schätzung bezieht sich auf einen Betrieb, der primär Portlandzement herstellt. Die *MOTB* liegt bei einer Jahreskapazität von *1,3 Mio. t.* Schätzungen anderer Autoren sind der *Tabelle 30* zu entnehmen. Zu vergleichbaren Ergebnissen für die 70er Jahre kommen andere deutsche Studien (Wagner, Rall/Wied-Nebbeling). Davon abweichende Ergebnisse finden sich in ausländischen Studien, die allerdings nicht direkt vergleichbar sind, da sie auf unterschiedlichen Annahmen und Schätzmethoden beruhen.

[30]) Bundesverband der Deutschen Zementindustrie, Zement 84—85, Zahlen und Daten, S. 22.

Tabelle 30

Mindestoptimale technische Betriebsgröße in der Produktion von Zement

Studie	Bezugszeitpunkt	MOTB (in Mio. t pro Jahr)
Scherer[1])	ca. 1965	1,2
Norman[2])	1963—1972	1,6
Pratten[3])	ca. 1969	2,0
Wagner[4])	1972	1,0
Rall/Wied-Nebbeling[5])	1974	1,0
DIW	ca. 1972	1,0
DIW	ca. 1982	1,3

[1]) Scherer, F. M. et al., a.a.O., S. 78ff.
[2]) Norman, G., Economies of Scale in the Cement Industry, in: Journal of Industrial Economics 27 (1979), S. 317ff.
[3]) Pratten, C. F., a.a.O., Kapitel 10.
[4]) Wagner, K., Ein Modell der Preisbildung in der Zementindustrie, Bielefeld 1979.
[5]) Rall, L. und Wied-Nebbeling, S., Preisbildung auf Märkten mit homogenen Massengütern, Tübingen 1977, S. 41ff.

711. Die inländische Zementproduktion (Gesamtversand) betrug im Jahr 1984 26,2 Mio. t.[31]) Damit hätte das Produktionsvolumen von 20 MOTB-Betrieben bestritten werden können; auf einen MOTB-Betrieb wäre ein Anteil von rd. *5 %* an der inländischen Produktionsmenge entfallen.

712. Die Inlandsproduktion ist trotz des geringen Anteils eines MOTB-Betriebes vergleichsweise hoch konzentriert. Im Jahr 1984 entfielen auf die drei größten Anbieter — wie *Tabelle 31* zeigt — 47,6 % des Produktionswertes. Insgesamt waren 41 Produzenten in der Güterklasse vertreten.

Tabelle 31

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 2531 „Zement und zementähnliche Bindemittel"

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 6 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 10 größten Anbieter am Produktionswert (%)
1978	2 380,7	44	*45,8*	*62,3*	*72,1*
1980	2 781,3	42	*47,3*	*63,0*	*72,7*
1982	3 071,1	44	*47,5*	*63,4*	*73,3*
1984	3 127,9	41	*47,6*	*62,2*	*72,9*

Quelle: Anhang, Tabelle I

[31]) Ebenda, S. 7.

713. Der räumlich relevante Markt ist kleiner als die Bundesrepublik, da sowohl die Rohstoffe als auch das Endprodukt Zement transportkostenintensive Güter darstellen. Der Zementmarkt neigt daher zur Bildung von teilweise sich überlappenden regionalen Märkten. Legt man diese regionalen Märkte zugrunde, werden Größenvorteile zu einer wichtigen Konzentrationsdeterminante. Betriebe, deren Kapazität nur ein Drittel der MOTB beträgt, müssen mit rd. 34 % *höheren Herstellstückkosten* rechnen (Bezugszeitpunkt: ca. 1982).

714. Eine vollständige Ausschöpfung der Größenvorteile ist allerdings nicht sinnvoll. Der Strukturwandel, den die Zementindustrie gegenwärtig durchläuft, macht *Flexibilität in der Kapazitätsanpassung* sinnvoller als Kostenminierung durch starre Kapazitäten. Der Strukturwandel ist durch die Energieverteuerung Anfang der 70er Jahre und durch das gleichzeitige Ende der langen, durch den Wiederaufbau getragenen Wachstumsphase ausgelöst worden. Der Gesamtversand an Zement (einschl. Klinkerexport) ist von einem Höchststand von 42,3 Mio. t im Jahr 1972 auf 26,3 Mio. t im Jahr 1984 gefallen.[32]) Durch Zusammenlegung und Schließung von Produktionsbetrieben hat sich die Zahl der Zementunternehmen und -werke von 1973 auf 1984 um 16 bzw. 14 verringert.[33]) Die Kapazitäten wurden im gleichen Zeitraum von 142,4 Tsd. t auf 124,7 Tsd. t pro Tag reduziert.[34]) Trotz des Kapazitätsabbaus verbleibt eine Unterauslastung der Produktionskapazitäten.

715. *Tabelle 32* zeigt die Veränderung der Betriebsgrößenverteilung im letzten Jahrzehnt. Zementwerke mit einem Jahresversand von über 1 Mio. t pro Jahr haben an Bedeutung verloren. Ihre Zahl ist von 1973 auf 1984 von elf auf fünf zurückgefallen. Gleichzeitig sank ihr Anteil am Gesamtversand der Zementindustrie von 34 % auf 21 %. Gemessen am Anteil an der Gesamtzahl der Werke haben auch die Größenklassen von 201 bis 500 Tsd. t und von 501 bis 1 000 Tsd. t Jahresversand an Bedeutung verloren. Ihr Anteil am Gesamtversand ist allerdings annähernd gleichgeblieben. Sowohl hin-

[32]) Bundesverband der Deutschen Zementindustrie, Jahresbericht 84—85, S. 7.
[33]) Ebenda, S. 14.
[34]) Ebenda, S. 16.

Tabelle 32

Verteilung des Zementversandes auf Betriebe

Betriebe mit Jahresversand von	1973	1978	1980	1982	1984
Anzahl der Werke					
0 bis 200 Tsd. t	18	14	17	25	26
201 bis 500 Tsd. t	38	33	31	27	27
501 bis 1 000 Tsd. t	18	16	16	16	13
über 1 000 Tsd. t	11	8	9	6	5
insgesamt	85	71	73	74	71
Anteil an der Gesamtzahl der Werke (%)					
0 bis 200 Tsd. t	*21,2*	*19,7*	*23,3*	*33,8*	*36,6*
201 bis 500 Tsd. t	*44,7*	*46,5*	*42,5*	*36,5*	*38,0*
501 bis 1 000 Tsd. t	*21,2*	*22,5*	*21,9*	*21,6*	*18,3*
über 1 000 Tsd. t	*12,9*	*11,3*	*12,3*	*8,1*	*7,0*
insgesamt	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*
Anteil am Gesamtversand (%)					
0 bis 200 Tsd. t	*5*	*5*	*7*	*13*	*13*
201 bis 500 Tsd. t	*31*	*32*	*28*	*28*	*33*
501 bis 1 000 Tsd. t	*30*	*33*	*31*	*33*	*33*
über 1 000 Tsd. t	*34*	*30*	*34*	*26*	*21*
insgesamt	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*

Quelle: Bundesverband der Deutschen Zementindustrie, Zement 84—85, Zahlen und Daten, S. 4; ders., Zement Jahresbericht 84—85, S. 14

340 86

sichtlich ihres Anteils an der Gesamtzahl der Zementwerke als auch hinsichtlich des Gesamtversandes haben Betriebe mit einem Jahresversand von bis zu 200 Tsd. t pro Jahr an Bedeutung gewonnen.

5.15 Bier

716. Nach den Unterschieden im *Gärungsprozeß* wird das Bier in unter- und obergärige Biere klassifiziert. Untergärige Biere gären bei einer Temperatur von 5 bis 10 Grad Celsius, wobei sich die Hefe am Boden des Gärbeckens absetzt. Obergärige Biere werden bei einer Temperatur von 15 bis 20 Grad Celsius vergoren; dabei sammelt sich die Hefe an der Oberfläche. Nach dem *Stammwürzegehalt* wird Bier in Einfachbier (2 bis 5,5 % StWG), Schankbier (7 bis 8 % StWG), Vollbier (11 bis 14 % StWG) und Starkbier (16 % und mehr StWG) unterschieden. So sind z. B. Pils, Export, Dunkel, Hell, Lager und Märzen den untergärigen Vollbieren und Alt, Kölsch, Weißbier, Weizen- und Malzbier den obergärigen Vollbieren zuzurechnen.

717. Die Bierherstellung nach dem deutschen Reinheitsgebot vollzieht sich im wesentlichen in drei Phasen:

— Beim *Mälzen* wird der Hauptrohstoff, die Gerste, zum Keimen gebracht. Nach ca. drei Tagen wird der Keimungsprozeß durch Trocknen auf der Darre unterbrochen.

— Beim *Brauen* wird das Malz, d. h. die gekeimte und gedarrte Gerste geschrotet und mit warmem Wasser extrahiert. Aus diesem Gemisch gewinnt man die Würze, die anschließend mit Hopfen versetzt und gekocht wird.

— Beim *Gären* wird die abgekühlte Würze mit Hefe versetzt. Im Gärprozeß, der nach etwa acht Tagen beendet ist, bilden sich Alkohol und Kohlensäure.

Nach dem Gärungsprozeß wird das Bier bis zur vollständigen Reife gelagert und schließlich in Fässern oder Flaschen abgefüllt.

718. *Spezialisierungsvorteile* sind durch Teilautomatisierung insbesondere beim Brauen (bei Malzaufnahme, Maische- und Würzbereitung) zu erzielen. Auch im Abfüllbereich sind Spezialisierungsvorteile vorhanden, die sich durch die Rationalisierungserfolge der modernen Flaschenkellergroßanlagen und die Standardisierung der Bierflaschen noch vergrößert haben. In den 70er Jahren lag die Abfülleistung bei bis zu 40 000 Flaschen pro Stunde, heute sind Abfülleistungen von über 100 Tsd. Flaschen pro Stunde zu erreichen. Bei der Faßabfüllung sind die Größenvorteile weniger stark ausgeprägt, vor allem deshalb, weil die Füllung der Alu-Fässer nicht vollständig automatisiert werden kann.

Größenvorteile bei den Sudanlagen sowie den Tankanlagen beim Gär- und Lagerprozeß ergeben sich auch als Folge der *Zwei-Drittel-Regel*.

Darüber hinaus bestehen *Losgrößenvorteile* auf der Abfüllungsebene. Je weniger Biersorten auf einer kontinuierlichen Abfüllanlage abgefüllt werden, um so geringere Umstellungskosten treten auf. Während bei der Faßabfüllung schon bei einem relativ geringen Jahresausstoß die wesentlichen Kostendegressionen erschöpft sind, tritt dies bei einer modernen Flaschenabfüllanlage erst bei größeren Ausstoßmengen ein.

Die *MOTB* liegt bei Zugrundelegung der im Jahr 1981 verfügbaren Technologie bei einer Kapazität von *2,8 Mio. hl* pro Jahr. Im Jahr 1974 war noch von einer MOTB von 2 Mio. hl pro Jahr auszugehen. Schätzungen anderer Autoren können *Tabelle 33* entnommen werden. Die den Studien unterliegenden Annahmen und Schätzmethoden sowie die Eigenschaften der jeweiligen Märkte sind jedoch zu unterschiedlich, als daß direkte Vergleiche gezogen werden könnten.

Tabelle 33

Mindestoptimale Betriebsgröße in der Produktion von Bier

Studie	Bezugszeitpunkt	MOTB
Scherer[1]	ca. 1965	5,3 Mio. hl pro Jahr
Weiss[2]	ca. 1965	2,4 Mio. hl pro Jahr
Pratten[3]	ca. 1969	1,6 Mio. hl pro Jahr
DIW	ca. 1974	2,0 Mio. hl pro Jahr
DIW	ca. 1981	2,8 Mio. hl pro Jahr

[1]) Scherer, F. M. et al., a.a.O., S. 78ff.
[2]) Weiss, L. W., a.a.O., S. 130.
[3]) Pratten, C. F., a.a.O., Kapitel 7.

719. Die inländische Bierproduktion betrug im Jahr 1983 90 Mio. hl. Bei einer MOTB von 2,8 Mio. hl pro Jahr hätte die Produktionsmenge folglich von *32* MOTB-Betrieben bestritten werden können; ein MOTB-Betrieb hätte mit einem Anteil von 3 % am inländischen Produktionsvolumen ausgelastet werden können.

720. Die Inlandsproduktion ist, wie *Tabelle 34* zeigt, durch eine Vielzahl von Anbietern gekenn-

Tabelle 34

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 6871 „Bier (einschließlich Nebenprodukten und Bierhefen)"

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 6 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 10 größten Anbieter am Produktionswert (%)
1980	8 983,3	545	*10,6*	*18,0*	*25,7*
1982	10 023,8	500	*11,1*	*19,3*	*27,5*
1984	10 203,5	475	*11,5*	*19,7*	*28,0*

340 86

zeichnet. Die größten drei von insgesamt 475 Anbietern vereinigten 1984 einen Anteil am Produktionswert in Höhe von 11,5 % auf sich.

721. Wie bei Zement ist auch bei Bier der räumlich relevante Markt kleiner als der Inlandsmarkt. Wegen der relativ hohen Transportkostenbelastung bilden sich überlappende regionale Märkte.

722. Der *Herstellstückkostennachteil* eines Betriebes mit einer Kapazität von 0,9 Mio. hl pro Jahr beträgt (1981) gegenüber der MOTB von 2,8 Mio. hl pro Jahr rd. 10 %.

723. Einen teilweisen Ausgleich der Kostennachteile mittelständischer Brauereien bewirkt die *Biersteuer*. Diese ist gestaffelt nach den innerhalb eines Rechnungsjahres erzeugten Mengen und bewirkt eine progressive Belastung je hl Bierausstoß.

724. Einer zunehmenden MOTB stand in der Vergangenheit eine *stagnierende Biernachfrage* gegenüber. Wachstum konnte nur zu Lasten von Konkurrenten erreicht werden. Fusionen wurden offensichtlich als eine Möglichkeit angesehen, Marktanteilsgewinne ohne verstärkten Preiswettbewerb zu erzielen. Fusionen eröffneten die Möglichkeit, von den erworbenen Brauereien deren durch langfristige Bierlieferungsverträge gesicherte Absatzwege zur Gastronomie sowie Markenimage und Kundentreue zu übernehmen.

Im Zeitraum 1969 bis 1973 fand eine Vielzahl von Unternehmenszusammenschlüssen statt, darunter die Fusion der Dortmunder Union Brauerei AG mit der Schultheiss Brauerei AG im November 1972, was eine Brauereikapazität von 11 Mio. hl Jahresausstoß zum Resultat hatte. Die Fusionen haben häufg auch Rationalisierungsmaßnahmen und Betriebsstillegungen ausgelöst. Die größten drei Unternehmensgruppen (Hypo-Bank, Reemtsma, Oetker) legten beispielsweise im Zeitraum von 1970 bis 1977 insgesamt 22 Braustätten still.

725. Gemessen am Anteil am Gesamtausstoß hat in den zurückliegenden Jahren die Betriebsgrößenklasse mit einem Jahresausstoß von mehr 500 Tsd. hl Ausstoßanteile zu Lasten aller kleineren Größenklassen gewonnen (vgl. *Tabelle 35).* Im Jahr 1982 wurden 51,7 % des gesamten Bierausstoßes in Betrieben mit einem Jahresausstoß von mehr als 500 Tsd. hl produziert.

5.16 Zigaretten

726. Fabrikzigaretten der einzelnen Hersteller unterscheiden sich in Geschmackscharakteristik, Format, Filter, Verpackungsart, Preis, Markenname, Markendesign und Image. Der Tabak ist je nach Varietät durch unterschiedliche Ernteverfahren, Trocknungsmethoden und Art der Fermentation aufbereitet und wird in bestimmten Mischungen geblendet. Jede Zigarettenmarke hat in der Regel eine besondere Mischung mit einer besonderen Ausstattung (Zigarrettenpapier, Filter, Verpackung, etc.). Als Folge davon sind mehrere Produktionsstraßen mit unterschiedlichem Materialfluß und Maschinenkombinationen erforderlich.

Tabelle 35

Größenverteilung der gewerblichen Braustätten

Jahr	Betriebsgrößenklassen über ... bis einschließlich ... Tsd. hl								
	bis 10	10 bis 30	30 bis 60	60 bis 90	90 bis 120	120 bis 200	200 bis 500	500 und mehr	Insgesamt
Anzahl der Braustätten									
1970	984	368	186	78	44	51	72	32	1 815
1980	704	286	127	57	32	56	54	48	1 364
1982	666	263	121	45	41	50	60	46	1 292
Anteil an der Gesamtzahl der Braustätten (%)									
1970	*54,3*	*20,2*	*10,2*	*4,3*	*2,4*	*2,8*	*4,0*	*1,8*	*100*
1980	*51,6*	*20,9*	*9,3*	*4,2*	*2,3*	*4,1*	*4,0*	*3,5*	*100*
1982	*51,5*	*20,4*	*9,4*	*3,5*	*3,2*	*3,9*	*4,6*	*3,6*	*100*
Anteil am Gesamtausstoß (%)									
1970	*3,5*	*7,7*	*9,1*	*6,5*	*5,3*	*9,0*	*25,1*	*33,7*	*100*
1980	*2,5*	*5,5*	*5,8*	*4,5*	*3,6*	*9,3*	*18,2*	*50,5*	*100*
1982	*2,3*	*5,0*	*5,5*	*3,5*	*4,4*	*8,1*	*19,5*	*51,7*	*100*

Quelle: Deutscher Brauerbund e.V., 16. Statistischer Bericht 1983, S. 33f.

340 86

727. Bei der Zigarettenherstellung kann zwischen Tabakvorbereitung und Tabakverarbeitung unterschieden werden. Die *Tabakvorbereitung* umfaßt die Lagerung der Tabake, bis diese die notwendige geschmackliche Reife erlangt haben, die Befeuchtung und Behandlung der Tabake, die Herstellung der Tabakmischung, das Feuchten und Pressen, der Schnitt und das Trocknen sowie die Aromatisierung der feingeschnittenen Mischung. Die *Tabakverarbeitung* umfaßt die Weiterverarbeitung des fertigen Schnittabaks in Zigarettenmaschinen. Der Feinschnitt wird hier zu einem Tabakstrang geformt und mit Papierbahn umhüllt. Von dem so entstehenden endlosen Zigarettenstrang werden die Zigaretten abgeschnitten. Filterzigaretten werden in einer Filteransatzmaschine mit Filtern versehen. In Packmaschinen werden die Zigaretten schließlich portioniert und verpackt. Die Geschwindigkeit von Zigaretten- und Packmaschinen ist weitgehend aufeinander abstimmbar; die Kapazitätsgrenze liegt jeweils bei rd. 7 000 Stück pro Minute.

728. Herstellungs- und Verpackungsprozesse sind weitgehend automatisiert. Größenersparnisse ergeben sich insbesondere als Folge der hohen Produktvielfalt durch Einsparung von *Sortenwechselkosten.*

Größenersparnisse sind darüber hinaus Folge von *Ersparnissen aus zentralisierten Reserven.* Unterbrechungen der Produktion führen bei hochvolumigen Maschinen zu erheblichen Produktionsausfällen. Es müssen deshalb Reservekapazitäten und Reparaturkolonnen in Bereitschaft gehalten werden. Diese Kosten der „Vorratshaltung" steigen nur unterproportional zur Betriebskapazität.

Kostendegressionen im Herstellungsbereich erscheinen bis zu einer Betriebsgröße von *70 Mrd. Stück* pro Jahr möglich. Frühere Schätzungen anderer Autoren sind der *Tabelle 36* zu entnehmen. Erhöhungen der MOTB sind Folge von Steigerungen in der Leistung und Geschwindigkeit der Zigarettenmaschinen bei der Tabakverarbeitung sowie der anspruchsvolleren Technik bei der Tabakvorbereitung.

729. Im Jahr 1984 lag die Inlandsproduktion bei 160,7 Mrd. Stück Zigaretten[35]. Diese Produktionsmenge hätte von *zwei* MOTB-Betrieben hergestellt werden können.

[35]) Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 186.

Tabelle 36

Mindestoptimale technische Betriebsgröße in der Herstellung von Zigaretten

Studie	Bezugszeitpunkt	MOTB (Mrd. Stück pro Jahr)
Bain[1])	ca. 1951	18 bis 23
Scherer[2])	ca. 1965	36
DIW	ca. 1982	70

[1]) Bain, J. S., a. a. O., Appendix B.
[2]) Scherer, F. M. et al., a. a. O., S. 78 ff.

Tabelle 37

Anteile der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse 6911 „Zigaretten"

Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 6 größten Anbieter am Produktionswert (%)	Anteil der 10 größten Anbieter am Produktionswert (%)
1978	3 852,0	14	*67,5*	*96,5*	.
1980	4 324,7	13	*62,2*	*97,3*	*99,9*
1982	4 606,7	12	*61,6*	*97,5*	.
1984	4 917,8	11	*62,0*	*97,9*	.

Quelle: Anhang, Tabelle I

730. Tatsächlich ist die Inlandsproduktion hochkonzentriert, wie *Tabelle 37* zeigt. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß Betriebsgrößenersparnisse im Produktionsbereich hierzu wesentlich beigetragen haben. *Erstens* sind die *Herstellstückkostennachteile* kleinerer Betriebsgrößen vergleichsweise gering. Dies ist auf den relativ hohen Anteil der Rohstoffkosten zurückzuführen, der durchschnittlich 64 bis 70 % der Herstellkosten beträgt.

Zweitens machen die Herstellkosten nur ca. 50 bis 55 % der Gesamtkosten aus. Die Unternehmen sehen deshalb jene Kostendegression als wesentlich wichtiger an, die sich aus der Verteilung von *Wer-*

Tabelle 38

Geschätzte Produktionskapazität der deutschen Zigarettenhersteller 1984

(in Mrd. Zigaretten)

Reynolds	
Werk Berlin	12
Werk Trier	12
Martin Brinkmann	
Werk Berlin	10*
Werk Bremen	24
Philip Morris	
Werk Berlin	16
Werk München	10
BAT	
Werk Berlin	14
Werk Bayreuth	16
Werk Hamburg	16
Reemtsma	
Werk Berlin	22,5
Werk Hamburg	15
Werk Lahr	15
Austria	6

* Soll auf 14 Mrd. erweitert werden.
Quelle: DIW

340 86

bungs- und Vertriebskosten über eine größere Stückzahl ergibt.

Drittens werden Kostenunterschiede zwischen den Herstellern durch die hohe *Steuerbelastung* nivelliert, die sich auf über 70 % des Endverkaufspreises von Fabrikzigaretten beläuft. Die Herstellkosten machen nur einen Anteil von ca. 5 bis 6 % vom Endverkaufspreis aus.

731. In der Bundesrepublik liegen — wie *Tabelle 38* zeigt — die Produktionskapazitäten der größeren Werke wesentlich unterhalb der MOTB-Schätzung. Die Kapazität des größten Werkes — des Brinkmann-Werkes in Bremen — liegt bei rd. 24 Mrd. Stück. Alle namhaften Zigarettenhersteller unterhalten Betriebsstätten in Berlin-West. Nach dem Gesetz zur Förderung der Berliner Wirtschaft (Berlin-Förderungsgesetz) erhalten Unternehmen Mehrwert- und Körperschaftsteuervergünstigungen sowie Investitionszulagen, wenn sämtliche zur Herstellung erforderlichen Bearbeitungen und Verarbeitungen sowie die Verpackung in Berlin-West erfolgen (§ 14 Abs. 1 Nr. 14 BerlinFG).

5.17 Tiefdruckerzeugnisse

732. Druckerzeugnisse mit hohen Auflagen, bei denen eine gleichbleibend hohe Druck- und Farbqualität wichtig ist, werden in der Regel mit dem Tiefdruckverfahren hergestellt. Zu den Tiefdruckerzeugnissen zählen Zeitschriften, Kataloge, Geschäftsberichte, Werbebroschüren und Supplements für Tageszeitungen, aber auch bedruckte Stoffe und Verpackungen. Für den tagesaktuellen Druck scheidet das Tiefdruckverfahren aufgrund des hohen Zeitaufwandes bei der Druckformherstellung (Gravur von Kupferzylindern) aus.

733. Man kann die folgenden vier Produktionsstufen unterscheiden (Beispiel: Druckschriften):

— *Satz und Reprographie*, in denen Texte und Bilder zu einer fertigen Druckvorlage zusammengestellt werden,

— *Druckformherstellung*, bei der die Vorlagen mehrerer Seiten auf einen Kupferzylinder übertragen werden,

— *Rotation*, in der das Papier bedruckt, gefaltet und geschnitten wird,

— *Weiterverarbeitung*, in der die Druckschrift geheftet, adressiert bzw. gebündelt wird.

734. MOTB-Schätzungen setzen die Festlegung eines typischen Outputmixes sowie eines typischen Herstellungsverfahrens voraus. Beides ist in der vorliegenden Untersuchung nicht möglich gewesen. Tiefdruckereien bieten eine *Fülle von Erzeugnissen* an, die sich hinsichtlich des verwendeten Druckmaterials (Papier, Stoffe, Karton) unterscheiden. Selbst wenn man bspw. eine Spezialisierung auf Druckschriften unterstellt, verbleiben vielfältige Unterschiede in Format, Seitenumfang, Anzahl der Farbseiten, Auflagenhöhe, etc. Da die einzelnen Typen von Druckschriften nicht in einem festen mengenmäßigen Verhältnis zueinander hergestellt werden, ist ein typisches Tiefdruckerzeugnis nicht bestimmbar.

735. Verfahrenstechnische Unterschiede bestehen vor allem bei der Druckformherstellung, der Rotation sowie der Weiterverarbeitung. Die *Herstellung der Druckform* kann entweder in einem arbeitsintensiven Verfahren erfolgen, bei dem die Bildvorlage in einem photochemischen Prozeß als Raster auf die Kupferzylinder übertragen wird, oder mittels des kapitalintensiven Scanner-Verfahrens, bei dem die Bildvorlage photografisch abgetastet und durch einen Rechner eine Gravurnadel entsprechend gesteuert wird. Bei der *Rotation* sind die Unterschiede am größten, da jede Tiefdruckstraße in der Regel eine Spezialanfertigung darstellt. Bei der *Weiterverarbeitung* sind die Betriebe unterschiedlich mit Zusatzaggregaten ausgestattet.

736. Bei Zeitschriften mit wenigen Seiten Umfang wird die Rotation in einem ganz anderen Verhältnis zum Vorstufenbereich (Satz/Repro und Druckformherstellung) ausgelastet, als etwa bei einem tausendseitigen Versandhauskatalog oder einem dünnen Werbeprospekt mit aufwendiger Farbseitengestaltung. Die technische Gesamtausstattung einer Tiefdruckerei ist deshalb vor allem davon abhängig, in welchem *Marktsegment* der Betrieb wettbewerbsfähig sein will.

737. Wettbewerbsvorteile sind vor allem Folge einer *erfolgreichen Akquisitionspolitik*. Deren Ziel muß es sein, die Schwankungen der Kapazitätsauslastung der einzelnen Produktionsstufen, die sich aufgrund der Unterschiede zwischen den einzelnen Druckaufträgen zwangsläufig ergeben, möglichst gering zu halten. Dies gilt vor allem für den Vorstufenbereich und die Weiterverarbeitung, wobei bei Satz und Druckformherstellung Auslagerungen in Spezialbetriebe eher möglich sind als bei den Arbeitsschritten der Weiterverarbeitung, die meist unter Termindruck stattfinden. Vorteile haben damit die verlagseigenen Tiefdruckereien, die eine *sichere Grundauslastung* durch verlagseigene Druckerzeugnisse — in der Regel durch Publikumszeitschriften — besitzen und daher besser in der Lage sind, im Lohndruck nur solche Druckaufträge anzunehmen, die am ehesten der Struktur der eigenen freien Kapazitäten entsprechen.

5.18 Regionale Abonnementszeitungen

738. Nach der Definition, die der Pressestatistik zugrunde liegt, sind Zeitungen „alle periodischen Veröffentlichungen, die in ihrem redaktionellen Teil der kontinuierlichen, aktuellen und thematisch nicht auf bestimmte Stoff- und Lebensgebiete begrenzten Nachrichtenübermittlung dienen, also in der Regel mindestens die Sparten Politik, Wirtschaft, Zeitgeschehen, Kultur, Unterhaltung sowie Sport umfassen und im allgemeinen mindestens

340 96

zweimal wöchentlich erscheinen."[36]) Als für die Bundesrepublik Deutschland typische Zeitung kann dabei die regionale Abonnementszeitung gelten, die meistens sechsmal wöchentlich erscheint, bei der ein Großteil des redaktionellen Inhalts aus Lokal- oder Regionalinformationen besteht und bei der im Durchschnitt 90 % der verkauften Auflage an Abonnenten geht. Von den regionalen Abonnementszeitungen sind Sonntagszeitungen, überregionale Zeitungen (die weniger als die Hälfte ihrer Auflage in ihrem regionalen Hauptvertriebsgebiet absetzen) sowie Straßenverkaufszeitungen (die den größten Teil ihrer Auflage über Hand- und Kioskverkauf vertreiben) zu unterscheiden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf regionale Abonnementszeitungen.

739. Die Herstellung umfaßt die Inhaltsproduktion, die technische Herstellung sowie die Vertriebsstufe. Bei der *Inhaltsproduktion* muß zwischen der Herstellung des redaktionellen Teils und des Anzeigenteils unterschieden werden. Die *Herstellung des redaktionellen Teils* besteht aus einem Auswahlvorgang, bei dem entschieden wird, welche der fremdbezogenen bzw. durch Eigenrecherche erhaltenen Informationen bearbeitet werden sollen. In Abhängigkeit vom vorher erstellten Satzspiegel — er gibt an, welche Fläche auf den einzelnen Seiten für den redaktionellen Teil und den Werbeteil zur Verfügung steht — und von der Einschätzung der Bedeutung der einzelnen Nachrichten werden dann die ausgewählten Text- und Bildinformationen zu Seiten gestaltet. Die *Herstellung des Anzeigenteils* erfordert vor allem die Aufnahme und Gestaltung des Textes von Kleinanzeigen und die Akquisition von großflächige Anzeigen, die meist schon vom Anzeigenkunden fertig gestaltet sind.

740. Beim Prozeß der *technischen Herstellung* kann zwischen Satzgestaltung, Druckformherstellung und dem Druck unterschieden werden.

Der *Fotosatz* hat sich bei der Tageszeitungsproduktion fast vollständig durchgesetzt, das alte Bleisatzverfahren wird kaum noch angewendet. Beim Fotosatz wird üblicherweise von einem Redakteur oder Setzer ein Text in einen Satzrechner (composer) eingegeben, der dort durch Steuerbefehle die gewünschte Form erhält. Von den gespeicherten Texten werden dann bei Bedarf automatisch 1:1-Filme hergestellt, die zusammen mit den Filmen anderer Artikel und denen von Bildvorlagen zu einer Gesamtseite montiert werden. Von dieser Filmvorlage werden die Text- und Bildinformationen in verschiedenen photochemischen Verfahren auf die Druckform übertragen.

Da mit dem *Offsetdruckverfahren* heute ohne Qualitätseinbußen beim Druck qualitativ einfacheres und damit billigeres Papier verdruckt werden kann, werden die Hochdruckrotationen im Zeitungsdruck immer mehr von Offsetrotationen abgelöst. Die Druckzeit ist bei einer Tageszeitung auf die Zeit zwischen Redaktionsschluß und Auslieferung — das sind maximal fünf Stunden — begrenzt.

Der „Vertrieb" einer Abonnementszeitung erfolgt überwiegend durch ein eigenes Vertriebssystem (meist Einzelzusteller), aber auch durch Postzustelldienst oder den Vertriebsapparat von Pressegrossisten, die überregional Zeitungskioske beliefern.

741. Für die Schätzung der kostenoptimalen Auflagenhöhe wird ein vertikal vollständig integrierter Zeitungsverlag unterstellt, dessen redaktioneller Teil von einer eigenen Vollredaktion hergestellt wird und dessen Anzeigenteil von einer eigenen Anzeigenabteilung akquiriert wird.

Größenvorteile entstehen vor allem durch die Existenz nicht-auflagenabhängiger Kosten, sogenannter *First-Copy-Kosten*, die ein Einzelexemplar um so weniger belasten, je größer die Auflagenhöhe ist. Auflagenunabhängig sind die Aufwendungen für die Produktion des überregionalen Inhalts sowie für die technischen Herstellungsstufen. Von den vom DIW befragten Experten sah sich die Mehrzahl allerdings nicht in der Lage, eine optimale Auflagenhöhe anzugeben. Nur in einem Fall wurde eine Auflage von 150 bis 180 Tsd. Exemplaren als Optimum angegeben.

742. Einer weiteren Auflagen-Kostendegression wirken vor allem die mit der Auflage steigenden Seitenumfänge und die damit verbundenen steigenden Redaktions-, Anzeigenakquisitions-, Satz- und Vertriebskosten entgegen. Bei höheren Auflagen muß verstärkt auf Einzelvertrieb am Kiosk übergegangen werden, was die Vertriebskosten und den Überdruck (d. h. die gedruckten, aber nicht verkauften Exemplare) überproportional wachsen läßt. Darüber hinaus ist bei einer Auflage von 150 Tsd. Exemplaren der potentielle Lesermarkt der meisten regionalen Wirtschaftsräume ausgeschöpft. Eine Auflagensteigerung würde deshalb Maßnahmen für zusätzliche Lokalteile und Anzeigenbelegeinheiten sowie die entsprechenden Erweiterungen im Satz notwendig machen. Nur in Verdichtungsräumen und Großstädten ab 500 000 Einwohner und für Ballungsgebiete gelten diese Restriktionen nicht. Auflagensteigerungen über 150 Tsd. Exemplare führen aber auch hier zunächst zu Kostensteigerungen, weil eine moderne Rotationsanlage bei 30 Tsd. Drucken pro Stunde ausgelastet ist, was bei einer Druckzeit von 5 Stunden eine Auflage von 150 Tsd. zu drucken erlaubt. Bei einer höheren Auslastung müßten die technischen Anlagen dupliziert werden und könnten erst bei einer Auflage von 300 Tsd. wieder optimal genutzt werden.

743. Bei Tageszeitungen erscheint eine räumliche Marktabgrenzung nach Kreisen/kreisfreien Städten sinnvoll, weil davon auszugehen ist, daß Leser im besonderen Maße auf kommunalpolitische Nachrichten und Meinungen Wert legen. *Tabelle 39* zeigt die *Zeitungsdichte* in der Bundesrepublik, d. h. die Zahl der Zeitungen, aus denen die Bevölkerung eines Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt sich über das örtliche Geschehen informieren kann. Die duchschnittliche Zeitungsdichte lag im Jahr 1985

[36]) Statistisches Bundesamt, Fachserie 11: Bildung und Kultur, Reihe 5: Presse 1983, S. 6.

340 86

Tabelle 39

Zeitungsdichte in der Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Zahl der kreisfreien Städte/Kreise								durchschnittliche Zeitungsdichte
	insgesamt	davon: mit Zeitungsdichte							
		1	2	3	4	5	6	7	
1976	343	156	139	37	7	3	1	—	1,7
1979	331	150	133	38	5	4	—	1	1,7
1981	328	152	133	34	4	4	—	1	1,7
1983	328	154	132	32	4	5	—	1	1,7
1985	328	157	136	27	3	4	—	1	1,7

Quelle: Schütz, W. J., Deutsche Tagespresse 1985, in: Media Perspektiven, Heft 7 (1985), S. 510

bei 1,7 Zeitungen. 157 von 328 kreisfreien Städten/Kreisen — das sind 47,9 % — verfügten nur über eine Zeitung.

744. Die bestehenden Größenvorteile sind als wichtigste Konzentrationsursache bei regionalen Abonnementszeitungen anzusehen. Zeitungen mit einer Auflage von 50 bis 60 Tsd. Exemplaren wurden gegenüber einer Zeitung mit optimaler Auflagenhöhe wegen der mit der vollständigen vertikalen Integration verbundenen First-Copy-Kosten als nicht überlebensfähig angesehen.

745. In der Realität findet sich deshalb eine Vielzahl von *Kooperationsformen*, die sich auf alle Stufen des Herstellungsprozesses erstrecken können. Im Extremfall kann ein kleiner, selbständiger Zeitungsverlag den vollständigen Satz des Zeitungsmantels und des regionalen redaktionellen Teils (d. h. den gesamten nichtlokalen Teil) von einem größeren Zeitungsverlag beziehen, den Satz des gesamten, nicht lokal bezogenen Anzeigenteils von einem weiteren, in der entsprechenden Anzeigengemeinschaft führenden Verlag erhalten und die eigene Zeitung in der Druckerei eines dritten Verlags drucken lassen, der dann auch noch den Vertrieb mit übernimmt. Manche großen Zeitungsverlage besitzen sogar eigene Umbruchredaktionen, die den redaktionellen Teil und den Anzeigenteil des eigenen Titels auf die teilweise anderen Seitenformate von abhängigen, aber formal selbständigen Kleinverlagen umarbeiten. Teilredaktionsgemeinschaften, Anzeigengemeinschaften, gemeinsame Druckereien und Vertriebsgemeinschaften finden sich auch bei Konkurrenten aus den wenigen noch verbliebenen und meist in städtischen Gebieten liegenden Mehrzeitungskreisen.

746. Druckereien können durch den Druck einer Tageszeitung nur teilweise ausgenutzt werden. Zur *Erhöhung der Kapazitätsauslastung* werden deshalb durch die Verlagsunternehmen Aufträge zum Lohndruck und im Akzidenzgeschäft (Fertigung von Drucksachen, Prospekten, etc.) übernommen. Zur Verbesserung der Kapazitätsauslastung trägt auch die Herstellung von Anzeigenblättern bei.

6. Zusammenfassende Würdigung

747. Ausmaß und Ursachen der Betriebsgrößenvorteile in den untersuchten Branchen werden in *Tabelle 40* zusammengefaßt. MOTB und Herstellstückkostennachteile bei einem Drittel der MOTB beziehen sich auf den gegenwärtigen Stand der Produktionstechnik. Der technische Wandel hat in den letzten Jahrzehnten in fast allen Branchen tendenziell zu einer Erhöhung der Betriebsgrößenvorteile geführt. Automatisierungs- und Spezialisierungsvorteile sind die klassischen Ursachen von Kostenvorteilen größerer Betriebseinheiten und bei allen untersuchten Produktionsprozessen festzustellen. Die Zwei-Drittel-Regel führt in jenen Branchen zu Größenersparnissen, in denen vergleichsweise homogene Produkte über chemische bzw. thermische Prozesse erzeugt werden (Mineralölprodukte, chemische Grundstoffe, Rohstahl, Zement, Bier). Losgrößenersparnisse ergeben sich in Abhängigkeit von der erzeugten Produktvielfalt. Das Prinzip des kleinsten gemeinsamen Vielfachen erhält immer dann Gewicht, wenn die Fertigungsstufen vertikal integrierter Betriebe über unterschiedliche Kapazitätsoptima verfügen.

748. In welchem Umfang in den einzelnen Branchen Betriebsgrößenvorteile konzentrativ wirken, ist in der *Tabelle 41* zusammenfassend dargestellt. Das inländische Produktionsvolumen läßt in der Mehrzahl der untersuchten Branchen nur eine *geringe Zahl von MOTB-Betrieben* zu. So lag im Jahr 1984 die Anzahl der rechnerisch möglichen MOTB-Betriebe bei den Produktgruppen LKW, Ackerschlepper, Mähdrescher, Motorräder, Kühl- und Gefrierschränke, Farbfernsehgeräte und Videorecorder, elektronische Schreibmaschinen und Fabrikzigaretten bei *drei und weniger*. Zur Auslastung eines MOTB-Betriebes bedarf es hier eines Anteils an der 1984er Inlandsproduktion von mindestens einem Drittel. Bei Pkw, Reifen, digitalen Telefonvermittlungseinrichtungen, Mineralölprodukten, chemischen Grundstoffen und Stahl betrug die rechnerisch mögliche Zahl von MOTB-Betrieben im Jahr 1984 *zehn und weniger*. In diesen Branchen liegt

340 36

Tabelle 40

Ausmaß und Ursachen der Betriebsgrößenvorteile in 18 Branchen

Produktgruppe	Ausmaß der Betriebsgrößenvorteile		Ursachen der Betriebsgrößenvorteile			
	mindestoptimale technische Betriebsgröße (MOTB) (Produktionsmenge/Jahr)	Herstellstückkostennachteil bei einem Drittel der MOTB[1]	Automatisierungs- und Spezialisierungsvorteile	Zwei-Drittel-Regel	Losgrößenersparnisse	Prinzip des kleinsten gemeinsamen Vielfachen
Pkw	500 Tsd. Einheiten/Jahr	hoch	×		×	×
Lkw	200 Tsd. Einheiten/Jahr	hoch	×		×	×
Ackerschlepper	100 bis 120 Tsd. Einheiten/Jahr	hoch	×			×
Mähdrescher	20 Tsd. Einheiten/Jahr	mittel	×			
Motorräder	200 Tsd. Einheiten/Jahr	.	×			
Kühl- und Gefrierschränke	1,5 Mio. Einheiten/Jahr	hoch	×			×
Reifen	9 Mio. Stück/Jahr	mittel	×		×	×
Unterhaltungselektronik						
— Farbfernsehgeräte	1,3 bis 2,2 Mio. Stück/Jahr	gering	×		×	
— Videorecorder	0,8 bis 1,0 Mio. Stück/Jahr	.	×		×	
Digitale Telefonvermittlungseinrichtungen	0,4 bis 0,5 Mio. Anschlußeinheiten/Jahr	mittel	×		×	
Elektronische Schreibmaschinen	500 Tsd. Stück/Jahr	mittel	×		×	
Mineralölprodukte	10 Mio. t/Jahr[2]	gering	×	×		
Chemische Grundstoffe						
— Äthylen	0,5 Mio. t/Jahr	mittel	×	×		
— Ammoniak	0,55 Mio. t/Jahr	mittel	×	×		
— Schwefelsäure	0,35 Mio. t/Jahr	mittel	×	×		
Stahl						
— integriertes Hüttenwerk	9,6 bis 12 Mio. t/Jahr	hoch	×	×	×	×
— Ministahlwerk	0,7 bis 0,8 Mio. t/Jahr	hoch	×	×	×	
Zement	1,3 Mio. t/Jahr	hoch	×	×	×	×
Bier	2,8 Mio. hl/Jahr	mittel	×	×	×	×
Zigaretten	70 Mrd. Stück/Jahr	gering	×		×	
Tiefdruckerzeugnisse	.	gering	×		×	×
Regionale Abonnementszeitungen	150 bis 180 Tsd. Exemplare/Tag	hoch	×		×	×

. Keine Angabe.

[1]) Der Herstellstückkostennachteil wird als gering, mittel bzw. hoch bezeichnet, wenn er unter 5 %, zwischen 5 und 10 % bzw. über 10 % beträgt.

[2]) Rohöleinsatzmenge.

340 86

Tabelle 41 **Bedeutung der Betriebsgrößenvorteile in 18 Branchen**

Produktgruppe	technisch bedingte Konzentration[1])		tatsächliche Konzentration: Anteil der drei größten Anbieter		Faktoren, die die Bedeutung von Betriebsgrößenersparnissen relativieren				
	Anteil eines MOTB-Anbieters 1984 (%)	Anteil von drei MOTB-Anbietern 1984 (%)	am Produktionswert der Güterklasse 1984[2]) (%)	an der Produktionsmenge der Produktgruppe 1984[3]) (%)	Transportkostenbelastung, Risiko von Produktionsausfällen	Anpassungsflexibilität auf Nachfrageveränderungen	Verringerung der Fertigungstiefe, Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens	Verringerung der Fertigungsbreite oder Standardisierung von Produktkomponenten	Forschung und Entwicklung und/oder Werbung
Pkw	*14*	*42*	*64,2*[5])	*64,8*		×	×	×	×
Lkw	*100*	*> 100*	*91,3—97,6*	*97,9*			×	×	×
Ackerschlepper	*> 100*	*> 100*	*69,9*	.			×		×
Mähdrescher	*> 100*	*> 100*	.	*100*					×
Motorräder	*> 100*	*> 100*	.	*100*					×
Kühl- und Gefrierschränke	*56*	*> 100*	*69,5*	.					
Reifen	*25*	*75*	*60,5*	.					×
Unterhaltungselektronik									
— Farbfernsehgeräte	*33—56*	*100*	*38,2*	.					×
— Videorecorder	*62—77*	*> 100*	.	.					×
Digitale Telefonvermittlungseinrichtungen	*11—17*[4])	*33—51*[4])	*69,7*	.					×
Elektron. Schreibmaschinen	*70*	*> 100*	*99,0*	*100*		×		×	×
Mineralölprodukte	*14*	*42*	*43,6—61,7*	.		×			
Chemische Grundstoffe									
— Äthylen	*16*	*48*	*46,0*	.	×				
— Ammoniak	*28*	*87*	*89,0*[6])	.	×				
— Schwefelsäure	*12*	*36*	*45,8*	.	×				
Stahl									
— integriertes Hüttenwerk	*31*	*93*	*47,9—62,5*	.		×			
— Ministahlwerk	*2*	*6*							
Zement	*5*	*15*	*47,6*	.	×	×			
Bier	*3*[4])	*9*[4])	*11,5*	.	×				×
Zigaretten	*44*	*> 100*	*62,0*	.					×
Tiefdruckerzeugnisse	.	.	.	.		×			
Regionale Abonnementszeitungen	.	.	.	.					× 7)

. Keine Angabe

[1]) > 100 bedeutet, daß das inländische Produktionsvolumen nicht ausreicht, um einen bzw. drei MOTB-Betriebe auszulasten.

[2]) Herangezogen wurde jeweils die Güterklasse der Produktionsstatistik, die in ihrer Abgrenzung der untersuchten Produktgruppe am nächsten kam. Der Konzentrationswert wird in der Tabelle ausgewiesen, wenn der Anteil der Produktgruppe am Produktionswert der Güterklasse (Viersteller) rd. die Hälfte oder mehr beträgt.

[3]) Verschiedene Quellen, insbesondere Verbandsstatistiken. [4]) Wert für 1983. [5]) Wert für 1982.

[6]) Wert für 1980. [7]) First Copy-Kosten.

340 86

zunächst die Vermutung nahe, daß von der Produktionstechnik konzentrationsfördernde Tendenzen ausgehen können. In der Produktion von Zement und Bier läßt das inländische Produktionsvolumen dagegen eine Vielzahl von MOTB-Betrieben zu. Die technisch bedingten Betriebsgrößenersparnisse können hier nicht zur Erklärung einer hohen Anbieterkonzentration im Inland herangezogen werden.

749. Die *tatsächliche Anbieterkonzentration* — gemessen am Anteil der drei größten Anbieter am Produktionswert bzw. der Produktionsmenge — ist in einigen Branchen deutlich *höher* als erforderlich, um die technischen Betriebsgrößenersparnisse auszuschöpfen, so bei Pkw, in der Mineralölverarbeitung und bei Zement, möglicherweise auch bei digitalen Telefonvermittlungseinrichtungen.[37]) Hier kommen zusätzliche Größenvorteile zur Wirkung, die mit F+E und Marketing (Automobilindustrie) bzw. der Einbindung der Produktionsebene in einen vertikal tief gegliederten Konzern (Mineralöl- und Chemiekonzern, Elektronikkonzern) verbunden sind. Zu beachten ist, daß das in *Tabelle 41* ausgewiesene Niveau der Anbieterkonzentration sich auf (rechtlich selbständige) Unternehmen und nicht auf Betriebe bezieht. Die Konzentration der Produktion auf Betriebseinheiten ist geringer, wenn Unternehmen mehrbetrieblich produzieren. Dies ist insbesondere in der Mineralölverarbeitung und bei Zement der Fall gewesen.

Im überwiegenden Teil der untersuchten Branchen ist die Anbieterkonzentration *geringer* als zur Ausnutzung der technischen Betriebsgrößenvorteile erforderlich wäre. Darüber hinaus haben auch hier die Unternehmen zum Teil das auf sie entfallende Produktionsvolumen auf mehrere Betriebe verteilt, wodurch zusätzlich Betriebsgrößenersparnisse verloren gehen.

Bei Ackerschleppern, Mähdreschern und Motorrädern reichte das inländische Produktionsvolumen im Jahr 1984 nicht aus, um einen MOTB-Betrieb auszulasten. Die Betriebsgrößenersparnisse könnten hier erst dann voll realisiert werden, wenn die inländischen Anbieter über Marktanteilsgewinne im Weltmarkt zusätzliche Nachfrage auf sich zu ziehen vermochten.

750. In den einzelnen Branchenstudien hat sich gezeigt, daß die Bedeutung von Betriebsgrößenersparnissen durch eine Reihe von Faktoren relativiert werden kann. Wie aus *Tabelle 40* zu entnehmen ist, nimmt die Kurve der Herstellkosten in einigen Branchen einen relativ flachen Verlauf an. Für die jeweils unterstellten Betriebstypen betragen die *Herstellkostennachteile* bei einem Drittel der MOTB bei Farbfernsehgeräten, Mineralölprodukten, Zigaretten und Tiefdruckerzeugnissen *weniger als 5 %*. Bei Mineralölprodukten und Zigaretten ist der flache Verlauf der Herstellstückkosten Folge des hohen Anteils der Material- und Rohstoffkosten, der die bei den Fertigungsstückkosten vorhandene Größendegression weitgehend relativiert. Mittlere Herstellstückkostennachteile von *nicht mehr als 10 %* bei einem Drittel der MOTB finden sich bei Mähdreschern, Reifen, digitalen Telefonvermittlungseinrichtungen, elektronischen Schreibmaschinen, chemischen Grundstoffen und Bier.

751. Betriebsgrößenvorteile werden darüber hinaus durch folgende, in *Tabelle 41* zusammengefaßte Faktoren in ihrer Bedeutung relativiert. *Erstens* müssen bei einer hohen *Transportkostenbelastung* die Betriebe in räumlicher Nähe zu den Rohstoffquellen bzw. Absatzmärkten angesiedelt werden. Dies begrenzt die Betriebsgröße auf die im regionalen Absatzmarkt absetzbare Produktionsmenge. Überregional tätige Unternehmen produzieren dann mit mehreren Betrieben. Dies ist insbesondere bei Zement und Bier sowie Raffinerien festzustellen gewesen.

752. *Zweitens* verliert die Ausschöpfung von Betriebsgrößenersparnissen auf Märkten mit *schwankender, insbesondere bei tendenziell stagnierender Nachfrage* an Bedeutung. Die Ausnutzung von Größenvorteilen setzt nämlich in der Regel den Einsatz spezialisierter und starrer Produktionsanlagen voraus, die bei Unterauslastung zu einem erheblichen Anstieg der Herstellstückkosten führen. Bei Einsatz mehrerer kleinerer Anlagen kann dagegen flexibler auf Nachfrageschwankungen und -verschiebungen reagiert werden. Dies zeigte sich in den letzten Jahren insbesondere bei Lkw, Ackerschleppern, Mähdreschern, Kühl- und Gefrierschränken, Raffinerien, Stahl und Zement.

753. *Drittens* läßt sich der MOTB-Wert durch *Ausgliederung von Fertigungsstufen* und Bezug des Vor- bzw. Zwischenproduktes bei einem Spezialhersteller oder einem integrierten Hersteller verringern. Eine solche Ausgliederung ist allerdings in der Mineralölverarbeitung, bei der Erzeugung chemischer Grundstoffe sowie bei der Stahlerzeugung in integrierten Hüttenwerken technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Auslagern lassen sich einzelne Fertigungsstufen nur bei diskontinuierlichen Produktionsprozessen. So liefern beispielsweise *Spezialhersteller*

- Aggregate an Pkw-, Lkw-, Ackerschlepper- und Mähdrescherhersteller,
- Kondensatoren an Kühlschrankhersteller,
- elektronische Komponenten an Farbfernseh- und Vidorecorderproduzenten.

Die Auslagerung von Fertigungsstufen an Spezialhersteller begrenzt den durch zunehmende Größenersparnisse hervorgerufenen Konzentrationsanstieg auf die ausgelagerten Stufen und verhindert die Verdrängung kleinerer Betriebsgrößen vom Markt.

[37]) Der in der Tabelle 41 ausgewiesene Anteil der drei größten Anbieter bezieht sich auf die Güterklasse „Geräte und Einrichtungen der Drahtnachrichtentechnik" der Produktionsstatistik und überschätzt den Anteil der drei größten Anbieter von digitalen Telefonvermittlungseinrichtungen.

340 86

Größere Unternehmen ziehen gelegentlich die Gründung eines *Gemeinschaftsunternehmens* dem Bezug bei einem Spezialhersteller oder einem integrierten Hersteller vor. Dies gilt beispielsweise für die Produktion von Motoren, Getrieben und Achsen bei Pkw-, Lkw-, Ackerschlepper- und Mähdrescherherstellern. Die Vergemeinschaftung der Produktion auf einer Fertigungsstufe kann zu einem Gruppeneffekt führen und auf den nicht vergemeinschafteten Stufen ein abgestimmtes Verhalten der Muttergesellschaften bewirken. In jenen Fällen, in denen einzelne Fertigungsstufen nicht ausgelagert werden können, aber mehrbetrieblich produziert wird, werden oft einzelne Betriebe gemeinschaftlich betrieben. Solche Kooperationen finden sich bei Raffinerien. Als Folge dieser Gemeinschaftsunternehmen sind ebenfalls starke Gruppeneffekte zu erwarten.

754. Bei Vertrieb eines aus mehreren Produktvarianten bestehenden Vollsortiments ermöglicht erst die Errichtung spezialisierter Fertigungs- und Montagelinien für alle Produktvarianten die Ausschöpfung der Betriebsgrößenersparnisse. Da die Produktvarianten oft Standardkomponenten enthalten, können *viertens* kleinere Hersteller ihre Kostennachteile vermindern, wenn sie diese *Standardkomponenten bei Spezialherstellern beziehen*. Dies ist häufig bei diskontinuierlichen Produktionsprozessen zu beobachten gewesen, z. B. bei Pkw und Motorrädern oder Erzeugnissen der Unterhaltungselektronik. Die dekonzentrative Wirkung des Baukastensystems ist allerdings gering. Dieses ermöglicht nämlich den größeren Unternehmen auf Teilmärkten, in denen Spezialhersteller aufgrund kleinerer Marktvolumina bisher keine Kostennachteile hatten, zu geringen Zusatzkosten als Anbieter aufzutreten und kleinere Anbieter zu verdrängen.

755. Im Ergebnis läßt sich feststellen, daß die vollständige Ausschöpfung der durch die Produktionstechnik sich ergebenden Größenersparnisse vielfach nicht sinnvoll ist, weil sie die Anpassungsflexibilität, insbesondere bei stagnierender Nachfrage, verringert. Selbst dort, wo aus ökonomischer Sicht größere Betriebseinheiten optimal bleiben, kann ein hohes Konzentrationsniveau selten ausschließlich auf Größenersparnisse zurückgeführt werden. Dies ist lediglich bei relativ standardisierten Produkten wie Kühl- und Gefrierschränken der Fall, bei denen vorrangig über den Preis konkurriert wird. In jenen Fällen, in denen es auf die Produktqualität ankommt, ist eine erfolgreiche Produktpolitik Voraussetzung, damit im Produktionsbereich vorhandene Größenersparnisse ausgenutzt werden können. Erst die *Verbindung von Produktionseffizenz mit F+E- und Produktdifferenzierungsvorteilen* vermag hier Konzentrationstendenzen erklären. Dies ist insbesondere bei Pkw, Lkw, Ackerschleppern und Motorrädern festzustellen gewesen.

756. In jenen Branchen, in denen die Ausschöpfung industrieller Größenersparnisse wirtschaftlich sinnvoll ist, kann sie Ergebnis zweier unterschiedlicher Marktprozesse sein:

— Die Unternehmen expandieren über internes Wachstum in die Betriebsgrößenordnungen, die erforderlich sind, um die Größenvorteile zu nutzen.

— Unternehmen erwerben Kapitalbeteiligungen an Konkurrenten oder gründen Gemeinschaftsunternehmen, um Betriebsgrößenvorteile zu realisieren.

757. Die Realisierung industrieller Größenvorteile über *internes Wachstum* setzt einen intensiven Wettbewerb im relevanten Gütermarkt voraus. Wenn das Marktvolumen begrenzt ist und folglich nur einer geringen Zahl von MOTB-Betrieben Platz bietet, muß es gleichsam zu einem Wettlauf um die Errichtung optimaler Betriebsgrößen kommen. Dies kann bei *expandierendem Marktvolumen* bedeuten, daß — aufgrund von Kapazitätsunteilbarkeiten — die gesamten Produktionsmöglichkeiten schneller zunehmen als das Nachfragevolumen. Es entstehen vorübergehend Überkapazitäten mit der Folge eines intensiven Preis- und Auslastungswettbewerbs. Da das expandierende Marktvolumen langfristig wieder zu einer höheren Auslastung der Kapazitäten führt, muß der temporäre Preis- und Auslastungswettbewerb nicht zu einer Verdrängung von Wettbewerbern führen.

Auch bei *rückläufigem Marktvolumen* führt der Wettbewerb um die Ausschöpfung von industriellen Größenvorteilen zu Überkapazitäten. Da künftig keine Nachfragezuwächse mehr zu verteilen sind, müssen Unternehmen aus dem Markt ausscheiden. Vom Markt verdrängt werden jene Unternehmen, die nicht rechtzeitig in optimale Betriebsgrößen hineinzuwachsen vermögen, deswegen Herstellstückkostennachteile aufweisen und folglich im Preiswettbewerb unterliegen müssen. Überleben können Unternehmen mit suboptimalen Betriebsgrößen nur, wenn sie eine besondere Produktqualität anbieten und deswegen einen höheren Preis am Markt durchsetzen können. Entscheiden neben dem Preis auch Produktqualität und Firmenimage über die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens, ist die Ausschöpfung von Betriebsgrößenersparnissen nicht mehr hinreichend, um das Überleben eines Unternehmens zu sichern. Bleibt trotz Preisvorteilen die Nachfrage wegen Qualitäts- oder Imagenachteilen aus, führt die Unterauslastung größerer Betriebseinheiten zu einem erheblichen Stückkostenanstieg, der das Unternehmen auch in preislicher Hinsicht an Wettbewerbsfähigkeit verlieren läßt.

758. Die Realisierung einer optimalen Betriebsgrößenstruktur in einem Markt setzt Preis- und Investitionswettbewerb zwischen den Anbietern voraus, der zu der erforderlichen Konzentration der Marktanteile auf die effizientesten Produzenten führt. Oligopolistische Marktstrukturen können dagegen ein abgestimmtes Preis- und Investitionsverhalten fördern, das zu einer *Verfestigung historischer Marktanteilsverteilungen auf die Anbieter* führt. Wenn die vorhandenen Anbieter bei *steigender Marktnachfrage* nicht durch Preissenkungen Marktanteilszuwächse zu erzielen suchen, werden

sie zusätzlichen Output nur in Höhe ihres Anteils am Marktwachstum produzieren. Unternehmen mit einem geringen Marktanteil werden, wenn sie eine optimale Betriebsgröße errichten, diese nur teilweise auslasten, oder sie werden, wenn sie sich mit einer suboptimalen Betriebsgröße begnügen, auf die Nutzung von Betriebsgrößenvorteilen verzichten.

Bei *sinkender Marktnachfrage* führt eine Verfestigung der Marktanteile dazu, daß durch technischen Fortschritt gestiegene Betriebsgrößenersparnisse nicht realisiert werden. Die zur Auslastung eines größeren Betriebes erforderliche zusätzliche Nachfrage könnte nur durch Preiswettbewerb weniger effizienten Anbietern abgezogen werden. Oligopolistische Reaktionsverbundenheit kann aber einen Preiswettbewerb um Marktanteile behindern.

Die Folge ist jeweils, daß mit der Betriebsgröße einhergehende Spezialisierungsvorteile, Investitionskostenersparnisse und Ersparnisse aus zentralisierter Reservehaltung nicht genutzt werden. Da die vorhandenen Anbieter nicht durch Preissenkungen Marktanteile zu gewinnen suchen, besteht für die Nachfrager auch kein Anreiz, ihre Aufträge auf einen Anbieter zu konzentrieren. Vorhandene Losgrößenersparnisse werden nicht genutzt.

759. In allen Fällen, in denen die effiziente Betriebsgrößenstruktur wegen fehlenden Preis- und Investitionswettbewerbs nicht realisiert wird, erscheinen *Beteiligungen an Wettbewerbern* oder die Gründung von *Gemeinschaftsunternehmen mit Wettbewerbern* als zweitbeste Alternative. Eine Zusammenfassung von Marktanteilen kann die Konzentration der Produktion auf einen MOTB-Betrieb ermöglichen und damit beispielsweise die Nutzung von Größenersparnissen, die nach der Zwei-Drittel-Regel möglich sind. Sie kann auch die Spezialisierung der Betriebe der Zusammenschlußpartner auf bestimmte Produktvarianten und Abnehmer und damit die Ausschöpfung von Losgrößenersparnissen möglich machen.

760. Solche Rationalisierungsvorteile können im Rahmen von *Ministererlaubnisverfahren* nach § 24 Abs. 3 GWB als *gesamtwirtschaftliche Vorteile* Berücksichtigung finden, wenn sie auf einer realen Ressourcenersparnis beruhen, im Einzelfall großes Gewicht haben und konkret nachgewiesen sind.[38]) Die Antragsteller haben auch den Nachweis zu erbringen, daß die möglichen Rationalisierungsmaßnahmen nach Vollzug des Zusammenschlusses tatsächlich durchgeführt werden. Dies ist nicht in jedem Fall von vornherein zu erwarten, weil die mit einem Zusammenschluß einhergehende Wettbewerbsbeschränkung zu einer Verminderung des Rationalisierungsdrucks auf die Zusammenschlußpartner führen kann. Sofern die Rationalisierungsvorteile ein wichtiger Grund für den Zusammenschluß sind, werden die beteiligten Unternehmen mit hinreichender Genauigkeit den Eintritt des Rationalisierungserfolgs nachweisen können.

Rationalisierungsvorteile können die *internationale Wettbewerbsfähigkeit* der beteiligten Unternehmen stärken, was in einem Ministererlaubnisverfahren als zusätzlicher gesamtwirtschaftlicher Vorteil anerkannt werden kann. Hier haben die Antragsteller nachzuweisen, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens entscheidend von der Ausschöpfung der Betriebsgrößenvorteile bestimmt wird. Größe an sich ist noch kein Indikator für internationale Wettbewerbsfähigkeit. Wie in den Branchenstudien gezeigt wurde, können die Fähigkeit zur flexiblen Anpassung an veränderte Marktbedingungen durch Produkt- und Prozeßinnovationen sowie Umstrukturierungen des Produktionspotentials für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens wichtiger sein als die Ausnutzung von Betriebsgrößenersparnissen über die Konzentration von Produktionsvolumen.

---

[38]) Vgl. hierzu Monopolkommission, Zusammenschlußvorhaben der Kaiser Aluminium & Chemical Corporation, der PREUSSAG AG und der Vereinigte Industrieunternehmungen AG, Sondergutachten 3, Baden-Baden 1978, Tz. 73 bis 77.

Köln, den 30. Juni 1986

W. Kantzenbach **W. Herion** **A.-R. Iber-Schade** **U. Immenga** **J. Murawski**

340 86

340 86

Anhang

340 86

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Auszug: §§ 22—24b) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980	273
B. Statistischer Anhang zu	280
I. Stand und Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes	282
II. Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes	323
III. Stand und Entwicklung der Konzentration bei Großunternehmen (aggregierte Konzentration)	420
C. Untersagungen durch das Bundeskartellamt — Verfahrensstand Ende 1985 —	424
D. Vorschlag zur Änderung des GWB betreffend die Erfassung von Rundfunklizenzen in der Zusammenschlußkontrolle	430
E. Auszug aus Sondergutachten 14: Die Konzentration im Lebensmittelhandel (vom April 1985)	432
F. Veröffentlichungen von im Auftrag der Monopolkommission erstellten Gutachten	437
G. Gutachten der Monopolkommission	439

340 86

A. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Auszug: §§ 22—24b) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (BGBl. I S. 1767—1772)

§ 22

(1) Ein Unternehmen ist marktbeherrschend im Sinne dieses Gesetzes, soweit es als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen

1. ohne Wettbewerber ist oder keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt ist oder
2. eine im Verhältnis zu seinen Wettbewerbern überragende Marktstellung hat; hierbei sind außer seinem Marktanteil insbesondere seine Finanzkraft, sein Zugang zu den Beschaffungs- oder Absatzmärkten, Verflechtungen mit anderen Unternehmen sowie rechtliche oder tatsächliche Schranken für den Marktzutritt anderer Unternehmen zu berücksichtigen.

(2) Als marktbeherrschend gelten auch zwei oder mehr Unternehmen, soweit zwischen ihnen für eine bestimmte Art von Waren oder gewerblichen Leistungen allgemein oder auf bestimmten Märkten aus tatsächlichen Gründen ein wesentlicher Wettbewerb nicht besteht und soweit sie in ihrer Gesamtheit die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen.

(3) [1] Es wird vermutet, daß

1. ein Unternehmen marktbeherrschend im Sinne des Absatzes 1 ist, wenn es für eine bestimmte Art von Waren oder gewerblichen Leistungen einen Marktanteil von mindestens einem Drittel hat; die Vermutung gilt nicht, wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von weniger als 250 Millionen Deutscher Mark hatte;
2. die Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn für eine bestimmte Art von Waren oder gewerblichen Leistungen
   a) drei oder weniger Unternehmen zusammen einen Marktanteil von 50 vom Hundert oder mehr haben oder
   b) fünf oder weniger Unternehmen zusammen einen Marktanteil von zwei Dritteln oder mehr haben;

   die Vermutung gilt nicht, soweit es sich um Unternehmen handelt, die im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von weniger als 100 Millionen Deutscher Mark hatten.

[2] Für die Berechnung der Marktanteile und der Umsatzerlöse gilt § 23 Abs. 1 Satz 2 bis 10 entsprechend.

(4) [1] Die Kartellbehörde hat gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen die in Absatz 5 genannten Befugnisse, soweit diese Unternehmen ihre marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für diese oder andere Waren oder gewerbliche Leistungen mißbräuchlich ausnutzen. [2] Ein Mißbrauch im Sinne des Satzes 1 liegt insbesondere vor, wenn ein marktbeherrschendes Unternehmen als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen

1. die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen in einer für den Wettbewerb auf dem Markt erheblichen Weise ohne sachlich gerechtfertigten Grund beeinträchtigt;
2. Entgelte oder sonstige Geschäftsbedingungen fordert, die von denjenigen abweichen, die sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben würden; hierbei sind insbesondere die Verhaltensweisen von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten mit wirksamem Wettbewerb zu berücksichtigen;
3. ungünstigere Entgelte oder sonstige Geschäftsbedingungen fordert, als sie das marktbeherrschende Unternehmen selbst auf vergleichbaren Märkten von gleichartigen Abnehmern fordert, es sei denn, daß der Unterschied sachlich gerechtfertigt ist.

(5) [1] Die Kartellbehörde kann unter den Voraussetzungen des Absatzes 4 marktbeherrschenden Unternehmen ein mißbräuchliches Verhalten untersagen und Verträge für unwirksam erklären; § 19 gilt entsprechend. [2] Zuvor soll die Kartellbehörde die Beteiligten auffordern, den beanstandeten Mißbrauch abzustellen.

(6) Soweit die Voraussetzungen des Absatzes 1 bei einem Konzernunternehmen im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes vorliegen, stehen der Kartellbehörde die Befugnisse nach Absatz 5 gegenüber jedem Konzernunternehmen zu.

§ 23

(1) [1] Der Zusammenschluß von Unternehmen ist dem Bundeskartellamt unverzüglich anzuzeigen, wenn

1. im gesamten Geltungsbereich dieses Gesetzes oder in einem wesentlichen Teil desselben durch den Zusammenschluß ein Marktanteil von mindestens 20 vom Hundert erreicht oder erhöht wird oder ein beteiligtes Unternehmen auf ei-

nem anderen Markt einen Anteil von mindestens 20 vom Hundert hat oder

2. die beteiligten Unternehmen insgesamt zu einem Zeitpunkt innerhalb des letzten vor dem Zusammenschluß endenden Geschäftsjahres mindestens 10 000 Beschäftigte oder in diesem Zeitraum Umsatzerlöse von mindestens 500 Millionen Deutsche Mark hatten.

[2] Ist ein beteiligtes Unternehmen ein abhängiges oder herrschendes Unternehmen im Sinne des § 17 des Aktiengesetzes oder ein Konzernunternehmen im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes, so sind für die Berechnung der Marktanteile, der Beschäftigtenzahl und der Umsatzerlöse die so verbundenen Unternehmen als einheitliches Unternehmen anzusehen; wirken mehrere Unternehmen auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise derart zusammen, daß sie gemeinsam einen beherrschenden Einfluß auf ein beteiligtes Unternehmen ausüben können, so gilt jedes von ihnen als herrschendes Unternehmen. [3] Für die Ermittlung der Umsatzerlöse gilt § 158 Abs. 1 und 2 des Aktiengesetzes; Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen Unternehmen, die im Sinne des Satzes 2 verbunden sind (Innenumsatzerlöse), die Mehrwertsteuer sowie Verbrauchsteuern bleiben außer Betracht; Umsatzerlöse in fremder Währung sind nach dem amtlichen Kurs in Deutsche Mark umzurechnen. [4] An die Stelle der Umsatzerlöse treten bei Kreditinstituten und Bausparkassen ein Zehntel der Bilanzsumme, bei Versicherungsunternehmen die Prämieneinnahmen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. [5] Die Bilanzsumme ist um diejenigen Ansätze zu vermindern, die für Beteiligungen an im Sinne des Satzes 2 verbundenen Unternehmen ausgewiesen sind; Prämieneinnahmen sind die Einnahmen aus dem Erst- und Rückversicherungsgeschäft einschließlich der in Rückdekkung gegebenen Anteile. [6] Bei Unternehmen, deren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise im Vertrieb von Waren besteht, sind insoweit nur drei Viertel der Umsatzerlöse in Ansatz zu bringen. [7] Bei Unternehmen, deren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise im Verlag, in der Herstellung oder im Vertrieb von Zeitungen oder Zeitschriften oder deren Bestandteilen besteht, ist insoweit das Zwanzigfache der Umsatzerlöse in Ansatz zu bringen; Satz 6 bleibt unberührt. [8] Beim Erwerb des Vermögens eines anderen Unternehmens ganz oder zu einem wesentlichen Teil ist für die Berechnung der Marktanteile, der Beschäftigtenzahl und der Umsatzerlöse des Veräußerers nur auf den veräußerten Vermögensteil abzustellen. [9] Satz 8 gilt entsprechend für den Erwerb von Anteilen, soweit dabei weniger als 25 vom Hundert der Anteile beim Veräußerer verbleiben und der Zusammenschluß nicht die Voraussetzungen des Absatzes 2 Nr. 2 Satz 3 und Nr. 5 erfüllt. [10] Steht einer Person oder Personenvereinigung, die nicht Unternehmen ist, die Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen zu, so gilt sie für die Zwecke dieses Gesetzes als Unternehmen.

(2) Als Zusammenschluß im Sinne dieses Gesetzes gelten folgende Tatbestände:

1. Erwerb des Vermögens eines anderen Unternehmens ganz oder zu einem wesentlichen Teil durch Verschmelzung, Umwandlung oder in sonstiger Weise.

2. [1] Erwerb von Anteilen an einem anderen Unternehmen, wenn die Anteile allein oder zusammen mit sonstigen, dem Unternehmen bereits gehörenden Anteilen

   a) 25 vom Hundert des stimmberechtigten Kapitals des anderen Unternehmens erreichen oder

   b) 50 vom Hundert des stimmberechtigten Kapitals des anderen Unternehmens erreichen oder

   c) dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 des Aktiengesetzes gewähren.

   [2] Zu den Anteilen, die dem Unternehmen gehören, rechnen auch die Anteile, die einem im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 verbundenen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung eines dieser Unternehmen gehören und, wenn der Inhaber des Unternehmens ein Einzelkaufmann ist, auch die Anteile, die sonstiges Vermögen des Inhabers sind. [3] Erwerben mehrere Unternehmen gleichzeitig oder nacheinander im vorbezeichneten Umfang Anteile an einem anderen Unternehmen, so gilt dies hinsichtlich der Märkte, auf denen das andere Unternehmen tätig ist, auch als Zusammenschluß der sich beteiligenden Unternehmen untereinander (Gemeinschaftsunternehmen). [4] Als Zusammenschluß gilt auch der Erwerb von Anteilen, soweit dem Erwerber durch Vertrag, Satzung, Gesellschaftsvertrag oder Beschluß eine Rechtsstellung verschafft ist, die bei der Aktiengesellschaft ein Aktionär mit mehr als 25 vom Hundert des stimmberechtigten Kapitals innehat. [5] Anteilen an einem Unternehmen stehen Stimmrechte gleich.

3. Verträge mit einem anderen Unternehmen, durch die

   a) ein Konzern im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes gebildet oder der Kreis der Konzernunternehmen erweitert wird oder

   b) sich das andere Unternehmen verpflichtet, sein Unternehmen für Rechnung des Unternehmens zu führen oder seinen Gewinn ganz oder zum Teil an das Unternehmen abzuführen oder

   c) dem Unternehmen der Betrieb des anderen Unternehmens ganz oder zu einem wesentlichen Teil verpachtet oder sonst überlassen wird.

4. Herbeiführung der Personengleichheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands oder eines sonstigen zur Geschäftsführung berufenen Organs von Unternehmen.

5. Jede sonstige Verbindung von Unternehmen, auf Grund deren ein oder mehrere Unternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluß auf ein anderes Unternehmen ausüben können.

(3) [1] Ein Zusammenschluß ist auch dann anzunehmen, wenn die beteiligten Unternehmen bereits vorher im Sinne des Absatzes 2 zusammengeschlossen waren, es sei denn, daß der Zusammenschluß nicht zu einer wesentlichen Verstärkung der bereits bestehenden Unternehmensverbindung führt. [2] Ein Zusammenschluß liegt nicht vor, wenn ein Kreditinstitut bei der Gründung oder Kapitalerhöhung eines Unternehmens oder sonst im Rahmen seines Geschäftsbetriebes Anteile an einem anderen Unternehmen zum Zweck der Veräußerung auf dem Markt erwirbt, solange es das Stimmrecht aus diesen Anteilen nicht ausübt und sofern die Veräußerung innerhalb eines Jahres erfolgt; bei der Gründung eines Unternehmens führt die Ausübung des Stimmrechts in der ersten Hauptversammlung nach der Gründung nicht zu einem Zusammenschluß. [3] Ist ein an einem Zusammenschluß beteiligtes Unternehmen ein im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 verbundenes Unternehmen, so gelten auch das herrschende Unternehmen sowie diejenigen Unternehmen, von denen das herrschende Unternehmen abhängig ist, als am Zusammenschluß beteiligt. [4] Schließen sich zwei oder mehr Unternehmen zusammen, so gilt dies auch als Zusammenschluß der von ihnen abhängigen Unternehmen.

(4) Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. in den Fällen der Verschmelzung oder Umwandlung die Inhaber des aufnehmenden oder des neugebildeten Unternehmens oder deren Vertreter, bei juristischen Personen und Gesellschaften die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen;
2. im übrigen
   a) die Inhaber der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen und
   b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1 und 2 auch der Veräußerer

   oder deren Vertreter, bei juristischen Personen und Gesellschaften die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen; in den Fällen des Buchstabens b gilt Absatz 3 Satz 3 entsprechend.

(5) [1] In der Anzeige ist die Form des Zusammenschlusses anzugeben. [2] Die Anzeige muß ferner über jedes beteiligte Unternehmen folgende Angaben enthalten:

1. die Firma oder sonstige Bezeichnung und den Ort der Niederlassung oder den Sitz;
2. die Art des Geschäftsbetriebes;
3. soweit die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 erfüllt sind, den Marktanteil einschließlich der Grundlagen für seine Berechnung oder Schätzung, die Zahl der Beschäftigten und die Umsatzerlöse; an Stelle der Umsatzerlöse sind bei Kreditinstituten und Bausparkassen die Bilanzsumme, bei Versicherungsunternehmen die Prämieneinnahmen anzugeben;
4. beim Erwerb von Anteilen an einem anderen Unternehmen (Absatz 2 Nr. 2) die Höhe der erworbenen und der insgesamt gehaltenen Beteiligung.

[2] Ist ein beteiligtes Unternehmen ein im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 verbundenes Unternehmen, so sind die in Satz 2 Nr. 1 bis 3 geforderten Angaben auch über die so verbundenen Unternehmen zu machen sowie die Konzernbeziehungen, Abhängigkeits- und Beteiligungsverhältnisse zwischen den verbundenen Unternehmen mitzuteilen.

(6) [1] Das Bundeskartellamt kann von jedem beteiligten Unternehmen Auskunft über Marktanteile einschließlich der Grundlagen für die Berechnung oder Schätzung sowie über den Umsatzerlös bei einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen verlangen, den das Unternehmen im letzten vor dem Zusammenschluß endenden Geschäftsjahr erzielt hat. [2] Ist ein beteiligtes Unternehmen ein im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 verbundenes Unternehmen, so kann das Bundeskartellamt die Auskunft auch über die so verbundenen Unternehmen verlangen; es kann die Auskunft auch von den verbundenen Unternehmen verlangen. [3] § 46 Abs. 2, 5 und 9 gilt entsprechend. [4] Zur Erteilung der Auskunft hat das Bundeskartellamt eine angemessene Frist zu bestimmen. [5] Die Befugnisse des Bundeskartellamtes nach § 46 bleiben unberührt.

§ 23 a

(1) Unbeschadet des § 22 Abs. 1 bis 3 wird für die Zusammenschlußkontrolle vermutet, daß durch den Zusammenschluß eine überragende Marktstellung entstehen oder sich verstärken wird, wenn

1. sich ein Unternehmen, das im letzten vor dem Zusammenschluß endenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse von mindestens zwei Milliarden Deutscher Mark hatte, mit einem anderen Unternehmen zusammenschließt, das
   a) auf einem Markt tätig ist, auf dem kleine und mittlere Unternehmen insgesamt einen Marktanteil von mindestens zwei Dritteln und die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen insgesamt einen Marktanteil von mindestens fünf vom Hundert haben, oder
   b) auf einem oder mehreren Märkten marktbeherrschend ist, auf denen insgesamt im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr mindestens 150 Millionen Deutscher Mark umgesetzt wurden, oder
2. die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen im letzten vor dem Zusammenschluß endenden Geschäftsjahr insgesamt Umsatzerlöse von mindestens zwölf Milliarden Deutscher Mark und mindestens zwei der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen Umsatzerlöse von jeweils mindestens einer Milliarde Deutscher Mark hatten; die Vermutung gilt nicht, so-

weit der Zusammenschluß auch die Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 erfüllt und das Gemeinschaftsunternehmen nicht auf einem Markt tätig ist, auf dem im letzten Kalenderjahr mindestens 750 Millionen Deutscher Mark umgesetzt wurden.

(2) [1] Für die Zusammenschlußkontrolle gilt auch eine Gesamtheit von Unternehmen als marktbeherrschend, wenn sie

1. aus drei oder weniger Unternehmen besteht, die auf einem Markt die höchsten Marktanteile und zusammen einen Marktanteil von 50 vom Hundert erreichen, oder
2. aus fünf oder weniger Unternehmen besteht, die auf einem Markt die höchsten Marktanteile und zusammen einen Marktanteil von zwei Dritteln erreichen,

es sei denn, die Unternehmen weisen nach, daß die Wettbewerbsbedingungen auch nach dem Zusammenschluß zwischen ihnen wesentlichen Wettbewerb erwarten lassen oder die Gesamtheit der Unternehmen im Verhältnis zu den übrigen Wettbewerbern keine überragende Marktstellung hat. [2] Satz 1 gilt nicht, soweit es sich um Unternehmen handelt, die im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von weniger als 150 Millionen Deutscher Mark hatten oder wenn die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen insgesamt einen Marktanteil von nicht mehr als 15 vom Hundert erreichen. § 22 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nr. 2 bleibt im übrigen unberührt.

(3) Bei der Berechnung der Umsatzerlöse und Marktanteile ist § 23 Abs. 1 Satz 2 bis 6 und 8 bis 10 anzuwenden.

§ 24

(1) Ist zu erwarten, daß durch einen Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird, so hat die Kartellbehörde die in den folgenden Bestimmungen genannten Befugnisse, es sei denn, die beteiligten Unternehmen weisen nach, daß durch den Zusammenschluß auch Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen eintreten und daß diese Verbesserungen die Nachteile der Marktbeherrschung überwiegen.

(2) [1] Liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 vor, so untersagt das Bundeskartellamt den Zusammenschluß. [2] Das Bundeskartellamt darf einen Zusammenschluß untersagen, sobald ihm das Vorhaben des Zusammenschlusses bekanntgeworden ist; vollzogene Zusammenschlüsse darf das Bundeskartellamt nur innerhalb einer Frist von einem Jahr seit Eingang der vollständigen Anzeige nach § 23 untersagen; § 24a Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 bis 6 gilt entsprechend. [3] Vor einer Untersagung ist den obersten Landesbehörden, in deren Gebiet die beteiligten Unternehmen ihren Sitz haben, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. [4] Hat das Bundeskartellamt die Verfügung nach Satz 1 erlassen, so ist es unzulässig, den Zusammenschluß ohne Erlaubnis des Bundesministers für Wirtschaft zu vollziehen oder am Vollzug des Zusammenschlusses mitzuwirken; Rechtsgeschäfte, die gegen dieses Verbot verstoßen, sind unwirksam; dies gilt nicht für Verträge über die Verschmelzung, Umwandlung, Eingliederung oder Gründung eines Unternehmens und für Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291 und 292 des Aktiengesetzes, sobald sie durch Eintragung in das Handelsregister oder in das Genossenschaftsregister rechtswirksam geworden sind. [5] Ein vollzogener Zusammenschluß, den das Bundeskartellamt untersagt hat, ist aufzulösen, wenn nicht der Bundesminister für Wirtschaft die Erlaubnis zu dem Zusammenschluß erteilt.

(3) [1] Der Bundesminister für Wirtschaft erteilt auf Antrag die Erlaubnis zu dem Zusammenschluß, wenn im Einzelfall die Wettbewerbsbeschränkung von gesamtwirtschaftlichen Vorteilen des Zusammenschlusses aufgewogen wird oder der Zusammenschluß durch ein überragendes Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt ist; hierbei ist auch die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen auf Märkten außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes zu berücksichtigen. [2] Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn durch das Ausmaß der Wettbewerbsbeschränkung die marktwirtschaftliche Ordnung nicht gefährdet wird. [3] Die Erlaubnis kann mit Beschränkungen und Auflagen verbunden werden. [4] Diese dürfen sich nicht darauf richten, die beteiligten Unternehmen einer laufenden Verhaltenskontrolle zu unterstellen. [3] § 22 bleibt unberührt.

(4) [1] Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Zusammenschluß ist binnen einer Frist von einem Monat beim Bundesminister für Wirtschaft schriftlich einzureichen. [2] Die Frist beginnt mit der Zustellung der in Absatz 2 Satz 1 bezeichneten Verfügung des Bundeskartellamtes; wird die Verfügung des Bundeskartellamtes innerhalb der in § 65 Abs. 1 Satz 1 und 2 vorgesehenen Frist angefochten, so beginnt die Frist für den Erlaubnisantrag in dem Zeitpunkt, in dem die Verfügung des Bundeskartellamtes unanfechtbar wird. [3] Der Bundesminister für Wirtschaft soll über den Antrag innerhalb von vier Monaten seit Ablauf der in den Sätzen 1 und 2 genannten Frist für den Erlaubnisantrag entscheiden. [4] Vor der Entscheidung ist den obersten Landesbehörden, in deren Gebiet die beteiligten Unternehmen ihren Sitz haben, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) [1] Der Bundesminister für Wirtschaft kann die Erlaubnis widerrufen oder durch Anordnung von Beschränkungen ändern oder mit Auflagen versehen, wenn die beteiligten Unternehmen einer mit der Erlaubnis verbundenen Auflage zuwiderhandeln. [2] Der Bundesminister für Wirtschaft kann die Erlaubnis zurücknehmen, wenn die beteiligten Unternehmen sie durch arglistige Täuschung, Drohung, Bestechung oder durch Angaben erwirkt haben, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

(6) [1] Die Auflösung eines vollzogenen Zusammenschlusses kann auch darin bestehen, daß die Wettbewerbsbeschränkung auf andere Weise als durch Wiederherstellung des früheren Zustands beseitigt

wird. [2] Das Bundeskartellamt ordnet die zur Auflösung des Zusammenschlusses erforderlichen Maßnahmen an, wenn

1. seine in Absatz 2 Satz 1 bezeichnete Verfügung unanfechtbar geworden ist und,
2. falls die beteiligten Unternehmen beim Bundesminister für Wirtschaft einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Zusammenschluß gestellt hatten, die Ablehnung dieses Antrages oder in den Fällen des Absatzes 5 der Widerruf oder die Rücknahme unanfechtbar geworden ist.

[3] Hierbei hat es unter Wahrung der Belange Dritter diejenigen Maßnahmen anzuordnen, die mit dem geringsten Aufwand und der geringsten Belastung für die Beteiligten zum Ziele führen.

(7) Zur Durchsetzung seiner Anordnung kann das Bundeskartellamt insbesondere

1. durch einmalige oder mehrfache Festsetzung eines Zwangsgeldes von 10 000 bis eine Million Deutscher Mark die zur Auflösung des Zusammenschlusses Verpflichteten dazu anhalten, daß sie unverzüglich die angeordneten Maßnahmen ergreifen,
2. untersagen, daß das Stimmrecht aus Anteilen an einem beteiligten Unternehmen, die einem anderen beteiligten Unternehmen gehören oder ihm zuzurechnen sind, ausgeübt wird, oder die Ausübung des Stimmrechts oder die Art der Ausübung von der Erlaubnis des Bundeskartellamtes abhängig machen,
3. den Zusammenschluß bewirkende Verträge der in § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 3 bezeichneten Art für unwirksam erklären; dies gilt nicht für Verträge über die Verschmelzung, Umwandlung, Eingliederung oder Gründung eines Unternehmens und für Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291 und 292 des Aktiengesetzes, sobald sie durch Eintragung in das Handelsregister oder in das Genossenschaftsregister rechtswirksam geworden sind,
4. einen Treuhänder bestellen, der für die zur Auflösung des Zusammenschlusses Verpflichteten die erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen tatsächlichen Handlungen vorzunehmen hat; hierbei ist zu bestimmen, in welchem Umfang während der Dauer der Treuhänderschaft die Rechte der Betroffenen ruhen; für das Rechtsverhältnis zwischen dem Treuhänder und dem Verpflichteten sind die §§ 664, 666 bis 670 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden; der Treuhänder kann von dem Verpflichteten eine angemessene Vergütung beanspruchen.

(8) [1] Die Absätze 1 bis 7 gelten nicht,

1. wenn die beteiligten Unternehmen insgesamt im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von weniger als 500 Millionen Deutscher Mark hatten oder
2. wenn sich ein Unternehmen, das nicht abhängig ist und im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von nicht mehr als 50 Millionen Deutscher Mark hatte, einem anderen Unternehmen anschließt, es sei denn, das eine Unternehmen hatte Umsatzerlöse von mindestens vier Millionen Deutscher Mark und das andere Unternehmen Umsatzerlöse von mindestens einer Milliarde Deutscher Mark, oder
3. soweit ein Markt betroffen ist, auf dem seit mindestens fünf Jahren Waren oder gewerbliche Leistungen angeboten werden und auf dem im letzten Kalenderjahr weniger als zehn Millionen Deutscher Mark umgesetzt wurden.

[2] Bei der Berechnung der Umsatzerlöse ist § 23 Abs. 1 Satz 2 bis 10 anzuwenden.

(9) Absatz 8 Satz 1 Nr. 2 ist nicht anzuwenden, soweit durch den Zusammenschluß der Wettbewerb beim Verlag, bei der Herstellung oder beim Vertrieb von Zeitungen oder Zeitschriften oder deren Bestandteilen im Sinne des Absatzes 1 beschränkt wird.

§ 24a

(1) [1] Das Vorhaben eines Zusammenschlusses kann beim Bundeskartellamt angemeldet werden. [2] Das Vorhaben ist beim Bundeskartellamt anzumelden, wenn

1. eines der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von mindestens zwei Milliarden Deutscher Mark hatte oder
2. mindestens zwei der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von jeweils einer Milliarde Deutscher Mark oder mehr hatten oder
3. der Zusammenschluß nach Landesrecht durch Gesetz oder sonstigen Hoheitsakt bewirkt werden soll.

[3] Für die Anmeldung gilt § 23 entsprechend mit der Maßgabe, daß bei Anwendung des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 6 an die Stelle des Zeitpunktes des Zusammenschlusses der Zeitpunkt der Anmeldung tritt und daß in den Fällen der Verschmelzung oder Umwandlung die Inhaber, die Vertreter oder zur Vertretung berufenen Personen der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen zur Anmeldung verpflichtet sind. [4] Die Anmeldung gilt nur als bewirkt, wenn sie die in § 23 Abs. 5 bezeichneten Angaben enthält. [5] § 46 Abs. 9 findet auf die anläßlich der Anmeldung erlangten Kenntnisse und Unterlagen entsprechende Anwendung.

(2) [1] Ist das Zusammenschlußvorhaben beim Bundeskartellamt angemeldet worden, so darf das Bundeskartellamt den Zusammenschluß nur untersagen, wenn es demjenigen, der die Anmeldung bewirkt hat, innerhalb einer Frist von einem Monat seit Eingang der Anmeldung mitteilt, daß es in die Prüfung des Zusammenschlußvorhabens eingetre-

ten ist und wenn die Verfügung nach § 24 Abs. 2 Satz 1 innerhalb einer Frist von vier Monaten seit Eingang der Anmeldung ergeht. [2] Das Bundeskartellamt darf den Zusammenschluß auch nach Ablauf der vier Monate untersagen, wenn

1. die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen einer Fristverlängerung zugestimmt haben oder
2. der Zusammenschluß vollzogen wird, obgleich die in Satz 1 genannte Frist von einem Monat oder, wenn das Bundeskartellamt die Mitteilung nach Satz 1 gemacht hat, die dort genannte Frist von vier Monaten noch nicht abgelaufen ist oder
3. der Zusammenschluß anders als angemeldet vollzogen wird oder
4. der Zusammenschluß noch nicht vollzogen ist und die Verhältnisse, auf Grund deren das Bundeskartellamt von der Mitteilung nach Satz 1 oder von der Untersagung des Zusammenschlusses nach § 24 Abs. 2 Satz 1 abgesehen hatte, sich wesentlich geändert haben oder
5. das Bundeskartellamt durch unrichtige oder unvollständige Angaben der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen oder eines anderen veranlaßt worden ist, die Mitteilung nach Satz 1 oder die Untersagung des Zusammenschlusses nach § 24 Abs. 2 Satz 1 zu unterlassen oder
6. eine Auskunft nach § 23 Abs. 6 oder § 46 nicht oder nicht fristgemäß erteilt wurde und das Bundeskartellamt dadurch zu dem in Nummer 5 bezeichneten Verhalten veranlaßt worden ist.

(3) Die Anmeldung des Zusammenschlußvorhabens läßt die Pflicht zur Anzeige des Zusammenschlusses nach § 23 unberührt; bei der Anzeige nach § 23 kann auf die bei der Anmeldung des Zusammenschlußvorhabens eingereichten Unterlagen Bezug genommen werden.

(4) Ist ein Zusammenschlußvorhaben nach Absatz 1 Satz 2 anzumelden, so ist es unzulässig, den Zusammenschluß vor dem Ablauf der in Absatz 2 Satz 1 genannten Frist von einem Monat und, wenn das Bundeskartellamt die Mitteilung nach Absatz 2 Satz 1 gemacht hat, vor dem Ablauf der dort genannten Frist von vier Monaten oder deren vereinbarter Verlängerung zu vollziehen oder am Vollzug dieses Zusammenschlusses mitzuwirken, es sei denn, das Bundeskartellamt hat demjenigen, der die Anmeldung bewirkt hat, vor Ablauf der in Absatz 2 Satz 1 genannten Fristen schriftlich mitgeteilt, daß das Zusammenschlußvorhaben die Untersagungsvoraussetzungen des § 24 Abs. 1 nicht erfüllt; Rechtsgeschäfte, die gegen dieses Verbot verstoßen, sind unwirksam; dies gilt nicht für Verträge über die Verschmelzung, Umwandlung, Eingliederung oder Gründung eines Unternehmens und für Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291 und 292 des Aktiengesetzes, sobald sie durch Eintragung in das Handelsregister oder in das Genossenschaftsregister rechtswirksam geworden ist.

§ 24b

(1) [1] Zur regelmäßigen Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland und der Anwendung der §§ 22 bis 24a wird eine Monopolkommission gebildet. [2] Sie besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere volkswirtschftliche, betriebswirtschaftliche, sozialpolitische, technologische oder wirtschaftsrechtliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen.

(2) [1] Die Mitglieder der Monopolkommission dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wissenschaftlichen Instituts, angehören. [2] Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsversorgungsverhältnis stehen. [3] Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied der Monopolkommission eine derartige Stellung innegehabt haben.

(3) [1] Die Monopolkommission soll in ihrem Gutachten den jeweiligen Stand der Unternehmenskonzentration sowie deren absehbare Entwicklung unter wirtschafts-, insbesondere wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten beurteilen und die Anwendung der §§ 22 bis 24a würdigen. [2] Sie soll auch nach ihrer Auffassung notwendige Änderungen der einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes aufzeigen.

(4) [1] Die Monopolkommission ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in ihrer Tätigkeit unabhängig. [2] Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten eine abweichende Auffassung, so kann sie diese in den Gutachten zum Ausdruck bringen.

(5) [1] Die Monopolkommission erstellt alle zwei Jahre bis zum 30. Juni, erstmals zum 30. Juni 1976, ein Gutachten, das sich auf die Verhältnisse in den letzten beiden abgeschlossenen Kalenderjahren erstreckt, und leitet es der Bundesregierung unverzüglich zu. [2] Die Gutachten nach Satz 1 werden den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt von der Monopolkommission veröffentlicht. [3] Zu diesen Gutachten nimmt die Bundesregierung in angemessener Frist gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften Stellung. [4] Darüber hinaus kann die Monopolkommission nach ihrem Ermessen zusätzliche Gutachten erstellen. [5] Die Bundesregierung kann sie mit der Erstattung zusätzlicher Gutachten beauftragen. [6] Die Monopolkommission leitet Gutachten nach Satz 4 und 5 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie. [7] Der Bundesminister für Wirtschaft hat in Einzelfällen, die ihm nach § 24 Abs. 3 zur Entscheidung vorliegen, eine gutachtliche Stellungnahme der Monopolkommission einzuholen.

(6) [1] Die Mitglieder der Monopolkommission werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. [2] Zum 1. Juli eines jeden Jahres, in dem nach Absatz 5 Satz 1 ein Gutachten zu erstatten ist, scheidet ein Mitglied aus. [3] Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung der Monopolkommission durch das Los bestimmt. [4] Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von vier Jahren. [5] Wiederberufungen sind zulässig. [6] Die Bundesregierung hört die Mitglieder der Monopolkommisson an, bevor sie neue Mitglieder vorschlägt. [7] Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen. [8] Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; die Sätze 4 bis 6 gelten entsprechend.

(7) [1] Die Beschlüsse der Monopolkommission bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern. [2] Die Monopolkommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. [3] Die Monopolkommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(8) [1] Die Monopolkommission erhält eine Geschäftsstelle. [2] Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen der Monopolkommission, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

(9) [1] Die Mitglieder der Monopolkommission und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die von der Monopolkommission als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. [2] Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die der Monopolkommission gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

(10) [1] Die Mitglieder der Monopolkommission erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. [2] Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern festgesetzt. [3] Die Kosten der Monopolkommission trägt der Bund.

340 86

B. Statistischer Anhang

zu

I. Stand und Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes

II. Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes

III. Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen (aggregierte Konzentration)

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. Stand und Entwicklung der Angebotskonzentration in den Güterklassen des Produzierenden Gewerbes

Produktionswerte und Anteile der größten Anbieter nach 323 ausgewählten vierstelligen Güterklassen sowie Werte für den Hirschman-Herfindahl-Index und den Variations-Koeffizienten 1978 bis 1984 282

II. Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes

II.1 Unternehmen, Betriebe, Beschäftigte, Umsatz, Census Value Added und Investitionen nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1983 323

II.2 Umsatz und Umsatzanteile der umsatzgrößten Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1983 326

II.3 Umsatz und Umsatzanteile der umsatzgrößten Unternehmen sowie Werte für den Hirschman-Herfindahl-Index und den Variations-Koeffizienten nach 263 zwei- und vierstelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1983 .. 330

II.4 Anteile am Umsatz, den Beschäftigten, den Investitionen und dem Census Value Added der umsatzgrößten Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1983 347

II.5 Kennzahlen für Schichten umsatzstarker Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1983 352

II.6 Das Verhältnis des Census Value Added zum Umsatz als Indikator für vertikale Integrationsgrade und durchschnittliche Zahl der Betriebe pro Unternehmen der umsatzgrößten Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges nach zwei- und vierstelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes 1983 . 364

II.7 Beschäftigte und Beschäftigtenanteile der größten Betriebe nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes 1983 378

II.8 Investitionen, Census Value Added und Zahl der Betriebe nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1981 und 1983 380

340 86

Seite

II.9 Zerlegung der Umsatzentwicklung in den Wirtschaftszweigen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes von 1981 bis 1983 384

II.10 Umsatz und Umsatzanteile der umsatzgrößten Unternehmen sowie Werte für den Hirschman-Herfindahl-Index und den Variations-Koeffizienten nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1977 bis 1983 386

II.11 Beschäftigtenzahl, Investitionen und entsprechende Anteile der umsatzgrößten Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1977 bis 1983 396

II.12 Census Value Added und entsprechende Anteile sowie vertikale Integrationsgrade der umsatzgrößten Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes 1979 bis 1983 406

II.13 Umsatzanteile der jeweils zehn größten Unternehmen der Wirtschaftszweige des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes zwischen 1954 und 1983 414

II.14 Beschäftigte und Beschäftigtenanteile der größten Betriebe nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes 1979 bis 1983 416

III. Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen (aggregierte Konzentration)

Die hundert umsatzstärksten Unternehmen 1984 in Industrie, Handel und Dienstleistungen 420

Quellen:

Der Tabelle zu Kapitel I liegt eine Sonderaufbereitung der vierteljährlichen Produktionserhebung des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 1978, 1980, 1982 und 1984 zugrunde.

Den Tabellen zu Kapitel II liegen folgende Quellen zugrunde:

1. Sonderaufbereitungen der Unternehmens- und Investitionserhebung des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 1977, 1979, 1981 (Tabellen II.8 bis II.12, II.14) und 1983 (Basis für alle Tabellen), für die Jahre 1968, 1970, 1973, 1975, 1978 (Tabelle II.13) sowie der Kostenstrukturerhebung 1979, 1981 und 1983 (Tabellen II.1, II.4, bis II.6, II.8, II.12)
2. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 2.I: Indizes der Produktion und der Arbeitsproduktivität, Produktion ausgewähler Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe, September 1984 (Tabelle II.9)
3. Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Bericht über das Ergebnis einer Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft, BT-Drucksache IV/2320 nebst Anlageband (Tabelle II.13)
4. Eigene Berechnungen

Zeichenerklärung:

* Wegen der für die amtliche Statistik geltenden Geheimhaltungsbestimmungen nicht veröffentlicht bzw. keine vergleichbaren Angaben vorhanden.

– – Angabe wird vom Statistischen Bundesamt nicht ausgewiesen.

Anmerkung:

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden die früheren Tabellen II.1 und II.2 zu der vorliegenden Tabelle II.1 zusammengefaßt. Die frühere Tabelle II.9 ist entfallen, die in ihr enthaltenen Angaben über die Anzahl der Beschäftigten wurden in die vorliegende Tabelle II.10 aufgenommen. In den vorliegenden Tabellen II.3 und II.10 wurde neben dem Hirschman-Herfindahl-Index der Variations-Koeffizient ausgewiesen.

Der Aufbau der Tabellen ist gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum im übrigen unverändert, die Numerierung verschiebt sich entsprechend.

340 86

Tabelle I

Produktionswerte und Anteile der größten Anbieter nach 323 ausgewählten vierstelligen Güterklassen sowie Werte für den Hirschman-Herfindahl-Index und den Variations-Koeffizienten 1978 bis 1984

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Gütergruppe 21: Bergbauliche Erzeugnisse										
2112	Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Grubengas ...	1978	8 810,0	8	*96,0*	.				.	.
		1980	11 155,4	11	*87,8*	*98,5*	.			5 479	224,2
		1982	13 987,0	8	*86,8*	.				5 053	174,4
		1984	12 480,0	8	.	.				6 493	204,8
2116	Koks	1978	5 300,7	11	*74,9*	*90,3*	.			.	.
		1980	7 289,1	11	*76,9*	*87,9*	.			.	.
		1982	5 682,1	4	.					6 536	127,1
		1984	4 113,3	4	.					6 283	123,0
2121	Erdöl, roh	1978	998,5	7	*69,9*	.				.	.
		1980	1 611,1	7	*70,8*	.				.	.
		1982	2 144,3	8	*72,4*	.				2 518	100,7
		1984	1 231,2	8	*80,6*	.				2 820	112,1
2122	Erdgas	1978	2 890,8	7	*91,8*	.				.	.
		1980	3 132,2	7	*91,8*	.				.	.
		1982	5 155,9	7	*93,6*	.				4 716	151,7
		1984	5 048,9	8	*94,2*	.				4 877	170,3
	Gütergruppe 22: Mineralölerzeugnisse										
2211	Rohbenzin	1978	826,0	21	*56,3*	*85,7*	*95,1*			.	.
		1980	1 368,0	19	*73,0*	*95,2*	*99,2*			.	.
		1982	3 331,7	19	*65,4*	*88,9*	*98,5*			2 120	174,0
		1984	2 194,6	16	*60,2*	*85,6*	*99,5*			1 798	137,0
2213	Kraftstoffe	1978	7 699,6	24	*49,2*	*72,2*	*89,9*			.	.
		1980	15 307,0	24	*51,1*	*74,7*	*94,0*			.	.
		1982	17 198,9	26	*55,4*	*82,5*	*95,4*	.		1 346	158,1
		1984	16 262,4	25	*61,7*	*86,4*	*95,7*	*100,0*		1 541	168,9
2217	Heizöle	1978	9 484,9	25	*41,1*	*63,4*	*82,5*	*100,0*		.	.
		1980	18 132,5	24	*44,7*	*71,6*	*91,2*			.	.
		1982	17 733,5	26	*51,6*	*80,1*	*95,5*	.		1 249	149,9
		1984	14 621,3	24	*55,1*	*79,8*	*95,6*			1 324	147,6

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
2231	Flüssiggas	1978	635,7	18	*41,3*	*68,2*	*89,3*			.	.
		1980	1 260,7	18	*43,1*	*68,6*	*88,6*			.	.
		1982	1 556,1	18	*44,7*	*67,8*	*88,5*			1 037	93,1
		1984	1 582,9	16	*43,6*	*68,0*	*90,5*			1 031	80,6
2235	Andere Raffineriegase ...	1978	861,0	21	*42,2*	*66,6*	*83,6*			.	.
		1980	1 176,5	22	*48,7*	*77,2*	*94,6*			.	.
		1982	1 609,2	24	*38,6*	*69,8*	*94,4*			1 010	119,3
		1984	1 919,8	23	*39,3*	*69,8*	*93,2*			989	112,9
2252	Schmieröle	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	1 331,9	35	*49,0*	*83,0*	*92,9*	*99,5*		1 259	184,5
		1984	1 379,2	28	*47,9*	*81,4*	*93,8*	*99,9*		1 218	155,2
2255	Mineralische Öle, nicht zu Schmierzwecken ...	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	776,8	39	*63,0*	*79,9*	*88,6*	*98,9*		2 100	268,1
		1984	815,3	32	*55,0*	*76,6*	*89,8*	*99,1*		1 470	192,5
2273	Bitumen und Bitumenemulsionen ...	1978	581,4	15	*65,7*	*83,4*	*98,6*			.	.
		1980	855,2	13	*62,6*	*80,7*	*91,5*			.	.
		1982	1 032,2	28	*65,2*	*85,0*	*94,1*	*99,9*		1 732	196,2
		1984	1 112,9	26	*69,8*	*86,3*	*93,7*	.		1 959	202,3
	Gütergruppe 25: Steine und Erden, Asbestwaren, Schleifmittel										
2511	Natursteine	1978	1 476,7	407	*14,7*	*24,4*	*31,0*	*45,9*	*58,7*	150	226,2
		1980	1 669,9	395	*14,8*	*21,0*	*27,2*	*43,2*	*57,9*	140	213,1
		1982	1 351,5	369	*13,8*	*20,4*	*26,7*	*42,6*	*57,3*	137	201,6
		1984	1 596,4	352	*13,4*	*20,4*	*26,9*	*43,8*	*59,0*	132	191,1
2516	Sand und Kies	1978	1 181,3	499	*10,1*	*13,9*	*18,2*	*29,5*	*41,8*	76	167,4
		1980	1 413,8	489	*9,6*	*13,8*	*18,5*	*29,8*	*42,0*	75	162,8
		1982	1 613,8	492	*9,6*	*15,8*	*21,1*	*33,3*	*45,5*	79	169,4
		1984	1 680,3	461	*9,9*	*15,9*	*21,5*	*35,2*	*49,1*	85	170,5
2527	Andere bearbeitete Natursteine	1978	556,1	235	*7,3*	*12,4*	*18,3*	*35,6*	*55,1*	87	102,6
		1980	660,0	212	*9,1*	*14,5*	*21,1*	*38,7*	*58,5*	102	108,2
		1982	641,3	212	*9,4*	*15,7*	*22,2*	*40,1*	*59,4*	106	112,1
		1984	692,0	197	*10,3*	*17,2*	*23,6*	*40,8*	*60,7*	115	112,1

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
2531	Zement und zementähnliche Bindemittel ..	1978	2 380,7	44	*45,8*	*62,3*	*72,1*	*90,9*		956	179,0
		1980	2 781,3	42	*47,3*	*63,0*	*72,7*	*91,2*		943	172,1
		1982	3 071,1	44	*47,5*	*63,4*	*73,3*	*92,4*		974	181,2
		1984	3 127,9	41	*47,6*	*62,2*	*72,9*	*93,2*		965	171,9
2532	Bearbeiteter Kalk- und Dolomitstein	1978	825,1	79	*49,8*	*60,1*	*69,2*	*86,5*	*97,2*	1 139	282,8
		1980	869,0	75	*50,1*	*60,1*	*69,3*	*87,0*	*98,0*	1 137	274,4
		1982	859,1	73	*48,6*	*59,3*	*68,6*	*87,2*	*98,0*	1 094	264,3
		1984	899,3	71	*51,7*	*61,7*	*70,5*	*88,6*	*98,5*	1 234	278,6
2536	Transportbeton	1978	2 552,1	389	*11,3*	*16,3*	*20,9*	*34,0*	*47,6*	109	179,8
		1980	3 367,4	430	*7,8*	*12,2*	*16,7*	*29,3*	*44,1*	69	139,5
		1982	3 280,6	429	*8,3*	*13,3*	*17,9*	*29,9*	*43,8*	71	143,2
		1984	3 429,2	434	*5,6*	*9,5*	*13,6*	*26,2*	*40,6*	53	114,7
2541	Ziegeleierzeugnisse	1978	1 247,1	252	*8,4*	*13,7*	*19,0*	*34,4*	*52,2*	85	106,8
		1980	1 560,7	239	*8,4*	*13,2*	*19,0*	*34,3*	*52,4*	85	101,8
		1982	1 445,9	220	*10,0*	*16,7*	*24,2*	*41,1*	*59,7*	110	118,7
		1984	1 596,3	200	*11,6*	*18,8*	*26,3*	*44,5*	*63,3*	126	123,6
2547	Feuerfeste Erzeugnisse ..	1978	1 433,8	80	*42,3*	*55,0*	*64,3*	*80,4*	*94,2*	948	256,6
		1980	1 729,8	81	*40,4*	*52,9*	*63,4*	*79,9*	*93,9*	896	250,1
		1982	1 757,2	80	*40,8*	*55,6*	*66,4*	*83,3*	*95,5*	885	246,6
		1984	2 050,1	78	*40,5*	*54,2*	*65,4*	*83,7*	*96,4*	844	236,2
2554	Betonerzeugnisse für den Hochbau	1978	2 394,0	631	*18,2*	*22,7*	*26,7*	*37,8*	*48,8*	179	320,5
		1980	2 937,1	608	*16,8*	*22,4*	*27,0*	*39,2*	*50,6*	182	317,5
		1982	2 470,7	547	*17,6*	*22,8*	*28,0*	*40,9*	*52,8*	198	313,8
		1984	2 733,9	503	*18,2*	*23,9*	*29,5*	*41,7*	*54,5*	210	309,3
2557	Betonerzeugnisse für den Tiefbau	1978	1 507,3	422	*9,7*	*13,8*	*17,8*	*29,3*	*43,9*	87	164,0
		1980	1 645,5	393	*9,4*	*14,0*	*18,6*	*30,9*	*45,7*	86	154,7
		1982	1 528,2	357	*9,3*	*14,1*	*18,7*	*32,1*	*47,8*	84	141,6
		1984	1 588,1	331	*9,9*	*15,2*	*20,2*	*33,5*	*49,1*	89	140,1
2565	Asbestzementwaren	1978	739,5	19	*83,1*	*95,9*	*98,8*			4 290	267,4
		1980	772,0	19	*78,9*	*94,4*	*98,7*			3 866	251,9
		1982	636,2	12	*85,8*	*96,9*	.			3 590	181,9
		1984	666,7	10	*88,1*	*97,7*	*100,0*			3 859	169,1
2577	Brems- und Kupplungsmaterial	1978	595,5	18	*73,3*	*93,5*	*98,8*			2 265	175,4
		1980	660,1	17	*73,7*	*93,5*	*98,9*			2 263	168,7
		1982	703,2	14	*75,2*	*94,8*	*99,2*			2 375	152,5
		1984	787,1	13	*74,1*	*95,1*	*99,6*			2 345	143,1

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Gütergruppe 27: Eisen und Stahl (Erzeugnisse der eisenschaffenden und Ferrolegierungs-Industrie)										
2713	Stahlrohblöcke und -brammen, unlegiert und legiert (einschl. Strangguß) ...	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	885,2	18	*52,9*	*75,8*	*92,4*			1 281	114,3
		1984	1 435,1	19	*62,5*	*78,6*	*93,1*			1 524	137,7
2714	Vorgewalztes Stahlhalbzeug, unlegiert und legiert, warm gewalzt ...	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	2 900,0	14	*80,3*	*91,1*	*99,3*			3 227	187,6
		1984	3 863,1	13	*76,3*	*89,5*	.			3 060	172,6
2715	Walzstahl, unlegiert und legiert (auch plattiert) .	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	18 612,4	35	*48,4*	*74,6*	*86,8*	*99,3*		1 120	170,9
		1984	20 556,9	35	*47,9*	*72,5*	*86,2*	*99,4*		1 084	167,1
2716	Weiterverarbeiteter Walzstahl, unlegiert und legiert ...	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	4 899,7	23	*71,1*	*88,4*	*96,1*			1 832	179,3
		1984	5 747,0	27	*69,2*	*86,2*	*93,0*	.		1 738	192,2
2733	Präzisionsstahlrohre	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	1 588,3	33	*52,9*	*66,9*	*78,5*	*98,7*		1 217	173,6
		1984	1 702,6	34	*44,9*	*63,2*	*77,2*	*98,3*		1 015	156,6
2735	Sonstige Stahlrohre	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	6 213,9	40	.	*84,9*	*90,3*	*99,1*		3 972	385,8
		1984	5 326,5	40	*65,6*	*80,1*	*88,2*	*99,1*		2 585	305,6
	Gütergruppe 28: NE-Metalle und -Metallhalbzeug (einschließlich Edelmetallen und deren Halbzeug)										
2811	Leichtmetalle und deren Legierungen	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	4 443,8	38	*63,4*	*78,2*	*85,7*	*99,5*		1 916	250,7
		1984	6 168,2	34	*59,6*	*74,4*	*83,2*	*99,7*		1 741	221,8

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (× 10000)	Variations-Koeffizient (× 100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
2813	Schwermetalle und deren Legierungen	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	4 117,4	82	*43,2*	*67,7*	*79,5*	*91,7*	*98,5*	924	256,4
		1984	5 065,4	77	*39,8*	*67,6*	*81,7*	*92,7*	*98,9*	880	240,3
2817	Edelmetalle	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	665,2	3	*100,0*					6 101	91,1
		1984	685,9	3	*100,0*					5 429	79,3
2841	Halbzeug aus Aluminium und Aluminiumlegierungen	1978	4 061,7	52	*43,4*	*62,1*	*74,3*	.	.	.	.
		1980	5 483,0	55	*46,4*	*63,2*	*75,7*	.	.	.	.
		1982	5 200,9	51	*56,3*	*72,8*	*81,9*	*95,5*	.	1 307	238,1
		1984	7 247,6	48	*54,6*	*73,7*	*81,5*	*95,2*		1 228	221,3
2843	Halbzeug aus Kupfer und Kupferlegierungen	1978	4 190,7	58	*30,3*	*46,0*	*62,0*	.	.	.	.
		1980	6 106,0	57	*39,4*	*59,0*	*75,9*	.	.	.	.
		1982	5 404,8	52	*32,8*	*52,1*	*66,5*	*93,6*	.	613	147,8
		1984	6 421,0	51	*30,8*	*48,6*	*65,7*	*93,6*	.	566	137,3
2849	Edelmetallhalbzeug	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	1 096,2	16	*85,1*	*92,0*	*98,0*			5 100	267,6
		1984	1 158,8	15	*84,6*	*91,8*	*98,1*			4 635	244,0
	Gütergruppe 29: Gießereierzeugnisse										
2912	Gußeisen mit Lamellengraphit (nicht legiert und legiert)	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	3 139,7	314	*22,4*	*33,5*	*41,2*	*56,6*	*70,2*	262	269,1
		1984	3 360,1	274	*25,6*	*37,9*	*45,1*	*59,5*	*72,9*	333	284,9
2913	Gußeisen mit Kugelgraphit (nicht legiert und legiert)	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	1 709,8	135	*33,2*	*49,4*	*60,1*	*81,2*	*93,2*	549	253,1
		1984	1 682,7	123	*30,4*	*46,6*	*57,7*	*79,9*	*93,2*	480	221,5
2914	Stahlguß (nicht legiert und legiert)	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	1 584,2	69	*24,6*	*37,0*	*50,1*	*76,7*	*95,0*	380	127,4
		1984	1 422,2	69	*23,7*	*37,5*	*50,0*	*74,4*	*95,0*	371	124,8

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (× 10000)	Variations-Koeffizient (× 100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
2951	Leichtmetallformguß	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	3 255,5	437	*32,6*	*47,3*	*58,7*	*73,9*	*83,7*	573	490,5
		1984	4 126,0	419	*33,3*	*47,2*	*58,7*	*75,1*	*85,1*	635	505,9
2954	Schwermetallformguß ...	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	1 078,7	415	*9,0*	*15,9*	*24,3*	*45,3*	*64,9*	118	197,5
		1984	1 157,9	391	*9,5*	*17,3*	*25,9*	*47,2*	*66,5*	126	197,7
	Gütergruppe 30: Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung										
3011	Kaltwalzwerks- und Ziehereị-Erzeugnisse ..	1978	3 594,0	114	*18,5*	*29,3*	*42,0*	*68,2*	*87,2*	280	147,9
		1980	3 946,0	112	*21,5*	*33,1*	*45,2*	*68,9*	*87,6*	306	155,7
		1982	3 799,5	112	*21,8*	*34,6*	*45,6*	*68,5*	*87,4*	308	156,6
		1984	4 309,4	105	*22,4*	*36,1*	*47,8*	*69,8*	*88,5*	327	156,1
3015	Kalt gezogener Draht	1978	1 627,6	102	*43,0*	*54,7*	*61,8*	*79,7*	*93,3*	738	255,6
		1980	1 827,6	100	*42,0*	*53,8*	*61,9*	*79,8*	*93,8*	711	247,1
		1982	1 705,0	100	*40,9*	*54,1*	*62,1*	*80,6*	*94,6*	691	243,1
		1984	1 815,1	91	*39,5*	*53,9*	*62,3*	*79,9*	*94,8*	660	223,8
3017	Drahterzeugnisse	1978	2 752,3	207	*19,5*	*30,0*	*39,8*	*59,1*	*76,4*	248	203,3
		1980	2 905,7	197	*18,0*	*29,4*	*38,7*	*59,0*	*77,3*	233	189,6
		1982	2 788,5	195	*17,7*	*29,5*	*39,4*	*59,7*	*77,0*	228	185,4
		1984	2 982,7	180	*22,9*	*32,4*	*42,5*	*64,0*	*80,6*	292	206,2
3021	Gesenkschmiedestücke, Freiformschmiedestücke bis 125 kg Rohgewicht	1978	2 974,1	228	*19,1*	*27,1*	*35,5*	*56,0*	*72,9*	222	201,7
		1980	3 767,4	213	*19,4*	*28,0*	*36,6*	*59,4*	*76,1*	241	203,2
		1982	3 814,1	205	*18,5*	*26,6*	*35,4*	*57,9*	*75,9*	229	192,4
		1984	3 710,9	200	*20,8*	*29,2*	*38,0*	*59,6*	*75,6*	260	205,0
3022	Kaltfließpreßteile, Preß-, Zieh- und Stanzteile aus Stahl	1978	1 301,4	176	*12,1*	*20,9*	*31,4*	*56,9*	*74,7*	172	142,3
		1980	1 601,0	166	*14,7*	*25,0*	*35,8*	*60,6*	*77,4*	200	152,3
		1982	1 765,8	172	*17,8*	*28,0*	*38,7*	*61,4*	*78,3*	226	170,0
		1984	1 834,8	184	*13,6*	*24,1*	*34,6*	*57,5*	*75,5*	187	156,3
3023	Federn aus Stahl und NE-Metall	1978	1 342,8	118	*29,2*	*46,9*	*57,1*	*75,1*	*87,9*	467	212,4
		1980	1 567,2	120	*28,4*	*47,3*	*58,1*	*75,7*	*88,1*	465	213,9
		1982	1 524,2	115	*29,7*	*47,3*	*58,1*	*76,3*	*89,0*	478	212,2
		1984	1 540,6	116	*27,3*	*41,6*	*52,8*	*71,9*	*86,4*	401	191,0

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3025	Schrauben, Norm- und Fassondrehteile aus Stahl und NE-Metall ..	1978	3 273,2	596	*7,4*	*12,3*	*17,4*	*30,4*	*43,6*	62	164,8
		1980	3 999,5	579	*7,1*	*11,8*	*16,7*	*29,2*	*42,7*	60	157,5
		1982	3 820,2	545	*9,7*	*15,0*	*19,7*	*32,4*	*45,8*	80	182,6
		1984	4 272,5	515	*8,7*	*13,7*	*18,7*	*31,5*	*45,4*	72	164,8
3029	Oberflächenveredlung und Härtung	1978	1 278,3	354	*6,9*	*11,3*	*16,1*	*30,1*	*44,9*	66	116,3
		1980	1 638,2	356	*6,9*	*11,0*	*15,4*	*28,5*	*43,7*	65	114,5
		1982	1 655,6	365	*7,6*	*12,0*	*16,9*	*30,1*	*44,8*	68	122,1
		1984	1 940,3	354	*10,3*	*14,5*	*19,0*	*32,0*	*46,4*	84	140,1
3099	Schweißerei-, Schlosserei-, Dreherei- und ähnliche Arbeiten	1978	304,7	208	*9,9*	*16,8*	*23,4*	*40,1*	*58,4*	109	112,4
		1980	473,3	248	*8,0*	*13,9*	*20,2*	*36,5*	*55,6*	93	114,2
		1982	551,5	269	*6,7*	*12,5*	*19,0*	*35,5*	*53,1*	84	112,3
		1984	645,4	280	*6,0*	*11,1*	*16,4*	*31,5*	*49,0*	73	101,6
	Gütergruppe 31: Stahlbauerzeugnisse und Schienenfahrzeuge										
3111	Hochbaukonstruktionen aus Stahl und Leichtmetall	1978	2 280,3	477	*10,2*	*15,3*	*20,5*	*35,9*	*51,5*	90	181,0
		1980	2 862,0	445	*10,9*	*15,9*	*21,7*	*38,1*	*53,6*	96	180,9
		1982	3 143,8	467	*13,9*	*20,0*	*25,1*	*39,7*	*55,0*	130	225,1
		1984	2 754,3	459	*10,9*	*15,9*	*20,7*	*34,6*	*50,7*	92	179,9
3117	Erzeugnisse für den Grubenausbau	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	1 470,8	50	*48,0*	*78,4*	*87,1*	*96,5*	*100,0*	1 109	213,2
		1984	1 071,9	45	*45,1*	*74,0*	*83,8*	*95,7*		1 015	188,8
3119	Bauelemente, Schalungsgerüste und Kleinkonstruktionen aus Stahl und Leichtmetall	1978	2 727,0	758	*6,7*	*11,1*	*15,8*	*29,9*	*43,2*	58	184,4
		1980	3 447,7	734	*8,2*	*12,9*	*17,7*	*29,8*	*43,5*	63	191,2
		1982	3 439,1	733	*9,1*	*13,7*	*18,4*	*30,1*	*43,6*	70	202,5
		1984	3 585,5	712	*7,4*	*11,6*	*16,0*	*27,9*	*41,4*	59	179,5
3151	Dampfkessel (Dampferzeuger)	1978	1 036,0	61	*37,0*	*61,9*	*81,7*	*94,5*	*99,8*	793	195,9
		1980	968,3	54	*36,1*	*59,5*	*77,4*	*94,8*	*100,0*	749	174,5
		1982	1 263,0	49	*45,4*	*73,3*	*85,9*	*97,9*		1 018	199,7
		1984	1 236,3	49	*45,8*	*69,0*	*81,4*	*97,5*		1 004	197,9
3155	Ortsfeste Behälter über 100 cbm Fassungsvermögen, Kesselschmiedeerzeugnisse ..	1978	699,1	184	*13,5*	*23,2*	*33,3*	*59,0*	*79,9*	189	157,5
		1980	842,0	171	*16,8*	*27,0*	*37,9*	*63,6*	*83,1*	235	173,5
		1982	1 006,6	184	*15,4*	*26,3*	*36,1*	*60,7*	*80,5*	208	168,2
		1984	703,2	156	*14,1*	*25,0*	*36,1*	*62,1*	*81,5*	208	150,0

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3156	Rohrleitungen	1978	448,8	116	*24,3*	*37,9*	*51,8*	*77,8*	*93,9*	374	182,6
		1980	594,2	108	*23,6*	*36,1*	*48,4*	*75,6*	*93,3*	353	167,9
		1982	740,1	112	*27,0*	*42,3*	*54,6*	*78,5*	*94,1*	431	195,7
		1984	698,3	114	*35,9*	*50,3*	*59,4*	*79,1*	*94,0*	565	233,3
3157	Heizkessel für Warmwasserheizungsanlagen	1978	702,4	39	*64,3*	*76,9*	*84,0*	*97,4*		1 971	258,6
		1980	898,9	37	*60,0*	*72,4*	*81,8*	*98,1*		1 704	230,3
		1982	725,3	46	*65,1*	*75,2*	*83,0*	*96,0*		1 966	283,6
		1984	764,2	41	*64,9*	*76,0*	*85,1*	*97,0*		1 857	257,2
3173	Schienengebundene Wagen	1978	807,1	33	*51,7*	*78,1*	*91,0*	*99,7*		1 265	178,2
		1980	872,1	35	*58,3*	*80,5*	*91,5*	*99,7*		1 367	194,5
		1982	961,9	28	*56,4*	*82,5*	*91,8*	*99,9*		1 418	172,4
		1984	1 154,6	29	*66,2*	*85,7*	*92,7*	*100,0*		1 960	216,4
3199	Baustellenarbeiten (auch im Tagelohn)	1978	3 672,1	589	*29,0*	*37,3*	*44,1*	*56,4*	*66,1*	425	490,3
		1980	4 717,1	550	*32,1*	*39,0*	*44,5*	*55,9*	*66,6*	492	510,3
		1982	5 559,2	589	*34,4*	*44,2*	*50,8*	*61,9*	*70,7*	595	583,4
		1984	5 634,5	572	*35,1*	*44,1*	*50,3*	*63,0*	*72,0*	620	586,9
	Gütergruppe 32: Maschinenbauerzeugnisse (einschl. Ackerschleppern)										
3211	Metallbearbeitungsmaschinen der spanabhebenden Formung .	1978	5 227,1	467	*11,2*	*19,6*	*27,8*	*47,3*	*65,6*	132	227,3
		1980	6 865,3	469	*11,6*	*19,8*	*28,4*	*47,9*	*66,0*	135	230,6
		1982	6 706,2	458	*9,8*	*17,6*	*25,9*	*46,5*	*65,8*	122	214,3
		1984	6 560,8	434	*11,2*	*19,6*	*27,2*	*45,0*	*64,3*	128	213,4
3212	Metallbearbeitungsmaschinen der spanlosen Formung ...	1978	2 455,3	356	*14,5*	*24,3*	*33,8*	*52,9*	*69,5*	170	225,1
		1980	3 036,0	332	*15,3*	*25,3*	*34,8*	*53,2*	*71,3*	181	223,7
		1982	3 092,0	327	*16,5*	*26,5*	*35,3*	*57,1*	*73,4*	194	231,4
		1984	2 870,7	294	*18,4*	*28,6*	*37,3*	*57,0*	*72,7*	214	230,3
3213	Hütten- und Walzwerkseinrichtungen	1978	1 347,6	120	*58,3*	*71,8*	*79,7*	*90,5*	*97,0*	1 411	399,2
		1980	1 723,5	108	*60,1*	*71,5*	*79,0*	*90,8*	*96,9*	1 786	427,6
		1982	2 370,1	115	*65,1*	*80,9*	*85,6*	*93,1*	*97,5*	1 731	434,8
		1984	2 043,2	102	*72,2*	*81,6*	*86,3*	*93,9*	*97,8*	1 962	436,0
3217	Holzbe- und -verarbeitungsmaschinen	1978	1 718,2	250	*21,6*	*31,6*	*39,8*	*57,7*	*73,7*	287	248,7
		1980	2 094,7	237	*26,6*	*35,2*	*43,0*	*59,1*	*74,8*	362	275,2
		1982	1 846,9	264	*24,4*	*32,5*	*40,4*	*56,7*	*73,1*	293	259,3
		1984	2 278,6	241	*26,6*	*36,0*	*43,2*	*59,7*	*75,7*	362	277,8

340 86

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3218	Maschinen- und Präzisionswerkzeuge für die Metallbearbeitung	1978	2 678,9	815	*6,3*	*11,4*	*17,1*	*30,0*	*43,2*	59	195,5
		1980	3 464,5	845	*6,0*	*11,0*	*16,8*	*30,1*	*43,2*	59	198,8
		1982	3 649,9	817	*6,9*	*12,3*	*17,8*	*31,3*	*44,0*	62	202,4
		1984	4 094,9	810	*7,9*	*13,3*	*18,9*	*31,9*	*44,0*	66	207,6
3223	Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Dieselmotoren) (ohne solche für Kraftfahrzeuge)	1978	3 076,5	47	*57,9*	*82,6*	*95,2*	*99,4*		1 480	244,0
		1980	3 287,9	41	*60,9*	*83,6*	*95,3*	*99,6*		1 558	232,1
		1982	4 098,6	41	*61,4*	*85,6*	*95,1*	*99,6*		1 690	243,5
		1984	3 438,6	42	*57,7*	*80,3*	*93,4*	*99,5*		1 509	231,0
3227	Dampfturbinen	1978	1 069,0	23	*71,3*	*91,9*	*97,8*			2 157	199,0
		1980	889,8	20	*64,1*	*89,1*	*97,7*			1 867	165,3
		1982	1 145,1	20	*69,8*	*88,5*	*98,0*			2 738	211,6
		1984	1 224,1	23	*78,8*	*92,4*	*97,7*			3 384	260,4
3231	Kompressoren (Verdichter) und Vakuumpumpen, Druckluftgeräte, -werkzeuge und -bremsen	1978	1 760,1	137	*31,8*	*42,2*	*52,1*	*75,8*	*91,1*	493	239,9
		1980	2 025,4	133	*30,0*	*40,7*	*51,1*	*75,9*	*91,8*	487	234,0
		1982	2 071,9	132	*29,8*	*41,4*	*51,1*	*75,6*	*92,1*	478	230,4
		1984	2 268,2	131	*26,5*	*37,1*	*49,5*	*74,4*	*90,8*	380	199,5
3232	Lufttechnische Einzelapparate und Anlagen ...	1978	2 438,5	350	*10,4*	*18,5*	*25,4*	*43,7*	*61,5*	117	175,7
		1980	2 911,2	337	*10,4*	*18,1*	*26,2*	*44,5*	*63,1*	121	175,2
		1982	2 879,4	333	*9,7*	*17,0*	*24,0*	*42,6*	*62,0*	114	166,7
		1984	3 146,3	324	*12,0*	*20,1*	*26,8*	*44,7*	*63,6*	129	178,7
3233	Gewerbliche Kühlmöbel und -geräte, Kältemaschinen und -anlagen, Wärmepumpen	1978	1 029,8	112	*36,9*	*47,4*	*57,5*	*77,8*	*92,4*	925	306,0
		1980	1 464,7	113	*42,4*	*52,1*	*61,3*	*78,1*	*91,8*	921	306,8
		1982	1 870,7	110	.	*62,9*	*69,9*	*83,0*	*93,9*	2 326	495,9
		1984	1 828,5	110	*49,7*	*58,3*	*67,2*	*81,7*	*93,4*	1 825	436,7
3234	Flüssigkeitspumpen	1978	2 679,9	237	*26,3*	*33,5*	*41,4*	*60,8*	*77,8*	492	326,4
		1980	3 174,4	230	*25,2*	*33,3*	*41,7*	*61,5*	*78,6*	423	295,5
		1982	3 271,3	212	*26,7*	*34,6*	*42,5*	*61,9*	*79,1*	496	308,6
		1984	3 370,9	214	*24,0*	*33,2*	*41,2*	*61,1*	*78,5*	405	276,8
3235	Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoff	1978	2 453,4	368	*14,3*	*25,4*	*37,1*	*59,9*	*75,5*	199	251,5
		1980	2 914,9	366	*13,5*	*24,2*	*35,2*	*57,6*	*74,1*	184	239,4
		1982	2 924,3	351	*13,8*	*24,4*	*35,7*	*60,3*	*76,0*	193	240,1
		1984	3 930,8	350	*18,1*	*29,1*	*40,9*	*64,0*	*78,3*	241	272,4
3236	Baumaschinen	1978	4 263,3	286	*21,0*	*31,4*	*42,7*	*68,6*	*84,9*	292	271,1
		1980	5 309,5	276	*19,5*	*29,8*	*40,7*	*68,8*	*85,1*	269	253,2
		1982	4 836,6	262	*16,6*	*28,5*	*40,7*	*68,1*	*86,3*	249	235,3
		1984	4 294,6	231	*16,2*	*28,5*	*41,4*	*68,9*	*86,7*	253	219,9

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3237	Baustoff-, Keramik- und Glasmaschinen	1978	1 547,2	254	*19,5*	*29,1*	*37,8*	*57,6*	*74,9*	247	229,4
		1980	1 677,4	231	*12,7*	*23,4*	*33,1*	*53,9*	*72,7*	169	170,5
		1982	1 950,0	261	*11,3*	*20,4*	*29,8*	*54,4*	*72,6*	156	175,6
		1984	1 842,0	242	*16,5*	*25,9*	*34,4*	*55,0*	*73,8*	203	197,7
3239	Trocknungsanlagen und -maschinen	1978	955,0	118	*31,9*	*47,4*	*59,8*	*79,2*	*92,9*	529	229,0
		1980	1 066,2	121	*31,1*	*48,0*	*62,2*	*81,9*	*94,4*	513	228,3
		1982	1 000,9	114	*28,8*	*45,3*	*56,8*	*80,5*	*94,3*	454	204,5
		1984	999,8	112	*25,9*	*41,7*	*57,3*	*80,9*	*94,2*	428	194,7
3241	Landmaschinen	1978	2 872,7	254	*34,5*	*43,6*	*51,2*	*68,9*	*82,6*	487	337,1
		1980	2 937,9	247	*37,3*	*45,9*	*53,8*	*70,8*	*82,9*	562	358,9
		1982	3 327,9	229	*38,7*	*48,6*	*55,9*	*73,8*	*85,7*	620	363,3
		1984	3 609,4	222	*39,4*	*49,5*	*58,4*	*76,2*	*87,1*	693	379,3
3244	Ackerschlepper (auch einachsige Motorgeräte)	1978	3 300,7	65	*57,6*	*84,8*	*92,3*	*98,9*	*100,0*	1 464	291,9
		1980	3 290,4	61	*60,4*	*86,2*	*92,0*	*98,8*	*100,0*	1 575	293,4
		1982	4 090,1	55	*66,7*	*89,2*	*94,1*	*99,0*	*100,0*	1 746	293,3
		1984	3 925,1	52	*69,9*	*91,4*	*94,6*	*99,2*	.	1 938	301,3
3245	Nahrungsmittelmaschinen	1978	1 729,9	282	*17,3*	*26,0*	*34,0*	*53,0*	*70,0*	191	209,2
		1980	1 825,4	280	*15,6*	*22,5*	*30,2*	*50,5*	*67,9*	180	200,7
		1982	1 972,0	265	*18,4*	*26,0*	*33,8*	*53,9*	*71,0*	213	215,6
		1984	2 057,3	249	*15,9*	*25,1*	*33,9*	*53,5*	*72,0*	184	189,3
3246	Maschinen für verwandte Gebiete der Nahrungsmittelherstellung	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	1 690,4	152	*35,2*	*46,2*	*55,3*	*76,8*	*90,9*	814	337,3
		1984	1 895,4	147	*33,8*	*44,8*	*54,2*	*76,2*	*91,1*	721	309,7
3247	Verpackungsmaschinen .	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	2 475,8	215	*25,1*	*37,4*	*49,1*	*67,1*	*81,1*	332	247,9
		1984	2 884,2	224	*24,4*	*36,4*	*45,9*	*65,0*	*79,2*	317	246,9
3251	Einzelapparate und -maschinen für die chemische und verwandte Industrie	1978	1 759,8	292	*13,6*	*22,1*	*31,2*	*51,9*	*70,6*	163	193,8
		1980	2 146,2	301	*15,3*	*23,6*	*32,4*	*50,1*	*68,5*	189	216,3
		1982	2 277,0	300	*15,2*	*23,8*	*32,2*	*51,0*	*69,5*	173	204,9
		1984	2 311,0	299	*18,1*	*25,5*	*33,0*	*51,0*	*70,7*	197	221,4
3252	Anlagen für die chemische und verwandte Industrie	1978	859,2	120	*20,8*	*33,5*	*45,0*	*70,3*	*88,8*	298	160,5
		1980	1 069,4	125	*17,4*	*28,8*	*40,2*	*66,5*	*85,9*	247	144,7
		1982	1 243,9	139	*19,5*	*32,7*	*42,9*	*67,4*	*85,5*	272	166,8
		1984	1 137,6	144	*14,8*	*24,8*	*35,6*	*61,4*	*82,7*	209	141,7

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3254	Maschinen und Einrichtungen für den Bergbau	1978	2 313,8	163	*26,5*	*41,7*	*56,5*	*79,3*	*91,6*	439	248,2
		1980	2 334,4	160	*26,0*	*41,2*	*53,5*	*75,5*	*89,1*	396	231,1
		1982	2 279,6	147	*21,9*	*36,9*	*49,6*	*74,6*	*89,5*	334	197,6
		1984	2 222,3	144	*22,1*	*36,3*	*50,7*	*73,6*	*89,8*	348	200,2
3255	Krane, Hängebahnen, Verladebrücken, Regalbediengeräte, Hubwerke, Deckhilfsmaschinen	1978	1 769,7	180	*34,4*	*50,6*	*64,1*	*80,1*	*91,6*	579	306,8
		1980	1 807,8	159	*44,7*	*56,1*	*65,1*	*82,1*	*92,0*	905	365,9
		1982	2 638,6	163	*48,6*	*59,6*	*68,3*	*85,5*	*93,6*	1 048	401,0
		1984	1 729,9	144	*42,2*	*55,9*	*65,4*	*83,3*	*93,1*	839	332,9
3256	Serienhebezeuge (einschl. handbetriebener Krane)	1978	808,8	139	*31,8*	*42,7*	*53,5*	*78,8*	*92,8*	555	259,1
		1980	898,0	132	*31,2*	*41,7*	*53,3*	*79,5*	*92,9*	576	257,0
		1982	945,9	138	*31,4*	*42,2*	*53,1*	*77,4*	*92,6*	496	241,7
		1984	956,7	123	*28,2*	*39,4*	*52,1*	*77,0*	*92,6*	449	212,6
3257	Flurförderzeuge	1978	1 321,6	59	*47,6*	*72,0*	*86,2*	*97,4*	*100,0*	1 025	224,6
		1980	1 664,0	63	*50,3*	*72,5*	*85,4*	*96,6*	*99,9*	1 081	241,1
		1982	1 427,1	64	*49,9*	*73,1*	*82,6*	*95,3*	*99,9*	1 070	241,8
		1984	1 547,7	65	*54,7*	*76,6*	*85,0*	*95,6*	*99,8*	1 234	264,9
3258	Stetigförderer, Gleis- und Drahtseilförderer	1978	1 376,9	237	*14,6*	*23,8*	*34,3*	*54,6*	*72,7*	183	182,7
		1980	1 778,6	256	*18,5*	*26,7*	*36,0*	*55,4*	*73,6*	205	206,3
		1982	2 209,8	257	*16,0*	*24,9*	*34,5*	*57,0*	*74,6*	197	201,5
		1984	2 104,9	258	*12,9*	*21,9*	*30,8*	*51,1*	*68,9*	155	173,0
3259	Aufzüge (auch maschinelle Einrichtungen für Theaterbühnen)	1978	761,5	85	*47,5*	*64,8*	*73,6*	*89,1*	*97,8*	926	262,1
		1980	857,4	81	*43,3*	*63,0*	*73,2*	*89,0*	*97,6*	856	243,5
		1982	1 022,8	85	*39,1*	*60,9*	*70,3*	*87,2*	*97,2*	755	232,8
		1984	1 155,9	86	*38,3*	*61,3*	*69,5*	*86,6*	*96,9*	731	229,9
3261	Papier- und Druckereimaschinen	1978	4 373,4	304	*30,7*	*41,7*	*53,0*	*71,9*	*84,4*	480	368,9
		1980	5 658,6	292	*31,2*	*43,1*	*54,9*	*73,5*	*85,5*	514	374,5
		1982	5 774,9	283	*36,5*	*48,5*	*57,7*	*75,0*	*86,1*	607	402,3
		1984	6 768,4	274	*40,3*	*50,8*	*59,6*	*76,7*	*86,6*	671	417,1
3264	Waagen	1978	670,4	48	*56,1*	*72,3*	*82,8*	*96,4*		1 392	238,4
		1980	702,4	42	*55,5*	*72,6*	*84,5*	*97,3*		1 273	208,5
		1982	708,0	44	*49,3*	*71,0*	*81,4*	*96,3*		1 158	202,3
		1984	718,2	42	*49,1*	*71,8*	*83,9*	*97,2*		1 299	211,1
3265	Textilmaschinen	1978	2 492,3	181	*25,5*	*38,5*	*50,1*	*73,0*	*87,9*	370	238,7
		1980	2 899,8	170	*26,8*	*42,2*	*51,9*	*72,6*	*87,5*	410	244,4
		1982	2 869,3	160	*28,0*	*42,0*	*54,5*	*75,8*	*89,8*	445	247,5
		1984	4 020,4	144	*31,7*	*45,7*	*59,4*	*79,1*	*91,7*	553	263,9

Güterklasse Nummer	Bezeichnung	Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3266	Zubehörteile für Textilmaschinen	1978	713,3	134	*39,0*	*53,4*	*62,9*	*82,0*	*92,8*	823	316,6
		1980	807,2	119	*41,9*	*52,9*	*62,9*	*83,5*	*94,4*	804	292,6
		1982	642,6	107	*41,6*	*51,9*	*62,6*	*83,1*	*94,8*	1 009	312,9
		1984	741,7	94	*38,6*	*48,8*	*59,3*	*83,6*	*95,7*	867	267,3
3267	Nähmaschinen	1978	782,8	52	*51,0*	*75,9*	*87,7*	*97,6*	.	1 220	231,2
		1980	847,0	47	*49,0*	*74,0*	*86,9*	*97,8*		1 163	211,3
		1982	740,8	43	*50,6*	*75,8*	*85,9*	*98,0*		1 252	209,3
		1984	854,8	47	*49,2*	*76,7*	*85,9*	*97,1*		1 248	220,6
3272	Armaturen	1978	5 164,4	446	*10,3*	*18,8*	*27,3*	*43,7*	*58,4*	115	203,5
		1980	6 366,4	442	*12,2*	*19,5*	*27,7*	*45,7*	*59,4*	125	213,2
		1982	6 308,7	442	*9,3*	*16,7*	*24,8*	*44,1*	*59,6*	110	196,1
		1984	6 848,9	435	*9,6*	*17,5*	*25,5*	*44,4*	*58,8*	112	197,1
3275	Geräte für ölhydraulische Anlagen und pneumatische Steuerungen	1978	1 020,5	131	*15,5*	*28,5*	*40,1*	*67,3*	*87,8*	244	148,1
		1980	1 408,5	140	*19,7*	*33,5*	*45,7*	*70,6*	*88,4*	305	180,7
		1982	1 368,3	155	*19,3*	*32,6*	*44,3*	*68,9*	*86,6*	285	184,8
		1984	1 473,3	143	*22,9*	*36,8*	*47,2*	*69,8*	*87,8*	337	195,3
3276	Zahnräder und Getriebe	1978	2 732,9	252	*26,2*	*37,9*	*47,7*	*66,0*	*79,5*	365	286,2
		1980	3 073,7	235	*27,3*	*39,6*	*49,2*	*66,3*	*79,5*	422	298,5
		1982	3 382,0	244	*28,6*	*38,9*	*48,7*	*67,9*	*80,4*	452	316,7
		1984	3 387,5	223	*30,7*	*42,4*	*50,8*	*67,8*	*80,6*	566	340,9
3277	Wälzlager	1978	2 565,4	50	*78,6*	*86,8*	*91,8*	*98,6*	*100,0*	2 542	342,2
		1980	3 113,7	44	*79,0*	*87,5*	*93,1*	*99,0*		2 574	321,3
		1982	3 388,4	46	*75,1*	*86,2*	*92,6*	*99,0*		2 299	309,4
		1984	3 655,5	46	*74,5*	*85,0*	*93,1*	*99,4*		2 193	301,4
3278	Kupplungen, Gleitlager und andere Antriebselemente	1978	1 029,9	115	*15,9*	*27,1*	*40,2*	*70,2*	*89,2*	253	138,2
		1980	1 270,0	110	*15,8*	*28,3*	*41,0*	*71,4*	*89,9*	260	136,3
		1982	1 264,2	105	*16,6*	*29,2*	*42,8*	*74,4*	*91,8*	278	138,3
		1984	1 321,7	111	*15,1*	*27,4*	*40,6*	*72,6*	*89,7*	258	136,7
3279	Andere Maschinenbauerzeugnisse	1978	1 927,3	526	*18,2*	*25,0*	*32,2*	*49,2*	*64,4*	182	293,2
		1980	2 377,4	508	*16,0*	*23,1*	*30,0*	*46,1*	*61,3*	161	267,6
		1982	2 489,4	479	*11,0*	*17,9*	*25,4*	*43,3*	*61,4*	119	216,9
		1984	2 649,5	468	*13,3*	*19,6*	*25,1*	*42,0*	*57,9*	124	218,8

340 86

noch Tabelle I

Güterklasse Nummer	Güterklasse Bezeichnung	Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3295	Reparaturen an Maschinenbauerzeugnissen	1978	1 803,8	1 046	*11,1*	*17,7*	*23,8*	*37,5*	*49,5*	94	296,7
		1980	2 086,0	967	*12,1*	*18,9*	*25,2*	*38,3*	*50,8*	103	298,8
		1982	2 299,7	982	*12,0*	*18,1*	*24,3*	*37,8*	*51,3*	99	296,1
		1984	2 559,6	1 007	*10,5*	*15,7*	*21,6*	*36,4*	*50,0*	89	282,7
3297	Montagen von Maschinenbauerzeugnissen	1978	2 686,0	685	*30,1*	*38,4*	*44,7*	*59,1*	*70,9*	481	565,0
		1980	2 562,7	666	*16,0*	*23,7*	*30,3*	*47,3*	*62,2*	154	304,4
		1982	2 858,6	710	*13,3*	*21,2*	*28,4*	*46,5*	*60,8*	135	292,7
		1984	2 991,2	707	*14,6*	*24,6*	*32,1*	*47,6*	*62,2*	160	321,5
	Gütergruppe 33: Straßenfahrzeuge (ohne Ackerschlepper)										
3313	Liefer- und Lastkraftwagen (auch dreirädrig, aber ohne Kommunalfahrzeuge u. ä.)	1978	9 330,3	8	*86,2*	.				4 233	154,5
		1980	.	7	.	.				.	.
		1982	.	9	.	.				.	.
		1984	9 364,3	7	*91,3*	.				4 885	155,5
3318	Verbrennungsmotoren für Kraftwagen	1978	1 417,8	11	*71,6*	*94,7*	.			1 982	108,6
		1980	1 349,6	9	*80,6*	.				2 434	109,1
		1982	1 411,9	9	*78,7*	.				2 454	110,0
		1984	1 843,0	8	*70,8*	.				2 136	84,2
3321	Straßenzugmaschinen ...	1978	1 484,6	10	*90,2*	*99,2*	*100,0*			4 141	177,2
		1980	2 548,1	11	*95,9*	*99,3*	.			4 867	208,7
		1982	3 750,8	10	*95,3*	*99,5*	*100,0*			5 572	213,8
		1984	2 380,9	10	*97,6*	*99,4*	*100,0*			5 372	209,1
3331	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Kraftwagen- und Kraftradmotoren	1978	5 900,8	118	*34,0*	*48,7*	*62,3*	*86,0*	*97,2*	602	247,0
		1980	7 521,7	119	*36,1*	*50,1*	*62,9*	*85,4*	*96,8*	716	274,1
		1982	8 178,0	113	*40,2*	*56,9*	*69,3*	*89,7*	*97,8*	925	307,4
		1984	9 556,9	111	*44,8*	*58,4*	*71,0*	*89,7*	*97,6*	1 194	350,0
3332	Rahmen, Räder und Felgen für Kraftwagen	1978	1 003,0	30	*53,1*	*72,3*	*86,2*	*99,8*		1 151	156,7
		1980	1 235,5	28	*51,3*	*73,7*	*89,7*	*99,8*		1 136	147,6
		1982	1 481,0	29	*42,3*	*63,4*	*84,9*	*99,8*		894	126,2
		1984	1 507,8	29	*39,7*	*63,0*	*82,6*	*99,8*		847	120,6
3333	Triebwerksteile und Lenkungen für Kraftwagen und -räder	1978	4 853,6	82	*43,3*	*64,1*	*78,7*	*94,8*	*99,3*	901	252,8
		1980	6 037,0	77	*47,7*	*67,6*	*82,0*	*97,0*	*99,7*	1 040	264,7
		1982	6 479,3	84	*40,4*	*61,5*	*77,6*	*96,2*	*99,5*	915	258,6
		1984	7 264,7	81	*39,6*	*59,1*	*74,9*	*96,5*	*99,5*	828	238,9

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3334	Kühler, Bremsaggregate, Stoßdämpfer und ähnliche Teile für Kraftwagen und -räder	1978	2 574,1	76	*42,2*	*60,6*	*72,6*	*92,2*	*99,2*	943	248,3
		1980	2 864,4	72	*40,0*	*59,1*	*72,3*	*93,1*	*99,5*	835	223,9
		1982	3 156,7	73	*38,4*	*56,1*	*69,5*	*92,0*	*99,2*	792	218,7
		1984	3 366,1	72	*36,4*	*55,1*	*71,5*	*92,9*	*99,2*	771	213,4
3335	Andere Kraftwagenteile .	1978	2 823,1	103	*51,7*	*65,2*	*75,2*	*89,6*	*97,1*	1 206	338,0
		1980	3 848,9	109	*55,7*	*67,5*	*77,2*	*90,8*	*97,4*	1 925	447,0
		1982	3 756,8	97	*51,0*	*63,5*	*73,6*	*90,0*	*97,5*	1 440	360,1
		1984	4 127,6	86	*48,5*	*65,1*	*75,9*	*90,9*	*98,2*	1 182	302,7
3337	Kraftwagenzubehör	1978	2 548,2	161	*19,3*	*33,4*	*48,1*	*70,9*	*87,4*	301	196,0
		1980	2 796,9	162	*20,9*	*34,2*	*46,6*	*70,3*	*87,1*	303	197,8
		1982	3 874,8	171	*21,3*	*36,4*	*49,7*	*72,3*	*88,2*	323	212,8
		1984	4 273,0	178	*21,0*	*35,1*	*49,3*	*70,6*	*87,2*	321	217,0
3341	Karosserien und Aufbauten für Kraftwagen, Straßenzugmaschinen und Kraftwagenanhänger	1978	2 535,0	235	*35,8*	*46,1*	*53,8*	*70,6*	*84,2*	587	357,7
		1980	2 822,1	248	*32,4*	*41,0*	*49,3*	*66,5*	*82,0*	493	334,9
		1982	3 375,3	257	*29,6*	*41,8*	*53,1*	*71,1*	*85,6*	444	322,8
		1984	3 514,9	241	*35,3*	*50,5*	*59,4*	*74,9*	*87,8*	594	364,9
3345	Kraftwagenanhänger	1978	2 008,6	167	*24,3*	*37,0*	*49,0*	*74,9*	*89,1*	368	226,9
		1980	2 270,6	178	*24,3*	*35,8*	*47,3*	*70,1*	*85,5*	378	239,3
		1982	2,328,0	185	*27,9*	*39,6*	*52,0*	*75,8*	*89,2*	488	283,4
		1984	2 050,5	168	*26,9*	*38,7*	*50,0*	*75,5*	*89,2*	435	251,1
3395	Raparaturen an Erzeugnissen des Fahrzeugbaus	1978	5 580,9	1 671	*28,2*	*32,1*	*34,5*	*39,9*	*44,6*	316	719,7
		1980	6 012,2	1 729	*23,2*	*25,6*	*28,1*	*33,2*	*38,0*	267	671,7
		1982	6 055,8	1 731	*23,5*	*26,1*	*28,4*	*33,6*	*38,3*	283	692,9
		1984	6 016,8	1 569	*23,2*	*25,6*	*28,0*	*33,3*	*38,4*	263	634,9
	Gütergruppe 34: Wasserfahrzeuge										
3495	Reparaturen an Erzeugnissen des Wasserfahrzeugbaus	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	1 068,2	103	*40,1*	*50,8*	*62,9*	*83,4*	*94,0*	701	249,3
		1984	950,9	107	*32,9*	*44,4*	*56,4*	*78,8*	*92,4*	505	210,0

340 86

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Gütergruppe 36: Elektrotechnische Erzeugnisse										
3611	Elektromotoren und -generatoren	1978	4 640,8	206	*32,7*	*45,2*	*55,2*	*73,9*	*86,2*	514	309,7
		1980	5 023,2	207	*31,1*	*43,4*	*54,0*	*72,7*	*85,3*	508	308,6
		1982	5 268,1	203	*29,0*	*41,5*	*50,3*	*70,7*	*84,5*	457	287,6
		1984	5 320,4	194	*28,7*	*39,2*	*48,7*	*70,2*	*84,6*	452	278,7
3612	Transformatoren	1978	1 596,3	167	*38,3*	*53,4*	*66,6*	*82,5*	*90,5*	813	354,6
		1980	1 665,0	165	*36,4*	*50,8*	*62,3*	*79,1*	*88,1*	758	339,1
		1982	1 772,6	153	*40,2*	*55,3*	*66,6*	*82,3*	*90,7*	904	358,2
		1984	1 759,8	157	*33,8*	*47,7*	*60,4*	*78,1*	*88,4*	654	304,4
3613	Stromrichter	1978	790,0	70	*59,2*	*73,0*	*81,9*	*92,9*	*99,5*	1 408	297,6
		1980	911,6	69	*58,7*	*71,0*	*80,8*	*92,6*	*99,4*	1 406	295,0
		1982	950,4	75	*54,7*	*67,2*	*77,5*	*90,3*	*98,6*	1 230	286,7
		1984	1 107,9	78	*48,1*	*61,9*	*74,2*	*89,2*	*98,6*	1 000	260,7
3615	Elektrische Akkumulatoren	1978	1 083,5	20	*56,6*	*83,4*	*95,6*			1 694	154,6
		1980	1 259,5	20	*62,3*	*88,7*	*96,8*			2 119	180,0
		1982	1 343,5	17	*60,1*	*88,9*	*97,1*			1 990	154,4
		1984	1 356,8	16	*63,5*	*93,4*	*98,8*			2 185	158,0
3621	Hochspannungsschaltgeräte und -anlagen ab 1000 V	1978	1 230,4	50	*62,0*	*77,3*	*87,2*	*98,1*	*100,0*	2 070	305,8
		1980	1 352,6	49	*65,5*	*81,0*	*89,4*	*98,5*		2 460	332,4
		1982	1 748,9	50	*65,6*	*81,0*	*90,4*	*98,1*	*100,0*	2 174	314,2
		1984	1 462,0	46	*56,2*	*77,9*	*89,1*	*98,5*		1 729	263,7
3622	Niederspannungsschaltgeräte und -anlagen unter 1000 V	1978	3 569,6	314	*34,8*	*43,5*	*50,6*	*66,3*	*78,3*	602	423,2
		1980	4 495,2	306	*33,4*	*45,2*	*52,8*	*67,5*	*79,3*	602	417,3
		1982	4 542,5	313	*34,7*	*45,1*	*52,3*	*65,9*	*77,5*	617	428,1
		1984	4 703,7	319	*30,9*	*42,1*	*50,0*	*65,1*	*77,1*	546	405,2
3623	Installationsgeräte bis 1000 V	1978	2 049,2	155	*22,7*	*35,9*	*47,6*	*73,6*	*89,5*	360	213,9
		1980	2 438,8	146	*22,1*	*35,4*	*48,6*	*75,2*	*91,4*	352	203,5
		1982	2 373,2	149	*21,2*	*34,5*	*47,9*	*75,1*	*91,3*	347	204,2
		1984	2 848,4	146	*21,3*	*34,7*	*47,3*	*75,8*	*91,9*	336	197,6
3625	Isolierte Drähte und Leitungen	1978	2 152,5	84	*29,2*	*43,8*	*56,7*	*80,6*	*96,4*	454	167,7
		1980	2 857,8	90	*30,8*	*45,4*	*56,9*	*80,7*	*96,1*	483	182,9
		1982	2 955,7	91	*26,8*	*42,2*	*54,4*	*79,6*	*96,1*	424	169,2
		1984	3 477,0	83	*24,7*	*42,2*	*55,8*	*80,4*	*96,5*	418	157,1
3626	Kabel	1978	2 179,6	33	*49,0*	*69,8*	*84,2*	*99,6*		1 063	158,4
		1980	2 623,1	32	*49,3*	*69,3*	*83,9*	*99,7*		1 071	155,8
		1982	2 588,6	30	*49,0*	*68,4*	*82,4*	*99,9*		1 041	145,7
		1984	2 628,2	31	*50,6*	*70,2*	*84,6*	*99,8*		1 083	153,5

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3631	Elektrowerkzeuge bis 2 kW	1978	1 072,6	44	*58,0*	*76,2*	*86,8*	*98,3*		1 315	218,8
		1980	1 323,6	49	*49,9*	*76,8*	*86,1*	*97,5*		1 193	220,2
		1982	1 403,5	51	*58,4*	*81,5*	*89,1*	*97,8*		1 412	249,0
		1984	1 586,1	49	*53,9*	*76,9*	*87,2*	*97,1*		1 263	227,8
3632	Elektroschweiß- und -lötgeräte	1978	522,0	88	*32,6*	*45,3*	*57,7*	*81,2*	*96,9*	554	196,8
		1980	730,4	88	*30,9*	*45,1*	*57,7*	*78,8*	*95,9*	503	185,0
		1982	889,6	80	*34,1*	*49,6*	*61,7*	*83,0*	*98,2*	581	191,1
		1984	860,3	82	*26,5*	*41,9*	*57,7*	*80,9*	*97,6*	433	159,7
3635	Elektrowärmegeräte und -einrichtungen für den Haushalt	1978	2 654,1	158	*30,2*	*46,9*	*61,4*	*78,8*	*91,3*	497	261,8
		1980	3 255,7	156	*28,3*	*45,7*	*59,7*	*78,0*	*91,0*	461	248,8
		1982	3 107,0	157	*31,8*	*46,0*	*57,0*	*77,2*	*90,8*	499	261,4
		1984	3 233,6	147	*32,6*	*47,5*	*59,9*	*79,3*	*92,5*	532	261,1
3637	Elektromotorische Wirtschaftsgeräte für Gewerbe und Haushalt	1978	2 664,1	105	*38,6*	*63,4*	*75,6*	*89,6*	*97,8*	773	266,9
		1980	2 904,4	90	*39,4*	*65,9*	*77,5*	*91,0*	*98,4*	832	254,8
		1982	2 804,0	92	*42,6*	*68,9*	*78,7*	*91,6*	*98,3*	913	272,1
		1984	3 034,0	88	*48,2*	*72,0*	*80,3*	*92,1*	*98,5*	1 038	285,2
3638	Elektrische Haushaltskühlmöbel	1978	1 426,4	19	*56,5*	*87,0*	*98,4*			1 596	142,5
		1980	1 643,9	17	*55,5*	*87,2*	*98,3*			1 546	127,6
		1982	1 607,4	17	*67,4*	*91,2*	*98,7*			2 082	159,4
		1984	1 631,1	18	*69,5*	*93,7*	*98,6*			2 054	164,2
3639	Elektrische Haushaltswaschmaschinen und -geräte	1978	1 987,5	35	*68,7*	*88,3*	*96,7*	*100,0*		1 775	228,3
		1980	2 110,5	29	*69,9*	*87,8*	*96,9*	*100,0*		1 793	204,9
		1982	2 176,2	29	*73,8*	*89,1*	*96,6*	*100,0*		1 992	218,5
		1984	2 176,4	24	*77,8*	*91,8*	*97,7*			2 237	209,0
3641	Elektrische Leuchten	1978	2 152,3	296	*14,7*	*23,6*	*32,2*	*50,0*	*65,7*	166	197,9
		1980	2 417,8	293	*15,5*	*23,8*	*32,6*	*50,4*	*66,1*	173	202,0
		1982	2 342,3	291	*15,1*	*23,6*	*31,5*	*50,1*	*66,7*	165	195,3
		1984	2 736,2	277	*16,3*	*25,5*	*34,2*	*52,8*	*69,4*	183	201,4
3644	Elektrische Glühlampen	1978	703,4	37	*76,0*	*86,4*	*92,3*	*99,0*		2 675	298,3
		1980	739,0	37	*75,7*	*86,4*	*92,0*	*99,1*		2 701	299,9
		1982	670,3	34	*80,9*	*87,5*	*93,3*	*99,5*		2 955	300,8
		1984	719,5	28	*80,3*	*87,5*	*93,6*	*99,8*		3 003	272,2
3651	Geräte und Einrichtungen der Drahtnachrichtentechnik	1978	5 329,3	98	*75,4*	*84,5*	*89,7*	*96,0*	*99,3*	2 934	526,8
		1980	7 264,7	93	*73,8*	*84,5*	*90,1*	*96,4*	*99,2*	2 981	516,9
		1982	7 018,2	95	*69,6*	*83,1*	*89,6*	*96,1*	*99,2*	2 401	467,0
		1984	8 102,7	96	*69,7*	*83,3*	*89,6*	*96,2*	*99,1*	2 559	485,4

340 86

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3653	Geräte und Einrichtungen der Funknachrichtentechnik	1978	1 677,4	49	*56,2*	*74,1*	*82,5*	*97,2*		1 229	224,1
		1980	2 007,2	51	*55,5*	*79,9*	*88,0*	*97,9*	.	1 341	241,7
		1982	2 197,8	50	*47,7*	*72,5*	*83,3*	*97,9*	*100,0*	1 047	205,7
		1984	2 437,6	51	*43,3*	*71,0*	*81,7*	*97,3*	.	947	195,6
3661	Rundfunkempfangs- und Fernsehempfangsgeräte und -einrichtungen	1978	7 870,9	75	*48,3*	*72,1*	*83,7*	*96,3*	*99,8*	1 056	263,1
		1980	6 736,0	76	*40,8*	*68,2*	*82,2*	*95,9*	*99,5*	927	245,8
		1982	5 998,5	72	*43,0*	*67,5*	*79,6*	*95,8*	*99,7*	880	231,0
		1984	5 743,9	66	*41,6*	*65,5*	*80,4*	*96,4*	*99,8*	898	222,0
3663	Phonotechnische Geräte	1978	2 134,9	99	*37,6*	*55,6*	*66,2*	*85,2*	*96,9*	671	237,5
		1980	1 857,3	94	*35,8*	*52,4*	*64,5*	*84,2*	*96,3*	622	220,1
		1982	2 429,4	90	*48,9*	*62,8*	*73,0*	*89,4*	*97,1*	1 395	339,9
		1984	2 661,3	90	*38,3*	*56,0*	*68,4*	*88,2*	*97,1*	731	236,3
3665	Elektronenröhren, piezoelektrische Bauelemente, diskrete Halbleiter	1978	1 618,7	25	*74,5*	*92,2*	*96,2*	*100,0*		2 366	221,7
		1980	1 281,4	23	*61,2*	*89,1*	*95,2*			1 619	165,0
		1982	1 328,7	26	*68,6*	*86,0*	*93,2*	.		1 957	202,2
		1984	1 551,9	24	*66,6*	*85,0*	*93,9*			1 793	181,7
3667	Bauelemente der elektronischen Schaltungstechnik	1978	2 692,5	203	*22,8*	*33,6*	*42,5*	*64,1*	*82,5*	346	245,6
		1980	3 100,4	207	*22,9*	*33,9*	*43,7*	*62,8*	*79,8*	317	235,9
		1982	3 143,5	233	*22,1*	*31,9*	*41,2*	*60,0*	*77,8*	286	237,9
		1984	4 751,0	257	*22,8*	*31,2*	*40,1*	*59,3*	*76,3*	287	252,5
3672	Elektrische Geräte und Einrichtungen zum Messen nichtelektrischer und elektrischer Größen	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	2 314,0	219	*17,8*	*31,7*	*44,4*	*66,8*	*81,8*	264	218,7
		1984	3 282,1	230	*20,0*	*33,5*	*47,0*	*68,2*	*83,1*	291	238,7
3674	Elektrische Meßgeräte für chemische und physikalische Untersuchungen	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	547,8	49	*37,1*	*59,8*	*75,4*	*96,1*		791	169,7
		1984	697,0	52	*41,4*	*65,1*	*78,0*	*96,1*	.	870	187,7
3677	Elektrische Regel- und Steuerungsgeräte und -einrichtungen	1978	2 994,2	329	*37,0*	*44,0*	*50,6*	*65,5*	*78,2*	829	512,7
		1980	3 981,0	335	*37,5*	*43,8*	*49,4*	*64,0*	*77,2*	891	537,1
		1982	4 116,4	368	*37,6*	*43,1*	*48,9*	*63,7*	*76,6*	1 022	604,9
		1984	5 198,3	373	*36,3*	*42,5*	*48,7*	*62,9*	*75,4*	1 001	602,8
3681	Elektromedizinische Geräte und Einrichtungen	1978	1 767,1	92	*66,8*	*73,8*	*80,8*	*92,6*	*97,8*	2 678	486,2
		1980	2 101,5	101	*65,0*	*71,9*	*79,7*	*91,8*	*97,5*	2 780	520,4
		1982	2 350,8	112	*63,1*	*72,2*	*78,1*	*90,1*	*96,3*	2 625	532,9
		1984	2 965,0	108	*61,6*	*71,1*	*77,7*	*89,7*	*96,9*	2 467	506,4

340 86

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3682	Elektrokohlen und -bürsten	1978	476,1	18	*60,6*	*83,5*	*92,4*			1 578	135,7
		1980	708,1	18	*62,0*	*86,2*	*92,8*			1 738	145,9
		1982	741,2	18	*63,1*	*87,9*	*94,0*			1 812	150,4
		1984	809,0	18	*62,2*	*86,5*	*94,0*			1 888	154,9
3684	Elektrische Signal- und Sicherheitsgeräte	1978	677,4	73	*57,0*	*68,4*	*77,1*	*92,8*	*98,8*	2 154	383,7
		1980	808,3	75	*52,8*	*67,3*	*75,9*	*92,5*	*98,7*	1 769	350,2
		1982	717,0	78	*46,6*	*60,9*	*71,0*	*90,4*	*98,1*	1 202	289,3
		1984	750,9	82	*41,6*	*55,6*	*68,1*	*89,3*	*98,3*	1 096	282,7
3686	Elektrische Ausrüstung für Kraftfahrzeuge und Verbrennungsmotoren	1978	3 911,5	62	*79,4*	*86,3*	*92,0*	*98,2*	*99,9*	3 708	468,9
		1980	4 213,0	63	*78,4*	*55,9*	*91,9*	*98,2*	*99,9*	3 609	466,3
		1982	4 560,0	61	*77,1*	*85,6*	*91,9*	*98,4*	*99,9*	3 448	447,6
		1984	5 370,3	61	*77,7*	*85,3*	*92,5*	*98,2*	*99,9*	3 576	456,2
3695	Reparaturen an elektronischen Erzeugnissen	1978	1 431,0	477	*51,9*	*59,8*	*66,2*	*77,1*	*83,3*	1 487	836,2
		1980	1 733,0	429	*50,3*	*59,7*	*65,0*	*76,9*	*83,7*	1 603	823,1
		1982	2 001,3	447	*51,8*	*60,7*	*66,5*	*77,7*	*84,5*	1 675	859,5
		1984	2 175,4	475	*49,9*	*59,9*	*65,4*	*75,6*	*82,4*	1 817	923,5
3697	Montagen von elektronischen Erzeugnissen	1978	4 058,7	373	*46,2*	*65,9*	*72,1*	*81,6*	*87,8*	976	595,1
		1980	4 891,0	395	*46,0*	*64,7*	*71,1*	*79,7*	*85,5*	955	606,0
		1982	5 374,3	433	*42,6*	*60,3*	*67,7*	*77,8*	*84,1*	871	605,8
		1984	5 491,8	434	*44,9*	*60,6*	*67,2*	*76,4*	*83,1*	930	627,2
	Gütergruppe 37: Feinmechanische und optische Erzeugnisse; Uhren										
3711	Erzeugnisse der Augenoptik	1978	981,5	104	*50,5*	*60,0*	*68,0*	*81,8*	*92,3*	1 157	332,2
		1980	1 151,8	103	*51,6*	*59,6*	*67,6*	*83,7*	*92,6*	1 159	330,7
		1982	1 242,8	99	*48,7*	*59,0*	*68,1*	*84,2*	*94,2*	1 149	322,0
		1984	1 371,3	95	*44,3*	*56,6*	*67,0*	*84,0*	*94,3*	995	290,8
3754	Feinmechanische Betriebsmeß- und Regelgeräte	1978	1 497,3	155	*20,8*	*35,4*	*51,6*	*73,1*	*87,4*	341	207,1
		1980	1 850,7	156	*23,1*	*37,2*	*50,4*	*72,5*	*87,6*	361	215,1
		1982	1 612,9	153	*22,9*	*36,0*	*47,7*	*71,3*	*87,3*	346	207,2
		1984	1 831,6	153	*20,2*	*33,6*	*45,3*	*71,9*	*87,2*	295	187,5
3763	Ärztliche, zahnärztliche und tierärztliche Instrumente	1978	589,7	89	*33,5*	*52,7*	*63,2*	*82,0*	*93,5*	566	200,9
		1980	746,3	92	*31,4*	*49,3*	*62,1*	*80,9*	*92,9*	528	196,5
		1982	866,1	89	*33,1*	*51,1*	*63,6*	*82,1*	*93,7*	595	207,3
		1984	1 108,4	91	*33,2*	*50,4*	*64,1*	*83,6*	*94,3*	615	214,3

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3765	Andere medizinmechanische Geräte (ohne Stahlblecheinrichtungsgegenstände)	1978	434,1	45	*56,6*	*67,9*	*78,9*	*97,2*		1 339	224,2
		1980	532,9	48	*52,3*	*64,7*	*75,2*	*96,5*		1 267	225,5
		1982	541,4	46	*57,3*	*70,2*	*80,9*	*97,3*		1 472	240,3
		1984	651,2	51	*59,5*	*69,9*	*79,9*	*96,5*	.	1 815	287,4
3767	Erzeugnisse der Orthopädiemechanik	1978	1 451,8	635	*4,3*	*7,0*	*9,9*	*18,3*	*27,8*	31	99,7
		1980	1 877,2	606	*4,0*	*6,8*	*9,9*	*18,3*	*28,6*	32	97,4
		1982	1 806,8	617	*4,6*	*7,8*	*11,0*	*19,7*	*30,2*	35	106,9
		1984	1 845,8	569	*5,5*	*9,6*	*13,4*	*22,6*	*33,0*	42	117,5
	Gütergruppe 38: Eisen-, Blech- und Metallwaren										
3827	Montage- und Sonderwerkzeuge	1978	604,1	109	*22,4*	*36,5*	*47,9*	*69,9*	*90,1*	327	160,2
		1980	694,4	103	*24,7*	*39,8*	*49,9*	*72,4*	*91,4*	362	165,1
		1982	602,9	94	*22,7*	*38,5*	*49,9*	*73,1*	*92,9*	350	151,3
		1984	668,3	84	*24,5*	*40,9*	*53,3*	*75,5*	*94,2*	386	149,8
3828	Hartmetall und Hartmetallwerkzeuge, Diamantwerkzeuge	1978	656,1	88	*32,7*	*49,6*	*62,0*	*83,9*	*95,1*	614	209,9
		1980	822,7	87	*32,6*	*48,2*	*60,8*	*82,4*	*94,4*	607	206,9
		1982	857,4	101	*30,1*	*45,2*	*57,7*	*79,1*	*92,0*	536	210,0
		1984	1 037,6	90	*32,3*	*48,2*	*60,7*	*80,2*	*94,1*	584	206,4
3837	Wasserheizer (einschl. Umlauf-Wasserheizern, aber ohne elektrische Heißwasserbereiter) ...	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	559,2	11	*97,7*	*99,2*	.			5 277	219,2
		1984	702,0	15	*97,1*	*99,2*	*99,9*			5 237	261,8
3842	Geräte und Bedarfsartikel aus Stahlblech für Hauswirtschaft, Gewerbe und Verkehr	1978	1 810,4	314	*17,6*	*26,3*	*33,9*	*54,4*	*72,2*	198	228,2
		1980	2 067,5	290	*17,2*	*26,9*	*35,2*	*55,1*	*73,4*	201	220,1
		1982	1 986,0	286	*20,4*	*29,6*	*37,0*	*56,4*	*74,6*	229	235,8
		1984	2 018,8	267	*16,4*	*26,9*	*35,1*	*56,7*	*74,3*	196	205,9
3843	Erzeugnisse aus Stahlblech für den Zentralheizungs- und anderen Baubedarf	1978	2 624,7	467	*11,1*	*18,9*	*26,3*	*43,3*	*58,0*	113	207,3
		1980	2 931,7	425	*8,8*	*15,9*	*23,7*	*43,7*	*59,6*	106	186,9
		1982	2 871,2	421	*10,0*	*17,3*	*25,2*	*44,5*	*60,6*	113	193,5
		1984	3 218,8	410	*12,0*	*20,6*	*28,9*	*48,9*	*64,3*	140	217,9
3844	Lager- und Transportbehälter aus Stahlblech ..	1978	1 011,6	147	*17,5*	*28,7*	*40,5*	*63,5*	*84,0*	244	161,0
		1980	1 078,6	133	*19,8*	*32,1*	*43,6*	*66,0*	*84,4*	272	161,9
		1982	1 110,8	157	*18,8*	*30,8*	*41,5*	*64,4*	*82,5*	257	174,1
		1984	1 299,6	159	*18,7*	*31,2*	*41,2*	*64,9*	*83,9*	260	177,0

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3845	Möbel aus Stahl- und NE-Metallrohren sowie -profilen, Stahldrahtmatratzen und Metallbettstellen	1978	2 950,3	412	*10,1*	*16,9*	*24,1*	*42,1*	*57,7*	108	185,4
		1980	3 378,9	411	*10,0*	*16,4*	*23,3*	*41,6*	*57,7*	106	182,7
		1982	3 432,3	403	*10,0*	*16,5*	*23,3*	*40,1*	*57,4*	104	178,8
		1984	4 358,9	388	*10,3*	*16,9*	*23,9*	*42,4*	*59,6*	110	180,4
3846	Geräte und Bedarfsartikel aus NE-Metallblech für Hauswirtschaft, Gewerbe und Verkehr	1978	1 450,8	321	*17,5*	*26,2*	*34,0*	*49,0*	*64,5*	180	218,3
		1980	1 754,6	306	*15,4*	*26,1*	*35,1*	*50,9*	*66,1*	176	209,6
		1982	1 743,0	305	*14,2*	*24,1*	*33,8*	*50,8*	*66,0*	164	200,2
		1984	1 859,1	296	*13,1*	*23,6*	*30,5*	*46,7*	*63,2*	147	183,0
3848	Spezialbedarfsartikel verschiedener Art aus Stahl und NE-Metall ..	1978	1 108,9	182	*18,0*	*26,3*	*34,3*	*54,8*	*76,5*	206	165,7
		1980	1 208,8	181	*20,8*	*31,1*	*40,2*	*60,5*	*78,8*	249	187,4
		1982	1 118,2	184	*18,4*	*29,9*	*40,8*	*62,7*	*80,8*	244	186,7
		1984	1 192,0	178	*17,6*	*29,6*	*39,4*	*62,3*	*80,9*	234	178,1
3849	Feinstblechpackungen (ohne solche aus NE-Metall)	1978	1 639,3	59	*67,3*	*76,0*	*82,8*	*93,7*	*99,8*	2 697	386,1
		1980	1 984,7	58	*66,7*	*75,5*	*81,8*	*93,3*	*99,8*	2 745	386,3
		1982	2 292,5	60	*66,9*	*78,0*	*84,2*	*94,1*	*99,8*	2 494	373,7
		1984	2 320,4	52	*63,6*	*76,7*	*83,7*	*95,3*	.	2 383	337,5
3853	Möbel- und Zierbeschläge	1978	622,6	99	*20,5*	*32,8*	*46,3*	*74,5*	*93,1*	321	147,6
		1980	841,4	93	*33,2*	*43,6*	*55,5*	*80,7*	*95,1*	673	229,2
		1982	790,6	93	*32,9*	*44,1*	*55,7*	*81,0*	*94,3*	654	225,4
		1984	948,5	90	*33,1*	*44,0*	*56,6*	*83,4*	*95,9*	739	237,6
3856	Fahrzeugschlösser und -beschläge	1978	1 198,7	53	*39,0*	*58,8*	*75,1*	*94,7*	*100,0*	747	172,1
		1980	1 186,3	51	*35,0*	*56,9*	*76,0*	*95,2*	.	718	163,2
		1982	1 307,0	49	*34,6*	*57,3*	*74,7*	*96,4*		723	159,4
		1984	1 434,3	48	*36,9*	*59,4*	*76,2*	*96,9*		760	162,8
3857	Baubeschläge	1978	996,1	113	*30,1*	*43,6*	*55,0*	*77,0*	*91,7*	452	202,8
		1980	1 221,7	107	*31,5*	*45,6*	*57,7*	*78,9*	*93,0*	499	208,2
		1982	1 104,0	94	*30,9*	*45,6*	*57,6*	*80,2*	*94,9*	491	190,0
		1984	1 257,7	91	*33,9*	*47,3*	*58,4*	*81,6*	*95,5*	533	196,2
3871	Schneidwaren	1978	540,3	103	*49,5*	*56,7*	*62,7*	*77,1*	*90,6*	1 408	367,5
		1980	581,6	97	*49,8*	*57,3*	*63,5*	*78,7*	*91,6*	1 677	390,7
		1982	644,2	87	*54,3*	*61,1*	*67,2*	*81,8*	*93,8*	1 906	394,7
		1984	767,9	83	*57,7*	*63,9*	*69,7*	*83,0*	*94,3*	2 066	401,9
3883	Büro- und Schreibgeräte, sonstige Metallwaren für gewerbliche Zwecke	1978	738,7	91	*44,3*	*57,6*	*68,5*	*84,7*	*96,5*	785	247,9
		1980	1 180,3	84	*55,9*	*65,6*	*74,6*	*88,3*	*97,2*	1 175	297,8
		1982	805,5	78	*43,7*	*56,8*	*66,9*	*85,4*	*96,8*	824	232,9
		1984	986,8	76	*43,0*	*55,9*	*68,3*	*87,7*	*97,9*	831	230,6

340 86

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
3885	Dünne Bänder, Metallfolien, Blattmetalle, Metallpulver, Dosen, Tuben und Kapseln	1978	2 072,9	91	*34,1*	*45,8*	*59,5*	*85,4*	*96,5*	619	215,3
		1980	2 522,5	89	*35,9*	*47,8*	*61,5*	*86,3*	*96,6*	666	222,0
		1982	2 694,7	85	*33,8*	*46,6*	*60,8*	*87,4*	*97,1*	619	206,3
		1984	3 450,8	83	*35,8*	*48,3*	*61,9*	*87,2*	*97,5*	666	212,7
3887	Metallkurzwaren	1978	940,5	179	*16,8*	*27,0*	*36,3*	*55,8*	*75,3*	214	168,2
		1980	1 015,8	170	*16,3*	*27,3*	*37,1*	*57,3*	*76,4*	217	163,7
		1982	1 090,0	165	*18,5*	*29,3*	*39,1*	*60,7*	*78,3*	244	174,0
		1984	1 329,1	160	*20,0*	*30,7*	*41,0*	*63,0*	*80,3*	263	178,9
3889	Leichte Preß-, Zieh- und Stanzteile und verwandte Erzeugnisse ...	1978	1 431,0	415	*5,9*	*11,0*	*17,0*	*32,7*	*48,4*	70	138,2
		1980	1 809,9	419	*7,4*	*11,8*	*16,9*	*31,4*	*47,2*	72	142,4
		1982	1 759,8	400	*8,0*	*13,3*	*19,2*	*33,9*	*50,1*	82	150,5
		1984	2 070,0	359	*8,1*	*13,7*	*19,9*	*35,8*	*52,2*	86	144,1
	Gütergruppe 39: Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck, belichtete Filme, Füllhalter u. ä.										
3937	Andere Spielwaren	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	1 005,2	171	*27,5*	*38,0*	*47,8*	*67,2*	*82,7*	400	241,5
		1984	1 056,6	160	*27,2*	*39,0*	*48,7*	*68,4*	*84,0*	407	234,6
3952	Schmuck und schmuckähnliche Erzeugnisse aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	1978	1 073,0	188	*13,7*	*22,8*	*32,5*	*51,8*	*68,0*	163	143,7
		1980	1 180,7	183	*14,3*	*22,7*	*31,6*	*52,7*	*69,9*	166	142,8
		1982	1 108,5	166	*18,2*	*26,7*	*35,3*	*54,7*	*71,9*	204	154,5
		1984	1 162,7	152	*18,3*	*27,3*	*34,9*	*54,9*	*73,6*	209	147,4
3981	Erzeugnisse der Foto- und Filmlabors	1978	666,5	98	*26,5*	*37,6*	*49,7*	*74,0*	*91,6*	388	167,4
		1980	889,2	102	*27,5*	*39,4*	*51,3*	*74,8*	*91,3*	410	178,3
		1982	998,7	96	*29,3*	*41,6*	*52,8*	*75,7*	*92,0*	432	177,5
		1984	1 008,4	90	*29,3*	*42,0*	*53,1*	*76,7*	*91,8*	446	173,6
3982	Füller, Füllhalter, Kugelschreiber u. ä. Schreibgeräte aus allen Werkstoffen	1978	513,4	54	*35,8*	*53,5*	*71,7*	*93,6*	*100,0*	659	159,9
		1980	619,0	54	*35,0*	*54,8*	*70,2*	*93,5*	*100,0*	666	161,1
		1982	694,3	53	*37,8*	*55,9*	*70,3*	*94,3*	*100,0*	756	173,4
		1984	741,5	54	*33,0*	*56,1*	*69,4*	*94,3*	*100,0*	643	157,3

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Gütergruppe 41: Chemische Erzeugnisse: Anorganische Grundstoffe und Chemikalien										
4113	Kohlenstoff	1978	441,8	13	*71,6*	*89,6*	*99,6*			2 155	134,2
		1980	591,2	11	*72,2*	*90,3*	.			2 378	127,1
		1982	706,2	13	*66,1*	*88,7*	*99,3*			2 186	135,7
		1984	820,3	14	*67,1*	*89,2*	*99,2*			2 295	148,8
4115	Wasserstoff, Sauerstoff, Edelgase und Stickstoff	1978	.	30	.	.	.	.		.	.
		1980	656,3	27	*79,1*	*90,8*	*95,1*	.		2 703	250,9
		1982	775,7	30	*77,2*	*89,8*	*94,7*	*99,8*		2 749	269,2
		1984	936,7	30	*72,1*	*87,6*	*93,4*	*99,8*		2 457	252,4
4129	Andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle	1978	381,6	28	*61,9*	*72,6*	*83,2*	*99,8*		1 980	213,2
		1980	444,3	23	*66,0*	*79,6*	*90,2*			2 273	205,6
		1982	536,5	24	*67,8*	*83,1*	*93,2*			2 345	215,1
		1984	689,2	20	*65,3*	*82,5*	*92,1*			2 190	183,8
4146	Oxide, Hydroxide und Peroxide der Alkali- und Erdalkalimetalle ..	1978	466,4	15	*52,2*	*84,6*	*98,1*			1 355	101,6
		1980	578,5	16	*47,4*	*80,2*	*95,5*			1 200	95,9
		1982	759,2	16	*44,6*	*76,8*	*96,4*			1 141	90,8
		1984	832,9	17	*46,7*	*78,7*	*95,2*			1 174	99,8
4149	Oxide, Hydroxide und Peroxide sonstiger Metalle	1978	820,6	20	*61,2*	*82,5*	*94,7*			1 457	139,7
		1980	1 025,7	18	*62,6*	*81,7*	*94,4*			1 586	136,2
		1982	1 117,6	19	*61,4*	*80,2*	*93,6*			1 443	132,0
		1984	1 351,6	17	*56,8*	*77,8*	*93,3*			1 325	112,0
4157	Salze der Sauerstoffsäuren des Phosphors; Phosphide	1978	649,9	11	*82,3*	*97,1*	.			3 078	154,5
		1980	769,5	10	*81,6*	*97,1*	*100,0*			3 014	141,9
		1982	871,5	10	*82,3*	*97,7*	*100,0*			2 932	139,0
		1984	890,7	11	*83,5*	*97,6*	.			2 940	149,5
4159	Sonstige Salze anorganischer Säuren	1978	817,0	26	*54,6*	*76,8*	*93,5*	.		1 252	150,2
		1980	1 117,4	28	*53,6*	*75,3*	*93,5*	*99,9*		1 253	158,3
		1982	1 106,6	26	*54,7*	*75,2*	*91,8*	.		1 275	152,2
		1984	1 405,0	26	*58,0*	*79,1*	*93,9*	.		1 402	162,6
4191	Kolloide Edelmetalle, nichtradioaktive Isotope chemischer Elemente, ihre Verbindungen u. a.	1978	.	3	.					.	.
		1980	.	4	.					.	.
		1982	.	5	.					.	.
		1984	807,2	7	.	.				9 407	236,3

noch Tabelle I

340 86

Güterklasse Nummer	Güterklasse Bezeichnung	Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Gütergruppe 42: Chemische Erzeugnisse: Organische Grundstoffe und Chemikalien										
4211	Aromatische Kohlenwasserstoffe, chemisch nicht einheitlich (ohne Teeröle)	1978	243,2	17	*66,0*	*96,4*	*98,9*			1 927	150,8
		1980	420,8	17	*62,3*	*93,5*	*97,9*			1 738	139,8
		1982	513,3	17	*75,3*	*94,7*	*98,6*			2 554	182,8
		1984	677,7	17	*68,8*	*94,6*	*99,3*			1 993	154,5
4221	Acyclische und alicyclische Kohlenwasserstoffe, chemisch einheitlich	1978	2 273,6	22	*57,2*	*85,8*	*95,6*			1 433	146,7
		1980	3 657,6	24	*59,5*	*88,3*	*96,7*			1 557	165,4
		1982	3 944,1	24	*54,2*	*82,1*	*95,7*			1 371	151,3
		1984	4 785,3	27	*46,0*	*76,2*	*94,7*			1 142	144,3
4224	Aromatische Kohlenwasserstoffe, chemisch einheitlich	1978	934,0	21	*63,4*	*85,7*	*95,4*			1 716	161,4
		1980	1 639,9	23	*62,4*	*84,8*	*94,5*			1 620	165,1
		1982	2 133,8	24	*57,6*	*77,1*	*92,7*			1 447	157,3
		1984	2 339,3	23	*58,9*	*81,3*	*96,7*			1 566	161,3
4227	Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe ...	1978	813,3	21	*72,1*	*90,0*	*97,8*			2 054	182,0
		1980	1 122,5	19	*71,5*	*89,3*	*97,5*			2 090	172,4
		1982	998,1	18	*70,4*	*90,7*	*96,5*			2 103	166,9
		1984	1 565,2	18	*61,5*	*86,9*	*97,2*			1 675	142,0
4231	Acyclische Alkohole	1978	1 503,0	35	*34,7*	*59,6*	*81,1*	*99,6*		775	130,8
		1980	2 238,2	36	*45,4*	*68,5*	*85,8*	*99,6*		1 003	161,6
		1982	2 381,4	31	*42,3*	*68,7*	*86,5*	*99,9*		958	140,4
		1984	2 819,3	30	*42,7*	*71,1*	*87,5*	*99,9*		980	139,3
4242	Phenole, Phenolalkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, ber. auf 100%	1978	328,4	11	*71,4*	*90,7*	.			2 291	123,3
		1980	509,4	14	*65,0*	*91,7*	*99,8*			2 289	148,5
		1982	519,4	14	*65,7*	*91,3*	.			2 297	148,9
		1984	760,5	14	*67,8*	*92,8*	*99,9*			2 243	146,3
4251	Äther, Ätheralkohole, Alkohol- und Ätherperoxide, Epoxide u. ä. sowie deren Derivate ..	1978	675,9	24	*72,5*	*89,5*	*95,3*			2 121	202,2
		1980	835,6	20	*73,2*	*91,4*	*96,5*			1 959	170,8
		1982	1 041,9	19	*75,7*	*92,7*	*97,3*			2 211	178,9
		1984	1 306,9	19	*74,8*	*91,9*	*96,5*			2 272	182,1
4257	Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	1978	265,4	14	*71,5*	*91,6*	*99,2*			2 225	145,5
		1980	330,9	14	*75,6*	*92,9*	*99,0*			2 515	158,8
		1982	497,9	14	*71,5*	*92,9*	*98,5*			2 385	152,9
		1984	650,4	15	*71,6*	*93,3*	*98,6*			2 244	153,8
4261	Einbasische Säuren und deren Derivate	1978	1 302,6	42	*55,5*	*71,9*	*84,2*	*98,9*		1 385	219,5
		1980	1 685,1	38	*61,2*	*76,8*	*86,7*	*99,3*		1 672	231,3
		1982	1 804,9	35	*65,1*	*77,9*	*88,4*	*99,6*		2 021	246,4
		1984	2 314,0	32	*64,7*	*78,5*	*88,4*	*99,8*		1 903	225,6

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
4263	Mehrbasische Säuren und deren Derivate	1978	961,7	19	*70,6*	*94,7*	*99,1*			2 012	168,0
		1980	1 333,4	18	*84,5*	*96,3*	*99,4*			2 542	189,1
		1982	1 566,5	22	*84,6*	*95,0*	*98,8*			2 577	216,1
		1984	1 762,2	21	*84,7*	*95,5*	*98,5*			2 587	210,5
4271	Verbindungen mit Aminofunktion	1978	691,7	17	*94,5*	*98,1*	*99,7*			3 409	219,0
		1980	734,5	15	*89,5*	*96,9*	*99,7*			3 026	188,1
		1982	789,3	16	*84,0*	*93,4*	*98,5*			2 790	186,1
		1984	1 187,6	18	*81,3*	*93,7*	*98,9*			2 644	193,9
4275	Amine mit einfachen und komplexen Sauerstoff-funk. und Verbindungen mit anderen Stickstoffunktionen	1978	1 510,4	30	*71,4*	*93,7*	*97,6*	*100,0*		2 369	247,1
		1980	1 676,4	29	*73,1*	*94,5*	*97,8*	*100,0*		2 402	244,3
		1982	2 146,8	29	*69,2*	*87,8*	*95,4*	*99,8*		2 125	227,2
		1984	2 926,0	30	*71,7*	*87,8*	*94,0*	*99,9*		2 108	230,8
4291	Organisch-anorganische und heterocyclische Verbindungen	1978	1 109,1	33	*63,2*	*79,5*	*88,6*	*99,5*		1 620	208,5
		1980	1 372,9	34	*61,9*	*79,7*	*87,6*	*99,5*		1 685	217,4
		1982	1 539,8	30	*58,3*	*77,7*	*86,2*	*99,7*		1 496	186,8
		1984	1 993,9	32	*62,0*	*79,9*	*88,7*	*99,5*		1 633	205,5
4296	Öle, Fette, und Fettsäuren tierischen oder pflanzlichen Ursprungs, nicht zur Ernährung	1978	635,8	108	*51,0*	*64,7*	*73,5*	*87,8*	*95,3*	1 130	334,6
		1980	733,3	105	*48,2*	*61,9*	*73,0*	*88,1*	*96,0*	1 056	317,7
		1982	840,1	103	*51,9*	*65,4*	*77,3*	*89,7*	*96,2*	1 239	343,0
		1984	1 220,4	96	*49,9*	*66,9*	*78,6*	*90,3*	*96,7*	1 193	323,3
4299	Sonstige organische Grundstoffe, Chemikalien und Verbindungen	1978	358,3	23	*53,0*	*76,9*	*95,8*			1 344	144,6
		1980	512,3	21	*51,3*	*73,5*	*93,1*			1 314	132,7
		1982	641,5	20	*54,4*	*79,6*	*93,9*			1 388	133,3
		1984	895,0	19	*59,6*	*82,1*	*95,5*			1 661	146,8
	Gütergruppe 43: Chemische Erzeugnisse: Düngemittel, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel										
4311	Einnährstoffdünger (ohne Kali)	1978	1 049,6	28	*44,9*	*72,5*	*89,5*	*99,9*		1 033	137,6
		1980	1 403,6	27	*47,1*	*73,1*	*90,2*	.		1 123	142,6
		1982	1 070,7	25	*51,2*	*75,0*	*92,5*	*100,0*		1 202	141,6
		1984	1 007,1	23	*54,7*	*78,4*	*92,2*			1 306	141,6

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (× 10000)	Variations-Koeffizient (× 100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
4314	Mehrnährstoffdünger	1978	1 264,7	17	*49,1*	*75,8*	*92,9*			1 250	106,1
		1980	1 472,9	15	*52,5*	*77,0*	*92,8*			1 310	98,3
		1982	1 352,9	14	*56,2*	*80,9*	*95,6*			1 495	104,6
		1984	1 255,5	12	*61,4*	*85,7*	.			1 729	103,7
4341	Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	1978	1 880,7	47	*79,4*	*92,9*	*95,8*	*99,7*		2 591	334,3
		1980	2 012,8	51	*82,1*	*93,2*	*96,0*	*99,5*	.	2 873	369,5
		1982	2 654,1	50	*83,8*	.	*96,0*	*99,7*	*100,0*	2 841	363,4
		1984	3 269,4	49	*85,2*	*94,4*	*97,0*	*99,8*		3 036	372,5
	Gütergruppe 44: Chemische Erzeugnisse: Kunststoffe und synthetischer Kautschuk										
4412	Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditionsprodukte	1978	4 638,4	64	*65,1*	*76,3*	*84,3*	*95,4*	*99,8*	1 930	336,9
		1980	5 592,4	68	*64,8*	*77,8*	*84,4*	*95,0*	*99,5*	1 964	351,5
		1982	6 374,0	67	*65,0*	*77,8*	*84,0*	*95,1*	*99,6*	1 892	341,7
		1984	8 008,3	70	*64,8*	*77,1*	*84,4*	*94,7*	*99,5*	1 915	352,3
4414	Polymerisations- und Mischpolymerisationsprodukte	1978	7 539,1	41	*56,4*	*79,1*	*94,0*	*99,4*		1 394	217,2
		1980	9 451,7	42	*54,1*	*76,1*	*92,0*	*99,4*		1 274	208,6
		1982	9 010,2	48	*53,6*	*73,9*	*90,8*	*98,8*		1 276	226,3
		1984	11 556,7	52	*52,8*	*77,1*	*91,6*	*99,1*	.	1 301	240,1
4417	Kunststoffe auf Zellulosebasis	1978	909,7	15	*85,1*	*94,5*	*98,9*			2 918	183,8
		1980	956,4	17	*84,1*	*94,0*	*98,8*			2 879	197,3
		1982	956,6	15	*82,0*	*92,3*	*98,2*			2 482	165,0
		1984	1 258,0	15	*75,5*	*92,7*	*98,5*			2 188	151,1
4455	Synthetischer Kautschuk, fest	1978	.	6	.	.				.	.
		1980	.	5	.					.	.
		1982	902,7	4	.					4 195	82,3
		1984	1 076,7	4	.					4 188	82,2
	Gütergruppe 45: Chemische Erzeugnisse: Chemiefasern										
4551	Synthetische Fasern	1978	1 398,0	13	*66,7*	*90,0*	*98,4*			1 943	123,5
		1980	1 676,2	14	*70,1*	*89,4*	*97,8*			1 892	128,4
		1982	1 700,4	15	*68,4*	*88,9*	*97,4*			1 830	132,1
		1984	1 964,5	15	*68,4*	*90,4*	*96,8*			1 844	132,9

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
4555	Synthetische Fäden und Borsten aus synthetischen Verbindungen ...	1978	.	12	.	.	.			.	.
		1980	1 809,6	11	*67,8*	*92,0*	.			2 025	110,8
		1982	1 857,7	11	*77,2*	*94,7*	.			2 463	130,7
		1984	2 090,8	11	*77,0*	*95,5*	.			2 371	126,8
	Gütergruppe 46: Chemische Erzeugnisse: Farbstoffe, Farben, Lacke und verwandte Erzeugnisse										
4612	Anorganische Pigmente .	1978	1 321,9	40	*71,4*	*87,1*	*91,8*	*98,9*		2 143	275,1
		1980	1 586,1	37	*70,9*	*86,2*	*91,5*	*99,0*		2 110	260,9
		1982	1 770,2	37	*73,7*	*86,4*	*92,2*	*99,5*		2 152	263,9
		1984	2 076,4	36	*74,4*	*86,2*	*91,8*	*99,4*		2 187	262,1
4641	Lacke, Öl-, Leim-, Wasser-, Dispersionsfarben u. a.; Kunststoffputze; Spachtel	1978	3 813,9	290	*27,4*	*39,8*	*46,0*	*59,7*	*73,0*	373	313,3
		1980	4 135,7	264	*29,9*	*40,1*	*46,1*	*59,7*	*73,2*	410	313,4
		1982	4 573,1	254	*31,5*	*41,1*	*47,2*	*60,8*	*74,4*	446	321,5
		1984	5 058,3	238	*30,9*	*40,9*	*47,6*	*61,3*	*75,0*	438	306,9
4673	Druckfarben und Drukkereihilfsmittel für grafische Zwecke	1978	780,8	31	*52,6*	*81,0*	*91,4*	*99,8*		1 271	171,5
		1980	878,9	32	*52,6*	*81,4*	*91,5*	*99,8*		1 259	174,0
		1982	942,5	32	*50,2*	*79,0*	*90,1*	*99,8*		1 178	166,4
		1984	1 131,6	32	*49,3*	*77,8*	*88,5*	*99,7*		1 137	162,4
	Gütergruppe 47: Chemische Erzeugnisse: Pharmazeutische Erzeugnisse										
4711	Vitamine und Hormone ..	1978	669,2	13	*74,6*	*98,7*	*100,0*			2 179	135,4
		1980	755,6	12	*73,7*	*98,7*	.			2 106	123,6
		1982	928,0	12	*75,3*	*99,8*	.			2 287	132,1
		1984	1 145,6	9	*71,7*	*99,9*				2 124	95,5
4747	Human-pharmazeutische Spezialitäten	1978	10 654,0	252	*20,8*	*31,5*	*42,1*	*63,7*	*82,0*	265	238,1
		1980	11 863,0	242	*19,1*	*29,9*	*39,9*	*62,7*	*81,8*	243	220,9
		1982	13 155,3	241	*21,1*	*31,6*	*41,1*	*62,6*	*80,4*	259	229,2
		1984	14 822,2	243	*21,1*	*31,7*	*40,6*	*61,7*	*79,7*	256	228,7
4794	Verbandzeug, Watte, Pflaster, chirurgisches Nahtmaterial, Röntgenkontrastmittel	1978	400,8	28	*69,1*	*87,8*	*94,7*	.		1 746	197,2
		1980	490,9	22	*73,8*	*90,3*	*96,1*			1 980	183,2
		1982	554,2	20	*72,3*	*90,6*	*97,1*			1 917	168,4
		1984	708,8	19	*73,6*	*91,0*	*96,6*			1 943	164,0

340 86

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Gütergruppe 49: Chemische Erzeugnisse: Sonstige chemische Erzeugnisse										
4917	Synthetische Klebstoffe .	1978	548,5	69	*37,9*	*50,4*	*62,0*	*86,7*	*99,3*	761	206,2
		1980	660,7	70	*39,7*	*51,8*	*63,3*	*87,3*	*99,3*	772	209,8
		1982	740,6	70	*33,9*	*45,2*	*58,2*	*85,9*	*99,0*	636	185,9
		1984	837,6	68	*29,7*	*42,7*	*54,9*	*83,1*	*99,0*	526	160,5
4923	Textilhilfsmittel	1978	643,6	42	*38,0*	*58,7*	*75,7*	*98,8*		776	150,3
		1980	689,9	42	*40,2*	*61,0*	*77,3*	*98,7*		856	161,1
		1982	780,5	40	*41,0*	*61,6*	*78,8*	*99,0*		854	155,4
		1984	925,9	37	*43,3*	*63,3*	*78,9*	*99,4*		910	153,9
4927	Organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen	1978	1 044,0	41	*54,1*	*74,0*	*87,3*	*98,7*		1 398	217,5
		1980	1 382,0	41	*48,8*	*74,6*	*88,4*	*98,9*		1 215	199,5
		1982	1 432,1	43	*53,2*	*73,4*	*85,9*	*98,3*		1 271	211,3
		1984	1 690,7	43	*52,9*	*73,5*	*86,1*	*98,5*		1 270	211,3
4933	Industriereiniger; Schleif- und Polierpasten	1978	567,2	109	*36,2*	*51,9*	*64,7*	*83,8*	*96,5*	627	241,4
		1980	615,1	108	*35,9*	*49,6*	*63,4*	*82,7*	*96,7*	632	241,3
		1982	659,0	103	*37,8*	*51,8*	*63,4*	*84,0*	*96,8*	674	243,9
		1984	727,4	104	*36,8*	*50,8*	*64,8*	*83,9*	*96,6*	666	243,4
4939	Sonstige Hilfsmittel	1978	648,6	72	*40,3*	*57,2*	*72,8*	*92,4*	*99,4*	767	212,6
		1980	860,3	71	*37,1*	*57,2*	*74,5*	*94,1*	*99,5*	724	203,4
		1982	1 061,0	80	*34,5*	*52,7*	*69,2*	*92,7*	*99,0*	664	207,7
		1984	1 279,7	83	*36,5*	*54,9*	*69,6*	*93,0*	*98,7*	726	224,2
4941	Bituminöse Dach- und Dichtungsmaterialien .	1978	426,2	38	*30,6*	*52,0*	*67,9*	*93,5*		594	112,2
		1980	575,7	35	*38,0*	*56,7*	*73,4*	*96,4*		770	130,2
		1982	667,8	35	*36,6*	*58,7*	*72,6*	*97,0*		744	126,6
		1984	742,2	31	*38,8*	*59,8*	*74,4*	*97,4*		802	121,9
4942	Bautenschutzmittel und verwandte Erzeugnisse	1978	690,6	86	*20,2*	*34,4*	*50,1*	*83,3*	*98,0*	367	146,8
		1980	886,6	83	*21,8*	*36,1*	*51,7*	*82,8*	*97,9*	373	144,8
		1982	990,7	87	*21,7*	*35,2*	*49,9*	*80,9*	*95,8*	354	144,1
		1984	1 221,0	93	*22,5*	*36,5*	*49,6*	*80,2*	*95,6*	358	152,6
4952	Fotochemische Erzeugnisse, nicht belichtet ...	1978	1 412,0	29	*83,6*	*91,3*	*95,8*	*100,0*		4 530	348,4
		1980	1 563,1	28	*86,3*	*93,3*	*96,8*	*100,0*		4 160	326,3
		1982	1 665,8	27	*87,8*	*95,5*	*97,7*	.		4 427	331,0
		1984	1 736,2	27	*87,2*	*95,8*	*97,8*	.		3 996	312,9

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
4965	Wasch-, Spül- und Reinigungsmittel	1978	2 825,1	90	*74,6*	*87,6*	*92,9*	*97,3*	*99,6*	2 518	465,4
		1980	3 123,1	88	*73,8*	*86,9*	*93,2*	*97,5*	*99,7*	2 427	451,2
		1982	3 260,5	84	*72,2*	*85,3*	*92,2*	*97,7*	*99,8*	2 127	410,7
		1984	3 294,9	79	*70,9*	*84,8*	*91,3*	*97,0*	*99,7*	2 014	386,1
4973	Hautpflegemittel	1978	875,4	81	*32,7*	*47,9*	*61,2*	*85,9*	*98,9*	655	207,5
		1980	1 043,9	81	*28,8*	*44,4*	*59,4*	*83,9*	*98,3*	570	190,2
		1982	1 179,5	87	*36,5*	*51,3*	*61,7*	*84,1*	*97,6*	709	227,4
		1984	1 345,5	88	*33,0*	*48,3*	*61,6*	*83,5*	*97,9*	648	216,8
4975	Mundpflegemittel	1978	463,9	35	*68,5*	*89,2*	*95,9*	*100,0*		2 195	258,5
		1980	461,9	32	*61,9*	*85,9*	*96,7*	*100,0*		1 776	216,4
		1982	526,5	30	*57,8*	*84,5*	*96,0*	*100,0*		1 559	191,8
		1984	706,7	35	*55,9*	*87,5*	*96,5*	*99,9*		1 463	203,0
4976	Haarpflegemittel	1978	1 325,1	86	*43,3*	*72,3*	*85,3*	*97,1*	*99,6*	1 031	280,5
		1980	1 303,5	83	*43,7*	*70,8*	*83,0*	*96,1*	*99,4*	995	269,5
		1982	1 500,6	86	*43,3*	*68,6*	*82,7*	*95,6*	*99,6*	1 018	278,5
		1984	1 634,5	89	*46,3*	*69,9*	*83,8*	*95,4*	*99,6*	1 048	288,6
4985	Bleistifte und chemischer Bürobedarf	1978	645,4	41	*41,9*	*62,4*	*76,4*	*97,2*		906	164,8
		1980	845,2	43	*42,6*	*66,9*	*78,7*	*97,2*		945	175,0
		1982	993,7	42	*46,2*	*72,3*	*82,6*	*98,1*		1 040	183,5
		1984	1 239,6	39	*50,2*	*76,1*	*85,2*	*98,4*		1 160	187,7
4991	Putz- und Pflegemittel	1978	763,7	114	*55,9*	*67,2*	*74,1*	*88,6*	*96,7*	1 212	357,9
		1980	830,9	115	*54,5*	*65,6*	*74,0*	*88,5*	*96,3*	1 179	354,3
		1982	926,5	108	*51,0*	*63,4*	*72,4*	*87,6*	*96,5*	1 046	320,9
		1984	922,4	106	*50,4*	*61,7*	*69,7*	*85,5*	*95,6*	1 007	311,1
4998	Veredlungsarbeiten für eigene Rechnung	1978	356,7	35	*44,4*	*62,3*	*79,6*	*99,1*		1 028	161,1
		1980	549,6	35	*50,9*	*70,1*	*86,9*	*99,3*		1 095	168,3
		1982	531,8	36	*39,2*	*62,1*	*79,9*	*99,0*		828	140,8
		1984	756,4	37	*34,6*	*54,3*	*74,6*	*98,3*		747	132,9
4999	Sonstige chemische Erzeugnisse	1978	1 028,7	151	*22,2*	*35,9*	*48,8*	*73,9*	*89,2*	333	200,6
		1980	1 218,2	138	*21,1*	*36,3*	*49,4*	*75,0*	*90,7*	332	189,2
		1982	1 353,5	134	*22,3*	*37,5*	*51,7*	*76,6*	*92,5*	356	194,2
		1984	1 555,4	128	*18,8*	*33,4*	*48,2*	*76,3*	*93,3*	317	174,8

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Gütergruppe 50: Büromaschinen; Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen										
5011	Schreibmaschinen ohne Rechenwerk	1978	853,4	12	*94,1*	*99,2*	.			3 587	181,8
		1980	979,7	14	*91,9*	*99,2*	*99,9*			3 039	180,4
		1982	908,9	11	*99,1*	*99,7*	.			4 753	205,6
		1984	865,1	7	*99,0*	.				5 005	158,2
5050	Zubehör, Einzel- u. Ersatzteile zu Geräten u. Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung	1978	1 135,0	58	.	*89,5*	*94,7*	*98,6*	*100,0*	5 604	561,3
		1980	1 746,1	63	*80,5*	*88,6*	*93,9*	*98,6*	*99,9*	4 745	537,5
		1982	2 945,3	71	.	*90,1*	*94,5*	*98,9*	*99,9*	5 205	599,6
		1984	4 366,7	84	*81,2*	*90,3*	*94,7*	*98,7*	*99,8*	4 157	582,4
5051	Geräte und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung der digitalen Technik	1978	4 381,6	43	*79,7*	*89,0*	*94,9*	*99,6*		2 371	303,2
		1980	5 124,8	52	*71,3*	*83,8*	*91,5*	*98,9*	.	1 833	292,1
		1982	5 572,8	64	*65,4*	*78,8*	*89,2*	*98,3*	*99,9*	1 665	310,7
		1984	8 819,9	86	*63,1*	*75,2*	*86,5*	*97,3*	*99,5*	1 442	337,7
	Gütergruppe 51: Feinkeramische Erzeugnisse										
5111	Geschirr, Haushaltsgeräte, Toilettengegenstände aus Porzellan ..	1978	780,5	39	*43,9*	*55,3*	*69,0*	*95,2*		936	162,8
		1980	938,5	42	*43,5*	*54,6*	*68,2*	*94,3*		936	171,3
		1982	1 024,8	41	*43,4*	*55,1*	*68,7*	*94,4*		894	163,3
		1984	1 015,1	37	*47,0*	*61,7*	*75,9*	*96,5*		979	161,9
5171	Wand- und Bodenfliesen, Klinker aus feinkeramischen Stoffen	1978	858,6	19	*63,7*	*80,7*	*94,2*			2 534	195,3
		1980	1 084,5	17	*67,7*	*83,8*	*96,3*			2 753	191,8
		1982	997,9	15	*71,7*	*86,3*	*98,1*			2 881	182,2
		1984	982,7	16	*71,4*	*86,8*	*98,0*			2 708	182,6
	Gütergruppe 52: Glas und Glaswaren										
5211	Flachglas (Hüttenerzeugung)	1978	708,1	16	*77,5*	*93,5*	*99,1*			2 392	168,2
		1980	897,5	15	*78,4*	*93,0*	*98,6*			2 462	164,1
		1982	862,8	16	*77,9*	*93,5*	*98,9*			2 432	170,0
		1984	895,0	15	*79,8*	*94,6*	*99,1*			2 441	163,2

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
5221	Hohlglas (Hüttenerzeugung)	1978	2 952,0	84	*31,4*	*43,5*	*54,9*	*78,9*	*94,7*	487	175,8
		1980	3 324,7	76	*29,6*	*42,0*	*54,7*	*80,0*	*96,0*	463	158,6
		1982	3 492,6	76	*27,4*	*41,7*	*55,9*	*81,4*	*97,2*	456	157,1
		1984	3 843,0	71	*24,4*	*40,8*	*56,1*	*83,4*	*97,9*	422	141,3
5241	Veredeltes Flachglas	1978	1 699,3	132	*53,6*	*61,3*	*67,5*	*78,1*	*88,2*	1 266	396,4
		1980	2 067,8	140	*47,6*	*57,2*	*63,3*	*74,5*	*85,8*	1 047	369,6
		1982	1 892,1	151	*49,2*	*56,4*	*62,2*	*73,2*	*84,6*	1 070	389,3
		1984	2 021,2	142	*49,2*	*56,1*	*62,4*	*73,5*	*85,0*	1 059	374,6
5271	Glasfaser	1978	706,7	21	*74,1*	*91,1*	*96,7*			2 670	214,6
		1980	967,4	22	*74,0*	*89,4*	*95,6*			2 883	231,1
		1982	764,6	26	*73,1*	*86,8*	*94,7*			2 511	235,1
		1984	792,1	25	*68,1*	*86,7*	*94,8*	*100,0*		1 969	198,1
	Gütergruppe 53: Schnittholz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz										
5316	Schnittholz	1978	2 500,2	2 243	*1,9*	*3,3*	*5,1*	*9,9*	*15,5*	12	132,1
		1980	3 041,5	2 184	*1,9*	*3,4*	*5,1*	*9,7*	*15,4*	12	130,0
		1982	2 538,6	2 064	*2,3*	*4,1*	*5,9*	*10,9*	*16,9*	14	135,8
		1984	2 853,0	1 937	*2,8*	*5,1*	*7,1*	*12,5*	*19,1*	16	147,4
5322	Hobelware	1978	689,0	307	*23,7*	*37,0*	*49,8*	*77,9*	*92,5*	370	322,1
		1980	891,5	291	*24,0*	*37,0*	*50,0*	*75,0*	*90,8*	362	308,8
		1982	783,6	264	*26,0*	*40,1*	*52,4*	*78,1*	*92,0*	393	306,3
		1984	947,7	248	*26,8*	*40,5*	*52,4*	*77,8*	*92,6*	409	302,5
5381	Holzspanplatten	1978	2 057,6	68	*20,8*	*33,5*	*47,2*	*79,7*	*99,2*	357	119,5
		1980	2 528,2	68	*15,5*	*28,2*	*42,4*	*77,7*	*98,3*	294	100,1
		1982	2 303,5	64	*16,9*	*29,1*	*42,5*	*79,5*	*98,7*	309	98,8
		1984	2 422,2	63	*17,4*	*31,0*	*45,6*	*82,5*	*99,2*	332	104,4
	Gütergruppe 54: Holzwaren										
5411	Bauelemente aus Holz ...	1978	2 465,4	651	*10,9*	*17,0*	*23,0*	*38,9*	*52,6*	101	235,8
		1980	3 294,0	665	*10,4*	*15,9*	*21,4*	*35,5*	*49,1*	89	221,1
		1982	2 739,3	653	*10,1*	*15,2*	*20,0*	*32,3*	*45,7*	81	207,2
		1984	3 046,2	618	*10,5*	*16,0*	*21,5*	*36,2*	*49,7*	89	212,0

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
5422	Zimmer- und Küchenmöbel aus Holz (auch Polstermöbel) ...	1978	13 432,8	1 221	*5,9*	*10,9*	*16,2*	*27,1*	*38,9*	50	226,0
		1980	14 584,9	1 159	*6,4*	*11,4*	*16,2*	*27,7*	*39,9*	52	224,9
		1982	12 949,8	1 107	*5,9*	*10,6*	*15,7*	*29,2*	*42,0*	54	223,7
		1984	13 534,5	1 001	*6,0*	*11,0*	*16,2*	*30,0*	*43,1*	57	217,2
5425	Büromöbel, Schulmöbel und Gestühl aus Holz .	1978	1 130,9	214	*13,8*	*26,0*	*38,5*	*65,7*	*84,5*	224	194,9
		1980	1 359,9	211	*15,0*	*27,0*	*39,5*	*66,7*	*84,8*	234	198,3
		1982	1 301,0	217	*14,7*	*24,8*	*35,8*	*61,5*	*82,3*	207	186,9
		1984	1 487,3	202	*14,6*	*25,5*	*36,5*	*62,6*	*84,4*	216	183,4
5426	Spezialmöbel und Innenausbauten aus Holz ...	1978	1 809,1	580	*8,8*	*14,1*	*20,0*	*35,1*	*49,1*	78	187,4
		1980	2 169,6	573	*6,2*	*11,7*	*17,3*	*32,2*	*46,8*	66	166,3
		1982	2 090,9	556	*7,4*	*12,7*	*18,2*	*31,8*	*46,6*	69	168,0
		1984	2 302,5	530	*7,5*	*13,4*	*19,6*	*33,4*	*48,2*	74	171,5
5441	Leisten und Rahmen überwiegend aus Holz .	1978	612,5	152	*19,1*	*29,4*	*38,9*	*61,9*	*83,3*	262	172,6
		1980	728,1	158	*18,0*	*27,5*	*36,5*	*60,4*	*83,7*	237	165,5
		1982	598,4	155	*19,6*	*29,8*	*39,3*	*64,1*	*87,1*	265	176,2
		1984	654,5	149	*20,1*	*29,0*	*38,1*	*63,2*	*86,2*	264	171,5
5444	Holzbestandteile	1987	491,7	150	*20,6*	*33,2*	*45,8*	*68,5*	*86,6*	305	189,2
		1980	617,1	152	*22,0*	*32,7*	*41,1*	*64,5*	*84,3*	297	187,3
		1982	640,7	159	*24,1*	*34,6*	*44,1*	*65,8*	*83,9*	372	221,6
		1984	832,9	146	*28,4*	*37,6*	*47,7*	*69,6*	*86,0*	450	235,9
	Gütergruppe 55: Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe										
5532	Druck- und Schreibpapier	1978	2 941,5	30	*49,9*	*73,2*	*86,3*	*99,9*		1 223	163,3
		1980	3 594,7	30	*50,6*	*74,1*	*86,6*	*99,8*		1 209	162,1
		1982	4 201,9	28	*50,2*	*75,7*	*88,8*	*100,0*		1 239	157,2
		1984	5 461,3	26	*50,9*	*77,0*	*89,6*	.		1 267	151,5
5534	Packpapier	1978	476,8	48	*39,2*	*53,7*	*65,6*	*91,6*		832	173,0
		1980	632,5	45	*34,4*	*50,6*	*64,3*	*90,6*		593	129,1
		1982	638,2	42	*35,2*	*53,5*	*67,8*	*93,6*		637	129,5
		1984	697,8	40	*35,9*	*55,8*	*71,2*	*96,1*		684	131,7
5535	Wellpappenpapier	1978	382,8	29	*33,8*	*58,5*	*79,7*	*99,7*		743	107,5
		1980	617,6	28	*33,6*	*58,2*	*81,5*	*99,9*		768	107,2
		1982	598,0	25	*37,7*	*62,4*	*82,1*	*100,0*		833	104,1
		1984	889,9	25	*38,2*	*62,6*	*82,7*	*100,0*		832	104,0

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
5539	Sonderpapier	1978	1 382,1	51	*21,3*	*36,2*	*52,0*	*85,3*		385	98,1
		1980	1 537,1	48	*24,7*	*41,1*	*57,8*	*90,5*		454	108,7
		1982	1 760,7	44	*25,0*	*42,3*	*59,6*	*92,2*		478	105,1
		1984	2 456,3	43	*33,6*	*50,3*	*65,3*	*94,1*		619	128,8
5541	Maschinenkarton	1978	981,4	35	*42,7*	*60,5*	*74,6*	*96,7*		944	151,8
		1980	1 141,4	33	*37,5*	*55,7*	*70,7*	*96,7*		761	122,9
		1982	1 289,9	30	*48,7*	*64,6*	*77,7*	*98,1*		1 083	150,0
		1984	1 435,5	30	*46,4*	*63,8*	*77,4*	*98,1*		1 016	143,1
5571	Papier, Karton, Pappe, gestrichen und beklebte Pappe	1978	570,3	27	*61,4*	*75,4*	*89,2*	.		2 607	245,7
		1980	731,3	28	*62,3*	*75,2*	*88,1*	*99,8*		2 578	249,4
		1982	827,4	26	*62,7*	*74,6*	*87,3*	.		2 602	240,1
		1984	663,7	29	*40,8*	*59,8*	*77,6*	*99,7*		852	121,2
	Gütergruppe 56: Papier und Pappewaren										
5631	Geschäftsbücher, Büro-hilfsmittel, Lernmittel und Kalender	1978	761,7	95	*40,2*	*52,6*	*64,4*	*84,4*	*96,6*	740	245,7
		1980	880,8	96	*42,3*	*55,1*	*67,2*	*86,0*	*96,9*	793	257,1
		1982	931,7	86	*49,5*	*62,7*	*72,9*	*89,7*	*98,3*	975	271,8
		1984	1 009,1	88	*49,3*	*62,8*	*73,4*	*89,2*	*97,8*	1 112	296,4
5654	Wellpappe (auch bedruckt)	1978	2 342,6	117	*21,2*	*33,3*	*45,0*	*70,2*	*90,5*	306	160,8
		1980	3 102,2	114	*21,3*	*33,3*	*45,1*	*69,6*	*90,8*	308	158,5
		1982	3 121,7	121	*21,0*	*33,3*	*45,4*	*68,4*	*89,5*	303	163,4
		1984	3 523,7	119	*20,6*	*33,0*	*44,8*	*67,7*	*88,0*	295	158,5
5656	Verpackungsmittel aus Karton und Vollpappe (auch bedruckt), Displays, Etuis u. ä.	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	2 984,3	287	*23,4*	*36,7*	*45,4*	*59,8*	*73,8*	298	275,0
		1984	3 318,7	272	*21,0*	*36,0*	*44,9*	*59,8*	*73,8*	281	257,5
5681	Zellstoffwatte-, Filtrierpapier- und Kreppapierwaren	1978	2 134,4	39	*45,2*	*66,4*	*82,8*	*99,1*		988	168,9
		1980	2 966,2	42	*42,9*	*62,8*	*80,5*	*98,3*		948	172,6
		1982	3 691,1	44	*47,6*	*67,5*	*83,5*	*98,5*		1 092	195,1
		1984	3 839,0	46	*47,5*	*66,2*	*82,1*	*98,2*		1 107	202,3
	Gütergruppe 57: Druckereierzeugnisse, Vervielfältigungen										
5711	Geschäftspapiere und ähnliche Drucksachen	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	3 518,9	1 373	*10,2*	*14,9*	*19,4*	*29,6*	*40,2*	74	302,2
		1984	3 805,4	1 274	*12,0*	*16,9*	*21,8*	*32,5*	*43,0*	91	325,7

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
5712	Kataloge und Werbedrucksachen	1978	3 523,5	1 092	*11,7*	*19,1*	*25,8*	*37,8*	*48,3*	97	309,6
		1980	4 232,2	1 076	*11,0*	*18,4*	*25,4*	*36,5*	*46,7*	92	298,7
		1982	4 298,6	1 060	*10,1*	*17,1*	*24,7*	*35,9*	*45,8*	88	287,9
		1984	4 968,6	1 014	*11,7*	*18,3*	*24,8*	*35,5*	*46,0*	91	287,6
5713	Bücher und Broschüren .	1978	1 337,7	668	*17,1*	*23,6*	*29,9*	*43,5*	*55,3*	206	357,0
		1980	1 549,7	659	*17,5*	*23,5*	*29,7*	*44,0*	*56,8*	202	351,1
		1982	1 640,8	683	*15,5*	*21,6*	*28,0*	*42,1*	*55,1*	171	327,2
		1984	1 660,7	657	*17,9*	*24,0*	*30,0*	*41,8*	*54,3*	208	355,9
5714	Zeitungen	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	3 910,2	412	*20,6*	*29,1*	*37,0*	*54,5*	*69,1*	288	329,6
		1984	4 206,6	391	*19,9*	*28,1*	*35,6*	*53,0*	*67,5*	261	303,1
5715	Zeitschriften	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	3 203,0	582	*36,8*	*48,6*	*56,5*	*70,4*	*78,9*	564	564,2
		1984	3 450,4	559	*36,5*	*49,9*	*57,3*	*70,6*	*79,3*	564	552,6
5716	Verpackungs- und Ausstattungsdrucksachen .	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	1 141,6	361	*19,4*	*28,0*	*35,6*	*53,6*	*70,1*	242	278,1
		1984	1 300,4	346	*19,1*	*26,7*	*35,0*	*55,1*	*71,7*	237	268,3
5755	Druckformen und Reproduktionen für Drucktechniken ...	1978	860,2	321	*25,1*	*29,1*	*33,6*	*47,2*	*62,1*	444	364,1
		1980	934,8	303	.	*31,0*	*35,6*	*47,9*	*61,2*	604	415,9
		1982	998,9	305	*31,6*	*35,6*	*39,8*	*51,3*	*63,8*	750	467,8
		1984	790,7	279	*8,8*	*14,5*	*20,4*	*35,7*	*53,6*	95	128,2
	Gütergruppe 58: Kunststofferzeugnisse										
5811	Folien aus Kunststoff bis einschl. 1,0 mm Dicke ..	1978	2 761,1	148	*28,6*	*39,9*	*53,1*	*75,1*	*88,6*	487	249,2
		1980	3 459,4	155	*25,0*	*37,8*	*49,6*	*72,0*	*86,0*	413	232,6
		1982	3 681,1	155	*26,7*	*38,3*	*50,6*	*73,1*	*87,5*	464	248,9
		1984	4 699,1	149	*28,2*	*38,6*	*50,1*	*72,5*	*86,7*	507	255,9
5813	Tafeln und Platten (auch Folien) aus Kunststoff mit einer Dicke über 1 mm	1978	.	44	.	.	.	.		.	.
		1980	.	53	.	.	.	.	.	.	.
		1982	624,0	53	*28,3*	*46,5*	*62,3*	*89,5*	*100,0*	517	131,8
		1984	780,0	53	*28,7*	*45,7*	*61,1*	*91,3*	*100,0*	516	131,7

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
5814	Schichtpreßstoffplatten (ohne Holzfaser-, Holzspan- und Schaumkunststoffplatten)	1978	391,4	19	*51,8*	*75,6*	*92,1*			1 225	115,2
		1980	461,5	18	*54,9*	*78,8*	*92,2*			1 284	114,5
		1982	468,2	19	*58,8*	*80,8*	*91,6*			1 374	126,9
		1984	680,8	20	*57,1*	*83,1*	*91,3*			1 422	135,8
5817	Rohre, Schläuche, Bänder, Seile und Profile aus Kunststoff	1978	1 573,9	188	*26,6*	*37,7*	*47,5*	*64,9*	*80,4*	357	239,0
		1980	2 113,4	193	*27,0*	*36,2*	*45,1*	*64,4*	*80,6*	379	251,4
		1982	1 916,7	185	*25,8*	*35,5*	*44,8*	*63,5*	*80,0*	365	239,7
		1984	2 252,2	186	*23,0*	*32,9*	*43,3*	*64,5*	*80,8*	325	224,5
5818	Halbzeug aus Schaumkunststoff	1978	747,8	65	*25,7*	*40,4*	*56,8*	*88,0*	*99,3*	460	141,0
		1980	1 082,7	77	*18,9*	*33,7*	*48,4*	*84,4*	*98,3*	353	131,0
		1982	1 058,2	79	*17,3*	*30,3*	*45,0*	*80,5*	*97,4*	315	121,9
		1984	1 182,7	75	*18,8*	*32,3*	*45,9*	*81,1*	*97,7*	329	121,2
5821	Einzelteile aus Kunststoff für Maschinen und Fahrzeuge	1978	1 269,6	297	*18,6*	*27,4*	*35,2*	*53,7*	*70,0*	232	242,8
		1980	1 695,7	322	*18,3*	*27,3*	*34,3*	*52,5*	*69,3*	227	251,1
		1982	2 297,2	336	*18,4*	*29,7*	*37,8*	*57,4*	*72,6*	227	257,2
		1984	3 323,2	355	*17,8*	*29,5*	*37,4*	*54,2*	*69,6*	208	252,4
5822	Einzelteile aus Kunststoff für elektrotechnische Erzeugnisse	1978	1 423,7	376	*14,2*	*22,8*	*30,1*	*44,9*	*60,0*	142	208,6
		1980	1 568,5	391	*14,8*	*23,2*	*30,1*	*45,0*	*60,1*	151	221,9
		1982	1 522,3	359	*15,2*	*23,5*	*31,2*	*46,3*	*61,7*	164	220,9
		1984	2 184,4	345	*19,5*	*26,4*	*33,3*	*49,8*	*65,4*	237	267,6
5827	Einzelteile aus Kunststoff für Möbel (ohne Beschläge)	1978	413,6	128	*26,9*	*44,2*	*60,6*	*83,1*	*94,8*	465	222,5
		1980	512,5	133	*23,5*	*40,1*	*56,8*	*81,1*	*94,4*	412	211,8
		1982	563,6	126	*22,7*	*39,5*	*55,1*	*82,4*	*95,8*	399	200,8
		1984	656,8	127	*23,5*	*39,2*	*53,8*	*80,9*	*94,9*	390	198,7
5829	Einzelteile aus Kunststoff nach Muster oder Zeichnung	1978	789,3	284	*21,8*	*29,0*	*35,0*	*50,2*	*65,7*	294	271,0
		1980	1 009,4	295	*20,9*	*27,9*	*34,5*	*50,4*	*64,9*	260	258,1
		1982	1 227,1	313	*22,2*	*30,0*	*37,1*	*52,2*	*66,7*	282	279,9
		1984	1 510,0	320	*21,8*	*30,5*	*35,8*	*50,0*	*64,6*	284	284,5
5831	Fensterprofile, Fenster und Fensterbänke aus Kunststoff	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	2 103,3	310	*20,5*	*29,3*	*35,5*	*50,2*	*64,2*	228	246,5
		1984	2 125,1	296	*19,7*	*30,6*	*37,8*	*52,9*	*66,7*	227	239,4
5841	Beutel, Tragtaschen und Säcke aus Kunststoff ..	1978	1 035,7	135	*23,5*	*30,8*	*38,6*	*58,0*	*78,6*	278	165,8
		1980	1 449,0	134	*26,0*	*32,4*	*39,4*	*58,0*	*78,9*	301	174,3
		1982	1 401,6	131	*23,9*	*30,6*	*37,5*	*56,7*	*78,6*	273	160,4
		1984	1 721,3	131	*24,9*	*30,7*	*37,5*	*56,5*	*78,7*	288	166,5

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
5845	Becher (ohne Trinkbecher), Dosen und Eimer aus Kunststoff ..	1978	749,2	162	*20,4*	*31,3*	*42,9*	*69,8*	*87,2*	289	191,9
		1980	941,8	158	*18,3*	*30,4*	*41,8*	*69,0*	*87,9*	267	179,3
		1982	994,6	155	*15,7*	*28,5*	*39,4*	*68,2*	*87,9*	246	167,9
		1984	1 204,1	147	*17,7*	*30,5*	*41,5*	*68,8*	*88,4*	264	169,9
5853	Haushalts-, Gebrauchs- und Gartenartikel aus Kunststoff	1978	1 294,3	287	*16,3*	*25,3*	*33,2*	*54,1*	*72,3*	186	208,5
		1980	1 501,0	283	*15,8*	*25,2*	*34,4*	*54,9*	*73,8*	186	206,3
		1982	1 409,1	256	*22,1*	*31,9*	*39,9*	*61,8*	*79,3*	271	243,5
		1984	1 516,0	255	*23,5*	*33,0*	*41,5*	*62,6*	*79,0*	299	257,3
	Gütergruppe 59: Gummiwaren										
5911	Bereifungen	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	4 079,7	15	*62,7*	*89,9*	*99,0*			1 761	128,1
		1984	4 452,1	14	*60,5*	*89,6*	*99,4*			1 683	116,5
5921	Technische Weichgummiwaren	1978	2 897,5	145	*31,2*	*45,3*	*54,2*	*72,5*	*88,3*	461	238,5
		1980	3 248,3	142	*30,0*	*44,2*	*52,7*	*72,3*	*87,6*	440	229,0
		1982	3 665,7	139	*32,7*	*47,0*	*56,7*	*74,8*	*89,2*	499	243,5
		1984	4 159,2	144	*28,2*	*43,4*	*53,9*	*73,5*	*88,5*	416	223,3
5929	Sonstige Weichgummiwaren	1978	521,4	74	*36,9*	*53,2*	*64,3*	*87,0*	*98,8*	640	193,3
		1980	616,1	70	*36,2*	*51,4*	*63,8*	*88,0*	*99,3*	624	183,6
		1982	751,8	74	*33,8*	*53,1*	*65,4*	*88,6*	*98,6*	605	186,5
		1984	744,8	75	*32,6*	*49,0*	*59,7*	*85,9*	*98,4*	559	178,6
	Gütergruppe 61: Leder										
6125	Andere Flächenleder	1978	483,7	67	*28,8*	*44,7*	*58,6*	*85,7*	*98,8*	484	149,8
		1980	499,8	54	*32,8*	*49,7*	*64,6*	*90,8*	*99,9*	597	149,1
		1982	565,0	43	*37,8*	*56,2*	*72,9*	*96,0*		741	147,9
		1984	755,4	42	*39,5*	*61,1*	*77,3*	*96,7*		884	164,7
	Gütergruppe 62: Lederwaren und Schuhe										
6253	Straßenschuhe und -stiefel	1978	2 417,6	207	*21,5*	*31,1*	*41,2*	*62,1*	*77,8*	337	244,5
		1980	2 777,1	187	*21,8*	*32,0*	*41,8*	*63,7*	*80,5*	342	232,1
		1982	2 718,7	178	*23,4*	*34,2*	*43,2*	*64,9*	*81,0*	364	234,1
		1984	2 826,9	171	*22,9*	*35,0*	*43,7*	*65,3*	*82,0*	337	218,1

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Gütergruppe 63: Textilien										
6305	Veredlung von Geweben .	1978	836,7	55	*48,9*	*60,5*	*72,9*	*94,6*	*100,0*	1 100	224,7
		1980	720,8	51	*46,9*	*62,5*	*77,4*	*95,8*	.	1 123	217,4
		1982	839,4	50	*52,5*	*66,3*	*78,5*	*95,6*	*100,0*	1 409	245,9
		1984	949,3	41	*54,2*	*70,3*	*83,1*	*98,2*		1 448	222,2
6321	Garn für Gewebe	1978	2 640,1	166	*11,3*	*18,8*	*27,4*	*51,6*	*74,4*	154	124,8
		1980	2 965,0	146	*12,1*	*20,4*	*29,6*	*53,6*	*75,7*	165	118,9
		1982	2 874,9	136	*13,2*	*22,6*	*32,8*	*58,0*	*82,0*	190	125,7
		1984	3 343,5	119	*14,8*	*24,3*	*34,0*	*61,5*	*85,8*	211	123,1
6322	Garn für Maschenware ..	1978	838,7	61	*20,2*	*32,9*	*47,4*	*81,9*	*99,6*	352	107,2
		1980	920,1	54	*18,8*	*32,1*	*46,0*	*82,9*	*99,9*	343	92,4
		1982	897,7	54	*18,2*	*31,9*	*48,3*	*83,2*	*99,9*	354	95,6
		1984	977,6	48	*22,3*	*36,7*	*53,0*	*87,6*		413	99,0
6326	Texturiertes Garn	1978	963,4	25	*51,5*	*74,7*	*88,5*	*100,0*		1 196	141,1
		1980	1 018,4	22	*50,4*	*77,1*	*90,0*			1 186	126,8
		1982	1 120,4	20	*54,0*	*83,6*	*93,3*			1 372	132,0
		1984	1 267,5	16	*58,4*	*86,7*	*95,3*			1 466	116,0
6328	Näh- und Stopfmittel, Handstrick- und Handarbeitsgarn	1978	669,4	35	*45,2*	*67,0*	*83,4*	*99,4*		1 006	158,8
		1980	790,7	33	*45,2*	*68,0*	*83,4*	*99,2*		978	149,3
		1982	834,6	35	*41,8*	*68,9*	*84,2*	*98,9*		933	150,5
		1984	957,0	37	*37,7*	*66,7*	*83,6*	*98,5*		861	147,8
6352	Bänder, Gurte, Flechtartikel, Chenilleerzeugnisse, Spitzen, Stickereien und Posamenten	1978	816,4	165	*16,2*	*23,8*	*30,4*	*50,0*	*70,4*	172	135,5
		1980	894,7	157	*15,8*	*22,5*	*30,0*	*50,0*	*72,3*	171	129,9
		1982	934,5	152	*14,9*	*22,6*	*30,1*	*50,7*	*73,7*	171	126,2
		1984	965,1	143	*14,9*	*22,5*	*31,4*	*54,3*	*76,8*	179	124,9
6356	Filz, nicht gewebt und Filztuch, Waren aus Filz, Vliesstoffe und Waren daraus	1978	684,3	54	*42,6*	*57,0*	*71,0*	*90,1*	*99,9*	976	206,7
		1980	836,1	53	*44,5*	*59,8*	*72,1*	*91,1*	*100,0*	989	205,9
		1982	974,7	51	*44,0*	*59,5*	*71,8*	*91,6*	.	956	196,9
		1984	1 299,4	53	*48,9*	*63,1*	*73,4*	*92,9*	*100,0*	1 111	221,1
6371	Rohgewebe	1978	984,5	70	*20,3*	*31,7*	*43,9*	*76,3*	*98,0*	318	110,9
		1980	1 079,3	63	*19,4*	*32,7*	*45,8*	*77,6*	*98,7*	328	103,2
		1982	1 205,7	60	*19,3*	*30,6*	*43,9*	*78,6*	*99,0*	323	96,7
		1984	1 398,6	54	*20,6*	*31,1*	*44,3*	*80,4*	*99,8*	339	91,1

340 86

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
6372	Fertiggewebe für Bekleidung und Leibwäsche (ohne Futterstoff)	1978	3 186,3	172	*16,6*	*24,4*	*31,6*	*52,4*	*73,6*	198	155,0
		1980	3 496,2	152	*18,2*	*25,5*	*33,1*	*53,9*	*76,3*	227	156,4
		1982	3 308,8	145	*23,5*	*31,9*	*40,4*	*62,0*	*82,4*	326	193,1
		1984	3 889,7	121	*23,7*	*32,7*	*42,1*	*63,2*	*84,4*	330	173,1
6382	Haus-, Bett- und Tischwäschestoff, Frottiergewebe, Inlett und Matratzendrell	1978	1 155,4	117	*15,0*	*25,8*	*38,4*	*67,7*	*88,4*	238	133,5
		1980	1 223,2	112	*16,1*	*27,5*	*39,4*	*67,9*	*88,9*	246	132,6
		1982	1 155,1	107	*14,5*	*26,4*	*41,0*	*70,5*	*90,9*	255	131,5
		1984	1 169,0	97	*17,9*	*31,8*	*45,7*	*72,0*	*91,8*	289	134,4
6384	Möbel- und Dekorationsstoff	1978	1 191,0	106	*13,2*	*25,1*	*38,5*	*68,9*	*89,9*	240	124,1
		1980	1 114,6	100	*14,0*	*25,9*	*39,9*	*72,0*	*92,4*	254	124,3
		1982	1 037,5	87	*19,4*	*32,6*	*46,5*	*76,7*	*95,3*	330	136,8
		1984	1 058,1	80	*18,7*	*32,3*	*47,1*	*78,0*	*96,5*	321	125,1
6386	Teppiche, Läufer und Fußbodenbelag aus textilem Material (Meterware und abgepaßt)	1978	2 186,8	78	*24,2*	*41,5*	*56,9*	*81,8*	*97,4*	419	150,7
		1980	2 177,9	71	*24,1*	*40,4*	*56,1*	*82,7*	*98,1*	413	138,9
		1982	2 000,2	70	*24,6*	*40,0*	*55,6*	*81,6*	*97,9*	409	136,5
		1984	2 034,9	67	*24,1*	*39,2*	*55,0*	*83,1*	*98,5*	409	131,9
6391	Gewirkter und gestrickter Stoff	1978	972,1	129	*15,8*	*24,5*	*33,6*	*60,2*	*84,7*	212	131,8
		1980	1 121,1	130	*12,4*	*22,2*	*33,4*	*59,0*	*84,9*	195	123,9
		1982	933,5	105	*18,2*	*29,7*	*43,3*	*68,9*	*92,1*	277	138,0
		1984	932,5	90	*19,6*	*32,0*	*44,6*	*74,2*	*94,6*	308	133,1
6393	Damenoberbekleidung ab Größe 34, gewirkt oder gestrickt	1978	1 474,0	286	*20,1*	*28,2*	*35,8*	*52,3*	*67,9*	214	226,3
		1980	1 734,4	272	*18,9*	*26,3*	*34,3*	*51,9*	*67,8*	198	209,4
		1982	1 479,2	259	*17,2*	*23,2*	*30,4*	*48,9*	*66,4*	184	194,2
		1984	1 424,0	240	*14,7*	*21,4*	*29,4*	*48,3*	*65,9*	175	179,0
6396	Damenwäsche, gewirkt oder gestrickt	1978	.	.						.	.
		1980	.	.						.	.
		1982	817,6	118	*25,4*	*40,2*	*54,1*	*78,2*	*91,9*	403	193,9
		1984	802,5	104	*27,3*	*43,5*	*55,7*	*80,9*	*94,2*	444	190,1
	Gütergruppe 64: Bekleidung										
6411	Herrenoberbekleidung ab Größe 38	1978	3 106,6	436	*8,4*	*14,9*	*21,6*	*37,9*	*56,5*	95	177,0
		1980	3 061,2	407	*9,3*	*15,6*	*22,2*	*39,9*	*58,6*	101	176,5
		1982	2 772,3	370	*9,9*	*16,4*	*23,8*	*42,3*	*61,7*	111	176,5
		1984	2 749,9	322	*10,2*	*18,2*	*26,9*	*47,0*	*66,8*	130	178,1

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
6412	Damenoberbekleidung ab Größe 34	1978	6 692,2	1 434	*5,7*	*9,5*	*13.6*	*25,5*	*37,7*	45	233,7
		1980	7 264,0	1 404	*6,4*	*9,9*	*14,3*	*25,8*	*37,6*	49	241,8
		1982	6 854,3	1 285	*7,9*	*12.7*	*17,2*	*30,2*	*42,6*	62	263,8
		1984	7 308,9	1 157	*9,3*	*14,2*	*19,2*	*33,0*	*45,5*	74	274,9
6415	Sport-, Bade- und Strandbekleidung	1978	588,1	157	*18,7*	*30,4*	*42,8*	*68,2*	*87,4*	272	181,0
		1980	648,1	159	*19,0*	*31,3*	*42,7*	*66,9*	*86,7*	274	183,1
		1982	539,2	183	*19,3*	*31,8*	*41,7*	*64,3*	*84,7*	261	194,1
		1984	664,8	203	*21,1*	*33,3*	*43,1*	*66,2*	*84,8*	291	221,4
6483	Bettwäsche	1978	642,2	120	*20,0*	*31,5*	*45,5*	*75,7*	*92,2*	318	167,8
		1980	705,8	121	*16,2*	*28,8*	*43,0*	*74,5*	*91,9*	278	153,8
		1982	635,1	119	*22,3*	*34,5*	*46,5*	*72,8*	*91,2*	330	171,0
		1984	651,7	102	*21,2*	*36,2*	*50,2*	*77,7*	*94,1*	341	157,5
6487	Steppbetten, Stepp- und Daunendecken, Kissen u. ä.	1978	641,2	138	*16,3*	*29,6*	*39,5*	*63,8*	*83,0*	236	150,0
		1980	752,5	132	*14,4*	*26,2*	*38,7*	*66,1*	*86,7*	230	142,8
		1982	789,7	128	*16,7*	*29,1*	*41,5*	*67,5*	*86,1*	253	149,8
		1984	810,6	141	*14,6*	*25,7*	*38,6*	*64,2*	*84,3*	224	147,1
	Gütergruppe 68: Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes										
6811	Mahl- und Schälmühlenerzeugnisse	1978	2 748,5	129	*29,5*	*40,8*	*52,2*	*75,3*	*90,0*	550	246,9
		1980	3 052,2	111	*32,3*	*43,2*	*54,5*	*77,5*	*91,9*	643	247,7
		1982	3 020,6	107	*31,3*	*43,1*	*55,2*	*77,2*	*92,1*	599	232,5
		1984	2 949,9	100	*28,6*	*40,0*	*53,0*	*78,5*	*94,1*	569	216,5
6814	Nährmittel (ohne Teigwaren)	1978	2 784,5	139	*37,1*	*56,7*	*66,5*	*84,5*	*95,0*	684	291,8
		1980	3 147,8	142	*35,6*	*56,0*	*66,0*	*83,0*	*93,6*	644	285,4
		1982	3 605,5	142	*34,7*	*55,9*	*67,3*	*83,3*	*93,5*	644	285,4
		1984	3 912,3	140	*36,1*	*55,4*	*66,7*	*82,1*	*93,1*	648	284,1
6816	Stärke und Stärkeerzeugnisse	1978	753,2	23	*81,6*	*89,4*	*96,3*			4 120	291,1
		1980	726,1	23	.	*92,0*	*97,1*			5 621	345,4
		1982	940,9	24	*83,1*	*90,8*	*97,0*			4 956	330,1
		1984	1 011,5	25	*84,9*	*93,0*	*97,7*	*100,0*		4 343	314,0
6818	Backwaren	1978	5 013,3	839	*16,3*	*22,0*	*28,2*	*41,8*	*53,9*	181	376,9
		1980	5 651,6	792	*16,0*	*21,8*	*28,2*	*42,8*	*54,8*	177	360,8
		1982	6 231,4	880	*12,2*	*17,5*	*23,7*	*38,7*	*51,2*	114	301,2
		1984	7 055,3	907	*13,1*	*20,6*	*26,9*	*41,3*	*52,9*	122	317,9

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
6821	Zucker (Rüben- und Rohrzucker)	1978	4 098,2	42	*45,5*	*56,8*	*68,5*	*92,9*		1 111	191,4
		1980	4 214,1	40	*43,9*	*55,6*	*68,6*	*94,5*		1 054	179,3
		1982	5 296,8	38	*43,6*	*56,5*	*70,5*	*96,7*		1 055	173,4
		1984	4 875,4	33	*49,5*	*62,2*	*75,2*	*98,6*		1 357	186,5
6825	Verarbeitetes Obst und Gemüse	1978	3 356,9	330	*12,7*	*22,1*	*30,9*	*49,1*	*66,9*	148	197,3
		1980	3 737,3	316	*12,8*	*22,1*	*31,9*	*51,5*	*70,5*	158	199,5
		1982	4 548,6	333	*12,7*	*22,8*	*32,2*	*54,1*	*71,7*	165	211,8
		1984	4 324,0	330	*14,2*	*23,4*	*32,5*	*53,3*	*71,1*	168	213,5
6827	Süßwaren	1978	7 980,2	249	*25,1*	*36,8*	*48,0*	*71,9*	*87,0*	356	280,5
		1980	8 649,5	244	*25,3*	*37,4*	*49,7*	*72,3*	*87,4*	365	281,0
		1982	8 893,5	246	*23,8*	*36,3*	*48,0*	*71,2*	*86,2*	335	269,3
		1984	9 553,0	251	*18,5*	*32,4*	*45,9*	*70,4*	*86,1*	284	247,4
6832	Milch, Butter und Käse	1978	12 358,8	329	*8,0*	*13,9*	*19,5*	*33,9*	*50,7*	80	127,9
		1980	14 523,5	321	*7,3*	*13,6*	*20,8*	*35,1*	*52,1*	83	128,9
		1982	15 919,8	305	*6,8*	*13,0*	*20,1*	*35,8*	*53,5*	84	124,8
		1984	17 116,4	292	*6,5*	*12,6*	*19,4*	*34,8*	*53,3*	82	118,1
6836	Dauermilch und Milchpräparate, Schmelzkäse, Säure, und Labkasein	1978	.	131	.	.	.	.	.	.	.
		1980	.	127	.	.	.	.	.	.	.
		1982	.	130	.	.	.	.	.	.	.
		1984	5 838,8	121	*19,7*	*30,6*	*41,9*	*66,4*	*85,1*	290	158,5
6842	Erzeugnisse der Ölmühlen	1978	3 702,4	30	*58,7*	*77,7*	*92,1*	*100,0*		1 684	201,3
		1980	4 092,9	26	*59,6*	*81,1*	*94,4*	.		1 637	180,5
		1982	4 494,7	24	*62,9*	*81,8*	*94,9*			1 811	182,9
		1984	5 293,9	22	*61,0*	*80,2*	*95,0*			1 876	176,9
6845	Margarine, Platten- und andere Nahrungsfette	1978	1 716,6	19	*79,3*	*90,5*	*95,0*			3 815	250,0
		1980	1 791,8	19	*78,4*	*90,9*	*95,6*			3 675	244,6
		1982	1 853,4	16	*77,6*	*92,1*	*96,8*			3 595	218,0
		1984	2 053,2	16	*74,4*	*90,1*	*96,7*			3 175	202,0
6853	Fleisch und Fleischerzeugnisse	1978	14 406,8	892	*12,0*	*18,3*	*23,4*	*35,2*	*47,6*	94	271,7
		1980	15 351,5	845	*12,4*	*18,8*	*23,7*	*35,4*	*47,6*	97	268,8
		1982	16 620,4	855	*12,8*	*19,1*	*24,1*	*36,0*	*48,4*	100	275,4
		1984	16 808,7	842	*12,3*	*19,3*	*24,4*	*36,6*	*49,4*	100	272,8

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
					3	6	10	25	50		
Nummer	Bezeichnung										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
6859	Fisch und Fischerzeugnisse	1978	.	131	.	.	.	.	.	.	.
		1980	1 650,7	127	*34,2*	*47,2*	*58,5*	*77,9*	*91,7*	610	259,7
		1982	1 699,0	120	*35,1*	*48,5*	*61,2*	*81,1*	*93,3*	626	255,3
		1984	1 712,5	115	*34,4*	*47,3*	*59,4*	*80,9*	*93,8*	615	246,4
6865	Röstkaffee, bearbeiteter Tee und teeähnliche Erzeugnisse	1978	5 322,2	60	*44,5*	*61,9*	*74,9*	*94,4*	*99,9*	896	209,1
		1980	5 235,1	57	*43,9*	*58,8*	*73,7*	*95,0*	*100,0*	916	205,4
		1982	5 050,1	50	*40,8*	*59,3*	*73,5*	*96,1*	*100,0*	810	174,7
		1984	5 378,3	50	*41,8*	*62,3*	*78,6*	*96,7*	*100,0*	921	189,8
6871	Bier (einschl. Nebenprodukten und Bierhefen)	1978	.	584	.	.	.	.	.	.	.
		1980	8 983,3	545	*10,6*	*18,0*	*25,7*	*46,0*	*62,5*	118	233,4
		1982	10 023,8	500	*11,1*	*19,3*	*27,5*	*47,1*	*64,4*	127	231,0
		1984	10 203,5	475	*11,5*	*19,7*	*28,0*	*48,3*	*65,8*	133	230,5
6872	Malz (einschl. Nebenprodukten)	1978	918,6	150	*17,1*	*27,0*	*38,9*	*71,1*	*94,9*	279	178,4
		1980	936,1	123	*20,1*	*30,4*	*42,0*	*73,2*	*97,0*	316	169,7
		1982	1 120,1	109	*20,8*	*30,9*	*43,2*	*75,6*	*98,6*	355	169,3
		1984	1 096,5	113	*24,6*	*35,4*	*47,7*	*78,3*	*98,8*	462	205,6
6875	Spirituosen	1978	1 938,6	200	*29,1*	*40,5*	*50,0*	*70,8*	*85,4*	412	269,1
		1980	1 972,3	176	*30,6*	*42,6*	*52,7*	*75,1*	*88,2*	467	268,6
		1982	1 844,6	155	*30,9*	*42,4*	*53,7*	*76,6*	*90,7*	462	248,3
		1984	1 653,3	137	*32,2*	*45,8*	*58,4*	*80,7*	*91,8*	506	243,4
6877	Trauben- und andere Weine (einschl. Perl- und Schaumweinen)	1978	.	63	.	.	.	.	.	.	.
		1980	.	58	.	.	.	.	.	.	.
		1982	.	50	.	.	.	.	.	.	.
		1984	886,5	50	*42,2*	*62,0*	*76,4*	*95,5*	*100,0*	861	181,8
6879	Tafelwässer und alkoholfreie Erfrischungsgetränke	1978	3 889,3	646	*19,1*	*23,7*	*28,5*	*40,5*	*53,2*	236	377,5
		1980	4 319,6	588	*18,4*	*24,3*	*29,9*	*42,5*	*56,2*	214	340,7
		1982	5 031,5	551	*19,1*	*25,7*	*31,5*	*44,4*	*57,8*	237	346,9
		1984	4 887,2	536	*17,7*	*23,9*	*29,7*	*43,9*	*58,3*	198	309,6
6888	Andere Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	1978	.	120	.	.	.	.	.	.	.
		1980	1 665,5	125	*35,9*	*47,6*	*58,4*	*79,5*	*91,6*	593	253,1
		1982	1 945,6	115	*37,1*	*49,8*	*60,1*	*81,8*	*94,0*	620	247,6
		1984	2 057,8	116	*36,0*	*50,0*	*63,1*	*82,5*	*94,2*	616	247,9
6889	Futtermittel	1978	6 703,3	279	*20,1*	*33,2*	*43,6*	*63,8*	*79,5*	271	255,9
		1980	7 763,4	265	*20,9*	*33,5*	*44,1*	*65,8*	*80,4*	280	253,2
		1982	7 985,6	263	*21,8*	*33,6*	*44,7*	*66,7*	*80,9*	293	259,2
		1984	8 620,5	257	*25,1*	*35,6*	*45,6*	*67,9*	*82,1*	336	276,1

340 86

noch Tabelle I

Güterklasse		Jahr	Produktionswert aller Anbieter (Mio. DM)	Anzahl der Anbieter	Anteil der 3 größten Anbieter am Produktionswert der Güterklasse (%)					Herfindahl-Index (×10000)	Variations-Koeffizient (×100)
Nummer	Bezeichnung				3	6	10	25	50		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Gütergruppe 69: Tabakwaren										
6911	Zigaretten	1978	3 852,0	14	*67,5*	*96,5*	.			1 830	125,0
		1980	4 324,7	13	*62,2*	*97,3*	*99,9*			1 738	112,2
		1982	4 606,7	12	*61,6*	*97,5*	.			1 758	105,3
		1984	4 917,8	11	*62,0*	*97,9*	.			1 784	98,1
	Gütergruppe 70: Fertigteilbauten im Hochbau										
7019	Sonstige Fertigteilbauten überwiegend aus Beton, zur Vollmontage vorgesehen	1978	500,0	89	*24,4*	*34,3*	*44,0*	*70,4*	*91,2*	426	167,1
		1980	684,1	89	*24,9*	*37,1*	*48,9*	*73,0*	*91,1*	375	152,9
		1982	668,8	87	*25,9*	*40,8*	*53,1*	*76,0*	*92,1*	430	165,5
		1984	762,9	92	*40,8*	*51,5*	*60,0*	*77,3*	*91,2*	799	252,1
7051	Fertighäuser aus Holz oder überwiegend aus Holz, zur Vollmontage vorgesehen	1978	1 924,3	105	*21,7*	*37,6*	*49,1*	*76,0*	*91,7*	342	161,0
		1980	2 392,9	104	*25,4*	*41,7*	*52,7*	*77,0*	*91,3*	402	178,2
		1982	1 586,7	96	*21,7*	*35,5*	*47,0*	*75,6*	*92,9*	332	147,8
		1984	1 725,0	94	*18,8*	*31,5*	*44,0*	*75,3*	*93,2*	296	133,6

Tabelle II.1

Unternehmen, Betriebe, Beschäftigte, Umsatz, Census Value Added und Investitionen nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitendes Gewerbes und Baugewerbes 1983

Wirtschaftszweig Reihenfolge gem. Spalte a)		Anzahl der Unternehmen	Anzahl der Betriebe [1]	Anzahl der Beschäftigten	Umsatz (Mio. DM)	Census Value Added [2] (Mio. DM)	Investitionen (Mio. DM)
SYPRO Nummer	Bezeichnung						
a	b	c	d	e	f	g	h
	Wirtschaftsbereich: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe:	34 188	42 055	6 943 497	1 326 500,3	59 053,9	56 733,6
	Bergbau	82	281	234 375	32 400,8	.	3 633,0
21	Bergbau	82	281	234 375	32 400,8	.	3 633,0
	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe [3] ...	4 375	6 515	1 376 233	408 148,7	.	14 962,9
22	Mineralölverarbeitung ...	52	103	38 325	107 442,4	.	2 089,0
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	5	8	2 246	392,8	.	27,8
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1 740	3 060	163 034	29 197,0	.	1 913,5
27	Eisenschaffende Industrie	96	189	249 488	45 439,9	17 354,1	2 298,5
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke ..	147	191	69 180	22 926,4	5 757,3	613,7
29	Gießerei	432	504	98 682	11 420,9	6 239,7	512,2
40	Chemische Industrie	1 148	1 553	569 707	155 834,1	69 944,7	6 096,1
53	Holzbearbeitung	423	465	35 397	7 056,1	2 568,0	320,9
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	134	173	50 048	13 566,4	.	541,8
59	Gummiverarbeitung	198	269	100 126	14 872,8	.	549,4
	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe [4] ..	14 725	17 787	3 549 314	549 338,2	.	25 082,5
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.	1 446	1 561	148 293	21 056,5	.	863,9
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeuge	1 262	1 350	153 565	20 513,1	.	541,6
32	Maschinenbau	4 515	5 282	949 596	133 665,4	70 422,2	4 893,3

noch Tabelle II.1

340 86

Wirtschaftszweig Reihenfolge gem. Spalte a)		Anzahl der Unternehmen	Anzahl der Betriebe [1]	Anzahl der Beschäftigten	Umsatz (Mio. DM)	Census Value Added [2] (Mio. DM)	Investitionen (Mio. DM)
SYPRO Nummer	Bezeichnung						
a	b	c	d	e	f	g	h
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	1 798	2 396	792 883	158 283,4	67 035,3	9 053,5
34	Schiffbau	105	113	52 057	8 461,4	.	243,5
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	41	69	55 150	8 605,4	4 675,9	451,4
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	2 274	3 215	929 458	130 339,2	70 795,6	5 295,0
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	1 189	1 372	134 679	14 924,1	8 795,6	652,4
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	2 014	2 316	262 874	35 581,7	18 310,4	1 420,1
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	81	113	70 759	17 908,0	10 878,1	1 667,8
	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	11 376	13 203 [5]	1 300 088	170 175,4	.	7 434,0
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	590	653	54 908	6 126,0	.	251,9
51	Feinkeramik	152	203	49 444	3 787,2	.	190,9
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	273	330	66 736	9 374,3	.	626,8
54	Holzverarbeitung	2 195	2 418	200 978	27 048,5	.	840,5
56	Papier- und Pappeverarbeitung	716	868	103 010	16 722,7	.	791,2
57	Druckerei, Vervielfältigung	1 718	1 794	141 405	18 079,4	.	1 365,1
58	Herstellung von Kunststoffwaren	1 637	1 869	184 238	28 499,9	13 271,9	1 478,4
61	Ledererzeugung	68	72	6 356	1 379,9	.	44,4
62	Lederverarbeitung	503	620	61 426	6 327,0	.	148,8
63	Textilgewerbe	1 433	1 878	241 406	32 703,3	14 006,8	1 347,0
64	Bekleidungsgewerbe	2 087	2 498	190 025	20 112,7	.	348,8
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	4	.	156	14,5	.	0,3

Wirtschaftszweig Reihenfolge gem. Spalte a)		Anzahl der Unternehmen	Anzahl der Betriebe [1]	Anzahl der Beschäftigten	Umsatz (Mio. DM)	Census Value Added [2] (Mio. DM)	Investitionen (Mio. DM)
SYPRO Nummer	Bezeichnung						
a	b	c	d	e	f	g	h
	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	3 630	4 265	483 487	166 437,2	59 706,0	5 621,3
68	Ernährungsgewerbe	3 594	4 197	462 272	147 838,2	43 896,1	5 299,8
69	Tabakverarbeitung	36	68	21 215	18 599,0	15 809,9	321,5
	Wirtschaftsbereich: Baugewerbe	16 913	—	1 063 314	110 206,0	—	3 756,4
	Bauhauptgewerbe	11 551	—	832 254	88 992,6	—	3 304,6
72	Hoch- und Tiefbau	9 908	—	753 456	80 531,0	—	3 082,1
73	Spezialbau	337	—	30 592	3 717,3	—	86,3
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	413	—	15 624	1 317,9	—	38,7
75	Zimmerei, Dachdeckerei .	893	—	32 582	3 426,4	—	97,5
	Ausbaugewerbe	5 362	—	231 060	21 213,4	—	451,7
76	Bauinstallation	3 361	—	154 154	14 698,7	—	277,7
77	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)	2 001	—	76 906	6 514,6	—	174,0
	Insgesamt [6]	51 101	42 055	8 006 811	1 436 706,3	590 530,9	60 490,6

[1]) Die Anzahl der Betriebe der Unternehmen des Wirtschaftszweiges stimmt nicht mit der Gesamtzahl der Betriebe im Wirtschaftszweig überein (vgl. Kapitel II, Abschnitt 2.2).
[2]) Zur Definition des Census Value Added siehe Kapitel II, Abschnitt 1.2. Die Werte wurden vom Statistischen Bundesamt geschätzt.
[3]) Ohne die Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.
[4]) Einschließlich der Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.
[5]) Ohne den Wirtschaftszweig Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte).
[6]) Ohne Anzahl der Betriebe und Census Value Added der Unternehmen im Baugewerbe.

Tabelle II.2

Umsatz und Umsatzanteile der umsatzgrößten Unternehmen nach zweistelligen

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte j) [1]		Umsatz aller Unternehmen (Mio. DM)	Durchschnittlicher Umsatz pro Unternehmen (Mio. DM)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	8 605,4	209
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	392,8	78
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	17 908,0	221
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	14,5	3
21	Bergbau	32 400,8	395
69	Tabakverarbeitung	18 599,0	516
22	Mineralölverarbeitung	107 442,4	2 066
34	Schiffbau	8 461,4	80
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	158 283,4	88
27	Eisenschaffende Industrie	45 439,9	473
51	Feinkeramik	3 787,2	24
73	Spezialbau	3 717,3	11
59	Gummiverarbeitung	14 872,8	75
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	22 926,4	156
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	13 566,4	101
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	130 339,2	57
40	Chemische Industrie	155 834,1	135
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	9 374,3	34
61	Ledererzeugung	1 379,9	20
29	Gießerei	11 420,9	26
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	14 924,1	12
62	Lederverarbeitung	6 327,0	12
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	20 513,1	16
56	Papier- und Pappeverarbeitung	16 722,7	23
53	Holzbearbeitung	7 056,1	16
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	6 126,0	10
57	Druckerei, Vervielfältigung	18 079,4	10
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	35 581,7	17
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	29 197,0	16
32	Maschinenbau	133 665,4	29
76	Bauinstallation	14 698,7	4

340 36

Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1983

Umsatz der					Umsatzanteile der				
3	6	10	25	50	3	6	10	25	50
umsatzgrößten Unternehmen des Wirtschaftszweiges (Mio DM)					umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)				
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
7 349,0	7 956,5	.	8 551,6		*85,4*	*92,5*	.	*99,4*	
.					.				
13 465,6	15 177,5	16 339,8	17 367,3	17 785,4	*75,2*	*84,8*	*91,2*	*97,0*	*99,3*
.					.				
20 325,2	26 912,0	30 456,9	.	32 323,7	*62,7*	*83,1*	*94,0*	.	*99,8*
11 324,5	.	.	.		*60,9*	.	.	.	
53 262,8	84 842,2	99 559,6	.	.	*49,6*	*79,0*	*92,7*	.	.
4 158,3	5 609,8	6 375,1	7 709,4	8 239,4	*49,1*	*66,3*	*75,3*	*91,1*	*97,4*
76 123,3	104 813,1	116 701,6	128 593,6	135 647,0	*48,1*	*66,2*	*73,7*	*81,2*	*85,7*
18 303,6	28 348,7	35 982,9	42 221,4	.	*40,3*	*62,4*	*79,2*	*92,9*	.
1 448,1	1 930,2	2 204,7	2 808,7	3 318,3	*38,2*	*51,0*	*58,2*	*74,2*	*87,6*
1 348,0	1 590,5	1 832,8	2 223,5	2 562,7	*36,3*	*42,8*	*49,3*	*59,8*	*68,9*
5 259,9	7 372,4	9 231,6	11 866,5	13 305,7	*35,4*	*49,6*	*62,1*	*79,8*	*89,5*
7 255,9	.	.	17 594,9	20 359,6	*31,6*	.	.	*76,7*	*88,8*
4 272,9	5 917,4	7 496,9	.	12 013,9	*31,5*	*43,6*	*55,3*	.	*88,6*
40 114,8	51 546,8	60 141,2	73 989,9	84 805,2	*30,8*	*39,5*	*46,1*	*56,8*	*65,1*
46 548,3	64 883,0	74 940,2	96 067,2	110 102,2	*29,9*	*41,6*	*48,1*	*61,6*	*70,7*
2 340,4	3 876,1	4 553,8	6 328,7	7 554,5	*25,0*	*41,3*	*48,6*	*67,5*	*80,6*
317,3	508,3	707,6	1 125,6	1 327,0	*23,0*	*36,8*	*51,3*	*81,6*	*96,2*
2 479,6	3 554,4	4 700,2	6 687,6	7 977,1	*21,7*	*31,1*	*41,2*	*58,6*	*69,8*
3 160,2	4 454,8	5 080,2	6 581,3	8 096,2	*21,2*	*29,8*	*34,0*	*44,1*	*54,2*
1 041,0	1 444,1	1 829,7	2 668,5	3 604,2	*16,5*	*22,8*	*28,9*	*42,2*	*57,0*
2 623,3	3 991,6	5 307,6	8 454,9	10 508,8	*12,8*	*19,5*	*25,9*	*41,2*	*51,2*
2 095,9	3 250,6	4 417,9	6 655,7	8 745,7	*12,5*	*19,4*	*26,4*	*39,8*	*52,3*
820,0	1 305,8	1 798,2	3 090,1	4 250,2	*11,6*	*18,5*	*25,5*	*43,8*	*60,2*
634,8	1 033,0	1 346,4	2 075,9	.	*10,4*	*16,9*	*22,0*	*33,9*	.
1 579,5	2 301,8	2 958,2	4 581,2	6 070,5	*8,7*	*12,7*	*16,4*	*25,3*	*33,6*
2 861,4	4 237,6	5 374,9	8 220,6	11 235,4	*8,0*	*11,9*	*15,1*	*23,1*	*31,6*
2 203,7	3 907,1	5 105,3	7 845,8	10 227,7	*7,5*	*13,4*	*17,5*	*26,9*	*35,0*
9 722,4	15 882,8	21 830,0	34 972,5	45 765,6	*7,3*	*11,9*	*16,3*	*26,2*	*34,2*
1 044,8	1 468,0	1 724,4	2 357,4	3 022,2	*7,1*	*10,0*	*11,7*	*16,0*	*20,6*

340 86

noch Tabelle II.2

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte j) [1]		Umsatz aller Unternehmen	Durchschnittlicher Umsatz pro Unternehmen
SYPRO Nummer	Bezeichnung	(Mio. DM)	(Mio. DM)
a	b	c	d
75	Zimmerei, Dachdeckerei	3 426,4	3
58	Herstellung von Kunststoffwaren	28 499,9	17
72	Hoch- und Tiefbau	80 531,0	8
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	1 317,9	3
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.	21 056,5	14
64	Bekleidungsgewerbe	20 112,7	9
68	Ernährungsgewerbe	147 838,2	41
77	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)	6 514,6	3
63	Textilgewerbe	32 703,3	22
54	Holzverarbeitung	27 048,5	12

[1]) Die Einordnung von Wirtschaftszweigen, für die der Umsatzanteil der drei größten Unternehmen nicht bekannt ist, erfolgt nach den Worten der vorangehenden Berichtsperiode, soweit diese bekannt sind: SYPRO-Nummern 24, 65.

Umsatz der					Umsatzanteile der				
3	6	10	25	50	3	6	10	25	50
umsatzgrößten Unternehmen des Wirtschaftszweiges (Mio DM)					umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)				
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
240,5	325,4	405,7	607,6	841,5	*7,0*	*9,5*	*11,8*	*17,7*	*24,6*
1 998,2	3 112,3	4 089,5	6 726,7	9 604,6	*7,0*	*10,9*	*14,3*	*23,6*	*33,7*
5 600,7	8 876,3	11 809,3	16 312,1	19 968,9	*7,0*	*11,0*	*14,7*	*20,3*	*24,8*
83,1	123,7	170,6	307,3	465,2	*6,3*	*9,4*	*12,9*	*23,3*	*35,3*
1 261,0	2 078,6	2 947,2	4 951,8	7 071,1	*6,0*	*9,9*	*14,0*	*23,5*	*33,6*
1 190,8	1 715,9	2 285,9	3 815,0	5 716,7	*5,9*	*8,5*	*11,4*	*19,0*	*28,4*
6 840,9	11 243,1	15 714,9	27 837,3	41 651,3	*4,6*	*7,6*	*10,6*	*18,8*	*28,2*
269,1	392,1	519,4	839,6	1 181,1	*4,1*	*6,0*	*8,0*	*12,9*	*18,1*
1 334,8	2 493,7	3 637,0	6 455,3	9 862,6	*4,1*	*7,6*	*11,1*	*19,7*	*30,2*
1 041,7	1 729,9	2 562,1	4 677,3	6 919,4	*3,9*	*6,4*	*9,5*	*17,3*	*25,6*

Umsatz und Umsatzanteile der umsatzgrößten Unternehmen sowie Werte nach 263 zwei- und vierstelligen Wirtschaftszweigen des

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Umsatz des Wirtschafts-zweiges (Mio. DM)	Anteil des Vier-stellers am Umsatz des Zwei-stellers (%)
SYPRO Num-mer	Bezeichnung		
a	b	c	d
21	*Bergbau*	32 400,8	—
2111	Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei	25 376,7	*78,3*
2160	Gewinnung von Erdöl, Erdgas	1 377,5	*4,3*
2171	Sonstiger Bergbau	264,8	*0,8*
2180	Torfgewinnung und -veredlung	239,8	*0,7*
22	*Mineralölverarbeitung*	107 442,4	—
24	*Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen*	392,8	—
25	*Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden*	29 197,0	—
2512	Gewinnung von Natursteinen, a. n. g.	1 463,0	*5,0*
2514	Gewinnung von Kalkstein, Gips, Kreide	70,8	*0,2*
2516	Gewinnung von Sand, Kies	1 301,3	*4,5*
2517	Gewinnung von Schiefer, Ton, Kaolin	220,3	*0,8*
2519	Gewinnung von Dolomit, Bims sowie von Steinen und Erden, a. n. g.	53,3	*0,2*
2525	Verarbeitung von Natursteinen, a. n. g.	833,7	*2,9*
2529	Verarbeitung von Schiefer sowie von Steinen und Erden, a. n. g.	1 138,2	*3,9*
2531	Herstellung von Zement	3 703,5	*12,7*
2535	Herstellung von Kalk, Mörtel	1 456,5	*5,0*
2536	Herstellung von gebranntem Gips	137,8	*0,5*
2541	Ziegelei	2 574,4	*8,8*
2542	Herstellung von Grobsteinzeug	168,7	*0,6*
2543	Herstellung von feuerfester Grobkeramik	2 586,2	*8,9*
2551	Herstellung von Kalksandsteinen	680,6	*2,3*
2553	Herstellung von Baustoffen aus Bims	352,9	*1,2*
2555	Herstellung von großformatigen Fertigbauteilen aus Beton für Hochbau	457,0	*1,6*
2559	Herstellung von Betonerzeugnissen (ohne Bims, großformatige Fertigbauteile)	4 976,9	*17,0*
2563	Herstellung von Gipserzeugnissen, Dämm- und Leichtbauplatten	891,5	*3,1*
2565	Herstellung von Asbestzementwaren	978,5	*3,4*
2570	Verarbeitung von Asbest	1 175,2	*4,0*
2580	Herstellung von Schleifmitteln	1 117,1	*3,8*
2591	Herstellung von Transportbeton	2 859,4	*9,8*
27	*Eisenschaffende Industrie*	45 439,9	—
2711	Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke (ohne Herstellung von Stahlrohren)	37 327,6	*82,1*

Tabelle II.3

für den Hirschman-Herfindahl-Index und den Variations-Koeffizienten Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1983

Anteil der					Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig	Variations-Koeffizient (× 100)
3	6	10	25	50			
umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)							
e	f	g	h	i	j	k	l
62,7	*83,1*	*94,0*	.	*99,8*	.	82	.
.	.	*100,0*			.	10	.
.	.				.	7	.
.					.	5	.
.	*40,9*	*52,8*	*80,1*		435	49	106,5
49,6	*79,0*	*92,7*	.	.	1 172	52	225,8
.					.	5	.
7,5	*13,4*	*17,5*	*26,9*	*35,0*	49	1 740	277,4
.	*31,3*	*39,0*	*60,1*	*78,4*	292	133	169,9
.	.				.	7	.
.	*20,4*	*27,2*	*47,0*	*65,9*	155	151	116,4
.	*80,3*	*90,0*			1 390	17	116,8
.	.				.	7	.
.	*18,8*	*27,2*	*46,5*	*64,5*	130	157	102,4
.	*49,0*	*62,7*	*89,8*		557	47	127,3
.	*66,7*	*75,9*	*94,2*		1 127	37	178,1
.	*61,1*	*70,3*	*88,7*	*100,0*	994	50	199,3
.	*74,8*	.			1 227	12	68,8
.	*27,7*	*34,7*	*51,6*	*68,0*	198	196	170,1
.	*82,3*	.			1 722	11	94,6
.	*55,4*	*68,9*	*88,4*	*98,7*	901	59	207,8
.	*31,1*	*40,5*	*65,0*	*88,0*	288	73	105,1
.	*48,4*	*66,1*	*94,9*		635	32	101,7
.	*37,8*	*47,6*	*72,1*	*97,5*	379	56	106,0
.	.	*25,6*	*36,5*	*49,8*	207	424	279,1
.	.	*93,0*			3 341	22	252,0
.	.	*100,0*			.	10	.
.	*69,7*	*87,0*			1 286	24	144,5
.	*51,6*	*69,1*	*91,1*		580	49	135,9
.	*14,6*	*20,1*	*38,2*	*58,6*	102	166	83,9
40,3	*62,4*	*79,2*	*92,9*	.	824	96	263,0
.	*71,0*	*88,2*	*98,6*		1 097	40	184,1

noch Tabelle II.3

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Umsatz des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	Anteil des Vierstellers am Umsatz des Zweistellers (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
2715	Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	6 272,0	*13,8*
2720	Herstellung von Präzisionsstahlrohren	1 343,0	*3,0*
2740	Schmiede-, Preß- und Hammerwerke	497,3	*1,1*
28	*NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke*	22 926,4	—
2811	NE-Leichtmetallhütten	4 917,2	*21,4*
2813	NE-Schwermetallhütten	4 286,1	*18,7*
2816	NE-Metallumschmelzwerke	3 252,8	*14,2*
2850	NE-Metallhalbzeugwerke	10 470,3	*45,7*
29	*Gießerei*	11 420,9	—
2910	Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	8 510,6	*74,5*
2950	NE-Metallgießerei	2 910,3	*25,5*
30	*Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.*	21 056,5	—
3011	Stabziehereien, Kaltwalzwerke	2 658,1	*12,6*
3015	Drahtziehereien (einschließlich Herstellung von Drahterzeugnissen)	4 847,4	*23,0*
3021	Herstellung von Gesenk- und leichten Freiformschmiedestücken, schweren Preßteilen	4 662,5	*22,1*
3025	Stahlverformung, a. n. g., Oberflächenveredlung, Härtung	8 170,3	*38,8*
3030	Mechanik, a. n. g.	718,2	*3,4*
31	*Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau*	20 513,1	—
3111	Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen (ohne Grubenausbau)	9 234,9	*45,0*
3114	Weichenbau, Herstellung von Kreuzungen und ähnlichem Gleismaterial	86,9	*0,4*
3117	Herstellung von Grubenausbaukonstruktionen	941,2	*4,6*
3151	Kessel- und Behälterbau	8 944,8	*43,6*
3171	Lokomotivbau	33,2	*0,2*
3174	Waggonbau	1 127,3	*5,5*
3177	Feld- und Industriebahnwagenbau	47,7	*0,2*
3179	Reparatur von Schienenfahrzeugen	97,2	*0,5*
32	*Maschinenbau*	133 665,4	—
3210	Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, Ackerschleppern	11 624,3	*8,7*
3220	Herstellung von Metallbearbeitungsmaschinen, Maschinen- und Präzisionswerkzeugen	14 722,5	*11,0*
3230	Herstellung von Textil- und Nähmaschinen	5 007,0	*3,7*
3240	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie usw.	15 501,0	*11,6*
3256	Herstellung von Hütten- und Walzwerkseinrichtungen usw. (ohne Baumaschinen)	18 825,9	*14,1*

noch Tabelle II.3

Anteil der					Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig	Variations-Koeffizient (× 100)
3	6	10	25	50			
umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)							
e	f	g	h	i	j	k	l
.	.	*96,7*			4 341	21	284,9
.	*79,6*	*90,7*			1 278	16	102,3
.	*72,8*	*86,9*			1 133	19	107,4
31,6	.	.	*76,7*	*88,8*	495	147	250,7
.					.	5	.
.	.				.	9	.
.	*61,7*	*72,3*	*93,6*		1 024	39	173,1
.	*49,2*	*60,9*	*81,4*	*94,0*	530	94	199,7
21,7	*31,1*	*41,2*	*58,6*	*69,8*	291	432	340,8
.	*41,3*	*53,9*	*71,2*	*82,9*	489	225	316,3
.	*35,2*	*41,9*	*58,7*	*74,1*	310	207	232,9
6,0	*9,9*	*14,0*	*23,5*	*33,6*	40	1 446	218,8
.	*40,7*	*54,6*	*81,2*	*98,0*	407	58	116,8
.	*38,8*	*48,1*	*65,3*	*79,2*	342	165	215,7
.	*17,5*	*25,0*	*45,5*	*65,2*	128	246	146,6
.	*12,2*	*16,5*	*27,0*	*38,0*	57	803	189,4
.	*15,4*	*21,9*	*40,0*	*58,9*	104	174	90,2
12,8	*19,5*	*25,9*	*41,2*	*51,2*	114	1 262	366,2
.	*16,4*	*22,4*	*32,4*	*41,8*	84	880	254,4
.	.				.	8	.
.	*78,0*	*87,9*	*98,7*		1 611	29	191,7
.	*42,1*	*54,4*	*69,0*	*77,8*	450	319	365,8
100,0					.	3	.
.	.				.	7	.
.					.	4	.
.	*72,5*	.			1 122	12	58,9
7,3	*11,9*	*16,3*	*26,2*	*34,2*	44	4 515	436,7
.	.	*70,3*	*81,9*	*90,4*	1 337	183	484,5
.	*10,7*	*16,2*	*31,6*	*47,2*	62	830	204,5
.	*35,5*	*47,4*	*71,3*	*84,9*	322	168	210,1
.	*27,8*	*33,9*	*45,5*	*55,9*	251	663	395,8
.	*40,9*	*48,1*	*63,0*	*73,7*	409	505	443,8

noch Tabelle II.3

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Umsatz des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	Anteil des Vierstellers am Umsatz des Zweistellers (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
3257	Herstellung von Bau-, Baustoff- u. ä. Maschinen	6 745,1	*5,0*
3260	Herstellung von Zahnrädern, Getrieben, Lagern, Antriebselementen	8 975,5	*6,7*
3270	Herstellung von Maschinen für weitere bestimmte Wirtschaftszweige	10 306,3	*7,7*
3280	Sonstiger Maschinenbau	41 957,7	*31,4*
33	*Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.*	158 283,4	—
3311	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	120 169,1	*75,9*
3314	Herstellung von Teilen für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	21 834,2	*13,8*
3316	Herstellung von Karosserien, Aufbauten, Anhängern für Kraftwagen	5 327,1	*3,4*
3327	Herstellung von Kraftrad- und Fahrradteilen	644,2	*0,4*
3380	Sonstiger Straßenfahrzeugbau	291,7	*0,2*
3390	Reparatur von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern; Lackierung von Straßenfahrzeugen	9 212,3	*5,8*
34	*Schiffbau*	8 461,4	—
35	*Luft- und Raumfahrzeugbau*	8 605,4	—
36	*Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten*	130 339,2	—
3610	Herstellung von Batterien, Akkumulatoren	1 753,4	*1,3*
3620	Herstellung von Geräten für die Elektrizitätserzeugung, -verteilung, u. ä.	46 642,9	*35,8*
3640	Herstellung von elektrischen Leuchten und Lampen	3 889,1	*3,0*
3650	Herstellung von Elektrohaushaltsgeräten	11 141,5	*8,5*
3660	Herstellung von Zählern, Fernmelde-, Meß- und Regelgeräten usw.	47 565,3	*36,5*
3670	Herstellung von Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten	15 908,6	*12,2*
3680	Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt	64,1	*0,0*
3690	Montage von elektrotechnischen Erzeugnissen (ohne Bauinstallation)	3 374,4	*2,6*
37	*Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren*	14 924,1	—
3711	Optik (ohne Augenoptik, Foto- und Kinotechnik)	2 146,8	*14,4*
3715	Augenoptik	1 342,0	*9,0*
3721	Herstellung von Foto-, Projektions- und Kinogeräten	1 793,4	*12,0*
3751	Feinmechanik (ohne Herstellung von medizin- und orthopädiemechanischen Erzeugnissen	3 302,0	*22,1*
3760	Herstellung von medizin- und orthopädiemechanischen Erzeugnissen	3 836,5	*25,7*
3771	Herstellung von Uhren	2 503,4	*16,8*
38	*Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren*	35 581,7	—
3810	Herstellung von Handelswaffen und deren Munition	1 338,0	*3,8*

noch Tabelle II.3

Anteil der					Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig	Variations-Koeffizient (× 100)
3	6	10	25	50			
umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)							
e	f	g	h	i	j	k	l
.	*23,3*	*33,5*	*56,1*	*74,0*	174	248	182,2
.	*54,9*	*61,1*	*75,1*	*85,8*	745	215	387,6
.	*36,9*	*46,5*	*63,3*	*75,0*	319	341	314,4
.	*24,2*	*31,0*	*44,3*	*53,5*	157	1 362	452,1
48,1	*66,2*	*73,7*	*81,2*	*85,7*	976	1 798	1 321,2
.	*87,2*	*97,0*	.		1 686	27	188,5
.	*28,9*	*38,4*	*60,5*	*79,3*	232	272	230,9
.	*31,4*	*40,6*	*61,7*	*77,9*	297	204	225,1
.	*51,5*	*66,4*	*91,1*		669	42	134,6
.	*75,4*	*86,4*			1 603	21	153,9
.	*5,5*	*7,4*	*12,8*	*19,4*	18	1 219	113,8
49,1	*66,3*	*75,3*	*91,1*	*97,4*	984	105	305,5
85,4	*92,5*	.	*99,4*		.	41	.
30,8	*39,5*	*46,1*	*56,8*	*65,1*	473	2 274	1 032,4
.	.	*98,5*			3 028	14	180,0
.	*47,0*	*51,7*	*59,8*	*66,9*	674	948	793,5
.	.	*49,4*	*63,9*	*76,9*	781	227	409,2
.	*59,8*	*71,2*	*85,8*	*94,5*	1 042	120	339,3
.	.	*72,6*	*79,2*	*84,2*	2 697	638	1 307,9
.	*69,0*	*77,1*	*92,8*	*97,7*	1 195	108	345,1
.	*85,0*	.			2 175	12	126,9
.	.	*67,0*	*76,6*	*84,8*	1 460	207	540,6
21,2	*29,8*	*34,0*	*44,1*	*54,2*	203	1 189	482,0
.	.	*88,1*	*96,0*	*99,7*	2 608	56	368,9
.	.	*69,8*	*84,8*	*94,6*	1 429	82	327,5
.	.	*72,4*	*88,6*	*98,5*	1 992	62	337,0
.	*24,0*	*34,5*	*55,3*	*71,9*	176	237	178,5
.	*26,8*	*32,9*	*43,5*	*52,6*	229	654	374,0
.	.	*71,6*	*84,6*	*94,2*	3 030	98	535,7
8,0	*11,9*	*15,1*	*23,1*	*31,6*	46	2 014	290,1
.	.	*91,0*	.		4 154	26	313,1

340 36

noch Tabelle II.3

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Umsatz des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	Anteil des Vierstellers am Umsatz des Zweistellers (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
3821	Herstellung von Werkzeugen sowie Geräten für die Landwirtschaft .	3 146,0	*8,8*
3830	Herstellung von Heiz- und Kochgeräten	1 190,0	*3,3*
3842	Herstellung von Stahlblechwaren (ohne Möbel)	7 234,8	*20,3*
3844	Herstellung von NE-Metallblechwaren (ohne Möbel)	2 106,0	*5,9*
3847	Herstellung von Möbeln aus Metall	3 552,3	*10,0*
3848	Herstellung von Panzerschränken (Tresoren)	159,3	*0,4*
3849	Herstellung von Feinstblechpackungen	2 625,5	*7,4*
3850	Herstellung von Schlössern, Beschlägen	5 005,2	*14,1*
3871	Herstellung von Schneidwaren, Bestecken	1 620,6	*4,6*
3882	Herstellung von sonstigen Metallwaren (ohne -kurzwaren)	4 188,5	*11,8*
3889	Herstellung von Metallkurzwaren, leichten Preß-, Zieh- und Stanzteilen	3 415,5	*9,6*
39	*Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.* ..	6 126,0	—
3911	Herstellung von Musikinstrumenten	703,6	*11,5*
3931	Herstellung von Spielwaren, Christbaumschmuck	1 864,0	*30,4*
3940	Herstellung von Turn- und Sportgeräten	485,3	*7,9*
3954	Herstellung von Schmuck aus Edelmetall oder -plattierungen	1 243,4	*20,3*
3957	Herstellung von Phantasieschmuck	179,8	*2,9*
3970	Herstellung von Münzen, Medaillen	92,1	*1,5*
3980	Herstellung von Füllhaltern u. ä., Stempeln; Verarbeitung von Schnitz- und Formstoffen	614,3	*10,0*
3990	Foto- und Filmlabors	841,7	*13,7*
40	*Chemische Industrie*	155 834,1	—
4031	Herstellung von chemischen Grundstoffen (auch mit anschließender Weiterverarbeitung)	93 278,0	*59,9*
4034	Herstellung von chemischen Erzeugnissen für Gewerbe, Landwirtschaft (ohne Düngemittel)	18 880,0	*12,1*
4035	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	18 462,6	*11,8*
4036	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln	14 113,4	*9,1*
4037	Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen	4 785,6	*3,1*
4039	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen für privaten Verbrauch, Verwaltungen	2 581,4	*1,7*
4090	Herstellung von Chemiefasern	3 733,1	*2,4*
50	*Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen*	17 908,0	—
5060	Herstellung von Büromaschinen	3 305,0	*18,5*
5080	Herstellung von Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung	14 603,0	*81,5*

noch Tabelle II.3

Anteil der					Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig	Variations-Koeffizient (× 100)
3	6	10	25	50			
umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)							
e	f	g	h	i	j	k	l
.	*23,9*	*32,2*	*51,7*	*66,0*	183	248	188,7
.	.	*85,4*	*96,9*		2 450	38	288,3
.	*11,1*	*16,7*	*31,5*	*45,7*	64	509	150,6
.	*41,2*	*48,6*	*65,2*	*79,7*	378	143	210,0
.	*22,3*	*31,4*	*53,1*	*72,1*	175	194	155,0
.	*79,7*	*93,4*			1 452	15	108,6
.	.	*86,8*	*97,2*		3 259	38	337,4
.	*28,5*	*38,4*	*61,2*	*78,2*	240	199	194,6
.	*68,7*	*74,0*	*84,1*	*92,8*	1 559	92	365,4
.	*24,9*	*35,9*	*61,0*	*75,5*	199	234	191,5
.	*24,6*	*30,6*	*46,3*	*60,3*	214	278	223,1
10,4	*16,9*	*22,0*	*33,9*	.	83	590	198,7
.	*47,8*	*57,9*	*80,2*	*93,2*	641	75	195,2
.	*43,0*	*51,8*	*70,9*	*84,3*	474	141	238,6
.	*41,3*	*55,4*	*85,5*		435	49	106,5
.	*27,5*	*35,6*	*55,5*	*73,9*	206	133	132,4
.	*42,3*	*55,6*	*83,4*		495	41	101,6
.	*72,2*	*90,4*			1 152	14	78,3
.	*57,2*	*71,4*	*92,4*		1 049	42	184,6
.	*37,3*	*49,6*	*75,3*	*92,1*	435	76	152,1
29,9	*41,6*	*48,1*	*61,6*	*70,7*	383	1 148	656,1
.	*67,9*	*77,1*	*88,2*	*94,9*	1 007	167	397,8
.	*23,2*	*29,2*	*42,8*	*56,7*	152	485	253,3
.	*32,9*	*42,9*	*62,7*	*78,2*	284	258	252,0
.	*62,4*	*72,8*	*87,8*	*95,2*	1 262	110	359,0
.	.	*99,6*			.	15	.
.	*40,5*	*51,5*	*71,6*	*88,3*	380	103	170,8
.	.	*100,0*			.	10	.
75,2	*84,8*	*91,2*	*97,0*	*99,3*	.	81	.
.	*84,4*	*90,1*	*98,7*		.	36	.
.	.	*96,9*	*99,5*		.	45	.

noch Tabelle II.3

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Umsatz des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	Anteil des Vierstellers am Umsatz des Zweistellers (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
51	*Feinkeramik*	3 787,2	—
5110	Herstellung von Porzellan	1 357,9	*35,9*
5120	Herstellung von Steingut, Feinsteinzeug, Ton- und Töpferwaren	547,4	*14,5*
5150	Herstellung von sanitärer Installationskeramik	175,0	*4,6*
5160	Herstellung von technischer Keramik	337,1	*8,9*
5170	Herstellung von Fliesen, Baukeramik, Kacheln, Kachelöfen	1 369,8	*36,2*
52	*Herstellung und Verarbeitung von Glas*	9 374,3	—
5211	Herstellung von Flachglas (ohne technisches Glas)	52,9	*0,6*
5225	Herstellung von Hohlglas, technischem Glas	4 438,6	*47,3*
5290	Verarbeitung und Veredlung von Glas, Herstellung und Verarbeitung von Glasfaser	4 882,8	*52,1*
53	*Holzbearbeitung*	7 056,1	—
5311	Säge- und Hobelwerke	2 778,5	*39,4*
5361	Herstellung von Halbwaren aus Holz	4 277,6	*60,6*
54	*Holzverarbeitung*	27 048,5	—
5411	Herstellung von Baulelementen aus Holz (ohne Fertigteilbauten)	3 860,9	*14,3*
5421	Herstellung von Holzmöbeln (ohne Polstermöbel)	15 183,6	*56,1*
5424	Herstellung von Postermöbeln	3 478,2	*12,9*
5427	Herstellung von Matratzen	405,4	*1,5*
5431	Herstellung von Holzverpackungsmitteln und -lagerbehältern	869,1	*3,2*
5441	Herstellung von sonstigen Holzwaren	2 559,8	*9,5*
5461	Herstellung von Kork-, Korb- und Flechtwaren (ohne Korbmöbel)	94,4	*0,3*
5470	Herstellung von Pinseln, Besen, Bürsten, Bearbeitung von Naturschwämmen	597,1	*2,2*
55	*Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung*	13 566,4	—
56	*Papier- und Pappeverarbeitung*	16 722,7	—
5610	Herstellung von Tapeten, Spezialpapieren, Verpackungsmitteln aus Papier	9 649,3	*57,7*
5620	Herstellung von Schreibwaren, Bürobedarf aus Papier und Pappe; Buchbinderei	2 597,7	*15,5*
5691	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier und Pappe	4 475,7	*26,8*
57	*Druckerei, Vervielfältigung*	18 079,4	—
58	*Herstellung von Kunststoffwaren*	28 499,9	—
59	*Gummiverarbeitung*	14 872,8	—
61	*Ledererzeugung*	1 379,9	—

noch Tabelle II.3

Anteil der umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)					Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig	Variations-Koeffizient (× 100)
3	6	10	25	50			
e	f	g	h	i	j	k	l
38,2	*51,0*	*58,2*	*74,2*	*87,6*	717	152	314,7
.	*59,5*	*69,6*	*93,0*		1 145	47	209,4
.	*47,1*	*59,2*	*81,1*	*96,4*	705	64	187,5
.					.	5	.
.	.	.			.	12	.
.	.	*96,5*			4 005	24	293,5
25,0	*41,3*	*48,6*	*67,5*	*80,6*	355	273	294,9
.					.	4	.
.	*47,8*	*60,6*	*85,3*	*99,0*	.	59	.
.	*56,1*	*64,6*	*74,4*	*82,4*	832	210	405,9
11,6	*18,5*	*25,5*	*43,8*	*60,2*	116	423	198,2
.	*20,4*	*27,7*	*42,0*	*55,0*	125	302	167,1
.	*29,6*	*40,5*	*67,4*	*86,9*	263	121	147,9
3,9	*6,4*	*9,5*	*17,3*	*25,6*	23	2 195	204,8
.	*15,8*	*22,0*	*38,4*	*52,3*	91	416	167,4
.	*11,2*	*15,8*	*26,9*	*37,6*	49	1 130	215,4
.	*27,1*	*36,5*	*56,4*	*73,5*	208	184	168,7
.	*64,8*	*74,3*	*95,4*		1 101	32	158,9
.	*31,2*	*41,4*	*65,2*	*82,8*	264	103	131,3
.	*25,5*	*33,1*	*49,5*	*64,7*	178	252	187,2
.	*75,9*	.			1 130	11	49,4
.	*33,6*	*47,3*	*73,2*	*94,9*	337	67	112,4
31,5	*43,6*	*55,3*	.	*88,6*	538	134	249,2
12,5	*19,4*	*26,4*	*39,8*	*52,3*	110	716	202,3
.	*20,1*	*27,1*	*41,9*	*56,2*	122	409	200,5
.	*36,3*	*44,5*	*62,2*	*77,1*	353	197	244,1
.	*57,6*	*67,8*	*88,0*	*94,5*	842	110	287,5
8,7	*12,7*	*16,4*	*25,3*	*33,6*	54	1 718	288,9
7,0	*10,9*	*14,3*	*23,6*	*33,7*	42	1 637	245,2
35,4	*49,6*	*62,1*	*79,8*	*89,5*	567	198	320,0
23,0	*36,8*	*51,3*	*81,6*	*96,2*	402	68	131,9

noch Tabelle II.3

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Umsatz des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	Anteil des Vierstellers am Umsatz des Zweistellers (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
62	*Lederverarbeitung*	6 327,0	—
6211	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)	1 902,2	*30,1*
6251	Herstellung von Schuhen	4 424,8	*69,9*
63	*Textilgewerbe*	32 703,3	—
6301	Wollaufbereitung, Zwirnerei, handelsfertige Aufmachung von Wollgarnen	514,3	*1,6*
6311	Wollspinnerei	1 376,6	*4,2*
6312	Buamwollspinnerei	2 862,4	*8,8*
6322	Zwirnerei, handelsfertige Aufmachung von Baumwollgarnen	345,8	*1,1*
6323	Zwirnerei, handelsfertige Aufmachung von Seidengarnen, Texturierei	1 228,2	*3,8*
6331	Wollweberei, a. n. g.	1 088,1	*3,3*
6332	Baumwollweberei, a. n. g.	5 078,1	*15,5*
6333	Seidenweberei, a. n. g.	1 394,9	*4,3*
6354	Leinen-, Hanf- und Ramieaufbereitung und -verarbeitung	37,9	*0,1*
6355	Jutespinnerei und -weberei	330,7	*1,0*
6357	Herstellung von Seilerwaren, Bindfäden u. ä. aus Fasern aller Art	36,6	*0,1*
6361	Herstellung von Gardinenstoff	629,7	*1,9*
6365	Herstellung von Möbel- und Dekorationsstoff	1 083,1	*3,3*
6370	Wirkerei, Strickerei	7 209,5	*22,0*
6380	Herstellung von Teppichen u. ä., beschichtetem Gewebe	2 660,6	*8,1*
6391	Veredlung von Textilien	3 574,6	*10,9*
6399	Sonstiges Textilgewerbe, a. n. g.	3 252,0	*9,9*
64	*Bekleidungsgewerbe*	20 112,7	—
6413	Herstellung von Herrenoberbekleidung	3 956,1	*19,7*
6414	Herstellung von Damen- und Kinderoberbekleidung	9 726,8	*48,4*
6421	Herstellung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche	1 265,5	*6,3*
6425	Herstellung von Haus-, Bett- und Tischwäsche	401,7	*2,0*
6430	Serienfertigung von Arbeits-, Sport-, Leder-, Regenschutzbekleidung, Uniformen	1 680,5	*8,4*
6440	Herstellung von Miederwaren	606,9	*3,0*
6450	Herstellung von Kopfbedeckungen, Bekleidungszubehör	620,9	*3,1*
6460	Verarbeitung von Fellen, Pelzen	523,5	*2,6*
6470	Herstellung von Bettwaren (ohne Matratzen)	891,9	*4,4*
6481	Herstellung von konfektionierten textilen Artikeln für die Innenausstattung	47,3	*0,2*
6489	Herstellung von sonstigen konfektionierten textilen Artikeln, a. n. g.	356,4	*1,8*
6499	Mit dem Bekleidungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	35,3	*0,2*

340 86

Anteil der umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)					Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig	Variations-Koeffizient (× 100)
3	6	10	25	50			
e	f	g	h	i	j	k	l
16,5	*22,8*	*28,9*	*42,2*	*57,0*	181	503	285,0
.	*17,2*	*25,9*	*46,4*	*62,9*	120	241	137,9
.	*32,6*	*41,3*	*59,1*	*73,6*	348	262	285,0
4,1	*7,6*	*11,1*	*19,7*	*30,2*	31	1 433	188,6
.	.				.	8	.
.	*52,1*	*69,7*	*97,1*		653	32	104,5
.	*47,5*	*58,1*	*84,7*	.	571	51	138,4
.	*74,3*	*88,2*			1 626	20	150,1
.	*83,5*	*91,5*			1 506	23	157,0
.	*38,0*	*53,8*	*89,9*		414	41	83,6
.	*25,6*	*35,3*	*57,4*	*78,8*	203	133	130,7
.	*49,4*	*65,3*	*91,4*		558	38	105,9
100,0					.	3	.
.	*84,7*	.			1 511	11	81,4
.	.				.	7	.
.	*44,1*	*62,6*	*92,2*		514	39	100,4
.	*43,5*	*58,9*	*89,2*		491	48	116,5
.	*17,9*	*24,8*	*40,1*	*54,5*	108	527	217,6
.	*44,2*	*58,2*	*84,7*	*99,1*	527	58	143,6
.	*31,6*	*41,0*	*61,8*	*78,6*	287	161	190,6
.	*34,2*	*41,9*	*57,7*	*70,5*	338	233	262,3
5,9	*8,5*	*11,4*	*19,0*	*28,4*	33	2 087	244,5
.	*18,8*	*26,6*	*48,2*	*68,4*	137	243	152,7
.	*15,0*	*19,5*	*32,6*	*46,3*	87	1 085	291,4
.	*32,5*	*43,5*	*66,2*	*85,0*	314	125	171,3
.	*54,3*	*64,5*	*86,8*	*99,3*	836	54	187,5
.	*21,4*	*30,6*	*53,9*	*73,1*	159	205	150,4
.	.	*95,9*			3 556	19	239,9
.	*24,5*	*34,2*	*58,8*	*81,2*	200	102	102,2
.	*45,8*	*56,5*	*74,9*	*91,7*	517	75	169,8
.	*36,8*	*47,5*	*70,6*	*90,2*	373	82	143,6
.	.				.	7	.
.	*30,5*	*41,5*	*65,0*	*88,2*	287	77	110,3
.	*86,6*	*98,6*			.	13	.

noch Tabelle II.3

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Umsatz des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	Anteil des Vierstellers am Umsatz des Zweistellers (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
65	*Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)*	14,5	—
68	*Ernährungsgewerbe*	147 838,2	—
6811	Mahl- und Schälmühlen	3 157,3	*2,1*
6812	Herstellung von Teigwaren	635,3	*0,4*
6813	Herstellung von Nährmitteln (ohne Teigwaren)	3 501,5	*2,4*
6814	Herstellung von Stärke, Stärkeerzeugnissen	1 789,3	*1,2*
6816	Herstellung von Kartoffelerzeugnissen, a. n. g.	1 075,4	*0,7*
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	5 191,0	*3,5*
6819	Herstellung von Dauerbackwaren	2 144,4	*1,5*
6821	Zuckerindustrie	5 532,1	*3,7*
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	4 605,5	*3,1*
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	11 014,3	*7,5*
6831	Molkerei, Käserei	22 869,8	*15,5*
6836	Herstellung von Dauermilch, Milchpräparaten, Schmelzkäse	5 947,2	*4,0*
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3 136,6	*2,1*
6844	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	4 794,7	*3,2*
6847	Talgschmelzen, Schmalzsiedereien	219,9	*0,1*
6852	Schlachthäuser (ohne kommunale Schlachthöfe)	7 704,0	*5,2*
6853	Fleischwarenindustrie (ohne Talgschmelzen, u. ä).	9 973,9	*6,7*
6854	Fleischerei	3 291,3	*2,2*
6856	Fischverarbeitung	2 395,0	*1,6*
6860	Verarbeitung von Kaffee, Tee, Herstellung von Kaffeemitteln	8 902,8	*6,0*
6871	Brauerei	13 989,6	*9,5*
6872	Mälzerei	911,6	*0,6*
6873	Alkoholbrennerei	198,8	*0,1*
6875	Herstellung von Spirituosen	5 888,3	*4,0*
6877	Herstellung und Verarbeitung von Wein	1 577,7	*1,1*
6879	Mineralbrunnen, Herstellung von Mineralwasser, Limonaden	6 248,3	*4,2*
6882	Übriges Ernährungsgewerbe (ohne Herstellung von Futtermitteln)	1 944,8	*1,3*
6889	Herstellung von Futtermitteln	9 197,6	*6,2*
69	*Tabakverarbeitung*	18 599,0	—
6911	Herstellung von Zigaretten	17 907,8	*96,3*
6915	Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigaretten)	691,2	*3,7*
72	*Hoch- und Tiefbau*	80 531,0	—
7210	Hoch- und Tiefbau, o. a. S.	31 452,6	*39,1*
7220	Hochbau (ohne Fertigteilbau)	23 555,9	*29,3*
7231	Herstellung von Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau	1 762,7	*2,2*

noch Tabelle II.3

Anteil der					Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig	Variations-Koeffizient (× 100)
3	6	10	25	50			
umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)							
e	f	g	h	i	j	k	l
.					.	4	.
4,6	*7,6*	*10,6*	*18,8*	*28,2*	28	3 594	303,5
.	.	*55,8*	*81,7*	*97,1*	703	63	185,3
.	.	*94,9*			2 475	15	164,7
.	*63,8*	*76,0*	*93,3*		920	49	187,4
.	.	.			5 811	11	232,2
.	*74,5*	*88,7*	*99,7*		1 273	28	160,2
.	*17,1*	*25,6*	*38,2*	*48,9*	92	785	249,5
.	.	*69,1*	*87,2*	*97,8*	1 554	67	306,8
.	*62,1*	*73,7*	*95,8*		1 214	33	173,4
.	*33,7*	*44,6*	*64,2*	*80,4*	275	162	185,9
.	*39,8*	*52,1*	*77,6*	*90,7*	401	142	217,0
.	*18,1*	*25,7*	*42,0*	*59,1*	114	260	140,7
.	*57,2*	*77,0*	*99,3*		767	30	114,2
.	*79,8*	.			1 263	12	71,8
.	.	*99,2*			.	14	.
.	.				.	8	.
.	*53,2*	*62,7*	*79,7*	*93,4*	734	104	257,6
.	*21,3*	*29,4*	*46,8*	.	141	265	165,7
.	.	*17,4*	*29,6*	*43,4*	67	405	131,7
.	.	*71,7*	*88,5*	*99,0*	1 557	60	288,8
.	*67,2*	*79,6*	*97,4*		978	39	167,8
.	*19,3*	*27,2*	*46,4*	*63,5*	128	475	225,9
.	*49,0*	*65,1*			671	24	78,2
.	*87,5*	.			2 040	11	111,6
.	*50,3*	*61,6*	*85,2*	*97,4*	659	74	197,0
.	*64,6*	*80,5*	*98,7*		887	30	129,0
.	.	*34,9*	*49,6*	*65,2*	310	215	238,1
.	*31,7*	*44,3*	*75,1*	*93,9*	304	79	118,5
.	*41,1*	*52,3*	*72,9*	*87,5*	379	134	202,0
60,9	.	.	.		.	36	.
.	*97,7*	*100,0*			.	10	.
.	*70,5*	*86,4*	.		.	26	.
7,0	*11,0*	*14,7*	*20,3*	*24,8*	—	9 908	—
17,8	*27,4*	*35,5*	*46,4*	*53,7*	—	1 939	—
7,2	*8,7*	*10,0*	*13,8*	*18,3*	—	4 995	—
22,7	*38,6*	*55,3*	*79,6*	*95,8*	—	68	—

noch Tabelle II.3

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Umsatz des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	Anteil des Vierstellers am Umsatz des Zweistellers (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
7233	Montage von Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau	274,7	*0,3*
7235	Herstellung von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau	2 050,0	*2,5*
7237	Montage von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau	342,3	*0,4*
7241	Erdbewegungsarbeiten, Landeskulturbau	535,4	*0,7*
7242	Wasser- und Wasserspezialbau	263,4	*0,3*
7243	Straßenbau	10 535,6	*13,1*
7244	Brunnenbau, nichtbergbauliche Tiefbohrung	601,7	*0,7*
7245	Bergbauliche Tiefbohrung u. ä. (ohne Erdölbohrung)	824,3	*1,0*
7249	Tiefbau a. n. g.	7 995,3	*9,9*
7251	Gerüstbau	320,7	*0,4*
7255	Fassadenreinigung	16,4	*0,0*
73	*Spezialbau*	3 717,3	—
7301	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	584,3	*15,7*
7304	Abdämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Erschütterung	2 521,1	*67,8*
7305	Abbruch-, Spreng- und Enttrümmerungsgewerbe	130,4	*3,5*
74	*Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei*	1 317,9	—
7400	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	1 317,9	—
75	*Zimmerei, Dachdeckerei*	3 426,4	—
7510	Zimmerei, Ingenieurholzbau	1 084,8	*31,7*
7550	Dackdeckerei	2 341,6	*68,3*
76	*Bauinstallation*	14 698,7	—
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	2 697,1	*18,3*
7640	Installation von Heizungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	7 621,4	*51,9*
7670	Elektroinstallation	4 380,2	*29,8*
77	*Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)*	6 514,6	—
7710	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)	216,6	*3,3*
7731	Glasergewerbe	351,2	*5,4*
7734	Maler- und Lackierergewerbe	3 388,7	*52,0*
7751	Bautischlerei	627,4	*9,6*
7755	Parkettlegerei	24,7	*0,4*
7771	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerei	1 101,3	*16,9*
7774	Estrichlegerei	541,5	*8,3*
7777	Sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei (ohne Estrich)	179,8	*2,8*
7791	Ofen- und Herdsetzerei	11,8	*0,2*
7799	Sonstiges Ausbaugewerbe (ohne Ofen- und Herdsetzerei)	71,6	*1,1*

noch Tabelle II.3

Anteil der umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)					Hirschman-Herfindahl-Index (×10 000)	Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig	Variations-Koeffizient (×100)
3	6	10	25	50			
e	f	g	h	i	j	k	l
51,8	*71,2*	*84,8*			—	21	—
18,8	*29,3*	*40,0*	*69,1*	*88,6*	—	90	—
63,8	*83,0*	*92,3*			—	17	—
18,5	*26,0*	*32,1*	*49,7*	*69,8*	—	116	—
27,7	*44,9*	*62,3*	*92,9*		—	33	—
6,4	*9,4*	*12,5*	*20,2*	*28,8*	—	1 204	—
57,4	*70,5*	*80,6*	*94,9*		—	40	—
93,6	.				—	8	—
4,8	*7,3*	*10,2*	*17,6*	*26,0*	—	1 299	—
17,3	*28,2*	*40,0*	*64,5*	*86,8*	—	74	—
.					—	4	—
36,3	*42,8*	*49,3*	*59,8*	*68,9*	—	337	—
37,1	*52,8*	*63,0*	*81,9*	*97,8*	—	58	—
53,5	*61,8*	*66,9*	*75,7*	*83,5*	—	176	—
30,0	*48,2*	*63,6*	*95,1*		—	29	—
6,3	*9,4*	*12,9*	*23,3*	*35,3*	—	413	—
6,3	*9,4*	*12,9*	*23,3*	*35,3*	—	413	—
7,0	*9,5*	*11,8*	*17,7*	*24,6*	—	893	—
6,3	*9,7*	*12,8*	*22,0*	*33,9*	—	339	—
10,1	*13,4*	*16,5*	*24,1*	*33,4*	—	554	—
7,1	*10,0*	*11,7*	*16,0*	*20,6*	—	3 361	—
3,6	*6,0*	*8,4*	*15,3*	*23,7*	—	803	—
9,7	*14,2*	*17,3*	*23,9*	*30,5*	—	1 363	—
12,9	*15,7*	*18,7*	*25,3*	*32,2*	—	1 195	—
4,1	*6,0*	*8,0*	*12,9*	*18,1*	—	2 001	—
53,0	*68,6*	*78,9*	*97,7*		—	29	—
11,9	*20,3*	*28,9*	*50,4*	*75,4*	—	93	—
7,5	*10,9*	*13,9*	*20,5*	*27,2*	—	1 228	—
7,2	*11,6*	*16,7*	*31,2*	*48,3*	—	196	—
55,0	.				—	7	—
5,9	*9,3*	*12,8*	*24,2*	.	—	299	—
12,5	*20,9*	*30,1*	*52,2*	*75,4*	—	98	—
27,4	*40,5*	*54,4*	*91,6*		—	31	—
.					—	5	—
37,2	*62,5*	*84,6*			—	15	—

340/86

Tabelle II.4

Anteile am Umsatz, den Beschäftigten, den Investitionen und dem Census Value Added der umsatzgrößten Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1983

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte cg) [1]		Anteil der größten Unternehmen	Anteil der				
			3	6	10	25	50
SYPRO Nummer	Bezeichnung		umsatzgrößten Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)				
a	b	c—f	g	h	i	j	k
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	c) am Umsatz	*85,4*	*92,5*	.	*99,4*	
		d) an den Beschäftigten	*84,8*	*90,8*	.	*98,8*	
		e) an den Investitionen	.	.	.	*99,5*	
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	c) am Umsatz	.				
		d) an den Beschäftigten	.				
		e) an den Investitionen	.				
		f) am Census Value Added [2]	.				
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen.....	c) am Umsatz	*75,2*	*84,8*	*91,2*	*97,0*	*99,3*
		d) an den Beschäftigten	*64,5*	*75,6*	*83,8*	*93,2*	*98,0*
		e) an den Investitionen	.	.	*93,8*	*98,3*	*99,1*
		f) am Census Value Added [2]	.	.	*92,5*	.	.
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte).....	c) am Umsatz	.				
		d) an den Beschäftigten	.				
		e) an den Investitionen	.				
		f) am Census Value Added [2]	.				
21	Bergbau	c) am Umsatz	*62,7*	*83,1*	*94,0*	.	*99,8*
		d) an den Beschäftigten	*71,7*	*85,9*	*95,2*	.	*99,5*
		e) an den Investitionen	.	.	*87,8*	.	*99,8*
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
69	Tabakverarbeitung	c) am Umsatz	*60,9*	.	.	.	
		d) an den Beschäftigten	*42,5*	.	.	.	
		e) an den Investitionen	*58,7*	.	.	.	
		f) am Census Value Added [2]	*62,2*	.	.	.	
22	Mineralölverarbeitung....	c) am Umsatz	*49,6*	*79,0*	*92,7*	.	.
		d) an den Beschäftigten	*30,3*	*49,7*	*80,2*	.	.
		e) an den Investitionen	.	.	*91,2*	.	.
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
34	Schiffbau	c) am Umsatz	*49,1*	*66,3*	*75,3*	*91,1*	*97,4*
		d) an den Beschäftigten	*37,7*	*53,2*	*66,0*	*84,9*	*93,8*
		e) an den Investitionen	.	*54,9*	*60,2*	*89,4*	*96,6*
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.

noch Tabelle II.4

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte cg) [1]		Anteil der größten Unternehmen	Anteil der				
			3	6	10	25	50
SYPRO Nummer	Bezeichnung		umsatzgrößten Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)				
a	b	c—f	g	h	i	j	k
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.....	c) am Umsatz	48,1	66,2	73,7	81,2	85,7
		d) an den Beschäftigten	40,9	55,3	64,4	74,0	80,0
		e) an den Investitionen	.	75,7	81,1	86,7	91,1
		f) am Census Value Added [2]	.	64,0	72,2	80,5	85,7
27	Eisenschaffende Industrie	c) am Umsatz	40,3	62,4	79,2	92,9	.
		d) an den Beschäftigten	43,4	67,7	83,8	94,0	.
		e) an den Investitionen	48,7	.	77,7	93,6	.
		f) am Census Value Added [2]	43,6	68,4	82,9	94,0	.
51	Feinkeramik.....	c) am Umsatz	38,2	51,0	58,2	74,2	87,6
		d) an den Beschäftigten	36,6	48,0	53,8	70,1	85,7
		e) an den Investitionen	19,0	.	44,6	61,2	80,7
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
73	Spezialbau.....	c) am Umsatz	36,3	42,8	49,3	59,8	68,9
		d) an den Beschäftigten	34,0	39,4	44,7	54,8	63,3
		e) an den Investitionen	26,5	28,8	32,9	48,0	62,2
		f) am Census Value Added [2]	--	--	--	--	--
59	Gummiverarbeitung.....	c) am Umsatz	35,4	49,6	62,1	79,8	89,5
		d) an den Beschäftigten	34,7	48,6	59,2	75,9	86,5
		e) an den Investitionen	33,2	46,3	54,8	74,7	88,2
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke.....	c) am Umsatz	31,6	.	.	76,7	88,8
		d) an den Beschäftigten	25,8	.	.	69,1	83,6
		e) an den Investitionen	.	.	.	67,6	78,9
		f) am Census Value Added [2]	23,1	.	.	.	.
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	c) am Umsatz	31,5	43,6	55,3	.	88,6
		d) an den Beschäftigten	28,9	39,8	48,5	.	84,0
		e) an den Investitionen	17,5	29,6	38,6	.	88,3
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	c) am Umsatz	30,8	39,5	46,1	56,8	65,1
		d) an den Beschäftigten	30,4	38,5	43,1	52,4	59,8
		e) an den Investitionen	.	36,4	43,3	53,7	62,8
		f) am Census Value Added [2]	.	.	46,6	57,0	64,6
40	Chemische Industrie.....	c) am Umsatz	29,9	41,6	48,1	61,6	70,7
		d) an den Beschäftigten	30,5	38,1	43,5	56,5	65,9
		e) an den Investitionen	33,7	42,9	46,8	59,5	69,6
		f) am Census Value Added [2]	.	41,5	46,2	58,9	68,5

noch Tabelle II.4

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte cg) [1]		Anteil der größten Unternehmen	Anteil der				
			3	6	10	25	50
SYPRO Nummer	Bezeichnung		umsatzgrößten Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)				
a	b	c—f	g	h	i	j	k
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas .	c) am Umsatz	25,0	41,3	48,6	67,5	80,6
		d) an den Beschäftigten	25,2	37,0	43,9	62,5	77,2
		e) an den Investitionen	.	48,2	56,9	74,4	87,5
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
61	Ledererzeugung	c) am Umsatz	23,0	36,8	51,3	81,6	96,2
		d) an den Beschäftigten	20,1	31,2	41,7	70,8	92,3
		e) an den Investitionen	15,2	.	42,3	84,0	.
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
29	Gießerei	c) am Umsatz	21,7	31,1	41,2	58,6	69,8
		d) an den Beschäftigten	19,0	27,8	37,1	53,9	64,7
		e) an den Investitionen	18,2	.	38,4	51,4	62,1
		f) am Census Value Added [2]	.	30,5	40,5	57,5	68,9
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren .	c) am Umsatz	21,2	29,8	34,0	44,1	54,2
		d) an den Beschäftigten	14,4	24,8	29,3	38,2	47,5
		e) an den Investitionen	.	28,4	33,1	43,8	55,9
		f) am Census Value Added [2]	17,0	26,6	.	.	50,8
62	Ledenverarbeitung	c) am Umsatz	16,5	22,8	28,9	42,2	57,0
		d) an den Beschäftigten	16,8	22,3	27,2	37,8	51,0
		e) an den Investitionen	.	.	36,4	49,6	63,4
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau ..	c) am Umsatz	12,8	19,5	25,9	41,2	51,2
		d) an den Beschäftigten	12,0	17,0	22,8	33,8	41,9
		e) an den Investitionen	.	16,6	23,6	39,3	46,9
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
56	Papier- und Pappeverarbeitung	c) am Umsatz	12,5	19,4	26,4	39,8	52,3
		d) an den Beschäftigten	9,7	14,0	20,0	31,0	42,8
		e) an den Investitionen	10,3	15,5	.	44,4	56,0
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
53	Holzbearbeitung	c) am Umsatz	11,6	18,5	25,5	43,8	60,2
		d) an den Beschäftigten	10,8	17,7	23,9	37,1	52,3
		e) an den Investitionen	.	9,8	14,2	29,6	51,9
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.....	c) am Umsatz	10,4	16,9	22,0	33,9	.
		d) an den Beschäftigten	6,0	14,6	17,6	28,2	.
		e) an den Investitionen	10,3	23,7	27,3	34,8	.
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
57	Druckerei, Vervielfältigung	c) am Umsatz	8,7	12,7	16,4	25,3	33,6
		d) an den Beschäftigten	6,1	9,2	12,1	19,0	26,0
		e) an den Investitionen	.	22,2	26,0	30,7	36,3
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.

340 86

noch Tabelle II.4

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte cg) [1]		Anteil der größten Unternehmen	Anteil der				
			3	6	10	25	50
SYPRO Nummer	Bezeichnung		umsatzgrößten Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)				
a	b	c—f	g	h	i	j	k
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	c) am Umsatz	8,0	11,9	15,1	23,1	31,6
		d) an den Beschäftigten	5,2	9,2	11,8	18,0	25,5
		e) an den Investitionen	.	12,4	.	22,6	29,9
		f) am Census Value Added [2]	6,6	10,7	14,0	.	.
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	c) am Umsatz	7,5	13,4	17,5	26,9	35,0
		d) an den Beschäftigten	5,0	10,7	14,2	23,5	30,9
		e) an den Investitionen	.	11,8	13,8	21,5	27,2
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
32	Maschinenbau	c) am Umsatz	7,3	11,9	16,3	26,2	34,2
		d) an den Beschäftigten	5,5	8,3	12,3	19,4	26,4
		e) an den Investitionen	6,6	.	13,3	30,0	36,9
		f) am Census Value Added [2]	6,6	9,8	13,2	23,3	30,9
76	Bauinstallation	c) am Umsatz	7,1	10,0	11,7	16,0	20,6
		d) an den Beschäftigten	4,8	6,7	7,6	10,8	14,3
		e) an den Investitionen	11,4	14,4	15,4	18,9	22,5
		f) am Census Value Added [2]	--	--	--	--	--
75	Zimmerei, Dachdeckerei..	c) am Umsatz	7,0	9,5	11,8	17,7	24,6
		d) an den Beschäftigten	5,5	6,9	8,3	13,0	17,9
		e) an den Investitionen	8,7	10,4	13,4	18,3	24,4
		f) am Census Value Added [2]	--	--	--	--	--
58	Herstellung von Kunststoffwaren.....	c) am Umsatz	7,0	10,9	14,3	23,6	33,7
		d) an den Beschäftigten	5,8	8,7	11,3	18,6	27,1
		e) an den Investitionen	.	9,8	12,5	22,6	33,1
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
72	Hoch- und Tiefbau.....	c) am Umsatz	7,0	11,0	14,7	20,3	24,8
		d) an den Beschäftigten	5,0	8,0	10,3	14,9	18,9
		e) an den Investitionen	6,0	9,0	11,8	19,5	23,6
		f) am Census Value Added [2]	--	--	--	--	--
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei...	c) am Umsatz	6,3	9,4	12,9	23,3	35,3
		d) an den Beschäftigten	3,6	6,1	9,3	17,2	27,6
		e) an den Investitionen	4,8	6,1	9,3	15,6	29,8
		f) am Census Value Added [2]	--	--	--	--	--
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.	c) am Umsatz	6,0	9,9	14,0	23,5	33,6
		d) an den Beschäftigten	4,3	6,6	9,7	17,6	28,0
		e) an den Investitionen	3,7	5,3	8,8	14,3	28,9
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.
64	Bekleidungsgewerbe.....	c) am Umsatz	5,9	8,5	11,4	19,0	28,4
		d) an den Beschäftigten	4,4	6,4	8,1	12,2	18,6
		e) an den Investitionen	.	4,2	12,5	21,2	29,0
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.

340 86

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte cg) [1]		Anteil der größten Unternehmen	Anteil der				
SYPRO Nummer	Bezeichnung		3	6	10	25	50
			umsatzgrößten Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges (%)				
a	b	c—f	g	h	i	j	k
68	Ernährungsgewerbe	c) am Umsatz	*4,6*	*7,6*	*10,6*	*18,8*	*28,2*
		d) an den Beschäftigten	*2,3*	*3,8*	*6,6*	*12,8*	*18,5*
		e) an den Investitionen	.	.	*5,8*	*10,1*	*16,0*
		f) am Census Value Added [2]	.	*6,1*	*9,7*	*17,9*	*24,9*
77	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)..	c) am Umsatz	*4,1*	*6,0*	*8,0*	*12,9*	*18,1*
		d) an den Beschäftigten	*3,8*	*5,5*	*7,3*	*10,4*	*14,0*
		e) an den Investitionen	.	*7,2*	*9,0*	*11,9*	*16,0*
		f) am Census Value Added [2]	- -	- -	- -	- -	- -
63	Textilgewerbe	c) am Umsatz	*4,1*	*7,6*	*11,1*	*19,7*	*30,2*
		d) an den Beschäftigten	*3,1*	*6,1*	*8,9*	*16,4*	*26,1*
		e) an den Investitionen	.	*4,3*	*9,7*	*16,5*	*25,3*
		f) am Census Value Added [2]	*4,1*	*7,6*	*10,6*	*18,7*	*29,2*
54	Holzverarbeitung	c) am Umsatz	*3,9*	*6,4*	*9,5*	*17,3*	*25,6*
		d) an den Beschäftigten	*2,2*	*4,8*	*7,3*	*13,2*	*20,2*
		e) an den Investitionen	.	.	*9,6*	*15,5*	*22,3*
		f) am Census Value Added [2]	.	.	.	.	.

[1]) Ist der Umsatzanteil der drei umsatzgrößten Unternehmen eines Wirtschaftszweiges nicht bekannt, erfolgt die Einordnung nach dem Umsatzanteil des letzten Berichtsjahres.

[2]) Zur Definition des Census Value Added siehe Kapitel II, Abschnitt 1.2. Die Werte wurden vom Statistischen Bundesamt geschätzt.

Tabelle II.5

Kennzahlen für Schichten umsatzstarker Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Kennzahlen der Schichten
SYPRO Nummer	Bezeichnung	
a	b	c—g
	Wirtschaftsbereich: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	
	Bergbau	
21	Bergbau	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe [3])	
22	Mineralölverarbeitung	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
27	Eisenschaffende Industrie	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
29	Gießerei	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])

Tabelle II.5

des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1983

Kennzahlen für den jeweiligen Wirtschaftszweig	Kennzahlen der umsatzstärksten Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges					
	1—3	4—6	7—10	11—25	26—50	restlichen
h	i	j	k	l	m	n
138,2	121,0	198,2	162,2	.	.	71,0
15,5	.	.	.	.	.	4,6
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
3,4	.	.	.	.	.	1,2
2 803,5	4 583,3	4 248,0	1 258,5	.	.	.
54,5	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
2,0	4,3	.	.	.	.	.
174,9	.					
12,4	.					
.	.					
.	.					
1,6	.					
179,1	268,6	183,3	210,9	182,0	195,8	168,4
11,7	.	.	6,8	9,8	9,0	12,4
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,8	15,0	16,3	2,8	7,3	5,3	1,6
182,1	169,2	165,4	190,5	243,5	.	.
9,2	10,4	.	.	14,3	.	.
69,6	69,9	70,9	63,0	75,0	.	.
38,2	*41,3*	*42,8*	*33,1*	*30,8*	.	.
2,0	.	.	3,8	1,6	.	.
331,4	406,6	.	.	.	276,3	226,2
8,9	.	.	.	.	6,9	11,4
83,2	74,5	.	.	.	.	.
25,1	*18,3*	.	.	.	.	.
1,3	.	.	.	.	1,2	1,1
115,7	132,0	124,2	125,6	119,7	120,5	98,9
5,2	5,0	.	.	4,0	5,1	5,6
63,2	.	.	68,1	64,1	66,4	55,8
54,6	.	.	*54,3*	*53,5*	*55,1*	*56,4*
1,2	.	.	3,0	1,5	1,3	1,1

340 86

noch Tabelle II.5

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Kennzahlen der Schichten
SYPRO Nummer	Bezeichnung	
a	b	c—g
40	Chemische Industrie	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
53	Holzbearbeitung	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
59	Gummiverarbeitung	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe [4])	
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g. ..	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
32	Maschinenbau	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])

noch Tabelle II.5

Kennzahlen für den jeweiligen Wirtschaftszweig	Kennzahlen der umsatzstärksten					
	1—3	4—6	7—10	11—25	26—50	restlichen
	Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges					
h	i	j	k	l	m	n
273,5	267,6	423,4	326,2	285,6	264,0	235,1
10,7	11,8	13,0	7,7	10,5	11,5	9,5
122,8	.	.	106,2	120,5	125,9	113,3
44,9	.	.	*32,6*	*42,2*	*47,7*	*48,2*
1,4	.	.	.	.	2,8	1,2
199,3	215,0	199,4	223,6	276,5	214,9	166,3
9,1	.	.	6,3	10,6	13,2	9,1
72,5	.	.	.	.	.	.
36,4	.	.	.	.	.	.
1,1	2,3	1,7	1,5	1,3	1,4	1,1
271,1	295,3	302,0	361,7	.	.	193,7
10,8	6,6	12,0	11,1	.	.	7,9
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,3	.	.	.	.	.	1,1
148,5	151,5	151,1	176,2	157,8	135,2	115,8
5,5	5,2	5,1	4,4	6,6	7,0	4,8
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,4	8,7	.	.	1,7	1,2	1,1
142,0	199,1	232,4	194,7	170,8	136,6	131,0
5,8	5,1	3,8	6,9	4,0	8,2	5,8
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,1	.	.	1,5	1,6	1,4	1,1
133,6	141,9	181,2	146,2	186,5	164,5	112,2
3,5	.	.	4,2	5,0	3,3	3,2
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,1	5,3	.	.	1,3	1,4	1,0
140,8	185,8	232,4	155,4	196,5	161,1	125,8
5,2	6,2	.	.	12,3	5,0	4,4
74,2	88,5	84,4	63,8	105,9	80,7	69,6
52,7	*47,6*	*36,3*	*41,0*	*53,9*	*50,1*	*55,3*
1,2	13,3	.	.	4,1	2,5	1,1
199,6	234,6	252,3	164,8	156,3	147,1	142,9
11,4	.	.	6,7	6,7	8,2	5,1
84,5	.	.	76,2	73,1	72,9	60,6
42,4	.	.	*46,3*	*46,8*	*49,6*	*42,4*
1,3	.	.	.	.	2,6	1,1

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Kennzahlen der Schichten
SYPRO Nummer	Bezeichnung	
a	b	c—g
34	Schiffbau	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten ..	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.....	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])

noch Tabelle II.5

Kennzahlen für den jeweiligen Wirtschaftszweig	Kennzahlen der umsatzstärksten					
	1—3	4—6	7—10	11—25	26—50	restlichen
	Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges					
h	i	j	k	l	m	n
162,5	212,0	179,1	115,0	135,8	114,5	68,7
4,7	.	.	1,9	7,2	3,8	2,5
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,1	.	.	.	.	.	.
156,0	157,1	182,7	.	.		
8,2	.	.	.	.		
84,8	.	.	.	.		
54,3	.	.	.	.		
1,7	.	.	.	.		
140,2	142,1	150,8	201,1	160,5	158,1	121,8
5,7	.	.	8,6	6,3	7,1	5,3
76,2	.	.	.	85,8	78,4	67,0
54,3	.	.	.	*53,4*	*49,6*	*55,0*
1,4	75,3	34,0	10,8	8,1	3,7	1,2
110,8	163,3	91,9	103,7	125,9	120,1	96,6
4,8	.	.	5,1	5,8	6,3	4,1
65,3	77,2	59,7	.	.	.	61,3
58,9	*47,3*	*65,0*	.	.	.	*63,4*
1,2	.	.	3,3	1,5	1,4	1,1
135,4	210,9	129,0	168,7	174,3	151,9	124,4
5,4	.	.	.	.	5,3	5,1
69,7	89,7	70,3	88,2	.	.	.
51,5	*42,5*	*54,5*	*52,3*	.	.	.
1,1	.	.	.	2,9	1,8	1,1
253,1	295,2	216,9	199,4	154,9	122,7	88,6
23,6	.	.	.	11,3	3,6	11,4
153,7	.	.	.	.	.	.
60,7	.	.	.	.	.	.
1,4	.	.	.	.	1,1	1,1
111,6	191,7	84,2	192,2	125,3	.	.
4,6	7,8	7,1	5,5	3,2	.	.
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,1	3,0	3,0	.	.	.	.

noch Tabelle II.5

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Kennzahlen der Schichten
SYPRO Nummer	Bezeichnung	
a	b	c—g
51	Feinkeramik	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
54	Holzverarbeitung	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
56	Papier- und Pappeverarbeitung	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
57	Druckerei, Vervielfältigung	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
58	Herstellung von Kunststoffwaren	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
61	Ledererzeugung	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
62	Lederverarbeitung	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
63	Textilgewerbe	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])

340 86

Kennzahlen für den jeweiligen Wirtschaftszweig	Kennzahlen der umsatzstärksten					
	1—3	4—6	7—10	11—25	26—50	restlichen
	Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges					
h	i	j	k	l	m	n
76,6	80,1	85,6	95,5	74,9	66,0	66,3
3,9	2,0	.	.	3,9	4,8	5,2
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,3	10,0	4,3	1,8	1,2	1,1	1,0
140,5	139,2	194,6	146,6	143,2	125,0	119,7
9,4	.	.	11,8	8,8	8,4	5,2
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,2	5,0	.	.	1,9	.	.
134,6	235,9	132,8	160,8	180,7	159,9	125,4
4,2	.	.	.	4,3	4,0	4,1
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,1	.	.	2,5	3,5	1,6	1,1
162,3	210,6	255,6	189,7	198,4	171,1	135,5
7,7	8,2	9,1	.	.	7,6	5,9
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,2	.	.	5,3	2,7	1,5	1,1
127,9	184,3	161,5	161,1	167,0	151,0	114,7
9,7	.	.	12,8	6,6	7,8	8,3
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,0	2,3	1,7	.	.	1,1	1,0
154,7	187,5	204,6	204,4	196,4	183,4	140,8
8,0	.	.	8,2	11,1	9,9	7,4
72,0	.	.	.	.	.	.
46,6	.	.	.	.	.	.
1,1	.	.	3,5	2,0	2,3	1,1
217,1	247,9	271,7	297,4	226,6	147,3	107,8
7,0	5,3	.	.	10,0	.	.
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,1	.	.	.	.	.	.
103,0	100,8	119,4	127,9	129,4	115,5	90,4
2,4	.	.	.	3,0	2,5	1,8
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,2	.	.	2,3	2,1	2,0	1,1
135,5	180,1	159,8	164,7	155,8	146,6	128,0
5,6	.	.	10,4	5,1	5,1	5,6
58,0	76,7	68,6	60,5	62,9	62,8	55,6
42,8	*42,6*	*42,9*	*36,7*	*40,4*	*42,9*	*43,4*
1,3	.	.	.	.	1,8	1,3

noch Tabelle II.5

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Kennzahlen der Schichten
SYPRO Nummer	Bezeichnung	
a	b	c—g
64	Bekleidungsgewerbe	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	
68	Ernährungsgewerbe	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
69	Tabakverarbeitung	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
	Wirtschaftsbereich: Baugewerbe	
	Bauhauptgewerbe	
72	Hoch- und Tiefbau	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
73	Spezialbau	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM)[1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])

noch Tabelle II.5

Kennzahlen für den jeweiligen Wirtschaftszweig	Kennzahlen der umsatzstärksten					
	1—3	4—6	7—10	11—25	26—50	restlichen
	Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges					
h	i	j	k	l	m	n
105,8	142,5	137,0	179,1	196,6	156,9	93,0
1,8	.	.	9,1	3,9	2,2	1,6
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1,2	.	.	2,8	2,3	2,4	1,1
92,9	.					
1,6	.					
.	.					
.	.					
.	.					
319,8	647,9	629,5	341,3	426,0	519,0	282,0
11,5	.	.	.	8,0	11,7	11,8
95,0	.	.	118,9	126,8	116,4	87,5
29,7	.	.	*34,8*	*29,8*	*22,4*	*31,0*
1,2	.	.	5,3	4,2	3,2	1,1
876,7	1 255,5	.	.	.		
15,2	20,9	.	.	.		
745,2	1 090,7	.	.	.		
85,0	*86,9*	.	.	.		
1,9	3,3	.	.	.		
106,9	148,0	147,6	165,5	131,9	153,0	98,1
4,1	4,9	4,2	4,8	7,0	5,2	3,8
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
121,5	129,5	147,2	149,5	126,9	130,7	102,7
2,8	2,2	1,2	2,2	4,2	4,7	2,9
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
84,3	149,4	103,7	93,8	110,9	97,2	75,3
2,5	3,4	1,3	2,4	2,0	3,4	2,4
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—

noch Tabelle II.5

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Kennzahlen der Schichten
SYPRO Nummer	Bezeichnung	
a	b	c—g
75	Zimmerei, Dachdeckerei	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
	Ausbaugewerbe	
76	Bauinstallation	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])
77	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)	c) Umsatz pro Beschäftigten (TDM) d) Investitionen/Beschäftigte (TDM) e) Census Value Added/Beschäftigte (TDM) [1]) f) Census Value Added/Umsatz (%) g) Betriebe pro Unternehmen [2])

[1]) Zur Definition des Census Value Added siehe Kapitel II, Abschnitt 1.2. Die Werte wurden vom Statistischen Bundesamt geschätzt.
[2]) Bergbauliche und verarbeitende Betriebe der dargestellten Unternehmen (vgl. Kapitel II, Abschnitt 1.2).
[3]) Ohne die Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.
[4]) Einbezogen werden die Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.

noch Tabelle II.5

Kennzahlen für den jeweiligen Wirtschaftszweig	Kennzahlen der umsatzstärksten					
	1—3	4—6	7—10	11—25	26—50	restlichen
	Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftszweiges					
h	i	j	k	l	m	n
105,2	134,9	187,3	166,3	133,8	146,6	96,6
3,0	4,7	3,7	6,0	3,2	3,7	2,8
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
95,4	140,1	150,7	172,5	129,8	122,4	88,4
1,8	4,3	3,0	1,7	2,0	1,8	1,6
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
84,7	91,9	96,4	91,9	133,3	122,2	80,7
2,3	.	.	2,3	2,1	2,5	2,2
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—

340 86

Tabelle II.6

Das Verhältnis des Census Value Added zum Umsatz als Indikator für vertikale Integrationsgrade jeweiligen Wirtschaftszweiges nach zwei- und vierstelligen Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Census Value Added[1]) des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	
SYPRO Nummer	Bezeichnung		im Durchschnitt des Wirtschaftszweiges (%)
a	b	c	d
21	*Bergbau*	.	.
2111	Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei	13 056,2	*51,4*
2160	Gewinnung von Erdöl, Erdgas	.	.
2171	Sonstiger Bergbau	.	.
2180	Torfgewinnung und -veredlung	.	.
22	*Mineralölverarbeitung*	.	.
24	*Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen*	.	.
25	*Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden*	.	.
2512	Gewinnung von Natursteinen, a.n.g.	.	.
2514	Gewinnung von Kalkstein, Gips, Kreide	.	.
2516	Gewinnung von Sand, Kies	.	.
2517	Gewinnung von Schiefer, Ton, Kaolin	.	.
2519	Gewinnung von Dolomit, Bims sowie von Steinen und Erden, a.n.g.	.	.
2525	Verarbeitung von Natursteinen, a.n.g.	.	.
2529	Verarbeitung von Schiefer sowie von Steinen und Erden, a.n.g.	521,7	*45,8*
2531	Herstellung von Zement	.	.
2535	Herstellung von Kalk, Mörtel	.	.
2536	Herstellung von gebranntem Gips	.	.
2541	Ziegelei	.	.
2543	Herstellung von feuerfester Grobkeramik	1 280,6	*49,5*
2551	Herstellung von Kalksandsteinen	.	.
2553	Herstellung von Baustoffen aus Bims	.	.
2555	Herstellung von großformatigen Fertigbauteilen aus Beton für Hochbau	.	.
2559	Herstellung von Betonerzeugnissen (ohne Bims, großformatige Fertigbauteile)	.	.
2563	Herstellung von Gipserzeugnissen, Dämm- und Leichtbauplatten	.	.
2565	Herstellung von Asbestzementwaren	.	.
2570	Verarbeitung von Asbest	603,6	*51,4*
2580	Herstellung von Schleifmitteln	.	.
2591	Herstellung von Transportbeton	.	.
27	*Eisenschaffende Industrie*	17 354,1	*38,2*
2711	Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke (ohne Herstellung von Stahlrohren)	.	.

340 86

Tabelle II.6

und durchschnittliche Zahl der Betriebe pro Unternehmen der umsatzgrößten Unternehmen des des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes 1983

Vertikale Integrationsgrade					Durchschnittliche Zahl der Betriebe pro Unternehmen [2]						Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig
der					im Wirtschaftszweig	der					
3	6	10	25	50		3	6	10	25	50	
umsatzgrößten Unternehmen (%)						umsatzgrößten Unternehmen					
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
.	.	.	.	.	3,4	.	.	17,1	.	4,9	82
.	.	*51,4*			13,5	.	.	13,5			10
.	.				4,0	.	.				7
.					1,8	.					5
.	.	.	.		1,2	.	1,7	.	1,3		49
.	.	.	.	.	2,0	4,3	.	5,1	.	.	52
.					1,6	.					5
.	.	.	.	.	1,8	15,0	15,7	10,5	8,6	7,0	1 740
.	.	.	.	.	2,6	.	16,0	11,0	7,1	4,8	133
.	.				1,4	.	.				7
.	.	.	.	.	2,1	.	3,3	4,3	4,0	3,0	151
.	.	.			1,8	.	2,5	.			17
.	.				1,3	.	.				7
.	.	.	.	.	1,2	.	2,2	.	2,0	1,6	157
.	.	.	.		2,5	.	7,8	.	3,6		47
.	.	.	.		2,3	.	7,3	.	.		37
.	.	.	.	.	1,6	.	3,8	.	1,9	1,6	50
.	.	.			1,2	.	.	.			12
.	.	.	.	.	1,2	.	2,2	2,5	1,8	1,6	196
.	.	.	.	.	1,9	.	.	4,4	3,0	2,1	59
.	.	.	.	.	1,8	.	5,3	4,2	2,8	2,0	73
.	.	.	.		1,6	.	.	2,5	.		32
.	.	.	.	.	1,1	.	.	1,2	.	.	56
.	.	.	.	.	1,4	.	.	4,3	3,2	2,5	424
.	.	.			2,3	.	.	.			22
.	.	.			1,8	.	.	1,8			10
.	*48,2*	*49,7*			1,2	.	1,5	.			24
.	.	.	.		1,1	.	1,5	.	.		49
.	.	.	.	.	3,2	.	9,3	10,0	7,4	6,1	166
41,3	*41,9*	*40,0*	*38,6*	.	2,0	.	11,8	8,6	4,4	.	96
.	.	.	.		2,7	.	10,3	.	3,6		40

340 86

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Census Value Added[1]) des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	im Durchschnitt des Wirtschaftszweiges (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
2715	Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	2 569,8	*41,0*
2720	Herstellung von Präzisionsstahlrohren	.	.
28	*NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke*	5 757,3	*25,1*
2811	NE-Leichtmetallhütten	.	.
2813	NE-Schwermetallhütten	.	.
2816	NE-Metallumschmelzwerke	.	.
2850	NE-Metallhalbzeugwerke	3 348,4	*32,0*
29	*Gießerei*	6 239,7	*54,6*
2910	Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	4 726,5	*55,5*
2950	NE-Metallgießerei	1 518,6	*52,2*
30	*Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a.n.g.*	.	.
3011	Stabziehereien, Kaltwalzwerke	.	.
3015	Drahtziehereien (einschließlich Herstellung von Drahterzeugnissen)	1 662,5	*34,3*
3021	Herstellung von Gesenk- und leichten Freiformschmiedestücken, schweren Preßteilen	2 312,7	*49,6*
3025	Stahlverformung, a.n.g., Oberflächenveredlung, Härtung	4 613,8	*56,5*
3030	Mechanik, a.n.g.	.	.
31	*Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau*	.	.
3111	Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen (ohne Grubenausbau)	.	.
3117	Herstellung von Grubenausbaukonstruktionen	.	.
3151	Kessel- und Behälterbau	5 325,8	*59,5*
3174	Waggonbau	541,2	*48,0*
3177	Feld- und Industriewagenbau	30,2	*63,3*
32	*Maschinenbau*	70 422,2	*52,7*
3210	Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, Ackerschleppern	.	.
3220	Herstellung von Metallbearbeitungsmaschinen, Maschinen- und Präzisionswerkzeugen	8 850,2	*60,1*
3230	Herstellung von Textil- und Nähmaschinen	.	.
3240	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie usw.	8 144,2	*52,5*
3256	Herstellung von Hütten- und Walzwerkseinrichtungen usw. (ohne Baumaschinen)	.	.
3257	Herstellung von Bau-, Baustoff- u. ä. Maschinen	.	.

noch Tabelle II.6

Vertikale Integrationsgrade der 3 umsatzgrößten Unternehmen (%)					Durchschnittliche Zahl der Betriebe pro Unternehmen [2] im Wirtschaftszweig	der 3 umsatzgrößten Unternehmen					Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
.	.	*41,2*			2,0	.	.	2,8			21
.	.	.			1,3	.	.	.			16
18,3	.	.	.	.	1,3	.	.	.	2,1	1,6	147
.					3,2	.					5
.	.				1,2	.	.				9
.	.	.	.		1,1	.	.	.	.		39
.	*29,4*	*29,1*	*31,1*	.	1,3	.	3,0	.	1,7	1,4	94
.	*53,5*	*53,7*	*53,6*	*53,9*	1,2	.	5,2	4,3	2,6	1,9	432
.	*54,0*	*54,6*	*54,4*	.	1,2	.	5,2	.	2,6	1,9	225
.	*50,1*	*49,6*	.	.	1,1	.	1,5	.	1,2	1,3	207
.	.	.	.	.	1,1	.	3,3	2,6	2,0	1,7	1 446
.	.	.	.	.	1,1	.	1,3	.	.	.	58
.	*29,6*	*30,3*	.	.	1,2	.	3,5	.	1,8	1,5	165
.	.	.	*49,2*	.	1,1	.	1,3	1,5	1,3	1,2	246
.	.	.	*53,4*	.	1,1	.	1,7	1,6	1,3	1,3	803
.	.	.	.	.	1,0	.	.	.	1,2	1,1	174
.	.	.	.	.	1,1	5,3	.	3,1	2,0	1,7	1 262
.	.	.	.	.	1,0	.	2,2	.	1,5	1,3	880
.	.	.	.		1,1	.	.	.	.		29
.	*63,8*	*59,2*	.	.	1,1	.	3,5	.	1,9	1,5	319
.	.				1,3	.	.				7
.					.	.					4
47,6	*43,2*	*42,6*	*46,9*	*47,6*	1,2	13,3	.	11,6	7,1	4,8	4 515
.	.	.	.	.	1,4	.	.	3,4	2,3	2,2	183
.	*54,7*	*55,0*	*55,5*	*56,6*	1,1	.	2,8	.	1,9	1,7	830
.	.	.	.	.	1,1	.	2,0	1,8	1,4	1,3	168
.	*39,0*	*41,2*	*45,3*	.	1,1	.	2,5	.	2,0	1,7	663
.	.	.	.	.	1,3	.	7,3	.	4,6	3,0	505
.	.	.	.	.	1,1	.	1,5	1,6	1,5	1,4	248

340 86

noch Tabelle II.6

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Census Value Added[1]) des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	im Durchschnitt des Wirtschaftszweiges (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
3260	Herstellung von Zahnrädern, Getrieben, Lagern, Antriebselementen	5 144,9	*57,3*
3270	Herstellung von Maschinen für weitere bestimmte Wirtschaftszweige	5 852,7	*56,8*
3280	Sonstiger Maschinenbau	22 208,3	*52,9*
33	*Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.*	67 035,3	*42,4*
3311	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	49 151,4	*40,9*
3314	Herstellung von Teilen für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	11 693,6	*53,6*
3316	Herstellung von Karosserien, Aufbauten, Anhängern für Kraftwagen	2 277,9	*42,8*
3327	Herstellung von Kraftrad- und Fahrradteilen	.	.
3380	Sonstiger Straßenfahrzeugbau	.	.
3390	Reparatur von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern; Lackierung von Straßenfahrzeugen	.	.
34	*Schiffbau*	.	.
35	*Luft- und Raumfahrzeugbau*	4 675,9	*54,3*
36	*Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten*	70 795,6	*54,3*
3610	Herstellung von Batterien, Akkumulatoren	.	.
3620	Herstellung von Geräten für die Elektrizitätserzeugung, -verteilung, u. ä.	24 748,9	*53,1*
3640	Herstellung von elektrischen Leuchten und Lampen	.	.
3650	Herstellung von Elektrohaushaltsgeräten	.	.
3660	Herstellung von Zählern, Fernmelde-, Meß- und Regelgeräten usw.	28 732,6	*60,4*
3670	Herstellung von Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten	.	.
3680	Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt	.	.
3690	Montage von elektrotechnischen Erzeugnissen (ohne Bauinstallation)	2 382,7	*70,6*
37	*Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren*	8 795,6	*58,9*
3711	Optik (ohne Augenoptik, Foto- und Kinotechnik)	1 271,6	*59,2*
3715	Augenoptik	.	.
3721	Herstellung von Foto-, Projektions- und Kinogeräten	766,4	*42,7*
3751	Feinmechanik (ohne Herstellung von medizin- und orthopädiemechanischen Erzeugnissen)	.	.
3760	Herstellung von medizin- und orthopädiemechanischen Erzeugnissen	.	.
3771	Herstellung von Uhren	.	.

noch Tabelle II.6

Vertikale Integrationsgrade der 3 umsatzgrößten Unternehmen (%)					im Wirtschaftszweig	Durchschnittliche Zahl der Betriebe pro Unternehmen [2] der 3 umsatzgrößten Unternehmen					Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig
6	10	25	50			6	10	25	50		
f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
55,4	*55,7*	*56,7*	.	1,2	.	4,0	.	2,1	1,6	215	
60,5	*59,6*	*58,2*	*57,4*	1,2	.	3,0	.	2,3	1,8	341	
47,9	*48,1*	*49,5*	*50,5*	1,2	.	.	8,6	4,7	3,4	1 362	
40,9	*41,4*	*41,9*	*42,3*	1,3	.	.	.	14,5	8,5	1 798	
40,9	.	.		12,2	.	.	29,6	.		27	
56,0	*56,3*	*54,9*	.	1,5	.	5,8	4,9	3,8	2,8	272	
.	.	.	.	1,1	.	.	1,9	1,7	1,4	204	
.	.	.		1,2	.	1,8	1,7	.		42	
.	.			1,1	.	1,3	.			21	
.	.	.	.	1,1	.	3,2	3,1	2,4	1,8	1 219	
.	.	.	.	1,1	.	1,3	.	1,2	.	105	
.	.	.		1,7	.	.	.	.		41	
.	*54,8*	*54,6*	*53,9*	1,4	75,3	54,7	37,1	19,7	11,7	2 274	
.	.			1.9	.	.	.			14	
52,8	*51,9*	*52,4*	*52,9*	1,4	.	30,0	.	9,5	5,7	948	
.	.	.	.	1,1	.	.	2,0	1,6	.	227	
.	.	.	.	1,5	.	6,8	4,9	2,7	1,9	120	
.	*61,1*	*60,8*	*60,7*	1,4	.	.	18,9	8,8	5,3	638	
.	.	.	.	1,7	.	9,3	.	3,7	2,5	108	
.	.			1,0	.	.	.			12	
.	*73,2*	.	.	1,4	.	.	6,7	3,8	2,6	207	
52,4	.	.	*55,2*	1,2	.	5,3	4,5	2,7	2,1	1 189	
.	.	.	.	1,2	.	.	1,7	1,4	.	56	
.	.	.	.	1,5	.	.	2,9	2,3	.	82	
.	*39,8*	.	.	1,2	.	.	1,4	1,3	.	62	
.	.	.	.	1,2	.	2,3	2,1	1,7	1,5	237	
.	.	.	.	1,1	.	.	1,5	1,6	1,4	654	
.	.	.	.	1,3	.	.	2,3	1,8	.	98	

340 86

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Census Value Added[1]) des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	im Durchschnitt des Wirtschaftszweiges (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
38	*Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren*	18 310,4	*51,5*
3810	Herstellung von Handelswaffen und deren Munition	662,1	*49,5*
3821	Herstellung von Werkzeugen sowie Geräten für die Landwirtschaft	1 792,2	*57,0*
3830	Herstellung von Heiz- und Kochgeräten	.	.
3842	Herstellung von Stahlblechwaren (ohne Möbel)	3 457,8	*47,8*
3844	Herstellung von NE-Metallblechwaren (ohne Möbel)	.	.
3847	Herstellung von Möbeln aus Metall	1 765,9	*49,7*
3848	Herstellung von Panzerschränken (Tresoren)	.	.
3849	Herstellung von Feinstblechpackungen	.	.
3850	Herstellung von Schlössern, Beschlägen	.	.
3871	Herstellung von Schneidwaren, Bestecken	.	.
3882	Herstellung von sonstigen Metallwaren (ohne -kurzwaren)	.	.
3889	Herstellung von Metallkurzwaren, leichten Preß-, Zieh- und Stanzteilen	1 999,6	*58,5*
39	*Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.*	.	.
3911	Herstellung von Musikinstrumenten	434,5	*61,8*
3931	Herstellung von Spielwaren, Christbaumschmuck	1 044,5	*56,0*
3940	Herstellung von Turn- und Sportgeräten	.	.
3954	Herstellung von Schmuck aus Edelmetall oder -plattierungen	.	.
3957	Herstellung von Phantasieschmuck	.	.
3970	Herstellung von Münzen, Medaillen	56,0	*60,7*
3980	Herstellung von Füllhaltern u. ä., Stempeln; Verarbeitung von Schnitz- und Formstoffen	.	.
3990	Foto- und Filmlabors	527,7	*62,7*
40	*Chemische Industrie*	69 944,7	*44,9*
4031	Herstellung von chemischen Grundstoffen (auch mit anschließender Weiterverarbeitung)	38 407,4	*41,2*
4034	Herstellung von chemischen Erzeugnissen für Gewerbe, Landwirtschaft (ohne Düngemittel)	.	.
4035	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	.	.
4036	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln	.	.
4037	Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen	.	.
4039	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen für privaten Verbrauch, Verwaltungen	.	.
4090	Herstellung von Chemiefasern	.	.

340 86

Vertikale Integrationsgrade der 3 umsatzgrößten Unternehmen (%)					im Wirtschaftszweig	Durchschnittliche Zahl der Betriebe pro Unternehmen [2]) der 3 umsatzgrößten Unternehmen					Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig
3	6	10	25	50		3	6	10	25	50	
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
42,5	*46,4*	*47,6*	.	.	1,1	.	.	4,5	3,5	2,7	2 014
.	.	.	.		1,2	.	.	.	.		26
.	.	.	.	.	1,1	.	.	2,6	1,8	1,5	248
.	.	.	.		1,2	.	.	.	.		38
.	*48,3*	*47,1*	*47,0*	*46,3*	1,1	.	2,8	.	2,0	1,6	509
.	.	.	.	.	1,2	.	2,7	2,3	1,7	.	143
.	*50,4*	*51,5*	.	.	1,1	.	2,0	2,0	1,6	1,5	194
.	.	.			1,1	.	.	.			15
.	.	.	.		1,8	.	.	3,7	.		38
.	.	.	.	.	1,2	.	2,2	.	1,7	1,6	199
.	.	.	.	.	1,1	.	.	1,3	1,2	.	92
.	.	.	.	.	1,1	.	2,5	.	1,6	1,5	234
.	.	*55,5*	.	.	1,1	.	1,3	1,5	1,3	1,3	278
.	.	.	.	.	1,1	3,0	3,0	.	1,8	.	590
.	*59,2*	*60,2*	.	.	1,2	.	1,7	.	1,4	.	75
.	.	.	.	.	1,1	.	2,3	.	1,6	1,3	141
.	.	.	.		1,1	.	.	.	.		49
.	.	.	.	.	1,1	.	.	1,2	1,2	.	133
.	.	.	.		1,1	.	.	.	.		41
.	.	.			.	.	.	.			14
.	.	.	.		1,1	.	1,3	.	.		42
.	.	.	.	.	1,1	.	1,8	.	.	.	76
.	*44,8*	*43,1*	*42,9*	*43,5*	1,4	.	10,3	.	5,7	4,2	1 148
.	*44,6*	*42,1*	*41,9*	.	1.9	.	11,2	7,5	4,8	3,3	167
.	.	.	.	.	1,3	4,0	3,5	.	3,1	2,4	485
.	.	.	.	.	1,2	.	2,5	2,2	1,8	1,6	258
.	.	.	.	.	1,3	.	4,0	.	2,0	1,6	110
.	.	.			2,3	.	.	.			15
.	.	.	.	.	1,1	.	1,7	.	1,3	1,2	103
.	.	.			1,6	.	.	1,6			10

noch Tabelle II.6

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Census Value Added[1]) des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	im Durchschnitt des Wirtschaftszweiges (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
50	*Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen*	10 878,1	*60,7*
5060	Herstellung von Büromaschinen	.	.
5080	Herstellung von Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung	9 126,0	*62,5*
51	*Feinkeramik*	.	.
5110	Herstellung von Porzellan	1 005,7	*74,1*
5120	Herstellung von Steingut, Feinsteinzeug, Ton- und Töpferwaren	.	.
5160	Herstellung von technischer Keramik	.	.
5170	Herstellung von Fliesen, Baukeramik, Kacheln, Kachelöfen	.	.
52	*Herstellung und Verarbeitung von Glas*	.	.
5225	Herstellung von Hohlglas, technischem Glas	.	.
5290	Verarbeitung und Veredlung von Glas, Herstellung und Verarbeitung von Glasfaser	.	.
53	*Holzbearbeitung*	2 568,0	*36,4*
5311	Säge- und Hobelwerke	935,6	*33,7*
5361	Herstellung von Halbwaren aus Holz	1 634,3	*38,2*
54	*Holzverarbeitung*	.	.
5411	Herstellung von Bauelementen aus Holz (ohne Fertigteilbauten)	1 781,6	*46,1*
5421	Herstellung von Holzmöbeln (ohne Polstermöbel)	.	.
5424	Herstellung von Polstermöbeln	.	.
5431	Herstellung von Holzverpackungsmitteln und -lagerbehältern	.	.
5441	Herstellung von sonstigen Holzwaren	1 227,8	*48,0*
5470	Herstellung von Pinseln, Besen, Bürsten, Bearbeitung von Naturschwämmen	309,0	*51,8*
55	*Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung*	.	.
56	*Papier- und Pappeverarbeitung*	.	.
5610	Herstellung von Tapeten, Spezialpapieren, Verpackungsmitteln aus Papier	4 086,9	*42,4*
5620	Herstellung von Schreibwaren, Bürobedarf aus Papier und Pappe; Buchbinderei	.	.
5691	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier und Pappe	.	.
57	*Druckerei, Vervielfältigung*	.	.
58	*Herstellung von Kunststoffwaren*	13 271,9	*46,6*

noch Tabelle II.6

Vertikale Integrationsgrade der 3	6	10	25	50 umsatzgrößten Unternehmen (%)	im Wirtschaftszweig	Durchschnittliche Zahl der Betriebe pro Unternehmen [2] der 3	6	10	25	50 umsatzgrößten Unternehmen	Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
.	.	*61,6*	.	.	1,4	.	4,0	.	2,1	1,6	81
.	.	.	.		1,5	.	3,0	2,4	.		36
.	.	.	.		1,3	.	.	2,0	.		45
.	.	.	.	.	1,3	10,0	7,2	5,0	2,7	1,9	152
.	.	*75,5*	.		1,5	.	4,7	.	.		47
.	.	.	.	.	1,1	.	1,3	.	.	.	64
.	.	.			1,8	.	.	.			12
.	.	.			1,5	.	.	.			24
.	.	.	.	.	1,2	5,0	.	3,3	2,5	.	273
.	.	.	.	.	1,2	.	2,2	.	.	.	59
.	.	.	.	.	1,2	.	4,2	3,5	2,4	1,7	210
.	.	.	.	.	1,1	2,3	2,0	1,8	1,5	1,4	423
.	.	.	.	.	1,1	.	1,5	.	1,2	1,2	302
.	.	.	.	.	1,2	.	1,8	1,7	1,5	1,3	121
.	.	.	.	.	1,1	.	2,0	2,2	3,0	2,3	2 195
.	*46,3*	*45,2*	.	.	1,1	.	.	3,7	2,3	1,8	416
.	.	.	.	.	1,1	.	2,5	2,5	2,0	1,7	1 130
.	.	.	.	.	1,1	.	2,0	.	1,6	1,3	184
.	.	.	.	.	1,2	.	1,5	.	1,6	.	103
.	*46,7*	*47,5*	.	.	1,1	.	1,5	1,5	1,6	1,4	252
.	*49,9*	*52,0*	.	*51,8*	1,1	.	.	.	.	1,1	67
.	.	.	.	.	1,3	.	.	3,1	.	1,7	134
.	.	.	.	.	1,2	.	5,3	5,3	3,7	2,6	716
.	*38,1*	*41,4*	*41,6*	.	1,2	.	5,2	.	3,0	2,3	409
.	.	.	.	.	1,1	.	2,0	1,8	1,8	.	197
.	.	.	.	.	1,3	.	4,2	3,1	2,1	.	110
.	.	.	.	.	1,0	2,3	2,0	.	1,7	1,4	1 718
.	.	.	.	.	1,1	.	4,0	3,8	2,7	2,5	1 637

noch Tabelle II.6

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Census Value Added[1]) des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	im Durchschnitt des Wirtschaftszweiges (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
59	*Gummiverarbeitung*	.	.
61	*Ledererzeugung*	.	.
62	*Lederverarbeitung*	.	.
6211	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)	.	.
6251	Herstellung von Schuhen	.	.
63	*Textilgewerbe*	14 006,8	*42,8*
6311	Wollspinnerei	.	.
6312	Baumwollspinnerei	.	.
6322	Zwirnerei, handelsfertige Aufmachung von Baumwollgarnen	.	.
6323	Zwirnerei, handelsfertige Aufmachung von Seidengarnen, Texturiererei	.	.
6331	Wollweberei, a.n.g.	.	.
6332	Baumwollweberei, a.n.g.	2 047,9	*40,3*
6333	Seidenweberei, a.n.g.	518,1	*37,1*
6355	Jutespinnerei und -weberei	115,6	*35,0*
6361	Herstellung von Gardinenstoff	.	.
6365	Herstellung von Möbel- und Dekorationsstoff	420,0	*38,8*
6370	Wirkerei, Strickerei	3 390,1	*47,0*
6380	Herstellung von Teppichen u. ä., beschichtetem Gewebe	.	.
6391	Veredlung von Textilien	.	.
6399	Sonstiges Textilgewerbe, a.n.g.	1 546,7	*47,6*
64	*Bekleidungsgewerbe*	.	.
6413	Herstellung von Herrenoberbekleidung	1 757,8	*44,4*
6414	Herstellung von Damen- und Kinderoberbekleidung	.	.
6421	Herstellung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche	.	.
6425	Herstellung von Haus-, Bett- und Tischwäsche	.	.
6430	Serienfertigung von Arbeits-, Sport-, Leder-, Regenschutzbekleidung, Uniformen	.	.
6440	Herstellung von Miederwaren	327,1	*53,9*
6450	Herstellung von Kopfbedeckungen, Bekleidungszubehör	.	.
6460	Verarbeitung von Fellen, Pelzen	.	.
6470	Herstellung von Bettwaren (ohne Matratzen)	.	.
6489	Herstellung von sonstigen konfektionierten textilen Artikeln, a.n.g.	.	.

noch Tabelle II.6

Vertikale Integrationsgrade der 3	6	10	25	50 umsatzgrößten Unternehmen (%)	im Wirtschaftszweig	Durchschnittliche Zahl der Betriebe pro Unternehmen [2] der 3	6	10	25	50 umsatzgrößten Unternehmen	Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
.	.	.	.	.	1,4	8,7	.	5,0	3,0	2,1	198
.	.	.	.	.	1,1	.	.	.	.	.	68
.	.	.	.	.	1,2	.	5,3	4,1	2,9	2,4	503
.	.	.	.	.	1,1	.	1,5	1,6	1,4	1,3	241
.	.	.	.	.	1,3	.	5,3	4,1	3,2	2,5	262
42,6	*42,7*	*40,8*	*40,6*	*41,4*	1,3	.	3,5	.	2,6	2,2	1 433
.	.	.	.		1,1	.	.	.	.		32
.	.	.	.	.	1,3	.	2,2	.	.	.	51
.	.	.			1,3	.	.	.			20
.	.	.			1,3	.	1,7	.			23
.	.	.	.		1,1	.	1,5	.	.		41
.	*42,1*	.	*42,1*	*41,1*	1,4	.	2,7	2,5	2,3	1,8	133
.	*35,5*	*35,9*	*37,2*		1,5	.	2,7	2,3	.		38
.	.	.			1,2	.	.	.			11
.	.	.	.		1,1	.	.	.	.		39
.	*38,3*	*38,2*	.		1,1	.	.	.	1,2		48
.	*45,5*	*46,1*	*47,0*	*46,7*	1,5	.	4,0	3,2	3,1	3,0	527
.	.	.	.	.	1,1	.	1,8	.	.	.	58
.	.	.	.	.	1,1	.	1,3	.	1,4	.	161
.	*47,4*	*46,6*	*46,1*	.	1,1	.	2,0	.	1,4	1,3	233
.	.	.	.	.	1,2	.	8,7	6,3	3,9	3,1	2 087
.	*42,7*	*43,6*	*42,4*	.	1,3	.	3,2	.	2,4	2,1	243
.	.	.	.	.	1,2	.	.	5,2	3,4	2,5	1 085
.	.	.	.	.	1,2	.	1,3	1,5	1,5	1,3	125
.	.	.	.	.	1,1	.	1,3	.	.	.	54
.	.	.	.	.	1,3	.	2,7	2,3	2,3	1,9	205
.	.	*53,8*			2,2	.	.	3,0			19
.	.	.	.	.	1,1	.	1,7	1,6	.	.	102
.	.	.	.	.	1,0	.	.	.	.	.	75
.	.	.	.	.	1,1	.	1,8	.	.	.	82
.	.	.	.	.	1,1	.	1,5	.	1,2	.	77

340 86

noch Tabelle II.6

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Census Value Added[1]) des Wirtschaftszweiges (Mio. DM)	im Durchschnitt des Wirtschaftszweiges (%)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
65	*Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)*	.	.
68	*Ernährungsgewerbe*	43 896,1	*29,7*
6811	Mahl- und Schälmühlen	.	.
6812	Herstellung von Teigwaren	.	.
6813	Herstellung von Nährmitteln (ohne Teigwaren)	.	.
6814	Herstellung von Stärke, Stärkeerzeugnissen	.	.
6816	Herstellung von Kartoffelerzeugnissen, a.n.g.	.	.
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	2 600,8	*50,1*
6819	Herstellung von Dauerbackwaren	.	.
6821	Zuckerindustrie	.	.
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	.	.
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	.	.
6831	Molkerei, Käserei	.	.
6836	Herstellung von Dauermilch, Milchpräparaten, Schmelzkäse	.	.
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	.	.
6844	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	.	.
6847	Talgschmelzen, Schmalzsiedereien	.	.
6852	Schlachthäuser (ohne kommunale Schlachthöfe)	810,4	*10,5*
6853	Fleischwarenindustrie (ohne Talgschmelzen u. ä.)	.	.
6854	Fleischerei	.	.
6856	Fischverarbeitung	.	.
6860	Verarbeitung von Kaffee, Tee, Herstellung von Kaffeemitteln	.	.
6871	Brauerei	8 518,8	*60,9*
6872	Mälzerei	.	.
6873	Alkoholbrennerei	.	.
6875	Herstellung von Spirituosen	.	.
6877	Herstellung und Verarbeitung von Wein	.	.
6879	Mineralbrunnen, Herstellung von Mineralwasser, Limonaden	.	.
6882	Übriges Ernährungsgewerbe (ohne Herstellung von Futtermitteln)	.	.
6889	Herstellung von Futtermitteln	1 567,8	*17,0*
69	*Tabakverarbeitung*	15 809,9	*85,0*
6911	Herstellung von Zigaretten	15 390,7	*85,9*
6915	Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigaretten)	419,2	*60,7*

[1]) Zur Definition des Census Value Added siehe Kapitel II, Abschnitt 1.2. Die Werte wurden vom Statistischen Bundesamt geschätzt.

[2]) Zur Abgrenzung der bergbaulichen und verarbeitenden Betriebe der dargestellten Unternehmen siehe Kapitel II, Abschnitt 1.2.

noch Tabelle II.6

Vertikale Integrationsgrade der 3 umsatzgrößten Unternehmen (%)					im Wirtschaftszweig	Durchschnittliche Zahl der Betriebe pro Unternehmen [2]) der 3 umsatzgrößten Unternehmen					Zahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
.					.	.					4
.	*23,9*	*27,0*	*28,2*	*26,3*	1,2	.	6,0	5,7	4,8	4,0	3 594
.	.	.	.	.	1,3	.	.	.	.	.	63
.	.	.			1,1	.	.	.			15
.	.	.	.		1,3	.	2,5	.	.		49
.	.	.			1,7	.	.	.			11
.	.	.	.		1,4	.	2,2	.	.		28
.	.	.	*47,6*	*48,0*	1,1	.	4,8	4,0	2,6	1,8	785
.	.	.	.	.	1,1	.	.	1,7	.	.	67
.	.	.	.		1,7	.	3,8	3,1	.		33
.	.	.	.	.	1,2	.	4,8	.	2,0	.	162
.	.	.	.	.	1,1	.	2,5	.	1,5	1,3	142
.	.	.	.	.	1,4	.	4,8	4,7	3,0	2,4	260
.	.	.	.		1,8	.	3,5	.	.		30
.	.	.			1,2	.	.	.			12
.	.	.			1.9	.	.	.			14
.	.				1,3	.	.				8
.	.	.	.	.	1,4	.	4,7	4,0	2,3	1,7	104
.	.	.	.	.	1,1	.	3,0	2,5	.	.	265
.	.	.	.	.	1,0	.	.	.	.	.	405
.	.	.	.	.	1,2	.	.	.	.	.	60
.	.	.	.		1,2	.	1,3	.	1,2		39
.	*58,9*	*60,5*	*61,3*	*61,0*	1,1	.	.	2,4	1,9	1,6	475
.	.	.			1,4	.	1,8	.			24
.	.	.			1,2	.	.	.			11
.	.	.	.	.	1,3	.	2,7	2,5	.	.	74
.	.	.	.		1,1	.	.	.	.		30
.	.	.	.	.	1,1	.	.	2,1	1,7	1,5	215
.	.	.	.	.	1,2	.	.	.	1,4	.	79
.	.	.	.	*16,4*	1,4	.	3,8	.	2,3	1,8	134
86,9	.	.	.		1.9	3,3	.	.	.		36
.	*86,0*	*85,9*			2,2	.	.	2,2			10
.	.	.	.		1,8	.	.	.	.		26

Tabelle II.7

Beschäftigte und Beschäftigtenanteile der größten Betriebe[1]) nach zweistelligen

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte j)[2])		Beschäftigtenzahl aller Betriebe	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl pro Betrieb
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	2 227	278
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	159	32
34	Schiffbau	52 472	445
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	61 651	881
69	Tabakverarbeitung	20 138	296
22	Mineralölverarbeitung	32 008	368
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	71 138	583
27	Eisenschaffende Industrie	235 911	1 447
61	Ledererzeugung	6 286	91
40	Chemische Industrie	551 528	351
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	778 497	293
59	Gummiverarbeitung	93 240	364
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	74 668	371
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	66 712	198
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	48 915	280
53	Holzbearbeitung	35 810	72
51	Feinkeramik	51 131	253
21	Bergbau	229 886	746
29	Gießerei	96 381	188
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	139 142	101
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	55 358	84
62	Lederverarbeitung	64 846	101
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	197 349	135
36	Elektrotechnik, Raparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	876 616	273
56	Papier- und Pappeverarbeitung	102 979	120
57	Druckerei, Vervielfältigung	164 799	87
58	Herstellung von Kunststoffwaren	196 979	101
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.	158 393	99
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	271 550	116
32	Maschinenbau	956 712	182
63	Textilgewerbe	239 988	129
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	165 957	51
54	Holzverarbeitung	201 010	83
64	Bekleidungsgewerbe	193 146	76
68	Ernährungsgewerbe	437 667	103

[1]) Die Zuordnung zum Wirtschaftszweig erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebes. Die Anzahl der Betriebe stimmt deshalb nicht mit der in Tabelle II.1 überein.

Tabelle II.7

Wirtschaftszweigen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes 1983

Beschäftigtenzahl der					Anteil der					Zahl der Betriebe im Wirtschaftszweig
3	6	10	25	50	3	6	10	25	50	
größten Betriebe des Wirtschaftszweiges					größten Betriebe an der Beschäftigtenzahl des Wirtschaftszweiges (%)					
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
1 880	.				*84,4*	.				8
.					.					5
.	25 838	32 703	43 671	48 842	.	*49,2*	*62,3*	*83,2*	*93,1*	118
.	.	.	56 096	60 990	.	.	.	*91,0*	*98,9*	70
.	.	12 029	.	19 639	.	.	*59,7*	.	*97,5*	68
8 107	11 792	15 496	24 515	30 510	*25,3*	*36,8*	*48,4*	*76,6*	*95,3*	87
17 539	.	44 723	59 583	66 658	*24,7*	.	*62,9*	*83,8*	*93,7*	122
.	.	114 371	172 718	208 820	.	.	*48,5*	*73,2*	*88,5*	163
1 375	2 074	2 784	4 666	5 863	*21,9*	*33,0*	*44,3*	*74,2*	*93,3*	69
111 556	147 646	177 770	241 061	293 224	*20,2*	*26,8*	*32,2*	*43,7*	*53,2*	1 573
130 356	208 588	285 358	419 039	506 695	*16,7*	*26,8*	*36,7*	*53,8*	*65,1*	2 653
.	24 221	.	.	70 721	.	*26,0*	.	.	*75,8*	256
9 984	17 543	24 884	41 274	55 591	*13,4*	*23,5*	*33,3*	*55,3*	*74,5*	201
8 526	13 492	18 852	31 611	43 735	*12,8*	*20,2*	*28,3*	*47,4*	*65,6*	337
.	9 061	.	24 492	34 357	.	*18,5*	.	*50,1*	*70,2*	175
3 558	.	7 795	12 378	17 706	*9,9*	.	*21,8*	*34,6*	*49,4*	495
.	.	.	.	35 582	.	.	.	.	*69,6*	202
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	308
8 480	15 665	22 554	37 608	51 472	*8,8*	*16,3*	*23,4*	*39,0*	*53,4*	514
12 027	20 611	28 517	44 778	59 421	*8,6*	*14,8*	*20,5*	*32,2*	*42,7*	1 381
.	.	.	13 677	20 179	.	.	.	*24,7*	*36,5*	659
4 188	6 741	9 681	17 380	25 881	*6,5*	*10,4*	*14,9*	*26,8*	*39,9*	640
11 730	19 834	27 299	48 096	.	*5,9*	*10,1*	*13,8*	*24,4*	.	1 457
.	.	107 115	165 070	231 278	.	.	*12,2*	*18,8*	*26,4*	3 213
.	9 076	12 490	.	32 053	.	*8,8*	*12,1*	.	*31,1*	859
7 844	12 806	18 164	30 725	44 041	*4,8*	*7,8*	*11,0*	*18,6*	*26,7*	1 898
6 669	10 812	.	28 418	43 048	*3,4*	*5,5*	.	*14,4*	*21,9*	1 946
5 286	9 677	.	28 262	42 775	*3,3*	*6,1*	.	*17,8*	*27,0*	1 607
8 439	14 166	20 208	36 350	55 754	*3,1*	*5,2*	*7,4*	*13,4*	*20,5*	2 351
29 178	46 390	.	121 772	181 416	*3,0*	*4,8*	.	*12,7*	*19,0*	5 269
.	11 769	17 112	33 227	53 624	.	*4,9*	*7,1*	*13,8*	*22,3*	1 861
.	.	11 528	21 228	32 917	.	.	*6,9*	*12,8*	*19,8*	3 225
.	.	13 473	23 759	35 817	.	.	*6,7*	*11,8*	*17,8*	2 409
3 012	5 373	8 056	15 988	26 219	*1,6*	*2,8*	*4,2*	*8,3*	*13,6*	2 549
6 904	12 303	18 644	38 239	62 489	*1,6*	*2,8*	*4,3*	*8,7*	*14,3*	4 253

[2]) Ist der Anteil an der Beschäftigtenzahl für die drei größten Betriebe eines Wirtschaftszweiges nicht bekannt, erfolgt die Einordnung nach dem entsprechenden Anteil für 1981 oder nach eigener Schätzung.

340 86

Tabelle II.8

Investitionen, Census Value Added und Zahl der Betriebe nach zweistelligen Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Investitionen (Mio. DM)		Veränderung
SYPRO Nummer	Bezeichnung	1981	1983	1981 = 100
a	b	c	d	e
	Wirtschaftsbereich:			
	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe			
	Bergbau			
21	Bergbau	3 216,1	3 633,0	113,0
	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe [1])			
22	Mineralölverarbeitung	1 562,6	2 089,0	133,7
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	24,0	27,8	115,7
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	2 070,8	1 913,5	92,4
27	Eisenschaffende Industrie	2 748,7	2 298,5	83,6
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbwerkzeuge	857,4	613,7	71,6
29	Gießerei	466,6	512,2	109,8
40	Chemische Industrie	6 569,3	6 096,1	92,8
53	Holzbearbeitung	276,4	320,9	116,1
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	808,8	541,8	67,0
59	Gummiverarbeitung	634,5	549,4	86,6
	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe [2])			
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.	915,0	863,9	94,4
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	607,0	541,6	89,2
32	Maschinenbau	4 850,0	4 893,3	100,9
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	8 038,5	9 053,5	112,6
34	Schiffbau	183,0	243,5	133,0
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	502,4	451,4	89,8
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	4 842,5	5 295,0	109,3
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	673,0	652,4	96,9
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	1 374,1	1 420,1	103,3
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1 700,7	1 667,8	98,1
	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe			
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	207,2	251,9	121,6
51	Feinkeramik	224,3	190,9	85,1
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	584,4	626,8	107,3
54	Holzverarbeitung	791,9	840,5	106,1
56	Papier- und Pappeverarbeitung	883,5	791,2	89,6
57	Druckerei, Vervielfältigung	1 089,2	1 365,1	125,3
58	Herstellung von Kunststoffwaren	1 272,1	1 478,4	116,2
61	Ledererzeugung	35,5	44,4	124,8

340 86

Tabelle II.8

des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1981 und 1983

Census Value Added (Mio. DM)		Ver-änderung	Zahl der Betriebe		Ver-änderung
1981	1983	1981 = 100	1981	1983	1981 = 100
f	g	h	i	j	k
.	.	.	296	281	94,9
.	.	.	102	103	101,0
.	.	.	.	8	.
.	.	.	3 218	3 060	95,1
.	17 354,1	.	196	189	96,4
5 627,9	5 757,3	102,3	201	191	95,0
6 549,1	6 239,7	95,3	550	504	91,6
61 688,8	69 944,7	113,4	1 589	1 553	97,7
2 683,0	2 568,0	95,7	534	465	87,1
.	.	.	173	173	100,0
.	.	.	283	269	95,1
9 759,6	.	.	1 648	1 561	94,7
11 736,7	.	.	1 400	1 350	96,4
70 368,5	70 422,2	100,1	5 365	5 282	98,5
58 870,4	67 035,3	113,9	2 524	2 396	94,9
.	.	.	119	113	95,0
.	4 675,9	.	.	69	.
.	70 795,6	.	3 269	3 215	98,3
9 499,5	8 795,6	92,6	1 463	1 372	93,8
17 797,8	18 310,4	102,9	2 494	2 316	92,9
8 492,8	10 878,1	128,1	112	113	100,9
.	.	.	712	653	91,7
.	.	.	206	203	98,5
.	.	.	358	330	92,2
.	.	.	2 607	2 418	92,8
.	.	.	942	868	92,1
.	.	.	1 903	1 794	94,3
12 127,0	13 271,9	109,4	1 884	1 869	99,2
.	.	.	75	72	96,0

340 86

noch Tabelle II.8

Wirtschaftszweige (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Investitionen (Mio. DM)		Veränderung
SYPRO Nummer	Bezeichnung	1981	1983	1981 = 100
a	b	c	d	e
62	Lederverarbeitung	140,4	148,8	106,0
63	Textilgewerbe	1 022,8	1 347,0	131,7
64	Bekleidungsgewerbe	280,6	348,8	124,3
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	0,2	0,3	147,1
	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe			
68	Ernährungsgewerbe	4 966,5	5 299,8	106,7
69	Tabakverarbeitung	312,5	321,5	102,9
	Wirtschaftsbereich: Baugewerbe			
	Bauhauptgewerbe			
72	Hoch- und Tiefbau	3 325,4	3 082,1	92,7
73	Spezialbau	81,6	86,3	105,7
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	35,3	38,7	109,8
75	Zimmerei, Dachdeckerei	81,8	97,5	119,2
	Ausbaugewerbe			
76	Bauinstallation	271,7	277,7	102,2
77	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)	147,2	174,0	118,2

[1]) Ohne die Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.
[2]) Einschließlich der Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.

340 86

noch Tabelle II.8

Census Value Added (Mio. DM)		Veränderung	Zahl der Betriebe		Veränderung
1981	1983	1981 = 100	1981	1983	1981 = 100
f	g	h	i	j	k
.	.	.	716	620	86,6
14 212,9	14 006,8	98,5	2 113	1 878	88,9
8 905,0	.	.	2 863	2 498	87,3
.	.	.	.	.	.
41 550,8	43 896,1	105,6	4 277	4 197	98,1
14 205,4	15 809,9	111,3	80	68	85,0
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

340 86

Tabelle II.9

Zerlegung der Umsatzentwicklung in den Wirtschaftszweigen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes von 1981 bis 1983

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte c)		Umsatzentwicklung 1983 (1981 = 100)	Komponenten		
SYPRO Nummer	Bezeichnung		Entwicklung der Unternehmensanzahl 1983 (1981 = 100)	Preisentwicklung 1983[1] (1981 = 100)	Entwicklung der Nettoproduktion pro Unternehmen 1983[2] (1981 = 100)
a	b	c	d	e	f
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt) ...	159,5	80,0	— [3]	— [3]
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	132,8	108,0	112,8	109,0
34	Schiffbau	128,7	95,5	133,1	101,2
61	Ledererzeugung	122,3	98,6	115,4	107,5
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	116,5	92,7	116,2	108,2
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	115,7	83,3	— [3]	— [3]
69	Tabakverarbeitung	113,0	87,8	118,8	108,3
58	Herstellung von Kunststoffwaren	110,8	99,1	103,4	108,1
40	Chemische Industrie	110,2	97,7	106,6	105,9
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	107,4	100,5	106,5	100,3
28	NE-Metallerzeugung, NE-Halbzeugwerke	106,7	94,8	100,3	112,2
68	Ernährungsgewerbe	106,6	98,3	108,0	100,4
56	Papier- und Pappeverarbeitung	105,1	92,3	103,6	109,9
32	Maschinenbau	104,4	98,8	111,2	95,1
59	Gummiverarbeitung	104,4	96,6	98,9	109,3
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	104,3	91,2	109,8	104,1
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	104,0	92,9	104,3	108,1
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	103,5	100,0	98,2	105,4
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	103,1	93,2	105,9	104,5
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	102,6	100,0	— [3]	— [3]
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.	102,6	95,2	109,8	98,2
57	Druckerei, Vervielfältigung	102,4	94,1	105,9	102,8
21	Bergbau	100,9	97,6	112,0	92,3
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	100,6	90,6	104,9	105,8
63	Textilgewerbe	100,2	92,0	104,9	103,8
54	Holzverarbeitung	100,0	92,7	108,3	99,6
62	Lederverarbeitung	99,8	90,5	110,4	99,9
64	Bekleidungsgewerbe	98,8	90,8	110,3	98,6
51	Feinkeramik	96,6	98,1	104,1	94,6
29	Gießerei	94,6	93,1	102,3	99,3

340 86

noch Tabelle II.9

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte c)		Umsatzentwicklung 1983 (1981 = 100)	Komponenten		
			Entwicklung der Unternehmensanzahl 1983 (1981 = 100)	Preisentwicklung 1983 [1] (1981 = 100)	Entwicklung der Nettoproduktion pro Unternehmen 1983 [2] (1981 = 100)
SYPRO Kennziffer	Bezeichnung				
a	b	c	d	e	f
53	Holzbearbeitung	94,1	87,4	94,7	113,6
22	Mineralölverarbeitung	93,7	96,3	100,9	96,4
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	93,4	94,7	98,3	100,3
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	89,8	97,8	95,6	96,1
27	Eisenschaffende Industrie	88,0	95,0	103,3	89,6

[1]) Die Preisentwicklung wurde durch den Quotienten von Umsatzentwicklung und Index der industriellen Nettoproduktion ermittelt.
[2]) Die Entwicklung der Nettoproduktion pro Unternehmen zeigt das mengenmäßige durchschnittliche Wachstum pro Unternehmen an. Die Reihe wurde mit Hilfe von Zeitreihen des Index der industriellen Nettoproduktion geschätzt.
[3]) Keine Werte für den Index der industriellen Nettoproduktion.

Tabelle II.10

340 86

Umsatz und Umsatzanteile der umsatzgrößten Unternehmen sowie nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus,

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Jahr	Anzahl der Unternehmen
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
	Wirtschaftsbereich:		
	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe		
	Bergbau		
21	Bergbau	1977	89
		1979	81
		1981	84
		1983	82
	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe[1])		
22	Mineralölverarbeitung	1977	54
		1979	54
		1981	54
		1983	52
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	1977	5
		1979	6
		1981	6
		1983	5
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1977	1 949
		1979	1 987
		1981	1 907
		1983	1 740
27	Eisenschaffende Industrie	1977	110
		1979	105
		1981	101
		1983	96
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	1977	161
		1979	152
		1981	155
		1983	147
29	Gießerei	1977	476
		1979	470
		1981	464
		1983	432
40	Chemische Industrie	1977	1 211
		1979	1 195
		1981	1 175
		1983	1 148

340 86

Werte für den Hirschman-Herfindahl-Index und den Variations-Koeffizienten Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes 1977 bis 1983

Anzahl der Beschäftigten	Umsatz (Mio. DM)	Anteil der 3 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 6 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 10 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 25 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 50 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Variations-Koeffizient (× 100)
e	f	g	h	i	j	k	l	m
246 170	20 814,7	*66,2*	*84,9*	*94,4*	*98,9*	*99,7*	2 639	474,2
235 675	27 857,5	*66,9*	*84,2*	*94,3*	*99,0*	*99,7*	2 584	446,5
242 616	32 123,1	*65,8*	*83,6*	*94,0*	*99,1*	*99,8*	2 387	436,5
234 375	32 400,8	*62,7*	*83,1*	*94,0*	.	*99,8*	.	.
34 597	54 214,5	*58,1*	*81,0*	*91,6*	*99,4*	*100,0*	1 359	251,8
33 627	75 750,7	*60,4*	*82,9*	*93,6*	*99,3*	.	1 434	259,8
41 637	114 620,7	*50,1*	*81,1*	*93,6*	*99,4*	*100,0*	1 222	236,7
38 325	107 442,4	*49,6*	*79,0*	*92,7*	.	.	1 172	225,8
1 907	228,6	.					3 647	90,8
2 299	307,8	*82,6*	*100,0*				2 826	83,4
2 410	339,4	*84,4*	*100,0*				.	.
2 246	392,8	.					.	.
177 921	21 744,1	*7,9*	*14,1*	*18,2*	*28,2*	*37,2*	53	308,0
187 490	28 317,5	*6,9*	*12,4*	*16,1*	*24,9*	*33,0*	43	276,5
177 519	27 985,7	*7,2*	*12,9*	*17,0*	*26,4*	*34,8*	47	283,2
163 034	29 197,0	*7,5*	*13,4*	*17,5*	*26,9*	*35,0*	49	277,4
313 360	43 009,9	*35,2*	*53,7*	*69,9*	*91,7*	.	670	252,5
304 087	47 731,2	*37,9*	*57,8*	*75,1*	*91,0*	*97,5*	731	258,4
283 166	51 614,4	*39,7*	*62,4*	*77,2*	*92,3*	.	796	265,5
249 488	45 439,9	*40,3*	*62,4*	*79,2*	*92,9*	.	824	263,0
75 852	15 896,8	*24,7*	*39,0*	*49,5*	*70,7*	*85,7*	354	217,0
74 986	18 769,6	*24,7*	*38,4*	*50,3*	*71,4*	*85,8*	355	209,8
73 158	21 476,9	*26,7*	*40,9*	*53,5*	*74,5*	*87,9*	407	230,6
69 180	22 926,4	*31,6*	.	.	*76,7*	*88,8*	495	250,7
110 850	9 459,9	*22,2*	*32,7*	*42,2*	*57,7*	*68,5*	280	351,5
117 235	11 123,9	*21,2*	*30,6*	*40,5*	*57,2*	*68,6*	280	349,2
113 592	12 071,9	*21,6*	*31,1*	*41,1*	*58,4*	*69,4*	281	347,4
98 682	11 420,9	*21,7*	*31,1*	*41,2*	*58,6*	*69,8*	291	340,8
601 329	112 014,6	*26,3*	*40,5*	*47,6*	*61,4*	*71,2*	351	644,9
605 092	132 774,1	*26,0*	*41,2*	*48,4*	*61,9*	*71,3*	348	637,5
591 128	141 391,5	*28,8*	*40,4*	*47,0*	*60,6*	*70,2*	358	641,2
569 707	155 834,1	*29,9*	*41,6*	*48,1*	*61,6*	*70,7*	383	656,1

340 86

noch Tabelle II.10

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Jahr	Anzahl der Unternehmen
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
53	Holzbearbeitung	1977	510
		1979	507
		1981	484
		1983	423
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	1977	136
		1979	136
		1981	134
		1983	134
59	Gummiverarbeitung	1977	235
		1979	211
		1981	205
		1983	198
	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe[2])		
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.	1977	1 568
		1979	1 519
		1981	1 519
		1983	1 446
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	1977	1 214
		1979	1 245
		1981	1 290
		1983	1 262
32	Maschinenbau	1977	4 540
		1979	4 540
		1981	4 568
		1983	4 515
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	1977	1 976
		1979	2 015
		1981	1 939
		1983	1 798
34	Schiffbau	1977	125
		1979	114
		1981	110
		1983	105
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	1977	35
		1979	36
		1981	41
		1983	41

340 86

Anzahl der Beschäftigten	Umsatz (Mio. DM)	Anteil der 3 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 6 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 10 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 25 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 50 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Variations-Koeffizient (× 100)
e	f	g	h	i	j	k	l	m
45 743	6 489,3	*10,3*	*17,4*	*24,5*	*42,0*	*57,8*	104	208,2
44 740	7 037,5	*9,6*	*15,9*	.	*38,6*	*54,5*	91	191,3
41 681	7 499,0	.	*16,6*	*23,5*	*40,7*	*57,6*	100	196,3
35 397	7 056,1	*11,6*	*18,5*	*25,5*	*43,8*	*60,2*	116	198,2
52 477	8 771,0	*38,2*	*50,3*	*59,2*	*73,8*	*86,8*	626	274,2
52 965	10 276,8	*29,6*	*42,0*	*52,8*	*71,0*	*86,0*	482	235,8
53 366	13 113,9	*31,6*	*44,9*	*56,0*	*73,1*	*87,9*	564	256,1
50 048	13 566,4	*31,5*	*43,6*	*55,3*	.	*88,6*	538	249,2
113 247	11 156,3	*38,3*	*53,0*	*65,2*	*79,2*	.	647	377,0
111 965	12 338,6	*37,0*	*50,5*	*63,3*	*79,4*	*88,8*	603	342,6
107 954	14 249,3	*38,6*	*51,8*	*63,8*	*80,4*	*89,6*	659	353,8
100 126	14 872,8	*35,4*	*49,6*	*62,1*	*79,8*	*89,5*	567	320,0
175 620	18 467,9	*6,5*	*11,5*	*16,1*	*25,5*	*35,4*	45	246,9
171 545	21 133,7	*9,1*	*13,4*	*17,4*	.	*36,3*	57	276,9
161 861	20 525,1	*6,6*	*10,8*	*14,1*	*23,0*	*33,0*	41	229,2
148 293	21 056,5	*6,0*	*9,9*	*14,0*	*23,5*	*33,6*	40	218,8
181 803	20 529,3	*33,5*	*37,7*	*42,5*	.	*61,9*	555	815,1
169 664	19 721,6	*19,2*	*26,6*	*33,7*	.	.	181	465,3
176 577	22 841,7	*20,2*	*26,8*	*32,5*	*45,5*	*54,4*	187	481,6
153 565	20 513,1	*12,8*	*19,5*	*25,9*	*41,2*	*51,2*	114	366,2
1 026 478	101 996,3	*8,2*	*12,6*	*17,2*	*26,8*	*34,7*	49	461,8
1 030 838	119 337,9	*9,7*	*14,5*	*18,7*	*26,9*	*34,8*	57	501,6
1 029 450	128 013,2	*7,0*	*11,5*	*15,0*	*24,0*	*31,9*	40	418,9
949 596	133 665,4	*7,3*	*11,9*	*16,3*	*26,2*	*34,2*	44	436,7
731 477	103 072,5	*48,0*	*63,6*	*72,1*	*79,1*	*83,3*	956	1 371,0
808 795	123 794,8	*47,5*	*63,4*	*71,3*	*78,0*	*82,7*	937	1 370,8
802 888	135 888,7	*48,2*	*64,4*	*72,7*	*79,6*	*84,1*	1 007	1 394,0
792 883	158 283,4	*48,1*	*66,2*	*73,7*	*81,2*	*85,7*	976	1 321,6
64 003	7 497,0	*43,7*	*63,8*	*76,1*	*90,4*	*96,8*	894	319,1
56 468	4 698,0	*43,9*	*60,0*	*71,0*	*86,8*	*95,2*	874	299,6
56 623	6 574,3	*47,8*	*62,0*	*72,0*	*89,8*	.	971	311,3
52 057	8 461,4	*49,1*	*66,3*	*75,3*	*91,1*	*97,4*	984	305,5
43 828	3 507,7	.	.	.	*99,4*		3 235	321,3
50 216	4 892,9	.	.	.	*99,3*		3 344	332,3
57 688	8 385,5	.	.	.	*99,1*		3 519	366,5
55 150	8 605,4	*85,4*	*92,5*	.	*99,4*		.	.

340 86

noch Tabelle II.10

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Jahr	Anzahl der Unternehmen
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten ..	1977	2 201
		1979	2 248
		1981	2 262
		1983	2 274
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	1977	1 264
		1979	1 297
		1981	1 256
		1983	1 189
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	1977	2 254
		1979	2 208
		1981	2 160
		1983	2 014
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1977	78
		1979	74
		1981	75
		1983	81
	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe		
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	1977	715
		1979	690
		1981	651
		1983	590
51	Feinkeramik	1977	155
		1979	154
		1981	155
		1983	152
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	1977	298
		1979	290
		1981	294
		1983	273
54	Holzverarbeitung	1977	2 481
		1979	2 513
		1981	2 367
		1983	2 195
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1977	788
		1979	776
		1981	776
		1983	716

noch Tabelle II.10

Anzahl der Beschäftigten	Umsatz (Mio. DM)	Anteil der 3 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 6 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 10 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 25 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 50 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Variations-Koeffizient (× 100)
e	f	g	h	i	j	k	l	m
1 014 295	96 216,4	*31,7*	*41,4*	*47,8*	*58,9*	*66,5*	448	989,0
1 019 064	105 210,7	*32,1*	*41,6*	*48,4*	*59,1*	*66,0*	461	1 014,0
990 649	121 403,9	*32,4*	*41,6*	*48,0*	*59,2*	*66,3*	494	1 053,3
929 458	130 339,2	*30,8*	*39,5*	*46,1*	*56,8*	*65,1*	473	1 033,0
155 505	11 780,5	*14,3*	*22,7*	*29,4*	*40,1*	*50,5*	122	380,6
157 174	13 400,3	*15,1*	*23,6*	*29,0*	*39,4*	*49,5*	126	392,6
163 295	15 970,6	*17,4*	*26,5*	*33,2*	*43,5*	.	159	437,0
134 679	14 924,1	*21,2*	*29,8*	*34,0*	*44,1*	*54,2*	203	482,0
307 165	29 674,2	*8,4*	*12,2*	*15,5*	*23,5*	*31,3*	47	312,5
308 936	32 975,4	*8,3*	*12,1*	*15,2*	*23,5*	*31,6*	46	303,6
289 380	34 524,8	*7,4*	*10,8*	*14,0*	*22,6*	*31,0*	43	288,4
262 874	35 581,7	*8,0*	*11,9*	*15,1*	*23,1*	*31,6*	46	290,1
73 650	10 728,8	*73,2*	.	.	.	*99,3*	3 699	527,8
73 181	11 169,3	*73,8*	*84,6*	.	.	*99,2*	3 646	509,7
72 932	13 487,3	*76,7*	*87,6*	*91,4*	*97,3*	*99,4*	3 648	513,5
70 759	17 908,0	*75,2*	*84,8*	*91,2*	*97,0*	*99,3*	.	.
64 145	5 134,4	.	.	.	*30,0*	*42,2*	60	182,0
65 680	5 907,8	*7,3*	*12,9*	*17,7*	*29,7*	*41,8*	60	178,2
59 643	6 089,5	*7,8*	*13,5*	*18,4*	*30,2*	*42,7*	63	177,3
54 908	6 126,0	*10,4*	*16,9*	*22,0*	*33,9*	.	83	198,7
54 353	3 076,0	.	.	*57,3*	.	*86,6*	674	307,4
55 638	3 455,2	*37,3*	*48,6*	.	*72,6*	*86,7*	726	319,2
55 503	3 922,2	*39,0*	.	.	*73,6*	*87,6*	780	333,2
49 444	3 787,2	*38,2*	*51,0*	*58,2*	*74,2*	*87,6*	717	314,7
77 875	7 153,9	*25,6*	*40,4*	*50,1*	.	.	408	334,5
77 700	8 257,0	*26,7*	*44,8*	*51,8*	*68,5*	.	395	323,6
73 243	9 013,9	*25,1*	*40,6*	*47,9*	*66,2*	*79,1*	348	304,0
66 736	9 374,3	*25,0*	*41,3*	*48,6*	*67,5*	*80,6*	355	294,9
232 729	24 095,7	*3,3*	*6,0*	*8,9*	*16,2*	*24,1*	21	205,5
241 579	26 168,6	*3,2*	*5,5*	*8,1*	.	*22,6*	19	197,6
224 217	27 038,6	*3,3*	*6,0*	*8,8*	.	*23,6*	20	199,0
200 978	27 048,5	*3,9*	*6,4*	*9,5*	*17,3*	*25,6*	23	204,8
112 433	12 410,4	*13,0*	*19,2*	*25,8*	*39,2*	*50,8*	109	275,5
110 637	13 044,1	*12,3*	*18,0*	*22,9*	*34,6*	.	94	251,3
112 006	15 905,1	*12,7*	*18,7*	*25,5*	*38,2*	*49,8*	106	269,7
103 010	16 722,7	*12,5*	*19,4*	*26,4*	*39,8*	*52,3*	110	262,3

340 86

noch Tabelle II.10

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Jahr	Anzahl der Unternehmen
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
57	Druckerei, Vervielfältigung	1977	1 863
		1979	1 834
		1981	1 826
		1983	1 718
58	Herstellung von Kunststoffwaren	1977	1 519
		1979	1 633
		1981	1 652
		1983	1 637
61	Ledererzeugung	1977	84
		1979	76
		1981	69
		1983	68
62	Lederverarbeitung	1977	641
		1979	607
		1981	556
		1983	503
63	Textilgewerbe	1977	1 762
		1979	1 678
		1981	1 558
		1983	1 433
64	Bekleidungsgewerbe	1977	2 566
		1979	2 513
		1981	2 299
		1983	2 087
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	1977	6
		1979	7
		1981	5
		1983	4
	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		
68	Ernährungsgewerbe	1977	3 823
		1979	3 855
		1981	3 655
		1983	3 594
69	Tabakverarbeitung	1977	53
		1979	47
		1981	41
		1983	36

340 36

Anzahl der Beschäftigten	Umsatz (Mio. DM)	Anteil der 3 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 6 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 10 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 25 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 50 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Variations-Koeffizient (× 100)
e	f	g	h	i	j	k	l	m
157 914	13 656,0	*6,2*	*9,4*	*13,1*	*22,4*	*31,0*	36	240,1
167 713	17 093,1	*7,5*	*10,7*	*14,5*	*23,9*	*32,5*	46	273,3
154 553	17 650,3	*8,4*	*11,8*	*15,3*	*24,5*	*32,9*	51	290,9
141 405	18 079,4	*8,7*	*12,7*	*16,4*	*25,3*	*33,6*	54	288,9
162 638	16 941,1	*6,3*	*9,7*	*13,6*	*23,6*	*34,1*	39	223,4
185 907	22 596,8	*6,8*	*10,8*	*14,6*	*24,4*	*35,1*	43	246,0
190 073	25 723,8	*7,0*	*11,5*	*15,2*	*24,7*	*34,9*	44	253,5
184 238	28 499,9	*7,0*	*10,9*	*14,3*	*23,6*	*33,7*	42	245,2
7 025	942,8	*21,3*	*32,6*	*45,3*	*73,3*	*90,5*	336	135,0
6 916	1 209,5	.	.	*47,7*	*77,4*	*94,1*	362	132,4
6 533	1 127,9	.	.	*50,6*	*79,2*	*95,5*	385	128,9
6 356	1 379,9	*23,0*	*36,8*	*51,3*	*81,6*	*96,2*	402	131,9
78 722	5 556,3	*15,6*	*21,1*	.	*38,0*	*50,3*	156	300,3
78 412	6 195,7	*15,9*	*22,2*	*27,5*	*39,2*	*51,7*	164	299,9
69 980	6 340,4	*16,3*	.	.	*41,7*	*55,4*	177	297,8
61 426	6 327,0	*16,5*	*22,8*	*28,9*	*42,2*	*57,0*	181	285,0
324 642	30 242,1	*3,8*	*6,5*	*9,7*	*18,3*	.	27	196,0
309 474	31 930,0	*3,8*	*6,8*	*10,0*	*18,3*	.	27	191,1
280 863	32 635,7	*4,0*	*7,2*	*10,4*	*18,9*	*28,8*	29	188,7
241 406	32 703,3	*4,1*	*7,6*	*11,1*	*19,7*	*30,2*	31	188,6
253 785	18 334,9	*4,6*	*6,9*	.	*16,0*	*24,2*	23	225,1
257 180	20 313,0	*4,6*	*6,9*	*9,4*	*16,4*	*25,2*	24	227,6
223 394	20 359,8	*4,9*	*7,4*	*10,0*	*17,2*	*26,2*	27	230,1
190 025	20 112,7	*5,9*	*8,5*	*11,4*	*19,0*	*28,4*	33	244,5
247	14,9	*70,6*	*100,0*				2 340	63,6
253	12,5	*63,7*	.				1 809	51,7
138	9,1	.					.	.
156	14,5	.					.	.
494 160	111 553,4	*6,0*	*9,1*	*12,5*	*21,1*	*29,2*	34	347,6
505 274	123 023,0	*5,2*	*8,1*	*11,3*	*19,9*	*28,3*	30	325,8
498 226	138 647,0	*5,1*	*8,2*	*11,3*	*19,8*	*29,1*	30	317,4
462 272	147 838,2	*4,6*	*7,6*	*10,6*	*18,8*	*28,2*	28	303,5
24 920	14 038,4	*69,7*	*92,5*	.	*99,2*	*100,0*	1 836	295,5
24 299	15 294,3	*64,9*	*93,4*	.	.		1 718	266,1
23 693	16 455,9	*62,9*	.	.	.		1734	247,2
21 215	18 599,0	*60,9*	.	.	.		.	.

noch Tabelle II.10

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gemäß Spalte a)		Jahr	Anzahl der Unternehmen
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
	Wirtschaftsbereich: Baugewerbe		
	Bauhauptgewerbe		
72	Hoch- und Tiefbau	1977	10 653
		1979	11 365
		1981	10 913
		1983	9 908
73	Spezialbau	1977	303
		1979	321
		1981	345
		1983	337
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	1977	361
		1979	399
		1981	412
		1983	413
75	Zimmerei, Dachdeckerei	1977	608
		1979	774
		1981	832
		1983	893
	Ausbaugewerbe		
76	Bauinstallation	1977	3 410
		1979	3 631
		1981	3 568
		1983	3 361
77	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)	1977	1 947
		1979	2 057
		1981	2 003
		1983	2 001

[1]) Ohne die Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.
[2]) Einschließlich der Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.

noch Tabelle II.10

Anzahl der Beschäftigten	Umsatz (Mio. DM)	Anteil der 3 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 6 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 10 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 25 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Anteil der 50 umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftszweiges (%)	Hirschman-Herfindahl-Index (× 10 000)	Variations-Koeffizient (× 100)
e	f	g	h	i	j	k	l	m
810 203	63 676,9	*6,0*	*9,2*	*12,1*	*17,2*	*21,3*	—	—
874 550	79 696,5	*5,9*	*9,2*	*12,1*	*17,4*	*22,0*	—	—
833 044	82 731,1	*6,5*	*10,3*	*13,3*	*18,3*	*23,0*	—	—
753 456	80 531,0	*7,0*	*11,0*	*14,7*	*20,3*	*24,8*	—	—
30 069	2 741,2	*41,5*	*47,9*	*53,6*	*62,6*	*71,0*	—	—
30 034	2 945,2	*39,1*	*45,3*	*51,3*	*60,6*	*69,4*	—	—
32 216	3 588,7	*37,7*	*43,2*	*49,0*	*59,1*	.	—	—
30 592	3 717,3	*36,3*	*42,8*	*49,3*	*59,8*	*68,9*	—	—
14 383	932,5	*5,4*	*9,6*	*14,7*	*28,0*	*40,7*	—	—
15 214	1 088,1	*6,3*	*10,2*	*14,3*	*25,5*	*37,7*	—	—
15 437	1 267,1	*6,2*	*10,1*	*14,2*	*25,3*	*36,6*	—	—
15 624	1 317,9	*6,3*	*9,4*	*12,9*	*23,3*	*35,3*	—	—
23 800	2 009,8	*7,8*	*11,2*	*14,6*	*23,7*	*33,0*	—	—
29 246	2 670,0	*7,8*	*10,7*	*14,2*	*22,2*	*30,3*	—	—
31 020	3 171,1	*7,5*	*10,1*	*12,9*	*19,8*	*27,4*	—	—
32 582	3 426,4	*7,0*	*9,5*	*11,8*	*17,7*	*24,6*	—	—
158 593	12 207,2	*6,3*	*8,6*	*10,1*	*14,4*	*18,9*	—	—
161 399	12 284,4	*6,1*	*8,6*	*10,2*	*14,1*	*18,3*	—	—
161 858	14 170,5	*6,2*	*8,5*	*10,3*	*15,0*	*19,5*	—	—
154 154	14 698,7	*7,1*	*10,0*	*11,7*	*16,0*	*20,6*	—	—
73 988	5 362,3	*4,1*	*6,1*	*7,8*	*12,7*	*18,5*	—	—
78 210	5 683,2	*3,6*	*5,5*	*7,5*	*12,9*	*18,3*	—	—
77 729	6 319,8	*4,0*	*5,6*	*7,4*	*12,6*	*18,3*	—	—
76 906	6 514,6	*4,1*	*6,0*	*8,0*	*12,9*	*18,1*	—	—

340 86

Tabelle II.11

Beschäftigtenzahl, Investitionen und entsprechende Anteile der umsatzgrößten Verarbeitenden Gewerbes und

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Beschäftigtenzahl
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
	Wirtschaftsbereich:		
	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe		
	Bergbau		
21	Bergbau	1977	246 170
		1979	235 675
		1981	242 616
		1983	234 375
	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe[1])		
22	Mineralölverarbeitung	1977	34 597
		1979	33 627
		1981	41 637
		1983	38 325
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	1977	1 907
		1979	2 299
		1981	2 410
		1983	2 246
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1977	177 921
		1979	187 490
		1981	177 519
		1983	163 034
27	Eisenschaffende Industrie	1977	313 360
		1979	304 087
		1981	283 166
		1983	249 488
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	1977	75 852
		1979	74 986
		1981	73 158
		1983	69 180
29	Gießerei	1977	110 850
		1979	117 235
		1981	113 592
		1983	98 682
40	Chemische Industrie	1977	601 329
		1979	605 092
		1981	591 128
		1983	569 707

340 36

Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus, Baugewerbes 1977 bis 1983

Anteil der umsatzgrößten Unternehmen an der Beschäftigtenzahl des Wirtschaftszweiges (%)					Investitionen (Mio. DM)	Anteil der umsatzgrößten Unternehmen an den Investitionen des Wirtschaftszweiges (%)				
3	6	10	25	50		3	6	10	25	50
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
70,7	*81,8*	*94,7*	*97,5*	*99,0*	—	—	—	—	—	—
71,1	*85,6*	*94,4*	*98,6*	*99,5*	2067,1	*58,7*	*70,3*	*92,7*	*98,8*	*99,8*
70,1	*86,0*	*93,3*	*98,7*	*99,5*	3216,1	*36,0*	.	*90,5*	*99,1*	*99,8*
71,7	*85,9*	*95,2*	.	*99.5*	3633,0	.	.	*87,8*	.	*99,9*
37,2	*65,3*	*78,5*	*95,0*	*99,7*	—	—	—	—	—	—
36,7	*64,3*	*76,9*	*94,1*	.	934,4	*43,3*	*69,8*	*90,1*	*99,0*	.
31,9	*62,4*	*81,2*	*95,1*	*99,7*	1 562,6	*35,6*	*68,1*	*90,2*	*99,1*	*100,0*
30,3	*49,7*	*80,2*	.	.	2 089,0	.	.	*91,2*	.	.
.					—	—				
84,6	*100,0*				18,9	*82,4*	*100,0*			
77,0	*100,0*				24,0	.	*100,0*			
.					27,8	.				
5,9	*11,7*	*14,6*	*24,1*	*32,7*	—	—	—	—	—	—
5,6	*10,8*	*14,0*	*22,4*	*30,5*	2 069,6	*5,3*	*9,2*	*12,2*	*19,8*	*25,1*
5,8	*11,1*	*14,4*	*24,1*	*31,5*	2 070,8	*8,1*	*14,0*	*20,5*	*27,6*	*32,8*
5,0	*10,7*	*14,2*	*23,5*	*30,9*	1 913,5	.	*11,8*	*13,8*	*21,5*	*27,2*
37,0	*56,9*	*72,6*	*92,7*	.	—	—	—	—	—	—
43,1	*63,6*	*79,1*	*93,0*	*97,6*	2 021,0	*47,4*	*57,1*	*79,5*	*88,7*	*92,7*
43,3	*67,2*	*81,1*	*93,4*	.	2 748,7	*36,3*	*61,1*	*82,6*	*92,7*	.
43,4	*67,7*	*83,8*	*94,0*	.	2 298,5	*48,7*	.	*77,7*	*93,6*	.
21,6	*38,9*	*45,1*	*63,9*	*81,8*	—	—	—	—	—	—
19,1	*39,7*	*45,6*	*69,9*	*82,8*	693,8	*23,1*	*35,4*	*45,0*	*71,8*	*82,4*
19,9	*39,9*	*45,7*	*68,2*	*82,9*	857,4	*35,4*	*49,7*	*54,6*	*77,3*	*86,1*
25,8	.	.	*69,1*	*83,6*	613,7	.	.	.	*67,6*	*78,9*
20,1	*27,7*	*36,3*	*52,1*	*63,3*	—	—	—	—	—	—
19,5	*27,0*	*36,5*	*52,9*	*64,6*	478,1	*19,7*	*29,0*	*38,5*	*55,8*	*67,6*
19,4	*27,6*	*36,7*	*54,0*	*65,4*	466,6	*16,1*	*24,7*	*32,1*	*50,0*	*63,8*
19,0	*27,8*	*37,1*	*53,9*	*64,7*	512,2	*18,2*	.	*38,4*	*51,4*	*62,1*
29,9	*36,0*	*43,1*	*57,2*	*66,3*	—	—	—	—	—	—
29,4	*35,4*	*43,1*	*55,4*	*64,5*	5 702,6	*37,4*	*42,5*	*47,2*	*63,3*	*70,5*
29,9	*37,5*	*43,2*	*56,1*	*65,4*	6 569,3	*37,6*	*44,9*	*49,5*	*63,0*	*69,7*
30,5	*38,1*	*43,5*	*56,5*	*65,9*	6 096,1	*33,7*	*42,9*	*46,8*	*59,5*	*69,6*

340 86

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Beschäftigtenzahl
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
53	Holzbearbeitung	1977	45 743
		1979	44 740
		1981	41 681
		1983	35 397
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	1977	52 477
		1979	52 965
		1981	53 366
		1983	50 048
59	Gummiverarbeitung	1977	113 247
		1979	111 965
		1981	107 954
		1983	100 126
	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe[2])		
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.	1977	175 620
		1979	171 545
		1981	161 861
		1983	148 293
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	1977	181 803
		1979	169 664
		1981	176 577
		1983	153 565
32	Maschinenbau	1977	1 026 478
		1979	1 030 838
		1981	1 029 450
		1983	949 596
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	1977	731 477
		1979	808 795
		1981	802 888
		1983	792 883
34	Schiffbau	1977	64 003
		1979	56 468
		1981	56 623
		1983	52 057
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	1977	43 828
		1979	50 216
		1981	57 688
		1983	55 150

noch Tabelle II.11

Anteil der umsatzgrößten Unternehmen an der Beschäftigtenzahl des Wirtschaftszweiges (%)					Investitionen (Mio. DM)	Anteil der umsatzgrößten Unternehmen an den Investitionen des Wirtschaftszweiges (%)				
3	6	10	25	50		3	6	10	25	50
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
9,3	*16,0*	*22,2*	*38,2*	*51,2*	—	—	—	—	—	—
9,1	*14,9*	.	*36,7*	*49,8*	357,4	*6,8*	*13,9*	.	*43,0*	*59,2*
.	*16,4*	*23,1*	*35,8*	*51,3*	276,4	.	*12,9*	*18,4*	*36,4*	*51,3*
10,8	*17,7*	*23,9*	*37,1*	*52,3*	320,9	.	*9,8*	*14,2*	*29,6*	*51,9*
33,1	*43,7*	*51,3*	*67,5*	*81,6*	—	—	—	—	—	—
26,9	*37,2*	*44,9*	*65,3*	*81,2*	737,3	*41,3*	*55,5*	*63,7*	*80,2*	*91,7*
27,7	*38,4*	*46,3*	*66,0*	*82,7*	808,8	*19,2*	*42,4*	*59,0*	*79,8*	*93,3*
28,9	*39,8*	*48,5*	.	*84,0*	541,8	*17,5*	*29,6*	*38,6*	.	*88,3*
34,1	*51,7*	*60,1*	*73,9*	.	—	—	—	—	—	—
34,8	*51,7*	*59,4*	*75,2*	*86,4*	521,8	*42,7*	*61,9*	*69,1*	*81,1*	*89,7*
35,4	*49,6*	*59,1*	*75,2*	*86,6*	634,5	*44,9*	*60,3*	*69,2*	*81,7*	*91,4*
34,7	*48,6*	*59,2*	*75,9*	*86,5*	549,4	*33,2*	*46,3*	*54,8*	*74,7*	*88,2*
4,7	*7,6*	*11,1*	*17,8*	*28,2*	—	—	—	—	—	—
3,5	*7,2*	*9,2*	.	*27,8*	907,0	*2,7*	*4,7*	*5,9*	.	*25,5*
4,3	*7,1*	*9,6*	*18,4*	*27,6*	915,0	*4,9*	*6,4*	*8,5*	*16,2*	*25,8*
4,3	*6,6*	*9,7*	*17,6*	*28,0*	863,9	*3,7*	*5,3*	*8,8*	*14,3*	*28,9*
21,3	*26,0*	*30,3*	.	*48,8*	—	—	—	—	—	—
17,2	*22,0*	*25,4*	.	.	630,3	*22,2*	*27,3*	*30,0*	.	.
15,9	*20,4*	*25,7*	*37,5*	*45,6*	607,0	*15,5*	*19,0*	*24,9*	*39,6*	*48,1*
12,0	*17,0*	*22,8*	*33,8*	*41,9*	541,6	.	*16,6*	*23,6*	*39,3*	*46,9*
5,5	*9,8*	*13,7*	*21,2*	*28,0*	—	—	—	—	—	—
5,9	*9,3*	*13,8*	*20,1*	*27,3*	4 306,6	*5,9*	*9,6*	*14,3*	*23,4*	*31,6*
5,5	*10,5*	*13,2*	*19,9*	*26,6*	4 850,0	*5,1*	*11,9*	*17,4*	*25,1*	*33,2*
5,5	*8,3*	*12,3*	*19,4*	*26,4*	4 893,3	*6,6*	.	*13,3*	*30,0*	*36,9*
38,5	*52,8*	*61,5*	*71,3*	*77,3*	—	—	—	—	—	—
39,7	*53,5*	*62,4*	*71,9*	*77,6*	6 555,9	*54,1*	*71,3*	*78,4*	*84,5*	*88,6*
40,7	*56,0*	*63,6*	*72,6*	*78,6*	8 038,5	*55,2*	*70,4*	*83,4*	*87,9*	*91,5*
40,9	*55,3*	*64,4*	*74,0*	*80,0*	9 053,5	.	*75,7*	*81,1*	*86,7*	*91,1*
40,5	*58,8*	*67,8*	*84,8*	*93,3*	—	—	—	—	—	—
42,9	*60,4*	*69,7*	*84,3*	*93,9*	224,5	*31,6*	.	*70,2*	*76,9*	*94,1*
42,9	*56,3*	*69,0*	*85,9*	.	183,0	*42,8*	*52,0*	*74,1*	*88,5*	.
37,7	*53,2*	*66,0*	*84,9*	*93,8*	243,5	.	*54,9*	*60,2*	*89,4*	*96,6*
.	.	.	*99,3*		—	—	—	—	—	
.	.	.	*99,1*		287,5	.	.	.	*98,1*	
.	.	.	*98,7*		502,4	.	.	.	*99,3*	
84,8	*90,8*	.	*98,8*		451,4	.	.	.	*99,5*	

noch Tabelle II.11

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Beschäftigtenzahl
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	1977	1 014 295
		1979	1 019 064
		1981	990 649
		1983	929 458
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	1977	155 505
		1979	157 174
		1981	163 295
		1983	134 679
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	1977	307 165
		1979	308 936
		1981	289 380
		1983	262 874
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1977	73 650
		1979	73 181
		1981	72 932
		1983	70 759
	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe		
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	1977	64 145
		1979	65 680
		1981	59 643
		1983	54 908
51	Feinkeramik	1977	54 353
		1979	55 638
		1981	55 503
		1983	49 444
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	1977	77 875
		1979	77 700
		1981	73 243
		1983	66 736
54	Holzverarbeitung	1977	232 729
		1979	241 579
		1981	224 217
		1983	200 978
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1977	112 433
		1979	110 637
		1981	112 006
		1983	103 010

Anteil der					Investitionen (Mio. DM)	Anteil der				
3	6	10	25	50		3	6	10	25	50
umsatzgrößten Unternehmen an der Beschäftigtenzahl des Wirtschaftszweiges (%)						umsatzgrößten Unternehmen an den Investitionen des Wirtschaftszweiges (%)				
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
31,7	*40,1*	*45,5*	*55,4*	*62,4*	—	—	—	—	—	—
32,1	*40,3*	*45,9*	*55,9*	*62,3*	4 275,4	*35,2*	*43,9*	*48,8*	*57,7*	*64,9*
32,6	*40,4*	*45,6*	*55,1*	*61,1*	4 842,5	*32,1*	*42,1*	*47,1*	*58,1*	*66,0*
30,4	*38,5*	*43,1*	*52,4*	*59,8*	5 295,0	.	*36,4*	*43,3*	*53,7*	*62,8*
10,6	*19,8*	*26,4*	*36,1*	*45,4*	—	—	—	—	—	—
11,8	*21,3*	*26,4*	*36,4*	*45,5*	535,0	*16,3*	*28,0*	*33,7*	*41,7*	*54,2*
13,3	*23,0*	*31,3*	*39,9*	.	673,0	*20,6*	*31,5*	*42,8*	*50,2*	.
14,4	*24,8*	*29,3*	*38,2*	*47,5*	652,4	.	*28,4*	*33,1*	*43,8*	*55,9*
7,4	*10,2*	*13,1*	*18,8*	*25,9*	—	—	—	—	—	—
8,0	*10,8*	*13,2*	*19,4*	*27,0*	1 289,2	*5,4*	*9,7*	*11,0*	*18,1*	*26,4*
5,8	*8,7*	*10,5*	*17,6*	*25,0*	1 374,1	*5,2*	*9,1*	*10,4*	*22,4*	*29,9*
5,2	*9,2*	*11,8*	*18,0*	*25,5*	1 420,1	.	*12,4*	.	*22,6*	*29,9*
60,8	.	.	.	*98,5*	—	—	—	—	—	—
63,0	*79,2*	.	.	*98,3*	1 480,2	.	.	.	.	*99,7*
64,3	*81,1*	*85,6*	*94,7*	*98,5*	1 700,7	.	.	.	.	*99,6*
64,5	*75,6*	*83,8*	*93,2*	*98,0*	1 667,8	.	.	*93,8*	*98,3*	*99,1*
.	.	.	*24,7*	*36,6*	—	—	—	—	—	—
6,4	*11,5*	*16,0*	*25,5*	*37,7*	271,8	.	.	*18,4*	*33,9*	.
4,5	*11,5*	*13,5*	*24,2*	*35,7*	207,2	*10,2*	*16,8*	*20,6*	*30,4*	*46,4*
6,0	*14,6*	*17,6*	*28,2*	.	251,9	*10,3*	*23,7*	*27,3*	*34,8*	.
.	.	*49,6*	.	*83,6*	—	—	—	—	—	—
33,8	*45,7*	.	*68,5*	*84,5*	162,4	*32,8*	*43,4*	.	*64,7*	*80,9*
34,7	.	.	*69,9*	*85,3*	224,3	*40,6*	.	.	*77,4*	*90,1*
36,6	*48,0*	*53,8*	*70,1*	*85,7*	190,9	*19,0*	.	*44,6*	*61,2*	*80,7*
20,9	*38,5*	*45,5*	.	.	—	—	—	—	—	—
22,7	*40,4*	*46,4*	*63,5*	.	459,0	*27,8*	*40,5*	*47,6*	*70,1*	.
23,7	*38,1*	*44,7*	*62,1*	*75,9*	584,4	*31,6*	*50,2*	*57,5*	*73,5*	*85,8*
25,2	*37,0*	*43,9*	*62,5*	*77,2*	626,8	.	*48,2*	*56,9*	*74,4*	*87,5*
2,6	*4,9*	*7,0*	*12,2*	*19,1*	—	—	—	—	—	—
2,6	*4,8*	*6,6*	.	*19,2*	1 015,2	*2,2*	*4,1*	*6,3*	.	*17,8*
2,0	*4,5*	*6,7*	.	*19,0*	791,9	*3,4*	*6,7*	*8,6*	.	*20,4*
2,2	*4,8*	*7,3*	*13,2*	*20,2*	840,5	.	.	*9,6*	*15,5*	*22,3*
7,2	*11,8*	*18,1*	*29,5*	*40,6*	—	—	—	—	—	—
9,6	*14,2*	*17,7*	*29,0*	.	680,4	*7,3*	*12,4*	*17,2*	*35,4*	.
9,6	*12,9*	*18,2*	*30,0*	*39,9*	883,5	*8,0*	*17,7*	*26,1*	*38,4*	*49,4*
9,7	*14,0*	*20,0*	*31,0*	*42,8*	791,2	*10,3*	*15,5*	.	*44,4*	*56,0*

340 86

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Beschäftigtenzahl
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
57	Druckerei, Vervielfältigung	1977	157 914
		1979	167 713
		1981	154 553
		1983	141 405
58	Herstellung von Kunststoffwaren	1977	162 638
		1979	185 907
		1981	190 073
		1983	184 238
61	Ledererzeugung	1977	7 025
		1979	6 916
		1981	6 533
		1983	6 356
62	Lederverarbeitung	1977	78 722
		1979	78 412
		1981	69 980
		1983	61 426
63	Textilgewerbe	1977	324 642
		1979	309 474
		1981	280 863
		1983	241 406
64	Bekleidungsgewerbe	1977	253 785
		1979	257 180
		1981	223 394
		1983	190 025
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	1977	247
		1979	253
		1981	138
		1983	156
	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		
68	Ernährungsgewerbe	1977	494 160
		1979	505 274
		1981	498 226
		1983	462 272
69	Tabakverarbeitung	1977	24 920
		1979	24 299
		1981	23 693
		1983	21 215

noch Tabelle II.11

Anteil der					Investitionen (Mio. DM)	Anteil der				
3	6	10	25	50		3	6	10	25	50
umsatzgrößten Unternehmen an der Beschäftigtenzahl des Wirtschaftszweiges (%)						umsatzgrößten Unternehmen an den Investitionen des Wirtschaftszweiges (%)				
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
4,7	7,7	10,4	17,4	23,9	—	—	—	—	—	—
5,1	7,8	11,4	18,5	25,9	1 038,6	3,7	8,5	10,5	18,2	24,9
5,5	8,1	11,1	17,3	24,4	1 089,2	9,4	13,7	16,9	21,5	33,1
6,1	9,2	12,1	19,0	26,0	1 365,1	.	22,2	26,0	30,7	36,3
4,6	7,9	10,5	18,1	26,3	—	—	—	—	—	—
4,5	7,4	10,4	18,4	27,8	1 290,8	5,5	9,5	12,2	24,3	35,8
4,9	8,9	11,8	19,7	28,6	1 272,1	7,4	11,2	13,6	24,5	32,9
5,8	8,7	11,3	18,6	27,1	1 478,4	.	9,8	12,5	22,6	33,1
19,7	29,4	39,6	64,4	84,5	—	—	—	—	—	—
.	.	42,0	70,3	90,0	34,9	.	.	53,5	82,6	95,4
.	.	44,1	71,3	90,8	35,5	.	.	52,8	81,5	.
20,1	31,2	41,7	70,8	92,3	44,4	15,2	.	42,3	84,0	.
16,6	20,8	.	35,2	46,9	—	—	—	—	—	—
16,0	21,2	26,1	36,1	47,9	160,1	11,5	18,3	27,6	36,0	.
17,0	.	.	36,8	49,1	140,4	13,6	.	.	37,9	48,2
16,8	22,3	27,2	37,8	51,0	148,8	.	.	36,4	49,6	63,4
2,6	5,9	7,9	15,1	.	—	—	—	—	—	—
2,7	5,6	8,4	16,0	.	1 279,4	3,8	6,1	8,9	15,3	.
3,7	6,0	8,8	15,9	25,5	1 022,8	2,7	4,7	6,5	15,8	22,7
3,1	6,1	8,9	16,4	26,1	1 347,0	.	4,3	9,7	16,5	25,3
3,5	5,0	.	11,0	16,7	—	—	—	—	—	—
3,8	5,3	6,8	11,9	17,6	399,0	3,6	5,6	6,9	10,1	19,4
4,2	6,2	7,3	11,7	18,3	280,6	3,7	6,6	7,6	15,0	21,6
4,4	6,4	8,1	12,2	18,6	348,8	.	4,2	12,5	21,2	29,0
65,6	100,0				—	—	—			
51,8	.				0,2	43,0	.			
.					0,2	.				
.					0,3	.				
2,5	4,7	8,3	15,2	20,5	—	—	—	—	—	—
2,4	5,7	7,9	15,5	20,5	4 341,6	1,9	5,2	6,6	12,2	18,4
3,7	5,8	8,7	15,2	21,6	4 966,5	2,0	4,7	6,1	12,3	19,6
2,3	3,8	6,6	12,8	18,5	5 299,8	.	.	5,8	10,1	16,0
49,5	65,8	.	93,9	99,6	—	—	—	—	—	—
50,6	69,2	.	.		294,9	53,9	91,7	.	.	
50,2	.	.	.		312,5	42,5	.	.	.	
42,5	.	.	.		321,5	58,7	.	.	.	

340 86

noch Tabelle II.11

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Beschäftigtenzahl
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
	Wirtschaftsbereich:		
	Baugewerbe		
	Bauhauptgewerbe		
72	Hoch- und Tiefbau	1977	810 203
		1979	874 550
		1981	833 044
		1983	753 456
73	Spezialbau	1977	30 069
		1979	30 034
		1981	32 216
		1983	30 592
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	1977	14 383
		1979	15 214
		1981	15 437
		1983	15 624
75	Zimmerei, Dachdeckerei	1977	23 800
		1979	29 246
		1981	31 020
		1983	32 582
	Ausbaugewerbe		
76	Bauinstallation	1977	158 593
		1979	161 399
		1981	161 858
		1983	154 154
77	Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)	1977	73 988
		1979	78 210
		1981	77 729
		1983	76 906

[1]) Ohne die Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.
[2]) Einschließlich der Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.

noch Tabelle II.11

Anteil der					Investitionen (Mio. DM)	Anteil der				
3	6	10	25	50		3	6	10	25	50
umsatzgrößten Unternehmen an der Beschäftigtenzahl des Wirtschaftszweiges (%)						umsatzgrößten Unternehmen an den Investitionen des Wirtschaftszweiges (%)				
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
4,2	*6,4*	*8,5*	*12,4*	*15,3*	—	—	—	—	—	—
4,2	*6,8*	*8,9*	*13,3*	*16,4*	4 523,7	*6,1*	*8,6*	*10,1*	*17,3*	*21,0*
4,4	*7,2*	*9,3*	*13,8*	*17,3*	3 325,4	*6,3*	*10,7*	*13,7*	*19,6*	*26,0*
5,0	*8,0*	*10,3*	*14,9*	*18,0*	3 082,1	*6,0*	*9,0*	*11,8*	*19,5*	*23,6*
38,1	*43,8*	*49,2*	*57,5*	*66,5*	—	—	—	—	—	—
36,8	*42,8*	*48,4*	*56,7*	*65,1*	70,8	*27,1*	*31,6*	*35,6*	*49,3*	*58,5*
35,8	*41,3*	*46,2*	*56,0*	.	81,6	*34,1*	*36,4*	*44,9*	*56,1*	.
34,0	*39,4*	*44,7*	*54,8*	*63,3*	86,3	*26,5*	*28,8*	*32,9*	*48,0*	*62,2*
3,8	*6,7*	*10,8*	*19,8*	*31,1*	—	—	—	—	—	—
2,9	*5,5*	*7,9*	*18,4*	*28,9*	31,1	*1,8*	*5,0*	*5,6*	*16,3*	*29,1*
2,9	*6,1*	*9,5*	*17,9*	*28,5*	35,3	*4,5*	*5,6*	*9,5*	*15,9*	*34,4*
3,6	*6,1*	*9,3*	*17,2*	*27,6*	38,7	*4,8*	*6,1*	*9,3*	*15,6*	*29,8*
6,3	*8,7*	*11,5*	*18,3*	*25,5*	—	—	—	—	—	—
6,5	*8,6*	*10,4*	*16,7*	*23,3*	100,0	*5,0*	*6,3*	*8,9*	*21,2*	*26,8*
6,0	*7,6*	*9,7*	*15,9*	*21,2*	81,8	*3,8*	*7,8*	*9,9*	*14,3*	*21,2*
5,5	*6,9*	*8,3*	*13,0*	*17,9*	97,5	*8,7*	*10,4*	*13,4*	*18,3*	*24,4*
4,5	*6,0*	*7,1*	*10,4*	*13,9*	—	—	—	—	—	—
3,8	*5,9*	*7,1*	*10,0*	*13,4*	247,0	*8,8*	*10,5*	*12,3*	*15,0*	*18,4*
4,6	*6,2*	*7,3*	*10,7*	*14,2*	271,7	*12,5*	*14,3*	*16,9*	*21,8*	*28,6*
4,8	*6,7*	*7,6*	*10,8*	*14,3*	277,7	*11,4*	*14,4*	*15,4*	*18,9*	*22,5*
2,7	*4,1*	*5,1*	*7,8*	*12,0*	—	—	—	—	—	—
3,0	*4,8*	*6,2*	*9,9*	*14,0*	166,6	*1,4*	*2,4*	*8,2*	*10,6*	*14,2*
3,6	*4,6*	*6,1*	*9,5*	*13,4*	147,2	*0,4*	*1,2*	*3,7*	*9,0*	*14,2*
3,8	*5,5*	*7,3*	*10,4*	*14,0*	174,0	.	*7,2*	*9,0*	*11,9*	*16,0*

340 86

Tabelle II.12

Census Value Added und entsprechende Anteile sowie vertikale Integrationsgrade der Verarbeitenden Gewerbes

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Census Value Added (Mio. DM)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
	Bergbau		
21	Bergbau	1979	14 024,9
		1981	.
		1983	.
	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe[1]		
22	Mineralölverarbeitung	1979	.
		1981	.
		1983	.
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	1979	.
		1981	.
		1983	.
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1979	14 764,4
		1981	.
		1983	.
27	Eisenschaffende Industrie	1979	.
		1981	.
		1983	17 354,1
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	1979	.
		1981	5 627,9
		1983	5 757,3
29	Gießerei	1979	6 205,0
		1981	6 549,1
		1983	6 239,7
40	Chemische Industrie	1979	60 965,5
		1981	61 688,8
		1983	69,944,7
53	Holzbearbeitung	1979	2 589,7
		1981	2 683,0
		1983	2 568,0
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	1979	4 402,5
		1981	.
		1983	.

340 86

umsatzgrößten Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus und 1979 bis 1983

Anteil der					Vertikale Integrationsgrade					
3	6	10	25	50	im Durchschnitt des Wirtschaftszweiges (%)	der				
						3	6	10	25	50
umsatzgrößten Unternehmen am Census Value Added des Wirtschaftszweiges (%)						umsatzgrößten Unternehmen (%)				
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
65,5	*80,6*	*92,1*	.	.	*50,3*	*49,3*	*48,2*	*49,2*	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.				.	.	.			
.	.				.	.	.			
.					.	.				
7,1	*12,8*	*16,4*	*25,8*	.	*52,1*	*54,0*	*53,9*	*53,4*	*54,0*	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
43,6	*68,4*	*82,9*	*94,0*	.	*38,2*	*41,3*	*41,9*	*40,0*	*38,6*	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21,0	*40,5*	*46,7*	*73,6*	*86,7*	*26,2*	*20,6*	*26,0*	*22,9*	*25,9*	*25,8*
23,1	.	.	.	.	*25,1*	*18,3*	.	.	.	.
20,1	*29,1*	*39,1*	*55,4*	*67,2*	*55,8*	*52,9*	*53,0*	*53,9*	*54,0*	*54,7*
20,3	*29,4*	*39,1*	*56,0*	.	*54,3*	*51,0*	*51,3*	*51,7*	*52,1*	.
.	*30,5*	*40,4*	*57,5*	*68,9*	*54,6*	.	*53,5*	*53,7*	*53,6*	*53,9*
30,2	*40,4*	*47,0*	*59,7*	*69,0*	*45,9*	*53,5*	*44,9*	*44,7*	*44,3*	*44,5*
32,4	*39,6*	*44,6*	*56,8*	*66,6*	*43,6*	*49,1*	*42,8*	*41,3*	*40,9*	*41,5*
.	*41,5*	*46,2*	*58,9*	*68,5*	*44,9*	.	*44,8*	*43,1*	*42,9*	*43,5*
.	.	.	.	*55,3*	*36,8*	.	.	.	.	*37,3*
.	*17,8*	*24,8*	*40,0*	*56,2*	*35,8*	.	*38,4*	*37,9*	*35,2*	*34,9*
.	.	.	.	.	*36,4*	.	.	.	.	.
32,1	*44,0*	*53,2*	*70,7*	.	*42,8*	*46,6*	*44,9*	*43,2*	*42,7*	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

noch Tabelle II.12

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Census Value Added (Mio. DM)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
59	Gummiverarbeitung	1979	6 104,9
		1981	.
		1983	.
	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe[2])		
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.	1979	9 686,1
		1981	9 759,6
		1983	.
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	1979	.
		1981	11 736,7
		1983	.
32	Maschinenbau	1979	63 559,3
		1981	70 368,5
		1983	70 422,2
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	1979	55 097,1
		1981	58 870,4
		1983	67 035,3
34	Schiffbau	1979	.
		1981	.
		1983	.
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	1979	3 478,1
		1981	.
		1983	4 675,9
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	1979	58 468,1
		1981	.
		1983	70 795,6
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	1979	8 234,9
		1981	9 499,5
		1983	8 795,6
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	1979	17 452,4
		1981	17 797,8
		1983	18 310,4
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1979	7 742,3
		1981	8 492,8
		1983	10 878,1

noch Tabelle II.12

Anteil der					Vertikale Integrationsgrade					
3	6	10	25	50	im Durchschnitt des Wirtschaftszweiges (%)	der				
						3	6	10	25	50
umsatzgrößten Unternehmen am Census Value Added des Wirtschaftszweiges (%)						umsatzgrößten Unternehmen (%)				
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
37,9	52,6	62,4	78,4	89,1	49,5	50,6	51,5	48,8	48,9	49,6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4,2	8,2	10,5	.	29,6	45,8	21,0	28,1	27,7	.	37,4
4,6	7,7	10,2	18,9	28,4	47,5	33,2	34,1	34,3	39,1	40,9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19,4	24,7	30,6	43,1	52,6	51,4	49,2	47,2	48,3	48,6	49,6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6,8	10,5	14,6	22,4	29,8	53,3	37,3	38,6	41,7	44,5	45,7
7,0	11,9	15,3	22,9	30,5	55,0	54,7	57,0	56,1	52,5	52,6
6,6	9,7	13,2	23,3	30,9	52,7	47,6	43,2	42,6	46,9	47,6
47,5	62,8	70,4	78,6	83,8	44,5	44,4	44,1	43,9	44,8	45,1
46,7	63,6	71,1	79,1	84,3	43,3	41,9	42,8	42,4	43,0	43,4
.	63,9	72,1	80,4	85,6	42,4	.	40,9	41,4	41,9	42,3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	99,2		71,1	.	.	.	71,1	
.	.	.	.		.	.	.	.	.	
.	.	.	.		54,3	.	.	.	.	
34,3	43,6	48,9	59,1	65,3	55,6	59,4	58,2	56,1	55,6	55,0
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	46.6	57,1	64,6	54,3	.	.	54,8	54,6	53.9
13,5	22,9	28,6	38,9	48,3	61,5	54,8	59,6	60,7	60,7	60,0
13,5	22,3	30,1	40,3	.	59,5	46,4	50,1	53,9	55,2	.
17,0	26,6	.	.	50,8	58,9	47,3	52,4	.	.	55,2
7,7	11,3	14,1	22,0	30,2	52,9	49,3	49,5	48,9	49,5	50,6
6,4	9,3	12,0	19,9	28,0	51,6	44,5	44,8	44,4	45,3	46,5
6,6	10,7	14,0	.	.	51,5	42,5	46,4	47,6	.	.
.	87,0	.	.	.	69,3	.	71,3	.	.	.
79,1	89,0	92,4	97,4	99,4	63,0	64,9	64,0	63,6	63,0	62,9
.	.	92,5	.	.	60,7	.	.	61,6	.	.

340 86

noch Tabelle II.12

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Census Value Added (Mio. DM)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe		
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	1979	.
		1981	.
		1983	.
51	Feinkeramik	1979	2 407,1
		1981	.
		1983	.
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	1979	.
		1981	.
		1983	.
54	Holzverarbeitung	1979	13 091,8
		1981	.
		1983	.
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1979	6 264,0
		1981	.
		1983	.
57	Druckerei, Vervielfältigung	1979	10 287,7
		1981	.
		1983	.
58	Herstellung von Kunststoffwaren	1979	.
		1981	12 127,0
		1983	13 271,9
61	Ledererzeugung	1979	388,0
		1981	.
		1983	.
62	Lederverarbeitung	1979	3 013,7
		1981	.
		1983	.
63	Textilgewerbe	1979	14 364,5
		1981	14 212,9
		1983	14 006,8
64	Bekleidungsgewerbe	1979	.
		1981	8 905,0
		1983	.

340 86

Anteil der					Vertikale Integrationsgrade					
3	6	10	25	50	im Durchschnitt des Wirtschaftszweiges (%)	der				
						3	6	10	25	50
umsatzgrößten Unternehmen am Census Value Added des Wirtschaftszweiges (%)						umsatzgrößten Unternehmen (%)				
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
37,0	*49,1*	.	*72,0*	*86,6*	*69,7*	*69,1*	*70,4*	.	*69,1*	*69,5*
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3,4	*6,0*	*8,4*	.	*22,9*	*50,0*	*54,0*	*55,0*	*51,8*	.	*50,7*
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10,8	*17,0*	*21,0*	*33.2*	.	*48,0*	*42,1*	*45,2*	*44,0*	*46,0*	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6,6	*10,0*	*13,7*	.	.	*60,2*	*53,3*	*56,1*	*56,7*	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7,3	*11,4*	*14,9*	*23,6*	*33,8*	*47,1*	*48,9*	*46,9*	*46,4*	*45,0*	*45,7*
.	.	.	.	.	*46,6*	.	.	.	.	.
.	.	*43,9*	*75,8*	*93,7*	*32,1*	.	.	*29,5*	*31,4*	*31,9*
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16,4	*22,4*	*27,5*	*38,4*	*50,9*	*48,6*	*50,2*	*49,0*	*48,7*	*47,6*	*47,9*
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3,8	*6,9*	*9,8*	*17,5*	.	*45,0*	*44,3*	*45,3*	*44,2*	*42,9*	.
4,4	*7,2*	*10,1*	*18,0*	*28,1*	*43,6*	*48,3*	*43,4*	*42,4*	*41,6*	*42,5*
4,1	*7,6*	*10,6*	*18,7*	*29,2*	*42,8*	*42,6*	*42,7*	*40,8*	*40,6*	*41,4*
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5,2	*7,1*	*9,1*	*15,5*	.	*43,7*	*46,5*	*41,9*	*39,8*	*39,4*	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

340 86

noch Tabelle II.12

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Census Value Added (Mio. DM)
SYPRO Nummer	Bezeichnung		
a	b	c	d
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	1979	9,3
		1981	.
		1983	.
	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		
68	Ernährungsgewerbe	1979	37 786,6
		1981	41 550,8
		1983	43 896,1
69	Tabakverarbeitung	1979	13 139,2
		1981	14 205,4
		1983	15 809,9

[1]) Ohne die Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.
[2]) Einschließlich der Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.

noch Tabelle II.12

Anteil der					Vertikale Integrationsgrade					
3	6	10	25	50	im Durchschnitt des Wirtschaftszweiges (%)	der				
						3	6	10	25	50
umsatzgrößten Unternehmen am Census Value Added des Wirtschaftszweiges (%)						umsatzgrößten Unternehmen (%)				
e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
.	.				*74,3*	.	.			
.					.	.				
.					.	.				
4,0	*7,4*	*9,9*	*18,5*	*25,5*	*30,7*	*23,1*	*28,0*	*26,9*	*28,6*	*27,6*
4,0	*6,4*	*9,3*	*17,2*	*24,9*	*30,0*	*23,9*	*23,4*	*24,8*	*26,1*	*25,6*
.	*6.1*	*9,7*	*17,9*	*25,0*	*29,7*	.	*23,9*	*27,0*	*28,2*	*26,3*
66,6	*94,9*	.	.		*85,9*	*88,1*	*87,3*	.	.	
63,7	.	.	.		*86,3*	*87,4*	.	.	.	
62,2	.	.	.		*85,0*	*86,9*	.	.	.	

Tabelle II.13

340 36

Umsatzanteile der jeweils zehn größten Unternehmen der Wirtschaftszweige [1]) des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes zwischen 1954 und 1983

SYPRO-Nummer	Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte l)	Umsatzanteile der zehn größten									
		beteiligten Unternehmen (%)		hauptbeteiligten Unternehmen (%)							
	Bezeichnung	1954	1960	1968	1970	1973	1975	1977 [2])	1979	1981	1983
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	— [3])	— [3])	91,7	92,7	96,0	95,1	— [4])	— [4])	— [4])	— [4])
69	Tabakverarbeitung	68,8	84,5	92,2	94,0	95,4	— [4])	— [4])	— [4])	— [4])	— [4])
21	Bergbau	34,6	42,0	55,4	— [4])	90,9	91,1	94,4	94,3	94,0	94,0
22	Mineralölverarbeitung	72,6 [5])	91,5 [5])	82,9	83,1	83,8	87,2	91,6	93,6	93,6	92,7
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen ..	— [6])	— [6])	— [6])	85,7	89,7	— [4])	— [4])	— [4])	91,4	91,2
27	Eisenschaffende Industrie	51,6	57,8	64,5	66,1	69,7	75,1	69,9	75,1	77,2	79,2
34	Schiffbau	71,5	69,0	78,3	72,0	78,4	— [4])	76,1	71,0	72,0	75,3
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	58,6	67,0	78,5	77,8	80,9	79,5	72,1	71,3	72,7	73,7
59	Gummiverarbeitung	60,7	59,7	— [4])	57,4	57,2	58,9	65,2	63,3	63,8	62,1
51	Feinkeramik	28,5	37,5	45,1	— [4])	42,6	45,9	57,3	— [4])	— [4])	58,2
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	38,5	41,5	— [4])	52,6	— [4])	54,1	59,2	52,8	56,0	55,3
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke ..	44,0	44,7	— [4])	59,1	53,0	50,5	49,5	50,3	53,5	— [4])
61	Ledererzeugung ...	36,5	37,3	35,3	34,4	40,3	40,6	45,3	47,7	50,6	51,3
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	45,7	51,7	48,7	— [4])	— [4])	— [4])	50,1	51,8	47,9	48,6
40	Chemische Industrie	37,5 [7])	40,6 [7])	44,9	43,5	43,8	46,4	47,6	48,4	47,0	48,1
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten [8]) ...	37,8	38,4	45,1	44,3	43,9	48,3	47,8	48,4	48,0	46,1
29	Gießerei	25,3	22,4	29,8	32,0	36,0	37,6	42,2	40,5	41,1	41,2
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	25,3	25,2	— [4])	32,4	34,8	33,6	29,4	29,0	33,2	34,0
62	Lederverarbeitung	21,3	19,9	— [4])	— [4])	23,9	— [4])	— [4])	27,5	— [4])	28,9
56	Papier- und Pappeverarbeitung	12,2	17,5	20,5	20,6	21,9	24,0	25,8	22,9	25,5	26,4

340 86

SYPRO-Nummer	Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte l)	Umsatzanteile der zehn größten beteiligten Unternehmen (%)		Umsatzanteile der zehn größten hauptbeteiligten Unternehmen (%)							
	Bezeichnung	1954	1960	1968	1970	1973	1975	1977 [2]	1979	1981	1983
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeuge ...	25,6	20,2	— [4]	18,2	18,1	21,3	42,5 [9]	33,7 [9]	32,5	25,9 [9]
53	Holzbearbeitung ...	9,7	11,9	— [4]	18,7	20,0	20,5	24,5	— [4]	23,5	25,5
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw. .	— [3]	— [3]	14,9	14,6	14,7	15,5	— [4]	17,7	18,4	22,0
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	16,4	17,9	17,8	17,0	16,8	17,6	18,2	16,1	17,0	17,5
57	Druckerei, Vervielfältigung	11,5	13,4	16,8	— [4]	— [4]	12,5	13,1	14,5	15,3	16,4
32	Maschinenbau [8] ..	14,6	13,4	17,7	15,6	16,8	17,8	17,2	18,7	15,0	16,3
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	8,0	9,3	— [4]	11,4	11,7	12,3	15,5	15,2	14,0	15,1
58	Herstellung von Kunststoffwaren	27,9	20,5	20,4	— [4]	15,5	14,0	13,6	14,6	15,2	14,3
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g. ...	17,8	17,5	20,3	19,5	21,7	17,8	16,1	17,4	14,2	14,0
64	Bekleidungsgewerbe	6,5	7,4	8,4	10,0	— [4]	9,6	— [4]	9,4	10,0	11,4
63	Textilgewerbe	7,1	7,2	9,3	9,7	9,6	9,5	9,7	10,0	10,4	11,1
68	Ernährungsgewerbe	11,7	12,0	14,1	13,4	13,2	11,8	12,5	11,3	11,3	10,6
54	Holzverarbeitung ..	6,6	7,3	9,0	8,6	9,5	9,6	8,9	8,1	8,8	9,5
	Ungewogenes Mittel [10]	31,1	33,5	38,5	40,9	41,8	42,3	43,9	43,6	43,9	44,2

[1]) Ohne die Wirtschaftszweige 24 „Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen" und 65 „Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)".
[2]) Änderung des Berichtskreises ab 1977.
[3]) Aus untersuchungstechnischen Gründen keine Angaben in der Konzentrationsenquete.
[4]) Aus Gründen der Geheimhaltung nicht veröffentlicht.
[5]) Einschließlich Kohlenwertstoffindustrie.
[6]) Aufgrund einer Änderung der Systematik der Wirtschaftszweige keine Zahlenangabe möglich.
[7]) Ohne Kohlenwertstoffindustrie.
[8]) Ab 1970 ohne Herstellung von Geräten und Einrichtung für die automatische Datenverarbeitung.
[9]) Die starken Schwankungen sind vermutlich auf Schwerpunktverlagerungen zurückzuführen.
[10]) Bei geheimzuhaltenden Werten erfolgt die Mittelwertbildung unter Heranziehung von Zahlenangaben für möglichst unmittelbar nachfolgende oder vorhergehende Jahre.

Tabelle II.14

340 86

Beschäftigte und Beschäftigtenanteile der größten Betriebe nach zweistelligen Wirtschaftszweigen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes 1979 bis 1983

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Beschäftigtenzahl	Anzahl der Betriebe	Anteil der				
					3	6	10	25	50
SYPRO Nummer	Bezeichnung				größten Betriebe an der Beschäftigtenzahl des Wirtschaftszweiges (%)				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Bergbau								
21	Bergbau	1979	233 627	324	*8,9*	.	.	.	*74,4*
		1981	239 058	322	.	.	.	*52,2*	*75,9*
		1983	229 886	308	.	.	.	.	.
	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe [1]								
22	Mineralölverarbeitung	1979	28 522	89	*19,8*	*32,8*	*44,1*	*73,9*	*93,5*
		1981	33 382	88	*27,7*	*39,8*	*50,2*	*76,9*	*94,7*
		1983	32 008	87	*25,3*	*36,8*	*48,4*	*76,6*	*95,3*
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	1979	2 293	8	*78,9*	.			
		1981	2 410	8	*80,1*	.			
		1983	2 227	8	*84,4*	.			
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1979	193 646	3 490	*2,8*	*5,0*	.	*13,3*	*20,3*
		1981	182 101	3 406	*2,8*	.	*6,9*	*12,7*	*19,7*
		1983	165 957	3 225	.	.	*6,9*	*12,8*	*19,8*
27	Eisenschaffende Industrie	1979	291 212	177	*24,6*	.	*47,5*	*71,9*	*86,8*
		1981	271 623	176	*24,6*	.	*47,5*	*72,5*	.
		1983	235 911	163	.	.	*48,5*	*73,2*	*88,5*
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	1979	78 673	209	*13,2*	*22,4*	*31,0*	*52,7*	*72,4*
		1981	79 732	212	*13,3*	*22,5*	*31,7*	*53,7*	*72,9*
		1983	74 668	201	*13,4*	*23,5*	*33,3*	*55,3*	*74,5*
29	Gießerei	1979	116 642	555	*8,2*	*15,2*	*22,6*	*37,7*	*52,6*
		1981	109 068	544	*8,5*	*15,4*	*22,7*	*38,1*	.
		1983	96 381	514	*8,8*	*16,3*	*23,4*	*39,0*	*53,4*
40	Chemische Industrie	1979	564 957	1 611	*20,2*	*27,0*	*32,4*	*43,3*	*52,7*
		1981	569 311	1 602	*20,1*	*26,9*	*32,3*	*43,5*	*53,0*
		1983	551 528	1 573	*20,2*	*26,8*	*32,2*	*43,7*	*53,2*
53	Holzbearbeitung	1979	44 566	610	*8,4*	*13,9*	.	*31,5*	*45,8*
		1981	42 205	570	*9,0*	*15,3*	.	*33,9*	.
		1983	35 810	495	*9,9*	.	*21,8*	*34,6*	*49,4*

340 86

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Beschäftigtenzahl	Anzahl der Betriebe	Anteil der				
					3	6	10	25	50
SYPRO Nummer	Bezeichnung				größten Betriebe an der Beschäftigtenzahl des Wirtschaftszweiges (%)				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	1979	52 978	182	*11,2*	.	*25,0*	*46,6*	*67,5*
		1981	52 183	178	*11,9*	*18,8*	.	*48,9*	*69,2*
		1983	48 915	175	.	*18,5*	.	*50,1*	*70,2*
59	Gummiverarbeitung	1979	104 911	282	*16,0*	.	*38,2*	.	*75,7*
		1981	99 848	268	*16,4*	.	*38,8*	.	*76,0*
		1983	93 240	256	.	*26,0*	.	.	*75,8*
	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe [2]								
30	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a. n. g.	1979	180 289	1 696	*3,2*	*6,0*	*9,1*	*17,8*	.
		1981	171 636	1 695	*3,5*	*6,3*	*9,1*	*17,6*	*26,6*
		1983	158 393	1 607	*3,3*	*6,1*	.	*17,8*	*27,0*
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	1979	208 449	1 458	*6,2*	*10,1*	*13,9*	*23,9*	*36,8*
		1981	211 127	1 501	*5,9*	*9,8*	*13,5*	*23,7*	*36,5*
		1983	197 349	1 457	*5,9*	*10,1*	*13,8*	*24,4*	.
32	Maschinenbau	1979	1 023 501	5 361	*3,0*	*4,9*	*6,9*	*12,6*	*19,1*
		1981	1 029 469	5 355	*3,0*	*4,8*	*6,7*	*12,5*	*18,9*
		1983	956 712	5 269	*3,0*	*4,8*	.	*12,7*	*19,0*
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	1979	804 998	2 905	*16,8*	*26,9*	*36,4*	*52,6*	*63,4*
		1981	793 219	2 823	*16,6*	*26,3*	*36,0*	*52,9*	*64,1*
		1983	778 497	2 653	*16,7*	*26,8*	*36,7*	*53,8*	*65,1*
34	Schiffbau	1979	57 744	134	.	*51,2*	*64,0*	*82,5*	*92,2*
		1981	57 951	125	.	*51,6*	*63,7*	*82,9*	*92,9*
		1983	52 472	118	.	*49,2*	*62,3*	*83,2*	*93,1*
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	1979	58 037	62	.	*56,6*	.	*93,5*	.
		1981	64 856	67	.	*55,6*	*69,1*	*92,7*	*99,1*
		1983	61 651	70	.	.	.	*91,0*	*98,9*
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten	1979	976 842	3 267	.	*9,2*	*11,9*	.	*26,0*
		1981	946 452	3 265	.	*9,5*	*12,2*	*18,8*	*26,2*
		1983	876 616	3 213	.	.	*12,2*	*18,8*	*26,4*
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	1979	165 905	1 496	*7,8*	*14,2*	*19,9*	*31,3*	*42,5*
		1981	160 889	1 465	*8,1*	*15,0*	*20,2*	*31,6*	*42,0*
		1983	139 142	1 381	*8,6*	*14,8*	*20,5*	*32,2*	*42,7*

340 86

noch Tabelle II.14

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Beschäftigtenzahl	Anzahl der Betriebe	Anteil der				
					3	6	10	25	50
SYPRO Nummer	Bezeichnung				größten Betriebe an der Beschäftigtenzahl des Wirtschaftszweiges (%)				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	1979	317 121	2 587	*3,4*	*5,5*	*7,9*	*13,7*	*20,4*
		1981	304 967	2 534	*3,4*	*5,6*	*8,0*	.	*21,0*
		1983	271 550	2 351	*3,1*	*5,2*	*7,4*	*13,4*	*20,5*
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1979	68 679	118	*25,5*	*43,5*	*62,6*	*82,8*	.
		1981	77 502	126	*25,9*	*44,3*	*63,8*	.	.
		1983	71 138	122	*24,7*	.	*62,9*	*83,8*	*93,7*
	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe								
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	1979	65 497	772	*6,4*	*10,3*	*13,8*	*23,0*	*33,9*
		1981	61 622	725	*7,0*	*10,5*	.	*23,4*	*34,9*
		1983	55 358	659	.	.	.	*24,7*	*36,5*
51	Feinkeramik	1979	57 749	207	.	*21,8*	.	*45,7*	*67,0*
		1981	57 096	208	.	.	.	*47,6*	*69,0*
		1983	51 131	202	.	.	.	.	*69,6*
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	1979	76 230	358	*13,5*	.	*28,9*	*47,5*	*64,5*
		1981	73 258	360	*13,0*	.	*28,3*	*47,1*	*64,5*
		1983	66 712	337	*12,8*	*20,2*	*28,3*	*47,4*	*65,6*
54	Holzverarbeitung	1979	243 812	2 764	*2,5*	*4,1*	.	*11,1*	*16,9*
		1981	227 613	2 610	*2,6*	*4,3*	.	*11,1*	*17,0*
		1983	201 010	2 409	.	.	*6,7*	*11,8*	*17,8*
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1979	111 687	925	.	.	*10,8*	*19,5*	*29,5*
		1981	114 260	931	.	.	*11,3*	*20,4*	*30,2*
		1983	102 979	859	.	*8,8*	*12,1*	.	*31,1*
57	Druckerei, Vervielfältigung	1979	190 169	2 008	*4,5*	*7,8*	*10,9*	*18,7*	.
		1981	181 015	2 002	*4,9*	.	*10,9*	*18,3*	.
		1983	164 799	1 898	*4,8*	*7,8*	*11,0*	*18,6*	*26,7*
58	Herstellung von Kunststoffwaren	1979	211 689	1 954	*5,8*	*8,0*	*10,5*	*17,3*	.
		1981	201 794	1 970	*3,7*	*5,7*	*7,9*	*14,6*	.
		1983	196 979	1 946	*3,4*	*5,5*	.	*14,4*	*21,9*
61	Ledererzeugung	1979	6 751	79	*21,4*	*31,8*	*43,1*	*70,5*	*89,6*
		1981	6 352	71	*21,9*	*33,6*	*44,8*	*73,3*	*92,4*
		1983	6 286	69	*21,9*	*33,0*	*44,3*	*74,2*	*93,3*

Wirtschaftszweig (Reihenfolge gem. Spalte a)		Jahr	Beschäftigtenzahl	Anzahl der Betriebe	Anteil der				
					3	6	10	25	50
SYPRO Nummer	Bezeichnung				größten Betriebe an der Beschäftigtenzahl des Wirtschaftszweiges (%)				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
62	Lederverarbeitung	1979	81 071	813	*5,6*	*9,0*	*13,1*	*23,4*	*34,9*
		1981	72 830	741	*5,9*	*9,6*	*13,9*	*24,7*	*36,8*
		1983	64 846	640	*6,5*	*10,4*	*14,9*	*26,8*	*39,9*
63	Textilgewerbe	1979	310 382	2 273	*2,8*	*4,5*	*6,6*	*12,2*	*19,8*
		1981	278 074	2 086	*3,0*	*4,8*	*6,8*	*12,9*	*20,6*
		1983	239 988	1 861	.	*4,9*	*7,1*	*13,8*	*22,3*
64	Bekleidungsgewerbe	1979	258 929	3 234	*1,1*	*2,1*	*3,2*	*6,6*	*11,2*
		1981	226 780	2 923	*1,3*	*2,5*	*3,7*	*7,4*	*12,4*
		1983	193 146	2 549	*1,6*	*2,8*	*4,2*	*8,3*	*13,6*
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)	1979	385	11	*48,1*	*72,7*	.		
		1981	176	7	*55,7*	.			
		1983	159	5	.				
	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe								
68	Ernährungsgewerbe	1979	481 052	4 601	*2,4*	*3,6*	*5,1*	*9,4*	*14,9*
		1981	468 707	4 346	*2,2*	*3,5*	*5,0*	*9,5*	*15,0*
		1983	437 667	4 253	*1,6*	*2,8*	*4,3*	*8,7*	*14,3*
69	Tabakverarbeitung	1979	23 293	94	*30,4*	*43,6*	*56,3*	*82,8*	*94,0*
		1981	22 595	80	.	.	*58,3*	.	.
		1983	20 138	68	.	.	*59,7*	.	*97,5*

[1]) Ohne die Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.
[2]) Einschließlich der Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.

340 86

Tabelle III

Die hundert umsatzstärksten Unternehmen 1984 in Industrie, Handel und Dienstleistungen (Fortschreibung der Tabelle über die „100 Größten" in den ersten drei Hauptgutachten der Monopolkommission)[1])

Rang [2])							Firma	Wirtschaftszweig [3])	Umsatz [4]) (Mio. DM)	Erläuterungen [5])
1984	1982	1980	1978	1976	1974	1972				
							Deutsche Bundespost	51	45 954	
1	1	1	1	1	2	5	VEBA AG	205	44 330	
2	4	3	3	4	4	1	Volkswagenwerk AG	244	34 783	
3	3	4	2	6	6	2	Siemens AG	250	34 333	
4	2	2	4	3	5	3	Daimler-Benz AG	244	32 079	
5	6	7	6	5	3	6	BASF AG	200	30 860	
							Deutsche Bundesbahn	51	30 399 [6])	
6	8	8	8	11	14	11	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	101	26 759	
7	5	5	5	2	1	4	Thyssen AG	230—232	25 373	
8	10	10	13	12	12	18	Deutsche Shell AG	205	22 771	E
9	12	11	9	9	8	9	Ruhrkohle AG	110	22 415	
10	9	9	11	8	10	14	ESSO AG	205	21 250	TK
11	11	12	10	10	9	10	Bayer AG	200	21 144	
12	7	6	18	20	23	32	Deutsche BP AG	205	21 077	TK
13	13	13	7	7	7	8	Hoechst AG	200	19 806	
14	14	14	14	15	15	13	Fried. Krupp GmbH	230—232	17 064	
15	16	20	34	41	70	72	Ruhrgas AG	103	15 321	
16	22	22	22	24	27	22	Robert Bosch GmbH	250	14 381	
17	24	33	29	37	60	48	Bayerische Motoren-Werke AG	244	13 428	
18	18	19	15	16	33	12	Adam Opel AG	244	12 880	E
19	20	24	17	17	31	16	Ford-Werke AG	244	12 785	E
20	17	17	16	14	13	19	Mannesmann AG	230—232, 242	12 217	
21	27	32	28	27	34	25	IBM-Deutschland GmbH	243	11 277	TK
22	15	15	19	18	18	15	Gutehoffnungshütte Aktienverein	242	11 094	
23	19	23	36	34	36	52	Mobil Oil AG	205	10 886	E
24	28	27	21	19	16	17	Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA	200	10 516	
25	25	21	24	25	22	23	Metallgesellschaft AG	233	10 491	
26	31	35	38	39	44	44	Deutsche Lufthansa AG	5	10 300	
27	29	28	32	29	26	35	Deutsche Texaco AG	205	10 097	TK
28	23	18	25	21	25	31	Aral AG	43	10 064 H	E
29	33	31	39	44	40	56	Degussa AG	200	9 552	
30	30	29	23	22	20	21	Deutsche Unilever GmbH	28/29	9 466	TK
31	26	25	26	23	19	28	Salzgitter AG	230—232	9 427	
32	21	16	12	13	11	7	AEG-Telefunken AG	250	9 232	
							REWE Zentrale [7])	40/41	8 818 H	So
							EDEKA Zentrale [8])	40/41	8 153 H	So

noch Tabelle III

Rang [2]							Firma	Wirtschaftszweig [3]	Umsatz [4] (Mio. DM)	Erläuterungen [5]
1984	1982	1980	1978	1976	1974	1972				
33	34	36	44	57	65	51	Philipp Holzmann AG	30	8 133	KBlstg.
34	38	39	—	—	—	—	Alfred C. Toepfer International GmbH	40/41	8 114 H	
35	36	34	31	33	28	37	Klöckner & Co. KGaA	40/41	8 095 H	
36	32	26	20	30	32	30	Karstadt AG	43	8 090 H	
37	—	—	—	—	—	—	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH	210, 299, 43	7 992	
38	39	45	43	40	38	36	Allgemeine Deutsche Philips Industrie GmbH	250	7 962	TK
39	37	44	46	53	61	49	co op AG	40/41, 43	7 754 H	
40	43	49	64	100	—	—	REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG [9]	43	7 338 H	
41	35	30	27	26	21	29	Hoesch AG	230—232	7 251	
42	41	40	47	43	43	55	Saarbergwerke AG	110	6 964	
							Selex + Tania [10]	40/41	6 525 H	So
43	45	41	33	31	30	24	Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH	299	6 115	
44	49	69	—	—	—	—	Panavia Aircraft GmbH	248	6 109	E
45	47	52	57	59	67	65	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	101	5 897	
46	46	64	74	91	88	80	Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH	248	5 719	
47	44	38	37	35	35	33	Kaufhof AG	43	5 654 H	
							co op [11]	40/41	5 573 H	So
							GEDELFI Großeinkauf GmbH & Co. [12]	40/41	5 421 H	So
48	63	79	76	—	—	—	Bayernwerk AG	101	5 226	
49	60	54	56	51	54	64	Deutsche Babcock AG	242	5 192	
50	42	43	51	47	49	66	VIAG Aktiengesellschaft [13]	233	5 045 [14]	
51	50	37	41	56	68	53	Hochtief AG	30	4 886	KBlstg.
52	58	55	52	48	46	42	Henkel KGaA	200	4 819	
53	57	51	53	49	45	43	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	242	4 759	
54	64	59	62	63	53	58	Preussag AG	233	4 698	
55	51	53	48	46	48	47	Brown, Boverie & Cie AG	250	4 683	TK
56	40	57	54	52	52	83	Stumm GmbH-Mabanaft-Gruppe	40/41	4 628 H	
57	56	62	60	60	51	50	Standard Elektrik Lorenz AG	250	4 492	TK
58	48	42	49	54	47	57	Klöckner-Werke AG	230—232	4 415	
59	65	58	58	70	98	97	EDEKA Zentrale AG	40/41	4 283 H	
60	74	72	75	80	79	—	Franz Haniel & Cie GmbH	40/41	4 275 H	
61	54	61	70	78	78	78	Hapag-Lloyd AG	51	4 206	
62	61	56	55	61	55	46	C. & A. Brenninkmeyer	43	4 199 H	E
63	59	50	50	50	57	54	BayWa AG	40/41, 43	4 190 H	
64	55	47	40	42	42	39	Gustav Schickedanz KG — Großversandhaus Quelle —	43	4 033 H	E

noch Tabelle III

Rang [2] 1984	1982	1980	1978	1976	1974	1972	Firma	Wirtschaftszweig [3]	Umsatz [4] (Mio. DM)	Erläuterungen [5]
65	62	46	42	38	37	34	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	43	3 807 H	
66	78	66	65	76	58	71	ARBED Saarstahl GmbH	230—232	3 737	
67	86	94	—	—	—	—	Philip Morris GmbH	299	3 596	E
68	66	71	66	71	93	—	Bertelsmann AG	76	3 501	
69	70	68	63	67	72	63	Nestlé-Gruppe Deutschland GmbH	28/29	3 465	TK
70	67	60	35	32	29	27	Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (einschl. Neue Heimat Städtebau GmbH)	794	3 470 [15]	
71	52	77	72	77	—	—	Bilfinger + Berger Bauaktiengesellschaft	30	3 411	KBlstg.
72	69	67	67	55	39	40	Oetker-Gruppe	28/29	3 318	
73	76	80	84	84	81	73	Continental Gummi-Werke AG	213	3 219	
74	80	78	77	75	73	67	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	250	3 206	
75	100	100	—	—	—	—	EC Erdölchemie GmbH	205	3 127	E
76	85	93	89	94	—	—	Zahnradfabrik Friedrichshafen AG	244	3 115	
77	84	74	71	68	59	68	Otto Wolff AG	40/41	3 062 H	
78	75	73	82	92	—	74	Strabag Bau-AG	30	3 029	KBlstg.
79	72	65	59	58	63	59	Compagnie de Saint-Gobain Deutsche-Gruppe [16]	227, 234	2 993	GD
80	—	—	—	—	—	—	Bremer Vulkan AG	242, 246	2 961	
81	79	76	73	81	99	82	Otto Versand GmbH & Co.	43	2 898 H	
82	—	—	—	—	—	—	Plus Warenhandelsgesellschaft mbH & Co. OHG	43	2 871 H	
83	83	87	—	—	—	—	Conoco Mineralöl GmbH	40/41	2 867 H	E
84	—	—	—	—	—	—	Deutsche AG für Unterhaltungselectronic oHG	250	2 863	
85	82	—	94	—	94	87	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH	244, 40/41	2 856	TK
86	—	—	—	—	—	—	Energie-Versorgung Schwaben AG	101	2 795	
87	77	90	—	—	—	—	W. C. Heraeus GmbH	200	2 783	
88	92	84	80	74	83	81	Schenker & Co GmbH [17]	51	2 758	
89	—	—	—	—	—	—	Rheinische Olefinwerke GmbH	200	2 726	E
90	99	—	85	72	64	62	Enka AG	200	2 682	TK
91	87	—	—	—	—	—	Adolf Schaper	40/41, 43	2 679 H	
92	90	96	78	88	97	—	Tengelmann Unternehmensbereich	43	2 656 H	
93	71	99	91	86	95	—	AGIP Deutschland AG	205	2 641	TK
94	88	91	87	98	—	99	Linde AG	242	2 602	
95	—	—	—	—	—	—	Jacobs Suchard AG	287	2 600	GD
96	97	—	—	—	—	—	Hamburgische Electricitätswerke AG	101	2 563	

noch Tabelle III

Rang [2]							Firma	Wirtschaftszweig [3]	Umsatz [4] (Mio. DM)	Erläuterungen [5]
1984	1982	1980	1978	1976	1974	1972				
97	—	—	97	—	—	98	Carl Zeiss-Stiftung	252	2 546	
98	94	86	81	90	—	93	Wilh. Werhahn	43	2 534 H	
99	—	—	—	—	—	—	Wacker Chemie GmbH	200	2 522	
100	—	—	—	—	—	—	Porsche AG	244	2 494	

[1]) Bezüglich der Auswahlkriterien vgl. Monopolkommission, Fusionskontrolle bleibt vorrangig, Hauptgutachten 1978/1979, Baden-Baden 1980, Tz. 270-286. Im Gegensatz zur Berichterstattung in den Hauptgutachten I bis III, die in den Hauptgutachten IV und V im Anhang fortgeschrieben wurde, werden die Einkaufsvereinigungen mit ihrem anteiligen Beschaffungsvolumen in dieser Tabelle nachrichtlich aufgeführt (vgl. Fn. 4). Dies gilt sowohl für die REWE und für die GEDELFI, zwei Handelsunternehmen, die schon bisher in dieser Rangliste mit dem Beschaffungsvolumen ausgewiesen waren, als auch für die co op und die EDEKA, für die jetzt zusätzlich zum Konzernumsatz auch das Beschaffungsvolumen angegeben wird. Die Selex + Tania wird als weitere Einkaufsvereinigung zum ersten Mal in dieser Liste aufgeführt. Außerdem wurde die REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG, ein Unternehmen der REWE-Gruppe, das dem Umsatz nach zu den 100 größten Unternehmen gehört, in die Rangliste aufgenommen. Aufgrund dieser Änderungen haben sich für die zurückliegenden Berichtsjahre geringfügige Änderungen in den Rangfolgen ergeben, die in dieser Tabelle berücksichtigt worden sind. Soweit die Umsatzangaben für die zurückliegenden Berichtsjahre nicht aus den bisher veröffentlichten Tabellen entnommen werden können, werden sie in Fußnoten zu dieser Tabelle angegeben.

[2]) In den Fällen, in denen anstelle einer Rangangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den nach Umsatz größten Unternehmen.

[3]) Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige 1979.

[4]) Grundsätzlich Konzernumsatz der inländischen Konzerngesellschaften. Bei Handelsunternehmen (Kennzeichnung durch „H" hinter der Umsatzangabe) 75% des nominellen Umsatzes.

[5]) Bedeutung der verwendeten Abkürzungen:
- E = Einzelabschluß
- GD = Umsätze der deutschen Gruppe (Obergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften haben 50% und mehr Kapitalanteil)
- KBlstg. = Konzernbauleistung
- KW = Konsolidierte Umsätze der in- und ausländischen Konzerngesellschaften
- So = Sonstige Umsatzabgrenzung
- TK = Konsolidierte Umsätze des inländischen Teilkonzerns.

[6]) Summe der Aufwendungen.

[7]) Die REWE Zentrale wurde auch in den vorangegangenen Hauptgutachten mit dem Beschaffungsvolumen in dieser Tabelle aufgeführt.

[8]) Die EDEKA Zentrale wird zum ersten Mal in dieser Tabelle zusätzlich zum Konzernumsatz nachrichtlich mit dem Beschaffungsvolumen aufgeführt. Das Beschaffungsvolumen der EDEKA Zentrale betrug (Mio. DM): 1984 10 870, 1982 9 770, 1980 8 830, 1978 7 240 und 1976 6 300.

[9]) Die REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG wurde rückwirkend neu in die Rangliste aufgenommen. Dieses Handelsunternehmen gehört seit 1976 zu den nach Umsatz 100 größten Unternehmen. Der Umsatz der REWE Handelsgesellschaft Leibbrand oHG betrug (Mio. DM): 1984 9 784, 1982 7 780, 1980 5446, 1978 3 489 und 1976 2 030.
Der Netto-Umsatz für das Jahr 1976 wurde geschätzt, da der Monopolkommission für dieses Jahr lediglich eine Angabe über den Brutto-Umsatz in Höhe von 2 182 Mio. DM zur Verfügung stand.

[10]) Die Einkaufsvereinigung Selex + Tania wird mit dem Beschaffungsvolumen zum ersten Mal nachrichtlich in dieser Tabelle aufgeführt. Die Selex/A&O hätte aber auch schon vor dem Zusammenschluß mit der Tania dem Beschaffungsvolumen nach in diese Rangliste gehört. Das Beschaffungsvolumen der Selex + Tania betrug 1984 8 700 Mio. DM, das der Selex/A&O betrug (Mio. DM): 1982 4 100 und 1980 2 600.

[11]) Die co op wird zusätzlich zum Konzernumsatz nachrichtlich mit dem Beschaffungsvolumen aufgeführt. Der Monopolkommission liegen seit 1982 Angaben über das Beschaffungsvolumen der co op vor, das 1984 7 430 Mio. DM und 1982 6 300 Mio. DM betrug.

[12]) Die GEDELFI Großeinkauf GmbH & Co. wurde seit Beginn der Berichterstattung mit dem Beschaffungsvolumen in dieser Tabelle aufgeführt.

[13]) In 1982 Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG.

[14]) Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen ist diese Umsatzangabe nicht unmittelbar vergleichbar mit den in den Hauptgutachten I bis V angegebenen Umsatzzahlen.

[15]) Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen sind diese und die in der entsprechenden Tabelle in den Hauptgutachten IV und V aufgeführten Umsatzzahlen nicht unmittelbar vergleichbar mit den in den Hauptgutachten I bis III angegebenen Umsatzzahlen.

[16]) In 1982 Saint-Gobain-Pont-á-Mousson (Deutschland).

[17]) Die Schenker & Co. GmbH, die in den vorangegangenen Hauptgutachten erst seit 1982 unter den nach Umsatz 100 größten Unternehmen ausgewiesen wird, gehört seit Beginn dieser Berichterstattung in diesen Unternehmenskreis. Für den Inlandskonzern der Schenker & Co. GmbH hat das Unternehmen folgende Umsätze angegeben (Mio. DM): 1984 2 758, 1982 2 432, 1980 2 274, 1978 2 002, 1976 1 968, 1974 1 570, 1972 1 150.

Quelle: Eigene Erhebungen

340 86

C. Untersagungen durch das Bundeskartellamt

— Verfahrensstand Ende 1985 —

Seit Beginn der Fusionskontrolle (Anfang 1974) wurden 69 Untersagungen vom Bundeskartellamt ausgesprochen. Ende Dezember 1985 wurde folgender Verfahrensstand erreicht:

26 Untersagungen sind rechtskräftig geworden

— Haindl/Holtzmann
Beschluß des BKartA vom 4. Februar 1974, B6-46/73, WuW/E BKartA 1475

— VAW/Kaiser
(nach Ablehnung des Antrags auf Ministererlaubnis)
Beschluß des BKartA vom 23. Dezember 1974, B8-251/74, WuW/E BKartA 1571
Verfügung des BMWi vom 26. Juni 1975, WuW/E BWM 149

— GKN/Sachs
(nach Rücknahme des Antrags auf Ministererlaubnis)
Beschluß des BKartA vom 12. Mai 1976, B7-67/75, WuW/E BKartA 1625;
Beschluß des KG vom 1. Dezember 1976, Kart 51/76, WuW/E OLG 1745;
Beschluß des BGH vom 21. Februar 1978, KVR 4/77, WuW/E BGH 1501

— Alsen-Breitenburg/Zementwerk Klöckner-Werke
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 22. Dezember 1976, B7-24/76, WuW/E BKartA 1667;
Beschluß des KG vom 15. März 1978, Kart 1/77, WuW/E OLG 1989;
Beschluß des BGH vom 23. Oktober 1979, KVR 3/78, WuW/E BGH 1655

— RWE/Gesellschaft für Energiebeteiligung
(nach Beschwerde beim Kammergericht)
Beschluß des BKartA vom 16. September 1977, B8-37/77, AG 1978, S. 109;
Beschluß des KG vom 15. März 1979, Kart 23/77, WuW/E OLG 2113

— Springer/Elbe-Wochenblatt
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 18. Januar 1978, B6-62/77, WuW/E BKartA 1700;
Beschluß des KG vom 1. November 1978, Kart 4/78, WuW/E OLG 2109;
Beschluß des BGH vom 18. Dezember 1979, KVR 2/79, WuW/E BGH 1685

— Bertelsmann/Deutscher Verkehrsverlag
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschluß des BKartA vom 9. März 1978, B6-75/77, WuW/E BKartA 1709

— Anzag/Holdermann
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschluß des BKartA vom 31. März 1978, B8-170/77, WuW/E BKartA 1747

— AVEBE/KSH-Emslandstärke
(durch einstweilige Anordnung)
Beschluß des BKartA vom 3. Mai 1978, B6-187/77, WuW/E BKartA 1716

— Springer/Münchener Zeitungsverlag
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 6. Juli 1978, B6-88/76, WuW/E BKartA 1733;
Beschluß des KG vom 24. Oktober 1979, Kart 19/78, WuW/E OLG 2228;
Beschluß des BGH vom 29. September 1981, KVR 2/80, WuW/E BGH 1854

— Münchener Wochenblatt/Anzeigenblätter
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 22. November 1979, B6-12/79, AG 1980, S. 283;
Beschluß des KG vom 22. Oktober 1980, Kart 2/80, WuW/E OLG 2457;
Beschluß des BGH vom 16. Februar 1982, KVR 1/81, WuW/E BGH 1905

340 86

— Deutsche Uhrglasfabrik/Eurotech Mirrors
Beschluß des BKartA vom 27. Mai 1980, B7-163/79, WuW/E BKartA 1875

— Springer/az
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 23. Oktober 1980, B6-125/79, AG 1981, S. 260;
Beschluß des KG vom 3. Juli 1981, Kart 22/80, WuW/E OLG 2527;
Beschluß des BGH vom 28. September 1982, KVR 8/81, WuW/E BGH 1954

— Süddeutsche Zucker/KWS Kleinwanzlebener Saatzucht
Beschluß des BKartA vom 6. November 1980, B6-116/79, AG 1981, S. 288

— REWE/Florimex
(nach Beschwerde beim Kammergericht)
Beschluß des BKartA vom 30. Januar 1981, B6-44/80, WuW/E BKartA 1876;
Beschluß des KG vom 22. März 1983, Kart 17/81, WuW/E OLG 2862

— Rheinmetall/WMF
(nach Rücknahme des Ministererlaubnisantrags)[1])
Beschluß des BKartA vom 4. März 1981, B7-35/80, WuW/E BKartA 1867;
Beschluß des KG vom 9. September 1983, Kart 19/81, WuW/E OLG 3137;
Beschluß des BGH vom 25. Juni 1985, KVR 3/84, WuW/E BGH 2150

— Lufthansa/f.i.r.s.t
(nach Rücknahme der Rechtsbeschwerde)
Beschluß des BKartA vom 14. August 1981, B6-162/80, WuW/E BKartA 1908;
Beschluß des KG vom 8. Dezember 1982, Kart 42/81, WuW/E OLG 2849

— Nordwest-Zeitung/Ammerland-Echo
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschluß des BKartA vom 1. September 1981, B6-8/81, WuW/E BKartA 1931

— Burda/Springer
(nach Rücknahme der Beschwerde und des Antrags auf Ministererlaubnis)
Beschluß des BKartA vom 23. Oktober 1981, B6-47/81, WuW/E BKartA 1921

— co op/Supermagazin
(nach Rücknahme der Beschwerde; Beschwerde der Beigeladenen vom Bundesgerichtshof zurückgewiesen)
Beschluß des BKartA vom 23. März 1982, B9-2002/82, WuW/E BKartA 1970;
Beschluß des KG vom 19. Januar 1983, Kart 18/82, WuW/E OLG 2970;
Beschluß des BGH vom 10. April 1984, KVR 8/83, WuW/E BGH 2077

— Schaper/Zum bösen Wolf
(nach Beschwerde beim Kammergericht)
Beschluß des BKartA vom 17. Februar 1983, B9-2054/82, WuW/E BKartA 2022;
Beschluß des KG vom 7. Dezember 1983, Kart 7/83, WuW/E OLG 3213

— Oberbergische Asphaltmischwerke/Deutag
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 21. Februar 1983, B1-34/82, WuW/E BKartA 2077;
Beschluß des KG vom 28. Februar 1984, Kart 5/83, WuW/E OLG 3417;
Beschluß des BGH vom 1. Oktober 1985, KVR 6/84, WuW/E BGH 2169

— Stadtwerke Bremen/Gasversorgung Schwanewede
Beschluß des BKartA vom 28. Februar 1983, B8-183/82, WuW/E BKartA 2107

— Siemens, Philips, AEG, SEL, Kabelmetal/GfL Gesellschaft für Lichtwellenleiter
Beschluß des BKartA vom 8. Juni 1984, B7-18/82, WuW/E BKartA 2143

— Touristik Union International/Air-Conti Flugreisen
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschluß des BKartA vom 19. Juli 1984, B6-89/83, WuW/E BKartA 2169

— Karstadt + Kaufhof/NUR-Touristik + ITS International Tourist Services Länderreisedienste
Beschluß des BKartA vom 23. September 1985, B6-26/85

---

[1]) Die Rücknahme des Ministererlaubnisantrags erfolgte im Januar 1986.

Acht Beschlüsse wurden vom Bundeskartellamt zurückgenommen oder in sonstiger Weise erledigt

— Bitumenverkaufsgesellschaft
(nach Änderung im Beschwerdeverfahren)
Beschluß des BKartA vom 29. Mai 1974, B8-95/73, WuW/E BKartA 1517

— Erdgas Schwaben
(Erledigungserklärung nach Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 9. März 1976, B8-119/75, WuW/E BKartA 1647;
Beschluß des KG vom 23. März 1977, Kart 11/76, WuW/E OLG 1895;
Beschluß des BGH vom 12. Dezember 1978, KVR 6/77, WuW/E BGH 1533

— Mannesmann/Brueninghaus
(Erledigungserklärung nach Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 18. Mai 1977, B7-86/76, WuW/E BKartA 1685;
Beschluß des KG vom 18. Mai 1979, Kart 13/77, WuW/E OLG 2120;
Beschluß des BGH vom 24. Juni 1980, KVR 5/79, WuW/E BGH 1711

— Klöckner/Becorit
(Erledigungserklärung nach Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 15. Dezember 1978, B7-20/78, WuW/E BKartA 1831;
Beschluß des KG vom 28. August 1979, Kart 4/79, WuW/E OLG 2182;
Beschluß des BGH vom 2. Dezember 1980, KVR 1/80, WuW/E BGH 1749

— Bayer/Röhm
(Erledigung in der Hauptsache)
Beschluß des BKartA vom 28. Januar 1980, B8-117/79, AG 1980, S. 196

— Mobil Oil/Mertl
Beschluß des BKartA vom 8. Dezember 1980, B8-128/80, AG 1981, S. 290

— Total/Speier
Beschluß des BKartA vom 17. August 1981, B8-66/81 (unveröffentlicht)

— Badenwerk/Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar
Beschluß des BKartA vom 13. Mai 1985, B8-236/84, AG 1985, S. 337.

15 Verfügungen wurden rechtskräftig aufgehoben

— Johnson/Hahn
Beschluß des BKartA vom 18. November 1974, B6-259/74, WuW/E BKartA 1561;
Beschluß des KG vom 16. Februar 1976, Kart 4/75, WuW/E OLG 1712

— Teerbau/Makadam
(nach Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof vom Kammergericht aufgehoben)
Beschluß des BKartA vom 24. Mai 1978, B6-108/77, WuW/E BKartA 1753;
Beschluß des KG vom 10. Januar 1979, Kart 17/78, WuW/E OLG 2093;
Beschluß des BGH vom 12. Februar 1980, KVR 4/79, WuW/E BGH 1763;
Beschluß des KG vom 9. Dezember 1981, Kart 13/80, WuW/E OLG 2633

— RWE/Stadt Leverkusen
Beschluß des BKartA vom 30. Juni 1978, B8-78/77, WuW/E BKartA 1727;
Beschluß des KG vom 19. September 1979, Kart 20/78, WuW/E OLG 2202

— Deutscher Transportbetonvertrieb/Verkaufsbüro Siegerländer Transportbeton
Beschluß des BKartA vom 21. September 1978, B6-172/77, WuW/E BKartA 1779;
Beschluß des KG vom 24. Oktober 1979, Kart 24/78, WuW/E OLG 2259

— Deutscher Transportbetonvertrieb/Transportbeton-Vertrieb Sauerland
(nach Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof vom Kammergericht aufgehoben)
Beschluß des BKartA vom 21. September 1978, B6-184/77, WuW/E BKartA 1771;

340 86

Beschluß des KG vom 24. Oktober 1979, Kart 25/78, WuW/E OLG 2265;
Beschluß des BGH vom 22. Juni 1981, KVR 7/80, WuW/E BGH 1810;
Beschluß des KG vom 12. März 1982, Kart 33/81, WuW/E OLG 2655

— Tonolli/Blei- und Silberhütte Braubach
Beschluß des BKartA vom 30. März 1979, B8-137/78, WuW/E BKartA 1799;
Beschluß des KG vom 16. Januar 1980, Kart 14/79, WuW/E OLG 2234;
Beschluß des BGH vom 22. Juni 1981, KVR 5/80, WuW/E BGH 1824

— Braun/Almo
Beschluß des BKartA vom 24. Juni 1980, B8-45/79, WuW/E BKartA 1853;
Beschluß des KG vom 22. Mai 1981, Kart 14/80, WuW/E OLG 2539;
Beschluß des BGH vom 29. Juni 1982, KVR 7/81, WuW/E BGH 1949

— VEBA/Stadtwerke Wolfenbüttel
Beschluß des BKartA vom 29. Juli 1980, B8-132/79, WuW/E BKartA 1857;
Beschluß des KG vom 16. Juni 1981, Kart 15/80, WuW/E OLG 2507

— Bayer/Firestone
Beschluß des BKartA vom 23. September 1980, B8-45/80, WuW/E BKartA 1837;
Beschluß des KG vom 26. November 1980, Kart 17/80, WuW/E OLG 2411

— Texaco/Zerssen
Beschluß des BKartA vom 28. Oktober 1980, B8-50/80, WuW/E BKartA 1840;
Beschluß des KG vom 2. Juli 1982, Kart 21/80, WuW/E OLG 2663;
Beschluß des BGH vom 4. Oktober 1983, KVR 3/82, WuW/E BGH 2025

— VEW/Gelsenwasser
Beschluß des BKartA vom 5. Dezember 1980, B8-136/80, AG 1981, S. 314;
Beschluß des KG vom 14. April 1982, Kart 23/80, WuW/E OLG 2677;
Beschluß des BGH vom 19. April 1983, KVR 1/82, WuW/E BGH 2013

— Krupp/Total
Beschluß des BKartA vom 31. März 1981, B7-92/80, WuW/E BKartA 1882;
Beschluß des KG vom 30. März 1983, Kart 25/81, WuW/E OLG 2887

— Holtzbrinck/Rowohlt
Beschluß des BKartA vom 19. Oktober 1981, B6-76/81, AG 1982, S. 79;
Beschluß des KG vom 13. Oktober 1982, Kart 51/81, WuW/E OLG 2825

— Thüringer Gas/Stadtwerke Westerland
Beschluß des BKartA vom 9. September 1983, B8-79/83, WuW/E BKartA 2110;
Beschluß des KG vom 18. Februar 1985, Kart 24/83, WuW/E OLG 3469

— Energieversorgung Schwaben/Technische Werke der Stadt Stuttgart
Beschluß des BKartA vom 23. März 1984, B8-91/83, WuW/E BKartA 2157;
Beschluß des KG vom 28. Dezember 1984, Kart 6/84, WuW/E OLG 3443

Fünf Untersagungsfälle wurden vom Bundesminister für Wirtschaft vollständig oder unter Auflagen genehmigt

— VEBA/Gelsenberg
Beschluß des BKartA vom 7. Januar 1974, B8-33/73, WuW/E BKartA 1457;
Verfügung des BMWi vom 1. Februar 1974, WuW/E BWM 147

— Babcock/Artos
Beschluß des BKartA vom 25. März 1976, B7-127/75, WuW/E BKartA 1653;
Verfügung des BMWi vom 17. Oktober 1976, WuW/E BWM 155

— Thyssen/Hüller Hille
Beschluß des BKartA vom 17. Dezember 1976, B7-36/76, WuW/E BKartA 1657;
Verfügung des BMWi vom 1. August 1977, WuW/E BWM 159 (Teilerlaubnis),
Beschluß des KG vom 7. Februar 1978, Kart 2/77, WuW/E OLG 1921;
Beschluß des KG vom 7. Februar 1978, Kart 15/77, WuW/E OLG 1937

— BP/Gelsenberg
Beschluß des BKartA vom 27. September 1978, B8-92/78, WuW/E BKartA 1719;
Verfügung des BMWi vom 5. März 1979, WuW/E BWM 165

340 86

— IBH/Wibau
Beschluß des BKartA vom 3. Juli 1981, B7-44/80, WuW/E BKartA 1892;
Verfügung des BMWi vom 9. Dezember 1981, WuW/E BWM 177

Außerdem wurde im Fall VAW/Kaiser (Beschluß des BKartA vom 23. Dezember 1974, B8-252/74, WuW/E BKartA 1571) die Ministererlaubnis versagt (Verfügung des BMWi vom 26. Juni 1975, WuW/E BWM 149). Dieser Fall wird unter den rechtskräftigen Untersagungen des Bundeskartellamtes aufgeführt.

Gegen acht Untersagungen läuft ein Beschwerdeverfahren beim Kammergericht

— Gruner + Jahr/Zeitverlag
(Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 9. Januar 1981, B6-95/80, WuW/E BKartA 1863;
Beschluß des KG vom 24. November 1982, Kart 11/81, AG 1983, S. 285;
Beschluß des BGH vom 2. Oktober 1984, KVR 5/83, WuW/E BGH 2112

— Panorama Anzeigenblatt bzw. Rhein-Erft GmbH/Verschiedene Anzeigenblätter
Beschluß des BKartA vom 22. Dezember 1983, B6-96/82, AG 1984, S. 164

— Südkurier/Singener Wochenblatt
Beschluß des BKartA vom 3. Mai 1984, B6-32/82; WuW/E BKartA 2140

— co op/Wandmaker
Beschluß des BKartA vom 14. August 1984, B9-2006/84, WuW/E BKartA 2161

— Klöckner Werke/Seitz Enzinger Noll
(nach Rücknahme des Ministererlaubnisantrages)
Beschluß des BKartA vom 10. Oktober 1984, B7-106/83 WuW/E BKartA 2178

— Pillsbury/Sonnen-Bassermann[1])
Beschluß des BKartA vom 26. März 1985, B2-146/84, AG 1985, S. 281

— Philip Morris/Rothmans Tobacco
(nach Änderung des Zusammenschlusses erneute Untersagung)
Beschluß des BKartA vom 24. Februar 1982, B6-49/81, WuW/E BKartA 1943;
Beschluß des KG vom 1. Juli 1983, Kart 16/82, WuW/E OLG 3051;
Beschluß des BKartA vom 9. Juli 1985, B6-71/85, WuW/E BKartA 2204;
Beschluß des BGH vom 29. Oktober 1985, KVR 1/84

— Kampffmeyer Mühlen/Georg Plange
Beschluß des BKartA vom 8. November 1985, B2-10/85

Vier Verfahren sind beim BGH anhängig

— Hussel/Mara
Beschluß des BKartA vom 29. Juni 1981, B8-159/80, WuW/E BKartA 1897;
Beschluß des KG vom 24. April 1985, Kart 34/81, WuW/E OLG 3577

— Metro/Kaufhof
Beschluß des BKartA vom 20. Juni 1983, B9-2056/82, WuW/E BKartA 2060;
Beschluß des KG vom 16. Oktober 1984, Kart 14/83, WuW/E OLG 3367

— co op Schleswig-Holstein/Deutscher Supermarkt
Beschluß des BKartA vom 23. August 1983, B9-2037/82, WuW/E BKartA 2114;
Beschluß des KG vom 22. Mai 1985, Kart 21/83, WuW/E OLG 3591

— Süddeutscher Verlag/Donau Kurier
Beschluß des BKartA vom 24. Oktober 1983, B6-7/83, WuW/E BKartA 2113;
Beschluß des KG vom 11. Juli 1984, Kart 28/83, WuW/E OLG 3303

Antrag auf Ministererlaubnis

— VEW/Ruhrkohle[2])
Beschluß des BKartA vom 19. Juni 1985, B8-31/85

---

[1]) Der Beschluß des Kammergerichts wurde 1986 zugestellt.
[2]) Der Ministererlaubnisantrag wurde 1986 abgelehnt.

340 36

Bisher keine Rechtsmittel eingelegt

— Linde/Agefko[1])
Beschluß des BKartA vom 13. Dezember 1985, B3-54/83, WuW/E BKartA 2213

— Weiss-Druck + Verlag/S-W Verlag GmbH & Co für Lokalinformationen[2])
Beschluß des BKartA vom 16. Dezember 1985, B6-71/84

[1]) Der Beschluß wurde 1986 unanfechtbar.
[2]) Gegen den Beschluß wurde 1986 Rechtsmittel eingelegt.

340 36

D. Vorschlag zur Änderung des GWB betreffend die Erfassung von Rundfunklizenzen in der Zusammenschlußkontrolle

In ihrem Sondergutachten 11[1]) hatte die Monopolkommission vorgeschlagen, die Vergabe von Rundfunklizenzen rechtlich wie Unternehmenszusammenschlüsse zu behandeln und damit grundsätzlich einer Kontrolle durch das Bundeskartellamt zu unterwerfen. Dieser Vorschlag wurde im Fünften Hauptgutachten[2]) wiederholt.

Die Monopolkommission übermittelte den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen mit Schreiben vom 19. November 1984 den Gesetzesvorschlag mit einer Anmerkung zu seiner kartellrechtlichen Einordnung. Der nachfolgend abgedruckte Text wurde aufgrund einer Anregung des Bundestagsabgeordneten Dr. Jens formuliert.

Vorschlag zur Änderung des GWB

I.

Erwirbt ein Unternehmen, dessen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise im Verlag, in der Herstellung oder im Vertrieb von Zeitungen oder Zeitschriften oder deren Bestandteilen besteht, eine Rundfunklizenz, gilt dies als Zusammenschluß.

II. Standort im GWB

§ 23 Abs. 3 Satz 5 GWB

III. Begründung

A. Die Monopolkommission hat in ihrem Sondergutachten 11[3]) und Hauptgutachten V[4]) vorgeschlagen, die Vergabe von Rundfunklizenzen an Presseunternehmen rechtlich wie Unternehmenszusammenschlüsse zu behandeln. Der Gesetzesvorschlag ist nicht als unzulässiges Sondergesetz anzusehen[5]).

B. Der Gesetzesvorschlag geht davon aus, daß erst die *Vergabe einer Rundfunklizenz*, und nicht schon die Beantragung, als Zusammenschluß im Sinne des GWB gilt. Die Monopolkommission hat sich für diese Variante entschieden, da mit der Antragstellung zum Erwerb einer Rundfunklizenz noch nicht darüber entschieden ist, ob dem Antrag auch tatsächlich stattgegeben wird. Daher würde eine Zusammenschlußkontrolle zu diesem Zeitpunkt verfrüht sein. Das Einsetzen der Fusionskontrolle erst ab Vergabe der Rundfunklizenz kann zur Folge haben, daß eine an ein Presseunternehmen vergebene Rundfunklizenz aus fusionsrechtlichen Gründen nicht ausgeübt werden kann. Für diesen Fall bedarf es nicht im Landesmediengesetz einer Bestimmung, die die Ausübung der Rundfunklizenz von der fusionsrechtlichen Unbedenklichkeit abhängig macht, da das Zusammenschlußvorhaben vor Ausübung der Rundfunklizenz nach § 24 a Abs. 1 S. 2 Nr. 3 GWB angemeldet werden muß.

§ 24 a Abs. 1 S. 2 Nr. 3 GWB verlangt die Anmeldung eines Vorhabens beim Bundeskartellamt, wenn der Zusammenschluß durch Gesetz oder sonstigen Hoheitsakt bewirkt werden soll. Die Vergabe einer Rundfunklizenz an ein Presseunternehmen erfolgt durch Verwaltungsakt. Da das Vollzugsverbot nach § 24 a Abs. 4 GWB auch für Zusammenschlußvorhaben, die durch Hoheitsakt bewirkt werden, gilt, darf die Rundfunklizenz nicht vor der Entscheidung des Bundeskartellamtes genutzt werden.

C. Die vorgeschlagene Vorschrift sollte als *Standort* den § 23 Abs. 3 Satz 5 GWB haben. Es empfiehlt sich nicht, die Vorschrift bei § 23 Abs. 2 GWB aufzunehmen, da hier nur Einzeltatbestände aufgeführt werden. Ergänzungen zum Zusammenschlußtatbestand finden sich in § 23 Abs. 3 GWB[6]). Zudem enthält § 23 Abs. 3 GWB schon einen anderen branchenspezifischen Zusammenschlußbegriff, nämlich die Bankenklausel (§ 23 Abs. 3 Satz 2 GWB). Daher sollte in diesem Absatz des § 23 GWB ein pressespezifischer Zusammenschlußbegriff aufgenommen werden. Die hier vorgeschlagene Vorschrift sollte aber nicht ein neuer Satz 3 des § 23 Abs. 3 GWB sein, sondern an das Ende dieses Absatzes gesetzt werden. Dies empfiehlt sich insofern, als die bisherigen Sätze 1 und 2 des § 23 Abs. 3 den Zusammenschlußbegriff beschränken, während die bisherigen Sätze 3 und 4 ihn erweitern[7]). Auch die hier vorgeschlagene Vorschrift erweitert den Zusammenschlußbegriff.

D. *§ 24 Abs. 9 GWB* bedarf keiner Änderung/Ergänzung. Nach dieser Vorschrift ist § 24 Abs. 8 Nr. 2

---

[1]) Monopolkommission, Wettbewerbsprobleme bei der Einführung von privatem Hörfunk und Fernsehen, Sondergutachten 11, Baden-Baden 1981.

[2]) Monopolkommission, Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984.

[3]) Wettbewerbsprobleme bei der Einführung von privatem Hörfunk und Fernsehen, Baden-Baden 1981, Tz. 4.

[4]) Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984, Tz. 596.

[5]) Monopolkommission, a.a.O., Tz. 598.

[6]) Mestmäcker in: Immenga/Mestmäcker, Kommentar zum GWB, 1981, § 23 Rndnr. 126.

[7]) Langen/Niederleithinger/Ritter/Schmidt, Kommentar zum GWB, 6. Aufl. 1982, § 23 Rndnr. 49, 56.

340 36

GWB nicht anwendbar, soweit durch den Zusammenschluß der Wettbewerb beim Verlag, bei der Herstellung oder beim Vertrieb von Zeitungen oder Zeitschriften oder deren Bestandteilen beschränkt wird. § 24 Abs. 8 Nr. 2 GWB besagt, daß die Absätze 1 bis 7 des § 24 GWB nicht gelten, wenn sich ein Unternehmen, das nicht abhängig ist und im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von nicht mehr als 50 Mio. DM hatte, einem anderen Unternehmen anschließt, es sei denn, das eine Unternehmen hatte Umsatzerlöse von mindestens 4 Mio. DM und das andere Unternehmen Umsatzerlöse von mindestens 1 Mrd. DM.

Diese Vorschrift betrifft nicht nur den Zusammenschluß mehrerer Presseunternehmen, sondern auch gemischte Zusammenschlüsse, also Zusammenschlüsse von Presse- und Industrieunternehmen[1]). Erforderlich ist aber, daß durch den Zusammenschluß, an dem ein Presseunternehmen beteiligt ist, der Wettbewerb beim Verlag, bei der Herstellung oder beim Vertrieb von Zeitungen oder Zeitschriften beschränkt wird. Der Erwerb eines Nichtpresseunternehmens durch einen Presseverlag wird den Wettbewerb im Pressewesen nur selten beschränken[2]). Erwirbt ein Presseunternehmen aber eine Rundfunklizenz, so wird seine Tätigkeit im Bereich des Rundfunks Auswirkungen auf dem Pressemarkt haben, insbesondere, da Substitutionsbeziehungen zwischen Presse und Rundfunk bestehen.

E. Auch einer Änderung/Ergänzung des *§ 23 Abs. 1 S. 7 GWB* bedarf es nicht. Diese Vorschrift schreibt vor, daß bei Unternehmen, deren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise im Verlag, in der Herstellung oder im Vertrieb von Zeitungen oder Zeitschriften oder deren Bestandteile besteht, das 20fache der Umsatzerlöse in Ansatz zu bringen ist. Sie wurde mit der Dritten Novelle 1976 ins GWB aufgenommen, um der Pressekonzentration im lokalen und regionalen Bereich wirksam zu begegnen[3]). Da mit dem hier vorgetragenen Gesetzesvorschlag verhindert werden soll, daß lokale und regionale marktbeherrschende Presseunternehmen Rundfunklizenzen erwerben, reicht die bisherige gesetzliche Regelung zur Errechnung der Umsatzerlöse für Presseunternehmen aus.

---

[1]) Mestmäcker in: Immenga/Mestmäcker, a.a.O., § 24 Rndnr. 136; Langen/Niederleithinger/Ritter/Schmidt, a.a.O., § 24 Rndnr. 70.

[2]) Mestmäcker in: Immenga/Mestmäcker, a.a.O., § 24 Rndnr. 136.

[3]) Mestmäcker in: Immenga/Mestmäcker, a.a.O., § 23 Rndnr. 100.

340 86

E. Auszug aus Sondergutachten 14: Die Konzentration im Lebensmittelhandel

(vom April 1985)

VII. Die wettbewerbspolitische Beurteilung der Unternehmenskonzentration im Lebensmittelhandel

207. In den vorangegangenen Kapiteln hat die Monopolkommission die bisherige Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Unternehmenskonzentration im Lebensmittelhandel dargestellt (Tz. 63ff.). Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die schon seit den sechziger Jahren zu beobachtende *stetige Konzentrationsentwicklung* sich in den Jahren 1978 bis 1983 verstärkt fortgesetzt hat. Ursächlich für diese Entwicklung waren sowohl das stärkere interne Wachstum der Großunternehmen und das Ausscheiden vieler kleiner selbständiger Geschäfte als auch eine erhebliche Zahl von Zusammenschlüssen zwischen den Großunternehmen. Hinzu kommen eine zunehmende Zentralisierung und interne Straffung der Verbundgruppen sowie eine Zunahme der Kooperation zwischen ihnen.

Diese Entwicklung hat naheliegenderweise bei den kleineren Lebensmittelhändlern und bei den zuliefernden Lebensmittelproduzenten zu erheblicher Sorge geführt. Es wurde auf Verhaltensweisen aufmerksam gemacht, die den Verdacht des gezielten Verdrängungswettbewerbs und des Ausbeutungsmißbrauchs durch Druck auf die Einkaufspreise erwecken.

208. Das *Bundeskartellamt* hat im Rahmen der Mißbrauchsaufsicht und der Zusammenschlußkontrolle in mehreren Verfahren versucht, die Konzentrationsentwicklung und deren Auswirkungen zu beschränken. Dabei ergaben sich vor allem dadurch Probleme, daß die in der bisherigen Rechtspraxis gegenüber industriellen Unternehmen entwickelten Kriterien auf die besonderen Bedingungen des Lebensmittelhandels anzuwenden waren. Insbesondere die räumliche und sachliche Abgrenzung der Absatz- und Beschaffungsmärkte erwies sich als schwierig. Weitere grundsätzliche Schwierigkeiten bereitete die Anwendung der Kriterien für die Marktbeherrschung auf die Nachfragemacht, da diese ursprünglich für die Angebotsmacht entwikkelt wurden.

209. Die *Monopolkommission* hat die vom Bundeskartellamt angewendeten Beurteilungskriterien in den vorangegangenen Kapiteln im einzelnen kritisch gewürdigt (Tz. 89ff.). Zur Frage der sachlichen Marktabgrenzung hat sie außerdem bereits im letzten Hauptgutachten eine detaillierte Analyse vorgelegt.[1])

Die Mehrheit der Kommission kommt dabei zu dem Schluß, daß die vom Bundeskartellamt vorgenommene rechtliche Beurteilung der Einzelfälle in wesentlichen Punkten nicht haltbar ist[2]). Sie entspricht nicht einer rigorosen Anwendung der von der Rechtsprechung unter Verwendung wirtschaftstheoretischer Überlegungen entwickelten Kriterien auf die besonderen Bedingungen des Handels. Nach Auffassung der Kommission hat sich das Amt in seiner Argumentation zu stark vom angestrebten Ergebnis — nämlich der Beschränkung der von ihm als schädlich beurteilten Konzentrationsentwicklung — leiten lassen.

210. Bei der *sachlichen Marktabgrenzung* hält es die Kommission für erforderlich, auch für Handelsunternehmen davon auszugehen, daß lediglich solche Güter einem einheitlichen Markt zugeordnet werden, die aus der Sicht der Marktgegenseite — also aus der Sicht der Konsumenten auf den Absatzmärkten des Handels und aus der Sicht der Produzenten auf den Beschaffungsmärkten des Handels — austauschbar sind. Mit diesem Ansatz ist die Vorstellung eines einheitlichen Marktes für umfassende Lebensmittelsortimente, wie sie vom Bundeskartellamt entwickelt wurde, unvereinbar (Tz. 90ff., 135ff.).

211. Bei der *Feststellung der Marktbeherrschung* bestehen keine grunsätzlichen Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskartellamt und der Monopolkommission über die anzuwendenden Kriterien, soweit die *Angebotsmacht des Handels* gegenüber den Verbrauchern betroffen ist. Die Monopolkommission schätzt lediglich die tatsächlichen Marktverhältnisse in Einzelfällen anders ein als das Bundeskartellamt. So ist sie der Auffassung, daß die Vielzahl der von Handelsunternehmen angebotenen Produkte und die Unterschiede in den Warensortimenten ein gleichgerichtetes Marktverhalten erschweren. Hinzu kommt, daß der Marktzutritt im Vergleich mit industriellen Märkten als relativ leicht eingeschätzt wird. Die Kommissionsmehrheit schließt daraus, daß im Lebensmittelhandel auch bei Vorliegen der Oligopolvermutung in der Regel intensiver Wettbewerb herrschen wird (Tz. 106ff.).

212. Grundsätzliche Auffassungsunterschiede über die Kriterien der Marktbeherrschung bestehen zwischen dem Amt und der Kommission jedoch, soweit die *Nachfragemacht des Handels* betroffen ist.

Zum Nachweis einer marktbeherrschenden Stellung auf der Nachfrageseite genügt es nach Auffas-

[1]) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 606ff.

[2]) Vgl. das Sondervotum von W. Herion, Tz. 165f.

340 36

sung der Kommission nicht, daß das betreffende Handelsunternehmen *günstigere Einkaufspreise erzielt als seine kleineren Konkurrenten.* Dieses kann durchaus auf einem besonderen Verhandlungsgeschick oder dem Ausnutzen von Marktchancen im Wettbewerb beruhen. Auch ohne marktbeherrschend zu sein, verfügen größere Unternehmen über genügend Verhandlungsstärke, um sich einseitigen Preisfixierungen durch die Anbieter zu entziehen.

Zum Nachweis der Marktbeherrschung genügt es auch nicht, daß ein Nachfrager in der Lage ist, einen Preis durchzusetzen, der *unterhalb der vollen Durchschnittskosten des Anbieters* liegt. Ein solches Marktergebnis wird vielmehr auch unter Wettbewerbsbedingungen regelmäßig dann eintreten, wenn — aus welchen Gründen auch immer — die Nachfrage hinter der Produktionskapazität zurückbleibt.

Voraussetzung für eine Marktbeherrschung auf der Nachfrageseite ist vielmehr, daß der betreffende Nachfrager in der Lage ist, einen Einkaufspreis durchzusetzen, der *unter dem Marktpreis bei wirksamem Wettbewerb* liegt. Dies kann er jedoch nur, wenn er einen so hohen Marktanteil hat, daß seine individuelle Nachfragezurückhaltung zu einem spürbaren Rückgang der Gesamtnachfrage auf dem relevanten Markt führt. Anstelle des Einzelmarktbeherrschers kann auch eine Mehrzahl von Nachfragern eine koordinierte Strategie der Nachfragezurückhaltung betreiben (Tz. 93 ff.).

213. Nach allen der Monopolkommission zugänglichen Informationen, insbesondere nach den ihr in den Anhörungen vorgetragenen Aussagen, *liegen diese Voraussetzungen in der Realität nicht vor.* Es wurde im Gegenteil der Kommission gegenüber wiederholt ausdrücklich bestätigt, daß die Preiskonzessionen von den großen Nachfragern bei gleichbleibenden oder sogar steigenden Nachfragemengen durchgesetzt worden seien. Es wurde ferner bestätigt, daß die meisten Anbieter durchaus in der Lage wären, durch kurzfristige Produktionssteigerung oder -umstellung zu gleichbleibenden Stückkosten eine steigende Nachfrage zu befriedigen. Von keiner Seite wurde vorgetragen, daß mehrere Nachfrager — stillschweigend oder verabredet — gemeinsam Nachfragezurückhaltung geübt hätten, um damit einen Preisdruck zu bewirken.

Die Monopolkommission zieht aus diesen Überlegungen und Informationen den Schluß, daß der von den Großunternehmen des Lebensmittelhandels ausgeübte und von der Lebensmittelindustrie beklagte Preisdruck auf dem Beschaffungsmarkt typischerweise nicht auf Marktbeherrschung im Sinne des § 22 GWB beruht. Sie unterscheidet sich in dieser grundsätzlichen Beurteilung offenbar vom Bundeskartellamt.

214. Auch die Monopolkommission übersieht nicht, daß durch die Konzentration die Unternehmen des Lebensmittelhandels als Nachfrager gegenüber den Anbietern aus der Lebensmittelindustrie einen Machtzuwachs und eine Stärkung ihrer Verhandlungsposition zu erfahren haben. Sie übersieht auch nicht, daß dieser Machtzuwachs zur Durchbrechung überkommener Verhaltensregeln und zu Preisdruck geführt hat und von der Marktgegenseite häufig schmerzhafte Anpassungen erfordert. Sie sieht darin jedoch weniger Beschränkungen des Wettbewerbs und Auswirkungen von Marktbeherrschung als vielmehr eine *grundlegende Wandlung der Wettbewerbsform.* Wie im folgenden ausgeführt wird, führt die Konzentration des Handels zu Veränderungen der Verhaltensspielräume von Industrie und Handel und der Funktionsteilung zwischen ihnen, ohne daß per se dem einen oder dem anderen System ein höheres Maß gesamtwirtschaftlicher Funktionsfähigkeit zugesprochen werden könnte.

215. In ihrer überkommenen Form weisen die Beschaffungsmärkte des Lebensmittelhandels die typischen Strukturen und Verhaltensweisen sog. *„Kundenmärkte"* auf. Hier steht einer geringen Zahl von Anbietern heterogener Produkte eine große Zahl von Nachfragern gegenüber, die laufend ihren Bedarf deckt.

Aufgrund der Produktdifferenzierung verfügen die *Anbieter* über einen mehr oder weniger großen Verhaltensspielraum, der es ihnen gestattet, die Preise ihrer Produkte unter Berücksichtigung erwarteter Nachfragereaktionen autonom zu fixieren. Um Transaktionskosten zu sparen, neigen sie dazu, für alle *Nachfrager* einheitliche Listenpreise zu setzen und diese im Zeitablauf möglichst konstant zu halten. Häufig wird zusätzlich ein System von Rabatten für solche Verkäufe fixiert, die für den Anbieter mit besonderen Kosteneinsparungen verbunden sind, z. B. Mengenrabatte.

Die Nachfrager bestimmen, welche Mengen sie zu den fixierten Konditionen beziehen wollen. Um als Wiederverkäufer an die Konsumenten ihrerseits wettbewerbsfähig zu sein, sind sie vor allem an jederzeitiger Bezugsmöglichkeit und an nicht diskriminierenden konstanten Preisen interessiert. Daraus ergibt sich für die Anbieter ein Anreiz, angemessene Reservekapazitäten vorzuhalten, obwohl diese zusätzliche Kosten verursachen.

In diesem System gehen *aktive Wettbewerbsimpulse nur von den Produzenten* aus. Sie bestimmen im Wettbewerb untereinander die Preise und Produktqualitäten. Insbesondere bei Markenartikeln beeinflussen sie darüber hinaus durch Werbung die Absatzmengen des Handels und damit indirekt auch ihre eigenen Absatzmengen. Der Handel hat nur eine passive Hilfsfunktion, die sog. „Absatzmittlerfunktion".

216. Dieses System von Kundenmärkten bildet offenbar auch heute noch das wettbewerbspolitische Leitbild der Lebensmittelindustrie. An ihm orientieren sich, wie die Kommission in ihren Anhörungen bestätigt fand, die Klagen und Forderungen ihrer Vertreter.

Wettbewerbspolitisch ist ein System von so funktionierenden Kundenmärkten als *eine Form funk-*

340 86

tionsfähigen Wettbewerbs zu beurteilen. Von dem theoretischen Modell der „vollständigen Konkurrenz" unterscheidet es sich durch den infolge der Produktdifferenzierung verursachten größeren Verhaltensspielraum der Anbieter. Der geringere Wettbewerbsdruck ermöglicht, in beschränktem Maße höhere Preise durchzusetzen und Ineffizienzen der verschiedensten Art durchzuhalten.

Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, daß das Modell der vollständigen Konkurrenz von Transaktionskosten abstrahiert.

217. Mit zunehmender Konzentration des Handels wird das *System der Kundenmärkte zunehmend durchbrochen.* Lange bevor die Nachfrager Marktanteile erreichen, die eine Marktbeherrschung vermuten lassen, gewinnen sie eine Verhandlungsstärke, die es ihnen ermöglicht, die Preisfixierung des Anbieters zu unterlaufen. Gegenüber der Kommission wurde wiederholt ein Marktanteil von etwa 5 % genannt, der es dem Nachfrager ermöglicht, *Sonderkonditionen* auszuhandeln. Offenbar schätzen die Anbieter die in Frage stehenden Absatzmengen so hoch ein, daß sie bereit sind, die zusätzlichen Transaktionskosten individuellen Verhandelns aufzuwenden und Preiskonzessionen zu machen, die im Extremfall bis hin zu den Grenz- bzw. variablen Durchschnittskosten reichen.

Von Vertretern der Lebensmittelindustrie wird dazu vorgetragen, daß Nachfrager, die etwa 5 % ihrer Produktion abnähmen, für sie *„unverzichtbar"* seien und daß sie deshalb von diesen *„erpreßbar"* seien. Die Monopolkommission zweifelt nicht daran, daß dies unter den gegebenen Bedingungen von den Anbietern subjektiv so empfunden wird. Ihrer Auffassung nach ist der geringe Widerstand der Lebensmittelhersteller gegenüber Preisdruck aber nur erklärbar durch eine Investitionspolitik der Hersteller, die, um die jederzeitige Lieferfähigkeit sicherzustellen, Reservekapazitäten aufbaut. Bei Vollauslastung der Produktionskapazitäten müßten auch Nachfrager mit erheblichen Markanteilen Preise zugestehen, die ausreichende Deckungsbeiträge zu den Fixkosten enthalten — es sei denn, sie könnten durch individuelle oder kollektive Nachfragezurückhaltung bewußt eine hinreichende Unterauslastung der Produktionskapazitäten herbeiführen, um einen Preisverfall zu bewirken. In diesem zuletzt genannten Fall wären jedoch — wie bereits dargelegt — auch nach Auffassung der Kommission die Kriterien der Marktbeherrschung auf der Nachfrageseite erfüllt.

218. Die Monopolkommission anerkennt, daß die Verhandlungsstärke der Handelsunternehmen teilweise auch darauf beruht, daß sie *breite Warensortimente* nachfragen und anbieten. Die Lebensmittelhersteller sind demgegenüber in der Regel auf eine sehr viel engere Produktionspalette spezialisiert. Dies hat zur Folge, daß die *Ausweichmöglichkeiten der Produzenten auf andere Nachfrager sehr viel geringer sind als umgekehrt.*

Würde ein Hersteller auf einem bestimmten Markt unter dem Preisdruck starker Nachfrager stehen, so könnte er möglicherweise seine Produktion umstellen und damit auf einen anderen Markt im marktnahen Bereich ausweichen [1]). Verhandlungsvorteile würde ihm dies aber nur bringen, wenn ihm auf dem neuen Markt andere, weniger verhandlungsstarke Nachfrager gegenüberstehen würden. Gerade diese Bedingung ist jedoch wegen der breiten Warensortimente des Handels in der Realität selten gegeben. Typischerweise beziehen die Handelsunternehmen von den einzelnen Produzenten ganze Warensortimente und handeln deren Preise und Konditionen auch geschlossen aus.

Für das Handelsunternehmen stellt dagegen die Angebotspalette des einzelnen Herstellers jeweils nur einen Teil seines Warensortiments dar. Will es sich der Verhandlungsstärke dieses Anbieters entziehen, so kann es versuchen, den Verkauf anderer Waren von anderen Anbietern besonders zu fördern. Dann hat es u. a. auch die Möglichkeit der Mischkalkulation zwischen den verschiedenen Teilen seines Sortiments.

Mit anderen Worten: Das typische Sortimentshandelsunternehmen bezieht seine Verhandlungsstärke und gegebenenfalls auch Marktmacht nicht nur aus seinen Marktanteilen auf den einzelnen Beschaffungs- und Absatzmärkten. Es gewinnt darüber hinaus aus der Breite seines Sortiments *typisch konglomerate Marktmacht.* Diese ist bei der Würdigung der Wettbewerbsverhältnisse auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten zu berücksichtigen.

219. Das Zugeständnis von Sonderkonditionen, die keine angemessenen Deckungsbeiträge enthalten, ist für die Anbieter so lange unproblematisch, wie nur ein geringer Teil des Umsatzes davon betroffen ist.

Die Anbieter sind deshalb bemüht, das Einräumen von Preiszugeständnissen möglichst vor den anderen Nachfragern geheimzuhalten. Unter Umständen werden sie sogar versuchen, zum Ausgleich für die verlorengegangenen Deckungsbeiträge die Listenpreise zu erhöhen und damit die sog. *„Konditionenspreizung"* zu erweitern.

Mit fortschreitender Konzentration des Handels werden die *individuellen Preisverhandlungen jedoch vom Ausnahme- zum Regelfall.* Die der Kundenmarktsituation angemessene Verhaltensweise der Anbieter läßt sich nicht länger aufrechterhalten. Unter dem Preisdruck der Nachfrager sind die Anbieter zur Ausschöpfung aller Rationalisierungsreserven gezwungen. Produktpaletten werden bereinigt, Massenproduktionsvorteile ausgeschöpft, Werbungs- und Forschungsaufwendungen reduziert. Die ursprünglich bewußt vorgehaltenen Reservekapazitäten bekommen nun den Charakter von Überkapazitäten. Um sie auslasten zu können und damit die Durchschnittskosten zu reduzieren, sind die Unternehmen zu weiteren Preiskonzessionen bereit.

---

[1]) Zum Begriff der Marktnähe vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1982/1983, a. a. O., Tz. 621 ff. und 675 ff.

340 86

220. Die *Initiative zu aktivem Wettbewerbsverhalten geht teilweise auf die großen Handelsunternehmen* über. Sie übernehmen einen Teil der Werbe- und Marketingaktivitäten und unterhalten Zentralläger und Transportkapazitäten. Neben oder anstelle von Produzentenmarken treten Handelsmarken und No-Name-Produkte, die teilweise im Auftrag eines Handelsunternehmens produziert werden. Neben den laufenden Bezug bestimmter Waren vom Produzenten tritt der Aufkauf zufällig günstig angebotener Warenmengen und der Weiterverkauf durch Sonderaktionen.

Im Extremfall wäre es sogar denkbar, daß die Industrie zur Übernahme einer Hilfsfunktion für den Handel gedrängt würde und nur noch in dessen Auftrag produzieren würde. Grundsätzlich gibt es keine bestimmte Arbeitsteilung zwischen Industrie und Handel, die der marktwirtschaftlichen Ordnung vorgegeben wäre. Die jeweils effiziente Arbeitsteilung bildet sich vielmehr im funktionsfähigen Wettbewerbsprozeß heraus.

221. Die Monopolkommission sieht in den Veränderungen der Marktstrukturen und -verhaltensweisen des Handels eine grundlegende Wandlung der Wettbewerbsverhältnisse auf den betreffenden Märkten. Sie kann darin jedoch *keine generelle Vermachtung der Märkte und Beeinträchtigung ihrer Funktionsfähigkeit* erkennen. Im Vergleich mit den Wettbewerbsverhältnissen auf typischen Kundenmärkten weist die Entwicklung gesamtwirtschaftlich sowohl Vorteile wie Nachteile auf.

Gesamtwirtschaftliche Vorteile sieht die Kommission darin, daß die Konzentration im Handel und die veränderte Arbeitsteilung gegenüber der Lebensmittelindustrie einhergehen mit einer *umfassenden Rationalisierung der gesamten Lebensmitteldistribution.* Zu einem großen Teil — allerdings nicht ausschließlich — sind die Markterfolge der Großunternehmen im Handel auf die Realisierung von größenabhängigen Realkostenvorteilen (real scale economies) zurückzuführen.

Darüber hinaus hat der Preisdruck des Handels auf den Beschaffungsmärkten *auch die Lebensmittelindustrie zur Ausschöpfung ihrer Rationalisierungsreserven* gezwungen und damit auch zur gesamtwirtschaftlichen Effizienz der Lebensmittelproduktion beigetragen.

222. Konzentrations- und Rationalisierungsprozesse sind in der Regel mit dem *Ausscheiden von kleineren Unternehmen und der Entlassung von Arbeitnehmern* verbunden. Soweit diesen Prozessen Unternehmensneugründungen bzw. Neueinstellungen an anderer Stelle gegenüberstehen und sich deshalb die Unternehmensstruktur und das Beschäftigungsniveau nicht wesentlich verändern, sind diese Entwicklungen nicht negativ zu beurteilen. In bezug auf die gegenwärtige Konzentrationsentwicklung im Handel sind jedoch zwei Umstände besonders zu berücksichtigen, nämlich

— erstens, daß in großem Umfang selbständige mittelständische Existenzen vernichtet werden, deren wirtschaftliche Tätigkeit von wenigen Großunternehmen übernommen wird, und

— zweitens, daß infolge der Unfähigkeit der Wirtschaftspolitik, globale Vollbeschäftigung zu sichern, davon auszugehen ist, daß zusätzliche Entlassungen die Zahl der Arbeitslosen erhöhen.

Die Monopolkommission weist auf diese mittelstandspolitischen und sozialpolitischen Auswirkungen des Konzentrations- und Rationalisierungsprozesses im Lebensmittelhandel hin. Sie ist nicht der Auffassung, daß aus diesen Gründen der gesamte Prozeß beschränkt werden sollte, soweit er wettbewerbskonform verläuft. Zur Erreichung *mittelstandspolitischer und sozialpolitischer Ziele* sollten aber nicht die Instrumente der Wettbewerbspolitik, sondern vielmehr andere Mittel eingesetzt werden, die den marktwirtschaftlichen Entwicklungsprozeß möglichst wenig stören.

223. Als einen gravierenden gesamtwirtschaftlichen Nachteil der sich auf den Beschaffungsmärkten des Handels herausbildenden Verhaltensweisen sieht die Monopolkommission die Tatsache an, daß durch die *größenabhängige und machtbedingte Differenzierung der Einkaufspreise* Rückwirkungen in Richtung auf eine weitere Konzentration des Einzelhandels entstehen. Neben den größenabhängigen Realkostenvorteilen sieht die Kommission in dieser sog. „Konditionenspreizung" die zweite wesentliche Ursache für die Konzentration im Lebensmittelhandel. Sie treibt die Konzentration über jenes Maß hinaus, das gesamtwirtschaftlich effizient wäre. Dabei können Unternehmenseinheiten entstehen, die aufgrund steigender Organisationskosten bereits ineffizient sind und sich nur aufgrund machtbedingter Preisvorteile im Wettbewerb halten können. Oder, anders ausgedrückt, es können kleinere Handelsunternehmen infolge diskriminierender Einkaufspreise im Wettbewerb unterliegen, obwohl sie in jeder Hinsicht effizient arbeiten.

224. Nach Auffassung der Monopolkommission läßt sich nicht ausschließen, daß sich dieser kumulative Konzentrationsprozeß so lange fortsetzt, bis auf den Absatz- oder Beschaffungsmärkten die Schwelle der Marktbeherrschung überschritten wird. Sie sieht diese Entwicklungsmöglichkeit mit besonderer Sorge, weil hier nicht nur — wie in den meisten Mißbrauchsaufsichts- oder Fusionskontrollverfahren — ein einzelner eng abgegrenzter Markt betroffen ist. Erfaßt würden vielmehr gleichzeitig *eine Vielzahl von Lebensmittelmärkten, die untereinander zwar in beschränkten Substitutionsbeziehungen stehen, die in ihrer Gesamtheit aber sowohl für den Absatz der Lebensmittelindustrie wie für die Versorgung der Konsumenten unersetzlich sind.*

Unter diesen Voraussetzungen ist die Marktbeherrschung gesamtwirtschaftlich sehr viel schädlicher, weil die Ausweichmöglichkeiten auf andere Einzelmärkte im marktnahen Bereich fehlen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob unter diesen Vorausset-

340 86

zungen ein wettbewerbsrechtlicher Eingriff bereits vor Erreichen der Marktbeherrschungsschwelle geboten ist.

225. Das an sich konsequente Mittel gegen die machtbedingte Differenzierung der Bezugspreise des Handels und der dadurch bewirkten Wettbewerbsverfälschung beim Absatz wäre ein *allgemeines Diskriminierungsverbot*. Es wird mit dieser Begründung deshalb auch von der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels gefordert. Die Monopolkommission hat sich mit diesem Instrument bereits 1977 in ihrem Sondergutachten 7 über „Mißbräuche der Nachfragemacht und Möglichkeiten zu ihrer Kontrolle im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen" auseinandergesetzt[1]). Sie kam damals zu dem Schluß, daß „die mit einer solchen Regelung verbundenen wettbewerbsschädigenden Nebeneffekte ... aller Wahrscheinlichkeit nach größer sein (würden), als die Vorteile, die mit der Ausschaltung bestimmter Preisdiskriminierungen für kleine und mittlere Unternehmen verbunden sein können."[2])

Die Monopolkommission vertritt diese Auffassung auch heute noch. Sie befürchtet, daß ein allgemeines Diskriminierungsverbot lähmend auf den dynamischen Wettbewerbsprozeß wirken würde. Die Verhinderung partieller Preissenkungen würde voraussichtlich zu größerer Preisstarrheit führen. Mit den machtbedingten würden auch leistungsbedingte Vorteile bei den Einkaufspreisen, soweit sie nicht offensichtlich mit Kostenvorteilen für den Anbieter verbunden sind, neutralisiert werden. Eine ausschließliche Bindung der Preise an die Kosten ist aber unter sich wandelnden Marktbedingungen funktionswidrig und würde die bestehende Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstufen zementieren.

Die Kommission spricht sich aus den gleichen Gründen auch erneut dagegen aus, das bestehende Diskriminierungsverbot für marktstarke Unternehmen (§ 26 Abs. 2 und 3) und das bestehende Behinderungsverbot bei relativer Marktmacht (§ 37a Abs. 3) zu erweitern oder zu verschärfen. Die hiermit verbundene Verhaltenskontrolle ist vielmehr restriktiv zu handhaben, um wettbewerbsbeschränkende Wirkungen, die hiervon ausgehen können, zu vermeiden (Tz. 161 ff., 171 ff., 177 ff.).

Derartige Wirkungen gehen auch von den Versuchen des Präsidenten des Bundeskartellamtes und der Spitzenorganisationen und weiteren Verbände der gewerblichen Wirtschaft aus, durch Selbstbeschränkungsabkommen das Spektrum zulässiger Verhaltensweisen einzuengen (Tz. 191 ff.).

226. Die Monopolkommission hält grundsätzlich den schon mit der Zweiten sowie der Vierten Novelle des GWB eingeschlagenen Weg, auch Unternehmen, die nicht über marktbeherrschende Stellungen verfügen, in ihrem Marktverhalten zunehmend zu kontrollieren und zu beschränken, für verfehlt. Ihrer Auffassung nach sollte *die Eingriffsschwelle für die Verhaltenskontrolle nicht unter diejenige für die Strukturkontrolle gesenkt werden*.

Sollte der Gesetzgeber angesichts der Konzentration im Lebensmittelhandel eine Erweiterung des wettbewerbsrechtlichen Instrumentariums für unumgänglich halten, so käme nach Auffassung der Monopolkommission *nur eine Verschärfung der Strukturkontrolle* durch Absenkung der Eingriffsschwelle bei der Zusammenschlußkontrolle in Frage[3]). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann sich die Monopolkommission jedoch nicht entschließen, ihrerseits schon eine entsprechende Gesetzesnovelle vorzuschlagen.

---

[1]) Monopolkommission, Sondergutachten 7, a. a. O., Tz. 211—235.

[2]) Ebenda, Tz. 229.

[3]) Das Kommissionsmitglied Herion vertritt in seinem Minderheitsvotum (Tz. 165 f.) die Auffassung, daß die Zusammenschlußkontrolle schon gegenwärtig zur Kontrolle der Konzentrationsentwicklung im Lebensmittelhandel eingesetzt werden kann. Sollte der Gesetzgeber trotzdem eine Erweiterung des wettbewerbsrechtlichen Instrumentariums für sinnvoll halten, wäre auch nach Ansicht von Herion eine Verschärfung der Strukturkontrolle der Vorzug zu geben.

340 86

F. Veröffentlichungen von im Auftrag der Monopolkommission erstellten Gutachten

1976

BAUM, Clemens/MÖLLER, Hans-Hermann: Die Messung der Unternehmenskonzentration und ihre statistischen Voraussetzungen in der Bundesrepublik Deutschland.
Meisenheim a. Glan: Hain
(Wirtschaftswissenschaftliche Schriften. H. 11.)

1977

MARFELS, Christian: Erfassung und Darstellung industrieller Konzentration.
Baden-Baden: Nomos
(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik. Bd. 52.)

MÖNIG, Walter u. a.: Konzentration und Wettbewerb in der Energiewirtschaft.
München: Oldenbourg
(Aktuelle Fragen der Energiewirtschaft. Bd. 10.)

PISCHNER, Rainer/DRÖGE, Käthe/WEISER, Brigitta: Konzentration und industrielle Entwicklung.
Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
(Vorabdruck im Anhang des Zweiten Hauptgutachtens der Monopolkommission)

1978

MÖSCHEL, Wernhard: Das Trennsystem in der U.S.-amerikanischen Bankwirtschaft.
Baden-Baden: Nomos
(Studien zum Bank- und Börsenrecht. Bd. 3.)

1979

OBERHAUSER, Alois: Unternehmenskonzentration und Wirksamkeit der Stabilitätspolitik.
Tübingen: Mohr
(Wirtschaft und Gesellschaft. 13.)

1980

MÖSCHEL, Wernhard: Konglomerate Zusammenschlüsse im Antitrustrecht der Vereinigten Staaten von Amerika.
In: Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, Jg. 44, S. 203—256.

1981

ALBACH, Horst: Finanzkraft und Marktbeherrschung.
Tübingen: Mohr

DIRRHEIMER, Manfred/WAGNER, Karin/HÜBNER, Thomas: Vertikale Integration in der Mineralöl- und Chemischen Industrie.
Meisenheim a. Glan: Hain
(Sozialwissenschaft und Praxis. Bd. 28.)

1981

KNIEPS, Günter/MÜLLER, Jürgen/WEIZSÄCKER, Carl Christian von: Die Rolle des Wettbewerbs im Fernmeldebereich.
Baden-Baden: Nomos
(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik. Bd. 69.)

SCHOLZ, Rupert: Entflechtung und Verfassung.
Baden-Baden: Nomos
(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik. Bd. 68.)

1983

PIETZKE, Rudolf: Patentschutz, Wettbewerbsbeschränkungen und Konzentration im Recht der Vereinigten Staaten von Amerika.
Köln u. a.: Heymanns
(Schriftenreihe zum gewerblichen Rechtsschutz. Bd. 58.)

1984

MÖSCHEL, Wernhard: Konglomerate Zusammenschlüsse in den Vereinigten Staaten seit 1979.
In: Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, Jg. 48, S. 552—577.

SANDROCK, Otto: Vertikale Konzentrationen im USamerikanischen Antitrustrecht unter besonderer Berücksichtigung der Reagan-Administration.
Heidelberg: Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft
(Schriftenreihe Recht der Internationalen Wirtschaft. Bd. 25.)

340 86

DONGES, Jürgen B./SCHATZ, Klaus-Werner: Staatliche Interventionen in der Bundesrepublik Deutschland.
Kiel: Institut für Weltwirtschaft
(Kieler Diskussionsbeiträge. 119/120).

PFAB, Reinhard/TONNEMACHER, Jan/SEETZEN, Jürgen: Technische Entwicklung und der Strukturwandel der Massenmedien.
Berlin: Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik
(Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Arbeitsberichte des Heinrich-Hertz-Instituts für Nachrichtentechnik. 1986/8.)

RÖPER, Horst: Stand der Verflechtung von privatem Rundfunk und Presse 1986.
In: Media Perspektiven 5/1986, S. 281—303.

340 86

G. Gutachten der Monopolkommission

Hauptgutachten I:
Mehr Wettbewerb ist möglich. 1976.

Hauptgutachten II:
Fortschreitende Konzentration bei Großunternehmen. 1978.

Hauptgutachten III:
Fusionskontrolle bleibt vorrangig. 1980.

Hauptgutachten IV:
Fortschritte bei der Konzentrationserfassung. 1982

Hauptgutachten V:
Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung. 1984.

Sondergutachten 1:
Anwendung und Möglichkeiten der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen seit Inkrafttreten der Kartellgesetznovelle. 1975.

Sondergutachten 2:
Wettbewerbliche und strukturelle Aspekte einer Zusammenfassung von Unternehmen im Energiebereich (VEBA/Gelsenberg). 1975.

Sondergutachten 3:
Zusammenschlußvorhaben der Kaiser Aluminium & Chemical Corporation, der PREUSSAG AG und der Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG. 1975.

Sondergutachten 4:
Zusammenschluß der Deutsche Babcock AG mit der Artos-Gruppe. 1977.

Sondergutachten 5:
Zur Entwicklung der Fusionskontrolle. 1977.

Sondergutachten 6:
Zusammenschluß der Thyssen Industrie AG mit der Hiller Hülle GmbH. 1977.

Sondergutachten 7:
Mißbräuche der Nachfragemacht und Möglichkeiten zu ihrer Kontrolle im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. 1977.

Sondergutachten 8:
Zusammenschlußvorhaben der Deutschen BP AG und der VEBA AG. 1979.

Sondergutachten 9:
Die Rolle der Deutschen Bundespost im Fernmeldewesen. 1981.

Sondergutachten 10:
Zusammenschluß der IBH Holding AG mit der WIBAU AG. 1982.

Sondergutachten 11:
Wettbewerbsprobleme bei der Einführung von privatem Hörfunk und Fernsehen. 1981.

Sondergutachten 12:
Zusammenschlußvorhaben der Burda Verwaltungs KG mit der Axel Springer GmbH/Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. 1982.

Sondergutachten 13:
Zur Neuordnung der Stahlindustrie. 1983.

Sondergutachten 14:
Die Konzentration im Lebensmittelhandel. 1985.

Sondergutachten 15:
Zusammenschluß der Klöckner-Werke AG mit der Seitz Enzinger Noll Maschinenbau AG. 1986.

340 86

Sondergutachten 16:
Zusammenschlußvorhaben der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG mit der Société Sidéchar S.A. (Ruhrkohle AG). 1986.

Alle Veröffentlichungen sind im Nomos-Verlag, Baden-Baden, erschienen.

Die Sondergutachten 4 bis 6, 10 und 12 sowie 15 und 16 sind jeweils in einem Band zusammengefaßt.